Finanzwissenschaft.

Zweiter spezieller Teil.

§ 17 – § 23.

P 13-14

Rückstag

Wirtschafts Geschichte

Citate zur Vorlesung über Weltherrschaft der Angelsachsen W.S. 1920/21.

„Der armste Mann kann alle Streitkräfte der Krone herausfordern, seine Hütte mag verfallen sein, ihr Dach dem Einsturz drohen, der Wind durch ihre Spalten blasen, Sturm und Wetter ihr Spiel mit ihr treiben, aber vor dem König von England ist sie sicher; alle seine Macht scheitert an der Schwelle des elenden Bauwerks".

Richard Schmidt, Staatslehre
II. 1. Leipzig 1903

Ausspruch v. Pitt.

Milton über die Freiheit 50 V 51 1

„Wie dünkt, ist jene im Geiste
eine edle, mächtige Nation sich
gleich einem starken Mann, der
dem Schlaf entgeht und sich mit
simsonischer Kraft von vollen
Locken schüttelt, wie dünkt
sie sich für gleich einem Adler
ihrer mächtigen Jugend zum Flug
zu gewähren u. die geblendeten
Augen starr zu den Strahlen
der wahren Mittagssonne
ihr lange misbrauchtes Gesicht zu
dem Lichten der himmlischen Klar-
heit kühnend, während der ganze
Schwarm finsterer gespenstiger
Vögel u. Dämmerungsgeschöpfe
umherflattert, scheu über
die ungewohnte Erscheinung

Echos Verbrauchsform
y Lichtzeiten

200

ten muss das Vieh mästen
schlachten!

Reit v. Steier, auch
in Schmiegel zu Le.
Kämpfen, Interes
an Pferdeliebe,

u. mit von Neid unerfüllbaren Hoffnungen."

"So ist die Sonnenseite, Lords u. Gemeinen, welche unser irdisches Leben glücklich und beschützt hat, die Sonnenseite, welche die Krone aller großen Nationen ist."

"Erwägt es Lords u. Gemeine, welcher Nation ihr angehört, deren Regierer ihr seid. Blickt hin auf diese gewaltige Hauptstadt, eine Stätte der Zuflucht, das Wohnhaus der Freiheit, ungebeugt und unbeschossen vom Schutz Gottes."

Edgar Verbrauchsstoffe
Lederwaren

...ter muss das Vieh mästen
...schlachtet!

Reit v. Neuer, auch um
den Schmuggel zu be-
kämpfen, Interesse
an Gewerblichen,

Sch. S. 410[6]. Hetherad Newton

Buckle. Geschichte der englischen Literatur von 1660–1770. „Eine Welt steht vor uns ohne Wunder u. Willkür, ohne Zweck u. Absicht, in ihrem continuirlichen Lauf in sich selbst ruhend u. sich durch sich selbst verstehend. Aus einer solchen Betrachtung tritt der Mensch recht jetzt in die Wirklichkeit der Natur."

über den Naturcharakter, Ursprung d. Gesellschaft

Gott

Nachwort. Wirkung Gottes in der Natur und der Menschen

Sch. S. 410[a] A. Smith

V 2

Ad. Smith. Wealth of Nations. 3. Buch, Kap. 4:

„die Sicherheit, womit nach britischen Gesetzen jedermann die Früchte seiner Arbeit genießt, ist allein hinreichend, ein Land blühend zu machen, u. diese Sicherheit wurde durch die Revolution erst gegründet. In Ansehung breiterer genießt die Unbeschränktheit alle mögliche Sicherheit, u. ob sie gleich keine völlige Sicherheit genießt, so ist sie doch so sicher oder noch sicherer, als in irgend einem andern Theile von Europa."

Die wirtschaftl. Bedeutg d. freiheitl. Errungenschaften / u. polit.

H. Levi. Das tragende ist die geistesgeschichtl. Entwicklg — wirtschaftl. ist E. im 17 Jahrh. Protestantland. Holland noch weit zurück, etwa hinter Frankr. z. T. D. (Penn gibt in seinem Völkerbundsrat D. die meisten Stimmen) Sichtbare "Segnungen der Toleranz in Holland (Petty: Klagen u. Richtiges); Gewissensfreiheit Segen "ausschliessl. vom Standpunkt des Handels betrachtet" (Tucker 18 Jahrh.) Rogers: aus der Zeit des Protectorats datiert die Richtung Handlung / 99 Kaufleute Puls. d. folgg Stuart'sche Reaction Stagg. d. 17 Jahrh.; die Gefängnisse waren mit vermöglichen u. Bürgern angefüllt.

Fortsb. Zusammenbruch der Monopolorganisation in der Industrie. (100), insbes. im Bergbau. unter Cromwell kommt das monopolistisch. Verkaufsrecht der Krone in Wegfall (17. 19tes Jahrh.) / Produktion steigt. (103)
Gewerbefreiheit für Grdsg. capitalist. Industrien im 18 Jahrh. — Baumwollindustrie gegr. erweitert
Feste willkürl. Eingriff in das Privatrecht. Fällt das Vertrauen in die Banken (Bank of E.) "Staatsmänner"
Ein Kaufmann kann in E. mit der Krone processieren wie mit einem Privatmann, wogegen "
in Fr. die einzige Sicherh. darin besteht, den König zu preisen u. seinen Spionen zu entgehen. "
(Tucker) — Der Beruf des Kaufmanns gilt als ebenwertig wie der des Offiziers." 109
"

Paul. Auffass. von der Ehe. 47a, 35a, 48/49a

„Das, was am mündigsten deinem Leibe an deinem Gatten ist, das ist das Abbild Christi, das an sich trägt die allgemeine menschliche Ebenbildlichkeit Gottes. Blicke hinauf u. liebe das am besten u. das übrige um desselben!"

In der Ehe gilt die Frau als völlig gleichberechtigte Genossin des Mannes: „Geschlechter waren keine Naturfeinde, der zwischen den Leuten keinen besteht; sie sind die Zeugen der Freundschaft." Dementsprechend haben die Rücken auch als nicht das „mulier taceat in ecclesia" bezeichnet.

Adam im Adamsbewusstsein, den Frauen in der Vollkraft des Lebens, die Frauen

Engl. Seeherrschaft durch Blake, den Admiral Cr. aufgerichtet in Verfolg. der Prinzen Rupert von d. P. im Mittelmeer. Die Artilleristische Überlegenheit. Vorrag. Hollands.

nung für das Leben in der Ewigkeit,
an die Gattin schrieb: „Ewig ist
nicht, daß du die Liebe meiner Ju-
gend u. die Begeisterung des meines
Lebens warst, die gelindeste u.
die mündigste meiner irdischen
Eroberungen; der Freund jener
Liebe bestand noch in deinen
innern als in deinen äußern
Vorzügen, obwohl letztere viele
sind. Gott weiß es, du weißt es,
u. euch ist kaum es gegönnt, daß un-
sere Verbindung ein Bild
der Vereinigung war, u. Gottes
Ebenbild in uns mehr als das
uns zunächst umzog."

Penn rät zum Friedensvertrag unter den Fürsten, damit sie nach Niederg. ihre Gattinnen ausziehen können – die Vorzüge welche der Privatleute durch das Familienleben gegenüber den Fürsten haben, ein reichl. Ausgleich für den Mangel an Rechten. Ruhm. (S. 28.
Penns Völkerbundsplan)
Ethische Deutung des sexuellen Verk. – Ritterlichkeit der ausgehr. Welt.

Respect vor d. Pf.
Vereeg. Hollands.

Ehrgeiz Verbrechertum
d. Liebenden

als protest. Sache
richtet sich in Verfolg. der Prinzen
Ueberlegenheit.

...rungen ermächtigen, verfügt und den Staatssekretär beauftragt, alle Kredite, bei denen Geld nicht schon zur Auszahlung gelangt ist, zu annullieren.

...Deutsche Volkspartei hat entschieden, ... Abstand zu nehmen. Die Zentrumsfraktion würde kaum in der Lage sein, einem solchen Antrag zuzustimmen.

...Frankreich für Augenblicke gespannt sein würden. Kein Problem werde sich jedoch ergeben, bei dem ein praktischer Ausgleich unmöglich sei.

Margot Asquiths Buch.

Das alte Europa ist im Verschwinden. Ueber ein Weilchen werden wir an den wichtigsten Stellen Menschen sehen, denen die uns selbst schon unwahrscheinlich vorkommende Fülle und Bewegungsfreiheit der vergangenen Zeit nur wie eine dunkle Sage bekannt ist, und diesem neuen Geschlecht, das bloß den Ameisenstaat mit rationierter Arbeit und rationiertem Futter gesehen hat, wird die Welt unserer Jugend unverständlich sein. Gut wäre es deshalb, wenn Leute, denen ein reiches Leben in der hinter uns liegenden Epoche beschieden war, sich anschicken, dieses untersinkende Dasein für die später Kommenden festzuhalten. Die Selbstbiographie der Frau Margot Asquith, Gattin des vorigen englischen Premierministers, ist ein solches Buch, das einmal dienen kann, das verlorene Europa verständlich zu machen; verständlicher auch, warum es schließlich in den Abgrund fahren mußte. Was da nämlich geschildert wird, ist eine zwar gefällige, aber im Grunde müßige Kultur. Die Erzählerin spricht von einer Gesellschaft, die nur mit ihrem Amüsement, mit Jagdpferden, Reisen, Diners, Flirt und oberflächlichem Geplauder über Politik und Literatur beschäftigt zu sein scheint. Ist das Bild naturgetreu? Wahrscheinlich war der bloß genießende Parasit doch noch nicht Typus der herrschenden Schicht Europas geworden. Wenigstens unter der männlichen Hälfte dieser Gesellschaft wurde das Individuum nicht gerade als vollwertig angesehen, das sein Dasein gänzlich auf Rennplätzen oder an Kurorten vertrödelte. Hingegen legt Frau Asquith nicht zum wenigsten in ihrer unbewußten Selbstschilderung Zeugnis davon ab, daß die Frau in der regierenden Klasse Westeuropas stark Luxusgegenstand geworden war, ein soziales Kunstwerk, der vornehmste und kostbarste Schmuckartikel der Günstlinge des Geschicks. Nicht daß die Heldin gegen diese Bestimmung ihres Geschlechts etwas einzuwenden hätte. Sie hat den Cotillon ihres Lebens mit vollem Behagen durchgenossen und auch für den Leser bleiben die Erinnerungen an ihre vergangenen Freuden nicht ganz ohne Reiz. Das Buch würde besser sein, wenn es mit einiger Besinnlichkeit geschrieben wäre. So wie es ist und von der Verfasserin zu früh aus der Hand gegeben wurde, erinnert es hiers an einen Kasten voll Souvenirs, wie sie manche ältere Schöne aus der Zeit ihrer Triumphe aufbewahrt, mit Liebespfändern, Locken, Medaillons. Jedoch was tut's? Die etwas staubigen Kuriositäten haben in beiden Hemisphären Angelsachsens Furore gemacht, — und die Schriftstellerin 15 000 Pfund Sterling.

Um das Jahr 1885 müht Margot Tennant, eine junge Dame von zwanzig und ein bißchen darüber, daneben Tochter eines sehr reichen Mannes, ihre vortrefflichen Geistesgaben an dem Problem ab: Was tun, um soviel als irgend möglich aus dem Leben herauszuholen? Das Geld des großen Industriellen erlaubt seinen Kindern, sich alle ihre Wünsche und Launen zu erfüllen. Die Familie lebt im Stile der Aristokratie, mit der sich nach englischem Herkommen das reiche Bürgertum leicht verschmilzt. Der Vater kommt aus der hart arbeitenden Mittelklasse der Citymänner und Fabrikanten her, aber seine Söhne und Töchter erzieht er im Stile der Patrizier, zu denen sie gehören sollen. In diesem Buche haben die Leute anscheinend nichts zu tun, als von einer Jagdpartie zur nächsten, von einem Landhaus ins andere zu eilen. Da entsteht für ein geistig bewegliches, lebensvolles Mädchen die schwere Frage, wie man es anfängt, sich bei dem ewigen Vergnügen nicht zu Tode zu langweilen. Der verzweifelte Gedanke, etwas Nützliches zu tun, taucht nicht auf. Mit der Welt der Arbeit hat Margot Tennant nur flüchtig zu schaffen, wenn ihre Laune danach ist. Sie besucht nämlich öfters eine Fabrik, um in der Mittagspause mit den Arbeiterinnen zu sprechen, macht auch mit ihnen Landpartien. Das gibt einen pikanten Gegensatz zum Treiben der Gesellschaft, wirkt als bittere Mandel im Kuchenteig. Für gewöhnlich aber herrscht der Entschluß, das, was alle diese reichen jungen Menschen tun, voller und rücksichtsloser zu betreiben als jemand sonst, wenigstens als eine andere Frau. Hiermit wird die Gefahr der Gleichgültigkeit siegreich abgewehrt. Der Ehrgeiz ist, den Rekord zu schlagen in sämtlichen Künsten der Vornehmheit. Die Fuchsheze und Pferdeliebhaberei beschäftigt alle, Margot Tennant aber wird die wildeste und verwegenste Reiterin über Heide, Gräben und Hecken. Ihre Gesundheit hat sie oft aufs Spiel gesetzt. Folgende Bilanz ihres Sportlebens ist aus dem Jahre 1906: „Ich habe beide Schlüsselbeine gebrochen, außerdem Nase, Rippen und Kniescheibe; meinen Kiefer ausgerenkt, einen Schädelbruch erlitten und fünf Gehirnerschütterungen gehabt; aber nicht die Nerven verloren." Dazu gehört zum wenigsten Mut, und den hat Frau Asquith immer gezeigt, auch im Salon. Dort war für das der Schüchternheit früh entwöhnte society girl die Aufgabe ähnlich gestellt wie im Sattel hinter der Meute: Von allem, was sentimental und jungmädchenhaft ausgesehen hätte, konnte keine Rede sein, sondern die Kunst verlangte, aus einem über die Maßen angenehmen und aufregenden Dasein alle Freuden herauszuschlagen, die zu bekommen waren, bis dicht an die Grenze, die der Frau von der herkömmlichen Moral gezogen ist, aber sorgfältig und wohlerwogen immer auf dieser Seite der Grenze. Wenn nun das Kokettieren mit jungen und alten Männern viele Seiten des Buches füllt, so will doch die Verfasserin nicht etwa Bekenntnisse machen, den Schleier von ihrer Seele abwerfen, um den Menschen eine Frau zu zeigen. Nein, sie schreibt als gesellschaftliche Artistin und will auch so gewürdigt sein — denn nicht jede bringt es zur Vollendung. Frau Asquith hatte eine Lieblingsschwester Laura, die immer in den Anfängen stecken blieb. „Der Unterschied zwischen Laura und mir war dieser: Sie empfand Traurigkeit, wenn sie den Männern Körbe gab, die ihr Anträge machten; ich hatte mit keinem Manne Mitleid, der mich liebte." Dilettantismus und Meisterschaft! Gefahr, sich bei solchem Spiele zu verlieren, läuft nur die Frau mit starkem Temperament. Aber aus diesen amoureusen Erlebnissen hier strömt so wenig Sinnlichkeit wie im Klirren eines Floretts, und weil bei den Gefechten niemals Blut fließt, so wirken die Berichte auf die Dauer wie die von gewissen Spaßvögeln erzählten Geschichten ohne Pointe. Der naive Zuhörer einer solchen Geschichte, der mit brennender Aufmerksamkeit folgt, fragt am Schlusse: „Nun und?" „Nichts! Was dachten Sie, würde noch kommen?"

In der Lage dieses Neugierigen ist das Publikum, das Auflage um Auflage des Buches gekauft hat, und Frau Margot, obwohl in der besten Gesellschaft aufgewachsen, ist zu gute bourgeoise, um sich nicht auf den bürgerlichen Gaumen zu verstehen. So tritt denn einer nach dem andern an die spanische Wand und guckt durch das gütig gebohrte Loch bis in das Schlafzimmer der Schwestern Tennant, bei denen nachts die jungen Herren rauchen und Kur machen, ohne daß sonst etwas passierte; oder er sieht, wie Margot nach Londoner Bällen spät in der Nacht mit ihren Anbetern über die hohen Eisengitter des Parks klettert mit Gefahr für Hals und Rock, aber ohne Gefahr für die Tugend. Eine große Passion scheint trotzdem dagewesen zu sein und zog sich durch neun Jahre hin. Der Herr war „der bestangezogene Mann, den ich je gesehen hatte", dazu ein großer Reiter und Sportsmann; aber er hatte allzuviele Schulden und war nicht treu. Als dies Erlebnis zu Ende ging, war Margot dreißig Jahre geworden. Da entsagte sie dem fröhlichen Treiben und — das war 1894 — ihre Hand dem Staatssekretär Henry Asquith, der kein sporting type, kein Mann der goldenen Jugend, sondern ein ernster, nüchterner, schwarzberockter Bürger und Jurist war, dazu Witwer mit fünf Kindern. Dieser Abschluß war überraschend und wurde auch so von der Gesellschaft angesehen. Doch die Ehe scheint glücklich gewesen zu sein. Frau Asquith hat selbst fünf Kinder zur Welt gebracht, von denen drei in der Geburt starben. Ihre Stiefsöhne und -töchter erzog sie mit Güte und Geduld zu tüchtigen Menschen.

Sie muß auf viele hochstehende Männer und Frauen Anziehung geübt haben. In ihrem Buche tut sie sich freilich selbst unrecht, denn sie füllt die Bogen mit gleichgültigen Dingen, wo Schilderungen der bedeutenden Menschen, die sie kannte, stehen sollten. In den achtziger Jahren gab es in London einen Kreis, der gesellschaftliche Exklusivität mit geistiger Besonderheit verband. Diese doppelten Aristokraten oder doppelten Snobs wurden von denen, die nicht dazu gehörten, die „Seelen" genannt. Es war die Spätzeit der viktorianischen Epoche. Die liberale Weltstunde war fast verflogen, die Sehenden wurden schon irre an der Herrlichkeit des Industriezeitalters, aber noch blieb die Faust des Imperialismus in der Tasche geballt und die höchste Kulturschicht Englands hatte den Ideen einer freigesinnten Aristokratie noch nicht entsagt. Die Londoner Geselligkeit war heiter und vornehm wie niemals wieder und durch dies lebendige Gedränge trieb sich Oscar Wilde umher — den Frau Asquith niemals nennt, obwohl sie ihn getroffen haben muß — und suchte nach Modellen für seine geistreichen Lords und ironischen Ladies. Das Oberhaupt der „Seelen" war Arthur Balfour, derselbe, der heute noch im weißen Haar als großer Minister die Geschicke der Welt mitentscheidet. Was für Verwickelungen waren notwendig, um diesen Mann, die Verkörperung aller Reflexion, alles Zweifels an den Instinkten, des Mißtrauens gegen den Menschen und das Volk, der Verachtung für die Demokratie, zum Bundesgenossen des großen Primitiven Lloyd George zu machen! Es wäre der Mühe wert, den merkwürdigen Menschen, in dem die Skepsis ganz reif und wieder schlagkräftig geworden ist, zu enträtseln, aber Frau Asquith, die über ein Menschenalter mit Balfour befreundet war, macht sich die Gelegenheit nicht zu nutze. Im übrigen war sie nicht etwa nur mit diesem einen Premierminister gut bekannt, sondern mit ihrer sieben, und vier waren auf ihrer Hochzeit zusammen, mit Einschluß des Bräutigams. Es ist ein Rekord in Premierministern, wenigstens für England; denn bei uns sind seit einiger Zeit die Reichskanzler nicht so rar wie früher.

Vielleicht am vollsten tritt in dem Buche ein alter Mann hervor, den Margot Asquith in einer Anzahl seiner Briefe selber sprechen läßt. Dies ist Benjamin Jowett, ein berühmter Gelehrter von Oxford, wo er bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts das Haupt des großen Balliol-College war. Der alte Herr ergötzte sich an dem sprühenden Mädchen und sandte ihr recht hübsche Episteln. Ein paar Monate vor seinem Tode erfuhr er von ihrer Beziehung zu Asquith und schrieb seiner jungen Freundin, nicht ohne Bedenken zu wagen: „. . . Dieses Freien ist eine sehr ernste Sache! Liebe, ich bin ein alter Mann und in solchen Dingen nicht sehr romantisch und sentimental, aber ich möchte alles tun, um jemand, der mir nahe

an Bewerbliches,

Staat oder Kreis für Wohnungsbauten anzunehmen.

offiziert, wurde verhaftet.

historischen Regierung rückten gestern 900 Mann italienische reguläre Truppen in Fiume ein.

An die Abstimmungslisten!

steht, einen Irrtum zu ersparen. Das wirklich Zweifelhafte an der Geschichte ist die Familie! Neulich, wie Sie mir sagten, waren Sie auf einem Maskenball — in ein paar Monaten können Sie für fünf Kinder zu sorgen haben, mit allen den Leiden und Misären und Quälereien von Kindern, und es sind noch nicht einmal Ihre! Ist der Kontrast nicht größer, als die menschliche Natur verträgt? Auf der anderen Seite haben Sie zu Ihren Füßen einen Mann von hervorragender Fähigkeit, hohem Charakter und außerordentlicher Position — viel besser als eine aristokratische Latte . . . Heute las ich Humes Leben von ihm selbst, höchst bemerkenswert. Es hat Heilige auch unter den Ungläubigen gegeben, so Hume und Spinoza, für die einzutreten ich für Pflicht halte, weil die Kirche sie den ewigen Flammen überantwortet hat. Um einen deutschen Ausdruck zu gebrauchen: Sie waren Christen, ohne es zu wissen." Soweit war vornehmlich klassischer Philologe, stand aber nach englischem Universitätsbrauch auch in der geistlichen Hierarchie. Als Theologe war er im Geruche rationalistischer Meinungen, wurde von den Orthodoxen als Anhänger der deutschen kritischen Wissenschaft verdächtigt und im Aufsteigen gehemmt. Dafür liebte auch er die Herren nicht. Zu Margot sagte er einst: „Mein liebes Kind, Sie müssen an Gott glauben, trotz allem, was Ihnen die Pastoren erzählen." Hätte das nicht auch Lessing so sagen können? Gu.

Rückkehr zur Natur.

Eine Rede an Siedler.

Von **Walther v. Hollander.**

Ueber Dinge von Gewicht reden, heißt brutal trennen, was zusammengehört. Welt ist für Wort, Begriff, Verstand, Sinne unteilbar und unfaßbar in ihrer Größe.

Was wir begreifen, sind Trümmer, was wir ergreifen, Fetzen, was wir schildern — Reste. Seele allein, die innewohnt jedem Ding, kann sich mit Seele des Einzelnen einen. Geht Seele des Einzelnen auf, kehrt zu der Mitte der Dinge zurück, nennen es Zeitalter und Menschenalter mit verschiedenen Namen: Gott, Nirwana, Seligkeit, Einheit.

Allen gleich und hinburchziehend gleicherweise durch die Jahrhunderte und Jahrtausende, Klopfhammer in den verschütteten Gründen jedes Menschen, ist der Wunsch: die Last des eigenen Ichs hinwegwerfen an ein Größeres, sich aufgeben, verzehren, vernichten, opfern, fortwerfen, aufhören — aufhören mit all dem, das man eigentlich ist. Allzuschwer ist die Last, die jeder Mensch für sich selber bedeutet. Der ist der Glücklichste, der sich selber am tiefsten vergißt. Der allein leistet, dem seine Tat ein Versteck ist vor sich selbst. Allein die Verzweiflung ist die Schwungkraft, die zur erschütternden Tat treibt. Erschreckend ist dieser Einblick, aber unvermeidbar jedem Schauenden. Alles rennt in sein Gegenteil mit Wucht: Fruchtbringendes Leben allein ist, das aufhören will zu leben, und durch die Kraft des Todeswillens das Leben zu einer fortreißenden, hochreißenden Fahrt macht.

*

Mensch ist das Produkt des Kampfes, Produkt der Widerwehr. Die Ewige ist ein unwilliger Schoß und läßt nur gezwungen das Geschöpf von sich. Sie läßt auch kein Geschöpf von sich, das sie nicht mit Gewichten belastete gerade so schwer, daß es nicht allzuplötzlich versinkt, und doch schwer genug, um es an sich zu ziehen nach ihrem Willen. Ein wilder Magnet ist in uns, ein wilderer Magnet in der Mitte der Dinge. Kampf zwischen Magnet und Magnet ist Leben. Starker Magnet — starkes Leben. Kein Magnet aber, der nicht zu dem Magnet der Quelle zurück will.

*

Dies ist die merkwürdige Tatsache: Immer ist die Aufgabe, die dem Menschen zu Teil wird, ein wenig zu schwer für ihn, immer nicht ganz vollendbar, immer bleibt ein Rest. Je stärker der Mensch, um so schwerer seine Aufgabe, denn Stärke reißt Abgründe auf, die wieder erfüllt werden müssen. Der Stärkste hat den schwersten Kampf und so bleibt ihm genau so sehr ein Rest wie dem Schwächsten. Eine teuflische Verstrickung und ein Grund mehr, aufrecht zu bleiben.

Heraus aber entspringt ein zweites: Was der Mensch schafft, ist stärker als er selbst. Allem Geschaffenen wohnt außer der Kraft des Schöpfers noch ein rätselhaftes Mehr, ein unheimliches Darüberhinaus inne, über das er keine Macht hat. Es wächst über ihn hinweg, gewinnt Macht über ihn und drückt ihn schließlich aus sich selber hinaus. Die Tat, das Werk, das Geschaffene des Menschen sind gespenstische Kräfte, die sich im Endresultat gegen den Menschen wenden. Mensch kämpft immer durch sein Werk gegen den Menschen. Wenn das Werk übermächtig geworden ist und der Mensch nur noch ein Schatten seines Werks, dann ist von innen her der Zeitpunkt der Weltrevolution gekommen — dann ist Weltrevolution.

Weltrevolution: Aufstand des Menschen gegen sein Werk, das ihm entglitt.

*

Im Kampfe um Ueberwindung der mystischen Kräfte, der täglichen Schreckn sse, im Kampf gegen eine übermächtige Natur wurde Mensch zum Menschen. Der Kälte, dem Hunger, den Winden und den bösen Gestirnen hilflos preisgegeben, schuf sich Mensch Bollwerke in Kleidung, Haus, Siedlung, Dorf. Ueberwand die Natur und schuf sich als letztes Bollwerk die Stadt.

Kampf gegen die Natur, Bändigung der Kräfte der Natur ward geführt, damit der Mensch Herr der Natur sei — und sie ihm diene. Das war der Wille.

Was aber das Resultat? Im Kampf um Ueberwindung der Natur wurde grundlegend die Beziehung von Mensch zu Mensch zerstört. Ueberwindung der Natur wurde nur möglich dadurch, daß ein Mensch auf die Schultern des andern stieg, ihn als Leiter benützte, als Sprungbrett, als Fundament, ihn in den Boden drückte, aus dem er heraus wollte. Mensch benützte so Mensch, Mensch nützte Mensch aus, Mensch sog Mensch aus, und als das Gebäude stand, war es ein Gebäude aus Menschenleibern, aus Qualen, Träumen, Blut. Nicht für den Menschen war die Natur überwunden, sondern um weniger Menschen willen, die aber auch nicht in sich selbst standen, für sich selbst, sondern im Dienste des Geschaffenen, des übermächtigsten Geschaffenen: der Maschine. Mensch überwand Natur, schuf Maschine, Maschine schuf Stadt — alles für den Menschen. Der Mensch aber ist unterlan allem diesem, ein Knecht der Dinge und entfernt allen Quellen, ein gebeugtes Nichts.

*

Zurück! Zurück! Ist der Ruf vieler Propheten, Heiliger, Märtyrer und Dichter. Entrinnen der Wunsch. Abwerfen, fortwerfen das Wahnsinnsgebäude, das über die Welt getürmt ist und den Menschen erstickt.

Zurück zur Natur, zu den Quellen, zu dem Beginn, zur Heimat, von der der Mensch ausging. Einschmiegen sich wieder dem Rhythmus von Wind, Jahreszeit und dem Aufgang und Niedergang der Gestirne. Gleichtakt gehen mit dem Herzschlag der Welt, abwerfen die Last in das Tal, in den dargebotenen Schoß der Landschaft.

Wir alle wissen, daß ein Zittern durch das Gebälk der Stadthäuser geht, daß ein Niederbruch schon in die Stirn der Stadt geschrieben steht, wir sehen Steinwände wanken und die schäumende Brandung der Stadt in das Nichts zurückfallen.

Dennoch: Rückkehr zur Natur ist nicht Sache des Willens und nicht Sache der Gebärde, sondern Sache der kämpferischen Entwicklung. Entwicklung aber wird wohl vom Willen gestoßen und vorwärtsgetrieben, aber sie tritt erst in die Wirklichkeit, wenn der mystische Zustrom, die Bejahung aus der Not, die Segnung aus der Tiefe hinzutritt. Rückkehr zur Natur ist eigentlich ein falsches Wort. Denn man kann zu nichts zurückkehren, von dem man weggegangen ist, weil man nicht derselbe ist, der ging.

Wenn ein Erlebnis über die Haut des Menschen rieselt und in sein Herz sich gräbt, so ist es wohl so, daß fremde Augen jahrelang keine Veränderung wahrnehmen. Der Mensch selber aber, dem es zustößt, fühlt, den unmerklichen Griffel sich unabwaschbar eingezeichnen, und es gibt niemanden, der aus der Haut schlüpfen könnte, in die die Erlebnisse seines Lebens eingezeichnet sind.

So ist es auch mit uns. Wir können nicht das Erlebnis von Jahrhunderten von uns streifen und einen neuen Menschen anziehen und das Gewesene vergessen, so vergißt es doch uns nicht und ist immer um uns und in uns und läßt uns nicht einen Augenblick los. Es ist völlig sinnlos, unsere Vergangenheit zu leugnen, denn sie ist in uns und bricht sich immer wieder Bahn.

Werft die Last dieses Maschinenzeitalters von Euch — so werden die Striemen Euch erinnern an die Last, die ihr trugt und ihr wäret Narren, wenn ihr sie leugnet. So aber — das ist mein Glaube — soll auch nicht der Mensch zurückkehren zur Natur. Nicht als leichtsinniger Bettler von neuem den Kampf beginnen, der in derselben Bahn tiefe. Nein, — mit der ganzen Last Eurer Vergangenheit, mit allem Durchlittenen, Erkannten, Durchschauten tretet als Wissende den Rückmarsch an.

Ein neues Leben muß auferbaut werden aus den Gründen der Natur. Aber es muß auferbaut werden mit allen Kenntnissen, Erkenntnissen und Erfahrungen. Es ist lächerlich, wenn ein Mann sich zum Kinde wandeln will, wenn aber im Mann das mystische Wissen des Kindes von neuem wach wird, so ist er mehr als andere Männer. Hoch bewackt, die Rücken gekrümmt, schwankend unter der schweren Last — so wollen wir eintreten in die Natur.

*

Natur steht empfängnisgebreitet. Geht ein! Wissend, ehrfürchtig vor dem Rauschen der näheren Quellen. Auch Natur ist nicht das Ende und kein Ziel, sondern nur ein Fundament. Laßt hinter Euch das Wesenlose und die Verzerrung. Räumt fort den Schutt des Niederbruchs. Tauscht den zarten Stimmen, die anheben aus der Tiefe. Aber vergeßt nicht den Lärm, der Euch umtobte. Schaut das tiefer gegründete Abbild des Menschen, aber vergeßt nicht seine Verzerrung, an der auch Ihr teilhabt.

Wolltet Ihr anfangen vom frühen Menschen her, hilflos wäret Ihr wieder der übermächtigen Natur ausgesetzt. Kampf von Mensch zu Mensch bräche wieder los und der irrsinnige

Nr. 24 Nr. 356 v. 24. Dez. 1913

Der Abzug der Herzöge.

Von **Bernhard Guttmann** (London).

Es ist eine gesunde Maxime der Briten, daß, wer mit einem vornehmen Titel in der Welt herumstolziert, Geld haben soll. Ob ein Adel heutigen Tages überhaupt noch Zwecke erfüllen kann, ist eine andere Frage. Gibt es aber einmal Leute, die aus „Henkeln am Namen", wie man englisch sagt, gesellschaftliche Prätensionen ableiten, so sollten sie sich's etwas kosten lassen müssen. Ein Land, wo ein armer Adel die erste Geige spielt, ist zu bedauern, und wenn es wahr sein sollte, was einmal behauptet wurde, daß die märkischen Ritter unter geflickten Strohdächern leben müssen, so sollten sie lieber etwas einträglicheres anfangen; niemand darf mit Ehren seine Familie in einer Behausung lassen, in der es oben hereinregnet. „Titel ohne Mittel" — ein echt deutscher Ausdruck! In England führt der allergrößte Teil der Nachkommenschaft des Adels keinerlei Prädikate und ist deshalb im bürgerlichen Erwerbe nicht behindert. Durch Arbeit „verdient" hat natürlich auch die englische Aristokratie ihre Vermögen nicht. Arbeit ist überhaupt ein neues, erst seit den allerletzten Generationen anerkanntes Mittel, in der Gesellschaft hochzukommen; freilich breitet sich diese Methode immermehr aus und es ist gar kein Zweifel, daß die englischen Herzöge von übermorgen vorwiegend das Blut von Bankiers, Fabrikanten und Friseurs aller Art in den Adern haben werden. Einstweilen aber gilt für die wirklich großen Familien noch der Grundsatz, der auch der einzig feudale ist, daß, was dem einen gehört, irgend einem andern einmal weggenommen worden sein muß, ganz nach dem Goetheschen Verschen, wo der Lehrer mit dem Kinde die Herkunft seiner Habe auf den Vater und den Großvater zurückverfolgt: „Und woher hat's der Großpapa bekommen? Der hat's genommen!"

In England sind die großen Bodenmagnatenfamilien mit wenigen Ausnahmen höchstens dreihundert Jahre alt. Sie stammen aus der Reformationszeit und sind die Deszendenz der Kreaturen von Heinrich dem Achten. Dieses kolossale Renaissance-Raubtier, neben dessen Machtgier, Grausamkeit und Sinnenlust der italienische Winkeltyrann Cesare Borgia herzlich unbedeutend aussieht, dieser König hob dem Protestantismus zuliebe die Mönchsorden auf und ließ die Klöster aufhängen, das geraubte Klosterland aber schmiß er den Kanaillen hin, die ihn beutelüstern umdrängten. Es war der dritte Teil der ganzen Fläche des Königreichs, der da in neue Hände kam. Das war die Zeit, wo „genommen" wurde. Für einen guten Witz bekam man ein Rittergut und seinen Staatsräten schenkte der Despot halbe Provinzen. Niemand entfaltete dabei soviel Geschick wie ein gewisser John Russell, der bei Hofe ungeheure Landmassen an sich zu raffen wußte; er wurde Graf von Bedford, und ein Nachkomme von ihm Herzog. Jener Russell erhielt außer anderen viel umfangreicheren Gütern nebenbei ein kleines Stückchen Land vor den Toren der Hauptstadt, das der aufgehobenen Abtei Westminster gehört hatte. Die Mönche hatte dort Gemüse gezogen und man nannte dieses Gebiet und nennt es noch heute „Klostergarten" (Covent Garden, eigentlich Convent Garden). Der Garten wurde mit der Zeit mit Häusern bebaut und auf dem Boden des Herzogs von Bedford steht jetzt einer der wertvollsten Stadtteile von London. Auch die Gemüsetradition ist erhalten, denn Covent Garden ist der größte Markt in Europa für Früchte. Die große dortige Markthalle ist Eigentum der Familie Russell, und jedes Bündel Bananen, jeder Korb Kohl zahlt seinen Marktzoll an den Herzog.

Nun hat es hier die Plutokratie immer verstanden, ihre Herrschaft durch ein feudales Rittermäntelchen nobler aussehend zu machen. Das Geld ist in England allmächtig, aber es muß Escarpins anziehen und auf die Parole eines Gentleman schwören. Hierin liegt, abgesehen von der dekorativen Wirkung, auch ein Vorteil für die Allgemeinheit. Die Kapitalmacht kann niemals ganz so brutal auftreten, wenn sie nicht sie von oben her, durch sozialen Einfluß und unendlich gute Manieren, etwas sanfter macht. Deshalb ist hier die Roheit des amerikanischen Mammonismus nicht zu finden. Der englischen Aristokratie aber, die in den Tagen ihres Glanzes ein mächtiges Reich unumschränkt regiert hat, liegt auf ihre alten Tage immer noch die wichtige Aufgabe ob, das Geld zu zivilisieren. Ihre assimilierenden Fähigkeiten sind erstaunlich. Nicht bloß aus der eigenen Nation nimmt sie alles rasch und sicher auf, was sich aus der plebejischen Tiefe über die Schultern der Masse emporschwingt, sie verdaut auch die fremden Neureichen, Amerikaner, deutsche Juden, künftig vielleicht auch Russen. Wohl hört gelegentlich bei den eingewanderten Stammvätern der neuen Dynastien ein empfindliches Ohr durch die englischen Worte und den konservativ-britischen Patriotismus noch die wohlbekannten Quetschtöne der rheinund mainfränkischen Mundart hindurch. Indessen die Söhne bereits sind geborene Mitglieder der Gentleman-Kaste, in den Verkehrsformen ohne Tadel und in ritterlichen Uebungen wohlerfahren. Die Amerikaner sandten früher bloß ihre Töchter nach England, um sie mit Peers zu verheiraten. Jetzt kommen auch die Männer herüber, erwerben Güter und bleiben in manchen Fällen dauernd hier. Denn an der bloßen obszönen Macht ihres Geldes werden sich immer bloß außergewöhnliche Naturen berauschen können, wie ein Pierpont Morgan und Rockefeller. Die übrigen bleiben bei sich in New York immer nur Mr. Vanderbilt oder Mr. Astor, auch wenn ihre Diners hundertmal soviel kosten wie die anderer Leute. Deshalb stecken sich Träger dieser Namen in England an, um ihre plutokratische Nacktheit mit Stücken aus der mittelalterlichen Garderobe zu bedecken. Sie haben die Chance, daß ihre Söhne Lords sein und ganz andere, viel schönere Namen führen werden.

Aber in dieser ihrer Kulturmission sieht sich die englische Aristokratie gefährdet. Sie kann sich in ihrem Ansehen nur halten, wenn ihr der ungeheure Landbesitz bleibt. Die größten dieser englischen Bodenmagnaten stehen noch jetzt nicht viel anders da als die kleineren regierenden Fürsten in Deutschland. Auf viele Meilen ist alles von ihnen abhängig und wo sie sich setzen lassen, da bücken sich die Leute. Diese Stellung ist von der gewaltig um sich greifenden Demokratie bedroht und es liegt offen vor Augen, wie England noch seit einigen Jahren in einen ganz anderen Staat verwandelt. Der Kampf gegen das Bodenmonopol der Granden hat erst schüchtern angefangen, er wird aber bald mit aller Kraft aufgenommen werden und wer siegen wird, das ist kein Zweifel. Die Aristokratie jedenfalls weiß es ganz gut und sie trifft ihre Maßregeln. Fortwährend hört man seit einiger Zeit, wie Familien des hohen Adels ihre Güter und Residenzen losschlagen. Hier verkauft ein Marquis, da ein Graf. Stafford House, der schönste der Londoner Adelspaläste, ist vom Herzog von Sutherland an einen Seifensieder übergegangen; der neue Besitzer gibt es der Nation für ein Museum. Die Sutherlands sind nach dem Zaren die größten Grundbesitzer der Welt; sie verkaufen jetzt soviel Boden, als sie nur können, und legen ihr Geld anders an. Vor einigen Tagen hat der Herzog von Bedford, wie hier schon mitgeteilt, seinen Londoner „Missisippien" einem Spekulanten abgetreten. Es wurden phantastische Zahlen genannt, aber wahrscheinlich ist der Kaufpreis für den Covent-Garden-Bezirk nur sechzig Millionen Mark. Nur! Das erlöste Geld soll in Papieren, in den Kolonien und im Auslande Anlage finden. Sollte nun diese Tendenz fortgehen, und der Anschein spricht dafür, so muß sie am Ende die oberste Schicht der Gesellschaft gänzlich zersetzen. Denn ein Herzog, der keine weiten Flächen mehr sein nennt, zu dem nicht Hunderte von Bauern und Tausende von Knechten mit Ehrfurcht emporschauen, ein solcher bloß mit der Couponschere regierender Herzog ist kein richtiger Herzog mehr, er ist ein Kapitalist gewöhnlichen Schlages und muß den unnachahmlichen Mißgeruch der Feudalität mehr und mehr einbüßen. Solche zahmen Herzöge aber können den übrigen Millionären, die etwas geleistet haben, auf die Dauer nicht imponieren und die adlige Sitte wird ihr Ende nehmen. Was aber sollen dann die Amerikaner anfangen, die das Bedürfnis nach der Nobilitierung ihres Geldes fühlen? Vielleicht werden sie, sobald England ganz plebejisch geworden ist, nach Deutschland auswandern müssen und das letzte Asyl der Vornehmheit und edlen Kultur wird in Berlin zu finden sein.

Kleines Feuilleton.

— **[Künstler und Reklame.]** Ein[e] Frage der Oldenburger „Nachrichten" nehmen wir folgende [Be]merkungen P. Hauseggers, der sich [ge]schäftigt:

„Zu Mozart's [Zeiten] Stellung ein, [ar]istokratischen für die [Ton]kunst, Mäzene [Ge]schäft. [Ma]n [ge]hörte [zu] [Ha]use, [wo] [ma]n [ge]gessen [und] [ge]trunken hatte, [und] [ge]spielt [und] [ge]komponiert wurde, [und] [ge]schlafen [und] [ge]träumt [und] [ge]liebt [und] [ge]litten, [und] [ge]lebt [und] [ge]storben [wurde]. [Das] [war] [ein] [Le]ben, [das] [sich] [lo]hnte, [das] [sich] [le]ben [ließ]. [Und] [wie] [ist] [es] [heute]? [Wie] [ist] [es] [heute]? [Wie] [ist] [es] [heute]?

Der Hausvater muß das Vieh mästen ehe er es schlachtet!

städtischen Orchesters in Baden-Baden brachte, wie man uns von dort mitteilt, Herr Kapellmeister Hein die „Variationen für Orchester“ des englischen Komponisten Edward Elgar zur ersten Aufführung. Der neugewonnene erste Solocellist des Orchesters, Herr Frank, zeigte seine funkelnde Technik in d'Alberts Cellokonzert. Den Abend beschloß Haydns B-dur-Symphonie. Das dritte Abonnementskonzert erhielt seine künstlerische Weihe durch die Mitwirkung Karl Friedbergs, der Beethovens C-moll-Klavierkonzert und einige Solostücke von Brahms spielte. Ein erlesener Genuß waren auch die a cappella-Frauenchöre von Brahms aus op 44, die unter Herrn Heins feinsinniger Leitung von einem Chor Badener Damen mit sicherer Rhythmik und zarter Tongebung vorgetragen wurden. Einen monumentalen Abschluß fand das Konzert mit Brahms C-moll-Symphonie, die der Meister in Baden geschaffen hat. — Aus Koblenz wird uns gemeldet, daß das dortige Stadttheater als erste Bühne in der „Provinz“ Schmidtbonns Legendenspiel „Der verlorene Sohn“ aufführte. Die Vorstellung war von der Literarischen Gesellschaft veranlaßt worden. Die Hörer nahmen das Stück mit gemischtem Empfinden, jedenfalls nicht mit besonderem Beifall auf. — Aus Köln berichtet man uns: Herbert Eulenbergs „Ernste Schwänke“ wurden bei ihrer Erstaufführung im hiesigen Schauspielhaus mit einmütigem und außerordentlich lebhaftem Beifall aufgenommen. Besonders das letzte Lustspielchen erweckte bei flotter Aufführung durch seinen keck graziösen Witz heitere Begeisterung, so daß sich der Dichter mehrmals auf der Bühne zeigen mußte. Herr Kiesau, der auch den für ein großes Theater nicht recht passenden „Modernen Prolog“ sprach, hatte die drei Einakter wirksamst inszeniert. Von den Darstellern hoben sich Herr Ußmann und Frl. Kinder als Paul und Paula hervor. — Weiter schreibt man uns aus Köln: Das fünfte Gürzenich-Konzert brachte ausschließlich Kompositionen von Beethoven. Das Orchester bot unter Herrn Steinbachs glänzender Leitung der Pastorale-Symphonie und die „Egmont“-Ouvertüre. Mit dem Violin-Konzert erzielte Franz v. Vecsey einen geradezu sensationellen Erfolg: allerdings war seine Leistung auch von wahrhaft absoluter Vollkommenheit. Sehr dankenswert war es, daß man die Chorphantasie, diese reizvolle Vorstufe zum [illegible] der „Neunten“, wieder einmal zu hören bekam. In der [illegible] des Klavierkonzerts erwies sich unsere heimische [illegible]nig Meyer als Beethoven-Interpretin großen [illegible]raßburger Schauspiel brachte, wie man [illegible] Georg Engels Lustspiel „Die heitere [illegible]s Stück spielt in einer kleinen Resi[illegible]hnung des Polizeipräsidenten, der [illegible]hen“ Kompo[illegible]dem Werke [illegible]Mch[illegible]

kapital die Hypothekenlasten mit M [illegible] die diversen Kreditoren einschließlich M 10 500 Anzahlungen mit M 104 841 (M 77 934). Extraabschreibungen (i. V. M 30 000) auf Tattersallkonto sind diesmal nicht vorgesehen. Andererseits sind bewertet die Immobilien mit M 0.52 Mill. (etwa w. i. V.), die Tattersall-Einrichtung einschließlich Maschinen mit M 70 001 (i. V. vor der Extraabschreibung mit M 0.11 Mill.), die Geschäftswagen mit M 31 000 (M 16 500), die Waren mit M 0.70 (0.47) Mill. Aus diesen beiden letzteren Konten geht hervor, daß die Gesellschaft in verstärktem Umfange auf Lager arbeiten mußte. Neben M 874 (M 11 728) Kassa werden diesmal M 22 455 Wechsel ausgewiesen; es ist nicht klar zu erkennen, ob hierin verschlechterte Zahlungsverhältnisse der Kundschaft zum Ausdruck kommen. Bei Warendebitoren standen M 0.63 (0.57) Mill. aus, an Bankguthaben waren M 0.63 (0.58) Mill. vorhanden. Das Verrechnungskonto der Zweigniederlassung Berlin erscheint unter den Aktiven mit M 1.25 (0.90) Mill.; ob sich diese Erhöhung aus den im vorstehenden angedeuteten Ursachen erklärt, läßt sich bei dem Mangel irgendwelchen Aufschlusses über dieses Konto im Geschäftsbericht nicht erkennen. Zur Steigerung des Bankguthabens hat offenbar die Kapitalserhöhung beigetragen, deren Erlös im übrigen zum guten Teil absorbiert erscheint durch die verstärkte Beanspruchung der Mittel der Gesellschaft durch die Konjunkturverhältnisse. Die ordentliche Reserve enthält nunmehr M 375 000.

* **Erste Kulmbacher Aktien-Exportbierbrauerei, Kulmbach.** Zu dem Berichte über die Generalversammlung der Gesellschaft im II. Morgenblatt vom 16. d. M. wird uns geschrieben: „Bezüglich der Gesamtabschreibungen handelt es sich nicht um die willkürlich in die Debatte geworfene Zahl von M 600 000, sondern um eine vergleichende Gegenüberstellung der seit Gründung des Unternehmens gemachten Investierungen zu den darauf getätigten gesamten Abschreibungen. Diese Gegenüberstellung hat die Brauerei seit dem Geschäftsbericht von 1908 ihrem Rechnungswerk einverleibt zu dem Zwecke, die Aktionäre durch Erläuterung des inneren Wertes über die zu jener Zeit jäh gesunkenen Gewinnergebnisse und über den dadurch hervorgerufenen Kurssturz zu beruhigen. Die Zahlen dieser Aufstellung sind in der Generalversammlung von 1912 als falsch bezeichnet worden, weil sie tatsächlich lauten mußten für Besitz und Zuwachs M 9 231 466, für Abschreibungen und Abgänge M 7 104 314 gegen im Geschäftsbericht von 1912 aufgeführte für Besitz und Zuwachs M 7 927 040, für Abschreibungen und Abgänge M 5 799 888. Der von der Verwaltung veröffentlichte Ausweis differiert demnach um M 1 304 426 mit den auf Grund der gedruckten Geschäftsberichte sich ergebenden Ziffern. Als Antwort auf diese im Vorjahre vorgebrachte Bemängelung ist nun im diesjährigen Geschäftsbericht diese Aufstellung einfach weggelassen worden.“

* **Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken A.-G., Aschaffenburg.** Der Geschäftsbericht der Gesellschaft, deren Aktienkapital im April 1911 zum großen Teil an die Akt.-Ges. für Maschinenpapier-Fabrikation in Aschaffenburg übergeführt wurde, erwähnt die Durchführung der Sanierung. Die Aufzahlung von 150 pCt. erfolgte auf M 788 000 von den insgesamt bestandenen M 800 000 Stammaktien, während die Zuzahlung von 75 pCt. auf sämtliche M 1.20 Mill. Vorzugsaktien geschah. Auf diese Weise flossen der Gesellschaft M 2 674 800 zu. Dazu trat der Betriebsgewinn des abgelaufenen Jahres von M 452 703 (i. V. M 89 066). Demgegenüber waren zu decken Unkosten mit M 106 136 und Zinsen mit M 457 487. Zu Abschreibungen werden M 338 621 verwandt. Danach kann die vorhandene Unterbilanz von Mark

Umfang an. Besonders in Russisch-Polen ist die Ko[illegible] groß. Die Kohlengruben im eigenen Revier können de[illegible] darf trotz der größten Anstrengungen nicht decken, und O[illegible] schlesien hat nicht mehr Kohle abzugeben, als es hinsch[illegible] im ganzen und größten tritt der oberschlesische Kohlenmar[illegible] mit günstigen Aussichten in das neue Jahr hinein. Zu wü[illegible] sehen wäre nur eine Besserung der Arbeiterverhältnisse. Das ganze Jahr fehlt es auf allen Gruben an geschulten Bergleuten, obwohl die Arbeitslöhne wesentlich erhöht wurden. Die Häuerlöhne bewegen sich gegenwärtig zwischen M 5.50 bis 6 pro Schicht, während die Schlepperlöhne die Grenze von M 4 bereits weit überschritten haben.

Der Koksmarkt ist ebenfalls günstig geblieben. Stückkoks wird von den Hochöfen des eigenen Reviers und der russisch-polnischen schlankweg in Gebrauch genommen. Die anderen Kokssorten finden ebenfalls raschen Absatz. Für schwefelsaures Ammoniak ist kürzlich eine kleine Preisherabsetzung eingetreten; man hofft durch diese Maßnahme eine Absatzsteigerung zu erzielen. Die anderen Nebenprodukte sind lebhaft begehrt und bringen recht befriedigende Erlöse.“

* **Aus der Zementindustrie.** Man schreibt uns: „Gerade jetzt, wo das Rheinisch-Westfälische Zement-Syndikat erneuert worden ist, gehen die großen Zementverdingungen der einzelnen Eisenbahndirektionen vor sich, die um diese Jahreszeit regelmäßig ihren nächjährigen Zementbedarf an den Mindestfordernden zu geben pflegen.

Für die Eisenbahndirektionen Kassel und Frankfurt a. M. wurden gemeinsam 3400 Doppelladungen Zement zu je 10 t angefordert; die billigsten Angebote hierfür lagen vor von den Portlandzementfabriken A.-G. „Germania“ in Lehrte und A.-G. „Kronsberg“ in Misburg zu je M 208 per Doppellader, während im Vorjahr und auch noch in diesem Sommer M 205 bezw. M 205 gefordert worden waren; das Rheinisch-Westfälische Zement-Syndikat hatte zu M 217 und M 220 gegen M 192 und M 205 im Vorjahr bezw. in diesem Sommer verlangt. Die Verkaufsstelle der süddeutschen Zementsyndikatswerke forderte M 260 bis M 275 und war somit um rund M 20 pro Doppellader teurer als im Vorjahr. Die Eisenbahndirektion Köln hatte 3000 Doppelladungen Portlandzement angefordert und ganz erheblich bessere Preise gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, wo bekanntlich die Wicklingschen Portlandzementwerke zu M 130 per dw sämtliche anbietenden Werke erfolgreich unterboten hatten. Diesmal bot die zweite Hand 300 dw zu M 190 per dw am billigsten an, während das nächstbilligste Angebot von den A.-G. „Teutonia“ in Misburg mit M 230 gegen M 179.80 im Vorjahr vorlag. Das Rheinisch-Westfälische Zement-Syndikat in Bochum forderte M 50 per dw mehr als im Vorjahr und auch in diesem Frühjahr. Ebenfalls bessere Preise zeigten sich bei der Verdingung von 2810 dw Portlandzement für die Eisenbahndirektionen Münster i. W. und Altona; für Münster i. W. bot das Rheinisch-Westfälische Zement-Syndikat 1810 dw zu M 245 gegen 220 im Januar ds. Js., während die zweite Hand diesmal gänzlich fehlte, die im Vorjahr zu M 204.50 bis M 206.50 angeboten hatte. Die Finanzdeputation in Hamburg hatte 1000 dw Portlandzement angefordert; hierbei waren die niedrigsten Preise M 265 bis M 299 bei Lieferung in Säcken, während im Juli ds. Js. die Mindestpreise mit M 252 bis M 282 per dw bei Lieferung in Säcken notierten.

Allem Anscheine nach geht man wieder mit größeren

in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Das Betriebsrätegesetz muß sinngemäß durchgeführt und verbessert werden. Je weniger sich die Betriebsleiter innerlich damit abfinden wollte. Zwingen den Bolschewisten in Rußland und der Räteregierung in Moskau scheint ein sehr gespanntes Verhältnis zu bestehen.

Lloyd George.

Dem aus der Feder eines Anonymus geflossenen englischen Büchlein „Der Spiegel von Downing Street", das Charakteristiken von führenden Männern Englands gibt, entnehmen wir, indem wir einem Auszug der „Daily News" folgen, (in gekürzter Wiedergabe) die Skizze von Lloyd George:

Es will etwas heißen, wenn ein Politiker all die großen Soldaten und Seeleute überschattet, denen in dem ernstesten und gefährlichsten Krieg, den die Menschengeschichte kennt, die schwere Aufgabe zufiel, ihr Volk am Leben zu erhalten. Wie ist es möglich, daß dieser Politiker zu so überragender Stellung kam? Ein Vorfall, von dem die Oeffentlichkeit nichts weiß, hilft mit, die Antwort auf diese Frage zu geben. Zu der Zeit, wo man darum kämpfte, Munition für unsere Soldaten zu bekommen, wurde eine Versammlung aller bedeutenden Rüstungsfabrikanten in Whitehall abgehalten, in der diese überredet werden sollten, ihre Geschäftsgeheimnisse auszutauschen. Lange Zeit war diese Versammlung nichts weiter als eine Folge plumper Reden, in denen kleinstädtische Fabrikanten mit unwiderstehlicher kaufmännischer Logik darlaten, daß der Vorschlag, diese Geheimnisse preiszugeben, von denen ihr Wohlstand abhänge, die Grenzen der Vernunft überschritte. Alle Argumente, die die Militärs und Beamten als Vertreter der Regierung vorbrachten, wurden von diesen hartherzigen Fabrikanten, die ihrer Arbeiterschaft und ihren Aktionären für das Gedeihen ihrer Konkurrenzunternehmungen verantwortlich waren, als unpraktisch, ja als verkehrt erwiesen. In einem Augenblick, wo der Vorschlag der Regierung verloren zu sein schien, neigte sich Lloyd George auf seinem Stuhl nach vorn, sehr bleich, sehr ruhig und sehr ernst. „Meine Herren," sagte er mit einer Stimme, die außergewöhnliche Stille erzwang, „haben Sie vergessen, daß in diesem Augenblick Ihre Söhne in den Tod gehen, zu Hunderten und Tausenden? Sie sterben durch deutsche Geschütze, weil sie keine britischen Geschütze haben. Ihre Söhne, Ihre Brüder — Knaben an der Schwelle der Mannheit. Meine Herren, geben Sie mir Geschütze. Denken Sie nicht an Ihre Geschäftsgeheimnisse, denken Sie an Ihre Kinder, helfen Sie ihnen! Geben Sie mir die Geschütze." Das war kein Theater. Seine Stimme brach, seine Augen füllten sich mit Tränen, seine Hand, die ein Stück Briefpapier vor sich hinhielt, zitterte wie ein Blatt. Da war niemand, dessen Herz von seinen Worten ungerührt geblieben, niemand, in dessen Herz nicht die Menschlichkeit erwacht wäre. Die Geschäftsgeheimnisse wurden preisgegeben, die Munitionslieferung wurde beschleunigt . . . .

Dies ist das Geheimnis seiner Macht. Kein Mensch unserer Zeit kann, wenn er tief bewegt ist und sich von echter Rührung überwältigen läßt, mit so zwingender Einfachheit an das Gewissen appellieren.

*

Als Lloyd George nach London kam, teilte er nicht nur einen Raum in Grab's Inn, sondern auch das einzige Bett, das diese Dachstube enthielt, mit einem Landsmann. Sie waren beide unerträglich arm, aber Lloyd George war der ärmere von beiden, weil er als Parlamentsmitglied größere Ausgaben hatte. Der Stubengenosse, der später Privatsekretär eines Nebenbuhlers Lloyd Georges wurde, erzählte mir, daß keine öffentliche Rede Lloyd Georges je die Gewalt und das Pathos der Reden erreichte, die das junge Parlamentsmitglied oft in jenen Hungerleiderlagen hielt, auf dem Bettrand sitzend oder im Zimmer auf und ab schreitend, Reden, die von Leidenschaft glühten und auf ein einziges großes Ziel gerichtet waren, durchglüht von leidenschaftlichem Gerechtigkeitsgefühl, gerichtet auf die Befreiung aller unterdrückten Völker. Dieser Geist des Reformers, der Grausamkeit und Unrecht wie einen Schmerz am eigenen Leibe empfindet, lebt noch in Lloyd George, aber er ist nicht mehr die beherrschende Leidenschaft seines Lebens. Er ist vielmehr etwas Nebensächliches: als ob es eine Erinnerung wäre, die nur in Mußestunden wieder auflebt. Gelegentlich sprach er mir von den Sorgen und Leiden der Menschheit mit unverkennbarer Teilnahme. Ich erinnere mich besonders daran, wie er mir die Geschichte seiner Kindheit erzählte. Es war eine rührende Erzählung. Niemals sonst kam er auf seine eigenen persönlichen Entbehrungen zu sprechen, niemals sonst äußerte er sein Bedauern darüber, daß ihm in den wichtigen Jahren der Kindheit wirksame Ermutigungen fehlten. Die Geschichte war die Geschichte seiner verwitweten Mutter, die für ihren Schwager, Schuhmacher seines Zeichens, den Haushalt führte, und ihres hetolschen Bemühens, von dem bißchen Geld, das die Dorfstickerei des alten Hagestolzen abwarf, sechs Pence in der Woche zu ersparen — sechs Pence, die der Junge am Samstag Abend erhalten sollte. „Das ist das Leben des Armen!", rief er mit ernster Miene aus. „Und wenn ich den Versuch machte, den Armen in ihren alten Tagen fünf Schilling in der Woche zu geben, so heiße ich „der ungebildete Kerl aus dem Kabinett".

*

Er ging in den Krieg hinein mit echter Leidenschaft. Er riß Tausende von ängstlichen Gemütern mit sich in jenen schrecklichen Schmelzofen durch die Gewalt seiner Leidenschaft. Kein Mensch in der Welt ließ eine so durchdringende Fanfare sittlicher Entrüstung erklingen. Man prüfe seine früheren Reden, und in allen wird man finden, daß sein leidenschaftliches Streben, den preußischen Militarismus zu vernichten, sein leidenschaftliches Streben war, die Zivilisation auf den Grundlagen des sittlichen Verhaltens und der Religion wiederherzustellen. Er war der schwertumgürtete Friede. Deutschland hatte nicht so sehr versucht, das Menschengeschlecht in Barbarei zurückzuwerfen, sondern es hatte, ohne es zu wollen, ein Tor geöffnet, durch das die Menschheit ins gelobte Land einziehen konnte. Den deutschen Militarismus vernichten, die preußische Ueberlieferung zerstören, dynastische Autokratien hinwegfegen, und was für eine Welt würde für die leidende Menschheit entstehen! — Dies war 1914. Doch bald nachdem der Krieg begonnen hatte, änderte sich die Tonart. Haß gegen Deutschland und Sorge um die Beständigkeit der Verbündeten nahm sein ganzes Tun und Denken in Anspruch. Sieg war das Ziel, und seine Auffassung vom Sieg war vom Preisringen abgeleitet. Die bessere Welt hatte zu warten. Er wurde von Tag zu Tag rücksichtsloser. Es gab eine Zeit, wo seine Empörung gegen Lord Kitchener beinahe zügellos war. Asquith gegenüber hegte er nie dies heftige Gefühl, aber er verlor allmählich die Geduld mit ihm und entschied einfach, daß er gehen müsse, als ihm sein Zaudern einen „Knock-out blow" aufs Spiel zu setzen schien . . . .

*

Und das Ende davon war die Erniedrigung der allgemeinen Wahlen des Jahres 1918: Lloyd George bekam seine Mehrheit im Parlament, aber die Leidenschaft war verrauscht, von der Befreiung der Völker fiel kein Wort mehr. Wo war die neue Welt? Er war sich nur der Drohung Lord Northcliffes bewußt. Deutschland muß bezahlen, und der Kaiser muß abgeurteilt werden! Es gab keine Fanfare in diesen Tagen, und es hat auch keine Fanfare gegeben. Man stelle sich vor, wie Gladstone an das Gewissen seiner Landsleute appelliert hätte! Gab es je eine größere Gelegenheit für einen Staatsmann? Der lange Kampf zwischen Kapital und Arbeit, der alle Staaten in zwei Hälften zerreißt, hätte beendet werden können; der Heldenmut und die Selbstaufopferung des Krieges hätten zur mühsamen Arbeit des Wiederaufbaus hinübergeleitet werden können. Deutschland muß bezahlen! — und er wußte, daß Deutschland einen so ungeheuren Betrag nicht zahlen könnte. Der Kaiser muß abgeurteilt werden! — und er wußte, daß der Kaiser niemals abgeurteilt werden würde! Das tausendjährige Reich Christi sank unter den Horizont, und die Kinderpolitische, mit der Lord Northcliffe knallt, wenn er von einem Anfall

[illegible] verfolgt wurden, gaben aus einem Revolver Feuer und entflohen.

napoleonischer Verdauungsstörung befallen wird, nahm für den Ersten Minister die Gestalt des Damoklesschwertes an. Er rechnete sich unter die Duplumbos, jene Leute, die „keinen Namen für Gott haben und glauben, daß sie ins Paradies kommen, wenn sie Ruhe üben und ihre Feinde auffressen."

Die Wahrheit ist, daß Lloyd George in der Welt des politischen Flickwerks allmählich seine ursprüngliche Begeisterung für die Rechtschaffenheit verlor. Er ist kein schlechter Mensch, der das Gute ausschließt; aber er ist kein guter Mensch, der das Böse ausschließt. Eine Frau, die ihn gut kennt, beschrieb ihn mir einmal folgendermaßen: „Er ist klug und einfällig, ehrlich und unehrlich, rein und unrein, gut und böse, bewunderungswürdig und gewöhnlich: mit einem Wort, er ist alles." Ich bin ganz sicher, daß er vollkommen aufrichtig ist, wenn er von hohen Zielen und lauterem Ehrgeiz spricht. Aber ich bin gleicherweise sicher, daß es eine angenehme Unterbrechung für ihn ist, mit Behagen von Betrügerei, Verschlagenheit und zynischer Duldsamkeit gegenüber dem Eigennutz zu sprechen.

*

Ich entdecke in ihm eine wachsende körperliche und geistige Schlaffheit. Seine Leidenschaft für die Rednerbühne, die einst mehr für ihn bedeutete als alles andere, ist beinahe dahin. Seine Kampflust ist nicht gering, wenn er im Kampf drinsteht, aber ihn zum Kämpfen zu bringen ist nicht so leicht, wie es seine Anhänger wünschen möchten. Der große Mann ist müde, und die Entwicklung braucht am Ende nicht überstürzt zu werden . . . . . Auf die Dauer gefällt ihm nichts besser als oberflächliche Unterhaltung mit einem Menschen, der gerne zuhört, aber mit einem, der Neuigkeiten über Wahlaussichten bringt. Er ist in der Tat ein müder Mann, aber seine Ermüdung ist nicht nur körperlicher Art. Wenn er imstande gewesen wäre, sich die Schwingen seiner Jugend zu erhalten, so hätte er wohl der größte Mann der britischen Geschichte sein können. Aber Bequemlichkeit und Zynismus haben Gewalt über ihn gewonnen. Eine Zigarre rauchen, zurückgelehnt in die Tiefen seines Lehnstuhls, Fräulein Megan Lloyd George zur Seite, auf der anderen Seite ein geistreicher Politiker — das dünkt ihn heute angenehmer als alle poetischen Grillen um das tausendjährige Reich.

Wenn er sich nur von diesem zerstörenden Lehnstuhl erheben könnte! Man fragt sich, ob die Engel im Himmel es ihm jemals vergeben werden, daß er damals schwieg, als die ausgehungerten Kinder Oesterreichs, von denen viele ohne Knochen zur Welt kamen, wie Fliegen dahinstarben an den welkenden Brüsten ihrer hungernden Mütter. Man fragt sich, ob der Historiker nach sechzig Jahren ihm vergeben wird, daß er die erste wirklich demokratische Bewegung in Deutschland während

[illegible] Generalstreiks,

des Krieges zurückstieß. Er ist ein treffendes Beispiel für den Wert und die Gefahren des Gefühlsüberschwangs. Welche Macht der Welt ist größer, wenn er durch sittliche Grundsätze in Schranken gehalten wird? Welche Macht so gefährlich, wenn die Gefühle kein sittlicher Ernst mehr belebt? Er nahm eine Verantwortung auf seine Schultern, die nichts Geringeres war als die Zukunft der Zivilisation, er vertraute aber nicht seinen Visionen und seinem Gewissen, sondern dem Kompromiß, dem Flickwerk und dem Notbehelf. Die Zukunft der Zivilisation liegt freilich noch im Dunkeln. Wenn Lloyd George an der Schranke der Geschichte steht, so wird man hoffentlich zu seinen Gunsten sagen können, daß die Ursache für sein Unvermögen, die Welt zu retten, eher in einer Niedrigkeit seiner Sinnesart lag, für die er nicht ganz verantwortlich war, als in einer übergelegten Entscheidung für das Zusammenwirken mit den dunklen Mächten.

E. B.

„Die Silbergäule."*)

Verleger sein heißt im guten Falle: seine Persönlichkeit anthologisch ausprägen. Ich bin der Meinung, daß dieser Fall hier vorliegt. Doch müssen in dieses Urteil einige Wenn und Aber geträufelt werden. Die gesinnungsfeste Abgrenzung liegt vor nach der Seite der literarischen Richtung; weniger nach der Seite der Qualität. Der wesentliche Zug der Sammlung ist eine grenzenlose Bereitschaft zu allem Neuen und Erregenden, zu den Wichtigkeiten des Jahrzehnts, des Tages, selbst der Minute. Ein kecker, unruhiger Geist, ein rasch zugreifender, etwas flatterhafter, vorfühlender Geschmack zeichnet sich ab, deutlich verbeilt in alles, was irgendwie Grenzen überspringt, keineswegs ohne geistigen Eigengeiz, doch auch gebannt in die Empfindung für das Marktgängige der gegenwärtigen und der kommenden Stunde. Am Anfang scheint es, als würden Namen gesammelt. Da trifft sich mancherlei aus leicht besoubten Schaufenstern vielbeschäftigter Schriftsteller, das wohl nicht mit letztem Ernst gewählt ist. Immerhin auch einiges Vollwertige aber mindestens Interessante. Dann werden die Umrisse des Unternehmens schärfer gezogen und es modelliert sich das erbeiternde Profil des Dadaismus. Darauf scheint die Sammlung vorläufig festzuliegen. Das Ganze ist sehr bunt, stellenweise grell und überschrien, doch auch aufgeräumt und vorkämpferisch, leicht und heiter; als ein Unternehmen zur Popularisierung kecker Literaturstimmungen nicht zu unterschätzen.

Man liest hier die Novelle „Das Meer" des vornehmen und zuchtvollen Könners Max Krell, gleitet in Leonhards „Briefen an Margit" eine üppige, schöne Leidenschaft entlang, sieht Heinrich Mann verdichtet in der problemspitzen Geschichte „Der Sohn", folgt Kurt Hiller gern durch eine bereichernde Erörterung der Frage „Gustav Wyneken". Edschmid ist mit Zeugnissen einer abgeschlossenen lyrischen Periode vertreten, die sonderbar gemischt zu spüren geben die formale Abhängigkeit seiner lyrischen Schwingungen (Rilke, Hérédia u. a.) und das wertvolle, gehämmerte Metall eines willensharten und unerhört sinnlichen Weiterlebens. Man tritt in den herbstlichen, umhegten Bezirk Martens'scher Erzählungskunst, man sieht die fingerkünstlerischen, von überschüssiger Lyrik unnebelten Gestalten Carl Hauptmanns vorüberjagen, man geht unter dem unendlich farbigen, groß gebauschten Gewölk der Dichtung Anton Schnacks. Flake steht blählich in der Novelle „Wandlung", und er ist mit diesem Versager nicht allein.

Dann aber kommt Daba angetanzt: ausgelassene Weltbezweiflung und grimassierende Choosbesahung, sehr nützlich für Spötzer, daß sie sich den Philisterspeck vom Leib schwitzen, und ergötzlich für alle jungen Hunde, die noch die Grenzen dieses wunderlichen Lebens vom Zenith zum Nadir abschnuppern müssen. Ziemlich unerquickig für alle, die irgendwie von der kosmischen Lebensbedrohung herkommen und etwas von der ewigen Kraft in Welt und Gesetz erfühlt haben. Die promethéische Clownerie hat ihren Wert, wie alle ausgesprochen jugendlichen Lebensäußerungen; doch hier wie immer schlingt sich in dieses Wertharte die Albernheit, der Dilettantismus, die getrixte Dummheit, die Langweile. Die Frage Dada liegt ähnlich wie die Frage, ob es ersprießlich sei, längere Zeit auf einer Schiffsschaukel zuzubringen. Junge Leute pflegen dies mit Leidenschaft zu tun und fühlen sich wohl dabei; später lernt man im allgemeinen auch die Reize des festen Erdreichs schätzen. Ich lasse mir gern Hülsenbecks artiges Feuilleton „En avant dada", gefallen, unterhalte mich mit den Grotesken von F. W. Wagner, schiebe Schwitters Merzdichtung als nicht adeltivierten Scherz beiseite, finde Serners „Letzte Lockerung" für meine Bedürfnisse viel zu gebunden und halte schließlich bei dem prachtvoll gekonnten Stück dieser Abteilung: Melchior Vischers „Stunde durch Hirn". Der alte Reuter des „Schelmuffsky" reit auf, ein kolossales Wintergewitter von Donne geht mit Prassen nieder, die offenbarte Gelenkigkeit, mit der hier am Gerät der Assoziation geturnt wird, ist schlechthin bezauberud. Ist es nicht langweilig, sich von dem braven Hans Arp stundenlang öde Vokabeln in nichtsnutzigen Verschränkungen herunterbeten zu lassen? Ueber den Bereich des Diktionärs geht das nicht hinaus. Bischer aber ist Könner. Er hat einen Widerstand; er weiß ihn. Er reißt aus in allerdümmste Luft der Imagination, aber von ferne spürt man noch die Erde, von der er absprang, den Beziehungspunkt der die äußerste Gondelei als Fahrt und Schwerebesiegung fühlbar macht.

Dieser „unheimlich schnell rotierende Roman" scheint mir der wirkliche Renner unter den silbernen Dada-Gäulen; allenfalls sind ihm noch Mynonas prächtige Spukgeschichte „Unterm Leichentuch" und das herzhafte Thersites-Gemälde in Klemms „Traumschutt" beizustellen. Auf die übrigen dadaistisch aufgezäumten Mähren wette ich nicht; ich fürchte, der große Roßschlächter, die Zeit, wird sie bald verwurstelt haben.

Wilhelm Michel.

*) „Die Silbergäule", eine radikale Bücherreihe; Verlag Paul Steegemann, Hannover.

* Von den deutschen Börsen.

* **Frankfurt a. M.,** 10. Jan. Bei im ganzen etwas verminderten Umsätzen eröffnete die Börse in ausgesprochen fester Haltung; der Stand der englischen öffentlichen Meinung wird in Finanzkreisen als einer ruhigen Erledigung der Auseinandersetzungen über die Entwaffnung und der übrigen schwebenden Fragen günstig angesehen. Auch die in der Eisenbahnerfrage geschaffene Einigung wird als Entlastung der Lage empfunden. Von Bankaktien zog die Dresdner Bank um 2¼ auf 228½ pCt. an. Sehr fest lagen Schiffahrtswerte, Hapag und Lloyd überschritten den Kurs von 200 pCt., Hapag mit 206½ (+ 7½) pCt., Lloyd mit 200 (+ 5) à 201 pCt., die internationale Ueberfülle an Tonnage und die Frachtmarktlage sei der Wiederaufrichtung der eigenen Handelsflotten günstig. Von Montanaktien waren Harpen 570 (+ 20) à 569 pCt. und Phönix 675 (+ 34) à 680 besonders fest, auch Rheinische Stahlwerke 569 (+ 19) pCt., für diese explosive Höherbewertung fehlen Gründe, man vermutete neue Kombinationen und Aktienzusammlungsversuche. Ebenso fiel die scharfe Höherbewertung der Licht- und Kraft-Aktie auf, die heute auf 270 (+ 18) à 275 pCt. stieg. Sonst lagen die Großindustrie-Märkte ziemlich ruhig, Siemens u. Halske 353 (— 6) pCt., Lahmeyer 267 (+ 2) pCt., Schuckert 284 (∓ 4) pCt., Felten 495 (— 3) pCt., Höchst 465 (+ 11½) pCt., Anilinfabrik Ludwigshafen 598 (+ 8) pCt., Goldschmidt 240 (— 25) pCt., Griesheim 454 (+ 9) pCt., Scheideanstalt 905 (+ 6) pCt. Von den Montanwerten lagen Kleyer still, aber Daimler 349 (+ 6) pCt. fest, junge Daimler ca. 300 pCt., vor allem aber war im freien Verkehr starkes Geschäft in Benz-Aktien, für die seit einiger Zeit die Spekulation besonders interessiert zu werden scheint. Es verlautet gerüchtweise, daß das Werk zu jenen Unternehmungen der Auto- und Motorenindustrie gehöre, auf die sich die neuen Großkombinationen mit der Montanindustrie beziehen. Alte Benzaktien 306 (+ 9) à 302 à 306 à 305 pCt., junge Aktien 270 (+ 7) à 264 pCt. Sonst waren im freien Verkehr u. a., L. Gans 283½ à 289 pCt., Siebel 1310 pCt. G., 1315 pCt. Br., Lechwerke 216, 217, 216, Neckarsulm 392 à 396 à 391 pCt., Hölzmann 342 à 338 pCt., Rastatt 445 à 452 à 448 pCt., also fast alles ziemlich stark schwankend. Am Markte der Valutawerte lagen Mexikaner still und schwächer auf die letzten Meldungen, Irrigationsanleihe 500 (— 9) pCt., Baltimore 630 (— 5) pCt., schwächer waren auch österreichische Werte, Staatsbahn 159 (— 5½) pCt., Creditaktien 71¾ (— ca. ½) pCt.

Weiterhin war der Verkehr ziemlich ruhig, in den am meisten gesteigerten Papieren wurden einige Realisationen vorgenommen. So Phönix 679½ à 681 (— 9) pCt. Goldschmidt fester 965 à 963 pCt. Von Valutawerten waren D. U. E. G. 1049 (+ 29) pCt., aber Sprz. Goldmexikaner 715 à 718 (— 5) pCt., Silbermexikaner 505 (— 15) pCt. Im freien Verkehr hörte man Benz 303 pCt., Holzmann 340, Rastatt 446 pCt. Die neuen 4proz. Hypothekenobligationen der Sächsischen Bodenkreditanstalt, Dresden (Serie 13) gelangten heute mit 100 pCt. zur ersten Notierung.

Am Einlösemarkte waren höher gesucht: Rheinische Braunkohlen A.-G. (gestrichen, Kurs sollte ca. 120 pCt. höher werden), Wacker (+ 20 pCt.), A.-G. für Hoch- und Tiefbarten, Ver. Ultramarinfabriken (+ 10 pCt.), Badische Maschinenfabrik, Chem. Fabrik Mühlheim (+ 25 pCt.). Accumulatorenfabrik, Chem. Fabrik Goldenberg (+ 15 pCt.), Tellus (+ 10 pCt.), Kammgarnspinnerei Kaiserslautern, Hydrometer (+ 25 pCt.), Eichinger Spinnerei (+ ca. 15 pCt.), Scheideanstalt (+ 11 pCt.), Broner Stammaktien, Deutscher Eisenhandel A.-G. (+ 25 pCt. rationiert), Ver. Pinselfabriken (+ 90 pCt. bei 70 pCt. Zuteilung), Bast Spiritusfabrik (+ 22 pCt., auf alle Ordres wurden je ℳ 1000 zugeteilt, Schub-

An Generalien,

Samstag, 29. Januar 1921.

Bezugspreis:
Deutschland: in Frankfurt a. M. monatl. ℳ 8, täglich 3 Zustellungen, bei den Agenturen ℳ 11.50 ausschl. Trägerl., bei den Postanst. ℳ 12 einschl. Bestellgeld. Bei den Postanstalten in **Bulgarien** viertelj. L 26.25 st., **Dänemark** Kr. 10.11, **Finland** Fmk. 43.77, **Luxemburg** Fr. 23.40, **Niederland.** fl. 6.90, **Norwegen** Kr. 6.01, **Schwed.** Kr. 8.90, **Schweiz** Fr. 12.85, **Tschechoslov. Staat** Kr. 53.74, **Ungarn** Kr. 115.20. unt. Streifb. für das Inland ℳ 60, nach dem **Ausland** vierteljährl. ℳ 90 einschließl. Versandspesen. **American Agency Warner & Peper, Inc. New York, 32 Union Square.** Bei Streiks oder sonst. Störungen durch höhere Gewalt können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.

Einzelpreis in Frankfurt am Main
jede Ausgabe 20 Pfennig.
Auswärts 30 Pfennig.
Zweiseitige Blätter 20 Pfennig.

Fr
(Fran
Stadt-

Bemerkungen.

Es gibt im Ausland noch immer viele Leute, die eine sehr oberflächliche Ansicht von deutschen Verhältnissen zur Schau tragen. Die Firma Müller nimmt eine Kapitalserhöhung vor, die Firma Schulze verteilt eine hohe Papierdividende — also ist der Wohlstand Deutschlands im Steigen begriffen. Man hat daher nur die deutschen Reparationsmilliarden einzustreichen, und sofort werden die Budgets wieder ins Gleichgewicht kommen. Es braucht durchaus kein böser Wille dahinter zu stecken, wenn jemand die Dinge in einer so verkürzten Perspektive sieht. Vielfach trägt nur Lässigkeit des Denkens oder mangelndes Interesse an politischen Dingen die Schuld. Einen treffenden Beitrag zu diesem Kapitel findet man in der letzten Nummer der englischen Zeitschrift „Common Sense". Wir lesen da: „Trotz zunehmender Arbeitslosigkeit und Verarmung stehen die Cricket-Wettspiele in Australien, im Verein mit Fußball und Pferderennen zuhause, im Vordergrund des öffentlichen Interesses, wenigstens soweit sich nach den Ankündigungen der Abendblätter urteilen läßt. „Englands Aufgabe" lautete eine der Ueberschriften am Mittwoch Nachmittag. Wer ein ahnungsloses Gemüt ist, der hätte mit Recht vermuten können, daß sich dies auf unser finanzielles Durcheinander oder das brennende Problem Irland, Indien, Aegypten, Kleinasien oder auf die zwingende Notwendigkeit, die Frage des Rüstungswettbewerbs in vernünftiger Weise zu lösen, bezieht. Aber es handelte sich um die Aufgabe der englischen Cricketspieler in Australien . . . ."

betonen übereinstimmend die Notwendigkeit, daß die deutsche Flotte wieder Bedeutung gewinne.

Schluß ½10 Uhr. Nächste Sitzung Samstag 12 Uhr mittags: Mietssteuer; Not- und Ergänzungsetat; Interpellationen zum Wehretat.

*

Anträge zur Geschäftsführung.

Berlin, 28. Jan. (Priv.-Tel.) Der Abg. Schiffer und die demokratische Reichstagsfraktion haben nach vorheriger Verständigung der übrigen Regierungsparteien, ein

Gesetz betreffend die Geschäftsführung des Reichstages

beantragt, das eine Abkürzung der Reichstagsverhandlungen bezweckt und zu dem Behuf die Möglichkeit vorsieht, daß weniger wichtige Gesetze von einem Ausschuß beschlossen werden können. Andere Bestimmungen sehen eine Einschränkung der Etatsberatung und eine Abkürzung der Redezeit vor. Die Hauptbestimmungen lauten:

Gesetzgebung.

§ 4. Reichsgesetze, die nicht lediglich oder hauptsächlich leitende Grundsätze enthalten und auch nicht aus anderen Gründen von besonderer Bedeutung sind, können von einem Ausschuß des Reichstags beschlossen werden.

§ 5. Ob ein Gesetz vom Reichstag oder von einem Ausschuß zu beschließen ist, entscheidet der Aeltestenrat.

§ 6. Entwürfe von Gesetzen, die nicht vom Reichstag zu beschließen sind, überweist der Aeltestenrat einem bereits bestehenden Ausschuß oder einer Mehrheit bereits bestehender Ausschüsse, oder einem besonderen, vom Reichstag zu wählenden Ausschuß.

§ 7. Gelangt der mit der Behandlung eines Entwurfes betraute Ausschuß im Verlauf der Beratung zu der Ansicht, daß über leitende Grundsätze oder andere Gegenstände von besonderer Bedeutung zu entscheiden ist, so kann auf seinen Antrag der Aeltestenrat den Entwurf ganz oder teilweise dem Reichstag zur Beschlußfassung überweisen.

§ 8. Der Aeltestenrat kann einen Gesetzentwurf dergestalt teilen, daß der eine Teil dem Reichstag, der andere einem Ausschuß zur Beschlußfassung überwiesen wird. Er kann auch den Entwurf der Reichsregierung oder dem Antragsteller mit der Auflage zurückgeben, eine Teilung vorzunehmen.

§ 9. Ein von einem Ausschuß beschlossenes Reichsgesetz ist unverzüglich dem Reichstag vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben.

Haushaltsplan.

§ 10. Der Haushaltsplan ist spätestens am 31. Januar jeden Jahres dem Reichstag vorzulegen.

§ 11. Ist der Haushaltsplan nicht bis zum 15. März jeden

§ 17. Verbrauchssteuern.

Allgemeines. Geschichtliches. Steuern der Mercantilsystems (Verbrauchssteuern) Ursprüngliche Richtung. Die gesetzliche Bestimmtheit [illegible] Verbrauchssteuern aus gezeichnet, [illegible] mehr als bei Ertragsteuern (Einkommensteuer) [illegible] Interesse der Regierung an Consumtion, also eine gewisse Richtigkeit d. Steuer, auch um den Schmuggel zu bekämpfen, Interesse an gewerblichen,

Rothes 365.

Ertragsteuern [illegible] Einkommensteuer [illegible] Verbrauchssteuern

Wohlhabenheit der Consumenten.

Der Hausvater muss das Vieh mästen ehe er es schlachtet!

Gewerbsteuer Kapitalrente.
handelsbeamten &c.
völkerung. ~~Steuer für~~
~~Besteuerung~~. daher
d. indirekte Besteuerung P. 372
führt auf d. höheren ff.
Grundsätzen mit ihrer
dichten Bevölkerung
ihrem städtischen Wesen
~~hohe Steuern~~ Mittelalter. Städte Freiheit Holland
Preußen, Staat Russland.
8. Die Beliebtheit d. un-
direkten Steuern beim
Volke. Von den Steuerzahlern
sind nur Wenige sind
stände, ihre Last genau
zu berechnen. 9. Bei den
Regierungen beliebt. Unabhängig von ständischen Bewilligg.
Beim Wachsen d. Volks-
wirtschaft rasch elastisch ein-
träglich. 10. Wichtig vom
finanzielle Kraft der
indirekten Steuern. Ihre Freunde: Staatsgründer
Colbert, der große Kur-
fürst, Friedrich d. Bismarck.
Durch indirekte Steuern wird
kein Netz von Beziehg-

tungen u. Gewährungen
gebildet. Es nicht zu
verzeih. Verschwendungen
weiten Raume. Indirekte
Steuern (z.B. Zölle) gegen Lasten
d. Volke (der Staat) nicht mit
einander verwechseln. "
"In d. Lobredenen
Pufendorf, der d. Auf-
blühen Brandenburgs
unter d. großen Kurfürsten
hauptsächlich d. General-
~~Commissariats~~ zuschreibt. Verkennt
"Finanzstaat." "Entdeckt
Gefängnis in d. Revue
des Berichts d. allerreichst
politischst, billigst Collect
der, allen Obrigkeiten zu
großen Aufnahmen u.
Bevölkerung ihres Han-
des, deren Staats- u.
Kammerbeamten zur
Verminderung ihrer

Selbstorgan v. seinen Be-
stätigungen für Erleich-
terung ihrer Last vor-
gestellt" (1885.) Haupt-
zweig, daß man viel
" der Parteien damit
tage wirkt bestrafe "wird
durch einen „miles per
petuus" halten kann.
Dabei mehr für Steuern
von der Consumtion
als vom Einkommen u. Be-
sitz. Jungst Kämpfe da
gegen „ihm folgend der Manchesterthum
Der politischen
bringt die direkten
Steuern, aber kann d.
indirekten Lasten
nicht aufgeben.
" Gladstone vergleicht sie 349.
mit zwei Elementen
die eine „more free" spen-
die andere „more dry",

Blondine? Brunette?

Hoffen wir, daß die Berliner Logik auch in die eine wie andere dieser Schwestern verliebt

Letzung „insurrection."
D. klinke Hand gegen v.
ausreicht: Steuern hat
v. früheren General-
pächter darauf ein 1794
zur Guillotine geführt.
Aber es folgt:
„La vaugmente Etat
et l'obligation de les
rétablir ensuite." —

† Die thatsächlich. wirkende Wirkg. dieser Steuern auf den Lebensunterhalt constatirt d. Statistik langjährige Untersuchungen:

Laspeyres 1875/6 constatirt, dass der Wegfall der Schlachtsteuer in Preussen thatsächlich die örtl. Preise ermässigt hat.

~~Finanz. § 17.~~

~~Hagelhaus gründliche Untersuchungen~~ über 50 Jahre.

Sieveking. Reichsfinanzreform. X Finanz.

§ 17.

Ungleich. Progressive Wirkung der indirecten Besteuerung ~~nachtheilig~~.

30. Belastung durch Reichssteuern u. Zölle nach Neumann 1906:

Einkommen 4000 - 6000 M. 1,64 - 1,48% d. Einkn.

" unter 800 " 3,64 - 5,22%

und zwar vor allem bei unentbehrlichen Bedürfnissen.

Belastung durch Brod Salz Petrol / durch die Steuer auf Tabak Kaffee Thee

Einkommen 800 - 1200 M. 1,85% 1,90%

" unter 800 " 3,64% 0,87%

Hingegen trifft die grössere Belastung des Consums durch die Schutzzölle zu

30. Gunsten der Producentenzölle, in denen die reinen Producte, welche für Befriedigung des Nahrungs nicht voll ausreichen, um den Betrag des Zolls vertheuert werden. Der d. höchsten Productionskosten nun nicht

Nebenkosten verschiedene Grösse.

Die Erhöhung der Arbeitslohn Klassen, welche Jan 1900 den Verbrauch im Monarchie Preisen festgestellt, ist erklärlich!

~~§ 17.~~

Verbrauchssteuern. –

Man unterscheidet:

1) Produktionssteuern,

Fiskalische Steuern

II. Begriffliches

2.) Steuern auf notwend. Verbrauch

" " entbehrl. "

Finanz 207.

Laspeyres wirft nach bei Aufhebg. d. preuss. Schlacht- u. Mahlsteuer am 1 Jan. 1875 : starken tatsächlichen Preisrückgang zwischen Dez. 1874 u. Jan. 1875 in den Steuerstädten hins. Geschlacht- u. Gemahl. Also für Geschlacht ist im Laufe von 1875 schon 70 – 80% der weggefallenen Steuerbetrages den Preise wieder zugefügt worden. Es erhebt sich die Frage: Haben s. Wegfall d. Octroi den Consumenten dauernd d. Gute, od. den Bäckern u. Metzgern (monopolist. Klein- u. Mittelgewerbe). Diese Gewerbetreibenden haben ein starkes psychol. Interesse den Consumenten sofort die günstige Wirkung der Octroiaufhebung zu zeigen, da sie die Hauptagitatoren dagegen. So erklärt sich die Erscheinung, dass Metzger Schnupfleisch um 2 Pf. per Pfund zu verbilligen, obgl. die Octroibelastung nur 1,4 Pf. beträgt. Aber ist die Interessenvertretung dauernd? Laspeyres hätte seine Untersuchung über 15 – 20 Jahre ausdehnen sollen. – Statistik ohnmächtig!

Im Hdwb. d. Staatswiss. Fin. Art. 201 seit 46 M. (Vgl. Helbling. Frag. Octroi)

Entwicklung der ~~xxx~~ konkreten Persönlichkeit auch in den einzelnen Schichten. Kommt kulturpsychisch.

~~§ 17.~~

Verbrauchssteuern. –

Man unterscheidet:

a) Produktionssteuern,
Cirkulationssteuern.

Frage ~~§ 17~~: bei welcher Gelegenheit wird die Steuer aufgelegt?

Steuern auf notwendige Nahrungsmittel sind in primitiven Zeiten unvermeidlich, wenn man überhaupt indirekt besteuern will. (Gabelle, Accise.) ~~Hier~~ ~~muß~~ später spricht gegen sie:

b) der soziale Gedanke:
~~die~~ Beschneidung des Lebensminimums, damit feindlich der Entwicklung der ~~sozialen~~ persönlichkeit auch in den ärmeren Schichten. Damit kulturfeindlich.

a.) Steuern auf notwend. Verbrauch
" " entbehrl. "

b.) aus nationalen Gründe.

α) Verminderung der nationalen Arbeitskraft u. damit des nationalen Produkts pro Kopf, insbes. Verhinderung qualitativen u. intensiven Arbeit –

β) als Verminderung der nationalen Wehrkraft. (Industriebezirke liefern verhältnismäßig wenige Rekruten, als das platte Land, obgleich wir absolut genommen mehr auf die ganz wegfallen sind.

γ) Hemmung der physischen Erziehung der Arbeiterklasse, mehrte Verminderung proletarischer Zustände voraus setzt.

Die englischen Gewerkvereine folgten

Verminderung d. Wehrstandards wirkt

wird Folge proletar. Zustände

Zur Besteuerung der
Getreidezölle

1. Salzsteuer. — S. 72.

1. Grundsätze: Die
Salzsteuer wirkt wie
eine Kopfsteuer, da jeder
Mensch Salz, etwa 1½ %
des Gewichts der Speisen
zum Leben braucht.
Ja umgekehrt proportional. Bei überwiegender Fleischnahrung
bei ausgebildeten Völkern
Russen mit (absolut) weniger
Salz gebraucht, als bei
einer vorherrschenden
Kartoffel- oder Mehlnahrung. Ein Westeuropäer wird bei der
Bespeisung eines landwirtschaftlichen Knechts
15 kg. Salz, bei der [illegible]
eines Sclaven (10 kg)
als Durchschnitt

bedarf angenommen,
in einer wohlhaben-
deren Familie kaum
mehr als 5 kg pro Kopf.
Zur Verteidigung der
Steuer pflegt man an
a). ~~xxxxx~~ Steuer wie Con-
sum pro Kopf resultate.
Mismässig wichtig. Sie
betrage in Deutschland
pro Kopf u. Jahr 90 M.
Immerhin zahlt eine
Arbeiterfamilie die
i 6 kr. Salz im Jahr durch-
6 M. Steuer. Alle diejenigen
& werden zur Steuer-
zahlung gezwungen,
die mit d. Existenz-
minimum u. darunter
Bedarfes am
wenigsten leistungs-
fähigen Teils der Be-
völkerung.

5 bis 6 Köpfe
ungefähre Proportion

2,05

b.) Erhebung leicht u. wenig kostspielig, da die Prod. an verhältnismäßig wenigen Produktionsstellen, vereinigt in Deutschland 14 Salzbergwerke, 64 Salzsiedereien u. 14 Fabriken. Selbst Monopol leicht möglich, wenn die Verarbeitung des Imports ist. Eine einzige Hafenstadt müßte auf die Herstellung wenigen Arbeitskräften. Bedarf kommt ganz sicherer Konsumtion, langsam steigend mit der Bevölkerungszunahme. Keine Schwankungen. Erhaltung. Der einzige ernsthafte Einwand ist der, daß der Betrag der Salzsteuer leicht als

Die sicherer, und stetig steigende Ertrag.

Schutz der Produktion spricht also nicht für Steuer, sondern Verstaatlichung.

2,05a

Vorteil.

Nachteil.

Vorteil.

c) Hauptgrund für die Steuer:
(Die Steuer kann nicht einfach aufgehoben werden)

Vorstellungsschlag Vieh
Rückkehrs aufge-
hörbt werden könnte
spricht für Staats mo-
nopol.

II. Schwierigkeiten der
einzelnen Länder.
Frankreich seit dem
Mittelalter in der Form
des Handelsmonopols
übliche Verpachtung,
gewaltige Höhe des
Aufschlags, Ungenauigkeit
heit über die Höhe
des „Gabelles" wesent-
liches Moment für
den Ausbruch der Re-
volution 1789. Preis-
unterschied in den
verschiedenen Provinzen:
Schwankungen
62 Livres pro Ctr. Salz.
2 Livres. Aufhebung 1809 über-
wies eingeführt.

Satt. mure ehe möglich, als es sich um die Herstellung wenige Arten u. ganz sichern Absatz handelt.

durch irgendwann entgegenkommen Raum.

Deutschland 1356 dürfen die gothaer Bütte der Salzregal den Kurfürsten zugesprochen. In Preußen 1656 Salzmonopol dog. Salzkonsumption. bei Unterverkauf erfolgt Strafe. Gesetz v. 1867 für den norddeutschen Bund, Monopol beseitigt, Fabrikat. steuer von 12 M. pro 100 kg. Viehsalz, Viehgewerbe u. Gartensalz wenn es für den eigenen Haushalt Landwirtschaft gebraucht wird von der Steuer befreit. Steuer Entfernung. ~~40 meilen~~ ~~40 320 000~~ circa 50 M. = 0,9 M. Kopf. Ihre Besteuerung

ung ist jedenfalls
allmälig so hoch als
die andern Steuern
auf den nothwendigen
Unterhalt. Monopol hier nicht abz.
lehnen.
II Fleisch u. Getreide
Steuer bez. Zoll
I Getränke.
Besteuerung des
Fleisches u. Getreides
in verschiedener Formen:
Octroi- oder Thorsteuer Gemeind. Steuer
Schlachtsteuer, Prod. St.
von den
Schlachthäusern er-
hoben.
Mahlsteuer Prod. St.
in den
Mühlen, jener 3) als
Einfuhrzoll, welchen
in einem Land,
das sie Einfuhr
braucht, zugleich eine
Abgabe an die heim-
ischen Producenten
enthält. S. 78.

Prod. St.

Circ. St.

Unterschied Getreidez. (der innere Preis hier keines-
Frankr. fast selbstversorgend durch sein wegs = Weltmarktpreis + Zoll
afric. Besitzungen. Deutschl. mit
notwend. Zufuhr. - daher hier Abgabe an die
Prod. hoch, weil der Zoll zum regelmässigen
Betrag preistreibend wirkt.

Gegen diese Steuern ist
zu sagen, daß sie wirke
Salzsteuern ausschließend
wie eine Kopfsteuern
wirken. Zoll v. Getreidesteuern u. gold
überhaupt nicht proport-
ionirt. Eine Schlacht-
steuer belastet Vieh Zoll
die wohlhabenden
Klassen in höherem
Maße. Einschränkung
des Fleischgenusses
wünschenswerth. V
Daher Viehzölle, besonders
auf Qualitätsvieh,
weit erträglicher als
Getreidezölle.

II Steuern in Deutschland. Einzelstaaten u. Commun

a) in Preußen T wurde
1820 in 132 Städten
eine Mahl- und Schlacht-
steuer eingeführt.

V Z.t Fleischgenuß Luxusgenuß? Vegetar. Völker! Ersatzg. einzelne Vegetarier! Aber die qualificirte vegetar. Ernährung - frisches Gemüse, Obst Eingemachtes - noch zu teuer! Wirth

T Bis 1810 unterschieden die Städte Generalaccise, das Land Grundsteuer. 1810 der Unterschied aufgehoben aber bald wieder eingeführt:

wogegen d. Land die Klassensteuer zahlen sollte.

Eingangsabgabe für
den Staat u. die
Städte. 1873 erhob die
Die Steuern allgemein als Staatssteuer
~~Mahl- und Schlachtsteuer allgemein~~ mit Einführung d. Klassensteuern in diesen
~~Fleischsteuer in den~~ Städten,
~~meisten Städten~~ beseitigt.
Dagegen betrug es-
halten als Gemeinde
für Schutzgebiet
abgabe in Elsass-Loth-
ringen, Bayern, Wür-
temberg, Baden u.
Hessen. Die Gemeinde
auch Getränke u. Fleisch
octroi soll auf Grund
des neuen Tarifgesetzes
1910
aufgehoben werden.
b) In einigen
deutschen Städten
bestehen Landes-Fleisch-
steuern, so in Sachsen
u. Baden.
c) Dagegen lebt der
Reich von Zöllen
auf ausländische
Verbrauchs-

in einigen erhalten als Communalabgabe.
Städten
Lasperyes constatirten gründlichen u. übereinstimmenden
Fakten ergebenden Untersuchungen, dass die Aufhebg.
d. Schlachtsteuer auf die Preise d. beim Verkauf
Schweinefleisch ohne die Preise stiegen in anderen Waren u.
Dr. Zahn
Nutz ~~Leipzig~~ 1903/4 – fast 90 % seiner
Einnahmen aus dieser Quelle.
in den Städten, die die Steuer bisher nicht
hatten.

~~Leipzig~~

Bad. Fl. St. Gesetz. 1886. ~~Städt. Schlachtg.~~
~~Erhebung~~ Erhoben nur von Gross-vieh (Rind) als
Schlachtsteuer oder ein Eingangsabgabe durch Ver-
wiegung.
Ochsen unter 200 kg. 4 Pf. ohne Kalb
" von " – 250 kg 6 Pf.
über 250 kg 11 Pf.
Wurst u. Schweinefleisch frei.

gegenstände, insbesondere

Zölle auf

Finanz. S. 200.

Verbrauchsteuern.

P. Laband
Die deutsche Reichs-
staatsrecht. Tübingen
1908 S. 53.

Nach dem Zollgesetz
v. 25. Dez. 1902 §. 13 dürfen
v. 1. April 1910 ab für Rechnung des
Reichs oder Kommunalverbänden Abgaben
auf Getreide (mit Ausnahme des
zu Saatzwecken bestimmten Hafers)
Hülsenfrüchte, Mehl u. andere
Müllereierzeugnisse, Backwaren, Stärke,
Stärkefabrikate, Branntwein, Bier
und Schaumwein u. dgl. nicht
weiter erhoben werden. Dadurch
ist den Gemeinden u. Kommunalver-
bänden die ihnen durch das Gesetz
v. 27. Mai 1885 eröffnete Möglich-
keit, einen Teil ihres finanziellen

...

so macht der Zoll
lastende Zoll 5,6 M.

Eingangsabgabe für
den Staat u. die
Städte. 1873 or
Dienstmann allgemein al
Dagegen Ostrag
halten als Ers
für Schutzgebiet
abgabe in Elsaß
ungen, Bayern
temberg, Bade
Hessen. Der
Getreide u. Fleisch
ostrag soll au
neuen Tar
1910
aufgehoben
b) In einig
deutschen Sta
bestehen Sam
steuern, so in
w. Baden.
c) Dagegen be
Reich von Zöllen
auf unentbehr
liche Verbrauchs

Lebensbedürfnisse durch indirekte Abgaben zu belasten, für die wichtigsten in Betracht kommenden Verbrauchsartikel mindest entzogen werden, im allgem. stark bemittelten worden.

" von " - 250 kg 6 M.
über 250 kg 11 M.
Wurst u. Schweinefleisch frei.

gegenstände, insbesondere

Zölle auf Getreide und Fleisch.

Der Getreidezoll ~~hat~~ allein hat in den letzten Jahren fast 1/3 der ganzen Zollerträge des Reiches aufgebracht, und die Bevölkerung mit nahezu 3 M. pro Kopf belastet. Greifen wir die 5 Artikel heraus, die wir Getreide, Petroleum, Kaffee, Schmalz und Fleisch als nothwendigen Lebensunterhalt, die hauptsächlich von den unteren Klassen gebraucht werden, so macht der daraus lastende Zoll 5,6 M.

pro Kopf der Bevöl-
kerung u. ca. 28 M.
pro Familie aus.
Arbeiterfamilie im
Durchschnitt ~~in~~
~~Deutschland~~ Ein-
kommen von ~~600~~
900 M.; 600 M. sicher-
lich als Existenz-
minimum, Be-
lastung von 10 %
des freien Einkom-
mens. Rückwirkung.
~~Dafür~~ Hierzu kommt
x) daß der Zoll auf
Baumwollen- u.
Wollenwaren, auf
Eisen, auf ~~Leinen~~
~~u. anderes~~ andere
Industrieartikel, notwendige Lebensbedürfnisse betr. u.
~~Lebensmittel~~ auch
auf die unteren
Klassen fällt. Finanzielle
x) Zölle ungleich

Schutzzölle mehre
andere dieser Abgabe
an den Staat noch
eine erhebliche aus den
Producenten mit sich
bringen.

Dazu kommen:
X) Zunehmende
Salzsteuer,
Tabaksteuer,
Deutschland's
Marktpolitik ist
darauf zu reduciren
Reichseinnahmen zu vermehren
Einführung der Getreidezölle
y) Bündniß zwischen
d. Landwirthschaft des
Ostens und der mit
Schutzzoll beschäftigten
Grossindustrie
b) Interesse der Re
gierung, Sturz des
Liberalismus durch
Anlehnung an Conservative
u. Freihändler

schwerere Ziffern zu schätzen!

Ergebnis: allgemeine Teuerung, sodass jetzt endlich d. Consumenten Sicherheiten, Unterstützung d. Kinder-Sterblichkeit, gelöst
Radicalismus
Kann man Patriotismus von den Arbeitern unter solchen Umständen verlangen?
Hauptstärke der Soc. Demokr. = Communalpolitik.

Reichseinnahmen zu vermehren durch Zölle
Geschichte der Getreidezölle
1879. Schienen zunächst unerhört (statistik Gebür!)
Getreidezoll Sache der landw. Grossbetriebe,
Der Bauer eingefangen!

u. Schutzzölle u.
Abdrängung der Ar-
beiter. (Sozialisten-
gesetz) Friedensschluss
mit dem Centrum.
Treitschke: „In jüngs
Ehebund zwischen
zwei Dritteln des
Hauses und seiner Fürstenmacht."
Hauptargument:
wenigstens annähernd
Deutschland solle so-
viel Getreide bauen
um sich selbst zu
ernähren, weil sonst
Abhängigkeit vom
Auslande im Kriege.
Aber da hätte man
nicht Industriezölle
einführen sollen, welche
die industrielle Be-

völkerung so rasch
mehrten. Heute lebt
1/5 der deutschen Be-
völkerung vom aus-
ländischen Produkt
damit die Sache
entschieden: die Ernäh-
rung hat damit
zu rechnen. Marschall
v. Bieberstein u. Getr.
Getreidezölle pro Doppelztr.

	1879	1885.	1887.	1891.	1903
Weizen	20,5 Preis + Zoll	16,2 + 3 M.	15,4 } 5 M.	8,50	5,50
Roggen	16,5 "	14,3 + 6 M.	11,5 }		5

ohne Belastung bis zu
90 % des Werthes, in den
folgenden Jahren der
Prämien stürzten die
Zölle besonders stürmend
für die Konsumenten.
Antrag Kanitz: der
man nicht dem

Getreidezölle!

1. Unsere Tatsachen

Weizen Roggen Minimalzoll 5,50

Fortsetzung: Exportscheine. Minimalzölle!

S. 212

Getreidemonopol des Staates zwecks weiterer Verbilligung des Preises!

Auslande [illegible] vertragsmäßig gebunden ist, müsse man die indirekten Weg der Vertragsänderung des jetzigen Handels beschreiten. – Neuerdings Minimal. Wirkung der jetzigen Zölle fühlbar.

Zölle:

a.) finanziell. Das Reich unabhängig von den Einzelstaaten. Seit 1883 zahlte das Reich vielfach mehr an die heraus, als es von ihnen erhielt. (Neuerdings chronisch Defizit.) Das die günstigste Seite der Sache. Protektion, die vielleicht zeitweis berechtigt, führt selbständig marschierend zur Reform. Neuerdings in Frage gestellt durch Exportscheine.

b.) Consumenten.

Das Reich bittet „lästige Kostgänger"

Zollerhöhung 1903 zwecks Flottenbau. anger. der brit. Besorgnis etc. Reg. nahm das Geld, wo sie es fand. Kriegsschiffe notwendiger als Brod nat. Existenz n als d. Luxus d. Einzelnen.

Argument: Zölle
sein Teil vom Aus-
land getragen. Die Fabri-
ken ausländischer Ge-
treidepreis steht in-
ländische zu erhöhen.
Dann müßten die In-
landpreise nichts.
Zweifellos: Verteuernde Wirkung
des Zolls. Nach Eben-
rat war bis 1879 der
Weizen in England
teurer als in Deutsch-
land, seitdem ist er
in Deutschland teurer
und zwar nach Einer
von Experten
Ex-12-Mark. Ver-
teuern die Zölle den
Preis des Getreides

Lexis

nahezu
dem vollen Be-
trag d. Zolls. Die Verteu-
rung am geringsten
bei mittlerem Stand
des Preises im Aus-
land, am stärksten
bei hohem Stande.
Das Ausland muss
mässig bei mittlerem
Weltmarktspreis
bei hohen Weltmarktpreisen
verkaufen
u. bei hohen Preisen
Inland kaufen.
Roggen, den Russ-
land verkaufen
muss, trennen durch
den Zoll resteuert
als Weizen. Beim
Weizen beträgt die
Verteuerung mindestens
1/5 des Zolls.
Roggen und k. Mit
Herabsetzung des Ge-

B.

Notwendigkeit.

8. Wirkung der Zölle in Westeuropa.
stärker als auf Ostsee, wo die heim. Production.
den Markt beherrscht. Seit Verkg seit der Exp. verl.
verloren. Trotz mehr Bedürfnis, dass eine
gewisse Menge Getreide - selbst Überschuss
in Nordsee Häfen - auf in
Transatlantik

Ära Caprivi.
1894.

Rache für die Reichstagsauflösung zu nehmen, und sei stets streng sachlich verfahren. Herr Raab meint, die Gründe der Linken seien „ganz außerordentlich trauriger Natur" und würden in allen „vaterländischen Kreisen" starkes Befremden erregen. Genosse David fragt nur bissig unter großer Heiterkeit an, ob nicht die — Regierung eine Erklärung

h-u.Untergr.B.	5··	124.—b	124.25b	Zeitzer Maschinen	14··	183.75g	182.90b
hdahl conv.··	6··	93.25g	95.50g	Zellstoff Waldhof	25··	316.50b	316.90b
mann Stärke	10··	167.—a	167.—a				

Hypothekar-Obligationen.

nschw-H.21.22	4··	97.30b	97.30b	Preuß.Cntr-Bd.1904	3½	90.10g	90.20g
l.Grdcr.Bk.Pr.I	3½	128.10b	1	do. Comm.-Obl. ··	3½	91.—b	91.—b
ning.Präm Pfdb	4··	131.20b	1	[illegible] A.-B. ····	4··	95.25b	95.25b
.Hyp-Pfb.III.IV	4··	97.50g		·····	3½	88.25g	88.25b
[illegible]	3½	89.40b			3½	90.50g	90.50g
do.·····I.1.4.12	4··	99.€			3½	—.—	92.—g
do. auf 4% abg. ··	3½	99.60b			3½	90.80b	91.—b
Prß. Schatz. 1. 7.12	4··	99.60b	99.60a	c.	3½	90.80b	91.—b
D. Reichsanleihe··	4··	99.70b	99.70b	Bayern v.	4··	100.—b	100.30a
do.·····	3½	91.90b	91.80b	do. unk. 1915 ··	4··	—.—	—.—
do.·····	3··	82.80b	82.60b	do. v. 1908 ·····	4··	100.80b	100.80b
Preuß. Konsols ··	4··	99.70b	99.70b	do abg. ·····	3½	91.60g	91.60g
do.·····	3½	91.90b	91.80b	Hessen ·····	3½	—.—	90.10b
do.·····	3··	82.75b	82.60b	do.·····	3··	81.10b	80.90b
Baden 1901 uk. 09	4··	99.75a	—.—	Sachsen ·····	3··	83.20b	83.40b
do. ·· 1908 ·····	4··	99.75a	99.75b				

Ausländische Fonds.

Argentinier ·····	5··	99.75g	99.50b	Oest. Silberrente··	4⅕	93.80b	—.—
do. abgest. ·····	5··	99.75b	99.50b	Portugies. unif. III.	3··	63.—b	63.—b
do. äußere ·····	4½	94.25b	94.25b	Rumän. am. Rente	5··	100.75b	101.10b
do. v. 97 ·····	4··	86.50b	86.40b	do. v. 1890 ·····	4··	93.—b	93.—b
Buenos Aires Stadt ··U.	6··	101.80b	102.10b	do. v. 1905 ·····	4··	89.60b	89.75b
do. Hyp.-A.	6··	—.—	104.—g	do. v. 1888 ·····	4··	88.75b	88.75b
do. 1906 ··	4½	85.75b	85.75b	Russ. cons. v. 1880	4··	83.10b	83.—b
do. v. 1896	5··	102.25b	102.20b	do. v. 1902 ·····	4··	83.75b	83.40b
do. ····U.	4½	97.10b	96.90b	do. v. 1905 ·····	4½	96.—b	95.90b
do. 1/84	6··	49.40b	49.30b	do. Ser. 1—252 U.	4··	—.—	77.30b
do. cons. Goldrente	4	39.10b	38.80g	Serbische Rente ··	4··	80.80b	80.80b
do. Monopol ·····	4	50.80b	50.30b	Schweden v.1886··	3½	—.—	92.10g
do. (P. L.) v. 1890··	5··	48.40g	48.25g	Spanier ····· U.	4··	—.—	—.—
Italiener (alte) ·U	3⅜	—.—	—.—	Türken cons. ····	4	—.—	—.—
Japaner·····	4½	88.60b	88.75b	do. Administr.-Anl.	4··	88.70b	88.25b
Lissabon. Stadt ··	4··	79.25b	78.20b	do. unif. ·····	4··	95.70b	94.50b
Mexikan. E.-B.····	5··	—.—	—.—	Ungarn ·····	4··	93.10b	93.10b
Oesterr. Goldrente	4··	98.70b	—.—	do. Kronenrente U.	4··	—.—	—.—
do. Papierrente ··	4⅛	98.80b	—.—	do. Staatsr. 1897	3½	82.30g	82.30g

Prämien-Anleihen.

Badische Lose ··	4··	151.30b	150.25b	Türkische ·····U.	··	148.70b	146.60b
Oesterreich. 1860er	··	153.—b	154.—b	Ungarische ·····	··	321.75b	—.—
Köln-Mindener ··	··	131.90b	131.75b				

Eisenbahn-Aktien.

	Div.				Div.		
Allg. D. Kleinbahn	4½	94.10g	94.—b	Prince Henri ··U.	6⅜	120.60b	119.70b
Anatolier(60%)U.	6··	—.—	—.—	V.Eisenbhnb.u.Bet	4··	63.50g	63.50g
Braunschwg. L.-E.	7··	128.50b	128.50b	Warschau-Wien	0··	—.—	99.25g
Crefelder E.-B. ··	7··	—.—	—.—	Raab-Oedenburg	1⅜	29.50b	29.40b
Lübeck-Büchen U.	6··	—.—	—.—	Baltimore u. Ohio	6··	90.30b	89.60b
Mittelmeer ····U.	3··	78.20b	77.70b	Canada-Pacific U.	7	164.70b	164.50b
Niederwaldbahn	½	—.—	—.—	Pennsylvania ··	7··	121.50b	—.—
Südd. E.-B.-Ges ··	6··	112.75g	112.75g	Ital. Meridional U.	6··	—.—	—.—
Westd. Eisenb-Ges	3··	58.60b	58.60b	Westsicilianer ··	0··	84.60b	84.90b
Staatsbahn ···· U.	6⅜	148.—b	147.70b	Schantung-E.-B··	4¼	101.90a	101.90a
Lombarden ····U.	0··	22.30b	22.40b	Orientbahnen····	6··	112.—g	111.75b
Gotthard ·····U.	7₄	—.—	—.—				

Ausländische Eisenbahn-Obligationen.

Böhm Nordb-Gold-O	4··	97.70g	97.60g	Wladikawkas v. 97	4	83. a	83.—b
[illegible]adenbach ··	3··	—.—	—.	Italien. Eisenb-Obl.	3··	70.40b	70.50b

Minister marschieren [illegible] eine Vorturnerriege in den Saal.

— **Abgeordnetenhaus.** Wie die Tennisbälle fliegen die Vorlagen herüber und hinüber von der Prinz-Albrecht-Straße zur Leipziger Straße. Jetzt erscheint das Beamtenpflichtgesetz wieder vor dem „Hause der Gemeinen", und die Pairs haben in stolzem Selbständigkeitsdrang die Satzung für die Lehrer den Schulverbänden genommen

3,50 M. pro D. Centner.

Bisher wurde der Zoll zurückgezahlt, wenn man das in natura gleiche Getreidequantum ausführt. Jetzt wird der Zoll zurückgezahlt, wenn Getreide ausgeführt (Getreide (insb. Danzig) ausführt (auch mittelbar) kontra einem Exportschein", wofür ebenso „Getreide" irgendwo sonst (z. B. Holland zollfrei) hereinkam. Dieser Exportschein nahezu gleichwertig dem Zollbetrag, aufgekauft von Exporteuren. Das östl. Getreide geht heraus, ausländisches Getreide (bes. Plata-Getreide) kommt herein. Westen lebt von fremdem Getreide. Beschäftigung der heim. Produkte auf dem Markt fällt fort. Folge: Natürlich sinken Exportprämien, der finanzielle Ertrag der Zölle überhaupt stark herabgedrückt.

Neuerdings Herabsetzung der Getreidezölle: Weizen 5,5 M. statt 5 M. Minimalzölle, unter welchen kein Meistbetrag herabgehen darf. Ausnahmen: Haferzoll 50 Pf. [illegible] starke Hafer-ausfuhr, wofür die Reg. 1907/8 circa 27 Millionen M. Ausf.-prämien zahlen hatte. An Stelle des Hafers wird Futtergerste eingeführt zu 13 M. Zoll. Also pro Tonne 37 M. Verlust für d. Reichskasse.

W. T. § 16.

[illegible] Teil [illegible] Getreideernte [illegible] 1909 zu Hungererntepreisen [illegible]

[illegible] deutsche Reichsfinanzreform. [illegible] der Zollpolitik: [illegible] auch deutschen Finanz. Ein Blick auf d. Geschichte u. die allgem. Wirkungen. Hoffe W. P.

nahezu

um den vollen Be-
trag d. Zolls. Die Verteu-
rung am geringe
bei mittleren
des Preise im In
land, aus stärke
bei hohem Stan
das Ausland mu
nämlich bei
Weltmarktspreisen
Roggen den Ausfu
um den hohen Betrag des
Inland kaufen.
Roggen den Russ
land verkaufen
muß, wenigen Ju
den Zoll verteuer
als Weizen. Beim
Weizen beträgt die
Verteuerung mindestens
1/3 des Zolls.
Roggen nur 1/5. Mit
Herabsetzung des Ge-

Auf eine wichtige Folge des neuen Zolltarifs wei
„Dtsche Volksw. Korresp." hin, nämlich auf die Beg
stigung der Getreideausfuhr zum Nachteil
Inlands und der Reichskasse; sie schreibt:

Seit der Einführung des neuen Zolltarifs, die mit
Erhöhung des Haferzolles von 28 M. auf 50 M. fü
Tonne verbunden war, ist die Einfuhr von ausländi
Hafer stark zurückgegangen, gleichzeitig aber auch die deutsche
Haferausfuhr entsprechend gestiegen. In der Zeit vom
1. August 1907 bis 30. Juni 1908 wurden in Deutschland
nur 265,784 Tonnen Hafer verzollt gegen 318,180 Tonnen
im gleichen Zeitraum 1906/07. Dagegen wurden 1907/08
aus dem freien Verkehr 511,844 Tonnen Hafer ausgeführt
gegen 319,989 Tonnen in 1906/07. Der Ausfuhr-Ueber-
schuß, der im Vorjahr erst 1009 Tonnen betrug, ist also in
diesem Jahr bereits auf 246,060 Tonnen gestiegen. Da
bei der Ausfuhr sogenannte Einfuhrscheine erteilt werden,
wodurch den Exporteuren eine Vergütung aus der Reichskasse
in Höhe des Eingangszolles zuteil wird, so ist durch die in
die elf Monate August-Juni 1907/08 fallende Haferausfuhr
von 511,814 Tonnen der Reichskasse eine Ausgabe von
511,844 × 50 = 25,592,200 M. erwachsen. Die deutsche
Landwirtschaft muß natürlich Ersatz für einen so starken Ab-
fluß von inländischem Hafer haben. Würde dieser Ersatz
durch eine entsprechende Mehreinfuhr von ausländischem Hafer
geschaffen, so würde der Reichskasse der verausgabte Betrag
durch den Eingangszoll wieder zufließen. An Stelle des
ausgeführten deutschen Hafers wird aber ausländische Fut-
tergerste eingeführt, und für diese beträgt der Zoll nicht
50 M., wie für Hafer, sondern nur 13 M. Die Reichskasse
macht dabei ein sehr schlechtes Geschäft; denn während sie für
jede Tonne ausgeführten Hafers 50 M. vergütet, erhält sie auf
die als Ersatz eingeführte Futtergerste nur 13 M. Zoll für
die Tonne. Auf eine Tonne ausgeführten Hafers können
also annähernd vier Tonnen Futtergerste zollfrei eingeführt
werden. In den elf Monaten August 1907 bis Juni 1908
wurden in Deutschland 1,567,476 Tonnen ausländische Fut-
tergerste verzollt gegen 1,551,532 Tonnen gleichzeitig 1906/07.
Im Interesse der Reichsfinanzen wäre behufs Verhütung
solcher Einbußen an Zollbeträgen eine Aenderung der in Be-
tracht kommenden Zollvorschriften dringend erwünscht.

Diese Aenderung empfiehlt sich auch noch aus anderen
Gründen, da durch die Einrichtung der Einfuhrscheine die In-
landspreise stark in die Höhe getrieben werden. Jedenfalls
aber hat der Reichstag bei der jetzigen Finanzmisere alle Ver-
anlassung, einer solchen Verschleuderung von Reichsmitteln
zu Gunsten der Hafenexporteure entgegenzutreten.

Ava Caprivi
1894.

[illegible] das Zentrum habe gar [illegible]
sache für die Reichstagsauflösung zu nehmen, und sei stets streng sachlich verfahren. Herr Raab meint, die Gründe der Linken seien „ganz außerordentlich trauriger Natur" und würden in allen „vaterländischen Kreisen" starkes Befremden erregen. Genosse David fragt nur bissig unter großer Heiterkeit an, ob nicht die — Regierung eine Erklärung abzugeben habe, die Immobiliar-Umsatzstempel-Vorlage wird dann in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 151 Stimmen angenommen.

— **Herrenhaus.** Das Gefühl des Herrenhauses, nicht recht für voll im Rate der Götter, in der Dreiheit der Parlamente, angesehen zu werden, kommt wieder zu bezeichnendem Ausdruck. Ritter und Bürger greifen gleichermaßen zur Wehr, Herr v. Buch und der Danziger Oberbürgermeister Ehlers. Beim Stempelsteuergesetz meint Herr v. Buch, man ändere da drüben wohl manchmal nur, um überhaupt etwas zu ändern. Wer sich alles gefallen lasse, der würde noch stets miserabel behandelt. Aber bei solchen Bagatellen lohnt es sich eigentlich kaum, viel Aufhebens zu machen. Man werde aber sehen, ob die Herren in der Prinz-Albrechtstraße weiter in diesem Fahrwasser sich bewegen würden. Und dann werde man ihnen auch gelegentlich die Zähne zeigen. Herr v. Rheinbaben ist jetzt der prädestinierte Wogenglätter. Es sei ihm gar nicht eingefallen, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu billigen, die dieses hohen Hauses seien ja viel viel schöner gewesen. Aber immerhin, es handle sich doch wirklich um Kleinigkeiten. Und darum Räuber und Mörder? Minima non curat praetor. Übrigens seien die Nachbarn doch auch sehr entgegengekommen. Wie schön hätten sie sich in aller Stille die Abwürgung der Fahrradsteuer gefallen lassen! Fürst Lichnowski risliert wieder ein offenes herrisches Wort gegen die uferlose Sozialpolitik. Das sei meistens ja nur Stimmenfang und Popularitätshascherei, und dann sagt es der Danziger Oberbürgermeister den Herrn von nebenan gründlich. Er entwickelt wie gewöhnlich viel Witz und handfestes Urteil. Man habe es hier nicht nötig, sich als Null behandeln zu lassen. Was Reichstag und Abgeordnetenhaus könnten, das könne man hier allemal, und wenn man hier die Finanzreform zu machen hätte, dann würde es sicherlich schneller gehen. Na', und — schlechter würde sie auch nicht ausfallen. Bei dem ewigen „Ja und Amen" komme nichts heraus. Inzwischen ist das Beamtenhaftpflichtgesetz vom Abgeordnetenhause herübergekommen, Herr Beseler hält seine siebente Rede dazu, und trotz Herrn Struckmann gibt das Haus der Abgeordnetenhaus-Fassung seine Zustimmung. Generalkommissionen, Rechnungssachen, Fortbildungsschulwesen. Um 5 Uhr findet die gemeinsame Schlußsitzung beider Häuser statt und die Minister marschieren frackbewehrt dem Dienstalter nach wie eine Vorturnerriege in den Saal.

— **Abgeordnetenhaus.** Wie die Tennisbälle fliegen die Vorlagen herüber und hinüber von der Prinz-Albrecht-Straße zur Leipziger Straße. Jetzt erscheint das Beamtenpflichtgesetz wieder vor dem „Hause der Gemeinen", und die Pairs haben in stolzem Selbständigkeitsdrang die Haftung für die Lehrer den Schulverbänden genommen [illegible]

3,50 M. pro D. Centner. 212

Dieser wird der Zoll zurückgezahlt, wenn man es in natura gleiche Getreidequantum ausführt. [illegible] der Zoll zurückgezahlt, wieviel Getreide ausgeführt [illegible] Getreide (z.B. Danzig) auf ihr [illegible] bekommt einen Exportschein", wofür ebenso [illegible] Getreide" irgendwo sonst (z.B. Holländ[illegible] zollfrei) hereinkommt. Dieser Exportschein nahezu [illegible] werth dem Zollbetrag, auf[illegible] von [illegible] Getreide. Das ist [illegible] Getreide geht heraus [illegible] Westen lebt von fremdem Getreide. Steigerung [illegible] des heim. Produktes auf dem Markt fällt fort. [illegible] haben diese Exportprämien den finanziellen Ertrag [illegible] Zölle überhaupt stark herabgedrückt.

~~[illegible] Holzzölle [illegible]~~

Neugestaltung der Getreidezölle: Weizen 5,5 M. gegen 5 M. Minimalzölle, unter welchen kein Zollbetrag herabgehen darf. [illegible] Hafer 50 M. [illegible] starke Hafer-ausfuhr, wofür die Reg. 1907/8 circa 27 Millionen M. Ausf.-prämien zahlen hatte. An Stelle d. Hafers wird Futtergerste eingeführt zu 12 M. Zoll. [illegible] pro Tonne 37 M. Verlust für d. Reichskasse.

W. T. 16.

[illegible] großen Teil seiner Getreideernte [illegible] Ernten 1909 zu Hungerpreisen [illegible] zurückkaufen.

[illegible] die deutsche Reichsfinanzreform von heute. [illegible] Politik. Fällt [illegible] mit der Zollpolitik: Neue Frage auch [illegible] deutschen Finanz. Ein Blick auf d. Geschichte [illegible] u. die allgemeinen Wirkungen. Hess W.T.

Berl. Handelsz. Nr. 292. 25. VI. 1909.

*** Über den Einfluß der Getreideeinfuhrscheine auf die Reichseinnahmen** schreibt man uns:

Es schweben bekanntlich seit längerer Zeit Erwägungen bei den zuständigen Behörden über eine etwaige Einschränkung in der Verwendung von Einfuhrscheinen zur zollfreien Einfuhr von Getreide und anderen Waren. Man hat dabei vielfach angenommen, die Einschränkung würde darin bestehen, daß die Anrechnung der Scheine auf die Zollbeträge nur bei der Einfuhr von Waren derselben Art zulässig sein soll, für die sie erteilt sind. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß bei der Verschiedenheit der Zollsätze von Hafer und Futtergerste ein Austausch dieser beiden Getreidearten stattfindet, wobei die Differenz des Zollsatzes für Hafer gegen den der Gerste der Reichskasse verloren geht. Wäre diese Annahme zutreffend, dann müßte bei dem ständigen Rückgang der Zolleinnahmen für Getreide die Einfuhr von Gerste eine wesentliche Zunahme aufweisen. Das Gegenteil aber ist der Fall; die Einfuhr der Gerste ist zurückgegangen. Die Wirkung der Getreideeinfuhrscheine auf die Zolleinnahmen liegt also nicht in der Gerstenfrage. Da nun aber die amtliche Statistik über die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1908 vorliegt, ergibt sich ein Bild, das den großen Rückgang der Einnahmen aus den Getreidezöllen vollauf erklärt. Die folgenden Zahlen stellen die Zunahme der Ausfuhr im letzten Jahre dar:

Ausfuhr in To.	Weizen	Roggen	Hafer
1907	97 000	233 000	348 000
1908	261 000	594 000	495 000

Dieser außerordentlichen Steigerung der Ausfuhr müßte eine entsprechende Zunahme der Einfuhr gegenüberstehen, da Deutschland für seinen Verbrauch teilweise auf die Versorgung des Auslandes angewiesen ist. Trotzdem aber ergeben sich folgende Zahlen:

Einfuhr in To.	Weizen	Roggen	Hafer
1907	2 454 000	608 000	323 000
1908	2 090 000	347 000	300 000

Es steht also einer bedeutend gesteigerten Ausfuhr ein zum Teil sehr erheblicher Rückgang in der Einfuhr gegenüber. Und hieraus ergibt sich, daß der durch die starke Ausfuhr erzeugte große Bestand an Einfuhrscheinen bei einer gleichzeitigen Verminderung der Einfuhr doppelt verhängnisvoll für die Zolleinnahmen werden muß. Die folgenden Zahlen ergeben den Prozentsatz der Zolleinnahmen, der durch Einfuhrscheine gedeckt und infolgedessen nicht in Geld entrichtet wurde:

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste
1907	22,8	21,2	12,5	8,0
1908	48,6	57,7	36,3	19,2

Auf diese Weise entgingen der Reichskasse im Jahre 1908 an Zolleinnahmen in Millionen Mark für Weizen 55, für Roggen 10, für Hafer 5, für Gerste 6, für Kaffee und Petroleum 12, insgesamt 88 Mill. M.

3,50 M. pro D. Centner. 212

Bisher wurde der Zoll zurückgezahlt, wenn man [illegible] in natura gleiche Getreidequantität ausführt. Nun wird der Zoll zurückgezahlt, wenn Getreide ausgeführt [illegible] Getreide (z. B. Danzig) aus fremdem (auch inländischem) [illegible] bekommt einen Exportschein", wofür ebenso viel Getreide irgendwo sonst (z. B. Holland zollfrei [illegible] [illegible] Dieser Exportschein nahezu gleichwertig dem Zollbetrag, aufgekauft von [illegible] Das östl. Getreide geht heraus [illegible] Westen lebt von fremdem Getreide. Die [illegible] nach des heim. Produkten auf dem Markt fällt fort. [illegible] haben diese Exportprämien den finanziellen Ertrag [illegible] Zölle überhaupt stark herabgedrückt.

~~[illegible]~~

Neugestaltung der Getreidezölle: Weizen 5,50 M. Roggen 5 M. Minimalzölle, unabhängig vom Wertbetrag herabgehen darf. [illegible] Hafer-zoll 50 M. [illegible] starke Hafer-ausfuhr, wofür die Reg. 1907/8 circa 27 Millionen [illegible] Ausf.-prämien zahlen hatte. An Stelle d. Hafers wird Futtergerste eingeführt zu 13 M. Zoll. [illegible] als pro Tonne 37 M. Verlust für d. Reichskasse.

W. T. 216.

[illegible] großen Teil neuen Getreideernte [illegible] Januar 1909 zu Hungerpreisen [illegible] zurückkaufen.

Die Deutsche Reichsfinanzreform von heute. [illegible] mit der Zollpolitik: Kern frage auch [illegible] Deutschen Finanz. Ein Blick auf [illegible] u. die allgem. Wirkungen. Heft W. P.

Getreidezölle und Getreidehandelsverträge

3,50 M. pro D. Centner.

Hierbei wird der Zoll zurückgezahlt, wenn man dafür in natura gleiche Getreidequantum ausführt. Nämlich der Zollgegenstand, für welchen Getreide ausgeführt wird (Getreide (z.B. Danzig) aus fin. Ausland mit Ausnahme) bekommt einen Exportschein", wofür ebenso viel Getreide" irgendwo sonst (z.B. Holland zollfrei Grenze) hereindarf. Dieser Exportschein nahezu gleichwertig dem Zollbetrag, aufgekauft von Importeuren. Das östl. Getreide geht heraus zuständige Gebiet des Getreides (das Lagergetreide noch dazu) Der Westen lebt von fremdem Getreide. Die Druck des heim. Produktes auf den Markt fällt fort. Wirkungen haben diese Exportprämien den finanziellen Ertrag d. Getreidezölle überhaupt stark herabgedrückt.

1902 Neufestsetzung der Getreidezölle: Weizen 5,50 M. Roggen 5 M. Minimalzölle, unabwendbar beim Handelsvertrag herabgehen darf. Curiosum: Hafezoll 50 Pf. trotz starke Hafer-ausfuhr, wofür die Reg. 1907/8 circa 27 Millionen M. Ausf.-prämien zahlen hatte. An Stelle d. Hafers wird Futtergerste eingeführt zu 13 M. Zoll. d. h. 1 Mk pro Tonne 37 M. Verlust für d. Reichskasse.

W. P. § 16.

Herbst 1908 verkauft D. einen großen Teil seiner Getreideernte an das Ausland u. erwartet 1909 zu Hungerpreisen (Weizen bis 266 M.) zurückkaufen.

Die deutsche Preise finanz Politik. fällt mit der Zollpolitik: Neue Frage auch der deutschen Finanz. Zoll. Blick auf d. Geschichte u. die allgem. Wirkungen. Heft W. P.

Getreidezölle sind Exportscheine ein. Ausfuhr erstrebten Getreides. volle Wirkung der Getreidezölle in ganz Deutschland nur beim Weizen.

1) Bedeutung für die Industrie u. ihre Arbeiter. Zoll = Lohnherabsetzung. Zollverteuerung = Lohnerhöhung = Steigerung der Arbeit. Der deutsche Arbeiter noch nicht so gebeugt. Engl. u. amerikanischen mithalten.

2) Landwirtschaft. Der Zoll vorübergehend berechtigt als Abwehr einer plötzlichen Preissteigerung. Wirkung des Zolls steht im umgekehrten Verhältnis

W. P. § 25 B. 4.

wie zur Größe des Betriebes in Beziehung steht. Maßstab für die Landwirtschaft, welche Getreide hinzu kaufen. Hohenlohe März 95: Überschuß-Verkauf von Getreide beginnt bei 5 ha dann mit 76% der landwirtschaft. Betriebe ungefähr. Zollvorschlag. Drückt man die Grenze herab auf 2 ha, so sind unter hinzu 1/5 der Bevölkerung des preußischen Staats als den Kornzöllen interessirt, 1/5 sind neutral, 3/5 sind belastet.

Unter den größeren alle Viehwirtschaften gegen. Es hat nun Vorteile der Spezialisirung der Landwirtschaft in Anpassung an die Bedingungen. Die Zölle wirken entgegen Betriebsveränderungen in der rationellen

Zu Zoll
Halten! Die Großbetriebe zusammen!
Fürst Bismarck: Bindung, erschwert innere Colonisation.

Kein Differenzzoll
Rückstandszoll"

Zweck: Betrieb zu wenig Futter u. Brachgewächse
gekauft. Holz.

§ 25

allen Richtung: wenn heute 2/3 Bedürfnis Privatwirtschaft. Möglichkeit der Verwertung von Heeresgerätschaften, Futterhaus, Pferdehaltung. Wenn aus diesen Gründe erscheinen Viehzölle gerechtfertigt, weil spekulativ, auch im Lande mentenswirtschaftlichen Interesse, mäßiger Zollschutz, wenn hier nicht, ein hoher würde dem Fortschritte den Weg verlegen.

c Die Zölle retardierend den Rückgang der Preise der früheren [illegible] Perioden, welche plötzlich gegen vorhanden wird noch auf die Dauer sehr wünschenswert wäre, es allein könnte den Betrieben wieder teilweise rentables machen. - Conrad.

billiges Land wünschenswert wie billiges Kapital, möglicht das Aufstiegen bisher schützen.

C. verlangt langsam abnehmende Zölle. Berechtigung: mit den Mitteln des Zolltarifes ist die tiefste Ursache des gegenwärtigen Agrarelends nicht zu heilen.

Agrar. Heilsprüche wie Rückkehr zu eigenen festen Sätzen des Schutzzolles; es fragt sich Recht: wie wenn ein Kürschlag in den Zollpolitik eintritt?

Diese Gleichgültigkeit liegt nicht allg. [illegible] Hauptsache die Getreidezölle politische Centrumsfrage der nächsten Jahrzehnte.

II: Zuckersteuer.

1. ~~Allgemeines~~. Zucker einst Luxus, heute notwendiges Nahrungsmittel. Rohrzucker. Gewinnung d. Zuckers aus Rüben

Neuerdings wieder Steigung der Getreidepreise
Vergl. Anlage —

1903
~~Kanal~~ war die Zollerhöhung nationalpol. notwendig. Das Reich brauchte 20 Mill. Geld um die Flotte zu vergrößern. Es wird in 10 Jahren vergessen, Kanäle [illegible] Hierzu Rhein andere Mittel [illegible]. Durchführbar. Forderung d. Reichsfinanzreform. Brotsteuer beseitigt, [illegible] als Brot. [illegible] als das [illegible] Einzelnen.

a/ Production.

Deutsche Erfindg u. Industrie
Eine der Hauptträgerinnen der jungen deutschen Kapitalismus.

wurde 1747 in Deutsch-
land v. dem Chemiker
Markgraf erfunden, aber
erst im 19. Jahrhundert
durch Karl Achard
durchgeführt, auf dem
gute Anlagen in Schle-
sien. 1809 Napoleon
um unabhängig v. ausländ. Rohrzucker
veranlasste in Frankr.
rasch die Gründung
v. Zuckerfabriken. -
Heute Deutschland der
größte Produzent.
19, 200 000 Zentner. 1900/01.
Frankreich 1900/01 11, 4 Mill.
Zentner.

1907/8 D. 2,2 Milliarden Tons
Öst. U. 1,3 Russld. 1,4 Frank. 0,7.

1904/5
4,7 Mill Tons

Britisches Vorkommen Cuba.

?

1900/01:
Rübenzucker. Rohrzucker
6,04 Mill. Tonnen agl 3,43 Mill.
1902 Tonnen
Rübenzuckerproduktion
in % der Gesamtproduktion
63,2 % - Die Zukunft
Steigerung d. Rohrzuckerproduktion wird vor-
[illegible]. Produktion
d. Rohrzuckers wird
begünstigt durch den
großen Zuckergehalt

1852/53 erst 14 %.

des Rohres u. die
Billigkeit des Rohm.
trotz Sonne, unerschöpflicher Rohstoff
und trotz Kost-
spieligkeit der Maschinen
u. ihrer Bedienung u. die
Schwierigkeit der Repara-
turen. Rübenbau er-
fordert daher das
Fehlen des Arbeitslohnes
u. bedeutende Handarbeit
nicht zu entbehren.
Zuckerkonsum: c.

Mitte der 90iger Jahre		1900
England	33,1 kg. pro Kopf	43 kg.
Vs. Staaten	23,3 "	32
Deutschland	11,— "	15
Frankreich	14,2 "	15

Gegen die Zucker-
steuer spricht:
a) Zucker notwendig
Nahrungsmittel, da
es den Körper bei
intensiver Muskelar-
beit, während
dessen leicht resor-

Rübenbau

Prämiengefährlich

f. das am besten ausnutzbare Kohlenhydrat, zudem relativ billiges Nahrungsmittel,

[illegible] wird, [illegible] — Für Bergsteiger, Jäger, Soldaten u. d. W. geeignet.

[illegible]

[illegible] — Der Rübenbau.

[illegible] Bedeutung: [illegible]

[illegible] Träger der Fruchtwechselwirtschaft.

[illegible] Starke Düngung, starke Viehhaltg., Rückgang.

Zucker consum steht im Gegensatz zum Alkohol cons. scheint physiologisch in den Geschmacksnerven begründet.

Bunge Lehrbuch der Physiologie Bd. II

Leipzig 1901.

S. 94 – 102.

Ausserd. verbilligt billiger Zucker die Ersatzgetränke wie Café, Thee, Chokolade, Limonaden u. Fruchtsäfte.

In den Volksküchen Hallen kostet d. Zucker mehr als das Getränk!

Zucker bedeutet Nahrg. Ersatz, nichts zu unterschätzen, aus für die agrare Statistik. die die Pflanze der Luft entnimmt aus der Wirtschaft.

Für Bergtiger, Jäger, Soldaten u. d. W. geeignet.

Der Rübenbau.

Träger der Fruchtwechselwirtschaft.

Starke Düngung, starke Viehhaltg., Rückstände verfüttert.

Billige Zuckerbereitung bedeutet Förderung des Obstbaus, nicht zu unterschätzen

Bedeutung des Zuckerrübenbaus für die agrare Statistik.

~~Die Gesetzgebung der Zuckersteuer!~~ Gesetze über Pflege des inneren Marktes gegb. d. Zukunft des Rübenbaues. ~~Gesetzgebung~~ Zollgesetzgebung.

II Gesetzgebung.

1) Rübensteuer, d.h. Rohmaterialsteuer. in Deutschland 1841; 1854 pro 100 kg gemahlener Rüben, 1885 1,70 M. Vorteil: Prämie auf Erzeugung zuckerreicher Rüben u. volle technische Verwertung des Zuckergehalts. ~~Nachteile~~ Nachteile i.e. Vorteile der „geborenen Rübenländer" des mittleren Deutschlands hervorgehoben.

Die Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr wurde 1861 ~~wurden~~ in der Absicht eingeführt eine Exportprämie wirken zu lassen

Zukünftige Lage der Rübenbauzone

~~Direkt höchst gefährliche Abhängigkeit~~ vom Export: ~~?~~ 220

Deutsche Ausfuhr unserer Ernte 1898/99 2/3 der Production (1/3 Inlandverbr.)

Ausfuhr: 1900 1903
nach in Zollcentner Tonnen/1000
~~Frankreich~~ ~~513~~ ~~666~~
U.S. 353 29

U.S. Differentialzölle für Zucker 1900, für Zucker 1903
Cuba: aus Canada: in $ 3,4 Millionen 13,00
aus Westindien 169 000 4 Millionen

Die Grundlage muss der landwirtschaftliche Hochcultur gesamte Betrieb sein. Steigerung der Ernte auf Kosten der Brache, Stallmist, Kunstdünger, Zuckerrüben.

Ein Rest von Misstrauen gegen Zuckerverhältnisse zu Grunde lag die Politik aller Länder heraus ging.

mehr Zucker als 100 kg.
Rüben ~~Zucker~~ gerechnet
als die Rückvergütung
~~Zu Grunde gelegt wurde.~~ Da
~~Aber.~~ - seit 1887 verstärkte Prämien
fast 5 M. auf 100 kg. Zuckergehalt d. Ertrag d. Steuer.
2/ Fabrikbetrieb
16 M. für 100 kg. Zucker dazu.
1892: ~~ohne~~ ohne Rücksicht
auf Prämie voll. Ausfuhr Zuckerzoll als Schutzzoll
s. d. Eingangszoll
w. gleichmäßig wirkg.

~~Zucker~~ Zuckerabsatz - Abnahme des Absatz in England
Rübenzucker 1907-9 ÷ 6,26 Mill. dz.
Rohr " " + 8 " dz.

Tatsache. Ertrag
11,9 Mill. Mar
3/ In verschie
denen, franzö
sterreich u. Deutsch
land wurden eine
Exportprämien für
Zucker gezahlt. Die
betreffenden Länder

Austritt Englands aus der Zuckerkonvention.

London, 2. Aug. Im Unterhause gab der Handelsminister bekannt, daß die Bedingungen des Protokolls der Brüsseler Zuckerkonvention bezüglich Rußlands nicht befriedigend seien. Die britische Regierung entschloß sich daher, von der Brüsseler Zuckerkonvention zurückzutreten. Die Regierung werde vor dem 1. September diesen Rücktritt bekanntgeben und nach dem 19. September 1913 nicht mehr der Konvention angehören.

mehr Zucker als 100 kg.
Rüben ~~Zucker~~ gerechnet
als die Rübenerzeugung
~~zu Grunde gelegt~~ wurde.
~~1887.~~ Seit 1887 verstärkte Prämien
fast 5 M. auf 100 kg. Zuckergehalt d. Ertrag d. Steuer.

2) Fabrikatsteuer
18 M. für 100 kg. Zucker dazu.
1892, ohne dass
Ex Parade 1896
die Prämie, wie
in den nächsten
Jahren wegfallen
soll. 1896 ~~Fort~~ Ex-
portprämie „ex
Parade." Ertrag 1902:
114,9 Mill. Mark.

3) In verschiedenen
Ländern, (bes.)
Oesterreich u. Deutsch-
land wurden eine
Exportprämien für
Zucker gezahlt. Die
betreffenden Länder

s. d. Zollzoll
Ausserdem Zuckerzoll als Schutzzoll
gedacht, jetzt völlig wirkg.

[illegible] die Uebungen [illegible] folgenden Zeiten und Geräten an die Reihe:
1. Turngesellschaft 7.15 Uhr früh mit 3 Pferd-Barren; 7.45 Uhr früh mit Keulenschwingen.
2. Turnverein Freiburg 8 Uhr früh mit Keulenschwingen, 8.30 Uhr früh mit 4 Pferden.
3. Turnverein Freiburg-Zähringen 9 Uhr früh mit Keulenschwingen, 9.30 Uhr früh mit 2 Pferd-Bock.
4. Turnerbund Freiburg 10.15 Uhr früh mit 4 Barren, 10.45 Uhr früh mit Keulenschwingen.
Nach dem vorliegenden Arbeitsplan des Kreisturn-partes finden [illegible]

Deutschland, Österr.-U., Frankr.
Italien
durch Exportprämien
Preise auf dem Welt-
markt, [illegible] den ein-
portierenden [illegible]
wie England und den
ver. Staaten zugute
kam. [illegible]
engl. Produzent gegen Rübe, hat nur
[illegible] Zuckerzoll
hat den Vorteil für
[illegible] Industrie
am Vorrang in d. Rohzucker
in der Welt, d. [illegible]

Hinzu kommt d. deutsche Zu Mercantil,
welches den hohen Zuckerzoll (Zucker über-
zoll) damit begründete, die deutschen Preise
müssen den vollen Zollbetrag steigern,
[illegible]
[illegible]
[illegible]

wie es die Vereinigten Staaten bereits zum Schutz ihrer heimischen Zuckerproduktion begonnen hatten. Die Brüsseler Zuckerconvention vom 1. September 1903 abgeschafft

Ursache die Ausfuhr prämiierter Waare herabzudrücken, wenn das Einfuhrland sie durch Ausgleichszölle wirksam abwehrt. Ausschließliche Belieferung des freundlichen Landes auf Kosten der übrigen. Zu Klassenkampf.

Ergebnis: die Zuckerconvention ist gänzlich gescheitert.

Seit 1. September 1903 ist der Vertrag zwischen den beteiligten Staaten, die direkten Ausfuhr-Prämien abgeschafft. 2) Differenz zwischen der Besteuerung des inländischen und des ausländischen Zuckers soll nicht über 6 frs. für 100 kg für raffinierten Zucker betragen. 3) Besonderer Zoll auf den Zucker aus den Ländern zu legen,

gang Westeuropa.

Dies etwas prinzipielleres, das entscheidende

damit der Zuckercartell-Ententezölle. Die wichtigeren direkten Exportprämien beseitigt, welche auf dem hohen Inlandspreis

welche direkte Exportprämien gewähren, mindestens von der für Ausgleichung nötigen Höhe.

Strafzoll? Übergang in internationales Tribunal.

Dies unterbaut von vielen für die Schutzzölle, namentlich die von Exportländern gezahlten Exportprämien, wesentlichen Schritt auf dem internationalen Kampf gegen die Exportprämien.

Strafzölle gegen die Exportprämien.

Vereinbarung eines Zollmaximums.

Zollkonventionen.

Zollkrieg.

Zollfrieden.

od. dann Übergang zur Höhe von 6 fr. pro 100 kg. überlegt.

Ergebnis: Wiederherstellung der natürl. Konkurrenzbedingungen. Übergang von Kons. zu Prod. Ausfuhr. Ende der internationalen Arbeitsteilung. Verschiebung: Verdrängung Baumwolle England. Getreide Rohstoffe Übersee-Länder auf europ. Markt.

b. Konventionelle Zölle

weitere Folge siehe S. 218a 219

Wie weit kann man auf diesem Wege weiter gehen?

Der entscheidende Druck wäre das Ausfuhrinteresse des Einfuhrlandes.

Wie weit das Ausfuhrinteresse überwog.

Exportzoll?

Staaten sind außerhalb der Convention, das Transportmittel (Verschließung des reichen engl. bisher Marktes) welches den Fabrikanten, Land- und Kaufleuten Russ. Zucker ex port nach Europa.

Gothaer Nation. Zeitg.

Zusatzvertrag zur Zuckerconvention 1908: die (liberale) engl. Regg. wird von der Verpflichtung befreit, Strafzölle gegen Prämien-zucker anzuwenden (weil diese gegen den Freihandel verstoßen), daher kann russ. Zucker gleichen Verh. mit dem anderen Zucker nach E. kommen obschon Russl. illegale Exportprämien hat: Continuirliche d. innere Production u. Preisfestsetzung durch den Finanzminister zu solcher Höhe, daß der Prod. überhaupt zu billigsten Preise in das Ausland geführt werden kann. Im übrigen die Z. Convention verlängert bis 1914: Russl. tritt bei, behält seine Gesetzgebung, aber verpflichtet sich nicht mehr als 1 Million Tons zu exportiren auf die Dauer von 6 Jahren.

Russland kein Concurrent; produciert 14 000 000 Tons Rüben pro Kt. D. 30000. Exportirung n. hauptsächl. nach Finland u. Persien.

Diese Zusatzakte hat praktisch nichts geändert.

Ergebnis der Br. Convention:

a) für D.: Erhöhung d. internationalen Zuckerpreise!

d. Ausfuhr	1902	1905
in Tonnen	1 073 000	742 000
in Mark Millionen	159	182.

für Gr. Verbreitung des Zuckers, aber Vorherrschaft des Rohzuckers.

Im Jahre 1909 war für Engl. der Rohzucker (um 6 d) billiger!

Die Brüsseler Konvention ist in bündigster Form die Bankrotterklärung einer durch Jahrzehnte hindurch befolgten Schutzzoll- und Prämienwirtschaft.

Wenn man bedenkt, wie viel ökonomischer Scharfsinn, welche Untersuchungen, Denkschriften, Gesetzentwürfe, Kommissions- und Parlamentsberatungen, kurz, welche Summe menschlichen Fleißes nötig gewesen ist, um dieses Kunstgebäude zu errichten, das schließlich zu nichts anderem wert war, als von den Bauherren selbst in Trümmer geschlagen zu werden, dann kann man wohl mit Mephisto ausrufen: „Ein großer Aufwand schmählich ist vertan."

Archive und Bibliotheken würden gut tun, das vorliegende Buch anzuschaffen. Denn wenn später einmal die Geschichte der Nationalökonomie unserer Zeit geschrieben wird, findet der Forscher hier alles zusammengestellt, was an kurzsichtiger Interessenpolitik zu Ende des 19. Jahrhunderts möglich gewesen ist.

Ferner wird er finden, daß die Umkehr von dieser Politik merkwürdigerweise viel weniger auf die Einsicht derer zurück-

*) Reden und Aufsätze von Theodor Mommsen, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905.

1820 und 1821. Sie gehören jener Lebensperiode Mommsens an, die ihn in der vollen Kraft und Reife sah. Die beiden Vorträge über die römischen Ackergesetze und die germanische Politik des Tiberius stellen eine Popularisierung der Hilfswissenschaft dar, die den höchsten gestigen Anforderungen gerecht wird.

Unter die Aufsätze des Bandes hat Otto Hirschfeld, sehr mit Recht, auch eine Anzahl von Charakteristiken aufgenommen: Gajus Cornelius Gallus, Otto Jahn, Gesamthattika de Rossi und Ludwig Bamberger. Die Aufsätze über Bamberger und de Rossi erschienen 1893 und 1894 in der „Nation". Mommsens Porträtiertheit hat von jeher Bewunderung erregt. Die Charakterbilder, die er in seiner „römischen Geschichte" von dem großen Staatsmann Julius Cäsar, von dem Unteroffizier Pompejus, von dem Feuilletonisten Cicero, von dem Moralisten Cato entworfen hat, sind mit unseren Vorstellungen der römischen Republik unauflöslich verflochten, und wer im fünften Bande der „Römischen Geschichte" die wenigen Sätze über Plutarch gelesen hat, der kennt die Züge dieses popularsten Geschichtsschreibers der griechisch-römischen Welt.

nicht denken als die Hergänge auf dem Gebiet der Zuckerproduktion.

Kaufmann hat deshalb sehr recht getan, gerade hieran seine außerordentlich gründlichen und von größter Sachkenntnis zeugenden Erörterungen über internationales und koloniales Recht zu knüpfen. Er weist nach, daß die Entwicklung auf fast allen Produktionsgebieten genau so wie beim Zucker mit zwingender Notwendigkeit zu internationaler Verständigung drängt, die einzelnen Staaten mögen wollen oder nicht. Der durch die Tendenz der Kartellierung ausgeübte wirtschaftliche Zwang ist so groß, daß er selbst alte internationale Grundprinzipien über den Haufen wirft. So sträubte man sich früher auf vorbereitenden Konferenzen noch immer dagegen, den sogenannten „Ueberzoll", d. h. den Mehrbetrag, den der aus dem Ausland eingeführte Zucker im Vergleich zu den gleichartigen inländischen Erzeugnissen an Abgaben zu entrichten hat, durch internationale Vereinbarung zu regulieren, weil die Staaten darin einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten sahen, der nicht mit ihrer Selbständigkeit verträglich [illegible]

Die Brüsseler Konvention ist in bündigster Form die Bankrotterklärung einer durch Jahrzehnte hindurch befolgten Schutzzoll- und Prämienwirtschaft.

Wenn man bedenkt, wie viel ökonomischer Scharfsinn, welche Untersuchungen, Denkschriften, Gesetzentwürfe, Kommissions- und Parlamentsberatungen, kurz, welche Summe menschlichen Fleißes nötig gewesen ist, um dieses Kunstgebäude zu errichten, das schließlich zu nichts anderem wert war, als von den Bauherren selbst in Trümmer geschlagen zu werden, dann kann man wohl mit Mephisto ausrufen: „Ein großer Aufwand schmählich ist vertan."

Archive und Bibliotheken würden gut tun, das vorliegende Buch anzuschaffen. Denn wenn später einmal die Geschichte der Nationalökonomie unserer Zeit geschrieben wird, findet der Forscher hier alles zusammengestellt, was an kurzsichtiger Interessenpolitik zu Ende des 19. Jahrhunderts möglich gewesen ist.

Ferner wird er finden, daß die Umkehr von dieser Politik merkwürdigerweise viel weniger auf die Einsicht derer zurückzuführen ist, die von der unsinnigen Wirtschaft einen Nachteil, als auf die temporäre Kurzsichtigkeit derer, die daraus einen Vorteil hatten.

Es ist bekannt, daß ohne den von England ausgehenden Druck die Brüsseler Konvention nicht zustande gekommen wäre. Sind doch alle früheren Versuche, ohne England zum Ziele zu kommen, gescheitert. Das englische Volk hat aber von der Prämienwirtschaft der kontinentalen Rübenstaaten jahrzehntelang den größten Vorteil gehabt, denn in keinem Lande der Welt war Zucker so billig, wie in England, und nirgends haben die auf billigem Zucker aufgebauten Industrien, wie Jam-, Marmeladen- und Cakesfabrikation, solchen Aufschwung aufzuweisen gehabt als dort.

Somit hatte England für sich kein Interesse an dem Aufhören des alten Zustandes, aber die englischen Zucker produzierenden Kolonien fürchteten, durch den Prämienzucker ruiniert zu werden, und dem Imperialisten Chamberlain lag mehr daran, diese zufriedenzustellen, als auf die englischen Konsumenten Rücksicht zu nehmen. Somit hat England durch Abkehr von seinen alten wirtschaftlichen Prinzipien andern Völkern eine Wohltat aufgezwungen und sich selbst geschadet, gewiß ein seltenes Ereignis, das, wie gesagt, auch nicht dadurch zu erklären ist, daß Großbritannien plötzlich uneigennützig geworden wäre, sondern dadurch, daß es seinen Nutzen augenblicklich mehr in der Konsolidierung des Reiches als in billigem Zucker sieht.

Die Richtigkeit dieser Politik wird aber lange nicht von allen Engländern anerkannt. Der englische Konsument ist sehr mißvergnügt, daß man ihn der Kolonien wegen belastet. Der Sekretär des Cobden-Klubs, Perris, hat ausgerechnet, daß die Brüsseler Konvention den Zucker in England um jährlich 120 Millionen Mark verteuert, womit in der Tat die Zufriedenheit der Kolonien reichlich hoch erkauft sein würde. Den ungeheuren Nutzen, den Deutschland dagegen von der vielgeschmähten Konvention gehabt hat, braucht man zum Glück garnicht erst zu erhärten. Man sehe sich die deutsche Rübenindustrie von heute an und die vor zwei Jahren. Wenn auch nicht alles auf Konto der vernünftigeren Wirtschaftspolitik zu setzen ist, so ist doch die Tatsache nicht wegzuleugnen, daß von jener Zeit her der Aufschwung datiert.

Der „Schutz der nationalen Arbeit" hatte es fertig gebracht, dem deutschen Konsumenten die Preise so zu erhöhen, daß der Verbrauch von Zucker in einem Jahre von 15,23 Kilo auf 13,67 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung zurückging, und daß die Produzenten mit 12,20 pro Doppelzentner Hamburger Exportpreis an der Grenze ihrer Existenzmöglichkeit angelangt waren.

Die internationale Verständigung dagegen hat in zwei Jahren eine bisher nicht dagewesene Zunahme des Verbrauchs in Deutschland und trotz billigerer Konsumpreise glänzende Resultate für die Produzenten im Gefolge gehabt, denn heute steht der Hamburger Exportpreis auf 28 Mark frei an Bord. Daher sind auch unsere Agrarier in der Zuckerfrage in der letzten Zeit sehr still geworden.

In der Tat läßt sich ja auch eine glänzendere Rechtfertigung der auf Handelserleichterungen abzielenden Politik

nicht denken als die Hergänge auf dem Gebiet der Zuckerproduktion.

Kaufmann hat deshalb sehr recht getan, gerade hieran seine außerordentlich gründlichen und von größter Sachkenntnis zeugenden Erörterungen über internationales und koloniales Recht zu knüpfen. Er weist nach, daß die Entwicklung auf fast allen Produktionsgebieten genau so wie beim Zucker mit zwingender Notwendigkeit zu internationaler Verständigung drängt, die einzelnen Staaten mögen wollen oder nicht. Der durch die Tendenz der Kartellierung ausgeübte wirtschaftliche Zwang ist so groß, daß er selbst alte internationale Grundprinzipien über den Haufen wirft. So sträubte man sich früher auf vorbereitenden Konferenzen noch immer dagegen, den sogenannten „Ueberzoll", d. h. den Mehrbetrag, den der aus dem Ausland eingeführte Zucker im Vergleich zu den gleichartigen inländischen Erzeugnissen an Abgaben zu entrichten hat, durch internationale Vereinbarung zu regulieren, weil die Staaten darin einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten sahen, der nicht mit ihrer Selbständigkeit verträglich zu sein schien. „Aber," führt der Verfasser aus, „die aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sich ergebende internationale Bedeutung derartiger ‚innerer' Maßnahmen der einzelnen Staaten und das daraus erwachsende internationale gemeinsame Interesse an dem völkerrechtlichen Ausschluß derselben erweisen sich als stärker."

Rußland hat selbst die Beteiligung an der Brüsseler Konferenz noch mit dem Hinweis abgelehnt, daß die geplante Konvention einer Einmischung eines Landes in die innere Gesetzgebung eines andern gleichkäme, und es könne einen solchen Eingriff unmöglich zulassen. Schließlich werden die Verhältnisse aber auch wohl noch stärker sein als Rußland.

In den Kartellen wird eben das alte Schutzzollsystem ad absurdum geführt. Ein kurzer Blick auf das Wesen und den Zweck des sogenannten „nationalen Schutzes" genügt, um dies zu zeigen.

Wenn wir z. B. einen Zoll auf amerikanische Eisenwaren legen, so bezwecken wir doch dadurch, daß diese nicht unter amerikanischem Produktionskostenpreis plus Zoll bei uns gehandelt werden sollen. Denn nur dadurch glauben wir, unsere Industrie „schützen" zu können. Wenn nun aber der amerikanische Stahltrust den Nutzen des einheimischen Marktes dazu benutzt, um bei uns unter Produktionskostenpreis zu verkaufen, was nützt uns denn da der Schutzzoll?

Solche Zustände verlangen eben gebieterisch eine internationale Regelung, wobei selbst tiefe Eingriffe in die innere Gesetzgebung der beteiligten Länder nicht zu umgehen sind.

Ueber die dabei auftauchenden, höchst verwickelten Fragen gibt der Verfasser nun in ebenso eingehender Weise wie vorzüglicher Gliederung Aufklärung und Anregung.

Wir glauben auch mit ihm, daß der Druck zu internationaler Verständigung trotz der schlechten Erfahrungen mit Zucker wieder von England ausgehen wird.

Er schreibt: „Es mehren sich die Anzeichen, daß Großbritannien auch in Beziehung auf andere Erzeugnisse als den Zucker die Förderung der Produktion und Konkurrenz der Produzenten anderer Länder durch künstliche staatliche und Kartell-Maßnahmen, durch welche die britische Produktion geschädigt wird, nicht über einen gewissen Punkt ruhig hinzunehmen gewillt ist."

Hierüber kann es immerhin Meinungsverschiedenheiten geben. Denn, so gewiß es ist, daß einige Produktionszweige Englands durch die Schleuderpolitik fremder Kartelle schwer geschädigt werden, so haben andere doch wieder einen großen Nutzen davon, wie z. B. einer der Hauptzweige englischen Gewerbefleißes, der Schiffbau. Nichts kann ihm erwünschter sein, als daß er seine Bleche und Eisenwaren von Deutschland unter den Preisen kauft, zu denen sie überhaupt produziert werden können.

Es fragt sich da, welche Strömung in England die Oberhand gewinnt. Kommt Chamberlain ans Ruder, so wird der Verfasser wahrscheinlich recht behalten. Eine Regierung, die sich nicht scheute, die Interessen der englischen Konsumenten

Zu den Zöllen auf notwendigen Lebensbedarf rechnen auch wichtige Industriezölle, welche als Schutzzölle heute nicht mehr anzusprechen sind. Vorallem Eisenzölle. Hauptgrund der allgemeine Teuerung, außerdem da diese Zölle durch Kartelle voll ausgenutzt werden. Daneben sind die Industriezölle auf hochveredelte [illegible] nach England als Luxuszölle

wohl zu vertreten. (engl. feine Tuche, französ. Leder, Kunst-, Möbel, Automobile u.s.w. Feine Glaswaren, Porzellane, Uhren, Teure Uhren u.s.w. [Weitestes verschiedenes durch in Länd. Verkehr. brauchsstoffen aus Seide, Gold- u. Silbergurte, Gold- u. Silbergeräte u.s. Ausland Z. 401.]

[illegible] Druck Bogen. 237/238

[illegible] S. 240.

tion. In der dritten Lesung ist dann plötzlich eine beschränkte Kontingentierung beschlossen worden. Neuerrichtete Brauereien sollen in den nächsten zehn Jahren eine Strafsteuer zahlen.

4. Schaumweinsteuer. Die Steuer wird auf 0,75 bis 3 Mk. je nach dem Flaschenpreise, erhöht, der Zoll auf 180 Mk. pro Doppel-Zentner.

5. Steuer auf Beleuchtungsmittel: Die Steuer soll für Kohlenfadenlampen betragen für das Stück bis zu 15 Watt 5 Pfg., bis 25 Watt 10 Pfg., bis 60 Watt 20 Pfg., bis 100 Watt 30 Pfg., bis 200 Watt 50 Pfg., und darüber hinaus 25 Pfg. für weitere angefangene 100 Watt. Für Metallfadenlampen sind die Sätze für die entsprechende Wattzahl doppelt so hoch. Der Zuschlag über 200 Watt beträgt 40 Pfg. für weiter angefangene 100 Watt. Für Glühkörper für das Glühlicht beträgt die Steuer 10 Pfg. pro Stück, für Brennstifte zu Bogenlampen aus reinen Kohlen 60 Pfg. pro Kilo und aus Kohlen mit Leuchtzusätzen und für alle übrigen Brennstoffe 1 Mk. pro Kilo. Für Brenner zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen beträgt die Steuer bis 100 Watt 1 Mk. das Stück und im übrigen für jede weitere 100 Watt 1 Mark mehr.

6. Zündwarensteuer: Der Steuersatz beträgt für Zündhölzchen 1½ Pfg. für je 60 Stück, mindestens aber 1 Pfg. für die Schachtel; für Zündkerzchen 5 Pfg. für je 20 Stück.

7. Zoll auf Kaffee und Tee: Der Kaffeezoll wird von 40 auf 60, der Teezoll von 25 auf 100 Mk. erhöht. Für die Uebergangszeit tritt Nachverzollung ein.

Zu den Zöllen auf notwendigen Lebensbedarf rechnen auch wichtige Industriezölle, welche als Schutzzölle heute nicht mehr anzusprechen sind. Vor allem Eisenzölle. Hauptgrund der allgemeine Teuerung, außerdem da diese Zölle durch Kartelle voll ausgenutzt werden. Daneben sind die Industriezölle auf hochveredelte [illegible] nach England als Luxuszölle Warenkategorien zu betrachten. (engl. Tuche, französ. Seiden, Kunst-, Möbel, Automobile u.s.w. Feine Glaswaren, Porzellane, Uhren u.s.w. [illegible] Weltall vertreten durch in Berl. Vert. [illegible] Frankreich auf Seidengewebe, Gold- u. Silbergeräte u.s. Ausland S. 401.]

[illegible] u. brit. Vertrag.

[illegible] d. Druck Bogen. 237/238

[illegible]zölle S. 240.

gewidmet, um demnächst seine Referendarprüfung abzulegen.

Berlin, 15. Juli. Wie die „Nationallib. Korresp." schreibt, ist die verschiedentlich in der Presse aufgetauchte Nachricht, daß die Reichstagsabgeordneten Haas-Bensheim-Erbach (Hessen) und v. Schubert-Wendel-Ottweiler (Rheinprovinz) aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion ausgetreten seien, vollkommen unrichtig. — Es verlautet, daß der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Frhr. v. Wangenheim, nach einem schon vor längerer Zeit gefaßten Beschluß, von der Leitung des Bundes zurücktreten werde. Der „Deutschen Tagesztg.", dem Organ des Bundes der Landwirte, ist jedoch noch nichts von dem bevorstehenden Rücktritt bekannt.

Berlin, 15. Juli. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht hat an den Bundesrat das Gesuch gerichtet, den 18. Januar zur Erinnerung an die Reichsgründung als Schulfeiertag einzuführen, dafür aber die noch in einigen Bundesstaaten übliche Feier am 2. September aufzuheben. Aus der Begründung geht hervor, daß der leitende Gesichtspunkt des Gesuches in der Rücksicht auf die freundnachbarlichen Beziehungen zu Frankreich besteht.

Berlin, 15. Juli. In einem Beleidigungsprozeß der Reichstagsabgeordneten Sanitätsrat Dr. Mugdan und Rektor Kopsch gegen den sozialdemokratischen Schriftsteller Franz Mehring wurde Mehring wegen der in einem „Vorwärts"-Artikel „Denunzianten-Kretins" enthaltenen Beleidigung zu 250 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Widerklage Mehrings wurde zurückgewiesen.

Zu den Zöllen auf notwendigen Lebensbedarf rechnen auch wichtige Industriezölle, welche als Schutzzölle heute nicht mehr angesprochen sind. Vor allem Eisenzölle. Hauptgrund der allgemeine Teuerung, außerdem da diese Zölle durch Kartelle voll ausgenutzt werden. Daneben sind die Industriezölle auf hochveredelte Waren teilweise Luxuszölle

1.) Verschleuderung d. deutschen Eisens nach England als Folge des [illegible] Zolles

ad Eisenzölle

Vgl. Brit Imperialismus

1., S. 278. S. überflügelt Großbrit.

2., S. 281/282. Gründe.

3, S. 232/33 aggressive Schutzzollpolitik u. brit. Antwort.

4) D. Eisenzölle heute natürlich [illegible]

Vielleicht bringt uns auf die engl. Druck gegen 237/238

Internationale Festlegg. d. Eis. zölle S. 240.

wohl zu verteidigen. (engl. feine Tuche, französ. Seiden, Kunst, Möbel, Automobile u.s.w. Feine Glaswaren, Porzellane, Bijouterien, feine Uhren u.s.w. [Weitestgehend vertreten durch in Brit. Verw. franchisetum auf Seidengewebe, Gold- u. Silbergeräte u.s. Ausland S. 401.]

b. Wiederherstellung der natürl. Concurrenzbedingg. auf dem Gebiete
der Zuckers, Ermässigg. der internationalen Zollzuschläge, Beseitigg.
der Ausfuhrprämien, staatl. wie privater, insbes. Cartellprämien.
Das entscheidende war der Druck des Einfuhrlandes, welches Ausgleichszölle
androhte. Deutschld. ermässigte trotzhoch seine Schutzzölle. Ava, der Zuckerzoll,
weil sein Ausfuhrinteresse es verlangte.
Der Brüsseler Zucker convention der größte Erfolg der internat. Freihandels
seit Jahrzehnten: Festsetzg. des internat. Zollzuschlags über seinen gemeinsamen niedrigen Zoll.
Warum etwa Eisenzoll in ähnl. Weise herabgedrückte Schutzzölle international festgelegt werden?

Trotzdem auch d. auf die Dauer mit Rücksicht d. Exports rechnen.

s. oben S. 215a.

Weitere indirekte Verbrauchsabgaben auf notwendigen Lebensunterhalt:

Petroleumzoll.
Zündholzsteuer (1½ Pf. pro 60 Stück
mindestens 1 Pf. pro Schachtel)
Steuer auf Glühkörper. (10 Pf. pro Stück)

§ 18. Ursachen und Wirkungen.

Eine Einsicht in die gesetzmäßigen Ursachen der Zukunft, wahren Einkommens-, Vermögens-, Lebensgestaltungen ist unentbehrlich, besonders wenn wir die Gegenwirkungen zu vermeiden suchen. Eine gesetzmäßige d. h. notwendige Grund für jede Lebensgestaltung, die finanziellen Zukunftsaussichten oder für einen Mindestbestand, um den Konsum nicht einzuschränken. Entstehungsursachen - die Folgen der künftigen Zukunft, pathologisch: Alkohol der Krebs sind das Verbrechen, morphologisch: Die entsprechenden Lebensgestaltungen müssen unseren Gesetzen gehorchen des Engländers gemessen. vgl. „Finanzreform und Alkoholismus, eine volkswirtschaftliche Untersuchung" S. 222.

Salmuth, Alkoholfrage,
Juni 1903.
Ausland-Auszüge V. 253.

wirtschaftl. Armut der Massen und
bei schweren Alkoholismus
(V. 247). Jetzt stellt die Ursache
der vom Alkohol Nahrungsfolgen.

A) Gesundheitliche Wirkungen.

Zu den Ursachen die mit Alkohol
zu tun haben, Kellner, Gerstner
Ursache sind vor allem erbliche
Belastung. In den Jahren 1891-99 starben in
15 größeren Städten des Reichs
mit ca 560000 Einwohnern von
den 20-40 jährigen Männern
19,5% von den 40-60 jährigen
Männern 15,5% direkt oder in-
direkt am Trunk, und zwar beruht
den offiziellen ärztlichen Todes-
ursachen, die Statistik der amt-
lichen Todesbescheinigungen reicht
für die Abstinenten nicht um aus-
reichen Ursachen Todesursachen

aus.

B) Kriminalistische Wirkungen.

70% der schweren Körperverletzungen } Folge des
80% " " Totschlagsdelikte } Alkohol.
50% der Mordtaten
40% der Insassen der Irrenasyle
60% " " der Armenasyle.

C) Einwirkung der Alkohol-Degenerativ Wirkg.

Zu wichtigen u. schweren Fällen
von Alkoholvergiftung degeneration
der Kinder, in schweren Fällen
Aborten der Fortpflanzung. Ausland-Auszüge V. 264.
degenerative Wirkungen fortsetzt
das mittelmäßige Trinken, und
den Kelegrin oder entsprechende
Mengen, wie das beim üblen
mäßigen Genußgewohnheit der Fall
ist. Gewerbe der mittelmäßige
Genuß gewohnheit der Kasse macht ab

das signalliste Krankheit.

Abnormitäten Arbeitsleistung.

Braune Montag!

Ausland-Krankheit S. 256, 249, 251. das Hauptquartier von höchsten Hygienebestrebungen verordnete volle Abstinenz. Selbstverständlich musste ganz ohne als mit Alkohol. Dasselbe zeigte sich bei Krankheitszuständen, Nervosität, Konzentrationsschwäche. Salmiak erklärte die kleinsten Dosen als verderblich für muskelarbeitliche Konzentration. Goethe sagte: „Ich trinke fast keinen Wein, genieße fast täglich nach Glück u. Gesellschaft zum tätigen Leben." Justus von Liebig: der Verdauung gestattet dem Arbeiter durch seine Wirkung auf die Nerven die Schlaf- und Kraft auf Kosten seines Körpers zu vergeuden, die genügen Mengen Speise zu verwandeln, welche notwendig sind den Tag der Arbeit zur Verwendung Fälle kommen dürfen; er ist ein Mittel, auf Kosten des Gehirns, der eine gewonnene verdauen muss, weil er aus Mangel an Mitteln nicht ausgeschieden werden kann. Der Arbeiter verzehrt das Kapital anstatt der Zinsen, dass sein der unvermeidliche Bankrott seines Körpers. Eine Massregel will Musil ist in Beziehung auf die Blutbildung verschaffen als eine Maß des besten bezüglichen Lebens."

Zürcher Zeitung S. 339-40.

Ferdinand Hiller in Zürich (Besprechung meiner A. Lehrb.): die allgemeine Behauptung zeigt, dass der Alkoholismus diejenige

Soc. pol. Schwarz

jungen Engländerspringen das natürlichen Fundus ist, welche so seinem Organismus dem Proletarier am meisten verschwendet, so oft genötigt unmöglich macht, sich davon zu erholen, weil sie ihn unmöglich macht gegen seine Leiden u. Entbehrungen u. im vorgeschrittenen Stadium ist die Widerstandskraft u. Anpassung für immer beeinflusst.

Logischer Weise kann der Alkohol vom Standpunkt der Arbeiterklasse nur als ein Luxusartikel angesehen werden.

E. Riesige Belastung für unsere gesellschaftlichen Zustände.

Das deutsche Volk gab 1900 für die geistigen Getränke

Ausland-deutsche S. 267, 268, 269, 271, 272, 273

33 Milliarden, also mehr als 60 Mk jährliche Ausgabe für berauschende Getränke pro Kopf.

Die Steuerbelastung verbrauchter für Alkoholika war Lode 1891: 67 Mk, die Belastung 1899 allein an Zins 59,42 Mk. Auf jeden Mann kamen im Durchschnitt der Jahre 1896/1900: 91,44 Mk Einnahmen, jährlich 105 Mk für Alkoholika, ein Mann Familie also rund 500 Mk!

Rechnet man das Einkommen des deutschen Volkes auf über 22 Milliarden Mk, dann würde der deutsche Michel rund 1/3 seines Einkommens für berauschende Getränke die Segnungen steuern.

Professor von Neumann in Erlangen hat festgestellt, dass bezüglich der

beiter die niedere Durchschnittsrente von 3 Mk
jährlich jahrein, 80 Pfennige, also mehr
als ½ jährl. Einkommensteuer für Lina
aufzubringen! Ferner bemerkt man
ein großes Heil der Landlichen Ar-
beiter 15 jährl. Einkommensteuer
Pflichtige enthalten. Ferner
Aufbesserungen der badischen
Fabrikinspektion kennt man nur,
daß Fabrikarbeiter bei ei-
nem Jahresverdienst für den
Hauptberuf von 456 Mk jährlich
164 Mk für Lina u. nur 45 Mk
für Fluß aufbringen.
Bei den Maschinen-Fabrik-
arbeitern endlich schätzen die
Ausgaben für geistige Ge-
tränke 10% des gesamten
Einkommens zu bilden!
Folgende im Jahre 1890 aufge-

stellte ungefähre Schätzung ist in
der internationalen Monats-
schrift zur Bekämpfung des Trink-
sitten aufgenommen, da wenig Zahlen
im 1900 weiter um ca 15% erhöht
worden dürften:
Allgemeine Nahrungsmittel 9,895 Mill. Mk
Alkoholische Getränke
gemischte Nahrungsmittel 580 Mill. Mk
Tierische Genußmittel
2,775 + 428 = 3,203 Mill. Mk.
An direkten u. indirekten Steuern
zusammen gibt jeder Preuße
jährlich rund 21,35 Mk — an ent-
behrlichen u. schädlichen Genuß-
mitteln gibt jeder Preuße
jährlich 3 mal so viel als für
alle Steuern zusammen aus!
Forderung: Gebrauchsteuern,
welche mit hohem Verzug
allmälig Beseitigung des

226a

Konsums Bemerkung.

§ 18. Steuern auf den Genussmitteln.

Hier liegen die grossen unabsehbaren Steuerquellen der Zukunft, neben Einkommen- Vermögens- Erbschaftssteuern, die entbehrlich, besonders wenn wir die letzte Zölle aufgeben.

I. Weinsteuer. Handelsteuer, als solche in Preussen 1865 aufgehoben; noch vorhanden in Baden, Württemberg, Hessen, Elsass-Lothringen.

In Baden knüpft sich die Steuer an die Tatsache der Einlage in den Keller, vom Einlegen zu entrichten.

Für sprechen hygienische u. moral. Gründe für höchste Besteuerung; die finanz. Interessen eher für eine Mässige Besteuerung, um den Konsum nicht einzuschränken.

Getränkesteuern – die Frage der indischen Zukunft, etc.
vgl. Alkohol der ärgste Feind d. Arbeiters.
zweckmässig: bei russisch. Besteuerung ~~Branntwein~~ Getränke
~~Getreidesteuern~~ wäre unser Klima schon
heute ruinös. Gastwirtschaften.

Nicht einzugehen auf Steuer, bei der agrar pol. Gesichtspunkte überwiegen. Wegen Kleinbauer,

Fettsteuer Frage
Zucker- u. Alkoholfrage.

Bier

Zoll Steuer, da am Keller der Konsum festgestellt.

außerdem Abzugsgelt
für den Kleinverkauf
zu entrichten vom Wert.
Weinsteuer in Rücksicht
auf den Krieg nicht
zu halten. Einnahme
in Baden 1901-02 1 Mill. M.
Daneben Reichsschaum-
weinsteuer 600 pro Hekto
Süßmoststeuer.-

II Biersteuer.

1 Grundsätze. Die
Steuer knüpfte an die
verschiedenen Stadien
der Fabrikation an.
a) Keimen der Gerste
u. Trocknen derselben
Malz; (Malzsteuer. Steuerpflicht mit Beginn des Mälzens.
b.) Malz schroten
c) Malz mit Hefe
gemischt zwecks Er-
zielung eines süßen
Malzextraktes. Maischen

Grund Steuer 2270 ℳ

Steuerbeträge betrüchtlich die
Reichszuschläge, welche die schweren fremden
Weine verteuern (Schaum Luxus consum)

A

660 ℳ
37 ℓ.

Flüssiges Brod? 0,3 - 0,8 % Eiweiß,
also geringfügiger Nährwert ggg. Nährwert
für die Brauereien
Biersteuer bedeutet auf Stoffwechselstörg!
1904/05 in Deutschld. 486 Aktien-
privat. Aktienbrauereien
Brauerei mit Abzug von 30 Millionen M.
Bruttoeinn. 98 % Millionen M
Reinu. 57 % " "
Durchschnittsdividende 10,6 %
antun: Wer d. Bierbrauen erfunden
hat, alle seit jetzt Bernunft
Bismarck: Das Bier macht Summ- und
u. impotent. Schäden d.
A, tägl. Ausgabe von 2 Milliarden M.
Der deutsche Michel soll nämlich
Katastrophe aufgerufen: Saufbrüder gibt's
mehr als Millionäre wird.

ad Finanz

p. Monbijou die Besteuerung

Die Lüge ist

(Sitzg. 82 I)

14.III.17

Die Hauptalkoholica des Deutschen. Für D.

~~D. Jahrlich verzehrt sich mit Alkohol durch Bier~~, per Kopf im Bier

jährlich 5 l. reinen Alkohol genossen (4½ in Braunschw.) (275)

In 16 te Teil der Männer stirbt in Bayern an der doppelten Bierlung (277)

" Herzerweiterung.

Chron. Nierenentzündung

Verkalkung d. Arterien

Fettsucht.

~~Der Hopfen~~ - Gefahren d. Biergenusses.

Zahlung. etwa 2 Milliarden M.

Ökonomische Wichtg.: Geld u.

Biergenuss ~~Alkoholismus~~

~~Der Biergenuss ist ein Laster des Volkes~~

C.) ~~und~~ gewohnheitsmäßig u. allgemein ~~genossen~~ selten ein Laster, ~~wenn~~ ~~genossen~~ ~~wird~~ gemäßigt

~~Alkoholische~~ Wirkung: ~~ein~~ Reizmittel, ~~kurzdauernd~~ d. ~~Lebensenergien~~

~~Der~~ Augenblicks-Biergenuß ~~ist~~ ~~Biergenuß~~ ~~ist~~ ~~Bier~~ ~~ist~~ ~~Bier~~ ~~ist~~ ~~Bier

228a

Bayern nicht nur verbietlich für das Bier, sondern auch die Biersteuer. Hat seit 1807 alle Malzsurrogate verboten. Bier = Getränk aus Wasser Malz Hopfen.
Besteuerung nach der Menge ungebrochenen Salzes.
Ganz theil. die bad. Steuer & Pf. Ertrag 1907 7,7 Millionen M.
fürs Reichssteuer

Maischraumsteuer. Verstärkung des „Maischstoffes" nach Gewicht.

d) des Ergebnis der Kürze
Kochen der Würze unter
Zusatz von Hopfen.
/Kesselsteuer, Würzesteuer,
welche auch die spezifische
Gewicht berücksichtigt kann.
e) Gährung / Fabrikat
Steuer.

2 / Gesetzgebung.

~~Die Bayern~~ Die württ.
Bayerische Biersteuergemeinschaft / Reichssteuer) daneben die
deutsche Landesbiersteuern
Die Süddeutschen bilden
dafür Zuschüsse in
der für Reichskasse
Statistik. 1.86. Mitte d. 90er Jahre

was pro Kopf die wenigst Steuer bringt.

Ges. Entw. 1907 der Reichsgesetzliche zugesagt.
Die Braustenn d. Süd. Staaten sind Reservatrecht.
an können ohne ihre Zustimmung nicht aufgehoben werden.

	Raumm pro 1 Kopf.	Produktion pro 1 Kopf.	Steuer absol. pro Kopf.	% der Reichssteuern
Nordd. Brau-steuergem.	89,5 l.	84 l	31,9 Mill. 0,79.	
Bayern.	244 l.	265 l	31,9 . 5,57	14,8
Baden.	101 l	101 l	5,7 . 3,34	
Britischer Reich	131,81	122 l.	178,9 . 4,65.	9,45.

trotz 3 mill. Temperenzler

In der Produktion stehen Deutschland u. das britische Reich fast gleich mit 47 u. 46 Mill. hl. Das britische Reich steht im Verbrauch noch etwas höher als Deutschland. Bayern an der Spitze. – Ganz außerordentlich wichtig ~~ist~~ ~~die Steuer~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Kopf~~ ~~der~~ ~~Bevölkerung~~ ~~ist~~ ~~die~~ ~~Steuer~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Kopf~~ ~~der~~ ~~Bevölkerung~~ wegen der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung ~~ist~~ ~~die~~ ~~Steuer~~ ~~auf~~ ~~den~~ ~~Kopf~~ ~~der~~ ~~Bevölkerung~~ ist die Biersteuer ~~auf~~ ~~den~~ ~~Kopf~~ ~~der~~ ~~Bevölkerung~~ ~~ist~~ ~~die~~ ~~Steuer~~

~~Zu den Steuern~~

B) Vermahlungssteuer, welche nach dem Gewicht des in der Mühle zu vermahlenden (also noch unvermahlenen) Malzes erhoben wird. Die Mühle muß in der Brauerei sich befinden u. selbst unter Steuerverschluß, mit automat. Wage. Die laufende Steuer

C) Surrogate einer Malzsteuer in Form einer Zusatzsteuer für einen bestimmten Zeitraum, welche zur Ergänzung der Malzsteuer dient, wenn diese nicht genügt. In Bayern (Gerste, Hopfen, Wasser) vorhanden auch für die Steuer (Ges. v. 30. 1804) Malzsteuer eingeführt. Gegenstand der Besteuerung ist das Malz, alles Malz- u. Hopfensurrogate ausdrücklich verboten. Einheitssatz ist 6 M. pro hl. ungebrochenen Malzes.

Brauers.

Durch d. Gesetz 1906 verboten.

(durch Abhilfe d. Störung zugesetzte Zucker steuerfrei)

Großbrauereien (mit einem Jahresverbrauch an Brennstoffen von über 8000 M.) sind nach Ges. 1906 verpflichtet in Mühlenwerk mit selbsttätiger Wiegevorrichtung zu halten u. ausschließl. zum Wiegen des in der Brauerei geschrotenen u. verbrauchten Malzes zu verwenden. Sie werden bestimmt nach dem zur Mühle gebrachten, ungeschrotenen Malz u. sind im übrigen hins. d. Technik frei.

Heraufsetzung d. Satz 1906

Berechtigt trotz Gegenwegg d. Brauvorgl. S. 228

nach dem Kolmerse.

Zuschlag für Grossbetriebe. Maßgebend ist die Menge des Malzes, das in die Mühle zum Mahlen kommen soll. Dasselbe darf nur auf bestimmten, privilegirten Mühlen gebrochen werden. Mehrapparat amtlich verschlossen.

c.) Baden hat eine Biersteuer, welche seit 1897 bei kayrischem Durchfuhr ähnlich ist. B. verbietet ebenfalls Malzsurrogate, aber gestattet neben Gerste auch Mais. Steuerertrag 1900 8 Mill. M. — 1907 — 7,7 Mill. M.

Der Ausbau der Biersteuer begegnet ~~ebenso wie der Reichsstempel~~ Schwierigkeiten: wegen der verschiedenen Arten der Produkte

~~Tabak u. Tabaksteuer.~~

Als Reichssteuer hat sie verhältnismäßig ein Interesse sie niedrig zu halten, da mit Erhöhung seine Bruttoerträge an die Reichskasse steigen. - Als Landessteuer könnte sie in Württemberg eine viel stärker angezogen werden. -

III Branntwein.

A. Grundsätze. Der Branntwein ist unbedingt das schädlichste der alkoholischen Getränke. Durch seinen hohen Alkoholgehalt u. das Fusel-öl, letzteres auch gerade beim Früchtebranntwein festgestellt. ~~Ich~~ Schon

D. Nordd. Brauer sagen ~~nicht mit Unrecht~~: d. südd. Brauer werden von einer Erhöhg. d. R. Biersteuer nicht betroffen sie haben aber höhere Landessteuern zu tragen; d. Brauer trotzdem billiger u. exportieren nach Norddeutschld.

2) Lediglich Staat über die Übergangsabgabe. die Südd. sagen: Nordd. Süße keinen Schutzzoll auf haben. Bayern zahlt eine Exportprämie.

3) Die südd. Staaten wollen die ausgedehnte Einnahmequelle einer Landesbiersteuer nicht aus der Hand geben; die Verschiedenheit der Konsumverhältnisse im Südd. gegen d. im übrigen Reich. biersteuern für eine ungerechte Belastung.

Eine hohe u. allgemeine R. Biersteuer erfordert ausgleichungshalber eine hohe Branntw.-steuer ~~[illegible]~~

geringe Quantitäten Alkohol ~~(Weingeistes)~~ ein geringe Leistungsfähigkeit ~~beeinträchtigen~~, veranlaßt Consum ~~bedarf nicht beim~~ volle Degeneration. ~~Beschränkung der Brennereien~~

30 % aller aufgenommenen männlichen Geisteskranken Alkoholiker. Von Forel ist beobachtet, daß 75 % von einer großen Zahl daraufhin kontrollierter Söhne von Eltern stammten, von denen ein Teil oder beide Alkoholiker waren. – Extreme Vorschläge der Antialkoholiker: Ehererbot, Kastration der Säufer. Zu Prüfung

Hohe Belastung des Branntweins aus sanitären u. sozialen Rücksichten in hohem Grade wünschenswert.

(Circa 1 Milliarde Mk.)
Jetzt ungeheure Beträge, welche dem Volkswohlstand alkohol. entzogen. Der „Teufel" getötet in Gestalt der Schnapsflasche eine wichtige soziale Aufgabe.

eine Besteuerung hochgenug um den Consum einzuschränken, nicht zu hoch um den finanz. Ertrag zu schädigen.

232

Dagegen ~~Brennereien~~ ihre politische Bedeutung

Kartoffelbrennereien den leichten Böden Nordostdeutschl

Die Brennereien hat ihren besonderen Boden d. Hauswirtsch zu Alkohol ke

Nebenprodukte ~~Verfüttert~~ Böden keine

Zwischenfrucht wird Der leichte Boden Ostelbiens Kartoffelbau besser

Kartoffel Kartoffeln

Nach Märker ist d. Kartoffel.. in der Fruchtfolge d. leichten ostelbischen Böden unentbehrlich.

Frauz

§ 18.

Der Schnapskonsum. Die Sozialdemokratie hat allen Grund, auf die Erfolge des Schnapsboykotts stolz zu sein. Wenn es freilich auch in ihrem Kampf gegen den Branntwein noch einige ungelöste Probleme gibt — der Schnapsverschleiß von offiziellen Gewerkschafts- und Parteihäusern! —, so hat sie doch in dem moralischen Appell an das Proletariat heute schon eine Tat geleistet, deren Bedeutung auch der politische Gegner unumwunden anerkennen muß. Die Herstellung von Brantwein ist von 4,5 Mill. Hektolitern im Jahre 1908/09 auf 3,6 Hektoliter für 1909/10 gesunken, und zwar trifft dieser enorme Rückgang von 14,4 pCt. (bei wachsender Bevölkerung) fast alle Kategorien von Brennereien. Deutlicher noch sind folgende Zahlen: für Genußzwecke wurden 1908/09 2,7 Mill. Hektoliter abgesetzt = 4,2 Liter pro Kopf der Bevölkerung dieses Jahres, 1909/10 nur mehr 1,8 Mill. Hektoliter = 2,8 Liter pro Kopf. Um ein volles Drittel, 1,4 Liter, ist der Konsum zurückgegangen. Niemals zuvor war der Verbrauch so gering: er hat in den letzten 20 Jahren zwischen 3,8 und 4,7 Liter geschwankt. Dem Bemühen der Sozialdemokratie, die auf diesem Wege bekanntlich den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen gefolgt ist, kam die Preiserhöhung durch die Steuer zu Hilfe; aber diese wäre nie auch nur entfernt so zum Ausdruck gekommen, wäre nicht die kluge Ausnutzung der Erbitterung gegen die Junker hinzugetreten. Man darf hoffen, daß die Sozialdemokratie in dem Kampfe gegen den Fusel nicht erlahmen wird; Ostelbien bietet ihr noch weite Gefilde zur Betätigung.

Vol. Nr 18. 4. Mai 1911.

den Trägern der ausführenden Tätigkeiten,
täglich mehr Tätigkeit ausgeführt sehen.

Überall wird nach Arbeitskräften gesucht. Der starke Bevölkerungszuwachs genügt nicht, es werden Ausländer herangeschleppt. Man wartet nicht, bis sich die Arbeitskräfte von selbst anbieten, sondern sucht sie systematisch auf, lockt sie durch Agenten aus ihren Dörfern, verfrachtet sie in langen Eisenbahnzügen und baut neue Arbeitskasernen für Männer, Frauen und Jugendliche. Im Bergbau allein beträgt der Jahreszuwachs an Arbeitskräften etwas über 40000. Das heißt: in jeder Woche werden durchschnittlich 800 neue Leute eingestellt. Woche für Woche! So geht es seit Jahren, und so wird es weitergehen. In andern Industrien sind die Schwankungen größer, aber überall wird Platz gemacht für mehr Menschen. Im Jahre steigt die Zahl der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Durchschnitt um etwa 250000. Das bedeutet auf die Woche berechnet einen Zuwachs von 5000! Woche für Woche! Ob

Hilfe

NUMMER 18

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile 40 Pfennig, die Reklamezeile 1 Mark 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Preis-Ermäßigung. — Entwürfe und Kostenanschläge werden ohne Berechnung gern zugesandt. Für Familien-Nachrichten sowie Versammlungs-Anzeigen beträgt der Zeilenpreis 20 Pfennig. Annahme durch die Geschäftsstelle Schöneberg-Berlin, Königsweg 6a und durch sämtliche Annoncen-Expeditionen. — Schluß

Dagegen ~~Brennereien~~ Kartoffelbrennerei
volkswirtschaftl. Bedeutung
auf den leichten Böden
Nordostdeutschlands.

~~Die~~ Brennereien hat
eine bedeutende Bedeutung für
die Landwirtschaft. Da
der Alkohol keine mi-
neralischen Pflanzen-
nährstoffe enthält
~~Produkt~~ kann
Boden keine ~~Kraft~~ mineralien ent-
ziehen; Schlempe, Treber
Hefe, Kleie, Oelkuchen, Dünger
~~Stoffe~~ wird der leichte Boden
Ostelbiens ~~durch~~ durch Kartoffelbau
besser. ~~Jetzt~~ Früher
brauten Brennereien, die
selbst Eigenerzeugte
Kartoffel verbrannten,
Jetzt sie bei niedrigen
Spirituspreisen durch
Verfütterung vielfach

Nach Märkten ist d. Kartoffel.- in
der Fruchtfolge d. leichten ostelbischen
Böden unentbehrlich.

ebenso hoch verwertet
werden kann wie in der
Brennerei? Verbesserung
der Kartoffel. Im Sinne d. Brennereien
auf Abfallobst. Träber,
Pülpe, durch Entwicklung einer rationellen Obstbau-
Anlage von Obstplantagen
Obstverwertung, Verwertung des Zuckers.
in den Tropenländern kann
Essig gebraten werden
Verbesserte Fermente
Spiritus-Lampe.
Kraft- und Motor-
Kraft-Erzeugung. Die
Aufgabe des Staates
ist es, unterstützt diese
durch Steuerfreiheit
zu beginnigen, den
Trinkbranntwein
aber umso stärker
zu belasten.

Der wichtigste Übergang zum Spiritus als Licht- u. Kraftquelle
ing. Industrielle Verwertung. So können die Kräfte der Sonne
gebunden durch die Kartoffel (W. I) zur
Quelle des Lichts u. der mech. Kraft werden,
und von fremden Petroleum
unabhängig machen. Hauptvoraussetzg.
d. Industriellen
Spiritus muss billig sein. Steuerfreiheit
der indirekte. Spiritusgewerbe-Verbilligg des
Spiritus durch technisch fortgeschrittenen Betrieb.
Vorg. Schaffg. technisch-wissenschaftlicher Institute
behufs.

Die Obstbrennerei in Deutschland,
Qualitätsobst für Rohconsum
Naturwissenschaftliche Zukunft.

Technisches Mittel: Denaturierung.

Akkord: Zu der Tatsächlichen Fortschritt des industriellen Branntw. verbrauchs:

1887/88 unversteuert 387000 hl.

1896/97 " " " 852000 "

Dagegen 1161000 hl

Dabei hemmt man die Verbilligung des Produktes durch Einführung des technisch fortgeschrittenen Betriebes. Aufgabe der Brennerei aus Stärkemehl oder Zucker Alkohol zu gewinnen. Arten der Steuer:

1) Verbrauchsabgaben. Da der Kartoffel und im Getreide wird durch Einwirkung von Gerstenmalz zunächst Stärke in Zucker verwandelt die Masse gekocht u. vergärt, destilliert mit dem Gehalt gewöhnlich durch gedämpft d.h. "einmaischt."

Maischraumsteuer.

Erhaltung agrar. Mittelbetriebe, dem tech. Einr. parallel sind.

B. Form der Steuer.

Die Steuer knüpft an die verschiedenen Stadien des techn. Prozesses:

2330

2. Folgt der Gärungsprozess, S. 4.
Bestimmung des Zuckers
in Alkohol, dadurch dass man diese
3) Trennung durch
der abgekühlten Maische zurückt.
bei 78° C. in Blasen
Blase v. i. Destillation Apparat.
durch heissen
Dampf wird
die leicht flüch-
tige Alkohol dampfe
dann in einem Kühl-
apparat "Blase"
wieder
Bis hierher Alles klar in Bezug auf die Besteuerung
4) Fabrikatsteuer.
5. Höchst complizirte
Gesetzgebung, störendste
Eingriffe des Betriebes
tums.) Seit 1887 Reichs-
steuer, sowie Monopolisirten
Branntweinproduc-
tion.
6) Verbrauchsabgabe
Fabrikatsteuer von
allen Brennereien ge-
zahlt.

C. Steuer in Deutschland
S. 232a

~~mächtigen~~ französischen
britannischen Fall
650 Mill. M. ver-
anschlagt 1902. —

1868 Gesetz f. den norddeutschen Bund, ~~zugleich~~ Maischbottichsteuer d. deutsche Branntwein ausfuhr war in den 60er u. 70er Jahren sehr bedeutend, Durchschnitt etwa 45,000,000 l. Die Ausfuhrvergütung enthielt eine bedeutende, aber versteckte Ausfuhrprämie, die aus der Maischraumsteuer entstand. d. dort deutschen Brennereien ihre besonderen Steuersysteme.

Nach d. Scheitern des Reichs-Branntwein monopolprojekts am ~~Widerstand~~ 1887 ein Branntweinsteuergesetz f. d. ganze Reich. Novellen v. 1891 u. 1895. sehr 1908 complicirt.

2359

a/ D. Verbrauchsabgabe ist
~~in Form der Verbrauchs~~
~~abgabe~~ direkte d. Form
der Besteuerung, ohne
87 % der Einnahme
entfallen hierauf.
D. Verbrauchsabgabe ist
eine Fabrikatsteuer, von
1 l. reinen Alkohols er-
heben: Normalsatz
0,70 M p. l. ~~Hundertgrade~~
reinen Alkohols.
~~Satz v. 0,50 M.~~ Befreit
die für gewerblichen u.
wissenschaftl. Zwecken
bestimmte Branntwein
~~unversteuert~~
Niedrigere Satz
Verbrauchsabgabe 50 % p.l. 70 M. pro hl.
Kontingentierte Brennerei
menge Ausnahme. Der
~~höhere~~ Satz ~~wird~~ von 70 M. gelangt nur
Branntwein erhoben, der
über d. Kontingent hinaus
erzeugt wird. Inhalt der Kontingente Vorzugssatz von 50 M.

Der Reinertrag ist den Einzelstaaten
vorbehalten (natürl. nur rechnerisch,
mit den Matrikularbeiträgen verrechnet).

Contingentvertheilung:

Neuerrichtete Brauereien erhalten ein Contingent angewiesen entsprechend der Größe ihrer landwirthschaftl. Flächen u. eine Verzögerung der bestehenden Brauereien, nicht über 80 000 L. Maximalcontingent

Jede Brauerei erhält ein bisheriges Quantum Braumaterialien zugewiesen, wobei sie zu dem ermäßigten Steuersatz herstellen darf. Gesamt-Contingent = 4,5 L pro Kopf d. Bevölkerungszahl. Dieses vertheilt sich auf die bestehenden Brauereien

~~Contingent-Inhaber~~ 3L. pro Kopf.

~~Contingent-Inhaber mit 3 L. pro Kopf.~~

Contingent-Inhaber

~~Contingent-Inhaber~~ in der Regel etwas hinter dem Inland-Consum zurück, weshalb es nicht allen im Inlande produzierten Bauxtein den ermäßigten Steuersatz, sondern ein Teil nur d. Steuer v. 70 M. entrichten. Nach dem Satze d. Preislehre d. Preis eines Gutes

" Lieber gibt "

~~wurde~~ durch d. Prä-
ferenzzolles d.
deutschen Zollgebietes
bestimmte, welchen nach
Z. Deckung d. Bedarfs
erforderlich ist, wenn
~~man~~ mit Recht
~~sie~~, dass sich der
inländische Preis nach
dem höchst besteuerten
Brantwein richten wird.
für d. Brennereien
entsteht auf Basis
Weizen eine Fabrika-
tionsprämie ~~von 2 M~~
~~pr. hl. d. Kontin. für~~
~~d. Kartoffelbrennereien~~
~~u. d. landwirthsch. auch~~
~~stehen~~ (50) 46 000 000 M.
pro Jahr. Sicherheit eine
Besteuerung des Consums gebe das Gesetz.
Gesetz v. 1887 hatte die
Folge d. höheren Be-
steuerung anfangs

Der Consument zahlt, als ob aller Brantwein mit 70 M. versteuert würde, haben aber gezahlt beim Contingentbrantwein je 20 M. pro Liter an den bevorzugten Producenten.

einen starken Rückgang
d. Produktion i. Verh.
1 000 000 Hl. = 1/4 der
Gesamtproduktion mehr
wünscht. In d. letzten
Jahren hat d. Produk-
tion 1887 stark über-
schritten.

Branntwein-Produktion (zu Trink- u. gewerbl. Zwecken)

1885/86	401,5 Mill. L.	
88/89	272,7 " "	
1900/01	406,0 " "	

Geringe Steigerung des Trinkverbrauchs

	Steigerung d. Industrie Br.	Millionen Ct.
1888/9	53,1	217,4
1899/00		238
1900/01	116,1	

Die Schätzung, die das Gr. der Brennerei gebracht hat, wieder aufgehoben. Die Prämiierung ~~Kontrole~~ geblieben.

d. Vorteile d. Produk-
tionsprämien fallen
in erster Linie den
(und die) ~~"~~ grossen Brennereien
zu, die etwa 100-200 000 M.
p. Jahr auf ihre Preise
erhalten, während d.
kleinen u. kleinsten
Betrieben nur Gewinne
von 20-200 M. entstehen

Vorteil im Durchschnitt
f. eine süddeutsche Brennerei
c. 70 M. pro Jahr, eine
norddeutsche 5 000 M. Prämie.
Berücksichtigung d. örtlichen
Verhältnisse Brennereien.
b.) D. Maischbottich-
steuer, mit wie v.
landwirtschaftl. Brennereien, welche ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeiten u. deren Besitzer d. Brennereibetriebe in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.
Die Materialsteuer
v. Melasse-Brennereien

org. Material benutzt d. i. Obstbr.
62 Lit. St. Betriebe = 88% d. Betriebe
Kleinbetriebe 9% d. Produktion.
Durchschnittsprod. 386 hl.

a)

erhoben nach der Größe der Maischgefäße:
für 1 hl Maischraum pro Einmaischung 6 Pf.
Kein Rückvergütung für Ausfuhr u. Verwendung zu technischen Zwecken, welche eine Prämie enthält: 3 – 5 M. pro hl. Abermals spezielle Begünstigung d. Ostelbien

Material-Brennereien sind die, welche die nicht mehlhaltige Stoffe (mit Ausnahme von Rüben u. Melasse) verarbeiten, z. B. Kernobst, Trauben, Beeren, abgestuft nach Größe der Brennerei von 10 – 85 M. pro hl Rohstoff.

9,95 M. u. 13,05 M. Bei
d. Ausfuhr u. bei Ver-
wend. zu technischen
Zwecken findet eine
Rückvergütung d. Steuer
statt mit 16,01 M. pr. hl.
Prämie f. 3-5 M.
b) d. Steuer ist d.
Zuschlag zur Tabaksteuer
abgabe, 0,20 M. pr. l. reinen
Alkohols u. wird v. den
gewerblichen Brennereien
erhoben. (also 90%).
c) d. Brennsteuer, die
Liebesteuer nach
d. Umfange d. Produk-
tion. Mit ihren pro-
gressiven Sätzen wird sie
von allen Brennereien
erhoben, welche über
200 hl. reinen Alkohols
in einem Jahre er-
zeugen. Der Ertrag
fließt nicht in

da die tats. Belastg. gezogen ist

~~progressiv~~ erhoben von den größeren Brennereien welche über 200 hl. reinen Alkohols erzeugen, progressiv nach der Größe der Production

Strafsteuer gegen Großbetrieb, ~~und~~ Zwecks Einschränkg. der Production, welche obgl. bezweckt wurde Verbrauch Steigerg. u. Verbilligg. der Prod. förderte.

v. Reichskasse, sonstem verwandt.
Prämien. Direkte Ausfuhrprämie v. 6 M. pro hl. reinen Alkoh., f. v. hl. denaturierten Spiritus mit 1, sonst gemischt. Reichstag nicht beschlussfähig
2 kann mit 1. Okt. 1903 d. Brennsteuer außer Uebung.
6) Eingangszoll auf Branntwein ausschl. Prüfung des deutschen Spiritus-Kartells am 1. April 1899. Die Brennes überlassen ihren gesamten Vorrat v. Centrale.
D. Kartell hat v. Reichs f. Trinkbranntwein ca. höht. — Zoll ausgenützt, sonnen werde belastet, aber nicht [illegible]

7) Offene Ausfuhrprämie von 6 M. pro hl. reinen Alkohols.

Reich

Ergebnis: „Zuschlag" gegen gewerbl. Brauereien. 2394

Brennsteuer, [illegible]
[illegible] Malzsteuer
[illegible] Stapelsteuer
[illegible] Strafsteuer
gegen Grossbetriebe. –

Ergebnis: Unsere Braumalzsteuer ist

[illegible] ganze
[illegible] mittlere Betrieb.
Richtgrösse betrieb,
die „beste grösste".
Die kleinen Land-
wirte brauchen die
gewerblichen Brauereien.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Einnahme
[illegible]
[illegible] geringes
finanzielles Ergeb-
nis: um 1900 hatte
Russland zwischen
500 u. 600 Mill. M.,
Grossbritannien 400 Mill.
Frankreich 300 Mill.
Deutschland 150 Mill
M. aus der Brannt-

gegen gewerbliche Brauereien, gegen Grossbrennereien.

Monopol.

Fabric. Steuer.

147 — 1906

meindesteuerung.
Daher steht Deutschland an der Spitze des ~~Alkohol~~ Branntweinverbrauchs unter den Großstaaten. 1900-5
~~Mittel der letzten Jahre~~
Rußland 2,47, Frankreich 2,30 Frankreich 3,54. ~~2,44~~, Deutschland 4,10 (reiner Alkohol) Großbritannien 1,04 Kopf.

Beim großen Reinemachen!

Zu fordern: Steuerfreiheit für ~~Brennereien~~ gewerbl. ~~Brennzwecke~~ Spiritus (Industrie u. Gewerbe) Heilmaßregeln [illegible] mit einem Ertrage von mindestens 300 Mill. M. Verbrauchsteuer, ~~Monopol~~ Kontrole

Der Colonialstaat schützt die Kartoffel!

Fehler der Liebesgabe 1908

wegen politischer Macht der Kleinen Brennereien.
45 Freie Bahn für die Entfaltung des großen Betriebes.
Begünstigg. des Spiritus zu gewerbl. Zwecken.

3 Beseitigg. aller Prämien. Gleichstellung der Großbrennereien.
Event. Verkaufsmonopol.
4 Notwendigkeit einer positiven ostelb. Agrarpolitik, welche Landstands- aufhaupt p. zu Lebensmittelgewerbe.
Handelsmonopol Brennerei Monopol
5 Ev. Einführung Monopolen Rektifizierung 10% Ertrag ~~zur~~ zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden.
für Deutsche Fabrikate wohl anzupassen.
Beseitigg. aller Prämien. Die ganze Belastg. des Consumenten falle dem Fiscus zu.
6 Rückvertrag mit dem Fiscus zu Selbstkosten
Wäre 1908 Compromiss mögl.
Event. Branntweinmonop. gegen Liebesgabe?

2299

IV Tabak. Höchst geeignetes Steuerobjekt, jedoch hier Niburi nicht.
schutzzöllnerische Bevorzugung des Inlandsbaues geboten, da die Einfuhr nicht zu entbehren ist.
Cartell der Produzenten einzuführen.
Steuer auf die Havanna. Steigen
Eigentümerfabrik — Deutschland hat seit 1879 Materialsteuer.
Erhebung beim Pflanzen, Fragen nach Gewicht im trockenen Zustand, nicht vermischt — ung der Qualitäten, Verhältnismäßig wie Steuer.) im Fall: zu fordern.

2400

Gerade das Fleisch d. armen Mannes: der Nicotin reich. ordinäre Tabak enthält 7–8%, Habana 2% Nicotin.

Versuch des Monopols scheitert 1878

Küsten des Schweizer Branntweinmonopol.

Ausland Drucksachen V. 291-311.

Das schweizerische Alkoholmonopol, dem Volke! Billigt, dass der Ertrag des reinen Alkoholmonopols fliesst in Reichsbürgschaften Grundwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft folgendes erläutern das am 15. Mai 1887 vom Volke gutgeheissenen Monopolgesetz vom 22/23 Dezember 1886: das Recht zur Herstellung gebrannter Wasser steht nur dem Bunde zu. Monopolfrei sind nur die aus einheimischen Trauben, Traubenoder Obstwein gewonnenen gebrannten Wasser. Alle aus dem Ausland eingeführten gebrannten Wasser sind monopolpflichtig. Ausserdem ein Viertel des Ertrages wird durch Kantonalkon-

zessionierte Personalbedürfnis mit Ausnahme der Verwendung von inländischem Kognak viel für Kasernen des Bundes hergestellt. Das Kostbedürfnis beziffert die Monopolverwaltung direkt auf dem Ausland. Das Verfahren verkaufs die Monopolverwaltung in der Weise, dass Zuschlag zu den Selbstkosten; somit für das Zwischenbedürfnis, zu dem jene, welche einen Monopolzuschlag in sich schließen (Fr. 120–150 per Hektoliter absoluten Alkohol). Der Rückvergütung des Monopols wird pro rata der festgesetzten Besteuerung unter den Kantonen verteilt; diese sind verpflichtet, einen Zuschuss zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden.

Verwaltung des reinen Alkoholertrags: Dieser Teil der Monopolrechnung beläuft sich bis Ende 1902 auf Fr. 7 160 023. Diese müssen verwendet für Förderung der Mäßigkeit u. für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen, für Zuschüsse an Gemeinden, für Versorgung armer schwachsinniger u. verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher, für Erziehung von Pflegekindern u. für Anstaltskolonien, für Hebung der Volksernährung im allgemeinen, für Naturalverpflegung armer Durchreisender, für Zeichnungsarbeits- u. Konversationsanstalten, für Invalidenversorgung, für Invalidenversorgung. Entweder sind die Einschlüsse

a)

Wirkungen setzt der Verein-
Konsum die Steuer nur ge-
ringfügig herab. Ursachen
der Absatzrückgang
1880/84: 4,75 Liter auf den Kopf
1898/1902: 2,89 " " " ".
Der Verein wird in Zukunft
sicherlich durch Verbesserung
Verbilligung Absatz
die künstliche Verteuerung des
Vereinsmilch beseitigt, sowie
würde die Qualität der gebrann-
ten Wasser verbessert, und
der Konsum der gegorenen
Getränke würde zu. Was die
b) finanzielle Seite der Reform be-
trifft, so wäre nach dem Reini-
gungsgesetzentwurf die Ergänzung
eine Überschüsse von Fr.
8,820000 zuzusetzen. Der Rein-

ertrag des Monopols beläuft sich
bis Ende 1902 auf im Jahresdurchschnitt
auf Fr. 5,60321. die Existenz
beeinflußt, die normale Differenz
beträgt, einen gewerblichen
Mißerfolg. Das Zurückbleiben
des Betrags ist jedoch allein in
Folge des Konsumrückgangs.
c) Was nun die landwirtschaft-
lichen Interessen betrifft, so ist
die Produktion von Vereinsmilch
aus inländischem Obst, Obstabfall
etc durch die Reform um jährlich
10000 Hektoliter gesteigert, die
Erzeugung von Hefe, Kartoffeln
Kartoffeln, Getreide, Mais,
Mehl, Obstverwertungsanlagen
etc. aber um rund 43,000 hl.
zurückgeht worden, die Pro-
duktionszahlen beim Obst-
verein stehen mit der

Privilegirung zustimmen, welche
diesem Zweige der Landwirthschaft
durch die Naturstellung
allen anderen gegenüber
vor allem das Monopol
gewordem ist.

Bei der Alkoholgewinnung aus stärk-
mehlhaltigen Industriestoffen
ist zu unterscheiden, das Monopol
[illegible] die Steuerung der
landwirthschaftlichen Betriebe
in der ländlichen Gegend
betreiben will die großen für
die chemische Agrikultur un-
zu wohlfeilen Surrogate.
Das Monopol soll nicht
den Zweck, die Konzessio-
nirten Brennereien
[illegible] der Kartoffeln

für die Kartoffelbrennereien
[illegible]
Absatz u. Preis der Brennereien
keine sichere Existenzgrundlage
bewilligt, als solche bei denen
ihnen bei mittleren Preis
[illegible] die Brennereien
[illegible] die Alkoholgewinnung
[illegible] die Alkoholgewinnung in
Betracht, in denen der inländi-
sche Kartoffeln loco Brennerei
[illegible] als pro 5 pro Maisw-
zentner zu stehen kommt, das
Brennen von inländischen
Kornerzeugnissen u. von aus-
ländischem Mais zulässt.
[illegible] Dagegen ist
[illegible] bei unzureichender Kartoffel-
ernte nicht für die Landwirt-
schaft nützlich, [illegible]
[illegible] [illegible] das Monopol

einem großeren Bruchteil der Fonds sofort der Landwirtschaft zufließt. Die Alkoholbesteuerung bezweckt für den Inlandsgebrauch denselben als für den aus dem Auslande bezogenen (Exportgewässer). Der Inlandbrennerei würde die Möglichkeit, sich der Landwirtschaft die Lieferung ihrer Kartoffeln zu sichern.

Auslands-Druckschr. X. 314-316. Die deutschen Alkoholmonopolprojekte.

Schwerin [illegible] dem Reichstag Februar 1886 einen Gesetzentwurf betr. die Einführung eines Branntweinmonopols vor, welcher jedoch ablehnende Beschluß. Das Projekt von 1895 ging von einer Kommission aus. Das Grundrecht der

Landwirte u. das Interesse der Fiskus berücksichtigen sollte. Es würde im Interesse der reinen wirtschaftlichen Abwicklung des Reichstages zur Annahme u. Beschlußfassung gut vorbereitet:

a) die Herstellung des reinen Branntweins bleibt der privaten Gewerbsthätigkeit überlassen;

b) Alles für den Inlandsgebrauch u. sonstigen Konsum bestimmte Branntwein wird gegen Zahlung einer festen Branntweinsteuer an die Reichsverwaltung;

c) dieser Branntwein wird gegen eine Steuer nach der Reichsverwaltung festgesetzt;

d) Branntwein, der zur Ausfuhr gelangt, ist steuerfrei;

Conrad B. 102.

Tabak abw. bis zum Verzollen
fundene Abweichung;
b) Brantwein der nicht zu Trink-
zwecken verwendet wird, soll
von der Reichsverwaltung zum
Selbstkostenpreis einschließlich dem
selben abgegeben werden.
c) von dem Trinkbranntwein ver-
sieht die Reichsverwaltung einen
bestimmten Aufschlag über den Ein-
kaufspreis.

Das Holsteinburger Ausschanksystem
besteht darin, daß jedem der Aus-
schank von Branntwein oder über-
haupt von geistigen Getränken
in einer Wirtschaft einem Kleinge-
schäftsinhaber übertragen wird,
wenn dieselbe auf einen mäßi-
gen Umsatz berechnet ist
während der Wirtschaftsbetrieb
zum besten allgemeinen

~~Gesellschaften~~ Zwecken verwendet
wird. Ausschankstellen bleiben nur
in geringer Zahl bestehen, die Ge-
hilfen dürfen von dem Ausschank
der Getränke keinen Vortheil ge-
haben u. die Getränke nur zum
Kostenpreise abgeben.

IV. Tabak. Höchst geeignetes Steuer-
objekt. Sprache des Pfeifen das
einen Menschen besonders nicotin-
reich; ordinärer Tabak enthält
7–8%, Cigarren 2% Nicotin.
Eine hohe Tabaksteuer hat Schutz-
zölle nicht zur Folge, da die
Preise nicht zu hoch
Steuer auf die Cigarren!
Schutzzoll um so angebrachter, als
der Fall des Produzenten un-
wahrscheinlich. Kleinen Eigenbau
unterbinden. Deutschland hat seit
1879 Monopolsteuer. Besteuerung
einer Pflanze, deren wesent-

Besonders Schwierigkeit der Tabakbesteuerung
1876 abgelehnt.

weist im Verkehrsinn Zustand, Rückgang der Qualität der Rauchtabake möglich nur unverhältnismäßig niedrigen Steuersatz. Daneben Zoll. Deutsche Tabakfabrikation seit 1878 [illegible] Steuer- und Zollsystem. Diese Steuergesetzgebung die Fortentwicklung der deutschen Tabakindustrie nach der technischen Seite hin begünstigt, so daß in 3 u. 4 Pf.-Zigarren nur inländischer Tabak Verwendung findet, [illegible] Ertrag nun 70 Mill. Mk (60 Mill. Zoll, 11 Steuer) 1904.

Trotzdem weitgehende Agitationsbewegung gegen die schädlichen Steuergesetzgebung der Regierung 1900 [illegible] Es kommt lediglich zur Steuer auf die deutschen Zigarren [illegible] Fabrikate von 10 bis 30 Mk das Tausend. Höhere Zigarrenzoll der den wenigen inländischen Fabriken Vorteile

vorteile aus Kosten des Publikums ermöglicht, Zigarrenzoll

Zu fordern: Fabrikatsteuer u. Monopol!

Tabakzollsystem, die Steuerhoheit der Regierung zur Wirkung gebracht werden [illegible] oder Monopol. Für das Monopol sprechen folgende Gründe:

8. + + Folgende Gründe

Fabrikatsteuer besitzen Rußland, U. S., das Monopol Frankreich, Österreich, Ungarn, Italien, Japan, Spanien etc. Zoll mit Anbau feinerer Tabaksorten England, [illegible]

Einnahmen aus Tabak:

	1900	
Deutschland	54	Mill. Mk
Großbritannien	226	" "
Rußland	85	" "
Frankreich	320	" "

Pro Kopf 1900 Fr.

Frankreich:	8,59
England:	7,10
Italien:	4,84
Österreich:	5,29
U. S.:	4,82
Deutschland:	1,47

Ausland-Drucksache S. 359.

Einnahmen aus

Großbritannien	600	Lr.
	226	Tab.
Sa	826	
Frankreich	260	Lr.
	320	Tab.
Sa	580	
Rußland	530	Lr.
	90	Tab.
Sa	620	
Deutschland	155	Lr.
	54	Tab.
Sa	209	

Aus Tabak u. Zigarren sollen Deutschland einen Mehreinnahmen von mindestens 300 Mill. M. zufließen. Abschaffung der Eingangszölle, Rückvergütungspolitik, Zollpolitik, Zollpolitik, Zollp

248a

Garde du Corps war am Sonntag nach Weihnachten nachts zwei Uhr dem ebenfalls beurlaubten Fähnrich zur See Weissenbach begegnet und ohne zu grüßen vorbeigegangen, weil er die Uniform nicht kannte. Der Fähnrich stellte ihn zur Rede, verlangte seinen Namen und es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, wobei der Gardist sagte: „Es ist eine Schande, einen Mann der beim Kaiser dient, anzuhalten. Die Kerle, die zu krumm sind, bei der Garde zu dienen, gehen zur Marine." Wegen Achtungsverletzung, Ungehorsams und Beleidigung eines Vorgesetzten mußte deshalb der Gardereiter vor dem hiesigen Kriegsgericht erscheinen, wurde aber nur zu drei Wochen Mittelarrest verurteilt. Der Anklagevertreter meinte, der Fähnrich hätte klüger getan, weiter zu gehen, statt den Mann, der ihn nur aus Unkenntnis nicht gegrüßt hatte, zur Rede zu stellen.

♧ Hanau, 10. April. Als im Herbst vorigen Jahres vor dem hiesigen Schwurgericht der Installateur Ludwig Steinmetz aus Bergen sich wegen Totschlagsversuchs zu verantworten hatte, wurden auch der Maurer Bauch von Enkheim und seine Frau als Zeugen vernommen. St. hatte den Feldhüter Dietz aus Enkheim, der ihn und noch zwei Genossen zur Nachtzeit beim Wildern ertappte, durch einen Schrotschuß bedenklich verletzt. Als die Begleiter des Steinmetz bezeichnete Dietz den Maurer Konrad Bauch und den Zimmermann H. Günther von Bergen. Diese bestritten vor dem Schwurgericht die Beteiligten gewesen zu sein, die Beeidigung ihrer Aussagen wurde jedoch ausgesetzt. Dagegen wurde die Frau Bauch, die bezeugte, daß ihr Mann zur fraglichee Zeit zu Hause gewesen sei, vereidigt. Nach seiner auf vier Jahre Zuchthaus lautenden Verurteilung legte Steinmetz ein Geständnis ab und gab auch die beiden Vorgenannten als die Mitbeteiligten bei dem betreffenden Vorgang an. Als hierauf die Frau Bauch erneut vernommen wurde, gestand sie, auf Drängen ihres Mannes die Unwahrheit beschworen zu haben. Bauch gab dies schließlich selbst zu. Beide Eheleute hatten sich darum jetzt vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Meineids bezw. der Verleitung dazu, zu verantworten. Wie die Verhandlung zeigte, ist Frau Bauch infolge fortgesetzter schwerer Mißhandlung, die sie von ihrem Manne seit dem Beginne ihrer Verheiratung im Jahre 1896 zu erdulden hatte, dessen willenloses Werkzeug geworden. Ihre Furcht vor dem Manne ging so weit, daß sie vor dem Schwurgericht erst zur Aussage zu bringen war, als ihr Mann auf Gerichtsbeschluß aus dem Verhandlungssaal entfernt wurde. Auf die an sie gerichtete Frage, warum sie ihre falschen Angaben beschworen habe, entgegnete sie, gefürchtet zu haben, ihr Mann würde sie sonst totschlagen. Die Geschworenen bejahten bezüglich der Frau, die von Bürgermeister und Amtsrichter aus Bergen als brav und höchst ehrbar bezeichnet, während ihr Mann als roh, gewalttätig und gemeingefährlich charakterisiert wurde, die auf wissentlichen Meineid lautende Schuldfrage, aber auch die zu ihren Gunsten gestellte Hilfsfrage, ob sie sich bei Angabe der Wahrheit der Verfolgung wegen Verbrechens oder Vergehens ausgesetzt haben würde. Diese Frage war mit Rücksicht darauf gestellt worden, daß wegen der von der Frau auch in der Voruntersuchung gemachten falschen Angaben etwa Begünstigung anzunehmen sei. Sie wurde zu 4 Monaten und 5 Tagen Gefängnis, Bauch selbst zu 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Aberkennung der Eidesfähigkeit verurteilt. Die Geschworenen unterzeichneten für die Frau ein Gnadengesuch an den Kaiser.

Einen weiteren großen Fortschritt in der [illegible] Syphilis bedeutet die von Wassermann in den letzten Monaten inaugurierte „Serodiagnostik". Da dieser Forscher im Anschluß an den Vortrag Neissers selbst über dieses Thema sprach, so lassen wir des besseren Verständnisses halber hier seine Ausführungen folgen. In der modernen Biologie

248a

zumm bei einem Landesdurchschnitt von 22°. Die dritte Zuschrift für Gewerbehygiene, Fassung 1900, stellt für die Tabakfabrikation folgende Forderungen auf:

1. Inspizierung der Kinderu. Frauenarbeit;
2. Abkürzung der Arbeitszeit überhaupt;
3. Festsetzung eines Mindestlohnes;
4. Verbot der Heimarbeit.

Alles dies ist Raumverschwendung durch Einführung des Monopols mit Fixum bis zu vermeiden.

Ferner wäre möglich seine Arbeitszeit durch höhere Löhne (bei 10stündiger Arbeitszeit) einer besseren Ernährung u. dadurch größeren Widerstandsfähigkeit gegenüber der Nikotinvergiftung.

B) Wirtschaftspolitische Lösung ~~der Monopolfrage~~

2) Gründe der Productivität: die alte Arbeit könnte von vielen neuen Arbeitern in Fabriken erledigt werden, kein Vorteil: Ersparnis gelernter Arbeiter! Vielmehr Verlust der Arbeitskraft

1. Besteuerung. ~~Einführung des Monopols~~ Einführung des Monopols. Vergl. Anlage Eingabe des D. Tabakvereins. In unserem Wahlkreis

Wurz ag: hatte 1908 d. Tabakverein, und wo er gegen Reichstagsabgeordneten auftritt, wird Tabakarbeiter in seinem Wahlkreis wohnen. Ihr

Frankf. Ztg. 1908. Deutsches Reich
12. April

Die Tabaksteuerfrage.

Frankfurt. Der Deutsche Tabakverein hat an die Mitglieder des Reichstages und die Vertreter des Bundesrates im Reichstag eine Eingabe gerichtet, in welcher unter Hinweis auf die mißliche Lage des deutschen Tabakgewerbes die gegen eine höhere Belastung des Tabaks sprechenden Gründe nochmals dargelegt werden. Der Tabak bringe jetzt, so wird in der Eingabe ausgeführt, außer der Zigarettensondersteuer, rund 80 Millionen Mark auf. Die Verbündeten Regierungen zielten aber auf eine Mehreinnahme aus dem Tabak für die Reichskasse von mindestens 60 Millionen Mark ab. Eine solche Mehrbelastung des Tabaks würde einen entsprechenden Rückgang des Verbrauchs zweifellos zur Folge haben. Nach dem Ergebnis neuerdings wieder angestellter zuverlässiger Ermittelungen über den Absatz der verschiedenen Zigarrensorten betragen die Raucher der Drei- bis einschließlich Sechspfennigsorten rund 85 Prozent aller Raucher. Es handele sich dabei vorwiegend um wirtschaftliche Existenzen, welche so ziemlich ihr ganzes Einkommen für ihre Lebenshaltung aufwenden und deshalb nicht in der Lage sind, eine Verteuerung ihres Rauchgenusses ohne seine Einschränkung auf sich zu nehmen. Der Fakturenwert der in Deutschland hergestellten Tabakfabrikate beim Fabrikanten dürfte, ausschließlich der Zigaretten, heute gegen 400 Millionen Mark betragen. In diesem Fakturenwert seien eine Reihe nicht verminderungsfähiger Beträge enthalten, verminderungsfähig seien nur die Ausgaben für Rohtabak, für Arbeitslöhne. für Ausstattung. Diese verminderungsfähigen Posten stellen einige 60 Prozent des Fakturenwertes gleich 250 Millionen Mark dar; es müßte also, um 60 Millionen Mark Steuer mehr herauszubringen, an jedem dieser Posten 24 Prozent gespart werden. Wenn es nun möglich sein sollte, diese Ersparnis an Ausgaben für Rohtabak durch Mehrverarbeitung deutschen Tabaks und Verkleinerung der Zigarren zu erreichen, so würde der Rückgang des Verbrauches immer noch eine Entlassung von mindestens 20 Prozent aller Arbeiter nich[illegible] in den Hilfsgewer[illegible]

[illegible] bitten sich im Organismus als Gegenprobukt gegen die in den Körper eingedrungenen Mikroorganismen, und zwar sind es bakterienfeindlich die löslichen Bestandteile, die diese Bildung der Antikörper auslösen. Diese antikörperbildenden Stoffe nennt man "Antigene". Durch Auflösen, Schütteln von Bakterien z. B. kann man diese "Antigene" leicht gewinnen; ebenso kann man sie auch gewinnen, wenn man mentschliche Organe, die von diesen Bakterien befallen waren, mit Wasser und Alkohol extrahiert. Antikörper bilden sich im Blutserum von infizierten oder infiziert gewesenen Menschen. Bringt man nun Antigen und Antikörper im Reagensglas zusammen, und setzt ihnen noch einen in jedem Blutserum enthaltenen Stoff (Complement) zu, so reißt diese Verbindung von Antikörper und Antigen diesen Stoff (Complement) an sich, und sie läßt rote Blutkörperchen, die man ihr zusetzt, unverändert und ungelöst. Aber nur dann tritt dieses Phänomen auf, wenn Antikörper und Antigen genau zusammenpassen, d. h. spezifiziert sind. Sind sie es nicht, so tritt eine Auflösung der roten Blutkörperchen auf, und es ist der Beweis erbracht, daß Antikörper und Antigen verschieden sind. Ein praktisches Beispiel zeigt ohne weiteres die Anwendbarkeit dung. Will man feststellen, ob ein Individuum typhitisch oder noch typhitisch ist, so nimmt man sein Blutserum und vermischt es mit einem z. B. aus typhitischer Leber gewonnenen Extrakt (Antigen), setzt man dann Complement und rote Blutkörperchen hinzu, so kann man aus dem Ausfall der Reaktion das Resultat entnehmen. Werden die Blutkörperchen aufgelöst, dann paßt Antikörper und Antigen zusammen, und man darf daraus schließen, daß das betreffende Individuum

Aber
von den 1907 beschäftigten 150000 Tabakarbeitern waren nur 46000 Männer von über 16 Jahren, welche 40000 Wähler!

3. Handelspolit. Gründe:

Wir sind für die Kindvieheinfuhr aus fremden Kolonien die Hungerbremse. Ist das Risiko der steuerfreien Einfuhr unbearbeiteten Tabakblattes so groß wie das Gespenst von Tsushima in der Hand, die Kindviehzucht unseres ganzen deutschen Ostens zu ruinieren, das deutsche Risiko wären in der Lage, einmal seinen Bedarf in seinen eigenen Kolonien einzukaufen. ~~das Tabakmonopol wird seinen Hungerstein, wenn der mitteleuropäische Viehverkehrsbund das deutsche Risiko, Österreich u. die Kindviehzucht in eigene Interessensphäre!~~

~~Insbesondere~~ 4. Agrarpolitische Förderung der kleinen Pferdezucht durch Abschaffung des jetzigen Zolles

Ausschuß-Drucksache V. 372, 373.

Aber
von den 1907 beschäftigten 150000
Tabakarbeitern waren nur 46000
Männer von über 16 Jahren, welche
40000 Wähler!

240

249a

Ausland-Drucksache v. 52

Finanzen.

Lieutenant ~~Lux in Metz~~ fordert Mongolen resignirt:

Mongolen-Juden, die unwürdig kommen, weil wir einen unglücklichen Krieg geführt haben u. infolgedessen in unseren Finanzen u. Heilungsmitteln so verschuldet sind, werden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müßten, denn wenn diese mal fürchten Finanzen kommen, gegen die wir jetzt einen Ost-Abschwung, einen Abschwung der Preise, im Krieg erzeugt haben. Wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schleppig die Mongolen uns aufdrängen müssen, um die feindlichen Kontributionen zu bezahlen, die uns auferlegt werden. (Abgeordnetenhaus 24.I.87). +

Folgt S. 249 f.

Nach Liefmann (die deutsche Tabakbesteuerung, Leipzig 1907) hat der deutsche Staat für seinen Verbrauch
1877: 239,5 Mill. Mk., 1905 aber 573,2 Mill. Mk.,
also 334 Mill. Mk. mehr ein. Nach der in dieser
Zeit vor sich gegangenen Bevölkerungsvermehrung
um 45% hätte die Mehreinnahme
108 Mill. Mk. betragen müssen.

Pro Kopf der Bevölkerung
1877: 5,67 Mk. tatsächlich 0,40 Mk. Mehr
1905: 9,48 " " 1,17 " "

Nach Ad. Wagner kommen 1904/05 auf Tabak pro
Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 6,5 Mk.
Mehr, d. h. fast 6 mal so viel wie bei uns, in Dänemark
10,5 Mk pro Kopf oder mehr als 4 mal so
viel wie bei uns, in Bern über 6 Mk pro Kopf,
fast 8 mal soviel als in Norddeutschland. Die
alkoholischen Getränke u. Tabak betrugen dem brit.
Staatssäckel 1904/05 auf den Kopf der Bevölkerung 24,2 Mk gegen nur 4,8 Mk pro Kopf in
Deutschland. Das Gesamtaufkommen dieser 3 Steuern beläuft sich auf nahezu 1000 Mill. Mk. Auf
Bevölkerung, Bier u. Tabak stützt ständig die
britische Finanzkraft u. das britische Weltreich.
In Deutschland wird nicht wenig gesündigt und

2

Nolan

genommen, als jenseits des Kanals, wenn Import
rein Tabak u. Einf. brachten 1903/04 eine nur
253 Mill. Mk. Frankreich ist heute nicht mehr
reicher als Deutschland, u. doch brachten Zölle
u. Tabak von dem französischen Etat von 1905
fast 16 Mk pro Kopf, mehr als das 3 fache
wie „bei uns. Der österreichische Konsum
ist ärmer „ als der deutsche, u. doch liefern
die Zölle u. der Tabak in Österreich immer
noch mehr als das doppelte wie in Deutschland.

Aus Braunte. Die Tabak zeigt der Reich
eine Mehreinnahme von mindestens 300 Mill.
M. genügend zum Ab bau d. Betriebs- u. Zuckersteuer
u. Beseitigung des Defizits ohne
zum Neubau der Reichsfinanzreform
der Matrikularbeiträge, zu Zwecken maritimer
Machtpolitik.

Anolon

I. Finanzzölle.

Sie wirken im Gegensatz zum Schutzzoll. Zweck: Einnahmen, niedrige Zölle. Die ganze Belastung des Konsumenten soll dem Fiskus zufallen, daher nicht inländ. Produkte, die nicht im Inlande hergestellt

im Inlande nicht produziert od. mit gleicher Vollkommenheit

2,00

250a

(c)

B. De-
werten oder Lux-
gleichen Form. Inland-
zölle. Steuer, Zoll ohne Schutzwirkg.

Englisches System.

In England wurden L. 2 0.
1838 von 862 zoll-
pflichtigen Artikeln
22,1 Mill. £ ergiebt
Der Zolltarif v. 1000 hatte damals fast
Nummern, giebt
etwa 45. Für 1902
war die Brutto-
einnahme aus den
Zöllen auf 32,5 Mill
£ veranschlagt, wobei
Tabak mit 10,9 £ Mill.
Zucker mit 6,6 Mill £
Thee mit 5,8, Spi-
rituosen mit 4,8 Mill £
weinhaltigen Wein
mit 1,4 Mill £ an-
gesetzt sind, zu-

90%

zusammen mit
29,5 Mill., das sind
90,8 % der ganzen
Zolleinnahme. –
Deutschland 1901
Petroleum 69,9 Mill M.
Kaffee 69,0. "
Wein 16,90 " "
Südfrüchte 7,76. "
Kakao 6,34. "
Thee 2,88. "
Einnahme Deutschlands aus Zöllen überhaupt 1902, 483,5 Mill. M. rein ausschlagt. Davon die Finanzzölle knapp 200 Mill M.; man sollte sie aus diesen, nicht einmünden.

Groß Britannien 1902 (trotz Freihandels) 650 Million. M.

sehr beliebter Lehrer war. [illegible] einem akademisch gebildeten Oberlehrer übertragen; die Stelle ist zurzeit ausgeschrieben. Die Freunde des Herrn Weisinger veranstalteten im Deutschen Verein eine Abschiedsfeier, während Pastor Heist den scheidenden Kindern in einer erhebenden Schulfeier herzliche Worte mit auf den Weg gab.

Washington, 14. Juli. Präsident Taft verständigte die kolumbische Regierung davon, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich so lange, wie die Bewegung Panama unberührt läßt, in die inneren Angelegenheiten Kolumbiens nicht mischen wird. Die Entsendung zweier Kriegsschiffe sei zum Schutze der amerikanischen Interessen erfolgt.

Buenos Aires, 14. Juli. Der Gesandte von Bolivia in Buenos Aires richtete an den argentinischen Minister des Auswärtigen eine Note, in der er die Gründe auseinandersetzt, die ihn dazu bestimmt haben, der offiziellen Uebergabe des Schiedsspruches nicht beizuwohnen. Die bolivianische Regierung erachtet es für notwendig, vor der Annahme des Schiedsspruches die Gründe kennen zu lernen, auf die er sich stütze. Der Minister antwortete mit einer Note, in der er erklärte, die einfache Höflichkeit und die Notwendigkeit, offiziell von dem Schiedsspruch Kenntnis zu nehmen, hätten erfordert, der Einladung Folge zu leisten.

---

ist infolge der sensationellen [illegible] Verschleuderung der Hilfsgelder für Messina das Strafverfahren wegen Unterschlagung und Betrugs eingeleitet.

* Newyork, 15. Juli. John D. Rockefeller hat abermals zehn Millionen Dollar gestiftet zur vollständigen Unterhaltung unbemittelter Studierender an amerikanischen Hochschulen.

---

* Kleine Nachrichten von nah und fern. Das Landgericht Würzburg hat die dort wohnende Witwe eines Eisenbahnarbeiters, die mit einem Herrn aus der Umgebung von Würzburg ein Verhältnis unterhielt und ihm 70 000 Mk. abgeschwindelt hat, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. — Im Lustgarten zu Amberg in der Oberpf. hat ein losgekommener Affe das Kind eines Fabrikarbeiters in fürchterlicher Weise zerfleischt. Er ließ nicht von dem Kinde ab, bis er erschossen wurde. Das Kind liegt im Sterben. — Eine neue Petroleumquelle ist in Obershagen (Hann.) erbohrt worden. Der Reichtum der neuen Quelle soll außerordentlich sein und angeblich 500 Faß im Tage betragen. — Die Hannoversche Portland-Zementfabrik hat aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der Firma für ihre Beamten und Angestellten einen Pensionsfonds bis zur Höhe von 100 000 Mk. gestiftet. — An den Fürsten Eulenburg sandte ein Stammtisch des

Die neuen Reichssteuern.

Die Termine für das Inkrafttreten der neuen Reichssteuern sind ganz verschieden. Es werden in Kraft treten: das Brausteuergesetz am 1. August d. J., die Bestimmungen über die Abgabenerhebung von Bier für Rechnung von Gemeinden, die Aenderungen des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 dagegen erst am 1. April 1910, das Tabaksteuergesetz am 15. August 1909, bezüglich der Aenderung des Zigarettensteuergesetzes von 1906 am 1. September 1909, die Reichsstempelnovelle am 1. Aug. 1909, die Bestimmungen über den Scheckstempel am 1. Oktober 1909, die Erhöhung des Kaffee- und Teezolles am 1. August 1909, die Zündholz- und Beleuchtungssteuer am 1. Oktober 1909, desgleichen die Schaumweinsteuer.

Ueber die wichtigsten Grundlinien der einzelnen Steuern ist kurz folgendes zu sagen:

1. Branntweinsteuer: Die Verbrauchsabgabe wird von 70 auf 125 Mk. für das Hektoliter Alkohol erhöht; für Kontingentsbranntwein beträgt der Satz 105 (früher 50) Mk. Die übrigen Branntweinsteuern fallen weg, dafür wird aber neben der Verbrauchsabgabe eine neue Betriebsauflage geschaffen, die je nach der Produktion 4 bis 14 Mk. beträgt. Mit dieser Betriebsauflage ist eine zweite Art von Kontingentierung verbunden worden; es wird jeder Brennerei ein sogenannter Durchschnittsbrand zuerteilt; für den Ueberbrand tritt eine starke Erhöhung der Betriebsauflage ein. Aus den Einnahmen der Betriebsauflage werden Pläne für denaturierten Branntwein gezahlt. Innerhalb dieses Rahmens enthält das Gesetz eine Reihe von Privilegien für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe, die das bisherige Liebesgabensystem noch bedeutend übertrumpfen. Besonders erbitternd in den Kreisen der Spiritusarbeiter wirkt der im § 69a statuierte Denaturierungszwang, der lediglich im Interesse der Spirituszentrale geschaffen worden ist. Der Zoll wird auf 275 bis 350 Mk. erhöht.

2. Tabaksteuer: Der Reichstag hat die von der Regierung beantragte Banderolensteuer abgelehnt und dafür ein gemischtes System von Gewichts- und Wertsteuer beschlossen. Der Zoll wird für Tabakblätter auf 85 Mk. pro Doppelzentner, für Tabakerzeugnisse auf 85 Mk. bis 700 Mk., für Zigarren auf 270 Mk. und für Zigaretten auf 1000 Mk. erhöht. Hierzu kommt für Tabakblätter und Zigarren ein Wertzuschlag von 40 Proz. Die Tabaksteuer für Tabak wird auf 57 Mk. erhöht. Außerdem erfahren die Sätze der Zigarettenbanderole eine Steigerung.

3. Brausteuer: Die Brausteuer wird von 4—10 auf 14—20 Mk. pro Doppelzentner erhöht, die Staffel richtet sich nach der Produktion.

Im Finanzgesetz schließlich wird u. a. bestimmt, daß die Bundesstaaten im Jahre 1909 bis zu 50 Millionen Mark ungedeckte Matrikularbeiträge zu übernehmen haben. Bisher, nämlich seit 1906, trat Stundung auf drei Jahre ein, wenn die Summe der ungedeckten Beiträge 25 Millionen überstieg. Für die Zeit nach 1909 bleibt zunächst alles beim alten. Die gestundeten Matrikularbeiträge aus den Jahren 1906 bis 1908 werden auf Reichsanleihe übernommen, also den Bundesstaaten vom Reich geschenkt.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 15. Juli. Der Landtag bewilligte 1 500 000 Mark zur Erwerbung der Maschinenfabrik Eßlingen und 300 000 Mk. zur Erweiterung der dortigen Lokomotivwerkstätte, ferner 7 350 000 Mk. zur Anschaffung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen für die württembergischen Staatsbahnen.

Berlin, 15. Juli. Se. Majestät der König hat an den Staatsminister Dr. Holle folgendes Handschreiben gerichtet: „Mein lieber Staatsminister Dr. Holle! Nachdem ich Ihnen durch Erlaß vom heutigen Tage die wiederholt nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden erteilt habe, kann ich es mir nicht versagen, Ihnen für die treuen, aufopferungsvollen Dienste, welche Sie in allen Ihnen anvertrauten Aemtern mir und dem Vaterlande geleistet haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen und damit herzliche Wünsche für weitere Kräftigung Ihrer, durch die Bürde des verantwortungsvollen Amtes angegriffenen Gesundheit zu verbinden. Als Zeichen meiner Anerkennung und meines Wohlwollens verleihe ich Ihnen den Roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, dessen Insignien hierbei folgen. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter König Wilhelm R."

Berlin, 15. Juli. Prinz Oskar von Preußen wird nach Erledigung seiner Studien in Bonn demnächst zum praktischen Dienst in das erste Garde-Regiment z. F. eintreten, wie es auch seine Brüder, der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich, getan haben; nur Prinz August Wilhelm hat nach beendetem Studium in Straßburg sich weiter den juristischen Wissenschaften

Ad Petroleumzoll.

Paris, 15. Juli. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst v. Radolin und Gemahlin, sind gestern abend nach Schloß Jarotscha in die Sommerferien gereist. Während der Abwesenheit des Fürsten leitet der Botschaftsrat Freiherr v. d. Lancken die Geschäfte der Botschaft.

Kairo, 15. Juli. Die Schüler der hiesigen deutschen Schule wurden zum ersten Male zur Abschlußprüfung zugelassen. Die sechs Schüler und Schülerinnen der ersten Klasse haben die Prüfung bestanden. Als Reichskommissar nahm der deutsche Konsul Frhr. v. Falkenhausen, als Vertreter des Schulvorstandes Professor Borchard an der Prüfung teil. Unter den Prüflingen befanden sich nur zwei reichsdeutsche Kinder, von denen ein Mädchen nunmehr ein Lehrerinnenseminar in Deutschland besuchen wird. Mehrere Lehrer der Schule sind mit einem großen Teil der Schulkinder ans Meer zur Erholung gegangen. Der bisherige Leiter der Schule, Pfarrer Weisinger, verläßt jetzt Kairo für immer, um in Württemberg eine Pfarrei zu übernehmen. Sein Weggang wird hier bedauert, da er ein sehr tüchtiger und bei den Kindern sehr beliebter Lehrer war. Seine Stelle wird einem akademisch gebildeten Oberlehrer übertragen; die Stelle ist zurzeit ausgeschrieben. Die Freunde des Herrn Weisinger veranstalteten im Deutschen Verein eine Abschiedsfeier, während Pastor Heist den scheidenden Kindern in einer erhebenden Schulfeier herzliche Worte mit auf den Weg gab.

Washington, 14. Juli. Präsident Taft verständigte die kolumbische Regierung davon, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich so lange, wie die Bewegung Panama unberührt läßt, in die inneren Angelegenheiten Kolumbiens nicht mischen wird. Die Entsendung zweier Kriegsschiffe sei zum Schutze der amerikanischen Interessen erfolgt.

Buenos Aires, 14. Juli. Der Gesandte von Bolivia in Buenos Aires richtete an den argentinischen Minister des Auswärtigen eine Note, in der er die Gründe auseinandersetzt, die ihn dazu bestimmt haben, der offiziellen Uebergabe des Schiedsspruches nicht beizuwohnen. Die bolivianische Regierung erachtet es für notwendig, vor der Annahme des Schiedsspruches die Gründe kennen zu lernen, auf die er sich stütze. Der Minister antwortete mit einer Note, in der er erklärte, die einfache Höflichkeit und die Notwendigkeit, offiziell von dem Schiedsspruch Kenntnis zu nehmen, hätten erfordert, der Einladung Folge zu leisten.

...genannt, nicht „Vorstande" — dies letzte Wort sei überhaupt kein Titel, daher wird um dessen Ersatz gebeten in Uebereinstimmung mit dem Tarif. 4. Bezüglich der Verleihung von Orden und Rang könne der Stand nur bitten, daß fortgefahren werde auf dem Wege, Versäumnisse früherer Jahre wieder gut zu machen. 5. Es möge in den Städten, die nicht der Städteordnung unterstehen, die Auszahlung der Gehälter der Mittelschullehrer durch die Staatskasse von neuem in ernste Erwägung gezogen werden. 6. Es möge in Betreff des Erlasses über „Ausgestaltung der Leibesübungen der Schulen" den Badeorten und Bitten des Vereinsvorstandes Rechnung getragen werden, insbesondere bei Aufstellung des neuen Staatsvoranschlags auch der nötige Aufwand vorgesehen und bei den Verhandlungen mit den Städten deren Auffassung über Verteilung der Lasten auf Staat und Gemeinde entgegenkommen und endlich auch ausgesprochen werden, daß bei Konflikten mit dem Haftpflichtgesetz für den Lehrer der „Exkulpationsbeweis" einfach durch seine Anwesenheit und Teilnahme bei Spielen und Ausmärschen erbracht sei.

Vermischte Nachrichten.

* Nürnberg, 15. Juli. Bei der gestrigen Schlußfeier am alten Gymnasium kritisierte ein Gymnasiast in seiner Absolventendankrede sowohl das Verhalten der Lehrerschaft gegen die Schüler als den Wert der humanistischen Bildung überhaupt, was zu stürmischen Auftritten führte.

* Rom, 15. Juli. Gegen den Bürgermeister von Catania, sowie gegen sämtliche Stadträte, ist infolge der sensationellen Enthüllungen über die Verschleuderung der Hilfsgelder für Messina das Strafverfahren wegen Unterschlagung und Betrugs eingeleitet.

* Newyork, 15. Juli. John D. Rockefeller hat abermals zehn Millionen Dollar gestiftet zur vollständigen Unterhaltung unbemittelter Studierender an amerikanischen Hochschulen.

---

* Kleine Nachrichten von nah und fern. Das Landgericht Würzburg hat die dort wohnende Witwe eines Eisenbahnarbeiters, die mit einem Herrn aus der Umgebung von Würzburg ein Verhältnis unterhielt und ihm 70 000 Mk. abgeschwindelt hat, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. — Im Lustgarten zu Amberg in der Oberpf. hat ein losgekommener Affe das Kind eines Fabrikarbeiters in fürchterlicher Weise zerfleischt. Er ließ nicht von dem Kinde ab, bis er erschossen wurde. Das Kind liegt im Sterben. — Eine neue Petroleumquelle ist in Obershagen (Hann.) erbohrt worden. Der Reichtum der neuen Quelle soll außerordentlich sein und angeblich 500 Faß im Tage betragen. — Die Hannoversche Portland-Zementfabrik hat aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der Firma für ihre Beamten und Angestellten einen Pensionsfonds bis zur Höhe von 100 000 Mk. gestiftet. — An den Fürsten Eulenburg sandte ein Stammtisch des

Ad Petroleumzoll. Ausland-Drucksachen
Dr. M. Strauß legt in seiner S. 430, 431, 432.
Broschüre „Agitation contra Petroleum"
folgendes dar:
Wir führen alljährlich Petroleum
aus dem Auslande ein im
Werte von 80–90 Mill. Mk.
die Differenz zwischen Rohöl und
u. Provisionsgewinn beim Petro-
leum beträgt nach Abzug des Zolls
ca 5 Pf. pro Liter oder 50 Mill.
Mk. Von dieser Summe entfällt
ein großer Teil auf die Stan-
dard oil company.
Die Gesamtausgabe unseres
Volkes für Petroleum beträgt
somit 130–140 Mill. Mk.
Der deutsche Bezirksmann das
gegebene Ersatzgebiet für
das amerikanische Petroleum.
Die Durchführbarkeit eines
teilweisen Ersatzes des Petro-

252a

kümmt durch den Exekutor wird davon abzugehen, ob es gelingt, Exekutor zu einem Versuch anzuhalten, zu welchem seine Anwendung vorteilhaft ist.

Dies letzte

§ 19 Verkehrssteuern sind
indirekte Steuern,
„Gelegenheitssteuern"
bei Vornahme von
Rechtshandlungen, welche
Vermögensteile in
Umsatzbringen. Arten:

vielfach erhoben in der Form von Stempelung der Verträge

a) ~~Eisenbahnsteuer~~ Umsatzsteuern
~~abgeschafft~~ für ~~Ver-~~
~~käufe u.~~ Besitz-
übertragung von
Grundstücken. –

Reichsstempelgesetz 1909 ~~ungeändert~~
noch in Geltung.

b) ~~Stempel~~-Abgaben ~~bei Börsen~~
von Verträgen über entgeltl.
bewegliche ~~u. unbe-~~
~~wegliche~~ Sachen; z.B.
~~Schenkungs-~~ u. Wechsel-
steuern

~~VII~~ c) Börsensteuern

Steuern bei unentgeltlichem Vermögensanfall:

c) Erbschaftssteuer u.
d) Schenkungssteuer –

Diese Steuern müssen in Einzelnen ihre Berechtigung nachweisen; nur äußerlich verwandt, innerlich verschiedenen Zwecken dienend, in vielen Fällen Erschwerung des wirtschaftl. Verkehrs,

treffen nicht das fertig gebildete, sondern darin enthaltene begriffliche Erzeugnis

9) Besitz wechselndes bei Immobilien

verhältnismäßig als

Umsatz-

Über die zu erwartende „sogenannten Besitzsteuern", die in Wirklichkeit fast ausschließlich Steuern auf Verkehr, auf Kapitalbeschaffung und auf Schulden sind, äußert sich der als Mann der Wissenschaft wie als Bankpraktiker im gleichen Maße geschätzte Geheimrat Dr. Karl Helfferich, Direktor der Deutschen Bank-Berlin, in der neuesten Nummer des „Bank-Archiv" in einem längeren, höchst beachtenswerten Artikel, aus dem wir die folgenden treffenden Bemerkungen hervorheben dürfen.

Der Scheckstempel wird sich nach Ansicht von Helfferich im mittleren und kleineren Verkehr, dessen Erziehung zu rationellen, Bargeld ersparenden Zahlungsmethoden dringend erwünscht ist, als ein schweres Hindernis erweisen. „Es werden also durch diese „Besitzsteuer" gerade dem mittleren und kleinen Manne, der mit der „Börse" nichts zu tun hat und dessen „mobiles Kapital" meist nur allzu dünn ist, die Vorteile des Scheckverkehrs vorenthalten. Außerdem wird der Scheckstempel die durch die Entwicklung des Scheckverkehrs erstrebte Erleichterung des deutschen Geldmarktes und Verbilligung des Zinssatzes nicht gerade fördern. Die Kosten trägt also in letzter Linie nicht derjenige, der Kapital hat, sondern derjenige, der Kapital im Wege des Kredits beschaffen muß. Daher der Name Besitzsteuer.

Der Fall liegt noch viel klarer bei der Erhöhung des Wechselstempels. Wer einen Wechsel zieht, braucht Geld, muß also nach der Besitzsteuertheorie des neuen Blocks besteuert werden. Die Stempelerhöhungen auf Schuldverschreibungen werden richtiger als Schuldensteuern, denn als Besitzsteuern bezeichnet, da es außer jedem Zweifel ist, daß sie von den kreditbedürftigen Emittenten und nicht von den Käufern der Obligationen getragen werden werden.

neue Verkehrssteuer Rund 18 Juli 1909.

5.12.1908

Diese Steuern müssen in einzelnen ihre Berechtigung nachweisen, weil äußerlich mit einander verwandt, innerlich verschiedenen Zwecken dienend, in vielen Fällen Erschwerung der wirtschaftl. Verkehrs,

treffen nicht das festg gebildete, sondern das in Entstehg begriffene Vermögen

9) Besitz mehrerlei Einkommen bei Immobilien gerechtfertigt, als Jemand mehrerer Grundstücke. Sonst ungerechtfertigte Belastung des Verkehrs. Die französischen Enregistrement einnahmen über 500 Mill. frs, ungerechtfertigte Belastung des Verkehrs.

Umsatzsteuer u. Wertzuwachssteuer.

In Deutschland sowohl Communal, wie Landes- u. Reichsumsatzsteuer, daneben viele Comm. Wertzuwachssteuern. Preuß. Stempel 1909. Reichsstempel 1909 bei Grundstücksübertragg normalerweise 2 ½ %. Communale 1–2 %

Vom Wertzuwachssteuer? qualifiz. Einkommen

Fortbildg. zur Grundsteuerbesteuerung.

Vergl. Grundsteuer § 12. 144a

Gieß. Anz. 1911. No 7

Die R… Zuwachssteuer

Das vom … anschnlicher Zw… steuergesetz hat … vermutlich einsti… nach langen Mü… gesetze aufgenom…

Trotz der … gesetzgebenden F… gesetzgebung ge… aussprechen, da… Zufriedenheit d… der Form, in d… Kreuzfeuer hera… ziemlich schlimm… Von dem … der Einbringun… ist nur verzwei… die ganze anerk… Wermuth dazu… das Gesetz …

diejenigen, deren … schnitt liegt, ei…

Verkehrs-Steuer

Lok. Mitt. 48. 30. V. 13. Finanz

Eine neue Besteuerungsart der Kinos.

Wiesbaden. Die Besteuerung der Kinos hat die hiesige „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz" zum Gegenstand einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billettsteuerordnung der Stadt, die 10 Pfg. Steuer auf jede angefangenen 50 Pfg. einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationslüsternen, wertlosen Darbietungen, eine Belastung des kleinen Publikums statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf zu den Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sie eine Versteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei 1 Pfg. Steuer pro Meter von den acht Kinos mehr als 35 000 Mk. im Jahre beziehen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20 000 Mk. Der moralische Nutzen dieser Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstan… erklären, weil sie ihnen die … der Abgaben durch die Zusam… zu regulieren; weil sie dadurch … ihren immer betonten Willen, … gestalten, zur Ausführung zu … Bevorzugung kulturell-wertvolle… des Publikums zuführen wird." … den Einspruch der Kinobesitzer … wofür sie eine Pauschale an die … zu abermaliger Beratung ins … die Vereinigung, auf Grund … ungsart für Kinos ins Leben … entsprechender Nachahmung in … ung des gesamten deutschen … werden.

Politik

Stände

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig. Familienanzeigen werden mit 30 Pf. für die Zeile berechnet. Kleine Anzeigen aus dem Leserkreise laut bes. Festsetzungen. **Reklamen:** Die 3gespaltene Petitzeile 1 Mark 50 Pfennig. Verlag des Bibliograph. Instituts in Berlin und Leipzig.

29. Jahrgang

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Juli.

König Karol und Fürst Bülow. Der König von Rumänien hat an den Fürsten Bülow folgendes Telegramm gerichtet:

Schloß Pelesch, 15. Juli 1909.

Mit dem lebhaftesten Bedauern sehe ich Eure Durchlaucht …

Wirtschaft. Nr. 7 DIE HILFE

Hess. Jahr. 1911. No 7

Die Reichs-Zuwachssteuer

Das vom R
ansehnlicher Zw
steuergesetz hat
vermutlich einsti
nach langen Mü
gesetze aufgenom
Trotz der
gesetzgebenden F
gesetzgebung ge
aussprechen, da
Befriedenheit d
der Form, in d
Kreuzfeuer hera
ziemlich schlimm
Von dem
der Einbringun
ist nur verzwei
die ganze anerk
Wermuth dazu
und das Gesetz
Verhandlungen
nach der ander
In der
Hoffnungen der
Besitzsteuer als
Umgekehrt
1909, die wag
den Ruf nach
gesetz hineinge
abgekühlt. Un
Mehrheit die
gegangen ist,
das Zuwachs
sprechens von
von Oldenburg
Wellstein usw.

diejenigen, deren
schnitt liegt, ei

Lehr. Hilfe 48. 30. V. 13. Finanz

Eine neue Besteuerungsart der Kinos.

Wiesbaden. Die Besteuerung der Kinos hat die hiesige „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz" zum Gegenstand einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billettsteuerordnung der Stadt, die 10 Pfg. Steuer auf jede angefangenen 50 Pfg. einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationslüsternen, wertlosen Darbietungen, eine Belastung des kleinen Publikums statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf zu den Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sie eine Versteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei 1 Pfg. Steuer pro Meter von den acht Kinos mehr als 35 000 Mk. im Jahre beziehen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20 000 Mk. Der moralische Nutzen dieser Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstanden erklären, weil sie ihnen die Möglichkeit bietet, die Höhe der Abgaben durch die Zusammensetzung ihrer Programme zu regulieren; weil sie dadurch einen klaren Grund erhalten, ihren immer betonten Willen, das Kino als Kulturfaktor zu gestalten, zur Ausführung zu bringen; weil schließlich die Bevorzugung kulturell-wertvoller Bilder ihnen neue Kreise des Publikums zuführen wird." — Da die neue Kinosteuer auf den Einspruch der Kinobesitzer hin bis April 1914 sistiert ist, wofür sie eine Pauschale an die Stadt entrichten, und die Frage zu abermaliger Beratung ins Stadtparlament kommt, hofft die Vereinigung, auf Grund ihrer Denkschrift eine Besteuerungsart für Kinos ins Leben zu rufen, die geeignet ist, bei entsprechender Nachahmung in anderen Städten für die Hebung des gesamten deutschen Kinowesens von Bedeutung zu werden.

Verkehrs-Steuer

4 ‰, a

6 ‰, wo

Aktien

Rentum

Zeichnei

Befreiungen

Wirkung der Steuern:

Hemmung der Emissionsgeschäfte

Belastung des Anlagecapitals auf d. Verkehrswege, Staaten

Herbeiziehung ausländ. Capitals

234

Eine neue Besteuerungsart der Kinos.

Wiesbaden. Die Besteuerung der Kinos hat die hiesige „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz" zum Gegenstand einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billettsteuerordnung der Stadt, die 10 Pfg. Steuer auf jede angefangenen 50 Pfg. einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationslüsternen, wertlosen Darbietungen, eine Belastung des kleinen Publikums statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf zu den Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sie eine Versteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei 1 Pfg. Steuer pro Meter von den acht Kinos mehr als 35 000 Mk. im Jahre beziehen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20 000 Mk. Der moralische Nutzen dieser Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstanden erklären, weil sie ihnen die Möglichkeit bietet, die Höhe der Abgaben durch die Zusammensetzung ihrer Programme zu regulieren; weil sie dadurch einen klaren Grund erhalten, ihren immer betonten Willen, das Kino als Kulturfaktor zu gestalten, zur Ausführung zu bringen; weil schließlich die Bevorzugung kulturell-wertvollerer Bilder ihnen neue Kreise des Publikums zuführen wird." — Da die neue Kinosteuer auf den Einspruch der Kinobesitzer hin bis April 1914 sistiert ist, wofür sie eine Pauschale an die Stadt entrichten, und die Frage zu abermaliger Beratung ins Stadtparlament kommt, hofft die Vereinigung, auf Grund ihrer Denkschrift eine Besteuerungsart für Kinos ins Leben zu rufen, die geeignet ist, bei entsprechender Nachahmung in anderen Städten für die Hebung des gesamten deutschen Kinowesens von Bedeutung zu werden.

erspießlichen wird im Dienste des Volkes und des Vaterlandes."

Die heutige Sitzung der Abgeordneten lieferte das Exempel, wie auch hier wieder das Zentrum den von ihm selbst aufgestellten Grundsatz skrupellos preisgibt, wenn es gilt, die momentane Situation für einen parteipolitischen Vorteil auszunutzen. Die Aufhebung der Kreisregierungen, der Angelpunkt der Staatsvereinfachung, war von dem früheren Landtag beschlossen worden. Das Zentrum, das der Stadt Ellwangen wegen die Kreisregierungen erhalten will, hatte die von der Regierung selbst vorgeschlagene Aufhebung, die von der Volkspartei und Sozialdemokratie und dem größten Teil der Deutschen Partei unterstützt worden war, aufs schärfste bekämpft und die konservativ-bündlerische Fraktion, in der die Aufhebung der Kreisregierung manche Anhänger hatte, leistete aus politischen Gründen dem Zentrum Gefolgschaft. Der Ausfall der Wahlen und die Haltung des neuen Ministers des Innern v. Fleischhauer, der auch hier den Wünschen der Rechten entgegenkommt — er erklärte gestern, daß er zwar die Aufhebung der Kreisregierungen, wenn sie zum ersten Male diskutiert würde, bekämpfen würde, aber jetzt nach ihrer Aushöhlung für die Aufhebung sei, aber wenn das Haus sich für die Beibehaltung aussprechen würde, wäre er doch wieder für die Beibehaltung — gaben dem Zentrum die Hoffnung, seinen Willen noch durchzusetzen. So war die Frage der Erhaltung der Kreisregierungen, die nach dem sachlichen Gesichtspunkte des Bedürfnisses und Interesses der Bevölkerung zu einer Verneinung dieser Existenz führen muß, zu einer wichtigen politischen Frage geworden. Das Zentrum dachte in der heutigen Sitzung, in der zwei Mitglieder der Linken wegen der Reichstagsverhandlungen fehlen, der Kampf zu seinen Gunsten zu entscheiden. Nachdem gestern ein Zentrumsabgeordneter lediglich einen Antrag angekündigt hatte, ohne über seinen Inhalt etwas mitzuteilen, warf es heute einen detaillierten Antrag auf Erhaltung und Stärkung der Reichsverwaltung in die Beratung. Es wäre ein selbstverständliches Gebot gewesen, im Interesse des

Die Reichs-Zuwachssteuer

I.

Das vom Reichstage in der Schlußabstimmung mit ansehnlicher Zweidrittel-Mehrheit angenommene Zuwachssteuergesetz hat in der letzten Sitzung des Bundesrats die vermutlich einstimmige Genehmigung gefunden und ist somit nach langen Mühen endgültig in die Reihe unsrer Reichsgesetze aufgenommen worden.

Trotz der großen Mehrheiten, die sich innerhalb der gesetzgebenden Faktoren für dieses jüngste Glied der Reichsgesetzgebung gefunden haben, darf man die Vermutung aussprechen, daß wohl niemand von den Beteiligten volle Befriedenheit darüber empfindet. Denn das Gesetz stellt in der Form, in der es schließlich aus dem parlamentarischen Kreuzfeuer herausgekommen ist, ein Kompromißprodukt im ziemlich schlimmsten Sinne dieses Wortes dar.

Von dem Millionensegen, den die Regierung sich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs von ihm versprach, ist nur verzweifelt wenig übriggeblieben, und es gehörte die ganze anerkennenswerte Zähigkeit des Reichsschatzsekretärs Wermuth dazu, um nicht die Flinte ins Korn zu werfen und das Gesetz hinterdrein, als er im Laufe der langen Verhandlungen sehen mußte, wie eine erhoffte Million nach nach der andern ihm fortschwamm.

In der gleichen Richtung liegen die enttäuschten Hoffnungen der Bodenreformer und derer, die eine wirksame Besitzsteuer als die Forderung des Tages empfinden.

Umgekehrt hat sich der Eifer der Steuermehrheit von 1909, die wagemutig und wohl ohne nähere Überlegung den Ruf nach der Zuwachssteuer damals in das Stempelgesetz hineingeschrieben hatte, inzwischen ganz wesentlich abgekühlt. Und wenn auch nur bei einer Minderheit dieser Mehrheit die Abkühlung unter den Nullpunkt heruntergegangen ist, so daß sie bei der Schlußabstimmung über das Zuwachssteuergesetz trotz ihres gesetzgeberischen Versprechens von 1909 unter Führung von Graf von Kanitz, von Oldenburg, Graf Schwerin-Löwitz, Roeren, Trimborn, Wellstein usw. die verneinenden roten Zettel in die häßlichen Abstimmungsurnen legte, so war doch auch bei der Mehrheit dieser Mehrheit die Temperatur schließlich nicht allzu fern vom Nullpunkt angekommen, und manchem ihrer Mitglieder scheint es trotz der außerordentlichen Abschwächungen, die sie im Laufe der langen Verhandlungen durchgesetzt hatten, recht schwer geworden zu sein, bei der Schlußabstimmung die weißen Zettel zu wählen.

Wenn das Gesetz nun also auch anscheinend auf keiner Seite volle Befriedigung ausgelöst hat, so ist es doch Reichsgesetz geworden, und der deutsche Staatsbürger hat sich für die Zukunft danach zu richten. Deshalb soll auch an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes gegeben werden.

Langwierige Verhandlungen hatte seinerzeit in der Kommission bereits der grundlegende § 1 heraufbeschworen, in dem es nach der Regierungsvorlage einfach hieß, daß vom Wertzuwachs eine Steuer erhoben wird. Hier setzten sofort die Abschwächungsbestrebungen ein und erzielten auf Anhieb einen für die ganzen weiteren Beratungen richtunggebenden Erfolg. Es wurde die etwas umständlich klingende und wohl auch nicht ganz geschickt formulierte Deklaration in den § 1 hineingeschrieben und bis zuletzt festgehalten, daß die Steuer beim Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken von dem Wertzuwachs erhoben wird, „der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist".

Entsprechend dieser grundlegenden Deklaration ist dann in allen Einzelbestimmungen des Gesetzes konsequent der Gedanke durchgeführt worden, daß aller mit Zutun des Eigentümers entstandene Wertzuwachs von der Steuer nicht erfaßt werden solle. Da man in einem Gesetz nicht den einzelnen Fall berücksichtigen kann, galt es, hier allgemeine Normen zu finden. Grundsätzlich wird man der Fassung der in dieser Beziehung festgesetzten Normen im allgemeinen zustimmen können: aber in der Abmessung der nach diesen verschiedenen Richtungen hin vorgesehenen Abschwächungen ist das Gesetz doch reichlich weit gegangen. Es ist ja richtig, daß, wenn man bei solchen gesetzlichen Bestimmungen sich an den ungefähren Durchschnitt hält, diejenigen, deren persönliches „Zutun" über diesem Durchschnitt liegt, eine gewisse Benachteiligung gegenüber den andern erfahren. Man wird es infolgedessen verstehen, wenn sich bei denen, die dem Gedanken der Zuwachssteuer ohnehin mit unbehaglichen Empfindungen gegenüberstehen, die Neigung zeigt, den Durchschnitt recht hoch zu nehmen. Wenn er aber im Gesetz so hoch gegriffen wird, daß er als Durchschnitt gar nicht mehr betrachtet werden kann, sondern die in der Praxis selbst in Ausnahmefällen vorkommende Höchstgrenze noch überschreitet, so kann man kaum noch von einer wohlwollenden oder vorsichtigen Ausgestaltung des Gesetzes sprechen, sondern dann wird dem dem Gesetz unterlegten Grundgedanken dadurch eigentlich das Genick gebrochen.

Das ist aber meiner Empfindung nach im § 16 des Gesetzes geschehen, wo in erster Linie das Bestreben der agrarisch gerichteten Reichstagsmehrheit zum Ausdruck gekommen ist, das Gesetz so zu gestalten, daß der ländliche Grundbesitz von der Steuer nach Möglichkeit überhaupt nicht erfaßt wird.

Wenn man bei einem Grundstücksverkauf die zu zahlende Wertzuwachssteuer feststellen will, müssen die ersten Rechenoperationen der Beantwortung der Frage gewidmet werden: Wie hoch ist der ohne Zutun des Eigentümers entstandene Wertzuwachs?

Der Bruttozuwachs, in welchem also auch der mit Zutun des Eigentümers entstandene, aber nicht steuerpflichtige Wertzuwachs enthalten ist, wird naturgemäß dadurch gefunden, daß man den Erwerbspreis von dem Veräußerungspreise in Abzug bringt. Selbstverständlich müssen diese beiden Preise vergleichbar sein, das heißt, sie müssen beide dasselbe Objekt erfassen. Wenn in einem dieser Preise z. B. Vergütungen für Maschinen oder für auf dem Halm stehende Ernte enthalten sind, so müssen diese Summen von dem betreffenden Preise in Abzug gebracht werden. Ebenso muß die Übernahme irgendwelcher Lasten neben dem Preise durch entsprechende Änderung desselben zum Ausdruck kommen.

Als angebliche Entgeltung für die persönliche werterhöhende Tätigkeit des Eigentümers wird nun nach § 16 für jedes Jahr des Besitzes dem Erwerbspreise ein Zuschlag hinzugerechnet, der bei dem Grundwerte bis zu einer Mark pro Quadratmeter (bei Weinbergen bis zu 3 M.) auf $2^1/_2$ pCt. des Erwerbspreises, für den darüber hinausgehenden Grundwert aber auf $1^1/_2$ pCt. bemessen ist.

Diese Bestimmung hat zur Folge, daß der lange Zeit in der Familie bleibende landwirtschaftliche Grundbesitz, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, tatsächlich ganz von der Steuer befreit wird. Wenn das zur Veräußerung kommende Gut 40 Jahre lang im Besitz der Familie gewesen ist, so kann der wertzuwachssteuerpflichtige Veräußerer dem Erwerbspreise ohne jeden Nachweis irgendwelcher besonderen Aufwendungen $40 \times 2^1/_2$ pCt. $= 100$ pCt. zuschlagen, d. h. bei einer Verdoppelung des Wertes wird noch keine Zuwachssteuer erhoben, sondern diese beginnt erst, wenn die Wertsteigerung über 100 pCt. hinausgeht. Daß es gerechtfertigt erscheint, diesen Zuschlag, wenn er überhaupt zur Anwendung gelangt, für die höheren Bodenwerte prozentual geringer zu bemessen, kann nicht bezweifelt werden. Die Kommission hatte hierbei noch eine weitere Unterscheidung vorgesehen zwischen unbebautem und bebautem Boden, wobei der jährliche Zuschlag für den letzteren auf 1 pCt. festgesetzt war. Wenn diese Unterscheidung schließlich auf einen von liberaler Seite kommenden Antrag beseitigt wurde und der jährlich anzurechnende Prozentsatz auch für bebaute Grundstücke auf $1^1/_2$ pCt. bemessen wurde, so war das wohl sachlich kaum gerechtfertigt, da dieser „verdiente" Wertzuwachs ja auch vom Hause berechnet wird, das in Wirklichkeit stets nicht nur keinen Wertzuwachs, sondern eine Wertverminderung aufzuweisen haben wird; aber schließlich läßt es sich dadurch erklären, daß man, wenn nun einmal die Landwirtschaft so außerordentlich bevorzugt wurde, auch den städtischen Hausbesitz nicht schlechter stellen wollte.

Dem Erwerbspreise werden ferner zugerechnet die Kosten des Erwerbes, wofür mindestens 4 pCt. angesetzt werden können; die beim Erwerb in der Zwangsversteigerung ausgefallenen Forderungen: die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und für sonstige dauernde besondere Verbesserungen, auch solche land- und forstwirtschaftlicher und bergmännischer Art, überall zuzüglich eines Aufschlags von

5 pCt., bei Bauhandwerkern von 15 pCt. Für alle diese Zurechnungen greifen auch die Zuschläge von 2½ bzw. 1½ pCt. nach § 16 Platz. Endlich sind dem Erwerbspreise noch zuzurechnen die Aufwendungen für Straßenbauten, Verkehrsanlagen, Kanalisierung, Beiträge für öffentliche Einrichtungen usw. zuzüglich einer 4prozentigen Verzinsung für längstens 15 Jahre, an deren Stelle man auch die Zuschläge nach § 16 wählen kann, die sich bis auf 40 Jahre erstrecken können.

Liegt der Erwerb des Grundstücks im Zeitpunkte der Veräußerung länger als 40 Jahre zurück, oder liegt er vor dem 1. Januar 1885, so tritt an die Stelle des Erwerbspreises der gemeine Wert, den das Grundstück vor 40 Jahren bzw. am 1. Januar 1885 gehabt hat, wofern nicht nachgewiesen werden kann, daß früher ein höherer Erwerbspreis als der ermittelte Wert gezahlt worden ist. Diese Bestimmung ist heiß umstritten worden. Darüber war man sich wohl einig, daß man nicht bis auf unbegrenzte Zeiten zurückgehen konnte. Auf der andern Seite erklärten sich diejenigen, die das Gesetz möglichst unwirksam machen wollten, überhaupt gegen jedes Zurückgreifen und verlangten, daß an die Stelle aller Erwerbspreise, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gezahlt worden seien, der Wert zur Zeit dieses Inkrafttretens gesetzt werden solle. Noch bis zuletzt war es fraglich, ob die von der Kommission gewählte Zeitgrenze des 1. Januar 1885 aufrechterhalten werden würde oder ob nicht eine weitere Annäherung an die Gegenwart, etwa auf 1895, vorgenommen werden sollte. Denn ausschlaggebende Teile des Reichstages, auf deren Mitwirkung die Regierung nicht verzichten konnte, wollten in der dritten Lesung unter allen Umständen noch eine Milderung in das Gesetz hineinbringen und stellten die Wahl zwischen dieser Vordatierung und der Aufhebung der rückwirkenden Kraft des Gesetzes. Der Staatssekretär wählte dann schließlich das letztere, und so wird nunmehr für die nächsten 15 Jahre der Wert der Grundstücke am 1. Januar 1885 für alle diejenigen Fälle maßgebend sein, bei denen der Erwerb vor diesem Tage stattgefunden hat. Vom Jahre 1925 ab tritt dann die Bestimmung in Wirksamkeit, daß nicht mehr als 40 Jahre zurückgegangen werden darf. Gegen diese Bestimmung, die zur Folge hat, daß sich der Stichtag täglich ändert, ist scharf angekämpft worden, da sie als besonders unzweckmäßig und praktisch schwer durchführbar betrachtet worden ist. Immerhin erscheint sie mir richtiger als die Festlegung eines festen Termins für alle Zeiten. Im übrigen steht ja der Termin für die nächsten 15 Jahre fest, und bis zum Ablauf dieses Zeitraums werden wohl genug Erfahrungen gesammelt sein, um besser als jetzt beurteilen zu können, welcher Weg hier der zweckmäßigste ist.

Schluß folgt.

Adolf Neumann-Hofer.

Unsre Bewegung

München. Die fleißige Arbeit des fortschrittlichen Volksvereins in den letzten Monaten steigerte seine Mitgliederzahl erheblich, so daß sie jetzt 800 überschritten hat, darunter 100 Frauen. Bei den Vorstandswahlen in der Generalversammlung am 13. Januar wurden Abg. Günther als 1. und Abg. Quidde und Hauptlehrer Weiß als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt. Der übrige 24gliedrige Ausschuß wurde teils wieder-, teils neugewählt. In Jung-München sprach am 21. Januar Martha Zietz über Frauenfragen und Liberalismus vor zahlreicher Versammlung, und im fortschrittlichen Volksverein am 3. Februar Dr. Prevôt über die elsässische Verfassungsfrage unter starker Zustimmung der gutbesuchten Zuhörerschaft. — Der liberale Arbeiterverein München hat einstimmig seinen Anschluß an uns beschlossen und sich fortschrittlicher Arbeiterverein genannt, und auch die Fusion mit den noch etwas zögernden Münchner Jungliberalen dürfte bald erfolgen. Im Januar hielten Fortschrittlicher Volksverein, Jungliberaler und Liberaler Arbeiterverein gemeinsam eine große öffentliche Versammlung ab, in der unser Freund Stadtrechtsrat Dr. Möricke-Mannheim in ausgezeichneter Rede über: Die Stellung der Gemeinde zu ihren Beamten und Arbeitern sprach. Die Versammlung war aus diesen Berufskreisen sehr gut besucht.

Soziale Bewegung

Eine überflüssige Warnung. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften warnt vor der Verbreitung unsrer „falschen Ziffern" über das Wachstum des preußischen Gewerbeaufsichtsdienstes in den Jahren von 1890 bis 1910. Das Correspondenzblatt kennt die Quelle unsrer Ziffern nicht und hält sie aus verschiedenen Vermutungen für falsch. Nun wir wollen unsre Quelle angeben. Die eindrucksvollen Ziffern über das starke Anschwellen der Ziffer der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind dem — Preuß. Etat entnommen. Er zählt auf: 1894: 166 Beamte, 1900: 215, 1905: 249, 1910: 291. Für 1911 sind vorgesehen 306 Beamte und außerdem waren Ende 1910 im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigt 14 „überzählige" Gewerbeassessoren und 49 Gewerbereferendare, das macht nach Adam Riese zusammen 369 Beamte. Daß aber der bekannte Fachausdruck „überzähliger" = außeretatsmäßiger Beamter als „überflüssiger", „unbeschäftigter" mißverstanden wurde, konnten wir gewiß nicht voraussehen.

Für sozialdemokratische Hausbesitzer bricht in der sozialdemokratischen „Komm. Praxis" ein Parteigenosse eine Lanze anläßlich des Streites in Großberlin, ob Mitglieder der Partei einem Grundbesitzerverein angehören dürfen. Es werden da alle jene unsozialen Züge der Hausbesitzer-Organisationen und -Tagungen gewürdigt. Dann wird das Recht des einzelnen Genossen betont, außerhalb seiner Organisation und außerhalb des Wirkungskreises, in den ihn das Vertrauen seiner Berufsgenossen gerufen hat, nach Möglichkeit auch außerhalb der Kritik oder Parteikontrolle zu bleiben. Der Statutsatz, daß Politik und Religion ausgeschlossen sein soll, darf kein Hindernis, eher eine Lockung für Sozialdemokraten sein. Vor allem aber sprechen praktische Gründe für die Duldung, daß Genossen Mitglieder in Hausbesitzer-Organisationen sind. „Ist die Sozialdemokratie auch zum wesentlichen eine Arbeiterpartei, so darf sie dennoch auch einem Nichtarbeiter nicht die Wahrnehmung seiner Berufsinteressen verbieten, solange durch diese Wahrnehmung die parteigenössischen Grundsätze nicht geschädigt werden. Die Vorteile, die dem Hausbesitzer durch seine Organisation geboten werden, fallen aber vielleicht kaum geringer ins Gewicht als die, die der Arbeiter durch Zugehörigkeit zu seiner Gewerkschaft genießt. Wir denken hierbei einzig an die rein materiellen Vorteile, die in der Hypothekenbeschaffung, in der Wahrnehmung des Rechtsschutzes, in der Erleichterung von Schadenversicherungen, in dem Zusammenschluß zu Müllabfuhr- und andern Genossenschaften bestehen. Da der Hausbesitzer, wie wir vorhin angedeutet haben, für sein Teil durchweg selten aus dem Vollen schöpfen kann, so erwächst ihm aus der Nichtzugehörigkeit zu seiner Organisation unter Umständen ein materieller Schaden, der leicht zu einer Existenzgefährdung führen kann. Mag es nun auch zehnmal richtig sein, daß die Welt auch ohne private Hausbesitzer bestehen bleibt und daß für diese Berufsschicht in der sozialistischen Gemeinschaft kein Platz ist, so ist darauf zu antworten, daß wir vorläufig noch im bürgerlichen Gegenwartsstaat leben, dessen ungerechte Gesetze schon um deswillen nicht von der Sozialdemokratie ignoriert werden dürfen, weil sie der Partei die Aufstellung von Hausbesitzerkandidaten bei Gemeindewahlen aufzwingen. Es wäre töricht und ungerecht zugleich, diese Männer von Partei wegen unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, indem man ihnen die Ausübung desselben Koalitionsrechts verweigert, das der Arbeiter mit Recht für unantastbar hält." — Sehr richtig und einleuchtend! Aber darum ist noch lange nicht selbstverständlich, daß die Hausbesitzer-Mitglieder in den sozialdemokratischen Parteivereinen in Zukunft ungeschoren gelassen werden.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten, die rein gewerkschaftliche Organisation der Techniker, zählte Ende 1910 17738 Mitglieder, 2704 mehr als im Vorjahr. Seit seiner Gründung am 7. Mai 1904 hat sich der Bund ständig in steilaufsteigender Linie entwickelt. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist im letzten Jahre von 188 auf 210 gestiegen. Das Vermögen des Bundes hat um mehr als 50 000 Mark zugenommen und beträgt zurzeit über eine Viertelmillion Mark. Aus der Tätigkeit des Bundes hebt der Jahresbericht besonders hervor die Aufstellung eines Mindestgehaltes für technische Angestellte, das auf 150 Mark zuzüglich der nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessenden Ortszuschläge festgesetzt wurde. Mit seiner Durchführung beschäftigte sich der 5. ordentliche Bundestag am 23. Oktober 1910. Es wurde beschlossen, eine Solidaritätsunterstützung zu schaffen, die bei gewerkschaftlichen Kämpfen gezahlt werden soll. Auch im Jahre 1910 hatte der Bund verschiedentlich Angriffe gegen die Koalitionsfreiheit seiner Mitglieder abzuwehren. Es gelang jedesmal, die gemaßregelten Mitglieder sehr rasch wieder unterzubringen, so daß insgesamt nur 1630 Mark an Unterstützung bezahlt zu werden brauchten. Dagegen wurden für Stellenlosenunterstützung 32 058 Mark aufgewendet. Die Ausgaben für Hinterbliebenenunterstützung beliefen sich auf 3140 Mark. Der Rechtsschutz erforderte die Summe von 15 295 Mark, ein Zeichen dafür, wie dringend in den Kreisen der technischen Angestellten das Bedürfnis nach einem besseren Recht und einer billigen Rechtsprechung ist.

Briefkasten

H. J. in Z. Else Jerusalems Buch „Der heilige Skarabäus", das von Schlaikjer neulich in der „Hilfe" besprochen wurde, ist bei S. Fischer in Berlin erschienen und kostet 6, bzw. 7,50 M.

wirtschaft. haben
mit den Börsen. keine
Zu tun.-

Die „Börsensteuern"

In Deutschland besteht
seit 1894 (Novelle 1900 u. 1909 erhöht)
die Emissionssteuer resp. Effektenstempel
1 % v. inländischen
u. 1½ % v. ausl. „
Aktien. Inländische
Renten u. Schuldver-
schreibungen zahlen
4 %oo, ausländische
6 %oo, wobei Schuldver-
schreibungen des Reichs
u. d. Bundesstaaten
steuer frei.
Sinnlos, erstreckt
sich das Emissionsgeschäft
u. damit der Zufluß des Kapitals
des Ausland nicht
beeinflußt die Auslandsanlage wegen
Die Lokalisierung
beeinträchtigt; denn

II. Umsatzsteuern bei Besitz-
wechsel von umsatzl. Besitz.

a) Wechselstempel Bereits vom d. Bundes
gemäß Reichseinnahme. Ges. 10 Juni 1869
Wechsel u. Zahlungsanweis. für 1000 M. 50 ₰
Ertrag 1907 1 Million M.
Auslandswechsel d. l. W.
vom Tel. auf den Sicht.

abzulehnen

Hierzu tritt 1909 der Scheckstempel
wesentliche Zurückdrängung. des Scheck-
entwickelung in Scheckverkehr u. d. Giro-
bei d. Bankkunden. Banken. X Heber.

Für Stempel für Sch. u. Bankquittg.
von 10 ₰.

Wirkung der Emissionssteuer:

a) verschwindet die Emission d. h.
Zuführung von Anlagekapital aus d. Verkehrs-
wesen d. Staates — die Herbeiziehung ausländ. Kapitals
für inländ. Zwecke.

Deutsche Unternehmungen werden ein Ausland gegründet. Der ausgesprochene Emissionsgewinn der Banken wird durch die Einkommensteuer, Vermögens- und Erwerbsteuer, [illegible] treffen. Wir benützen einen internationalen Monopolisten der deutschen Banken, welche besser als ausländische entscheiden, wohin das deutsche Kapital zur Anlage sich wendet. – (Diese Stempel 1909 erhöht.

3 ℳ/ Scheck-Quittungsstempel.
Steuer v. Umsatz von
Besteuerung
(Schlussnotenstempel
2 pro Mille, bei
Waren 4 pro Mille.–

Die wichtigen werden die Unternehmungen, welche die Neuländer erschliessen, dieselben sind nicht an einen inländ. Standort gebunden.

2 Stempel für ausw. Anleihen, die ind. Emittiert werden, vertreibt sie am ausländ. Consortium, Wichtigkeit ausländ. Börse für Zahlgrich Hergebrachtschaft. Industriebetrieb.

(rechnungsmässigen Profit.
Diese Steuer in D. höher als irg. andere sonst mit Ausn. der Kapitalrichtig. gutter Erträge sehr schwankend wie in England

1905/6 24 Million. M.
1905/7 40,5 "
Vergl. Helfferich.

Wirkung?

Beabsichtigt war die
Bestrafung der Spe-
kulationsgeschäfte ob
gleich Spekulation als
Ausgleichung inter-
temporaler Preis-
differenzen äußerst
nützlich. Jedenfalls: Je-
genüber den Differenzen,
welche bei gewagten
Spekulationen

Zudem ist die ungewisse Spekulation nicht berücksichtigt.

Finanz S. 19. Hellpach - Lavelin, Besitzsteuern. Bonnkonf. VIII. 1908/09. F. 309/314.

Erhöhung des Effektenumsatzes: Inländische Aktien ab von 2 auf 3%
Kolonialgesellschaft/Forsten-Aktien von 0 auf 3%, Renten pro Stück von
1,50 auf 5 Mk. Mit der in den meisten Einzelstaaten platz
gegriffenen Vorzugsbesteuerung hat die Erhöhung der Effektenstem-
pel einen solchen Hohn erreicht, daß weitere Steigerung zu riesigen
Hemmnis werden müßte. Dem Umgehungsbestreben auf dem Obligationen-
wege, der Konditionen zählt die „Besitzsteuer"-Umgehungs-
bestrebungen auf inländische Werte schränken die Konkurrenzfähig-
keit des deutschen Marktes für diese Werte, die wie aus Grün-
den der Zahlungsbilanz, der finanziellen Kriegsbereitschaft, der
Forderung weiteren industriellen Absatzes nicht entbehrt werden können.
Lotteriesteuer ist nichts anderes als eine in Zwischenräumen von 10 zu 10

deutsche Unternehmungen werden im Ausland gegründet. Der spekulative Emissionsgewinn der Banken wird durch die Einkommensteuer, Vermögens- und Erbschaftssteuer getroffen. Wir betrachten eine internationale Marktstellung der

Für wichtige werden die Untersuchungen, welche die Notenbanken nicht lassen, dieselben sind nicht an einen inländ. Standort gebunden.

Stempel für ausw. Anleihen sind entrichtet werden, entrichtet den ausländ. Coupons, Wichtigkeit ausländ. Werte für Zahlgeschäft Hypothekenbank. Industriebank.

Forderung zur Lösung gelangenden Anleihen vom Reich und den Ländern u. Obligationen. Durch den Rückgang des Privatvermögens des Volkes wird, besteht die Gefahr, daß den deutschen Kapitalisten seine ausländischen Effekten lieber im Ausland in Depot gehen u. sich damit der Besteuerung fremden Finanzzwecken entziehen wird. Sollte aber die Volksstimme den ausländischen Emissionen günstig werden, so wird die Abwanderung deutschen Kapitals und fremden Zahlungsplätzen begünstigt. – Allgemeine Unterbringung

finanziell können wir uns durchhalten, wenn wir alle Kräfte zusammenfassen u. jeden unnötigen Luxus u. wirtschaftl. Störung u. wirtschaftlichen Organisationen voll ausnützen. Nehmen auf die Kapitalbeschaffung u. die volkswirtschaftl. Einflußsphären Organisationsformen des Kapitals, wie sie jetzt fast ausschließlich Absatzgebiete geschaffen wurden, treffen nicht den notleidenden, sondern den wirtschaftlichen Besitz. Er schneidet die Zinsen von der Anleihe.

Wirkung?

Berücksichtigt wird ~~nicht~~ die Besteuerung des Spekulationsgeschäfts oder gleicher Spekulationen als Ausgleichung interlokaler Preisdifferenzen einerseits. Zu gewärtigen: Gegenüber den Differenzen, welche bei gewagten Spekulationen in Frage kommen, fällt die Steuer nicht ins Gewicht, wohl aber beim soliden Geschäft mit geringem Gewinn. Die Spekulation ging ins Ausland. Spekulationsgeschäfte, welche ~~die~~ Steuer belastet ~~ist~~, die Waren, deren Preisausgleichung allgemein über gewünscht wird, ~~nicht~~ u. ~~die~~ den Arbitragen-

Zu gewärtigen: Spekulation nicht berücksichtigt.

Die Talonsteuer als Schuldensteuer.

Schwerin, 21. Oktbr. (W. B.) Das Reichsgericht entschied in Uebereinstimmung mit dem Landgericht und Oberlandesgericht Rostock in dem Prozeß der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank mit dem Mecklenburgischen Ritterschaftlichen Kreditverein, daß der Kreditverein mit Rücksicht auf die von ihm ausgegebenen Pfandbriefe die Talonsteuer selbst zu tragen habe. Es ist damit nunmehr endgültig festgestellt, daß die Talonsteuer nicht vom Besitzer, sondern vom Aussteller der Wertpapiere getragen werden muß.

(Damit ist durch das Reichsgericht endgültig festgestellt, was unsere Kritik der Talonsteuer von Anfang an gesagt hatte: die Talonsteuer ist keine Besitzsteuer, wie ihre schwarzblauen Väter behauptet hatten, sondern sie ist eine Schuldensteuer, die derjenige zu zahlen hat, der sich Geld durch die Ausgabe von Wertpapieren beschaffen muß. Nicht der Kapitalist, der die Wertpapiere erwirbt, sondern das Institut, das die Wertpapiere ausgiebt, muß die Steuer entrichten. Und wenn das Institut eine Hypothekenbank ist, so muß sie natürlich ihrerseits die Steuer auf den Hypothekenschuldner abwälzen. Die angebliche Besitzsteuer bedeutet also in diesem Falle nichts anderes als eine Verteuerung des Hypothekenzinsfußes — das ist konservativ-klerikale Steuerweisheit! Red.)

4 Talon-Zinsbogenstener. 1909.

erheben von Zinsbogen u. Gewinnanteilscheinen
von Aktien 1% vom Nennwerte des Papieres
von Obligationen ½% " " "
Communalobligationen u. Landschaftspfandbriefe ⅕%
steuerfrei Anleihen des Reichs u. der Bundesstaaten.

Erheben gelegentlich der Erneuerung der Zinsbogen mindestens alle 10 Jahre. Sind auf einem Zinsbogen mehr als 10 jährl. Zinsscheine so ist die Stempelabgabe für die überschießenden Zinsscheine nachzuentrichten. Auch die Zinsbogen, die vor dem 1 Aug. 1909 ausgegeben sind, entsprechend heranzuziehen.

Wirkung? Zu entrichten hat die Steuer der Aussteller der Zinsbogen (die betr. Gesellschaft od. Schuldner); wer trägt die Steuer? Bei A.-G. der Aktionär, welcher hier einer abermaligen Einkommensteuer unterworfen wird; Wirkg. Rücksicht auf die betr. Aktien wegen Dividendenschmälerung. Bei neuausgegebenen Aktien wird der vom Emittenten an das industr. u. com. Unternehmen gezahlte Übernahmepreis gering sein. Strafbestimmung der Aktionäre, die Trägerin des Betriebs.

Bei Obligat. schmälert sie das Zinseinkommen der Gläubiger, trifft den Kurs der Oblig. Bei neuausgegebenen Oblig. erhält der Schuldner entsprechend weniger Kapital, ? bezw. muss der erhaltene Kap. höher verzinsen:

welcher mit kleinen

bei grossen Umsätzen

(hier trägt die Steuer d. eigentl. Steuerzahler)

Die Commun. d. Grundbesitzer als Schuldner d. Hyp. bank u. Landschaft. Schuldnersteuer kann praktisch von dem zu tragen d. Capital bedacht.

Ausländ. Aktien u. Oblig. sind der Steuer natürlich nur zu unterwerfen, wenn sie im Inlande ausgehändigt werden. Daher wird d. Inländische Capitalist veranlasst, sein Wertpapiere im ausländ. Depot liegen zu lassen u. der Leitung fremder Finanzgruppen zu unterstellen.

Ausländ. Schuldner, die im D. Inland deutsche Banken emittieren wollen, werden ber. belastet u. daher auf ausländ. Emissionsstellen verzichten.

Hilfsweise:

Ferner haben wir Stempel auf Frachturkunden für Land- u. Seeverkehr, ferner einer Steuer der Personenfahrkarten, welche sich bewegt von 5 Pf. (III Kl. bis 60 Pf – 2 M. 4. 8 M. (I Kl. über 500 M.

Geplante Steuern abgelehnt.

Coupierungssteuer.

Luxussteuern.

welcher mit kleinen
gering[en] verzehnet
bei grossen Umsätzen
Die inländischen
Börsen, gegen die
ausländischen, welche
die Spekulation an
sich ziehen. Unsere
Börsen sollten billiger
arbeiten
als die fremden, mittel
punkte internationa
len Verkehrs.
Ertrag 1906/07
auf 16½ Mill. M. ge
schätzt.
d.) Erbschaftssteuer.
Ersatz für die
Vermögenssteuer,
kennt keine
Steuerrolle, da Steuer

ist d. locale Ausnutzung von Preisdifferenzen
[illegible] wichtig für die Kriegsflotte.

B. wertvolles Instrument d. Volkswirtsch. u. der Kriegsbereitschaft.

Heute ist diesen Umsatzstempel
D. höher als irgendwo sonst,
Dabei
Ertrag mögl. g.

4 Talon-Steuer
1909.

Zentralausschuß dazu nicht berechtigt, weil Kündigung... Entlassung zur Kompetenz der Delegiertenversammlung gehorten. Die Entlassung war auf die Initiative des Präsidenten der Bühnengenossenschaft, Nissen, zurückzuführen und wurde begründet u. a. mit einem bühnengenossenschaftsfeindlichen Artikel des Dr. Osterrieth. Dieser gab sich damit nicht zufrieden und erzielte heute bei einer Feststellungsklage ein Urteil, wonach die am 2. September 1911 vom Zentralausschuß ausgesprochene Kündigung und die darauf am 1. Oktober erfolgte Entlassung des Klägers Dr. Osterrieth unwirksam ist. Die Kosten wurden der beklagten Bühnengenossenschaft auferlegt.

---

r **Frankfurt**, 21. Oktbr. Schwurgericht. Mit einem Fall von Abtreibung der Leibesfrucht endete die diesmalige Tagung des Schwurgerichts. Der Sergeant Ziegenhorn in Darmstädter Feldartillerieregiment unterhielt ein Verhältnis mit dem Dienstmädchen Agnes Ohin, das nicht ohne Folgen blieb. Er setzte sich mit einer Frau Böttcher in Frankfurt, die sich in Anzeigen zur Heilung von Frauenkrankheiten empfahl, in Verbindung und schickte das Mädchen zu der Frau; dort nahm dann die Hebamme Scholz einen Eingriff vor, der nach 14 Tagen zu einem Mißfall führte. Eine Hebamme mußte geholt werden, und so kam das Verbrechen wider das keimende Leben heraus. Das Dienstmädchen wurde unter Annahme mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und die beiden Frauen zu je 1½ Jahren Zuchthaus. Sergeant wird vom Militärgericht abgeurteilt.

ny Frankfurt, 21. Oktbr. Strafkammer. Der Händler Eugen Sebastian Frauenhofer hat mit dem Portier Max Schick zusammen im Juli in großem Maßstabe Wetten für Pferderennen vermittelt. Mit Rücksicht darauf, daß

III Erbschaftsteuer. 256

Vermögens Steuer d. h. Vermögg. Steuer, Steuerquelle das allgem. Einkommen der Cassiten. Steuerungsgrundlage. Vermögen d. Zwecks Controlle der Fassion Zeugnis für Personen empfohlen, v 1909 für das Reich, scheitert am Widerstand der Agrarier, denen nach H. Delbrück genaue nachcontrollierbare Fassion unerwünscht ist. Lothr. Hamburg u. die beck. Cantone Luxem.

Reichskanzler) betrag und 1 – 2 pro Mille. zu entrichten vom Aussteller der Wertpapiere (also eine perpetuierliche Emissionssteuer) Diese Steuer hätte einen allgemeinen Cursrückgang - also Vermögensverlust - herbeigeführt: von 2 Milliarden M. (nach R. bankpräs. Havenstein) (allein an Börsenumsatzsteuer u. Stempelsteuer 500-600 Mill. M.) Die Ausländer sollten einen Vorteil an dem inl. Börsenplatz zwecks Zahlg. d. Steuer Verdrängg. Sie ausländ. Wertpapiere deutschen Börse, die für den Kriegsfall so wichtig. Weltgeltung deutschen Kapitals Handelsgebiet. Steuer-Zuschlag eingeführt in Kontinuität von 10 zu 10 Jahren um Weite von 1 % - (statt Börsenumsatz) Steuer nicht zu umgehen treibt das deutsche Capital in das Ausland, die fremden Cap. aus D.

da die Steuer-pflicht sich ein ein-
zelnen Erbfalle bestimmt
~~ausschließlich eine~~
~~indirekte Steuer,~~
~~erhoben gelegentlich des Erbfalles~~
~~Basis Besteuerung~~
~~Besteuerung, die Basis~~
~~Steuer möglich ist~~

III Erbschaftssteuer. 256

innerlich Vermögens ~~nicht~~ Steuer d. h. ~~nicht~~
~~Steuer~~, Steuerquelle
das allgem Einkommen des
Erwerbers. Steuerungsgrundlage d. Vermögen
d. Zwecks Controlle der Fassion
Anzeigepflicht für Personen empfohlen,
1910 d. 2. Reich, schärfer
gravier,
genaue
Verf.
Verf. Testam

Vorgeschlagen 1909 Cotierungssteuer d. h. eine 2
jährliche Abgabe vom Kurswert der Effekten
~~also~~ Der Kurswert berechnet nach dem Durch-

Finanz. Volksbesteuer.
Gegen Inseratensteuer. Vergl. frankf. Ztg. 21 XI 1908.

a) Verbreitung der Zeitungen. Verminderung d. unentbehrlichen
b) Gefahr für die polit. Unabhängigk. der ~~Blätter~~ Presse redakt.
wegen weitgehender Controlle, durch die inländischen Blätter Tül.
Zwangsabonnenten
daher § 30 d. Reichspressgesetzes 1874 jetzt besonders
Besteuerung d. Zeitungen einschließl. der Inserate verletzt
c. wie eine Sp. aus ausländ. Zeitg. die müssten auch mit versteuert
werden (schon um d. in ausländ. nicht zu benachteiligen), abgesehen
sie sich nicht unterwerfen würden. Fast unmöglich!
Man kann doch nicht die ausländ. Presse für ausländ. Inserate
besteuern. Finanz! Könnte man d. ausländ. Presse prinzipiell
frei, so würden die Grenze Blätter für überwieg. od. ausschließl.
deutsche Inserate begründet werden.

da die Steuer sich
~~pflicht~~ hier ein
Zahlungs Erbfalle bestimmt
~~Ausschließlich~~ eine
~~indirekte Steuer~~
~~erfordern gleichmäßig die Erbfälle~~
~~Jahr für Jahr~~
~~Ertrag der Besitzsteuern~~
~~Steuer möglich ist~~

III Erbschaftsteuer. 256

Vorgeschlagen 1909 Cotierungssteuer d.h. eine 2
jährliche Abgabe vom Kurswert der Effekten
~~also~~ Der Kurswert berechnet nach dem Durch-
schnittskurs des Steuerjahres (festgesetzt vom
Reichskanzler) betragend 1 – 3 pro Mille.
zu entrichten vom Aussteller der Wertpapiere
(also eine perpetuirliche Emissionssteuer)
Diese Steuer hätte einen allgemeinen Cha-
rakter – also Vermögensverlust herbeigeführt:
von 2 Milliarden M. (nach R. Bank präs.
Havenstein) (allein an Wertpapier- u. Pfandbriefen
Deutschlands 500-600 Mill M.)
sollten einen Beitrag an den d.
Börsenplatz zweckes Zahlg. d. Steuer. Verdrängg.
der ausländ. Werte aus deutschen Börsen, die für
den Kriegsfall so wichtig. Wertgegenstände (Kunstsachen
Staatsgesetz. Steuer der Zukunft)
statt dessen ~~erhob~~ eingeführt ein Monopol
von 10 zu 10 Jahren im Werte von 1 Mrd.
~~Reale Vermögenssteuer~~
~~Steuer~~ ~~Steuer~~ ~~Steuer~~ ~~Steuer~~
treibt das deutsche Capital in das Ausland, die
fremden Cap. aus D.

Vermögens ~~Steuer~~ Steuer d.h. ~~unabh.~~ ~~Steuer~~ ~~Steuer~~ ~~Steuer

III Erbschaftssteuer.

da die Steuerpflicht sich ~~hier~~ ein ein-
zelnen Erbfalle bestimmt
~~durchschnittlich~~ eine indirekte Steuer,
~~insofern gelegentlich des Erbfalles~~
~~eine Kenntnis~~
~~der Vermögensverhältnisse~~
~~erfolgt, die Steuer möglich~~
~~empfehlenswert.~~
~~Hierfür spricht auch~~
die Erbschaftssteuer
in Deutschland ~~bedürfen~~
eine ~~recht~~ wenig
ausgebildete Landes-
steuer. Preussen.
Der preussische
Landtag verwarf die
Erbschaftssteuer, die
Imigel als Kon-
trolle der Ein-
kommensteuer vor-

~~durchschnittlich~~ Vermögens Steuer d. h. ~~Einkommen~~
~~Steuer~~, Steuerquelle
das allgem. Einkommen der
Census. Steuerungsgrundlage.
Vorteile. Zweck Controlle der Fassion
Gegen
Esp. Jahren von Miquel für Preussen empfohlen,
von Bülow 1909 für das Reich, scheiterte
am Widerstand der Agrarier,
denen noch H. Delbrück genaue
Nachcontrolle ihrer Fassion wünschte.

Nur Els. Lothr. Hamburg u. Lübeck besitzen
die Succession.

Schluß. So sind in Preuß[en]

Heit alle Hinterlassenschaftssteuern, mit Ausnahme der genannten Korporationsabgabe, vom Kapitalwer Erbschaft zu zahlen sind

Summe des Kapitalwerts des Nachlasses: Nachlaßsteuer (Estate Duty) auf den gesamten Betrag.

Mobiliarvermögen: Ver- Immobiliarvermögen: S mächtnissteuer folgesteuer (Legacy Duty) (Succession Duty)

Die erste Pflicht des Erben oder des Testament streckers ist es, der Steuerbehörde einen Ueberschlag de samten hinterlassenen Kapitalwertes zu geben. Dies hat b sechs Monaten nach dem Tode des Vorbesitzers zu gesch oder in der Zeit, welche die Behörde mit besonderer Erlau zur Verfügung stellt, was namentlich beim Nachlaß von G besitz geschieht. Auf das bewegliche Eigentum muß die Nach- und die Vermächtnissteuer innerhalb von sechs Mon im Komplizierten Fällen innerhalb der von der Behörde rilligten Frist bezahlt werden; vom unbeweglichen Eigen darf die Steuer in sechzehn halbjährlichen Teilzahlungen richtet werden, mit einer Zinsvergütung von jährlich Prozent von dem Termine an, wo die erste Teilzahlung wird.

Bei der Abschätzung des Wertes des gesamten N lasses für die Steuerzwecke wird vom Kapital der Betrag Schulden und anderen Belastungen, sowie der Begräbnisk Für den verbleibenden Besitzer abgezogen, doch ist für die abz fähigen „Belastungen" eine strikte Grenze vorgeschrieben. Hauptwert (principal value) jedes nachgelassenen Vermög stückes ist der Preis, den es zur Zeit des Todes des Besi im offenen Markte gefunden hätte; doch darf landwirtsch liches Eigentum nicht höher veranschlagt werden, als auf 25fache des Jahresertrages, wie es zur Einkommens veranlagt ist, wovon 5 Prozent in Abzug kommen.

Das Meistergebnis der Erbschaftssteuern folgendes. (Die erste Kolonne der Tabelle kann unberücksich bleiben, da diese Steuern (Probate und zeitweilige) an Kraft gesetzt sind; die Einnahme unter diesem Titel verrin sich, weil sie nur noch ein Ueberbleibsel einer obsolet gewor nen Abgabe ist):

	auf den reicheren Teil der Bevölkerung bedeutet; denn die		
	Reichen haben mehr Einfluß als die Armen. Auch unter dem		
	besser gestellten Klassen herrscht die Gewißheit, daß es für sie eine unabweisliche Notwe		

einen Weisen übertragen. Zunächst ist also auf die 300 000 Pfund, die jetzt, [illegible] von einem [illegible] Pfund mehr, [illegible] Betrag zum [illegible] Pfund [illegible] Nachlaß [illegible] Erbschaft [illegible] Pfund [illegible] Pfund [illegible] Pfund

Die britischen Erbschaftssteuern.

Von **W. M. J. Williams** (London).

Die britische Erbschaftssteuer-Gesetzgebung ist die gleiche im ganzen Vereinigten Königreich, also identisch für England, Wales, Schottland und Irland. Der Gegenstand soll hier behandelt werden:

1. in einer knappen Darlegung der Erbschaftsabgaben, der Methode ihrer Abstufung, und des Einnahmeertrages. Es wird bei dieser Darlegung notwendig sein, auf den in Großbritannien und Irland bestehenden Unterschied zwischen Real- und Personalvermögen hinzuweisen;

2. soll von der Steuerhinterziehung und deren Verhütung gesprochen werden;

3. sind einige Bemerkungen über die Ausführung der einschlägigen Gesetze, die Einziehung der Abgaben und die Verwaltung des Vermögens Verstorbener im Hinblick auf die Erbschaftssteuern erforderlich.

Alles Eigentum wird in Großbritannien und Irland in unbewegliches (real property) und bewegliches (personal property) eingeteilt. In den britischen Finanzgesetzen bedeutet Personalvermögen transportable Besitztümer, Realvermögen Land und alles was damit verbunden sein kann. Der Ausdruck „real" bildete sich beim Stellen von Sicherheiten heraus, die, wenn sie sichtbar waren, wie Grundstücke, Realität zu haben schienen, während andere Sicherheiten bloß persönliche Gültigkeit besitzen können. Alle Arten des Eigentums unterliegen der Erbschaftssteuer, und der Erblasser kann im Testament über sein „reales" wie sein „personales" Vermögen verfügen. Strouds „Rechtswörterbuch", ein Werk, das große Autorität genießt, bezeichnet „Eigentum" als den Gattungsausdruck für alles, worüber eine Person Herrschaft ausübt. Im ganzen kommen die Bezeichnungen real und personal auf Mobiliar- und Immobiliarvermögen hinaus.

Die Erbschaftssteuern werden heute auf Grund der Finanzgesetze von 1894, 1900, 1907 und 1910 erhoben. Es gibt es noch andere Gesetze von vor 1894, die auch kleine Einnahmen ergeben, aber für unseren Zweck können sie unbeachtet bleiben. Die besonders erhobene Korporationssteuer soll erklärt werden, nachdem ein Ueberblick über die Steuern im ganzen gegeben ist. Die hier eingeschaltete Uebersicht möge den Grundplan der Erbschaftssteuern, wie sie heute erhoben werden, veranschaulichen; wir bemerken dazu, daß vor 1894 sowohl von Vermächtnissen wie Nachlässen die Abgabe vom jährlichen Ertrage erhoben wurde, während seit dieser Zeit alle Hinterlassenschaftssteuern, mit Ausnahme der eben genannten Korporationsabgabe, vom Kapitalwert der Erbschaft zu zahlen sind

Summe des Kapitalwerts des Nachlasses: Nachlaßsteuer (Estate Duty) auf den gesamten Betrag.

Mobiliarvermögen: Vermächtnissteuer (Legacy Duty) — Immobiliarvermögen: Nachfolgesteuer (Succession Duty)

Die erste Pflicht des Erben oder des Testamentsvollstreckers ist es, der Steuerbehörde einen Ueberschlag des gesamten hinterlassenen Kapitalwertes zu geben. Dies hat binnen sechs Monaten nach dem Tode des Vorbesitzers zu geschehen, oder in der Zeit, welche die Behörde mit besonderer Erlaubnis zur Verfügung stellt, was namentlich beim Nachlaß von Grundbesitz geschieht. Auf das bewegliche Eigentum muß die Nachlaß- und die Vermächtnissteuer innerhalb von sechs Monaten, in komplizierten Fällen innerhalb der von der Behörde bewilligten Frist bezahlt werden; vom unbeweglichen Eigentum darf die Steuer in sechzehn halbjährlichen Teilzahlungen entrichtet werden, mit einer Zinsvergütung von jährlich drei Prozent von dem Termine an, wo die erste Teilzahlung fällig wird.

Bei der Abschätzung des Wertes des gesamten Nachlasses für die Steuerzwecke wird vom Kapital der Betrag der Schulden und anderen Belastungen, sowie der Begräbniskosten für den verstorbenen Besitzer abgezogen, doch ist für die abzugsfähigen „Belastungen" eine strikte Grenze vorgeschrieben. Der Hauptwert (principal value) jedes nachgelassenen Vermögensstückes ist der Preis, den es zur Zeit des Todes des Besitzers im offenen Markte gefunden hätte; doch darf landwirtschaftliches Eigentum nicht höher veranschlagt werden, als auf das 25fache des Jahreserträgnisses, wie es zur Einkommensteuer veranlagt ist, wovon 5 Prozent in Abzug kommen.

Das Nettoergebnis der Erbschaftssteuern ist folgendes. (Die erste Kolonne der Tabelle kann unberücksichtigt bleiben, da diese Steuern (Probate und zeitweilige) außer Kraft gesetzt sind; die Einnahme unter diesem Titel verringert sich, weil sie nur noch ein Ueberbleibsel einer obsolet gewordenen Abgabe ist):

Jahr	(„Probate" u. „zeitweilige" Nachlaßsteuer	Nachlaßsteuer (Gesetz v. 1894)	Vermächtnis-, Nachfolge- und Korporationssteuer	Zusammen
1906–07	(79 274 Pfd.)	15 236 843 Pfd	3 642 645 Pfd.	18 958 762 Pfd.
1907–08	(56 111 „)	14 359 587 „	4 692 558 „	19 108 256 „
1908–09	(57 228 „)	14 173 894 „	4 079 158 „	18 310 280 „
1909–10	(60 337 „)	17 468 358 „	4 225 138 „	21 754 833 „
1910–11	(38 565 „)	20 700 526 „	4 969 905 „	25 708 896*) „
1911–12	(43 727 „)	19 859 704 „	5 278 801 „	25 132 232 „

*) Diese Zahl schließt Rückstände des Finanzjahres 1909–10 ein, welches durch die Verwerfung des Budgets seitens des Oberhauses gestört wurde.

Die Nachlaßsteuer (Estate Duty) ist die hauptsächliche Erbschaftsabgabe, und kommt von der ganzen Hinterlassenschaft, abzüglich der Schulden, Lasten und Begräbniskosten zur Erhebung. Kleine Hinterlassenschaften, bei denen das bewegliche Vermögen nicht 300 Pfund (6000 Mark) übersteigt, kommen mit 30 Schilling davon. Bei Erbschaften von höherem Betrage ist die Abstufung, aber nur für diese Nachlaßsteuer, die folgende:

Kapitalwert:			Steuerpflicht in Prozent:
von über	100 bis	500 Pfund	1
„	500 „	1 000 „	2
„	1 000 „	5 000 „	3
„	5 000 „	10 000 „	4
„	10 000 „	20 000 „	5
„	20 000 „	40 000 „	6
„	40 000 „	70 000 „	7
„	70 000 „	100 000 „	8
„	100 000 „	150 000 „	9
„	150 000 „	200 000 „	10
„	200 000 „	400 000 „	11
„	400 000 „	600 000 „	12
„	600 000 „	800 000 „	13
„	800 000 „	1 000 000 „	14
über	1 000 000	„	15

Fideikommissarischer Besitz, wie Grundstücke, über welche der Verstorbene kein Verfügungsrecht besaß, haben außer der darauf entfallenden Nachlaßsteuer noch weitere 2 Prozent zu zahlen, sind dafür aber von der (unten angeführten) Nachfolgesteuer frei.

Die Vermächtnissteuer (Legacy Duty) wird von jedem Vermächtnis und jedem Erbschaftsanteile an dem beweglichen Vermögen in Großbritannien und Irland verstorbener Personen erhoben, entstehe die Erbschaft nun durch ein Testament oder ohne solches. Die Sätze sind die folgenden:

	auf hundert
Für ein Kind, oder den Nachkommen eines Kindes des Verstorbenen, oder für Vater, Mutter, oder jeden direkten Vorfahren der verstorbenen Person . .	1 Pfund
„ Bruder oder Schwester der verstorbenen Person, oder einen Nachkommen von Bruder oder Schwester	5 „
„ Onkel oder Tante des Erblassers und für alle anderen Personen.	10 „

Die Vermächtnissteuer in Höhe von 1 Prozent ist dann nicht zu zahlen, wenn das Vermächtnis keinen größeren Wert hat als 150 000 Pfund. Die Einnahme aus der Vermächtnissteuer belief sich 1911–12 auf netto 4 452 630 Pfund, die in der obenstehenden Tabelle der Erträge mit eingeschlossen sind.

Die Nachfolgesteuer wurde 1853 von Gladstone eingeführt und 1894 von Harcourt umgestaltet; sie wird auf den Kapitalwert des unbeweglichen Vermögens, das der Erbe antritt, geschlagen. Lloyd George führte dann 1909 andere Steuersätze ein, die mit denen der Vermächtnissteuer übereinstimmen, nämlich nach dem Grad der Verwandtschaft ein, fünf oder zehn Prozent vom Kapitalwert. Auch hier wird bei der Ein-Prozent-Abgabe die gleiche Ausnahme gestattet wie bei der Vermächtnissteuer. Wenn das für Fideikommisse vorgeschriebene Mehr von zwei Prozent bei der Nachlaßsteuer bezahlt ist, so kommt keine Nachfolgesteuer weiter zur Erhebung. Der Ertrag der Nachfolgesteuer war 1911–12 777 164 Pfund netto; diese Steuer ist stets viel weniger ergiebig als die Vermächtnissteuer.

Die Korporationssteuer wurde 1885 von Gladstone eingeführt, für die Fälle, wo Vermögen nie technisch „vererbt" werden, weil ihre Inhaber, als Körperschaften oder „trusts" (im Rechtssinne), nicht sterben. Von solchen werden vom jährlichen Einkommen oder Nutzen aus dem sämtlichen steuerpflichtigen, beweglichen und unbeweglichen, Vermögen 5 Prozent erhoben. Diese Steuer ist somit nur ein Auslaufer der großen Erbschaftssteuergesetze, und soll verhüten, daß gewisse Vermögen sich der Abgabe entziehen. Die Korporationssteuer brachte 1911–12 49 006 Pfund netto ein.

Um nun den Geschäftsgang klarzumachen, nehmen wir an, es sterbe jemand und hinterlasse ein Vermögen, dessen Nettobetrag auf 300 000 Pfund festgestellt wird. Es möge aus beweglichem und unbeweglichem Eigentum bestehen. Aus dem beweglichen sind an die Kinder seines Bruders Vermächtnisse zu zahlen, der unbewegliche Besitz wird im Testament auf einen Neffen übertragen. Zunächst ist also auf die 300 000 Pfund eine Nachlaßsteuer von 11 Prozent zu zahlen. Weiter werden von den Vermächtnissen 5 Prozent Vermächtnissteuer erhoben, und ebenso hat der Erbe des Grundbesitzes 5 Prozent vom Kapitalwert als Nachfolgesteuer zu entrichten. Ist ein Teil des Grundbesitzes Fideikommiß, hatte also der Verstorbene darüber kein Verfügungsrecht, so treten dafür anstelle der Nachfolgesteuer zwei Prozent zur Nachlaßsteuer hinzu.

Bei der Abschätzung des Kapitalwertes für die Zwecke der Nachlaßsteuer (Estate Duty) dürfen nach dem Finanzgesetz von 1910 alle vom Nachlaß zu erhebenden Abgaben abgezogen werden.

Was nun die Hinterziehung der Erbschaftssteuern angeht, so ist es klar, daß die Gefahr im Falle von unbeweglichen Vermögen geringer ist als bei beweglichen, da ersteres meistens greifbar und sichtbar ist. Es ist notorisch, daß eine gewisse Anzahl Hinterziehungen mit Erfolg ins Werk gesetzt wird; aber eine ernste Rolle spielt dies nicht. Die Hauptmethode, um Steuer zu hinterziehen, war und ist die Schenkung inter vivos. Diese wird mitunter erfolgreich ausgeführt, ist aber seit 1894 viel schwieriger geworden als früher, weil in jeder Grafschaft im ganzen Königreich in der Grafschaft selbst ansässige Abschätzer für die Zwecke der Nachlaßsteuer angestellt worden sind. Auch wissen die Einkommensteuer-Inspektoren über jedermanns Vermögen Bescheid. Diese zwei Informationsquellen zusammen ermöglichen es der Steuerbehörde, die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der ihr vorgelegten Vermögensnachweise zu prüfen. Um Hinterziehungen der Erbschaftsabgaben zu verhüten, bestimmt das Finanzgesetz von 1910 weiter, daß Schenkungen oder Verfügungen unter Lebenden drei Jahre vor dem Tode des Vorbesitzers vollzogen sein müssen; vorher war nur ein Jahr zur Giltigkeit erforderlich. Der natürliche Wunsch der meisten Menschen, solange als möglich über das Ihrige zu verfügen, wirkt der offenen und häufigen Hinterziehung durch den Ausweg der Schenkung entgegen. Hinzuzufügen ist, daß, um der Erbschaftssteuer zu entgehen, die Schenkung eine absolute sein muß, sodaß dem Schenker keinerlei Rechte oder Ansprüche auf den abgetretenen Besitz verbleiben.

Die Einziehung der Erbschaftsabgaben ist der Inland-Einnahme-Behörde übertragen, deren Hauptquartier Somerset-House in London ist. Der Verwalter eines Vermögens, sei er testamentarisch dazu berufen oder sine dispositione, hat die Pflicht, dieser Behörde ein Verzeichnis des hinterlassenen Vermögens einzureichen. Die Behörde übt ihm Vollmacht, die Verwaltung auszuüben, sobald die Nachlaß-, Vermächtnis- und Nachfolgesteuer, oder der davon fällige Teil, bezahlt ist, was durch den Kauf einer aufzuklebenden oder eingedruckten Marke geschieht. Jedoch erteilt die Behörde manchmal, sogar oft, die Verwaltungserlaubnis, ehe die volle Steuersumme festgestellt und bezahlt worden ist. Was den Verwalter angeht, sei das Vermögen groß oder klein, so machen die Gesetze keine Vorschriften über seine Qualifikation; sie verlangen bloß einen vollständigen Vermögensnachweis und die Zahl der Steuer. Bei kleinen Erbschaften ist, wie schon gesagt wurde, Vorsorge getroffen, daß nicht nach Einzelheiten gefragt wird, sondern bloß nach dem Gesamtwert, worauf 30 Schilling zu zahlen sind. Nicht nur dies, sondern wo es sich um arme Leute und geringen Besitz handelt, wird die Steuerforderung gar nicht erhoben, und dies ereignet sich in tausenden von Fällen; bloß wenn die Verwandten sich um das bißchen Vermögen zanken, können die Erbschaftsgesetze zur Anwendung kommen. Es ist also wohl zu verstehen, daß jeder, Mann oder Frau, Jurist oder Nichtjurist, eine Erbschaft verwalten darf, daß der Verwalter folglich nicht notwendig ein Anwalt sein muß; freilich ist es, außer in einfachen Fällen mit sehr kleinem Vermögen, ratsam, einen Anwalt dazu zu nehmen. Manchmal übernimmt es ein Nichtjurist, vielleicht jemand, dem im Testament ein Vermächtnis ausgesetzt ist, die Verhandlungen mit der Steuerbehörde zu führen; oft beauftragen die Parteien auch einen Accountant (vereidigten Rechnungsführer) sie zu vertreten, anstatt einen Rechtsanwalt zu wählen. Handelt es sich um große Vermögen oder — selbst bei kleinen Nachlässen — um die Entscheidung subtiler Rechtsfragen, so sind die Dienste eines Anwalts unerläßlich und stellen sich als Ersparnis heraus. Im ganzen ist die Furcht vor den Erbschaftsgesetzen viel schlimmer als die Regulierung selbst. Die Behörde hat das Interesse, daß die Maschine glatt arbeitet, sie nimmt auf den Steuerzahler die Rücksicht, die sie pflichtgemäß nehmen kann und ist im ganzen stets geneigt, ihm die „Wohltat des Zweifels" zuzubilligen.

Die Erbschaftssteuern sind im Königreich nicht populär; auch keine andere Abgabe ist populär, denn niemand zahlt gern Steuer. Die Opposition aber, die gegen die Erbschaftsabgaben gemacht worden ist, hing damit zusammen, daß ihre Entwicklung die Abwälzung von Lasten vom ärmeren auf den reicheren Teil der Bevölkerung bedeutet; denn die Reichen haben mehr Einfluß als die Armen. Auch unter den besser gestellten Klassen herrscht die Gegnerschaft hauptsächlich, freilich nicht ausschließlich, unter den Grundbesitzern und anderen, die an landwirtschaftlichem Eigentum interessiert sind. Sicherlich rührt die Opposition teilweise von einer ungenügenden Wertschätzung der Mühsalen und der Gerechtigkeit einer direkten Besteuerung her, und diese Unkenntnis wiederum ist mit die Folge der langen Dauer eines Besteuerungssystems, das hauptsächlich auf Zöllen und Akzisen, also auf dem Konsum der Massen beruhte. Die Erbschaftssteuern sind im Vereinigten Königreich in jeder Beziehung ein Erfolg gewesen, besonders aber als Einnahmequelle. Schon ist das Erträgnis über 25 Mill. Pfund (500 Mill. Mark) im Jahre und es wird mit dem Reichtum des Landes weiter wachsen.

mußte es deshalb verlassen und beförderte die Depeschen zu Fuß nach Cattaro. Das Automobil kehrte um und wurde auf der Rückkehr nach Cetinje mit Steinen beworfen.

Die Türkei und England.

Z Konstantinopel, 23. April. (Priv.-Tel.) Das schon gemeldete Vorgehen der Pforte gegen die in Aegypten weilenden früheren Großwesire Kiamil und Ferid, denen man das Betreten der türkischen Hauptstadt untersagt hat, muß wegen der Begleitumstände das höchste Befremden erregen. Es bestand mit dem englandfreundlichen Kiamil, der den Winter in Kairo verbrachte, ein ziemlich lebhafter Drahtverkehr. Kiamil war häufig Gast Lord Kitcheners. Man versicherte in informierten Kreisen, daß, wenn ein kombiniertes Kabinett mit Kiamil als Großwesir zustandekäme, England der Türkei eine Anleihe von 20 Millionen Pfund ermöglichen würde. Plötzlich jedoch trat eine Stockung in dem

die Fortsetzung dieser Politik, wenn Herr Kropatschek auch heute in der Frage der Erbschaftssteuer von der Haltung der übrigen preußisch-konservativen Parteipresse abweicht. Sein Abweichen von der Parteischablone war übrigens viel weniger scharf als das seines Vorgängers; er empfahl die Erbschaftssteuer nur mit sehr starken Vorbehalten und erklärte u. a., daß unter keinen Umständen die Erbanfallsteuervorlage von 1909 wiederkehren dürfe. Dieser siebenmal agrarisch gesiebte Entwurf ist jetzt dem „Reichsboten" noch nicht agrarisch genug.

Trotz dieser Mäßigung stieß der „Reichsbote" mit seiner Haltung bei der „Deutschen Tagesztg." auf heftige Gegnerschaft; das bündlerische Blatt führte in der letzten Zeit gegen den „Reichsboten" einen Feldzug, dessen Hintergründe jetzt offenbar werden. Seinen Ausgangspunkt nahm dieser Feldzug davon, daß der „Reichsbote" es wagte, die „Deutsche Tageszig." auf ein durchaus ungehöriges polemisches Mittel festzunageln. Die „Deutsche Tageszig." hatte nämlich gegen die erbschaftssteuerfreundliche Regierung von heute die erbschaftssteuerfeindliche Regierung von 1906 ausgespielt, — dieselbe „Tageszig.", die in ihrer Haltung zur Erbschaftssteuer so heftig geschwankt hat wie niemand sonst! Sie hat sich früher mit Verve für die Besteuerung des „Witwen- und Waisenerbes" ausgesprochen, und bringt es nun fertig, aus diesem Glashause heraus die Regierung anzurempeln, die eine vernünftige Wandlung durchgemacht hat. Das stellte der „Reichsbote" fest und daran knüpfte sich dann die weitere Debatte.

Die jetzigen Steuerkämpfe werfen auf die konservativen Parteisitten ein übles Licht. In der „Kreuzztg." wird die Nichterehre des konservativen Senatspräsidenten Dr. Strutz angezweifelt, weil Strutz den wahren Satz ausgesprochen hat, daß unser Steuersystem einseitig die agrarischen Interessen begünstige. Und dem Ehrefedakteur des „Reichsboten" wird gekündigt, weil er, übrigens im Einklang mit den gesamten sächsischen Konservativen, für die Erbschaftssteuer eintritt, gegen die sich der Bund der Landwirte nun einmal aufs schärfste engagiert hat. Im heutigen Konservatismus herrscht der Bund der Landwirte, „und willst du nicht sein Bruder sein, so haut er dir den Schädel ein". Es muß eine Lust sein, der konservativen Partei anzugehören.

Zu den preußischen Landtagswahlen.

= **Rüdesheim**, 21. April. Nachdem die nationalliberale Partei beschlossen hat, den Kandidaten des Bundes der Landwirte, Landrat Berg, auch ihrerseits aufzustellen, sind die Bestrebungen, auch dieses Mal wieder ein gemeinsames Vorgehen der beiden liberalen Parteien im Rheingaukreis herbeizuführen, endgültig gescheitert. Für einen liberalen Kandidaten, der gewisse Garantien geboten hätte, wäre man von fortschrittlicher Seite gern eingetreten, für eine freikonservative Kandidatur Berg ist dies dagegen unmöglich. Man nimmt insbesondere auch daran Anstoß, daß Herr Landrat Berg erklärt hat, er sei zwar für das geheime und direkte Wahlrecht und werde hierfür in der freikonservativen Partei wirken, bei den Abstimmungen aber müsse er sich nach den Beschlüssen der Fraktion richten. Die Fortschrittliche Volkspartei hat daher beschlossen, einen eigenen Kandidaten, und zwar Weingutsbesitzer Josef Burgeff in Geisenheim, aufzustellen. Als geborener Rheingauer und Gutsbesitzer, als anerkannter Weinfachmann, der gerade in den letzten Jahren wiederholt in verschiedenen weinbaulichen Verbänden warm für den Rheingau und den Schutz seiner Haupterwerbsquelle eingetreten ist und sich schon jahrzehntelang in öffentlichen Ehrenämtern bewährt hat, dürfte er, angesichts der eigentümlichen Kandidatenverhältnisse im Wahlkreis, auch eine beträchtliche Anzahl von Stimmen aus anderen Parteien auf sich vereinigen. Die eigenen Parteigenossen schätzen ihn als einen treuen Verfechter freiheitlicher Grundsätze und gedenken, eine rege Wahltätigkeit zu entfalten, um recht viele Wahlmänner, hoffentlich zum letzten Mal zur indirekten und öffentlichen Wahl, nach Rüdesheim zu entsenden und dadurch Herrn Burgeff als geeigneten Vertreter des Weinbaues und Rheingaues in den Landtag zu bringen.

r **Wiesbaden**, 23. April. In der volksparteilichen Vertrauensmänner-Versammlung für den Landtagswahlkreis Rheingau-St. Goarshausen-Meisenheim wurde der Weingutsbesitzer Josef Burgeff (Meisenheim) als Kandidat aufgestellt.

⊙ **Kronberg**, 22. April. Das Zentrum stellte für den Obertaunuskreis den Mittelschullehrer J. Schwarz (Frankfurt) als Kandidaten auf.

Hochheim, 22. April. Das Zentrum hat in unserem Wahlkreis Höchst-Wiesbaden (Land) den hiesigen Weingutsbesitzer Wilh. Haenlein als Landtagskandidaten aufgestellt.

Warengruppen	Einfuhr Januar/März			Ausfuhr Januar/März		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
	in Millionen Mark			in Millionen Mark		
Erzeugnisse der Landwirtschaft u. andere Naturerzeugn., Nahrungs- und Genußmittel	1802.41	1821.25	1543.38	442.91	341.17	375.51
Mineral- und fossile Brennstoffe, Mineralöle	229.43	241.81	189.45	214.52	171.57	148.36
Chem. u. pharmaz. Erzeugnisse, Farben u. Farbw.	104.22	112.46	96.88	248.13	197.05	190.77
Tierische u. pflanzl. Spinnstoffe u. Waren daraus	211.24	209.87	205.33	361.58	308.79	353.61
Leder und Lederwaren Kürschnerwaren	41.46	38.28	40.38	127.05	112.05	95.26
Unedle Metalle u. Waren daraus	133.29	136.15	109.15	474.68	381.26	349.61
Maschinen, elektrotechn. Erzeugn., Fahrzeuge	28.21	27.22	19.42	263.53	221.79	213.33
Gesamter reiner Warenverkehr	2629.01	2635.86	2282.13	2443.92	2066.23	1965.79

Deutsches Reich.

Eine Massenausweisung aus Nordschleswig.

□ Eine Turnerriege aus Kopenhagen, bestehend aus 11 Herren ist gestern aus Apenrade mit nur halbstündiger Frist ausgewiesen worden. Zu dem im März dieses Jahres in Paris abgehaltenen Kongreß für Sport und Turnen war an Dänemark eine besondere Einladung ergangen, eine Turnerriege nach Paris zu senden, um den hohen Stand, den Dänemark auf diesem Gebiet einnimmt, zeigen zu können. Dänemark sandte eine Männerriege, bestehend aus 20 Männern und eine Damenriege mit 14 Damen. Da auch das Turnen in Nordschleswig mit großem Eifer betrieben wird, hatte man auch von hier aus eine Einladung an die Turner gesandt, in Apenrade ein Schauturnen zum Besten zu geben. Da einzelne Mitglieder der Riege Mitglieder des dänischen Heeres waren, blieben diese zurück, und nur 11 Männer folgten der Einladung, die von einem Turnverein in Apenrade ergangen war. Das Schauturnen sollte in dem Verein stattfinden und trug somit einen ganz privaten Charakter. Die Polizei erfuhr davon und hat anscheinend darin eine Gefahr für den preußischen Staat erblickt. Kurz nach Ankunft der Turner erschien ein Polizeidiener im Vereinslokal und teilte dem Vorsitzenden mit, daß die dänischen Turner aus dem Lande ausgewiesen werden würden, falls sie ein Schauturnen veranstalteten. Man mußte daher auf das Schauturnen verzichten, und der Abend verlief ungestört mit einem Ball. Tags darauf erschien der Polizeidiener abermals bei dem Vorsitzenden des Apenradener Turnvereins und teilte ihm mit, daß die fremden Gäste die Stadt mit dem nächsten Zuge zu verlassen hätten. Der Polizeidiener teilte außerdem noch mit, daß auch an die Polizeiverwaltungen der umliegenden Orte die Ausweisung telegraphiert worden sei, sodaß die Turner sich also nicht irgendwo verstecken könnten! Der Polizeidiener überzeugte sich von der Abreise der gefürchteten Gäste. Unter den Ausgewiesenen war übrigens auch ein preußischer Bürger.

Der Turnleiter, der auch an den olympischen Spielen in Stockholm teilgenommen hatte, und übrigens auch in Berlin und Dresden seine Riege vorgeführt hat, ist von General von

der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu überzeugen bestrebt ist, daß es für sie eine unabweisliche Notwendigkeit sei, vom Großblock zu lassen. Neben einer Serie von Kilometerartikeln im „Badischen Beobachter", die diesem edlen Zwecke dienen, veröffentlicht der schreibselige Zentrumsschef soeben unter dem Titel „Der sozialdemokratische Mandatserwerb von 1909 auf Grund der Wahlziffern und anderer Momente in seiner Unsicherheit klargestellt" eine hundertfünfzig Seiten starke Broschüre, die nach eingehenden wahlstatistischen Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, daß Nationalliberale, Konservative und Zentrum zusammen der Sozialdemokratie mehr als die Hälfte ihres gegenwärtigen Mandatsbestandes entreißen könnten, und der größere Teil der so zurückgewonnenen Mandate an die Nationalliberalen fallen würde. „Diese Bemerkung", so heißt es weiter, „darf durchaus nicht als ein Anerbieten an die Nationalliberalen aufgefaßt werden, sondern lediglich als Feststellung der tatsächlichen Situation." Ist das nicht schon gesagt? Kann eine solche Selbstlosigkeit noch übertroffen werden? Man höre nur, wie ehrlich Herr Wacker es meint: „Diese Darlegungen haben durchaus nicht den Charakter und die Tendenz von Ratschlägen für die nationalliberale Partei und deren Leitung. Ich gehöre nicht zu ihren Freunden und möchte durchaus nicht den Anschein erwecken, als wollte ich wie ein Freund derselben sprechen und schreiben. Es liegt mir aber daran, das Verkehrte und schwer Verantwortliche der Stellungnahme der nationalliberalen Parteileitung zur Sozialdemokratie für Gegenwart und Zukunft klarzustellen." Oder: „Würde die nationalliberale Partei den Weg gemeinsamer Bekämpfung der Sozialdemokratie betreten, so würde diese Freiheit und Unabhängigkeit, (die sie beim Zusammengehen mit der Linken, wie Wacker meint, verloren hat. D. B.) auf welche jede Partei den allergrößten Wert legen muß, in gar keiner Weise in Frage gestellt." Ist ein solcher Edelmut, wie ihn der Zentrumskämpe von Jährungen hier an den Tag legt, nicht rührend? Herr Wacker sitzt am Vogelherd . . . Allein die Leimruten, die er auslegt, sind zu wenig kunstvoll präpariert, um nicht auf den ersten Blick als das erkannt zu werden, was sie sind: als Leimruten. Der am Vogelherd wird sich beim Warten auf Beute die Zeit nicht lang werden lassen dürfen! Daß die badischen Nationalliberalen den Lockrufen Wackers Gehör schenken werden, braucht man kaum zu befürchten, sie kennen ja „ihren Wacker". Mit dem Zentrumsführer wegen seiner neusten Schrift sich auseinanderzusetzen, hat wenig Wert. Wenn wir aus ihr gleichwohl einige Sätze zitiert haben, so hauptsächlich deshalb, weil wir an einem neuen Beispiel zeigen wollten, welcher unglaublichen Methoden Herr Wacker und seine Partei fähig sind. Im übrigen mag die Linke aus der Wackerschen Broschüre ersehen, daß die Rechte diesmal das Aeußerste wagen wird. Es wird an den Großblockparteien sein, dafür zu sorgen, daß auch die dunkelsten Machenschaften der konservativ-klerikalen Gegnerschaft erfolglos bleiben.

r **Wiesbaden**, 23. April. Dem Kommunallandtag, der heute Mittag zu seiner zweiten öffentlichen Sitzung zusammentrat, ist eine Petition des Hausbesitzerbundes Frankfurt zugegangen, daß noch in dieser Tagung die Errichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für den Bezirk beschlossen werde. Die Gründung einer solchen Anstalt auf gemeinnütziger Grundlage sei ein sozialer Fortschritt, der nicht dem Privatversicherungswesen oder dem Genossenschaftswesen eine gefahrvolle Konkurrenz biete. Die Petition wurde dem Eingabenausschuß überwiesen.

P **Hamburg**. Die Arbeiterausschüsse der hamburgischen Staats- und Gemeindearbeiter haben vor längerer Zeit den Antrag gestellt, die in den Staatsbetrieben bisher übliche zehnstündige Arbeitszeit auf neun Stunden herabzusetzen und zwar durch Verlegung des Arbeitsbeginns von 6 auf 7 Uhr morgens. Die für diese Arbeiter zuständige Senatskommission hat jetzt diesem Antrag zugestimmt und wird für alle staatlichen Betriebe den Neunstundentag als die normale Arbeitszeit einführen. Dagegen stoßen die seit langer Zeit geführten Verhandlungen der Hafenarbeiter über die Regelung der Arbeitszeit immer noch auf Schwierigkeiten. Bei der Beilegung der im vorigen Jahr durchgeführten Lohnbewegung hatte der Hafenbetriebsverein sich mit der Einführung des Neunstundentags vom 1. Mai 1913 ab im Prinzip einverstanden erklärt. Er hat nunmehr der für die weiteren Verhandlungen eingesetzten Kommission den Vorschlag gemacht, daß die Arbeitszeit in Zukunft von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit zweistündiger Mittagspause von 11½ bis 1½ Uhr unter Wegfall der bisherigen Frühstückspause dauern soll. Dieser Vorschlag wurde in einer von etwa 3000 Hafenarbeitern besuchten Versammlung mit großer Majorität abgelehnt. Die Arbeiter vertreten den Standpunkt, daß ein Durcharbeiten bis zur Mittagspause ohne jeden Imbiß absolut undurchführbar sei und eine Ver-

---

direkt schon nennen möchte. Im ganzen Wesen etwas mädchenhaftes, und trotzdem ein ganzer Mann. Klug, ruhig, fleißig, selbstlos, sehr mutig, und von einem reinen Idealismus erfüllt

aufblickten. Er brachte es sogar fertig, diese Araber an die Arbeit zu gewöhnen, und errichtete unter anderem eine Art Fabrikbetrieb, der für die Kleidung und Nahrung der ganzen

Staatsmann ist, und ein wirklich bedeutender Mann. Er ist klug, abwägend, diplomatisch gewandt, unendlich fleißig und

selbstlos, mutig, und wäre der größte Mann,

Schluß. So sind in
Preußen die Descen-
denten u. Descendenten
u. Ehegatten ganz
steuerfrei. Ertragnis 1904
12 Millionen M.
Baden. 1899. Descen-
denten u. Ehegatten
frei. Steuer 1-10%
der Erbschaft.
Hamburg 1898 zahlt
Descendenten u. Des-
cendenten ein. 1%-10%
1894/96 Durchschnitts-
ertrag pro Kopf
Preußen 0,28 M,
Baden 0,52, Hamburg
2,74, England 6,60 M.
England hat die
Erbschaftssteuern be-
sonders ausgebildet,

(Nachlaßsteuer)

legacy duty für Mobilien, succession duty für Immobilien

Estate duty trifft d. Nachlaß als solchen ohne Rücks. auf d. Erbschaftsgrad

progressiv 1 – 8% nach d. Größe d. Erbschaft

Erbschaftsteuer.

Im Durchschnitt. Jahre 1899–1904 starben 626000 Personen, welchen d. Steuerbeh. Nachlaßwerte von 2300 Mill. ℳ hinterließen, also 1088 ℳ Nachlaß auf jeden Steuerfall.

Die Erbschaftsbesteuerung i. D. hat 1906/7 ab: 19 Mill. ℳ 1907/8 nach d. Nachlaßerhöhung 30 Millionen ℳ

(statist. Erhöhung 1909) 26 Millionen ℳ

= 520 Millionen ℳ.

von den Erbschaften von 4000 Personen.

Eine Erbschaftsbesteuerung d. nach brit. Muster würde 400–500 Millionen ℳ.

Das Jahr ergeben. Der jährlich zur Verteilung gelangende Betrag in Großbrit. von 300 Mill. ℳ: 6 Millionen Pfund Sterling = 120 Mill. Franken. Hat eine kräftige Erbschaftsteuer.

da auch Descend. trifft, graduiert nach Verwandtschaftsgraden u. die Höhe d. Erbschaft

bis 5 Millionen ℳ.

May 8.7

Vorschlag eines

R. Erbschaftsteuer von 1906.

Ertrag geschätzt auf 72 Millionen, das Reich soll 2/3 erhalten, also 48 Millionen.

Im Interesse des grundbesitzend. Familien des Ostens der Rente entschiedene gegen Erbrechtsbeschränkung d. Descendenten. Das Einkommen schätzt in letzter Stunde unter Einwirkung d. westdeutschen Bauernvereine.

(Befreiung d. Landesherrn & nicht der Mitglieder d. landesherrl. Familie)

Berl. Tgl. Zeitg. 21. 1912

Rundschau.

Das Erbrecht des Reiches.

Eine Ertragsberechnung für das Reichserbrecht aufzustellen, war bisher mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, weil eine Statistik für die Zwecke der Erbrechtsreform fehlte. Es ist das Verdienst des Finanzministers, wie Justizrat Bamberger in seinem jüngsten Aufsatz über das Erbrecht des Reiches in den „Grenzboten" ausführt, daß diesem Mangel jetzt abgeholfen ist. Dr. Lentze hat durch Erlaß vom 20. Februar 1911, der an sämtliche Oberzolldirektionen gerichtet ist, eine statistische Erhebung für den preußischen Staat angeordnet. Diese hat ergeben, daß im Rechnungsjahre 1908 auf Grund gesetzlicher Erbfolge, also ohne Testament, in Preußen 22½ Millionen — mithin im Reich 37½ Mill. — an die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister vererbt sind. Nunmehr ist es möglich, mit größerer Sicherheit wie bisher den mutmaßlichen Ertrag der Reform zu berechnen. Dabei ist zu beachten, daß die Erhebung sich nur auf die der Erbschaftssteuer unterliegenden Erbschaften erstrecken konnte. Werden auch die steuerfreien Anfälle in Rechnung gezogen, so kommt man gemäß der amtlichen Materialien von 1908 auf den doppelten Betrag, auf 75 Millionen. Die Materialien selbst wiederum stützen sich auf den Ertrag der Vermögenssteuer. Aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen glaubt Justizrat Bamberger, daß die Veranlagung zur Vermögenssteuer gegenwärtig um nahezu 50 Proz. hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibt. Ist das richtig, so erhöht sich der Ertrag des Reichserbrechts von 75 auf rund 112½ Millionen jährlich. Wenn man also auch nicht auf mehrere hunderte Millionen kommt, so ist doch das auf Grund der preußischen Statistik gewonnene Ergebnis und die danach zu erwartende Steigerung der Reichseinnahmen im höchsten Grade bemerkenswert. Bamberger betont, daß ein Voranschlag sich überhaupt erübrigt, wenn man die Einkünfte aus dem Erbrecht des Reiches nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben verwendet, sondern zur Verstärkung des unzulänglichen Reichsschatzes und zur beschleunigten Tilgung der Schuld. Er schließt mit den Worten: „Optimisten und Pessimisten müssen einig in dem Wunsch sein, daß die Reform auf das schleunigste zur Ausführung komme, weil jeder verlorene Tag mit rechtloser Bereicherung lachender Erben dem Reiche Mittel entzieht, deren es eben jetzt für Kriegs- und Friedenszwecke dringend bedarf."

* * *

Finanz & Erbr.

träglich
seiner D.
rechtfertig
des
gehen in
keiten a
lens n
rührt
schier
noch
über
du
d
Erbr

Die Berufung d. Descendenten wurde d.
Dem Familiensinn" gelt und gemacht.
„mögen sei Familienvermögen" nicht
in steuerl. Besitz d. Einzelnen – aber Steuer.
welle ist es auch hier das Einkommen Steuer.
Die Descend. Besteuerung wenig Sinn schon
Erbr als soziales Ausgleichsmittel gegen
zu erhöhenden Verbrauchsteuern.

Ist vorgeschlagen worden.

A. Wagner.

Nun wird die Erbschaftssteuer bekämpft, weil sie angeblich den deutschen „Familiensinn" zerstöre. „Zeigt mir, liebe Deutsche, eine Steuer, gegen die euer Gemüt sich nicht auflehnt!" Gerade die Vorfahren dieser Herren, die sich heute so empören über diesen Steuervorschlag, erhoben sie nicht von ihren Hörigen im laudemium und mortuarium eine richtige Erbschaftssteuer, wenn sie dem Bauern das beste Stück Vieh und das beste Kleid nahmen? Wollen wir Deutsche uns doch nicht immer als ganz etwas Besonderes hinstellen! Haben wir denn wirklich so unendlich viel mehr Familiensinn wie andere, zumal die anderen Germanen? Wie die Tiroler und die Deutschböhmen, die Ober-

Hauscasten

A. Wagner

Regierungsentwurf eines Nachlaßsteuergesetzes 1909, welche Erbschaften unter 20000 M. (d.h. die große Masse aller Erbfälle) frei ließ.

Lastet die Erbs. mit circa 40 Mill. jährl.

Im Entwurf selbst mildere: die Steuer beginnt im Entwurf mit ½% bei Nachl. von 1 Million auf 3% zu steigen.

Ertragsberechnung, wenn die Steuer in Form einer 20 jährigen Rentenzahlung [illegible] wäre.

Und solche Steuer welche 700 Millionen ergeben hätte, hätte jährlich Erbschaften im Betrage von [illegible] betroffen. Z.B. eines Jahres.

daß unsere Arbeiten einen steten Fortgang nehmen. Durch die Intensität unserer Tätigkeit wollen wir die Zeit der Unterbrechung wieder einbringen. Ich darf wohl dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei aller Gründlichkeit und Sorgfalt, mit der wir an die uns gestellten Aufgaben herantreten, wir uns so einrichten, daß wir nicht in den Sommer hineintagen müssen. Ich setze bei Ihnen allen den guten Willen voraus nach Möglichkeit dieses Ziel, das ja auch im Interesse unseres Landes liegt, zu erreichen. (Zustimmung.)

Hierauf wurde das neu in das Haus eingetretene Mitglied, Abgeordneter Dietrich zur Eidesleistung aufgerufen.

Der Präsident schlug sodann vor, die Akten über die Wahl des Abgeordneten Dietrich alsbald der aus den Vorsitzenden der fünf Abteilungen bestehenden Wahlprüfungskommission zur Beratung und zur Prüfung zu überweisen. Das Haus war damit einverstanden. Die Sitzung wurde nun auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben berichtete namens der Wahlprüfungskommission

Abg. Dr. Zehnter (Ztr.) über die Ersatzwahl im [illegible]. Landtagswahlkreis Kehl. Die Wahl war notwendig geworden, weil der frühere Vertreter dieses Wahlkreises, Abg. Sänger durch seine Wahl als Vertreter der Landwirtschaftskammer in der ersten Kammer aus diesem Hause ausschied. Bei der Wahl erhielt Bürgermeister Dietrich in Kehl 4209 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat 804 Stimmen. Beanstandungen haben sich keine ergeben. Die Kommission beantragt daher Gültigkeitserklärung.

Diesem Antrage stimmte das Haus ohne Debatte zu.

Sekretär Abg. Willi (Soz.) zeigte darnach die neuen Eingänge, 29 Petitionen, an. Die Mehrzahl dieser Petitionen ging von Beamtengruppen aus, die teils eine Besserstellung ihrer Lage, teils eine Besserung ihrer Beförderungsverhältnisse, ferner die Einreihung in den Gehaltstarif und weiter die Gewährung von Teuerungszulagen erstreben.

Der Präsident machte verschiedene geschäftliche Mitteilungen und gab u. a. bekannt, daß vom Finanzministerium ein Gesetzentwurf eingekommen ist, betr. die Aufhebung der Beamtenwitwenkasse. Es wurde nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

Abg. Schmidt (Ztr.) berichtete namens der Petitionskommission über die Nachweisungen über die Erledigung der dem großh. Staatsministerium während des Landtags 1909/1910 von der zweiten Kammer überwiesenen Petitionen. Nach dem Verzeichnis des Archivariats wurden im Laufe des Landtags 1909/10 von der zweiten Kammer der Regierung im ganzen 176 [illegible] überwiesen und zwar 94 empfehlend

Güter, daß man ihren Besitzungen den Namen „Pfulerland" gab. Ihr entstammte der brandenburgische Generalwachtmeister und Kommandant der Festung Spandau Georg Adam v. Pfuel, der bis 1672 lebte und von seiner Schwiegermutter, der Generalmajorin Margarethe v. Zobeltitz, die Herrschaft Buckow, eine der schönsten märkischen Besitzungen, erbte. Von seinem Sohne, der minderjährig ein Jahr nach ihm starb, ging das Schloß auf dessen Halbschwester Dorothea Elisabeth v. Pfuel über, die sich 1674 mit dem Feldmarschall Grafen Heyno Heinrich v. Flemming vermählte. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts teilweise erneuert, bietet die Flemmingsche Besitzung mit ihren herrlichen Park-

gestrichen

Die Erb.steuer (von 1906) befreit Deszen. Ehegatten bei landwirtschaftl. Grundstücken ½ bei anderen selbständ. Grundbesitz nicht gestaffelt nach Verwandtsch.grad u.

Höhe d. Abschn. 4% für leibliche Eltern u. Kinder unter 20000 M. — 25% für entfernte Verwandte bei Erbschaften über 1000 oder 2000 M.

Der 1906 vorgeschlagene Quittungsstempel fiel, obgleich Engl. Frankr. Belg. denselben kennen.

Dag. wurde angenommen 1906

der Stempel auf Frachturkunden

bei Land- u. Seeverkehr steigend von

1 Pf. bis 1 M.

sowie die Steuer auf Personenfahrkarten

5 Pf. in III Kl. bei einem Fahrpreis bis 2 M.

8 M. in I " " " von über 50 M.

Die Fahrkarten im Seeverkehr mit Rücksicht auf den Mitbewerb d. Auslandes" steuerfrei.

Gegen die Besteuerung d. Descendenten wurde d. Deutsche Familiensinn geltend gemacht. Das Vermögen sei Familienvermögen, nicht individueller Besitz d. Einzelnen — aber Steuerquelle ist ja auch hier das Einkommen. Die Descend.-Besteuerung müsse schon als soziales Ausgleichsmittel gegen die zu erhöhenden Verbrauchsteuern.

A. Wagner.

auf 255a.

Die Stempelsteuer belastet die Erbsch. mit circa 40 Mill. jährl.

Regierungsentwurf einer Nachlaßsteuer 1909, welche Erbschaften unter 20000 M. (d. h. die große Masse aller Fälle, Kleinbesitz) frei liess.

Im Entwurf Bethmann: die Steuer beginnt im Entwurf mit ½% bei Nachl. von 1 bis 10 000 auf 3% zu steigen. Eine Regierungsvorlage, welche die Steuer in Prozenten von 20 Pfennig bis 1 Prozent aufsteigen ließ, und solche Steuer 1909 Millionen M. getragen hätte, hätte die Sachsen Erbschaftssteuer [illegible] Jahre 1906 [illegible] Jahres.

während die in Deutschland bei Descend.-Erbsch. 0% steigt

H 1304·10

Für die Nachlaßsteuer:
Sprach A. Wagner

Außerdem lagen Entwürfe eines Ergänzungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz vom 17. 6. 17. 2049 ein Landgut, welches einer der Mitglieder übernimmt, nicht nach Verkaufs-, sondern Ertragswert angerechnet werden solle.

A. Wagner
Rede für die Reichserbschaftssteuer.
Berlin, Druck von Hayn 1909.
S. 5, 6, 7, 13, 14, 15.

Wenn wir die Erbschaftssteuer, namentlich in den Formen der Kommunalbesteuerung [illegible] das [illegible] Erbschaftssteuer [illegible] kommen [illegible] als das [illegible] der [illegible] die Steuer [illegible] was [illegible] den Ausfall [illegible] Schätzung [illegible] Wenn ist [illegible] kommen? [illegible] Ertrag [illegible] Einzelstaaten [illegible] für [illegible] wirklichen [illegible] Bedürfnisse [illegible] wenig übrig. Wenn wir annehmen, daß in Preußen noch immer über die Hälfte der Bevölkerung – und das gilt nicht für den Einzelnen,

Für das Erbrecht des Reiches.

Eine Ertragsberechnung für das Reichserbrecht aufzustellen, war bisher mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, weil eine Statistik für die Zwecke der Erbrechtsreform fehlte. Es ist das Verdienst des preußischen Finanzministers Lentze, wie Justizrat Bamberger in seinem jüngsten Aufsatz über das Erbrecht des Reiches in den „Grenzboten" ausführt, daß diesem Mangel jetzt abgeholfen ist. Dr. Lentze hat durch Erlaß vom 20. Februar 1911, der an sämtliche Oberzolldirektionen gerichtet ist, eine statistische Erhebung für den preußischen Staat angeordnet. Diese hat ergeben, daß im Rechnungsjahr 1908 auf Grund gesetzlicher Erbfolge, also ohne Testament, in Preußen 22½ Millionen — mithin im Reich 37½ Millionen — an die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister vererbt sind. Nunmehr ist es möglich, mit größerer Sicherheit als bisher den mutmaßlichen Ertrag der Reform zu berechnen. Dabei ist zu beachten, daß die Erhebung sich nur auf die der Erbschaftssteuer unterliegenden Erbschaften erstrecken konnte. Werden auch die steuerfreien Anfälle in Rechnung gezogen, so kommt man gemäß der amtlichen Materialien von 1908 auf den doppelten Betrag, auf 75 Millionen. Die Materialien selbst wiederum stützen sich auf den Ertrag der Vermögenssteuer.

Wenn man also auch nicht auf mehrere hundert Millionen kommt, so ist doch das auf Grund der preußischen Statistik gewonnene Ergebnis günstig genug. Bamberger betont, daß ein Voranschlag sich überhaupt erübrigt, wenn man die Einkünfte aus dem Erbrecht des Reiches nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben verwendet, sondern zur Verstärkung des unzulänglichen Reichsschatzes und zur beschleunigten Tilgung der Schuld. Er schließt mit den Worten: „Optimisten und Pessimisten müssen einig in dem Wunsche sein, daß die Reform auf das schleunigste zur Ausführung komme, weil jeder verlorene Tag mit rechtloser Bereicherung lachender Erben dem Reiche Mittel entzieht, deren es eben jetzt für Kriegs- und Friedenszwecke dringend bedarf."

Für die Nachlassteuer:
Spruch A. Wagner

Ausserdem lagen Entwurf eines Begründungsgesetzes für Landwirtschaftsbetriebe, das nach B.G.B. 2049 ein Landgut, welches einer der Intestaterben übernimmt, nicht nach Verkaufs-, sondern nach Ertragswert anrechnen will.

Ad. Morgens.
Karte für die Nachlassteuer.
Berlin, Druck
Ihne & Mauke.
1909.
F. 5, 6, 7,
13, 14, 15.

Anzeige.

nach kurzem Krankenlager unsere
utter

Louise Pfost

tiefster Trauer
cutari geb. Pfost
cutari.

ng findet Sonnabend, den 10. Februar,
tt.
erfügung.

Frau An

kurz vor Volle
In tiefst
Leipzig,

Die Beer
Kapelle des Joh
Beerdigungsans

1848 V.D.K.-V. 1871.

Oscar Koch
Eliesabeth Koch geb. Wiegand
Vermählte.
Gotha, Bergallee 2.

glückliche Geburt

Für die Nachbarstunde:
Sprach A. Wagner

Außerdem Lagerung Entwurf eines Ergänzungsg. d. ländlichen Arbeiterverhältnisse, das nach B. G. B. 2049 ein Landgut, welches einer der Ritterschaft unterworfen, nicht nach Verkaufs-, sondern Ertragswert angerechnet werden soll.

A. Wagner
Rede für die Nachbarsstunde.
Berlin, Druck.
Jahrbuch Nationalök. 1909.
S. 5, 6, 7, 13, 14, 15.

Wenn wir die Einkommensteuern, welche in den preußischen Kommunalsteuern stecken, auf das Einkommen des kleinen u. mittleren Manns umrechnen, so ergibt sich, daß dieses Einkommen relativ viel höher getroffen wird als das Einkommen der wohlhabenden u. ganz der reichen Klassen.

Die Steuer soll sich möglichst nach dem richten, was vom Einkommen nach Abzug der notwendigen Ausgaben frei bleibt, was wir in der Wissenschaft das „freie" Einkommen nennen. Was ist nun bei dem kleinen Mann das freie Einkommen? Bei kurzgespannter Lebensweise, bei bescheidenster Befriedigung der gewöhnlichsten moralischen Bedürfnisse der Familie bleibt schon für einen etwas besseren Befriedigung materiellen oder gar höheren Bedürfnisse nur sehr wenig übrig. Wenn wir annehmen, daß in Preußen noch immer über die Hälfte der Bevölkerung – u. das gilt nicht für den einzelnen,

sondern für die Familie, die Lebenshaltungs-vorstände - einkommensteuerpflichtig ist, weil sie nicht 900 Mk Einkommen haben, wenn Sie weiter annehmen, daß auch in den Städten die kleinen Leute ~~im Einkommen~~ nicht viel besser daran sind, weil sie ~~auch, was ja vielfach vor-kommt,~~ 1000 ~~bis 1200~~ oder 1500 Mk Einkommen für die Familie haben: Also bleibt dann nach Abzug der Ausgaben für die im Kriegsjahr Mehr-beschaffung notwendigsten Lebensbedürfnisse übrig? Während Sie doch zugeben müssen, daß die wohlhabenden Klassen nach ihren viel weiteren „notwendigen Lebens-bedürfnissen" viel größere Summen übrig haben, um den Vaterlands die meisten! das muß ausgeglichen werden, u. dieser Ausgleich kann nur durch höhere ~~direkte~~ Steuern auf die wohlhabenden geschehen. Es kann kein Zwei-fel darüber bestehen, daß überhaupt die wohlhabenden u. namentlich die reichen Klassen nur durch direkte Steuern einigermaßen

genügend getroffen wurden.
Ist es dann nicht sehr verhängnisvoll, vom X.13/15
Standpunkt der äußeren, auf dem Agitation aufgewachsenen Klassen gesehen, daß die Leute sagen: Sie sind diejenigen, die uns damit kommen, daß wir allein auf weite oder wenigere Sorten Wein das Defizit, ~~der Staatsschuldenwirtschaft~~ zu bringen oder wenigstens beseitigen sollen, kommt es aber zu Forderungen an uns, selbst wenn es ~~in direkter~~ Weise zu zahlen, so lehnt sie uns ab!
Wir brauchen besonders Leute von den unteren u. mittleren Klassen, wie die Reichstagsleute; die mittleren Klassen wurden von ihr nur gering betroffen, weil von 20.000 Mk an u. nur mit einem niedrigen Betrage. Und weil wir die Finanzreform durchführen müssen u. weil wir sie anders sozialpolitisch wichtig weiß durchführen u. die Reichstagsleute nicht durch einen besseren ersetzen können,
können wir von diesen Leuten nicht absehen.

Harnack 5/6 führt als Gründe für die Steuer an:

zu selbständigen wie die heranwachsende Generation werden lassen, um so nötiger ist es, dass wir sie erziehen, dass das Vermögen ihnen kein nutzloses Vermögen sei. Eine Hauptaufgabe bei der Übergabe des Vermögens der Eltern auf die Kinder, die von einer gewissen Höhe des Kapitals an absolut sicher ist, wird daher besser als irgendein anderes Mittel die Kinder lehren, dass der Übergang des Vermögens der Eltern auf sie nicht ein Naturgesetz ist, sondern ihnen Pflichten auferlegt, d. dass sie ein Gut empfangen, das sie als mündige d. h. ernste Haushalter verwalten sollen. Auch ein Vorteil in sozialethischer Hinsicht wird sich ergeben, wenn sich allmählig im Volksbewusstsein der Unterschied von selbsterworbenem d. von geerbtem Besitz festsetzt, d. man die besonderen Pflichten die an diesen Besitz, anerkennt werden!

Es kann nicht ausbleiben, dass von hier aus der gesunde Eigentumsbegriff stärker mit

Rud. Sohm: die Nachlass-Steuer vom sozialethischen Gesichtspunkt. S. 5/6. (Aus: Deutsche Revue, Sept. 1909).

sozialistischen Einrichtungen erfüllt werden wird. Möglichste Sicherheit für jeden ehrlichen Lebensunterhalt, angemessene Beschränkungen und Beschränkungen des Lebensstandes, strenge soziale Pflichten für jeden Besitz – das sind die Forderungen, die sich durchsetzen müssen, damit wir das Privateigentum, diesen Rocher de bronze unserer Kultur, mit gutem Gewissen aufrechterhalten können.

Finanz

§ 19.

Nasse, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1909. S. 118.

„Beiträge zur Finanzwissenschaft", Schriftenreihe einer Anzahl, „deren Lehrer ordentliche Professoren sind": Band 1 Nasse, „Staatsschuldenwesen". „Gemeinschaft u. Selbstständigkeit der Besitzenden Klassen genügt heute vollständig, daß die Staatsverwaltung u. deren Mitarbeit von Parteien u. Interessenten u. Gruppenwesen völlig zurückdrängt, daß Klugheit, Weisheit u. Arbeit allein nicht genügen, um große Vermögen zu erwerben u. zu erhalten. Nur wenigen kommt es zum Bewußtsein, daß die ganze Finanz- u. Steuerpolitik nicht nur schädigt durch Sonderinteressentelung, wenn sie durch diese Gruppenbildung die Staatsverwaltung verfälscht u. die durch sie bedingte Volksverelendung fördert, den Besitzenden Klassen der gesamten wirtschaftl. Lebenstätigkeit zu verleiden, mit deren steuerl. Belastung sie die Lebenswerte der Besitzungen u. anderen Güter hart treffen (Belastung in Frankreich bei geringerer Bevölkerung jährl. 220 Mill. Mk. in Preußen in Engl. 300 Mill.). Es fordert 1/2 % von 20000 Mk an, aufsteigend bis 15/2 % bei 12 Mill. Mk u. mehr; Belastung müßte ca 220 Mill. Mk.

. 258

... 11 Uhr ... Leopold nach der ...

Ueber das Erbrecht des Reiches

liegt ein neuer Beitrag vor. Die Grenzboten teilen in ihrer demnächst erscheinenden Nr. 43 mit, daß Vorschläge, die Justizrat Bamberger in ihren Spalten über das Erbrecht des Reiches gemacht hat, nicht nur bei den maßgebenden Parteien Anklang gefunden haben, sondern auch in den beteiligten Ressorts als anwendbar bezeichnet worden sind. Die Grenzboten richten deshalb einen Appell an den Reichskanzler, diesen Plan zur Erörterung zu stellen, damit in einer wichtigen Angelegenheit zum Vorteil für eine Annäherung der nationalen Parteien, für die nächsten Wahlen und für die Gesundung aller politischen Verhältnisse die bürgerlichen Parteien geeint würden. Justizrat Bamberger selbst legt in demselben Hefte der Grenzboten dar, weshalb er den Jahresertrag einer Erbrechtsreform, welche die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister auf testamentarische Einsetzung verweist, auf 500 Millionen Mark veranschlagt. Er geht von den Anlagen des Regierungsentwurfes über das Erbrecht des Staates aus, worin das in Deutschland jährlich vererbte Vermögen mit 5700 Millionen Mark beziffert war. Da erfahrungsgemäß von dieser Gesamtsumme 75 Prozent an Abkömmlinge und Ehegatten gelangen, verbleiben 25 Prozent = 1425 Millionen Mark für die übrigen Erben. Hiervon kommen nach statistischen Ermittelungen 41 Prozent = 584 Millionen auf die Verwandten, die künftig als testamentlose Erben wegfallen sollen. Von den 584 Millionen ist ein Drittel = 194 Mill. abzusetzen, weil die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß in solchem Umfange letztwillig verfügt werden wird. Es verblieben mithin 300 Millionen Mark als Jahresertrag des Reichserbrechts, wenn nicht aus doppelten Gründen mit einer höheren Summe gerechnet werden dürfte. Einmal nämlich beruht die Veranschlagung der Jahreserbmasse, die amtlich mit 5700 Millionen Mark berechnet war, auf der Annahme, daß nur 5 Prozent des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens sich der Besteuerung entziehen, während Sachverständige 25 Prozent hierfür in Ansatz bringen. Sodann ist bei dem Regierungsentwurf der Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwickelung nicht berücksichtigt. Wird die amtliche Veranschlagung in beiden Beziehungen ergänzt, dann ergibt sich schon für das Jahr 1914 ein Ertrag von mehr als 500 Millionen Mark aus dem Reichserbrecht. Gesetzt aber, diese Berechnung wäre selbst um die Hälfte zu optimistisch, so würde damit gegen das Reichserbrecht nicht das Mindeste bewiesen sein.

ausgaben der deutsch-belgischen Uebergangsstationen nur noch bis zum 10. November d. J. (einschließlich) gewährt.

::: **Polizeibericht** vom 28. Oktober. 25 M. Belohnung. In der Nacht zum 12. d. M. wurde die Fassade eines Hauses der Marchstraße in böswilliger Weise mit Tinte beschmutzt. Für Ermittelung des Täters setzte der Geschädigte obige Belohnung aus.

...loren wurde am 8. d. Mts. in den ...Vorsteck-

wurde an...
des Simplon, ...
zwei Tage darauf, Blo...
sen, wieder 2 Tage darauf endete die ...
Flugwoche mit dem Todessturz Haas', vergangene Woche beschloß ein französischer Flieger seinen Flug mit dem Tode, am Dienstag brach die Magdeburger Flugveranstaltung mit dem tödlichen Sturze des Oberleutnants Mente ab, ihm folgte am Mittwoch bei Paris der Flieger Blanchard in den Tod und einen Tag darauf erschlägt einer der verderbenbringenden Flugdrachen den Genieleutnant Joseph Saglietti. Die kühnste Tat der Menschheit, die Eroberung des Luftreichs, die ihr so überraschend geglückt war, will ihr verhältnismäßig die teuerste an Menschenleben werden.

Ueber das Luftschiff Schütte-Lanz schreibt das hiesige Tageblatt: In der Stadt umlaufende Gerüchte von einer gänzlichen Abmontierung des Luftschiffes Schütte-Lanz entbehren jeder Grundlage. Sie sind vielleicht darauf zurückzuführen, daß vor kurzem die Hülle entfernt und im Rumpf des Luftschiffes neue Versteifungen angebracht wurden. Auch sollen die einzelnen Kammern vergrößert worden sein, um eine größere Menge Gas aufnehmen zu können.

Von den für die Gordon-Bennett-Fahrt (vergl. Abendblatt) ausgesetzten Geldpreisen entfallen auf die Ballons Amerika, Düsseldorf und Germania je 1000 Dollars, für Helvetia 500 und für Harburg 250 Dollar.

Vermischte Nachrichten.

Veruntreuungen in einer Darlehenskasse. Im Spar- und Darlehenskassen-Verein in Selters (Westerwald) wurde ein Fehlbetrag von 196 000 M. aufgedeckt.

Ein schweres Unglück ereignete sich, wie schon im Abendblatt kurz berichtet wurde, Donnerstag Mittag in der Weidenbornstraße in Frankfurt a. M. Dort stürzte der Neubau der Firma Otto Sturm zusammen. Der 26 Jahre alte Arbeiter Otto Usinger wurde von den herabstürzenden Gesteinsmassen erschlagen. Vier weitere Arbeiter wurden schwer, eine ganze Anzahl leichter verletzt. Da die Treppe mit eingestürzt war, mußte die Feuerwehr herbeigerufen werden, damit die noch auf den stehen gebliebenen Mauern befindlichen Arbeiter mit der pneumatischen Leiter herabgeholt werden konnten.

Ein Duell. In der Jungfernhaide hinter den Schießständen des 2. Garde-Regiments in Berlin fand Donnerstag früh ein Pistolenduell statt, bei dem einer der Beteiligten anscheinend schwer verletzt wurde.

Die Stellung des Bundes der Landwirte z. d. Erbschaftssteuer. 258

Die Erbschaftssteuer der Descendenten wird kommen. Ihre Ablehnung – ein Schade der Partei, welche sich gegen die allg. Besitzbesteuerung festlegten.

Das Ausland ersetze aus der Ablehnung d. Erbschaftssteuer, der ganz mangelhaften Besteuerung von Branntw. u. Tabak, welche Steuerquellen Deutschl. noch besitzt. Eine anständige Erbschaftssteuer würde uns ermöglichen, die Ziffern unserer Flottengesetze zu verdoppeln. Die Steuerfrage, vergl. England, wo 1894 bei der Einführung durch Gladstone ein Heidenlärm erhoben wurde. Die Corner Boxes sprachen von Raub der engl. Landbesitzer, Raub u. Plünderung. Die alten Vorurtheile müssen schwinden. Die Steuerlast ist nach einem Alter Erbrecht des Reichs nach Vorschlag von Justizrat Bamberger (ev. Gerichtsbeisitzer des Landgerichts)

Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister auf testamentarische Einsetzung zu verweisen. Das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit erstreckt sich über die nächsten Verwandtschaftsgrade hinaus, da der Übergang des Vermögens an entfernten Verwandtschaftsgrade nicht dem Willen des Erblassers. Die Fürsorgepflichtg. des Geschlechtsverbandes auf den Staat übergegangen

1897 die Conservativen im Reichstage erklärten die Erbschaftssteuer für unannehmbar, es sei unnütz, irgend welche Vorschläge zur Einführung d. Erbschaftssteuer zu machen. Der Royal Committee on Agriculture erklärte: E. St. sei die gerechteste Steuer, da sie nur Land u. Boden, nicht irgend anderes Vermögen belaste.

berger selbst legt in demselben Hefte der Grenzboten dar, weshalb er den Jahresertrag einer Erbrechtsreform, welche die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister auf testamentarische Einsetzung verweist, auf 500 Millionen Mark veranschlagt. Er geht von den Anlagen des Regierungsentwurfes über das Erbrecht des Staates aus, worin das in Deutschland jährlich vererbte Vermögen mit 5700 Millionen Mark beziffert war. Da erfahrungsgemäß von dieser Gesamtsumme 75 Prozent auf Ab-

Ein Duell. Im der Jungfernhaide hinter den Schießständen des 2. Garde-Regiments in Berlin fand Donnerstag früh ein Duell statt, bei dem einer der Beteiligten anscheinend schwer verletzt wurde.

Da die Treppe mit eingeflitzt war, mußte die Feuerwehr herbeigerufen werden, damit sie noch auf den steilen gebliebenen Bauern befindlichen Arbeiter mit der pneumatischen Retter herabgeholt werden konnten.

schwer, eine ganze Anzahl leichter verletzt.

§ 20

Staatsanleihen.

3/21/7

Skatoeretik.

A. Geschichtliches.

Im Mittelalter haben d. Fürsten ihre Anleihen meist in ganz privatrechtlicher Weise bekommen. d. reale Sicherheitsbestellung für d. Gläubiger hat nacheinander 3 Stufen durchgemacht. Zuerst eine dominiale, einzelne Domänen, ja ganze Provinzen bis zur Heimzahlung dem Gläubiger zu überlassen. Dann eine regalistische Stufe, zuerst in Frankreich. Regalienverkäufe waren Anleihen, deren Verzinsung u. Tilgung mittels eines Lehnsakts

Roscher. 546.

1.

Wirkung d. Anleihe?

a) 747,0 | 1170,7
V. Reichsheer

erfolgte. Auf d. 3. Stufe
besteht d. steuerliche
Begünstigung zwischen speziellen
aber d. Staatsgut zu
ihrer Befestigung ge-
gewisse Steuern. später allgemeine Steuerfreiheit.
In Frankreich beseitigte 549
erst seit d. System,
d. Staatsgläubiger Rechte
an den Besitz gewisser
Steuern etc. zu setzen,
was eine Art finan.
Heller Sicherheit
zur Folge gehabt hätte.
Wenn künftige Staats-
einnahmen f. mehrere
Jahre einem Inter-
nehmer gegen bestimmte
gegenwärtige Zahlung (finance)
überlassen, wurden, so würde
ihm ein Abzug ge-
stattet. (Finanzwesen Sera 1/10)
1. Die Staatsanleihen

In Genua hat die Casa di San Giorgio
- eine Gläubigerorgan. - die ganze Staats-
verwaltung in der Hand.

Entwicklungsstufen.
551
Ad 1.

Pleitokrat.

die ein Mittelding zwischen Steuern u. freiwilligen Anleihen sind, mehr früher üblich als die freiwilligen Staatsanleihen in Frankreich, in England. Die „petition of rights" hat sie dann für alle Zeiten unter parlamentarische Bewilligung gestellt.

b)

2) Die mit Schatzbriefen verbundenen Zwangsanleihen, wörtlich Zwangsanleihen auf Kündigung, Kündigungsfrist, Schatzanweisungen, Assignationen vom Staate; innere Staatsanleihen. Ursprung u. Verbreitung der internat. Staatsschulden.

3. Geldwirtschaft. Das Kreditsystem im Inlande; innere Anleihen. Ursprung u. Verbreitung der internat. Staatsschulden. Die Entstehung Geldmächte des Aug. der Anleihen. Amsterdam bis zur Revolution, dann London u. Paris.

Das Kreditsystem und seine Darlehen politischen Einfluß nach innen. Aussaugung

V. Reichsheer a) 747,9 b) 1170,7

pflegen ~~kann~~ mit der
Zeit ihre Papiere mehr
u. mehr nach dem
Lande, wo sie ausgestellt
sind, zu verkaufen.
Beispiel:
Wie die 1871 vom Deut-
schen Lande genommenen fran-
zösischen Rententitel,
immer mehr nach
Frankreich zurück-
strömen. „Heimweh
der internationalen
Papiere."

555

552.
Prozess der Konsolidirung.

Staatsschuld Tendenz
immer ein heitlichen
gleichheitlichen zu
werden. / Prozess der
Consolidirung / Als in
England 1784 viele
Staatsgläubiger gegen die
Gründung der consoli-
dated fund protestir-
ten, weil ihnen jetzt

die speciell reclamirten
Steuern entzogen würde
Pitt ~~dagegen erklärte~~,
falls nun das neue Plan
an Werth dem alten völlig
gleichkäme, so könne
der Staat beliebig andern
weil ja sonst jede Steuer
reform unmöglich wäre.
Bei weitem
hat der Minister Recht
gegeben. In Frankreich
auf Cambons Antrag
15 Aug 1793 zur Liq.
fikation der Staats-
schuld d. sog. „große Buch"
errichtet, alle Staats-
gläubiger erhielten
eine 5 %ige Rente ein-
getragen. Vorläufer des
preußischen Bankr.
rotts. Zahlungsunfähigkeit.

4
Übergang
Forderung der Unabhängigkeit

4

a) 747,0 | 1170,7
V. Reichsheer

ein gefährliches Ding,
weil v. Staate gekün-
digt werden mag, wenn
er am wenigsten im
Stande ist, Zinsen zu
zahlen. Übergang zu
den ewigen Renten od.
Annuitäten, Leibrenten.
(amortisirbaren Renten)
Die meisten Staaten
haben d. gesetz. u. wirthschaftl. Nothstand
~~sind~~ mit einer neuen
Staatsschuld belasten
müssen. Im 16ten
Jahrhundert Spanien,
im 17ten Holland.
Viel grossartiger ist die
Entwicklung der engl.
Nationalschuld im
18ten Jahrh. In Frank-
reich d. Staatsschuld
seit Ludwig XIV. Re
gierung verschwenderisch

Im ersten Fall Kündg. v. Staate, im zweiten Fall ausgeschl. sein kann.
562. 5.) Zunahme der Schulden.

[illegible]	3··	81.—					
do. Ergänzgs-Netz	3··	80.70b					
Iwang.-Dombrow··	4½	86.50b	85.75b				
Kursk-Kiew·····	4··	81.— b	81.—b	Süd-Italien. Eisenb.	3··	—.—	—.—
Mosco-Rjäsan ····	4··	82.—b	82 —b	Anatolier I·····	5··	—.—	—.—
Rjäsan Uralsk 97··	4··	71.80g	71.60g	do.·····II·····	5··	101.10b	101.50b
Russ. Südost v. 98	4··	—.—	71.75g	Bagdadbahn·····	4··	85.90b	86.10b
Transkaukas., gar.	3··	61.50g	61.50g				

Ausländische Fonds.

Argentinier·····	5··	98.90b	98.80b	Portugies. unif. III.	3··	68.—b	67.70b
do. abgest. ·····	5··	98.90b	98.80b	Rumän. am. Rente	5··	100.40b	100.30b
do. äussere·····	4½	—.—	—.—	do. v. 1890 ·····	4··	90.60b	—.—
do. v. 97·····	4··	83.50b	83.30b	do. v. 1905 ·····	4··	88.50b	88.60b
Buenos. Stadt ··U.	6··	100.90b	101.—a	do. v. 1898 ·····	4··	88.—g	88.10g
Bulgar. Gld. Hyp.-A.	6··	—.—	102.50g	Russ. cons. v. 1880	4··	73.10b	73.10b
Chines. Anl. v. 1896	5··	100.60b	100.25b	do. v. 1902 ·····	4··	75.20b	75.10b
do. v. 1898 ····U.	4½	95.90b	96.—b	do. v. 1905 ·····	4½	91.75b	91.70b
Griechen 1881/84	5··	—.—	—.—	do. Ser. 1—252 U.	4··	70.60b	—.—
do. cons. Goldrente	4··	37.50b	37.40b	Serbische Rente ··	4··	79.50b	79.30b
do. Monopol·····	4··	48.90b	48.90b	Schweden v. 1886··	3½	93.—b	93.—b
do. (P. L.) v. 1890	5··	47.90g	48.—g	Spanier·····U.	4··	—.—	—.—
Italiener (alte)··U.	4··	103.20b	103.25b	Türken cons. ····	4··	—.—	—.—
Japaner ·····	4½	90.25b	90.25b	do. Administr.-Anl.	4··	88.60b	88.60b
Lissabon. Stadt ··	4··	81.25g	81.25b	do. unif. ·····	4··	94.10b	94.80b
Mexikan. E.-B.····	5··	—.—	100.30b	Ungarn·····	4··	92.70b	—.—
Oester. Goldrente	4··	97.90b	—.—	do. Kronenrente U.	4··	92.40b	—.—
[illegible]pierrente ··	4⅛	—.—	—.—	do. Staatsr. 1897 ··	3⅓	81.50g	81.80g
[illegible]berrente ··	4⅛	98.10b	—.—				

2. Seite. 31. Juli 1907.

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit * bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet.

* **Italienische Banken.** Aus Mailand, 28. d. M., berichtet unser o-Korrespondent: „Der Geschäftsgang bei den italienischen Banken im ersten Halbjahr 1907, für das jetzt der letzte Monatsausweis vorliegt, spiegelt deutlich die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur wieder. Während infolge der starken Verflauung der italienischen Börsen das Kommissions- und das Emissionsgeschäft für Effekten gering war, brauchten Handel und Industrie infolge anhaltend flotten Geschäftsgangs bedeutende Mittel und nahmen daher den Wechsel- und den Kontokorrent-Kredit stark in Anspruch. Dabei kam dem regelmäßigen Bankgeschäft der hohe Zinsfuß, der während des abgelaufenen halben Jahres üblich war, um so mehr zu statten, als die Banken selbst den Zinssatz für ihre Depositen nicht erhöht haben. Durch den höheren Ertrag der Zinsenkonti werden die Ausfälle im Emissions- und Börsengeschäft ausgeglichen, sodaß die Banken voraussichtlich meist dieselbe Dividende wie im Vorjahr verteilen werden, falls sich die Geschäftsverhältnisse im zweiten Halbjahr nicht wesentlich ändern. Von Verlusten sind die Banken bisher verschont [illegible] von einigen

Rentenerträgnis. Das nationale Kapital gehört in Handel, Industrie

ein gefährliches Ding,
weil d. Staate gelein,
Gut werden mag, wenn
es aus we
Stärke ist
zahlen. E
den ersten
Anmerkg
(am ordentlichen
Die neue
Ko Leipzig
Karte
Staats
müssen.
Jahrhu
wie ist
Viel grossartiger ist die
Entwicklung der engl.
Nationalschuld im
18ten Jahrh. In Frankr.
beim d. Staatsschuld
seit Ludwigs XIV. Re
gierung verschwenderisch

Mittwoch, 31. Juli 1907.

ung

rter Zeitung.)

Preis der Anzeigen: Die Colonelzeile 45 ₰, Abendbla 60 ₰, Rekl.-Z. ℳ 2.—, Fam.-An bevorz. Stelle 90 ₰, Abdbl. ℳ 1.20 Platz- u. Daten-Vorschriften ohne Verbindlichkeit.
Anzeigen nehmen an:
Frankfurt a. M.: Die Exped
Mainz: Schillerplatz 3.
Berlin: Leipzigerstrasse 131.
München: Weinstrasse 14.
Stuttgart: Langestrasse 1.
London 14/18 Queen Victoriastr.
N.-York: 167 World Building
unsere übrigen Agenturen und die Annoncen-Bureaux.
Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei (Gesellschaft m. b. H.)

bilsiarwerte sind Europa und die Welt umgewandelt worden. Und gerade gegen die Besitzer dieser Wertpapiere konzentrieri der Fiskus seine Auspressungsbestrebungen. Es ist zu fürchten, daß der Mißbrauch der mit dem öffentlichen Kredite durch die ungeheuren Anleihen getrieben worden ist, die Prophezeiung Hume's rechtfertigt: „Die Nationen müssen den Kredit töten oder der Kredit wird die Nationen töten."

S. r. das Staats des gesetzl. sein kann. werden schuldig

A. v. 1883	3		86.30b	do. I. Rang	4½		
do. Ergänzgs-Netz	3	80.70b	—.—	Sardin. Eisenb.,gar.	4	—.—	101.50g
Iwang.-Dombrow	4½	86.50b	85.75b	Sicilian. Gold 89	4	—.—	101.10g
Kursk-Kiew	4	81.—b	81.—b	Süd-Italien. Eisenb.	3	—.—	—.—
Mosco-Rjäsan	4	82.—b	82.—b	Anatolier I	5	—.—	—.—
Rjäsan Uralsk 97	4	71.80g	71.60g	do. II	5	101.10b	101.50b
Russ. Südost v. 98	4	—.—	71.75g	Bagdadbahn	4	85.90b	86.10b
Transkaukas., gar.	3	61.50g	61.50g				

Ausländische Fonds.

Argentinier	5	98.90b	98.80b	Portugies. unif. III.	3	68.—b	67.70b
do. abgest.	5	98.90b	98.80b	Rumän. am. Rente	5	100.40b	100.30b
do. äussere	4½	—.—	—.—	do. v. 1890	4	90.60b	—.—
do. v. 97	4	83.50b	83.30b	do. v. 1905	4	88.50b	88.60b
Buenos. Stadt U.	6	100.90b	101.—a	do. v. 1898	4	88.—g	88.10g
Bulgar. Gld. Hyp.-A.	6	—.—	102.50g	Russ. cons. v. 1880	4	73.10b	73.10b
Chines. Anl. v. 1896	5	100.60b	100.25b	do. v. 1902	4	75.20b	75.10b
do. v. 1898 U.	4½	95.90b	96.—b	do. v. 1905	4½	91.75b	91.70b
Griechen 1881/84	5	—.—	—.—	do. Ser. 1—252 U.	4	70.60b	—.—
do. cons. Goldrente	4	37.50b	37.40b	Serbische Rente	4	79.50b	79.30b
do. Monopol	4	48.90b	48.90b	Schweden v. 1886	3½	93.—b	93.—b
do. (P. L.) v. 1890	5	47.90g	48.—g	Spanier U.	4	—.—	—.—
Italiener (alte) U.	4	103.20b	103.25b	Türken cons.	4	—.—	—.—
Japaner	4½	90.25b	90.25b	do. Administr.-Anl.	4	88.60b	88.60b
Lissabon. Stadt	4	81.25g	81.25b	do. unif.	4	94.10b	94.80b
Mexikan. E.-B.	5	—.—	100.30b	Ungarn	4	92.70b	—.—
Oester. Goldrente	4	97.90b	—.—	do. Kronenrente U.	4	92.40b	—.—
pierrente	4⅕	—.—	—.—	do. Staatsr. 1897	3½	81.50g	81.80g
lborrente	4⅕	98.10b	—.—				

Bank-Aktien.

Comm. Ital.	9	—.—	—.—	Leipziger Kred.-A.	9	161.75g	162.—b
Gen. Romana	9	138.—b	136.—b	Luxemb. Bank	10	162.75g	162.50b
für Brauind.	6	86.75g	86.25b	Magdeb. Bankver.	7½	121.60g	121.75b
k. f. Hdl. u. Ind	5	102.50b	102.50g	do. Privatbank	7	120.—b	120.—g
r Bankvern.	7½	123.50b	123.50a	Märkische Bank	7	109.—b	109.—g
ypothbk. B.	5½	169.75g	176.—b	Meining. Hypoth.	7	140.50b	140.50b
andelsg. U.	9	151.90b	151.50b	Mitteld. Bodenkrd.	4⅜	87.50g	87.75g
s. Märk. Bank	8½	154.10g	154.25b	Mitteld. Cred.-Bk.	6½	115.50b	115.20b
Brasilian. Bank	10	161.—g	161.—a	Mülheimer Bank	6½	107.75g	107.75g
Braunschw Hann H	7½	—.—	—.—	Nationalbk. f. D. U.	7½	119.10b	119.—b
Bresl. Disk.-Bank	6	102.75g	107.—b	Nordd. Credit	7	117.—b	117.25b
do. Wechslerbk.	6	103.—a	102.50g	Ostbank	7	119.—g	119.—g
Cobg.-Goth. Gr.-C.	5	93.40a	93.40a	Ost. Kreditanst. U	9⅜	—.—	203.40b
Commerz- u. Disk.	6½	115.—b	114.60b	Petersb. Diskonto	12	162.25g	162.25g
Darmstädt. Bank U.	8	128.—b	128.—b	do. International	10⅕	148.75b	148.75b
Deutsch-Asiat-Bk.	9	143.50b	143.50b	Pfälzische Bank	5	100.—b	100.—b
Deutsche Bank U.	12	224.20b	223.70b	Pr. Bodenkredit	7½	145.75g	145.50b
do. Effektenbank	5	105.—b	105.—b	do. Centr.-Bod.-Cr	9	184.—b	184.—b
D. Uebersee-Bank	9	154.—b	154.—a	do. Hyp-Akt-Bank	5½	111.80b	110.60b
Diskonto-Kom. U.	9	169.10b	168.20b	do. Pfdbr-BA. vollg	7½	137.50a	137.50a
Dresdner Bank U.	8½	137.70b	137.50b	Reichsbank	8⅛	154.20b	154.20b
do. Bankverein	6	105.75g	105.75b	Rhein. Creditbank	7	137.70b	138.—b
Essener Kredit	8½	153.25b	153.90b	Rheinische Bank	6	100.30b	100.30b
do. Bankverein	7	114.50a	114.40b	Rhein. W. Diskonto	8	132.40b	132.40b
Goth. Grundkredit	8	149.50g	149.60g	Rhein.-Westf. Bod.	8	149.50b	149.—g
Hamburg. Hypbk.	8	160.—a	159.90a	Russ Bk. ausw Hdl. U	10	128.—b	127.75b
do. Wechslerbank	4	82.60g	82.60g	Sächsische Bank	8	138.75g	138.75g
Hannoversche Bk.	7	134.—a	133.—b	Schaaffhausen. U.	8⅛	134.90b	134.50b
Hildesheim. Bank	8	152.—b	152.—b	Schles. Bank-Ver.	7½	150.75a	150.75b
Landbank	7	115.—b	115.10b	Westd. Bodencred.	7	135.75g	135.50b

eine sichere Anlage
ihres Kapitales zu ge-
währleisten: mittlere
Rentenerträge. Das
nationale Kapital gehört
in Handel, Industrie

262

a) 747.0 \ 1170.7

V. Rothschee

Frankreich.

Die europäische Schuldenlast.

* Im Anschlusse an die Begründung der englischen Resolution über die Rüstungseinschränkung auf dem Haager Kongresse, nämlich daß die militärischen Lasten in fast allen Ländern bedeutend aufs neue angewachsen seien, veröffentlicht der bekannte Volkswirt Alfred Ney = Marck in seinem Finanzblatte „Le Rentier" eine Studie über die europäische Schuldenlast, deren Angaben weiteres Interesse beanspruchen. Er führt sofort die Gesamtziffer vor, die in ihrer Größe mehr als die ausgeklügeltsten Darlegungen besagt, nämlich 148 Milliarden, die jährlich eine Verzinsung von 6 Milliarden erfordern. Die Militärlasten, die Vorbereitung auf den Krieg kosten Europa jährlich über 6½ Milliarden Francs. Folglich muß Europa jedes Jahr nahezu 13 Milliarden für die Verzinsung seiner Schulden und für seine Militärlasten aufbringen. Schaut man nun zurück, so kann man feststellen, daß die europäische Schuldenlast 1866 66 Milliarden, 1870 75 Milliarden und 1887 117 Milliarden betrug, während in diesem letzteren Jahre die Militär- und Marinelasten sich auf 4½ Milliarden beliefen und die Verzinsung der Staatsschulden 5 Milliarden beanspruchte. Damals war man schon über die Höhe dieser Ziffern sehr bestürzt; wie weit stehen sie aber gegen die heutigen zurück! Seit 1887 allein hat das Kapital der europäischen Schulden um 31 Milliarden zugenommen, wofür ½ Milliarde mehr an Zinsen aufzubringen ist, während die Militärlasten sogar jährlich um 2 Milliarden angewachsen sind. Heute ist das Verhältnis so geworden, daß die Vorbereitung zum Kriege Europa nahezu eine Milliarde jährlich mehr kostet, als die Verzinsung seiner Schulden (6.7 zu 5.9 Milliarden). Neymarck fährt dann fort: „So erklärt es sich, daß die Steuern d. h. die Lasten der Bürger in allen Ländern zunehmen; die schon so schweren alten Abgaben reichen nicht mehr aus. Man muß immer neue Steuergegenstände finden oder die alten Abgaben vermehren. Und dabei findet man bei allen Regierungen den gleichen Drang, die Lasten auf die schon so schwer betroffenen Mobiliarwerte zu legen. Ihnen dankt man indessen die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, Wege, Kanäle, Eisenbahnen zu bauen, und die sonstigen Wohltaten der modernen Kultur. Dank dem öffentlichen Kredite und der Schaffung der Mo-

gemehrt, Hauptthebel
zum Sturze d. alten
Monarchie."

B. Grundsätze der
Staatsanleihen.

a) Nachtheile von Silberanleihen,
müssen (!) in Bezug auf
die Production (Körnchen Wahrheit)
Die Anleihen ziehen
Capital aus einer pro-
ductiven Anlage, Ver-
wandlung des Capitals
in eine Last, die re-
ducirende gesammtheitliche
Zusammenwirkung: der Staat
habe den Verlust. Besser
eine sichere Anlage
ihres Capitales zu ge-
währleisten: mittelst
Rentenkaufs. Das
nationale Capital gehört
in Handel, Industrie

a) 747.0 | 1170.7
V. Reichsheer

W. demokratischer Staat.

1) In Bezug auf Güter-
verteilung. Zweck: Möglichkeit der Demokratisierung des Rests z.B. in Frankreich: Hohe steuerliche Belastung v. unteren arbeitenden Volksschichten zu Gunsten d. Rentner nicht zu leugnen. Hemmung der (in Frankr. besonders) ländlichen Anleihen.

Man pünktlich Verschiebung in plötzlich revolutionäre Richtung. Zwar besteht die Tendenz ist mangelnde

v. Lehre vom Finanzkredit an das Ausland. Aber bei vernünftiger Verwendung erfolgt eine Hebung v. Volkswirtschaft, Möglichkeit eines mehr ausgeben als die Regierung erspart u. damit Möglichkeit allmählichen Rückkaufs d. Bahnen (v. St. S.)

Eisenb.

freilich schwächt die Gefahr Leicht politischer Abhängigkeit, des

Gläubiger kann
v. Schuldverhältnis absehen in den Schuldner
v. Gläubiger [illegible]
Dies Abhängigkeit
treten; aber natürlich ge-
wirkt, daß es sein Ver-
hältnis mit v. Wohl u. Wehe
v. Schuldners verknüpft
findet z.B. Konkurs
u. Pfändung. Nichtzugang wo nicht von dem andern abhängig ist.
b) Demgeg. die Staats-
sozialisten: der Staat
vermehrt stets produk-
tiv. Alles was es gibt, sei teils produ-
ziert in Gegenwart, teils
in Zukunft. Ja sogar:
„Man hat in der Con-
struierung d. Schulden
durch d. Staat eine
Förderung d. Volksver-
mögens gesehen (Macleod
Ausgabe d. Staatsschuld
theilweise Realisierung
von Kapital. Streben

Comes
144.

a) 747,0 | 1170,7
V. Reißbleier

Durch d. Herstellung
eines Schutzgebietes
wird direkt neues Ka-
pital geschaffen, wol
aber kann d. vorhandene
Kapital durch Eisenbahn-
operationen zu einer
höheren Verwertung
gebracht werden. Es
kommt darauf an, wel-
cher Art die Verwen-
dung geliehenen Capitals
ist, d.h. Gelder müssen dorthin
gewonnen, wo die
grade disponibel sind
u. freiwillig v. Staate
z. Verfügung gestellt
werden. Zwangsanleihen
stehen d. Steuererhebung
gleich. Durch Anleihen
wird d. spätere Gene-
ration zur Mitleistung
herangezogen. mit K. Fort.
wo wie bei Reichsregierung deutsche Flotte) der Reichst. Einw. im Hauptwortlich hat.

Dringend nöthig!

Der Gläubiger erhält Forderg } Capitalverhältniß
der Staat erhält Capital } aber Defizit wird größer.
Staatsangehörige im Verzug. 2 Staatsschuld
ärmer.

Eisenbahnschulden, deren Verzinsung Ein. schwer
schwierig gegenüber stehen! Cassirer!
Inventar von
Domänen. Domänenbesitzung u. Ausleihung
welche die Steuerkraft d. Bevölkerg.
direct hebt!
(Erhöhte Ausgabe
Gebrauch)

Das Richtige dürfte sein: alle Ausgaben, welche z. regelmäßigen Betriebe d. Staatswirthschaft dienen, sind durch Steuern zu decken. Alle Ausgaben für dauernde Verwendungen, unter solchen, welche d. Staat einkünftig dauernd vermehren (Werthsvermögen schaffen), sind durch Anleihen zu decken. Ausnahme: keine Verwendung ordentlicher Tilgung erforderlich!

Beispiele: Canäle, Eisenbahnen, Bauten, Befestigung, direkt produktive Anlagen. Indirekt produktive Militär- u. Flottenausgaben

1.)

2.)

a) 747,0 | 1170,7
V. Reichsheer

gaben? Versicherung
für die Freiheit britischer
Expansions-Gesetz-
lage wirthschaftlichen
Aufschwunges v. Bedeutung.
Der U.S.
Der gegen-
wärtige deutsche Reichs-
tag hat Kanonen
u. Kriegsschiffe zu
bauen. Jeder billige
Ausgabe besonders
nöthig.
Klar ist, daß wieder-
kehrende ordentliche Aus-
gaben einer
Zahlung nicht durch
Credit bestritten werden
können ohne finanz.
Ruin.
In der Statistik
sind diese Theorien
von geringer Bedeut-

Productiv od. unproductiv — es kommt auf die Wirkung an. Productiv, wenn.
Prodaucktgebung
Consolidirung der Nation zu colonialer Expansion
durch Krieg geschaffen wurde.
Carnegie: grosse Flächen, grosse Bevölkerungszahlen sind heute entscheidend für die Volkswerthschätzung. Dieselben durch Kriege zusammengebracht.
Aber nicht alle Ausgaben sind productiv, sondern solche, welche durch einen unglücklichen Krieg als unvermeidlich entstanden. Die Ausgaben für eine kleine od. mittlere
3.
Flotte

1. Staatsform. Monarchie.

Militär Etat der Armee 1702 376 Mill. Kriegsschuld 2 Milliarden

Heutiges Russland?

eng. Politische Faktoren wirken stark mit. 2) Der absolutistische Staat kann weniger leicht Schulden machen, die Gläubiger verlangen öffentl. „parlamentarische Garantie" z. B. Pfänden vor '48. Versprechen des Königs. Österreich vor 1866.

Außerordentliche Ausgaben in Deutschland durch Schulden machen, weil das Parlament d. Monarchie [illegible] Steuern bewilligt.

Gleichgültigkeitszustand. Jetzt Parl. herrscht nicht, aber macht ein Veto geltend, indem es nicht genügend

3) Die Fähigkeit des Staates außerordentliche Ausgaben durch Steuern zu decken wird abhängen von

a) 747,0 | 1170,7
V. Reichsheer

kein Mass sicherer
parlamentarischer
Regierung v. der Stati-
stik von Regierung
v. Volk. z. B. Steinthal
kostete Frankreich
1600, England 1750 Mill.
frs. Staatsschuld kamen
750 Mill. durch Erhö-
hung v. Steuern, Napoleon
nur 100 Mill. zu auf-
bringen. letzteres kommt
auf Staatssteuern.

C. Arten der Staats-
schulden.

fundirte u. schwe-
bende. die grosse
Masse der schwebende
stimmt für längere
Dauer. Ursprünglich
basirt auf bestimmte
öffentliche Einkünfte

2 Volkswirthschaftliche Politik

Polit. Grunde v. machen Frankr. zum
Feldzug. Russlds. Deutschld. etwas
d. Russlds. Zustimg. zur Erhöhung
der Getreidezölle.

(Rest einstiger privat-
rechtlicher Verpfändung)
später Eingehung
gleichgestellt sonstigen
städtischen Ausgaben
„fundirte Schuld" „Staats- u. städt. Schuld"
Schuld auf längere Dauer
im constituirt. Steht auf
Grund von Spezialgesetz
demgegenüber „schwebende
Schuld" kürzer Fälligkeit
Leihgeschäft (auch die Tätigkeit der
Verwaltung
a) Hauptarten der
schwebenden Schuld.
b) Amortisationen.
Der Kredit wird kaum
wirklich nennen, daß
in einer Wirtschafts-
periode Forderungen noch
nicht tilgt. Ausfälle
vorhergesehen, Ein-
nahmen u. Ausgaben
gerichtlich nicht zu-

* Der Name stammt aus Engld.;
1638 Mittel Schuld zu machen ohne parlamentar.
Bewilligung u. Bestrg. einer bestimmten Steuer zu
Eingehung u. Tilgung. ~~1751~~ consolidirten Fond ausfolly
consolidated stocks = consols. Immergrünpapiere

a) 747.0 | 1170.7
V. Reichsheer

sammenfallen. Z. B. in
Deutschland Ausgaben im
Winter 1/3 % für Haushaltung
ausgaben / Einnahmen
mehr im Sommer.
Daher kurzfällige Ver-
schreibung empfehlenswerth.
„Antizipation" weil sie
„vorausgesehene ordentliche
Einnahmen antizipiren.
Ständig: Ausgaben
werden größer oder Ein-
nahmen kleiner als im
Staatshaushalt vorgesehen.
Nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung
Ist Mehrausgabe ist meist
nicht durch nachträg-
liche Bewilligung ge-
deckt - auch hier ein
übergehendes Darlehen.
Verhältnis. Die Möglichkeit kurzf. Verschuldg.
~~Kommissionen~~ erlaubt einer
Regierung Betriebsfonds zu vermeiden.
kann ~~kurzfällig~~,

Wechsel des Finanz-
ministeriums ausgestellt auf
3-12 Monate. Der Zins
ist Discont. Schatzsch. auf dem Wechselmarkt verkauft, Effekten der Reichsbank.
Schatzscheine dürfen
im Deutschen Reich
nicht über ein 1/2 Jahr,
in Preußen nicht
über 3/4 Jahr in Um-
lauf sein. Maximal-
betrag im Reich 7 ½
in Preußen 30 Millionen.
Gesetz einer
Erhöhung
Verlängerung d. Fort-
schreibung um Jahr
zum Jahr. Österreich-
Ungarn Schatzsch.
Die fälligen durch Neuausgabe gedeckt.
zu Bevorzugen, Übertragen
am besten in pmd. Anleihen umgewandelt.
durch Pfand der Stadt
in Landwirtschaft Rechnung

V. Reichsheer a) 747.0 1170.7

mit Banken stehen, wie
der gewährt d. engl.
Bank dem Staat die
laufenden Credit in
laufender Rechnung.
B) eine andere Art
schwebender Schuld:
„Verwaltungsschulden"
entsteht durch d. gesetz-
liche, gebotmäßige Füh-
rung regelmäßiger Ver-
waltungsgeschäfte, z.B.
wie wenn der Staat Pen-
sionen, Depositen (Post
sparkassen) auszahlt.
Einlösbares Papiergeld
ausgibt, z.B. Noten
Reichskassenscheine
mit Fälligkeit einlös-
bar; dgl. Schatzanwei-
sungen, einlösbares Papiergeld zum T.
laufenden Staatsbedarf.

b.) Fundirte Anlehen. verzinslich
1.) beiderseits kündbare Ungebräuchl.
2.) beiderseits unkündbare mit festem Tilgungsplan a.) bei bestimmtem Ereignis

weil hier

Schuldner-Tilgung von selbst erfolgt.

Volkswirtschaftl. Nutzen der Leibrenten zwecks Absindung jüngerer Kinder, Witwen..

268

den Gläubiger nicht zur Kündigung

wird öfters

Verzinsung wenn er auch

1808 Londschaftsdirektor Perceval.

der Schuld mit seinem Tode

eingeht.

zum Beispiel Briefadel mit lebenslänglicher

Tilgung durch Tilgung

in 60 Jahren zu 64 Mill £.

£ Zinsen, 0 Amortisation.

Der Staat verpflichtet sich

innerhalb Jahrhunderten

Jährlich einen Zins

zu zahlen und eine Tilgungs-

summe abzutragen

Altenglisches u.

englisches System, seinen Ursprung

in Schulden unter 30 Jahren.

Nachteile d.:

Durch Verkauf der Staatsforsten

müsse man sich einschränken

Einschränkung der Consumption

Ersparung zu machen. Ebenso

mit den Domainen, die

wegen der Pachtverhältnisse, die

wegen Mangel der Gläubiger

eine und die Unterbeamten

beschränken mit einem

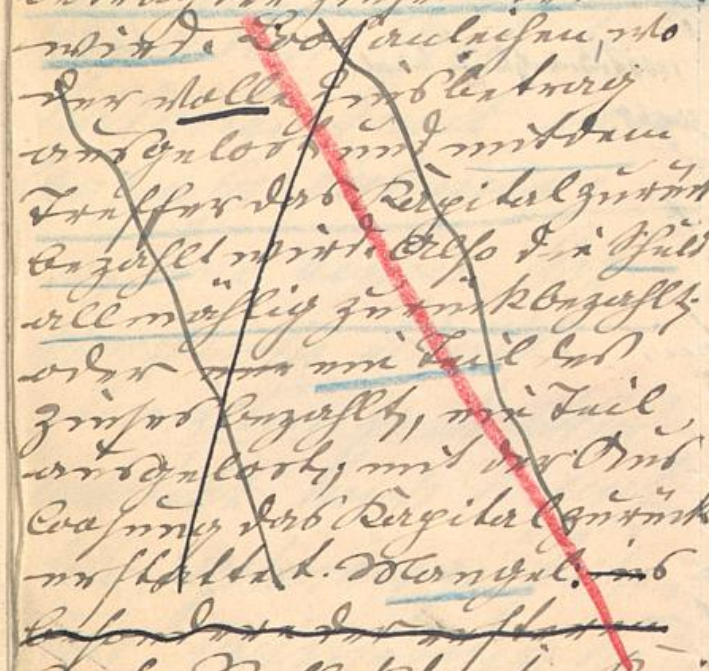
Pensionsfond versehen müsse.

Zu Frankr. ist üblich die Schulden d. Staats an die Staat, dank, an Gemeinden u.s.w.

Lotterieanlehen, Prämienanleihen, so bekommt

der Staat Geld (unverständlich)

3) 7447,0 1707 V. Reifsheer



Vortheile vor der Lotterie für das Publicum
Kein Capitalverlust u. Zwang zum aufsparen des Zinses.

weil er d. Spiellust des Publicums benutzt.
Begr. niedrigen Zinsfuss, z. B. Baden u. Hessen 1845 zahlten nur 2, 7 %. Preussen brachte ein Lotterieanlehen zu pari unter, während die sonstigen Staatsschuldscheine nur auf 67 % standen.

Fristgesetz. Verlosungsplan. Deutsche Sparc. im Staatshaushaltsetat. Zins- u. Tilgungsfrist.

Rente amortisable der neuen französ. Rente seit 1878, wird in 75 Jahren zurückgezahlt sein.

Ewige Rente

Tilgung des Capital garantirt, so in England u. Deutschland, oder nur Rente ohne in Frankr. u. Italien. bei letzteren auch ein Procent garantirt, wonach das Capital berechnet ist.

* dies heute allgemein im Entwurf des Bürgerl. Gesetzbuches, abweichend vom röm. Recht.

a) 747,0 | 1170,7
V. Reißbrecher

ewigen Dauer des Staates die Schuldverschreibungen stets zu Börsenkurse verkäuflich u. zu jeder seinem Kapital kaum. Vorteil für den Staat er kann wählen die Zeit d. Tilgung, falls ein Bur. geht mit dem Prinzips. (Tilgg. durch Convertierung) Kündbarkeit heißt also nicht Tilgbarkeit. (Irrig ist, daß die Wirkungen der Rückzahlen ewig sind u. daher Tilgung unnötig. Wirklich ewige Rente sind ~~ewig~~ unbekannt. Gesetz, daß keine Tilgung statt findet.

Abgetilgt werden soll, daher der Staat oft, wenn er sich nicht vertragsmäßig, so doch gesetzlich verpflichtet: z. B. seit 1897 in Preußen Amortilgg. 3/5 % der Schuldbetrags.

Form: entweder werden Schuldverschreibungen ausgefertigt mit Coupons, lagern auf Inhaber oder

270

Banken, durch übertra-
gen, gehen die Valuten
v. Papiere Anleihen durch
g/ Anleihepapiere. Ter
tell. Erwerb ermöglicht
Eigentum. Sorgfalt der
Aufbewahrung nötig.
Dagegen gros. möglich
Übertragung d. h. Verwand-
lung in Namenspapiere,
aber hier Beweis nötig,
sonst d. Eigentümer d.
verlorenen Urkunde zur
Zeit des Verlustes als Be-
rechtigter in d. Urkunde
eingetragen war.

b./ Staatsschuldbuch:
Übertragung erschwert, aber
gegen Verlust der Urkunde ge-
schlossen; gros. ver-
schiedene Exemplare
d. Bücher an verschiede-
nen Orten aufbewahrt.
1793 Grand livre de

Form der fund. Anleihen unterscheidet man:
Vorteil: Leichteste Übertragbarkeit.

a) 747.0 | 1170.7
V. Reifsheer

Franz. heute zwei Ab-
teilungen d. ältere Rentn.
versicherungen ohne
Rückzahlungspflicht, d.
neuere m. Rückzahlungs-
pflicht. Ältere ergab
Rentn. Summe Jahres 1892
484 Mill. Fr. 225 Mill. Fr.
neuere
amortisable 99. 26.
besonders d. kleinen Be-
träge auf d. Kopf.
Ebenso in Engl. Ein-
tragungen in den Great
Lodges. Die Schuld ent-
steht m. Eintragung,
d. sein mit Beweis-
mittel über erfolgte
Zahlung. Bei größeren
Einzahlungen verlangt
d. Staat Bürgschaft für d.
Richtigkeit d. Person. Dabei
geht in Engl. der größte
Teil d. Einzahlung durch
d. Hand d. Bankiers

Kaiserlich. Vorbl. No 586. 18. Nov. 1910

Handel und Verkehr.

*** Steigende Benutzung des Reichs- und Staatsschuldbuches.** Auch im Monat Oktober haben die Eintragungen in das Reichsschuldbuch resp. in das Staatsschuldbuch erfreulicherweise eine Zunahme aufzuweisen. Es hat sich nämlich der Bestand des Reichsschuldbuches, der sich am 30. September d. J. auf 965 967 900 M. eingetragene Anleihen belief, am 31. Oktober d. J. auf 975 918 800 M. Anleihen vermehrt. Ueber die Entwickelung der Eintragungen in das Reichsschuldbuch gibt die nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

Es waren eingetragen:

am 31. März	1893	84 067 400 M.
„ 31. „	1895	186 137 200 „
„ 31. „	1900	304 508 000 „
„ 31. „	1905	407 258 300 „
„ 31. „	1906	567 833 200 „
„ 31. „	1907	6[illegible]4 607 000 „
„ 31. „	1908	681 065 100 „
„ 31. „	1909	686 381 400 „
„ 31. „	1910	848 568 300 „
„ 30. Juni	1910	910 979 900 „
„ 30. Sept.	1910	965 967 900 „
„ 31. Okt.	1910	975 918 800 „

Die Eintragungen in das preussische Staatsschuldbuch, die am 30. September d. J. 2 562 499 450 M. betrugen, hatten sich am 31. Oktober auf 2 578 648 450 M. erhöht. Wie sich die Eintragungen in das Staatsschuldbuch bisher gestaltet haben, zeigt die folgende Tabelle:

Es waren eingetragen am

31. März	1885	52 192 700 M.
„ „	1890	451 137 600 „
„ „	1895	994 816 600 „
„ „	1900	1 385 316 900 „
„ „	1905	1 781 172 750 „
„ „	1906	1 829 932 750 „
„ „	1907	1 965 368 250 „
„ „	1908	2 039 597 950 „
„ „	1909	2 237 489 250 „
„ Oktbr.	1910	2 578 648 450 „

Es darf erwartet werden, dass die zuständigen Stellen anlässlich des bevorstehenden Januaranlagetermins sehr bald mit einer umfangreichen Propaganda für das Reichs- resp. Staatsschuldbuch beginnen, damit die Jahreswende einen beträchtlichen Zuzug an neuen Käufern für unsere Anleihen bringt.

...e Status der Reichsbank ein...
...offenen Geldmarkte war heute tägliches Geld ...nd darunter zu haben. Die Seehandlung gab tägli... zu 3½ pCt. und Geld bis zum 20./24. Dezember zu 4½ pCt. U... geld wurde heute auf 5¼ bis 5½ pCt. geschätzt. Am Dev... markte blieben Scheck London und Scheck Paris ... verändert. Sofortige Auszahlung Petersburg bedang ca. 216, (gestern ca. 216,37½). Aus London wurde der Privatdisko... mit 4 7/16 pCt. gemeldet; tägliches Geld bedang dort 5 pCt.

× **Frankfurt a. M.**, 18. November. (Privat-Telegramm.) I... folge der vollständig unzutreffenden Meldung eines hiesigen Frü... lokalblattes, dass die Freigabe des Präparates Ehrlich-Hata 6... verschoben sei, waren an der heutigen Börse die Aktien d... Höchster Farbwerke angeboten, doch fand das Mater... bei fast unverändertem Kurse zu 530 pCt. schlanke Aufnahme. ... Die Finanzverwaltung der Provinz Buenos-Aires und d... Londoner Bankhaus Baring Brothers nehmen laut „Finan... herold" zum 20. Dezember Angebote für eine ausserordentlich... Tilgung von 80 000 Pfd. 3proz., ab 1912 3½proz. Buenos-Aire... Anleihe entgegen.

✲ **Das Bauprogramm der Hamburg-Amerika-Linie.** Die Hamburg-Amerika-Linie hat gegenwärtig ausser einem grossen Neubau für die transatlantische Fahrt von 60 000 T... Deplacement 14 Dampfer mit einer Tragfähigkeit von ... zusammen 110 000 To. im Bau. Einschliesslich dieser Neubauten stellt sich die Flotte der Hamburg-Amerika-Linie auf insgesamt 1 022 452 Bruttoregistertonnen, was eine bisher nie dagewesene Vereinigung von über einer Million Registertonnen unter einer Reedereiflagge bedeutet. — Wie die „Hamburger Beiträge", das Organ der Hamburg-Amerikalinie, im Anschluss daran noch mitteilen, glaubt die Verwaltung der Gesellschaft dieses Bauprogramm ohne die Aufnahme neuer Mittel durchführen zu können.

✲ **Staatsaufträge an sächsische Waggonfabriken.** Wie wir erfahren, sind den beiden sächsischen Waggonfabriken, nämlich der Waggonfabrik vormals Busch in Bautzen und der Sächsischen Waggonfabrik Werdau seitens der Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatsbahn Aufträge in Höhe von ca. 6 Mill. M. auf vierachsige, vollspurige Personenwagen erteilt worden. An den Aufträgen partizipieren beide Gesellschaften zur Hälfte.

✲ **Die Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt** in Greiz schätzt laut Mitteilung der Verwaltung die Dividende für 1910 auf 5¼ pCt. wie im Vorjahre. (Im Vorjahre wa...

Freitag, 19. August 1910.

...itung

ür Privat- und lokale Geschäftsanzeigen sind in besonderem
uswärtige und amtliche Anzeigen 25 Pfg. die 6gespaltene
e. Reklamen 60 Pfg. die 4gespaltene kleine Zeile.
d Gerichtsstand für beide Teile Freiburg im Breisgau.
rlischt in Konkursfällen und bei außerger. Abmachungen.

beiden letzteren müßten zu Lasten der Allgemeinheit fallen. Da man die Berechnungen der Bundesbahnen bisher in keiner Weise angefochten oder widerlegt hat, so muß man annehmen, daß diese zutreffend sind. Trotzdem wollen sich die Freunde der Schiffahrt nicht entmutigen lassen, und sind eben daran, ein eigenes Baubureau in Basel unter Leitung eines Ingenieurs mit Unterstützung der Basler Regierung zu errichten, das sich mit den Vorstudien der Schiffbarmachung für diesen Teil des Rheines befassen soll. bc.

Reichsschuldbuch.

Das Reichsgesetz, betreffend das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891 — R.G.Bl. S. 321 — hat durch das Reichsgesetz vom 6. Mai d. J. — R.G.Bl. S. 665 — eine Reihe von wesentlichen Aenderungen erfahren, die den Reichsschuldbuchverkehr zu erleichtern bestimmt sind. Die Aenderungen des Gesetzes, das in der neuen Fassung in der Nr. 32 des Reichsgesetzblattes von 1910 Seite 840 veröffentlicht ist, treten nach einer Kaiserlichen Verordnung vom 30. Mai d. J. — R.G.Bl. S. 839 — am 15. Juni d. J. in Kraft.

Die Einrichtung des Reichsschuldbuchs bietet, wie der Karlsr. Ztg. geschrieben wird, bekanntlich den Gläubigern des Reichs erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Durch die Eintragung ihrer Forderungen ins Reichsschuldbuch — Eintragung einer Buchschuld — können sie sich gegen einen zufälligen Verlust ihres Forderungsrechtes und des Zinsgenusses in vollem Umfang sichern, und zwar unter Vermeidung der mit der Aufbewahrung und Verwaltung verbundenen Mühen und Kosten. Die Benützung des Reichsschuldbuchs ist insbesondere denjenigen Personen, Sparkassen, Stiftungen und anderen Vermögensverwaltungen zu empfehlen, die sich eine dauernde Kapitalanlage schaffen, von der Sorge um die Sicherheit der Aufbewahrung der Schuldverschreibungen und Zinsscheine befreit sein wollen und Wert auf eine möglichst einfache und zeitige Uebermittelung ihrer Zinsen legen.

Während bisher die Begründung einer Buchschuld nur durch Umwandlung von Schuldverschreibungen der Reichsanleihen in Buchschulden des Reichs auf den Namen eines bestimmten Gläubigers möglich war, kann eine

(Bürstenfrisur à la brébis) keineswegs ein schnelleres Wachstum begünstigt, sondern es vielmehr verzögert, in vielen Fällen aber ein Stärkerwerden der Haarschäfte herbeiführt. Besonders eigen...

solche Schuld nach § 2 des Reichsschuldbuchgesetzes in der neuen Fassung künftig auch dadurch begründet werden, daß der Kaufpreis für Schuldverschreibungen, deren Nennwert der einzutragenden Buchschuld entspricht, nebst den Stückzinsen seit dem letzten Zahlungstermin bei der Reichshauptkasse oder für deren Rechnung bei andern dazu ermächtigten Kassen einbezahlt werden. In Baden sind dies die mit Kasseneinrichtungen versehenen Stellen der Reichsbank und an Orten, wo sich keine solchen Stellen befinden, die Bezirksfinanzkassen (Hauptsteuerämter, Finanzämter, Domänenämter).

Anträge auf Anlegung eines Reichsschuldbuchkontos gegen Einreichung von Schuldverschreibungen der Reichsanleihen werden dagegen in Baden nur von den erwähnten Reichsbankanstalten entgegengenommen.

Durch weitere Aenderungen des Reichsschuldbuchgesetzes wird die Legitimation der Rechtsnachfolger von Schuldbuchgläubigern, die Beglaubigung von Anträgen, die sich auf das Schuldbuchkonto beziehen, und die Zinsenzahlung erleichtert und die Gebührenfreiheit auf alle Eintragungen im Schuldbuch mit Ausnahme der Löschungen zum Zweck der Ausreichung von Schuldverschreibungen erstreckt.

Die Buchschuldzinsen werden künftig außer durch die damit beauftragten Kassen — in Baden sind es die obenerwähnten Reichsbankanstalten und die nicht am Sitze von solchen befindlichen Bezirkssteuerkassen — auf Antrag auch unmittelbar durch die Reichsschuldenverwaltung ausbezahlt, und zwar werden Beträge bis zu 1500 M. einschließlich im Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr portofrei übersandt und alle Beträge — auch solche über 1500 M. — gebührenfrei auf ein Postscheckkonto des Empfängers überwiesen. Anträge auf Uebersendung oder Ueberweisung der Schuldbuchzinsen unmittelbar durch die Reichsschuldenverwaltung werden durch die schon erwähnten Kassen aufgenommen und der Reichsschuldenverwaltung gebührenfrei übermittelt.

Eine Zusammenstellung der wissenswerten Bestimmungen ist von der Reichsschuldenverwaltung unter dem Titel „Amtliche Nachrichten über das deutsche Reichsschuldbuch" herausgegeben worden. Die Schrift wird von den bei der Zinsenzahlung und Begründung von Buchschulden mitwirkenden Kassen unentgeltlich verabfolgt werden, ebenso ein von der Reichsschuldenverwaltung aufgestelltes Merkblatt über das Reichsschuldbuch.

Das Brandunglück auf der Brüsseler Weltausstellung.

Zur Frage der Haftpflicht

sei nach der Voss. Ztg. weiter mitgeteilt: Das Ministerium ist zu einer wichtigen Sitzung zusammengetreten, um sich mit der Frage der Haftpflicht zu befassen. Das Ministerium war einstimmig der Ansicht, daß die Regierung nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Aktiengesellschaft war man der Ansicht, daß diese nur bis zur Höhe des Aktienkapitals in Anspruch genommen werden könne. Es ginge auf keinen [illegible] einzelnen Aktionäre mit ihrem

Inhaberpapiere 1

Verkauf der Inhaber-
papiere ihrer Kunden be-
sorgen. Die Bankiers
leihen Vorschüsse
d. Hinterlegungen
ihrer Kunden meist
Vollmachten ein u.
mit ihnen der Giro-
bei d. Bank d. Eingang
laufend gut gerechnet.
D. Kunden verfügen
durch Check über ihr
Guthaben, welches nicht
nur bar erhoben, durch
Übertragung aus-
geglichen werden." cross-checks

D. Entstehung der Depositen
also der ganze Process der Zahlg. u. Verfüg.
über das Zahlungsguthaben durch Banküberweisg.
Staatsanleihen.

Emissionen.

Im Frankreich
bestand jeder Rentenverkauf
durch d. Haupt-steuer-

a) 747,9 } 1170,7
V. Reichsheer

ehedem. ~~Jetzt hat d. Recht~~
~~bei diesen kurzen Zeit. Zeit.~~
~~einen Kurs zu Kaufen.~~
Beständig wirkende Ein-
wirkungsperson. Kurse
in kleinsten Beträgen. z. B.
1891 heben eingetheilt
165,160 Personen zu 3 fr.
Rente. Frankr. Land der kleinen Renten.
2) institut, eine Bank
oder ein Consortium über-
nimmt e bestimmte
Summen zu emittiren
Emissionsgeschäft ähn-
lich dem Bankiergeschäft
verlag.
3) Commissionsweise gegen
Provision ~~von d. Bank~~
~~besorgen~~. Bank vermittelt d. Anleihe auf
Rechg. des Staates das Public.
4) fest übernommen
Serien ins Ausland
von Obligationen u. Ver-
kaufsstücken. Serien aus
zwischen Banken
5) Vertrieb erfolgt auf
Rechnung u. Gefahr des

Grösse Beträge. ohne Bankiervermittlg.
aufgelegt zur öffentl. Subscription. Der Elan
u. Patriotismus d. Publicums wird hier voll-
ständig in das Spiel gezogen, z. B. 1871 u. 72.
Der Finanzminister muss hier geschäftsmässig
alles besorgen, er bestimmt Zeit d. E. E. Kurs u. s. w.
Kann nicht selbst bleiben. "K. 160

Deutsche Form d. Emission durch Banken.

Das d. R. u. Einzelstaaten wählen d. Weg: Begebung
vergleichsweise Fond u. Zeitl. An Gründung Staat Gründung Stellen
an Bankconsortien d. Staat und Ct festen
Übernahmepreis. Voraussetzg. enge Fühlg. d.
übernehmenden Grossbanken mit d. Provinzbanken
geeign. Contocurrentbeziehgen. Hinter d. Reihen
Grossbanken unter Führg. von Reichsbank
u. Seehandlg. (Hansemann. 66) Diese fordern
d. Publicum zur Subscription auf
Neu unterschrift reiche Zeichnungs. Concurs-
Zeichnen, die zu spekulativem Vertrieb oft
colossale Summen zeichnen (221.). Oft gänzliche
Übergehung". Bei uns Zuteilung nach Quoten"
Man sollte kleine Zeichnungen nicht ausfallen
lassen, welche bei uns meist erst Grundlage
abgegeben werden, wovon d. Banken nicht Vortheil
haben.

Einzahlung durch
einzahlungsfähige Börse. Terminengeschäft das den Markt
vergrössert, erleichtert d. Absatz.

Bankhäuser, jedoch ist zum Reingewinn bei Übernahme eines Emissionskonsortiums ein Teil abzuführen an den Staat.

b) Verkauf auf gesperrtes Konto, jedoch garantiert die Bank, daß mindestens ein bestimmter Betrag gebört wird.

c) Optionsr. Bank übernimmt einen Teil zum Kurs des andern Teils bei einer Kapitalserhöhung, wenn der Erlös einen tiefen Kurs unterschreitet.

Ergänzungen

Gründe, welche gegen staatl. Einfluß sprechen.

Punkt bestehen die Befürchtungen:

1. Manipulierung des Marktes durch Banken
2. Kurse zu niedrig

Steigerung nachher kaum billig zu übernehmen. Kurse zu verkaufen.

272

4,00

a) 747.0 } 1170.7

V. Reichsheer

E./ System d. Tilgung.

a/ System der Tilgungs-
fonds. / Sinking fund,
caisse d'amortissement
/ jährliche, feste Dotation,
die dazu dient jährlich
einen bestimmten Betrag
v. Staatsobligationen zu
zurückzukaufen. Die
über den Tilgungsfond
Schriften werden besonders
zu Gunsten des Tilgungs

R. IV. VII
96/162

K. 134 H.

Engl. der old sinking fund seit 1829,
datirt mit d. Übernahme d. Budgets, die
getilgten Titres wurden wirkl. vernichtet, ein
~~jährlich planmäßig Tilg.~~, tilgte 1829-90
70 Millionen £. 1875
New sinking fund, eine feste Summe d. jährl.
Einnahmen d. Staat sammelte mit Zinseszins, jedoch
~~Dotation~~ nicht streng durchgeführt, ~~daher~~
~~die Existenz des Fonds illusorisch~~,
tilgte bis 1890 7½ Mill. £.

~~Technik d.~~ Festsetzg. des Emissionscurses:
Man emittirt
entweder pari, dann zu wechselndem Zinsfuss je nach dem Geldmarkt.
od. häufiger zu festem Zinsfuss, dann zu wechselndem Emissionscurse. Beispiel:
Wählt man niedern Zinsfuss, z.B. 3%, sind die Anleihen relativ besser
zu begeben, kosten also thatsächlich wenig Zins. Aber man verspert
sich dadurch die Conversion d. h. Heimzahlg. gegen Schuldaufnahme zu niederem
Zinsfuss. Dieser Nachteil ist besonders schwerwiegend, in Zeiten hohen
Zinsfusses, in denen eine ~~Herabsetzung~~ Zinsfussermässigg. wahrscheinlich ist.

A Wagn. Finanzwissenschaft. IV. 825 H.
Staatsschulden 3 Aufl.

Die Höhe des Nominalbetrags ergibt weder zwar über den vom Staate
erhaltenen Betrag, noch über die Höhe der Zinslast, noch über das zurückzu-
zahlende Capital, da Tilgung durch Ankauf unter pari möglich.

E./ System d. Tilgung.

a/ System der Tilgung.

Sinking fund.

Sinking fund, einige d. neuerdings vorgeschlagenen, jährliche, feste Quoten, die regelmäßig jährlich einen bestimmten Betrag v. Staatsobligationen zurückkaufen. Diese Quoten werden ~~Tilgungsfond~~ Sinking fund genannt. Vermögensstamm der durch d. fortgesetzten Ankauf v. Obligationen ~~allmählich~~ allmählich völlig. Dazu bestimmt d. ganze Schuld ~~allmählich~~ allmählich zu tilgen. Selbständige Rechtspersönlichkeit, die deren Verwaltung nach Bürgschaft der ganzen Schuld erfolgt.

~~Quotenteile Tilgungsfonds~~

~~Quoten mit dem~~

3,00

K. 134 M.

II. V. VII
961/62

Engl. Der old sinking fund seit 1829, besteht mit Ü. Überschüssen d. Budgets, die getilgten Titres wurden wirkl. vernichtet, ~~ein festes regelmäßig Tilgungsquantum~~, tilgte 1829-90 70 Millionen £.

1875 New sinking fund, eine feste Summe d. jährl. Einnahmen d. Parlaments mit zog an, jedoch nicht streng durchgeführt, ~~Darlehen der Bank d. Engl. Aktien~~, tilgte bis 1890 7½ Mill. £.

~~Zurückgezahltes~~ Kapital ist ein Stock in d. gleichbleibenden Tage ein halbes Jahrhundert hindurch ohne Zinsen seine Schulden tilgen z. können. Tilgungs- pari würde bei Berechnung augenblicklich Bedürfnisse hinausgeschoben. In Baden Einrechnung Schuldentilgungskasse.

c*) Die freie Tilgung. Das Maß der Heimzahlung richtet sich nach der finanziellen Lage. Herabsetzung der Tilgungsquote ist eine Verschlechterung, wenn d. wirkliche Tilgung dadurch nicht d. gesetzlichen Garantien, welche d. Tilgungsplan d. Gläubiger bietet, beeinträchtigt wird. Tilgung ist keineswegs Widerspruch

c.) Annuitäten, Heimzahlung von Zins + Amortization.
Engld. d. Land d. Tilgung.
k. W. VII
963 Engld hat den größten Teil am Consols der Sparkassen u. öffentlichen Gerichtshöfe in Zu Annuitäten verwandelt. Gladstone 1863 – bis 1896 hat man 171 Millionen getilgt. Für die zurückgezahlten Annuitäten wurden sofort wieder Consols gekauft, in Folge dessen fortwährende Nachfrage seitens d. Staates steigt d. Kurs d. Consols. Hiermit eine regelmäßige, verstärkte, d. Öffentlichkeit aufgezwungene Tilgg. erreicht. Findet freiwillige, Zurückzahlung gegen Annuitäten statt, so ~~wird~~ ~~die Sparkassen~~ ~~Schuldentilgungskasse~~ d. Banken.

a) 747.0 \ 1170.7
V. Reßnsbee

Conv. 148.

1876 Verbesserung der 5- 6 prozentigen abgestempelten Staatsp.

„Im Gegensatz zu Deutschland Gesetz v. 1897 Tilgung v. ½ %, von 1898/99 an ¾ % vom jeweiligen Kapitalbestand, Verwendung des Überschusses des Etats z. weiteren Tilgung. Ziel der Tilgg. nicht völlige Schuldentfreiheit, sondern starke Verminderung möglichst in Prozenten.

Conversion = Vertrag mit den Gläubigern. Abstempelung der 4 prozentigen Staatsrente. Unterlage für Rückzahlung der 4 prozentigen Rente. Bedingungen bequemer als bei der reinen Rückzahlung.

Formen:

a/ Umwandlung v. Zins, Kapital wird gleich, Gläubigern Kapitalbesitz. Conversion + Abstempelung.

b/ Umwandlung v. Zins, Kapital wird Erhöhung d. Schuldenkapitals. Später ev. niederer Zinsfuß

z. B. Südafrik. Krieg. Südafrik. Krieg! Eigtl. besondere Art der Umwandlung ist die Conversion.

aber höherem Zinsfuß
verkauft angegeben.
c) Häufige Conversionen
verbunden mit Verminderung d. Schuld d. Staates.
Der Staat will sich selbst
verschaffen. Die Gläubiger
die an ihrem bisherigen
Zinsfuß eine neue Anleihe
zu machen. Entweder
neue Papiere ausgegeben
oder d. Gläubiger behält
d. alten Zinsfuß aber zahlt
im Voraus d. Staat sich
verpflichtet in bestimmten
Zeitraum zu bestimmten
z. B. 5% 4½ Rente franz.
Reichs in 3% verwandelt
ohne daß d. Gläubiger
wenigen erhielt. Also
Steigerung des Zinsfußes, wobei d. Gläubiger 160 Mill frs. zu
Zahlten. [illegible] d. Staat

Tatsächlich gelingt d. Conversion nur
privaten starken Staaten. In England conversirte
Consols 1888 von 3 auf 2¾ u. 2½%.
Franken Deutschl. Russ. Österr. Ital. Spanien

a) 747.0 | 1170.7
V. Rothschild

1887/89 | 95 gr in 21/2 Bg.

K. 253 Specielle rechtliche Conversions-schwierigk.: d. Einzelstaaten schuld. Syndikats-Conversionspfl. gegenüber, nach gesch. Conversionstritt Verabredg. eines Durchconversions der Pfandbriefe. ~~Die Conversion Verabredung Gesetzgebung Entwicklg. Lage Curse~~ (Simmen K. 257) u. Kursdruck der Staatspapiere Folge.

wenig auf Bauspekulation Verwendung d. Privatkapitals. Besteht eine Pflicht d. Communen solche möglich auch wenn d. Ertrag d. Hauszinsen d. Verzinsung d. Baukapitals nicht gleichsteht? Die Masse der Einwohner nach Leipzig. Das Capital wird d. Kunst d. Industrie, Liebe auch Laster zugetrieben. Der Staat soll den Zinsfuß nicht künstlich hochhalten. Doch geschehe die Conversion allmälig u. planmäßig:

f. Staatsbankrott.

" Irrthum, in welchem d. Staat unter Verletzung d. Rechts seines Gläubiger seinen Verbindlichkeiten als schuldner gänzlich od. theilweise nachkommt. Arten: offener. versteckter.

H. W. VII 959.

Kriegsakademie. Dies kobelte, er werde brieflich

275

~~Häufiger als der offene~~
~~einfache Staatsbankrott~~
~~ist d.~~ Verschleierte Form! a.
~~Wege~~: Erhebung ~~einer~~ von
festen Baumwollstoffen
(auch von gefärbt. Stoffen)

Finanz. 274.

Conversion steht leicht in d Richtg indirekte Übergangsbestimmungen. Schätzung 104.
Emissionsära" ganz gute Anlage. Im Exotischen. 1896
" bei Lindenberg für neueste Argentische Conversion brauchbar.)

3,5

~~Rückzahlung~~. ~~Die Offenen~~ b.
~~formelle Gerichte~~ Bankgesetz
~~Ge-~~
~~richtsbarkeit~~ "d. Schulden
f. gewisse Zeiten als
ehrenrührig erklärt,
empfehlenswerth:
" an gesetzliche Pflich-
tionen ab Frauencalender.
Keine gerichtl. Execution. Gefahr der Schuldenempörung (nach Adenbrug)
für die Staatsgerichte ~~Schuldenhalber~~
finanzcontrole =
internationale organi-
sirte Exekution.
C. Gläubigerkreise suchen
sich gemeinsame durch
Vereinbarungen feste

V. Rolfshagen 11707
a) 747,0 1897

~~Heiligen als der offen~~
~~entlich staatsrechtlich~~
~~ist d.~~ Verhältnis kann!
~~Wege~~: Erhebung [illegible] von
festen Baupreisen,
Einziehung von ausland. Ständigen,
Einziehung in ent-
werteten Papiergeldwährung
einseitige ~~Lohnsenkung~~
Einsetzung ohne
gleichzeitiges Angebot
d. Rückzahlung. ~~Die Offenen~~ b.
~~formelle Gesetz~~ Bankgesetz
pflichten "d. Schulden
d. gerin Zeit als
ehrenrührig erklärt,
empfehlenswerth:
" an Zeichnung Pflich-
tigen ~~Ab~~ Ausgabekalender.
Keine gerichtl. Execution. Gefahr der Schuldenempörung (nach Adenauer)
für die Staatsgutsbesitzer
finanzkontrolle =
internationale organi-
sierte Exekution.
O. Ständigenkreise suchen
sich zu nähern durch
Vereinbarungen festen

Zusammenzuhalten.
Die so gebildeten Gläubiger-
comités suchen auf
theils heimlichen Be-
ziehungen einen Ein-
fluss auf die Durchführung
der Liquidation zu
erhalten, theils eine
Art von Kontrolle
über die Thätigkeit
der Liquidatoren
auszuüben.
Gesetzliche Liquidation bedeutet eine geordnete
Verwaltung durch
Verwirklichung

Ein internat. Finanzcontrolle, d.h. eine Art von internat. Liquidation.

Türkei
Ägypten
Griechenland
Venezuela

Zeichen dass sich der Staat nicht selbst
verwalten kann. Organisation der Unfähigkeit durch die Gläubiger! Grösster Segen für den Schuldner selbst

Kriegsakademie. Dies behelfe er werde brieflich

Geschichte
Staatsbankerotte beeinflussen. Frag. geschichtenmedizinisch

Rother
560.

Die Reichsbank hat
d. Aufgabe, d. Bank-
verkehr, den d. Zahlung d.
Zinsen in fürsichtiger
entwickelten Umfang
nahm darstellte, während
d. Übergangszeit wenig
Raum etwas gemildert
durch d. Maximalpreise,
die den Originalbesitzern
die wichtigsten Lebens-
mittel zu niedrigen
Preis zu verschaffen
suchte. Dann folgte die
Parnelle
Bankrott d. Direk-
torium, (17.97) Re-
duktion d. gesamten
Staatsschuld auf das
Viertel consolidé in
gewissem Sinne d.
Anfang der Besserung.

a) 747,0 | 1170,7

V. Reichsheer

merksam. - Von England
sagt Macaulay: nicht
d. System d. Staats-
schuld ist durch d. Re-
volution eingeführt
worden, sondern nur
System die schuld zu
bezahlen. Beschlagnahme
d. Depositen auf d.
k. Münze durch
Karl I.

Tatsächlich haben
Bankrott gemacht
im 19ten Jahrhundert
Oesterreich 3 mal,
Spanien 6 mal, Frie-
denland 2 mal, Por-
tugal 3 mal, Türkei
3 mal, Russland 1 mal,
in d. letzten Jahren
Portugal 92 u. Griechen-
land 93. Nicht zu zählen
die in den südamerikanischen
Republiken wiederholten.

Kriegsakademie. Dies kabelte, er werde brieflich

grossen europäischen
Kulturstaaten nicht.
Bertis Beispiel der finanz-
Egyptens, der finanz-
fall völlig verstanden
wurde. Türkei, Griechen-
land, China, Venezuela.
G.r d. Statistik der
Anleihen hat- gross
Schwierigkeiten.
Nominalbetrag?
nach dem momen-
tanen Kurse? Durch
d. Zusammenstellung
d. Summen, die zur
Begründung d. Schuld
notwendig sind? Dadurch
kommt man auch
d. Amortisationsquote
erkennen u. man könnte
sie genau zu kennen.

Die letzte Million £. E. die gleichsam wurde, rettete die übrigen, sie wurde nicht verschwendet, sondern zu Bewässerungsanlagen (Nilsperre) verwendet. Wo die Franzosen genialer arbeiteten, hatte der engl. Brit. Beamte technischen zu beraten.
Cromer
157

a) 747.0 | 1170.7
V. Reichsheer

Deutschlands Schulden.

Die „deutschen Reichsschulden" bilden wieder einmal ein beliebtes Thema in der Oppositionspresse. Dem deutschen Reichsbürger wird mit der stetig wachsenden ungeheuren Schuldenlast bange gemacht, gleich als sei das Deutsche Reich im höchsten Maße überschuldet und könne diesen Zustand gar nicht mehr ertragen. Man verschweigt dabei aber die Tatsache, daß unter sämtlichen Großstaaten das Deutsche Reich die geringste Schuldenlast besitzt. Das Deutsche Reich hat 3273 Mill. Mk. Schulden. Dagegen beziffert sich die Schuldensumme von

Frankreich	auf . .	24 579	Millionen Mark
Großbritannien	. . .	15 526	. .
Rußland	. . .	14 319	. .
Italien	. . .	12 527	. .
Vereinigte Staaten	. . .	9 280	. .
Österreich	. . .	7 819	. .

(Ungarn hat eine Schuldenlast von 4351 Millionen Mark, beide Staaten zusammen haben also 12 170 Mill. Mk. Schulden.)

Nun treten zu den Reichsschulden allerdings noch die Schulden der deutschen Bundesstaaten mit rund 9000 Millionen. Mithin sind im Deutschen Reiche rund 12500 Millionen Reichs- bezw. Staatsschulden vorhanden und dadurch würde Deutschland in der vorstehenden Tabelle an die drittletzte Stelle rücken. Da jedoch die Staatsschulden mindestens zur Hälfte durch Aktiven gedeckt sind, ist auch die Gesamtschuldenlast Deutschlands und der Einzelstaaten immer noch geringer als die der sämtlichen übrigen Großmächte.

Deutschl. in relativ günstiger Lage.

Deutschl. 12,5 Milliarden, 2 g. 13,2 Milliarden

Vergl. gegen die Vermögensverhältnisse d. einzelstaatl. Schuldenlasten.

Hierbei ist ganz besonders das Vermögen der Nichtimmobilienbesitzer, insb. d. Handel- Industrie- u. Rentnerkapitalien in Hamburg, Bremen, Hessen u. Preußen zu berücksichtigen.

Dadurch gefestigt sind die Einzelstaaten. Die Steuererträge des wachsenden Vermögens gehen vielfach weit über das Wachstum der Schuldenlasten hinaus.

Letztgefestigt nicht nur politisch sondern Bedürfnisse zugesichert, sondern vor allem finanziell ist Preußen Vergl. A. Smith.

Die Durchschnittsbelastung der Staatsbürger - ausgenommen von Preußen - dürfte gering gekommen sein.

Höchst günstiges Verhältniss hat Preußen. „Finanzbedarf" 1903 z. 35,9 Mill. M. gegen Überschuss aus Staatsbesitz etwa 600 Mill. M. über den Finanzbedarf hinaus 350 Mill. M. für d. Staatskasse disponibel. welche

Kriegsakademie. Dies behelfe, er werde brieflich

5417 14.

278

Basen (nach Buchenberger, Finanzpolitik.)

Hat nur Eisenbahnschulden, verwaltet getrennt vom Staatshaushalt durch 3. Eisenbahnschuldentilgungskasse. Alle Schulden mit Amortisationsanleihen.

Baukosten Ende 1900 — 544,2 Millionen M.
Eisenbahnschuld " 355,7 "
getilgt 188,4 "

Der Bau erfolgte auf Beschluss zu einer Zeit, wo Tilgungsfonds aus allgem. Staatsmitteln, seit 1894 — 2 Millionen M. Zu Tilgungszwecken Ueberschüsse aus 3. Reichspost ½ Million mit 1888 fest.

Weitere Bundesstaaten siehe Beilage

Erforderniszuschuss 24 Mill., Ertrag von Eisenb. u. Domänen über 30 Mill. M.

Das R. wurde schuldenfrei aus der Taufe gehoben. Es hat in der Zeit seines Bestehens eine starke Schuldenlast angesammelt. ~~Der Betrag schwillt~~ ~~hinsichtlich der Steuern~~

M. W. VII
380. ff.

Militärische, maritime Zwecke, coloniale Expeditionen. Die Reichsschuld (1908 = 4400 M.) um so beunruhigender als das werbende Vermögen des Reiches gering: Reichseisenb. 190 Mill. Kaiser W. Canal 160 Mill, Postvermögen 125 Mill M. (1905.)

Württemberg 1908: 584 Mill. Schulden, davon 549 Eisenbahnschuld, Kapital der Bahnen 680 Mill. M. allg. Schuldentilgungsfonds 35 Mill.

~~Reichsschuld~~

~~Staatsanleihe~~

~~Ertrag~~

~~Ausgaben~~

~~Reichshaushalt~~

~~Ausgaben (52,44 Mill. M.~~

~~Expeditionen in Ostasien~~

~~Schutzgebiete~~

~~Schulden~~

~~Schuld~~

~~Reichsschuld~~

~~Reichsschuld~~

~~Reichssch

Karlsr. Ztg. No. 270. 29. Sept. 1913.

Das Liegenschaftsvermögen des badischen Staates.

S **Karlsruhe**, 27. September. Den Mitgliedern des landständischen Ausschusses, der bekanntlich vor kurzem zu einer Sitzung zusammentrat, wurden von der Regierung auf eine Anregung hin, die aus der Mitte des landständischen Ausschusses erfolgt war, wie ich nachträglich erfahre, bemerkenswerte Angaben über das staatliche Grundstücks-(Liegenschafts-)vermögen — Gebäude, Grundstücke und geschlossene Güter, jedoch mit Ausschluß der der Zivillistenverwaltung unterstehenden — mitgeteilt. Danach beträgt dieses Vermögen bei vorsichtiger Schätzung im ganzen 1188 Millionen Mark, wovon auf die allgemeine Staatsverwaltung einschließlich der Domänenverwaltung 306 Millionen und auf die Staatseisenbahnen 882 Millionen entfallen. Die letztere Summe entspricht dem Anlagekapital der Eisenbahnverwaltung. Vergleicht man damit den Betriebsüberschuß für 1912 mit 36,3 Millionen, kapitalisiert zu 4 Prozent, so ergibt sich ein Vermögenswert der badischen Staatseisenbahnen von 907 Millionen. Die badische Eisenbahnschuld (Ende 1912: 556 Millionen Mark) ist hiernach durch den Ertragswert der Eisenbahnen um mehr als das Anderthalbfache und, wenn man das gesamte staatliche Grundstücksvermögen mit 1188 Millionen in Vergleich zieht, um mehr als das Doppelte gedeckt. Außer dem Grundstücks-(Liegenschafts-)Vermögen besitzt der badische Staat noch ein erhebliches mobiles Vermögen in einer Reihe für staatliche Zwecke bestimmter Fonds.

Finanz
3
Staats
Stadt

i Brill Bz.
4 " "
5 4 " "

S. Reichsg Anzeiger durch Treuhand

sagt durch einen wieder
neu wiederholten
Bemühen, die großen
Schäden zu beseitigen.
Antrag Dr. Fischer
1896 Kommission d.
Gedanken der Zurück-
behaltung d. Hälfte
des Überschusses zu
Abschreibungen über
die Matrikularbei-
träge, zur Verbesserung der Reichsschuldenlast

Kriegsakademie. Diaz kabelte, er werde briefli[ch] ...

Wolff's telegraphisches Correspondenz-Bureau.

Görlitz, 28. Septbr. Anläßlich der Tagung des Evangelischen Bundes wurden in sämtlichen evangelischen Kirchen Festgottesdienste mit auswärtigen Predigern abgehalten. Hieran schloß sich die Hauptversammlung des Evangelischen Bundes, die zur Frage des Jesuitengesetzes folgende Kundgebung beschloß: Die 26. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Görlitz erblickt in der Tatsache, daß der Metzer Katholikentag, unbekümmert um den einmütigen Widerspruch weitester evangelischer Volkskreise, völlige Bewegungs- und Betätigungsfreiheit des Jesuitenordens im Deutschen Reich forderte, eine erneute Ansage eines verschärften konfessionellen Kampfes. In der Ueberzeugung, daß die deutsche Volksgemeinschaft und die nationale Gemeinbürgschaft nur möglich sei, wenn alle Volksteile aufeinander Rücksicht nehmen, der Jesuitenorden aber rücksichtslose Bekämpfung des Protestantismus und wichtiger Kulturerrungenschaften zur traditionellen Aufgabe hat, erwartet die Generalversammlung zuversichtlich, daß der Bundesrat im Interesse des konfessionellen und inneren Friedens weder der Aufhebung, noch der Abbröckelung des Jesuitengesetzes zustimmt.

Wien, 27. Septbr. Das „Neue Wiener Tagblatt" erhielt vom Generalstabschef Conrad von Hötzendorff ein Telegramm, welches erklärt, daß die Gerüchte von seinem Rücktritt unrichtig seien.

Paris, 28. Septbr. Das „Amtsblatt" veröffentlicht einen Erlaß des Kriegsministers über die am 1. Oktober in Kraft tretende neue Zusammensetzung und Verteilung des 2., 6., 20., 7. und 14. Armeekorps. Einzelnen Blättern zufolge werde dieser Erlaß unter anderem den Zweck haben, angesichts der deutschen militärischen Maßnahmen in der

Finanz S. 20.

Bankerg. IX. 19 9/10. S. 212.

Nicht ausschließlich die mächtigen industriellen Aufschwung genommen haben, sondern auch die geringeren entscheiden über seinen Reichtum, sondern auch die finanziellen Kapitalisten, mit denen über die Kapitalisten, mit beschränkten Mitteln Geschäfte machen, sondern publizistischen Zu- und Abneigung welche das Publikum bestimmt. Also es genügt nicht zu glauben man in Paris, den deutschen Markt durch Nichtabgabe von Gold auf's Trocken setzen zu können.

A. Smith: In the present times, if you except the King of Prussia, to accumulate treasure seems to be no part of the policy of European princes.

wenigstens 1899
vereinnahmten Dek-
ungsmitteln aus Anleihen
Tage von 199,8 Mill.
M.

Verwaltg d. Reichsheeres	1552,1 Mill M.
Marineverwaltung	382,4 " "
Reichseisenbahnverwaltung	106,2 " "

s. S. Reichsanzeiger Durchschnitt

Die weitere ausbleibende Reichsfinanzreform für absehbare Zeit- u. setzt sich immer wieder neu wiederholenden Bemühen, die größten Schäden zu beseitigen.

Antrag Dr. Lieber 1896 formulierte d. Gedanken der Zurückbehaltung d. Hälfte des Ueberschusses der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge, zur Verminderung der Reichsschuld statt

Deutschlds Credit im Vergleich

Frankr. u. Engld.

Die Grundl. der deutsch. St.-

Finanz S. 20

Nichts veranschaulicht die
geringen Anforderungen
preußischen Konsols,
mit denen ihre
besten Papiere kün
mäßigung unlieb
man glaubte nun in
Niedergabe von Ob
A. Smith: In these
sia, to accumulate trea
of European princes

Frankr.: Erbschaftssteuer mit Ein
Faktor jährlich etwa: 6,3
Milliarden pro das Jahr.

Engld's Staatsschuld 1815
" 1899
1901 76,8 "

Schuldsumme verhält sich zum Totalvermögen

1837	58½ %
1897	22 %
1901	30 %

Staatscredit S. 20

wird, so ist zum Teil daran schuld, daß die Regierungen in den Emissionsprospekten kein ausreichendes Zahlenmaterial geben, um die Bonität unserer deutschen Staatsanleihen in das richtige Licht zu rücken. Die gesamte Schuld, die das

Kl. Lit. b 5. Z. 4. Feb. 1911

Deutsche Reich

aufgenommen hat, beläuft sich, abgesehen von den kurzfristigen Schatzanweisungen, auf 4921 Mill. M. gegen 4553 Mill. M. Ferner sind noch 120 Mill. M. Reichskassenscheine in Umlauf. Von den Reichsanleihen sind 777 Mill. M. mit 4 %, 2020 Mill. M. mit 3½ %, 1783 Mill. M. mit 3 %, ferner 340 Mill. M. Schatzanweisungen mit 4 % verzinslich. Die Durchschnittsverzinsung in Anbetracht des Begebungkurses stellt sich auf 3,591 % für sämtliche Anleihen. Für die Verzinsung der Schuld sind in den nächsten Etat 182 Mill. M. eingestellt gegen 175 Mill. M. im letzten Etat, für die Tilgung dagegen 114 Mill. M. gegen 34 Mill. M. Die Ausgaben und Einnahmen betrugen im ordentlichen Etat 2691 Mill. M., während im Vorjahre 2398 Mill. M. Einnahmen 2520 Mill. M. Ausgaben gegenüberstanden, sich also ein Fehlbetrag von 122 Mill. M. ergab. Die diesmalige genaue Uebereinstimmung zwischen den Ausgaben und Einnahmen beruht darauf, daß zur Vermeidung eines Fehlbetrages aus dem außerordentlichen Etat ein entsprechender Zuschuß zu den Einnahmen des ordentlichen Etats geleistet worden ist. Dieser Zuschuß war auf 239 Mill. M. veranlagt, er hat aber nur 126 Mill. Mark betragen. Der Voranschlag schließt im ordentlichen Etat mit einer Einnahme und Ausgabe von 2707 Mill. M. ab, im außerordentlichen Etat mit 217 Mill. Mark. Der Reichskanzler ist ermächtigt, 97 Mill. Mark im Wege des Kredites flüssig zu machen und zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel bis 375 Mill. M. Schatzanweisungen auszugeben. An werbendem Aktivvermögen besitzt das Reich die Post und Telegraphie im Werte von zirka 940 Mill. M., Eisenbahnen mit etwa 800 Mill. M. und die Reichsdruckerei mit zirka 15 Mill. M. Die Ueberschüsse betrugen bei der Post und Telegraphie 36 Mill. M. gegen 46 Mill. M., bei den Eisenbahnen 24 Mill. M. gegen 13 Mill. M. und bei der Reichsdruckerei 3½ Mill. M. gegen 4 Mill. M. Für 1910/11 sind die Ueberschüsse veranschlagt, bei der Post auf 53 Mill. M., den Eisen-

a) 747,0 | 1170.7
V. Reichsheer

wird, so ist zum Teil daran schuld, daß die Regierungen in den Emissionsprospekten kein ausreichendes Zahlenmaterial geben, um die Bonität unserer deutschen Staatsanleihen in das richtige Licht zu rücken. Die gesamte Schuld, die das

Deutsche Reich

aufgenommen hat, beläuft sich, abgesehen von den kurzfristigen Schatzanweisungen, auf 4921 Mill. ℳ gegen 4553 Mill. ℳ. Ferner sind noch 120 Mill. ℳ Reichskassenscheine in Umlauf. Von den Reichsanleihen sind 777 Mill. ℳ mit 4%, 2020 Mill. ℳ mit 3½%, 1783 Mill. ℳ mit 3%, ferner 340 Mill. ℳ Schatzanweisungen mit 4% verzinslich. Die Durchschnittsverzinsung in Anbetracht des Begebungkurses stellt sich auf 3,591% für sämtliche Anleihen. Für die Verzinsung der Schuld sind in den nächsten Etat 182 Mill. ℳ eingestellt gegen 175 Mill. ℳ im letzten Etat, für die Tilgung dagegen 114 Mill. ℳ gegen 34 Mill. ℳ. Die Ausgaben und Einnahmen betrugen im ordentlichen Etat 2691 Mill. ℳ, während im Vorjahre 2398 Mill. ℳ Einnahmen 2520 Mill. ℳ Ausgaben gegenüberstanden, sich also ein Fehlbetrag von 122 Mill. ℳ ergab. Die diesmalige genaue Uebereinstimmung zwischen den Ausgaben und Einnahmen beruht darauf, daß zur Vermeidung eines Fehlbetrages aus dem außerordentlichen Etat ein entsprechender Zuschuß zu den Einnahmen des ordentlichen Etats geleistet worden ist. Dieser Zuschuß war auf 239 Mill. ℳ veranlagt, er hat aber nur 126 Mill. Mark betragen. Der Voranschlag schließt im ordentlichen Etat mit einer Einnahme und Ausgabe von 2707 Mill. ℳ ab, im außerordentlichen Etat mit 217 Mill. Mark. Der Reichskanzler ist ermächtigt, 97 Mill. Mark im Wege des Kredites flüssig zu machen und zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel bis 375 Mill. ℳ Schatzanweisungen auszugeben. An werbendem Aktivvermögen besitzt das Reich die Post und Telegraphie im Werte von zirka 940 Mill. ℳ, Eisenbahnen mit etwa 800 Mill. ℳ und die Reichsdruckerei mit zirka 15 Mill. ℳ. Die Ueberschüsse betrugen bei der Post und Telegraphie 36 Mill. ℳ gegen 46 Mill. ℳ, bei den Eisenbahnen 24 Mill. ℳ gegen 13 Mill. ℳ und bei der Reichsdruckerei 3½ Mill. ℳ gegen 4 Mill. ℳ. Für 1910/11 sind die Ueberschüsse veranschlagt, bei der Post auf 53 Mill. ℳ, den Eisenbahnen auf 16 Mill. ℳ und der Reichsdruckerei auf 4½ Mill. ℳ. In der Hauptsache sind aber die Anleihen des Reiches auf Einnahmequellen angewiesen. Die Bundesstaaten haften mittelbar auch für die Schulden des Reiches. Nach dem neuen Tilgungplan glaubt die Regierung, die vorhandene Reichsschuld in rund 43 Jahren abtragen zu können. Die Staatsschuld

Preußen

beläuft sich nach dem Etat für 1911/12 auf 9539 Mill. Mark gegen 9421 Mill. ℳ im Vorjahr, wovon 1050 Mill. ℳ gegen 880 Mill. ℳ auf die 4% konsolidierte Anleihe, 6203 Mill. ℳ gegen 6204 Mill. ℳ auf die 3½% konsolidierte Anleihe, 1569 Mill. ℳ gegen 1591 Mill. ℳ auf die 3% Anleihe, 610 Mill. ℳ gegen 645 Mill. ℳ auf Schatzanweisungen, 94 Mill. Mark gegen 97 Mill. ℳ auf Werte der verstaatlichten Bahnen entfielen. Für die Verzinsung sind 336 Mill. ℳ gegen 335 Mill. ℳ und für die Tilgung 57 Mill. ℳ gegen 56 Mill. ℳ erforderlich. Der Voranschlag für 1911/12 nimmt die ordentlichen Einnahmen mit 4535 Mill. ℳ gegen 3817 Mill. ℳ, die Ausgaben mit 3871 Mill. ℳ gegen 3726 Mill. ℳ an, die außerordentlichen Einnahmen mit 49 Mill. Mark gegen 114 Mill. ℳ und die Ausgaben mit 214 Mill. ℳ gegen 205 Mill. ℳ an. Davon sind 29 Mill. ℳ gegen 92 Mill. ℳ aus Anleihen zu beschaffen. Die staatlichen Betriebsverwaltungen ergeben einen Mehrüberschuß von 119 Mill. ℳ. Aus den Eisenbahneinnahmen wird ein Mehrüberschuß von 100 Mill. ℳ erwartet. Der effektive Betriebsüberschuß der preußisch-hessischen Bahnen, der im Jahre 1906/07 den Höhepunkt von 698 Mill. ℳ erreicht hatte, verringerte sich bis zum Jahre 1908/09 auf 529 Mill. ℳ. Der wirkliche Ueberschuß für 1909/10 betrug abzüglich der Pensionen 629 Mill. ℳ oder 97 Mill. ℳ, mehr als im Etat vorgesehen war. Der Anleihedienst findet also allein in dem Ertrag der Eisenbahnen überreichliche Deckung. Das Anlagekapital der preußischen Staatsbahnen wird mit 10½ Milliarden Mark ausgewiesen. Dabei verfügt Preußen noch über sehr wertvolle andere Einnahmen. Aus der Domänenverwaltung wird ein Ueberschuß von 16 Mill. ℳ erwartet, aus der Forstverwaltung, die 3 Mill. ha Waldboden umfaßt, ein Ueberschuß von 74 Mill. ℳ und aus der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung von 17 Mill. ℳ. Von den übrigen deutschen Bundesstaaten weist

Württemberg

abgesehen von den zeitweise ausgegebenen Schatzanweisungen eine Staatsschuld von 627 Mill. ℳ aus gegen 607 Mill. ℳ, wovon 605 Mill. ℳ gegen 583 Mill. Mark Eisenbahnschuld sind. Der weitaus größte Teil der Anleihen ist mit 3½% verzinslich. Das Erfordernis für die Verzinsung ist in dem nächsten Etat mit 21 Mill. ℳ und der Tilgung mit 4 Mill. ℳ eingestellt. Das Etatsjahr 1909/10 verzeichnete 97 Mill. Mark Einnahmen gegen 92 Mill. ℳ und wieder 92 Mill. ℳ Ausgaben, so daß sich ein rechnungmäßiger Ueberschuß von zirka 5 Mill. ℳ ergibt. Nach dem Voranschlag von 1910/11 betragen die Einnahmen 100 Mill. ℳ und die Ausgaben 101 Mill. ℳ. Außerdem waren für Zwecke der Eisenbahnverwaltung und Post 51 Mill. ℳ aus Anleihen zu bestreiten. Das Anlagekapital der Eisenbahnen stellt sich auf 772 Mill. Mark. Davon stammen 657 Mill. ℳ aus Anleihemitteln, 39 Mill. ℳ aus Grundstockmitteln, 41 Mill. Mark aus Restmitteln, 62 Mill. ℳ aus dem Eisenbahnreservefonds und 28 Mill. ℳ aus Betriebsüberschüssen. Außerdem kommen als Aktiva in Betracht: Die Post und Telegraphenverwaltung, die Bodensee-Dampfschiffahrt, die Staatsgüter von rund 9600 ha, die Forsten und Jagden von rund 190 000 ha, letztere schätzungweise im Kapitalwert von 350 bis 400 Mill.

Mark, die Bergwerke, Hütten und Salinen, sowie das Bad Wildbad. Der effektive Reinertrag sämtlicher Vermögenswerte betrug 45 Mill. ℳ. Das Großherzogtum

Baden

hat eine Anleiheschuld von 557 Mill. ℳ gegen 496 Mill. Mark, die nur eine Eisenbahnschuld darstellen. Die Verzinsung erfordert 20 Mill. ℳ und die Tilgung 9 Mill. ℳ. Die gesamten ordentlichen Staatsausgaben beliefen sich auf 212 Mill. ℳ, die außerordentlichen auf 38 Mill. ℳ, die Aufwendungen zur Ergänzung der Bestände auf 22 Mill. ℳ. Dagegen stehen 200 Mill. ℳ ordentliche Einnahmen und 70 Mill. ℳ außerordentliche, die fast ausschließlich Anleihen entnommen werden. Der Voranschlag für 1910/11 sieht 205 Mill. ℳ ordentliche Einnahmen und 214 Mill. Mark ordentliche Ausgaben, sowie 32 Mill. ℳ außerordentliche Ausgaben vor, so daß 41 Mill. ℳ aus Anleihen aufzubringen sind. Das Aktivvermögen besteht aus den Staatseisenbahnen mit einem Anlagekapital von 786 Mill. ℳ, Domänen und Forsten in Ausdehnung von 113 000 ha mit einem Steuerkapital von 160 Mill. ℳ gegen 82 Mill. ℳ. Diese Erhöhung ist eine Folge der Neueinschätzung der gesamten Liegenschaftwerte im Lande zur Vermögenssteuer. Der Wert berechnet sich durch Kapitalisierung des Erträgnisses für 1909 mit 3½% auf 134 Mill. ℳ. Das Reinerträgnis der Staatseisenbahnen ist für 1908 auf 14 Mill. ℳ gesunken. Das Großherzogtum

Hessen

hatte eine Staatsschuld von 438 Mill. ℳ gegen 419 Mill. Mark, wovon 243 Mill. ℳ mit 3%, 124 Mill. Mark mit 3½% und 71 Mill. ℳ mit 4% verzinslich sind. Auf die Eisenbahnschuld entfallen 350 Mill. Mark. Das staatliche Aktivvermögen besteht hauptsächlich aus dem Anteil an den preußisch-hessischen Staatsbahnen, den Forst- und Kameraldomänen sowie verschiedenen kleineren Beteiligungen. Das gesamte Anlagekapital der Eisenbahnen bezifferte sich auf 345 Mill. ℳ, die Reineinnahme hieraus auf 13 Mill. ℳ. Dazu kommt der auf 284 Mill. ℳ geschätzte Vermögenswert der Domänen und des Familieneigentums des großherzoglichen Hauses, dessen Reinertrag ebenfalls in die Staatskasse fließt. Das Königreich

Sachsen

hat seit dem Mai 1902 keine Anleihe begeben, weshalb sich bei diesem Staate die Anleiheschuld verminderte. Sie sank im letzten Jahre von 893 Mill. Mark auf 871 Mill. ℳ. Für ihren Dienst sind 39 Mill. Mark erforderlich, davon 28 Mill. ℳ für Verzinsung und 11 Mill. ℳ für Tilgung. Nach dem Voranschlage stellten sich die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat auf 369 Mill. ℳ, im außerordentlichen auf 44 Mill. ℳ, letztere für zwei Jahre. Beim ordentlichen Etat hat sich 1907 ein Ueberschuß von 31 Mill. ℳ ergeben. Die Gesamtaktiva des sächsischen Staates beliefen sich Ende 1909 auf 1786 Mill. ℳ, wovon 1108 Mill. ℳ auf die Staatseisenbahnen und 260 Mill. ℳ auf die Forsten entfielen. Das Effektivergebnis der Staatseisenbahnen betrug 1909 42 Mill. ℳ, der Ueberschuß der Forsten 9 Mill. ℳ. Vom Jahre 1902 her ist die Regierung noch zur Ausgabe von 100 Mill. ℳ 3% Rente ermächtigt, deren Ausgabe aber noch unbestimmt ist. Von den übrigen deutschen Bundesstaaten kommt nur noch

Hamburg

in Betracht, dessen gesamte Staatsschuld sich auf 708 Mill. Mark gegen 677 Mill. ℳ beläuft. Der Voranschlag für die Verzinsung beträgt 25 Mill. ℳ, für die Tilgung 6 Mill. ℳ. Die Abrechnung für 1908 ergab 138 Mill. ℳ Einnahmen und 135 Mill. ℳ Ausgaben. Das werbende Aktivvermögen des Staates besteht in ausgedehntem Staatsgrundbesitz, der einschließlich der Forsten mehr als den siebenten Teil des gesamten Staatsgebietes ausmacht, den mit Aufwendung vieler Millionen hergestellten Hafenbauten, den Gaswerken usw. Dieser Besitz hat im letzten Jahre wieder eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Sein Wert läßt sich ziffernmäßig nur schwer angeben. Die Einnahmen von Staatsvermögen, Domänen, Regalien betrugen 30 Mill. ℳ und sind für 1911 auf 32 Mill. ℳ veranschlagt. Auch ist bei dem Hamburgischen Staat eine neue Anleihe in Sicht.

Nach der Wirtschaftlichen Korrespondenz (24. Januar) sind die

Straßenbahnen

vorläufig noch das einzige großstädtische Verkehrsmittel, das keine Konkurrenz zu befürchten hat. Doch dienen sie auch schon in vielen Gegenden dem Ueberlandverkehr. Die Rentabilität der Straßenbahnen ist in den beiden letzten Geschäftsjahren zufriedenstellend gewesen. Bei 62 Straßenbahn-Aktien-Gesellschaften, die in den Jahren 1909 und 1910 ihre Geschäftsergebnisse veröffentlichten, und die über 335 Mill. ℳ Aktienkapital verfügten, ist die Dividendensumme von 21,7 Mill. ℳ auf 22,8 Mill. ℳ gestiegen. Das bedeutet eine Erhöhung der Durchschnittsdividende von 6,4 auf 6,6%. Die größeren Straßenbahn-Unternehmungen werfen alle eine recht befriedigende Rente ab. So verteilte im letzten Jahr die Große Berliner Straßenbahn 8¼%, die Allgemeine Lokal- und Straßenbahn 8%, die Straßenbahn Hamburg 10%, die Hamburg-Altonaer Zentralbahn 9½%, die Große Kasseler Straßenbahn 4½%, die Große Leipziger Straßenbahn 10%, die Magdeburger Straßenbahn 8½% und die Elektrische Straßenbahn Breslau 6%. In den kleineren und mittleren Städten werfen die Straßenbahnen dagegen eine weit geringere Rente ab. Die Straßenbahnen in Rostock, Bamberg, Jüterbog, Mülhausen, Lahr gehören zu denjenigen, die nur recht

Kürsch. Ursachen der niedrigen Kurse deutsch. Staatsanleihen. Stuttg. 1906.

Deutschlds Credit im Vergleich zu Frankr. u. Engld.

Die Grunde der deutsch. Staatsschulden

höchst 1618: 15 Milliarden Mk. entsprechen 2

mindestens ebensoviel " Erwerbsvermögen.

Der Überschuss der preuss. Staatseinkb. 1903

das Doppelte des Schuldendienstes! „die besten Finanzen der Welt!"

9% der Budgeteinnahmen Preussens sagte Miquel mit Recht.

1903 auf Zinsdienst, 22% der Reichseinn. auf Zinsdienst.

Dag. Frankr. (der grösste Schuldner) Staatsch. 30,5 Milliarden fr.

(1900) Zinslast von 1887 1,37 Milliarden

beanspruchte 43% d. Staatseinnahmen.

Der Franzose pro Kopf mit 800 fr. d. Deutsche mit 295 fr. belastet. 2 Dabei hat Fr. wenig Erwerbsvermögen!

dabei stagniert in Frankr. d. Vermögen

Nötig: Erbsch.-werte seit Ende des 18ten Jhs.

Faktor jährlich stabil: 6,3 bis 6,7

Milliarden fr. das Jahr.

Engld's Staatsschuld 1815 – 902 Millionen £. hat gar kein Erwerbsvermögen!

" 1899 – 627½ " "

1901 768 "

Schuldzinst verhält sich zum Totalbedürfn

1837 58½%

1897 22%

1902 30%.

V. Rappsilber 1170.7

Trotzdem

niedrigster Zinsstand der Deutsch. Staats

anleihen, unbequem in Frieden, höchst

bedenklich für Mobilmachungsfall.

	1900 Nom	Realzins		1907	Realzins
z. B. ~~brit. Colonial~~					
Realzins der d. Reichsanleihe	3½	3,7 %		Reichsanleihe 3½%	3,7
	3 %	3,75 %		[illegible] Stadtanleihen	3,76
				R. A. 3%	3,57
franz. Rente	3 %	3 %		franz. Rente 3%	3,16
engl. Consols	2¾ bis 2½ %	2,8 %		engl. Cons. 2½ während d. Krieges.	2,97.

1898 waren die brit. Colonialwerte, 9
für die Grossbritannien nicht haftet,
3,13 %, d. preuss. Cons. 3,14 %

Realzins ab! Während d. Burenkrieges

war der Realzins d. Anleihen von Capland

u. Natal über d. deutschen Reichsanleihe (!)

Gründe liegen in der Jugendlichkeit d. Institutes

Volkswirtsch. nicht abzustellen : A. andere Anlagen conciv ren.

In Frankr. wenig industrieller Unternehmungsgeist
alles strebt nach Rente
in Engl. riesiger Capitalreichtum ; grosse
Vermögensverwaltg, Banken, Ver. gesellsch.,
Vormundsch. Kaufen Consols Einkauf Schatz nur selten in grossen Zwischenräumen
in Deutschld. Concurrenz des Staates
a. d. Pfandbriefe, welche mit grossen
Provisionen durch d. Provinz Banken an das
Publicum vertrieben werden. d. hat d. im
billigsten Hypothekencredit
bekommen billiges Geld durch d. Pfandbriefe, die der kleine Sparer lieber kauft als die Staatspapiere, obgleich sie leicht unverkäuflich
sein können. Hieraus begreift der riesige
grossstädt. Aufs
Pfandbrief
u d. H

Prov. ½ % bis 2 %. das S. 40 ff.
lucrativsten. mittelbarsten Geschäft für d
Kleinbankier.

d. Hyp. banken
das vorzügl. Hyp. recht

sobald die emittirende Bank nicht mehr
selbst zurückkauft.

Finanz 20

Heimzahlg. d. Staatsanleihen u. a. auch
d. Verlosung, d. Anleihescheine, welche zum Umtausch höher verzinslicher, spekulativen Werte führt.

a) 747,0 } 1707
V. Reichsheer

Gründe liegen in der Zugänglichkeit d. Sachwerte

Volkswirtsch. nicht abzustellen : A. andere Anlagen concurrieren.

In Frankr. wenig industrieller Unternehmungsgeist
alles strebt nach Rente,
in Engl. riesiger Capitalreichtum; große
Vermögensverwaltg, Banken, Ver. gesellsch.,
Vormundsch. Massen kleine Einzels. Ersatz Schenk, nur selten in großen Zwischenräumen
in Deutschl. Concurrenz der Staaten vermehrt. In Deutschl. Sparsamkeit plan-
los vermehrt.

a.) d. Pfandbriefe, welche mit großen Provisionen durch d. Provinz Banken an das Publicum vertrieben werden. d. hat d. billigsten Hypothekencredit d. Hyp. banken bekommen billiges Geld durch d. Pfandbriefe, die der kleine Sparer lieber kauft als die Staatspapiere, obgleich sie leicht unverkäuflich werden können. Hieraus ergeben sich die riesige großstädt. Aufschwung in kurzer Zeit.

Prov. ½ % bis 2 %. das S. 40 ff. lucrativste u. mühelosteste Geschäft für 2 Kleinbanken.

das vorzügl. Hyp. recht

sobald die emittirende Bank nicht mehr selbst zurückkauft.

Pfandbrief umlauf d. Hyp. Banken 1899 6,2 Milliarden M.
" d. K.-Z. staatl. Landschaft. 1900 10,2 " (nach Eberstadt)
u Genossensch.

a) 747,0 | 1907 | 1170.7

V. Reichsheer

Firmen d. Industrie entwickelt sich in D.
schneller als in Frankr. u. Engl.

Bei uns überwiegen Dividendenpapiere
Ausserg. kräftiges Unternehmungsgeister,
D. im Vorstadium d. Capitalanhäufg., die
in Frankr. u. Engl. bereits erfolgt ist.
Riesige Beträge Ind. Oblig. machen es
staatsrechtlichen Concurrenz.

b.) Polit. Gründe verhindern die Capital-
u. Zinsausgleichg. Grenzen d. Ausländer
Einfluß räumt

Unternehmungsl. mit gutem Verhältnissen
Deutsche Werte in Paris übrig nicht notirt.
Jeder Börsenplatz behält sein nationales
Gepräge, welches ihm d. nationale Angebot
u. Nachfrage aufdrückt.

Ausgleichend wirkt d. Arbitrage, welche
wir d. hohe Besteuerg. der Börsengeschäfte
erschwert.

Engl. nahm in den 90er Jahren Riesen-
anleihe, hat sie aber wieder abgestossen
zur Zeit d. Burenkrieges, sie kehrten nach
D. zurück.

K 27

66

Endlich hat d. Rückgriff aus den Banken
auch aus wirtsch. Gründen sich gerechtfertigt
gemacht, Einzug. ganz aus d. Ausland ein-
cassirt. (Russ. Italien)

73.

27/28

Der Kurs der deutschen Staatsanleihen.

Wie wir berichtet: In der Ueberfülle der [illegible] Berichte ist eine Rede, die [illegible]minister Frhr. v. Rheinbaben am [illegible] M. im preußischen Herrenhause über [illegible]urs der deutschen Staatsanleihen gehal[illegible]at, nicht genügend beachtet worden, wie sie es [illegible]. Der preußische Finanzminister hatte [illegible]aufe der Jahre nur zu häufig Grund, den [illegible] Prozent gefallen ist. Zu den Gründen dieser Erscheinung zählen vor allem der Geldbedarf unserer aufblühenden Industrie und die übermäßige Inanspruchnahme des Anleihemarktes während der letzten Jahrzehnte. Ist in letzter Beziehung eine Besserung wenigstens angebahnt, so darf doch kaum mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die finanziellen Bedürfnisse der Industrie dauernd und erheblich sich verringern.

Unter solchen Umständen sind gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Kurses unserer Anleihen wohl umso weniger zu vermeiden, [illegible] um die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, die bei einem Vermögen von 1284 Millionen Mk. nur 130 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben, sowie um die Lebensversicherungsgesellschaften, die bei einem Vermögen von 4 Milliarden Mark nur 73 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben. In erster Linie müssen die Versicherungsanstalten für Reich und Bundesstaaten etwas tun. Da sie bisher aus freien Stücken in dieser Hinsicht wenig geleistet haben, sollten bei der Verabschiedung der dem Reichstage zugegangenen Reichsversicherungsordnung die Bestimmungen über [illegible] Vermögen (§ 22 bis 26) entsprechend er[illegible]zt werden.

[illegible] entschließt man sich nicht zu einem ener[illegible]en Schritt in der angegebenen Richtung, [illegible] ist auf einen sicheren Erfolg wohl nicht [illegible]offen. Von der Nachahmung der Praxis [illegible]einer Städte, einen Teil der Anleihe durch [illegible]losung al pari zu tilgen, ist immer noch [illegible]e Rede. Und doch zeigt sich die Wirksamkeit dieser Praxis nach wie vor. Die 3prozentige Anleihe der Stadt Karlsruhe z. B. wurde vor einigen Tagen an der Berliner Börse zum Kurse von 90,10 Prozent gesucht, während die 3prozentigen Anleihen des Reiches und Preußens zum Kurse von 84,25 Prozent gekauft werden konnten. Warum sperrt man sich gegen diese erfolgreiche Praxis?

Lieb Nr 23. 7. Juni 1908.

Wer ist verantwortlich?

Das Deutsche Reich

[illegible] hinabzugehen. Der Kaiser braucht den Auflösungsparagraphen nie anzuwenden, da er als König von Preußen Mittel genug in der Hand hat, den Bundesrat willig zu machen. Auch der Bundesrat ist ebenso wie der Reichskanzler von der Volksvertretung völlig unabhängig und ist niemandem verantwortlich als den „verbündeten Regierungen".

[illegible] Regierungen für das [illegible]ntwortlich! In der Tat [illegible]ortlich ist und da der [illegible]rste Stelle, bei der man [illegible] Regierungen machtem [illegible] ist Nachgiebigkeit, [illegible]stem der deutschen

[illegible]mentarisches Regiment [illegible] den Parteien gehören, [illegible] und können es sein. [illegible]n und zu vertreten [illegible] einen Wählern seine [illegible]m keine Partei von [illegible]m keine Partei [illegible]n, haben nur abzu[illegible]die unverantwort[illegible]Lehnen die Parteien [illegible]iche die Mittel seiner [illegible]es Patriotismus wird [illegible]r Finanzvorlagen [illegible]ortlich. Wenn die [illegible]s keine Partei fertig[illegible]rägen. Wir haben [illegible]r im vorigen Reichs[illegible]im jetzigen. Ist sie [illegible]von den verbündeten [illegible]ag, der vom Anfang [illegible]olitische Führung ge[illegible]urde wie etwa ein [illegible]Großbetriebe, kann [illegible]ung, die eine Folge [illegible]haupt die Last der [illegible]Finanzverwaltung [illegible]Der Reichstag hat [illegible]Hauptlast tragen — [illegible]anzler Wilhelms II [illegible]rlamentarisches [illegible]Zeiten guten [illegible]zwanzig Jahren

Naumann.

[illegible] das Recht, seine Ansichten [illegible] geltend gemacht haben.

V. Reibisheet

niedrigen Kursstand unserer Staatsanleihen zu beklagen. Schwerlich aber ist Frhr. v. Rheinbaben auf diesen ernsten Uebelstand bisher mit der Schärfe eingegangen, die seine letzte Herrenhaus-Rede kennzeichnet. Und deshalb fallen auch seine Hinweise auf die Möglichkeit und Notwendigkeit, gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Kurses der deutschen Anleihen zu ergreifen, doppelt ins Gewicht. Nachdem an der Berliner Börse sogar der Kurs der Interimsscheine unserer neuen 4prozentigen Anleihe um 0,10 Proz. unter den Emissionskurs gesunken sind, hat die „Aktualität" der Anleihefrage noch zugenommen.

Frhr. v. Rheinbaben gewann dem beschämenden Vergleich mit den einschlägigen Verhältnissen des Auslandes eine neue Seite durch die Feststellung ab, daß selbst die 3prozentige belgische Rente 14 Prozent höher stehe als die preußische! Die Verluste aber, die der deutsche Nationalwohlstand durch den Rückgang des Kurses unserer Staatsanleihen erlitten hat, beleuchtete der Finanzminister durch die weitere Feststellung, daß unsere 3prozentige Rente von 1895 beinahe um 18 Prozent gefallen ist. Zu den Gründen dieser Erscheinung zählen vor allem der Geldbedarf unserer aufblühenden Industrie und die übermäßige Inanspruchnahme des Anleihemarktes während der letzten Jahrzehnte. Ist in letzter Beziehung eine Besserung wenigstens angebahnt, so darf doch kaum mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die finanziellen Bedürfnisse der Industrie dauernd und erheblich sich verringern.

Unter solchen Umständen sind gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Kurses unserer Anleihen wohl umso weniger zu vermeiden, je höhere Zinsen Reich und Einzelstaaten infolge der Verschlechterung des Kurses ihrer 3prozentigen und ihrer 3½ prozentigen Anleihen zahlen müssen. Frhr. v. Rheinbaben stellte die Möglichkeit einer Erneuerung des Versuchs in Aussicht, die Sparkassen zum Erwerbe von Staatsanleihen durch Gesetz zu zwingen. Da es nach den bisherigen Erfahrungen recht zweifelhaft erscheint, daß das preußische Abgeordnetenhaus einem derartigen Vorgehen zustimmt, sollte ein anderer Gedanke des Finanzministers um so nachdrücklicher verfolgt werden. Es handelt sich dabei um die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, die bei einem Vermögen von 1284 Millionen Mk. nur 130 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben, sowie um die Lebensversicherungsgesellschaften, die bei einem Vermögen von 4 Milliarden Mark nur 78 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben. In erster Linie müssen die Versicherungsanstalten für Reich und Bundesstaaten etwas tun. Da sie bisher aus freien Stücken in dieser Hinsicht wenig geleistet haben, sollten bei der Verabschiedung der dem Reichstage zugegangenen Reichsversicherungsordnung die Bestimmungen über das Vermögen (§ 22 bis 26) entsprechend ergänzt werden.

Entschließt man sich nicht zu einem energischen Schritt in der angegebenen Richtung, dann ist auf einen sicheren Erfolg wohl nicht zu hoffen. Von der Nachahmung der Praxis einzelner Städte, einen Teil der Anleihe durch Auslosung al pari zu tilgen, ist immer noch keine Rede. Und doch zeigt sich die Wirksamkeit dieser Praxis nach wie vor. Die 3prozentige Anleihe der Stadt Karlsruhe z. B. wurde vor einigen Tagen an der Berliner Börse zum Kurse von 90,10 Prozent gesucht, während die 3prozentigen Anleihen des Reiches u. Preußens zum Kurse von 84,25 Prozent kauft werden konnten. Warum sperrt man gegen diese erfolgreiche Praxis?

Der Kurs der deutschen Staatsanleihen.

Aus uns bereits berichtet: In der Ueberfülle der parlamentarischen Berichte ist eine Rede, die Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben am 15. d. M. im preußischen Herrenhause über den Kurs der deutschen Staatsanleihen gehalten hat, nicht beachtet worden, wie sie es verdient. Der preußische Finanzminister hatte im Laufe der Jahre nur zu häufig Grund, den

c. j. d. Deutsche Staat mit hö. Ct. usw.
d. Einwirkg. auf die Cours, d. ist keine
Zwang auf d. Sparcassen wie Engl. u. Frankr.
beste Anlage in Staatspap.
in Frankr. ganz centralisirt: eine Bayerische
Bank, welche d. Gelder d. Sparcassen auf
nimmt, ist i. d. R.

Preßn. N. 23. 7 Juni 1908.

Wer ist verantwortlich?

Das Deutsche Reich hat nach Angabe des Abgeordneten Paasche jetzt 4400 Millionen Mark Schulden und wird bei Fortgang der jetzigen Finanzwirtschaft bald 6 Milliarden Schulden haben. Das ist die geradezu erschreckende Tatsache, die in der Mitte aller ernsthaften politischen Erörterungen steht. Diese Tatsache gibt Anlaß zu finanzpolitischen, nationalpolitischen und staatsrechtlichen Erwägungen. Finanzpolitisch zwingt sie uns zur Aufnahme direkter Reichssteuern, nationalpolitisch wird sie uns zwingen, die Ausdehnung des Landheeres zu beschränken, staatsrechtlich wird sie uns nötigen, die Frage der politischen Verantwortlichkeit in den Vordergrund zu stellen.

Das, was vor uns liegt, ist etwas Unverantwortliches. Das Deutsche Reich hat folgende Schulden gehabt:

1878:	139	Millionen Mark
1888:	884	„ „
1898:	2182	„ „
1908:	4400	„ „

Also innerhalb der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. haben wir 3½ Milliarden Schulden gemacht. Ob die Weltgeschichte den Kaiser dafür verantwortlich machen wird, wissen wir nicht, denn wir wissen nicht voraus, wieweit sie ihn als den Führer seines Zeitalters ansehen wird. Keinesfalls aber ist der Kaiser im staatsrechtlichen Sinne verantwortlich, da er auf Grund der Verfassung von niemand und in keiner Sache zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Verantwortlichkeit trägt für ihn nach § 17 der Reichskanzler. Der betreffende Satz lautet:

> Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reiches erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Darüber, was dieser Satz eigentlich besagen soll, kann man bei den verschiedenen gelehrten Auslegern der Reichsverfassung verschieden lesen, aber sehr klar wird dadurch die Sache nicht. Der Reichskanzler ist nämlich nur vom Kaiser abhängig, er wird von ihm eingesetzt und abgesetzt, ohne daß der Bundesrat oder gar der Reichstag dabei auch nur zwei Worte zu sagen hat. Es gibt also keine Stelle, die einen Reichskanzler wegen politischer Handlungen entlassen kann, solange der Kaiser mit ihm einverstanden ist. Es gibt auch keine Stelle, die den Reichskanzler zur Disziplinaruntersuchung über politische Handlungen vorfor[illegible]

Was heißt es also, wenn in § 17 vom Reichskanzler gesagt wird, daß er verantwortlich sei? Heißt es nur, daß man ihm im Reichstage Vorwürfe machen darf, daß er aber diese Vorwürfe abschütteln kann, als seien sie nichts? Es scheint, daß in der Tat § 17 nichts anderes bedeuten soll als dieses.

Der Reichskanzler wird sagen, daß er selbst dann, wenn ein deutsches Kanzlerverantwortlichkeitsgesetz bestände (was nicht besteht), gegen alle Vorwürfe gedeckt sei, solange er sich an die Beschlüsse des Bundesrats und Reichstages gehalten habe, und dieses sei bei der Vermehrung der Reichsschulden geschehen. Und allerdings, ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, wie es der ältere Liberalismus forderte, würde uns im gegenwärtigen Zeitpunkt gar nichts helfen. Ein solches Gesetz ist für den altfränkischen Fall gemacht, daß ein Minister formell die Verfassung mißachtet. Dieser Fall liegt bei einem Manne wie Fürst Bülow natürlich nicht vor und wird nicht vorliegen. Bülow bewegt sich durchaus innerhalb der Verfassung, wenn er die Reichsschulden verdoppelt. Mit juristischen Anklagen ist gar nicht an ihn heranzukommen. Er deckt sich hinter dem Bundesrat.

Wer oder was ist der Bundesrat?

Nach der Verfassung kann der Kaiser den Bundesrat berufen, eröffnen, vertagen und schließen, muß ihn aber berufen, wenn es von einem Drittel der Stimmen gefordert wird. Auch hier begegnet uns wieder die Gewalt des unverantwortlichen Monarchen. Der Bundesrat kann sehr schwer etwas tun, was der Kaiser nicht will. Es ist aber gar nicht einmal nötig, bis auf diese Verfassungsbestimmungen hinabzugehen. Der Kaiser braucht den Auflösungsparagraphen nie anzuwenden, da er als König von Preußen Mittel genug in der Hand hat, den Bundesrat willig zu machen. Auch der Bundesrat ist ebenso wie der Reichskanzler von der Volksvertretung völlig unabhängig und ist niemandem verantwortlich als den „verbündeten Regierungen".

Also sind die verbündeten Regierungen für das Anwachsen der Reichsschulden verantwortlich! In der Tat sind sie (da der Kaiser unverantwortlich ist und da der Kanzler nur von ihm abhängt) die erste Stelle, bei der man einigermaßen von einer greifbaren Verantwortlichkeit reden kann. Wer aber ist verantwortlich? Jede einzelne Regierung ist nur für ihre Abstimmung innerhalb des Bundesrates verantwortlich, aber nicht für die Gesamtbeschlüsse. Für diese ist niemand verantwortlich, um so weniger, als sie heimlich gefaßt werden.

Man kann also versuchen, die Vertretungen der Einzelstaaten im Bundesrate für die Reichsschuldenverfünffachung unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. verantwortlich zu machen, helfen aber wird es nichts, denn jeder einzelne dieser Herren hat nach Auftrag gehandelt, und es besteht auch innerhalb der deutschen Bundesstaaten nur eine sehr lockere Verantwortlichkeit. In Preußen, dessen Regierung am ersten verantwortlich sein müßte, da sie die Hauptschuld am deutschen Finanzelend trägt, gibt es in der Verfassung einen Absatz, der von der Ministerverantwortlichkeit handelt, aber dieser § 61 ist so vorsichtig ausgedrückt, daß er uns in der gegenwärtigen Lage gar nichts nützt, denn er sieht nur folgende Ministersünden vor: Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrat und verweist im übrigen auf ein Ausführungsgesetz, das nie erschienen ist. Also — der Bundesrat ist für die Reichsschuldenwirtschaft niemandem verantwortlich! Außerdem aber kann der Bundesrat zu seiner Entschuldigung anführen, daß ja stets die Mehrheit des Reichstages die vorgeschlagenen Reichsanleihen bewilligt hat. Auf diese Weise wird die Verantwortlichkeit dem letzten und schwächsten Gliede des deutschen Reichsregimentes zugeschoben, dem Reichstage. Er ist nach § 73 dazu da, bei Genehmigung von Anleihen in Kraft zu treten. Es ist wichtig, sich diesen § 73 in seiner fast rührenden Einfachheit vor Augen zu stellen. Er lautet:

> In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe sowie die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen.

Aus diesem schlichten Satze heraus, der von dem späteren Finanzminister Miquel stammt, haben sich 4½ Milliarde Schulden entwickelt! O, wenn man doch von vornherein ein festes Reichsschuldengesetz in die Verfassung hineingearbeitet [illegible] hatte das Recht, seine Zustimmung zu

XIV. JAHRGANG

Die

Herausgeber:
D. Fr. Naumann

Wochenschrift für Pol

281.

Inhaltsübersicht

Politische Notizen (England und Frankreich — Die Einkommensteuer in Frankreich — Die belgischen Wahlen — Die unparteiischen Landräte). — **Naumann:** Wer ist verantwortlich? — **Prof. Dr. W. Rein:** Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen. — **Dr. Theodor Heuß:** Der Landrat und die Säuglingssterblichkeit. — Sprechsaal. **Dr. Mulert:** Zentrum und Landtagswahlrechtsreform. — **Dr. Erich Eyck:** Alterspensionen für die britischen Arbeiter. — Unsre Bewegung. — Soziale Bewegung. — Briefkasten.

Traub: Kirche. — **Erich Schlaikjer:** Der Berliner Theaterwinter, IV. — **Prof. Dr. Ludwig Gurlitt:** Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen. — **Lothar Fredrik:** Alexander Herzen. — **Friede H. Kraze:** Natascha. — Kunst. — Allerlei. — Büchertisch. — Eingegangene Bücher.

Politische Notizen

England und Frankreich. Die letzte Woche war voll von Erörterungen über die Art der politischen Freundschaft, die neuerdings zwischen Frankreich und England hergestellt worden ist. Nach der englischen Auffassung besteht sie im wesentlichen darin, daß Frankreich und England sich gegenseitig nicht angreifen wollen, wie denn alle die zahlreichen englischen Bündnisse in der Hauptsache darauf gerichtet sind, die Engländer vor politischen Gegenbündnissen und andern Überraschungen zu sichern. Nach französischer Auffassung aber ist ein bloßes Versprechen, daß man sich gegenseitig nichts Böses tun wolle, zu wenig, weil die Franzosen überhaupt nicht ernsthaft daran gedacht haben, von den Engländern angegriffen zu werden, nachdem sie vor 10 Jahren bei Faschoda nachgegeben haben. Den Franzosen liegt alles daran, ein Militärbündnis herzustellen, welches ihnen eine Unterstützung sichert für den Fall eines Kampfes mit Deutschland. Bisher war Rußland der militärische Bundesgenosse, und die Franzosen haben sehr viel Geld an den russischen Staat geborgt, um ihn bei guter Laune zu erhalten. Inzwischen haben sich die militärischen Kräfte Rußlands schwächer gezeigt, als man früher angenommen hat, und es scheint auch, als ob die russische Monarchie inmitten ihrer revolutionären Beängstigungen auf eine wohlwollende Nachbarschaft Deutschlands größeres Gewicht legt als früher, weil ja ein Krieg auf dem Boden des europäischen Rußland für die Verfassung dieses Reichs von unabsehbaren Folgen sein könnte. Die Franzosen sind demnach genötigt, sich nach einer andern militärischen Hilfskraft umzusehen. England aber hat offenbar keine Neigung, sein Landheer im entscheidenden Fall den Franzosen zur Verfügung zu stellen, ganz abgesehen davon, daß dieses Landheer von sehr ungleichem Werte ist. Es wird wohl dabei bleiben müssen, daß die Franzosen zwei mächtige politische Freunde haben, aber keinen Bundesgenossen, der ihnen zu ihrer früheren europäischen Machtstellung wieder verhilft. Man soll sich deshalb durch die sommerliche Hitze nicht dazu verführen lassen, die politische Lage als ganz besonders gefährdet hinzustellen. Immerhin ist es für uns nicht angenehm zu wissen, daß rings um Deutschland herum das Netz der Verständigungen immer enger gezogen wird zu

um die Kulturfragen. Das gelang immer, [illegible] für die Trennung von Rom zu bekommen, zumal es die päpstliche Politik an Ungeschicklichkeiten nicht fehlen ließ. Als aber hinter den Kulturfragen wirtschaftliche und sozialpolitische Dinge in die Höhe kamen, Winzerrevolte, Arbeiterversicherung, Vereinsrecht der Lehrer und Staatsarbeiter, da gab es für den geistreichen Ministerpräsidenten schwere Stunden. Denn hinter seinen raschen Worten hatten die Taten gar zu langsamen Schritt. Aber nun das Einkommensteuergesetz mit der Besteuerung der französischen Staatsrente von der Kammer angenommen wurde, hat das Kabinett Clemenceau die Pflicht und die Sicherheit, die dringliche Reform des französischen Finanzwesens durchzuführen. Man läßt sich dabei durch das Gerede über die Vernichtung des französischen Kredits nicht stören. Denn die Steuerreform in Frankreich gilt nicht im selben Maße wie bei uns der Notwendigkeit, große neue Staatseinnahmen zu schaffen, als das verzwickte, veraltete und ungerechte System durch ein vernünftig ausgleichendes zu ersetzen.

Die belgischen Wahlen. Die Wahlen in dem kleinen Nachbarstaat sind nur unter dem Gesichtspunkte von Bedeutung, daß sie als Etappe erscheinen auf der langsamen Abschüttelung des klerikalen Regiments. 1902 betrug die Mehrheit der Klerikalen in der Kammer noch 26, 1906 zwölf und jetzt nur noch acht. Das heißt: sie ist unverkennbar im Schwinden und wird bald erledigt sein. Den Gewinn dieser Wahlen haben die Sozialisten, die in der Frage der Kongopolitik der Regierung eine populäre Formel für den Kampf hatten. Aber nicht die belgische Kolonialpolitik wird mit dem Tag erledigt sein, an dem die Linke eine Kammermehrheit zustande bringt, sondern das Pluralwahlrecht. In einem Land fortgeschrittener Industrialisierung kann es sich auf die Dauer nicht in seiner schlechten Wirkung durchhalten. Und davor hat im Hinblick auf Belgien und Preußen auch die „Kreuzzeitung" Angst. Es ist possierlich, wie sie den Nationalliberalen zuredet, nicht ein so radikales und gefährliches Wahlrecht, das das Land in die Hände des Sozialismus treibt, zu fordern, dieses „künstliche Produkt der Gehrlenstube". Oder doch nicht possierlich; denn schließlich verdienen solche Kunstfilicke kräftigere Worte.

Die unparteiischen Landräte. Bei den Kämpfen um das Reichsvereinsgesetz ist immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß für die freiheitliche Gestaltung des Vereins- und Versammlungslebens die Handhabung des Gesetzes durch die Verwaltung fast ebenso richtig ist wie das Gesetz selbst. Trotzdem scheint diese Handhabung, nachdem kaum das Gesetz in Kraft getreten ist, entgegen den

---

schaft und ein Obstbaumzüchter für praktische Unterweisungen in Obst- und Gartenbau. Die Prüfungen an der Schule fanden am Freitag statt. Das neue Schuljahr beginnt für den ersten Kurs Donnerstag, 3. November, nachmittags 3 Uhr, für den zweiten Kurs Donnerstag, 1. Dezember, zur gleichen Zeit. Wir schließen diese kurze Uebersicht mit den Worten, die wir in den treffenden Schlußbemerkungen des Berichts des Anstaltsvorstandes finden und die wir den Landwirten zur Beherzigung empfehlen: „Der Betrieb der Landwirtschaft erfordert heutzutage ein viel eingehenderes Wissen, als dies vor Jahrzehnten noch der Fall zu sein schien. Derselbe darf sich nicht mehr, wie ehemals, einzig und allein nur auf eine willkürliche Ansammlung praktischer Erfahrungen und Wahrnehmungen — also auf das rein technische Können — stützen, er fordert vielmehr auch recht weitgehende Kenntnisse auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Gesetzgebung und vor allem eine größere Gewandtheit im schriftlichen Verkehr und im Rechnungswesen."

† **Todesfall.** Nach langem Leiden starb der in weiten Kreisen der Stadt bekannte Wirt in St. Ottilien, Herr Karl Himmelsbach. Er erreichte ein Alter von nur Jahren.

Tarifbewegung. Im Gipsergewerbe [illegible] da der bestehende Tarif auf 1. April [illegible] endigt wurde, Verhandlungen zwischen [illegible] Kommissionen der Arbeitgeber [illegible] und drei Zwischen-landungen und zwar in Nürnberg Leipzig und einem dritten in der Wahl [illegible] Fliegers liegenden Orte zu Reparaturen und Betriebsstoff-Aufnahme gestatten. Der Start erfolgt auf dem Flugfeld der Akademie für Aviatik in Puchheim-München, die Landung in Johannistal bei Berlin. Der Kathreiner-Preis ist nunmehr der höchste Preis, der für Flieger in Deutschland ausgesetzt wurde. Wenn man bedenkt, daß französische Aviatiker fast 800 Kilometer in fünf Stunden ohne Landung

gere Zeit vagabundierend im Vogtlande umhergetrieben. In der Nacht zum 4. August v. J. hat er sich in die Wohnung des Freiherrn von Wöhrmann, mit einem Knüttel bewaffnet, eingeschlichen, um ihn zu berauben. Offenbar hatte der Angeklagte es auf die goldene Uhr, die goldene Kette und das Portemonnaie, das Freiherr v. Wöhrmann immer auf seinem Nachttisch liegen hatte, abgesehen. Freiherr v. Wöhrmann muß aber vorher aufgewacht sein, und der Angeklagte hat ihm nach einem anscheinend sehr schweren Kampf mit dem Knüttel den Schädel zertrümmert. Georgi wurde nach zweitägiger Verhandlung wegen Mordes zum Tode verurteilt.

*

Der Prozeß Tarnowska.

In der Nachmittagssitzung vom 17. d. Mts. kam es bei der Konfrontation der drei Angeklagten zu hochdramatischen Szenen. Naumow sagte, daß das gefälschte Telegramm mit der Unterschrift Komarowskys nicht genützt hätte, um ihn zur Ermordung des Grafen zu bewegen. Die Gräfin selber war es, die mich dazu getrieben hat. Sie hat zu mir von den anderen Männern gesprochen, von denen sie geliebt werde. In Moskau hat sie unter Tränen zu mir gesagt: Leutnant Stahl hätte sie nicht ungerächt gelassen. Die Tarnowska bemerkt darauf: Es sei wahr. Ich wiederhole es, daß ich mit Naumow nicht ein intimes Verhältnis unterhalten habe. Es kam nur zu einer „gewissen Vertraulichkeit". Das näher werde ich sagen, wenn die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist. Ich habe auch versucht, Naumow von der Absicht abzuhalten. Hier schreit Naumow mit der ganzen Kraft seiner Stimme, während er mit der Faust gegen die Schranke schlägt: „Die Gräfin sagte, sie habe nicht versucht, sich dagegen aufzulehnen; doch sagte sie zu mir: Gut, dann werde ich Trubetzkoi schreiben. Die Tarnowska erwiderte, heute erinnere sie sich mehr des von ihr gesagten. Naumow: Ich sage nichts als die Wahrheit, ich sage auch gegen mich aus. Ich sage, daß ich einen Menschen getötet habe. Der Angeklagte hebt die Hand vor das Gesicht. (Ungeheure Bewegung im Zuschauerraum.) Dann spricht Prilukow: „Es ist nicht wahr, daß ich der Gräfin die Ermordung suggeriert hätte. Ich war nur ein Sklave der Gräfin. Sie suchte zuerst mich zum Selbstmord zu drängen, damit sie einen Teil der bei meinem Tod auszuzahlenden Versicherungssumme erhalte. Als ihr dieser Plan mißlang, verfolgte sie den Gedanken, Komarowskin aus dem Wege zu räumen. Sie suchte mich auf jede mögliche Weise dazu anzustiften, daß ich den Mord ausführe. Ich war so schwach, ihr dies zu versprechen, weil ich sie liebte. Aber danach hätte ich mich selbst

Anleihen zu geben, und die verbündeten Regierungen machten es ihm zur Pflicht. Seine Mitschuld ist Nachgiebigkeit, diese aber liegt im ganzen System der deutschen Reichsverfassung.

In einem Lande, wo ein parlamentarisches Regiment besteht, das heißt, wo die Minister zu den Parteien gehören, sind die Parteien direkt verantwortlich und können es sein. Sie sind es, die die Schulden machen und zu vertreten haben. Jedes Ministerium hat vor seinen Wählern seine Anleihen zu begründen. Bei uns kann keine Partei von sich aus einen eignen Finanzplan machen, denn keine Partei besetzt die Regierung. Die Parteien haben nur abzulehnen oder anzunehmen, was die unverantwortliche Regierung ihnen vorlegt. Lehnen die Parteien ab, so werden sie beschuldigt, dem Reiche die Mittel seiner Existenz zu versagen, und der Sturm des Patriotismus wird gegen sie entfacht. Für die Form der Finanzvorlagen ist nur die Regierung verantwortlich. Wenn die Regierung eine Anleihe will, so wird es keine Partei fertigbringen, ihr dafür eine Steuer aufzudrängen. Wir haben für eine gründliche Reichserbschaftssteuer im vorigen Reichstage eine sicherere Mehrheit gehabt als im jetzigen. Ist sie benutzt worden? Kann überhaupt dieser von den verbündeten Regierungen mißachtete deutsche Reichstag, der vom Anfang des Reiches an bis jetzt niemals die politische Führung gehabt hat, der stets nur behandelt wurde wie etwa ein Arbeiterausschuß in einem industriellen Großbetriebe, kann dieser Reichstag bei seiner Parteizerspaltung, die eine Folge seiner Machtlosigkeit ist, kann er überhaupt die Last der Verantwortung für die Fehler der deutschen Finanzverwaltung von Nation und Geschichte übernehmen? Der Reichstag hat gewiß an dieser Last seinen Teil, aber die Hauptlast tragen — die unverantwortlichen Stellen, die Reichskanzler Wilhelms II und die verbündeten Regierungen. Kein parlamentarisches Regiment in Deutschland würde in Zeiten guten Geschäftsganges innerhalb von zwanzig Jahren 3½ Milliarde Schulden gemacht haben.

Naumann.

Aus der hiesigen **Universitätsbibliothek** habe ich entliehen:

Titel (mit Verfasser, Druckort und Druckjahr)	Bibliotheksnummer	Anzahl der Bände
I. R. Eberstadt Das deutsche Borsiersalmarkt. 1901.		
II. M. Lotz, Schuldnerbegünstigung durch Rückkaufsrecht am Markte. Landwirtsch. VIII, 135.		

Freiburg i. B., den 190

Finanz. § 20

Frage 2.

Finanz. ad Staatsanleihen

a) Inwiefern können Lotterien Einnahmequellen für den Staatshaushalt werden?
b) Wie sind diese Einnahmen wissenschaftlich zu charakterisieren?
c) Welche Erwägungen lassen sich für und gegen dieselben geltend machen?

Verwaltungsrecht.

Frage 1.

Welche Grundsätze gelten im Gebiet des Deutschen Reichs über das Aufenthaltsrecht?

§ 24. Was versteht man unter schwebenden, im Gegensatz zu fundirten Staatsschulden, welche einzelnen Arten von schwebenden Schulden sind zu erwähnen u. wie ist insbesondere die wichtigste der unfundirten schwebenden Schulden in volkswirthschaftlicher u. finanzieller Hinsicht zu beurtheilen?

24) Welche Bedeutung kommt den einzelnen Arten der Emmission der öffentlichen Anleihen, sowie der Wahl des Nominalzinsfußes zu? Was versteht man unter Zinsreduktionen u. wie ist eine solche Maßregel zu beurtheilen?

Englische Maßnahmen in den Jahren Peelsanleihe, Natur sie aber nicht abgestossen zur Zeit d. Baumwolligen, die Schuld man Dezember.

K 27

§ 24. Welche Vortheile bieten die zurückzahlbaren Staatsschulden, welche die Rentenschulden? Welche Arten von schwebenden Leistungen sind zu unterscheiden? Auf welche verschiedenen Weisen kann die Tilgung einer zurückzahlbaren Schuld erfolgen u. wie ist dies bei einer Rentenschuld möglich?

§ 24. Was versteht man unter schwebender, was unter consolidirter Staatsschuld?

Welches sind die Formen der schwebenden Schuld? Worin liegen die besonderen Gefahren der schwebenden Schuld für die Finanzen eines Staates begründet?

§ 24. Welche Arten von Staatsanleihen lassen sich nach dem Ursprung der Kapitalien, aus welchen sie fliessen, unterscheiden u. wie sind diese verschiedenen Arten mit Rücksicht auf ihre volkswirthschaftlichen Wirkungen u. im Vergleich mit der Besteuerung zu beurtheilen?

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit * bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet.

*** Herr von Rheinbaben über den deutschen Anleihe-Markt.** Im preußischen Abgeordnetenhause hat gestern der Finanzminister über den Finanzminister und Gericht gesessen: Herr von Rheinbaben sprach über die ungünstige Lage des deutschen Anleihe-Marktes. Er konstatierte, daß infolge der ungenügenden Bewertung unserer heimischen Staatsanleihen Hunderte und Hunderttausende gerade aus den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung ihr Geld verloren haben, und daß infolge davon allmählich eine vollkommene Abneigung unseres Publikums gegen unsere Staatsanleihen entstanden ist, eine Abneigung, die im Ernstfalle von einer gar nicht schwer genug einzuschätzenden Tragweite sein kann. Sehr richtig. Er verwies auch auf einen Hauptgrund für diese Zustände: wir haben allein in den letzten zehn Jahren von 1896 bis 1906 ℳ 4183 Millionen neue Anleihen emittiert (Preußen 1600 und das Reich 2500 Millionen), während Frankreich von 1881 bis 1901, England gar von 1856 bis 1901 überhaupt keine neuen Staatsanleihen aufgenommen hat. Sehr richtig. Aber Herr von Rheinbaben fand auch schnell einen Sündenbock, und das war nicht „sehr richtig". Er meinte, daß wir uns wie andere Kulturstaaten große öffentliche Reservoires für den Ueberschuß an Staatsfonds schaffen müßten, nämlich in den Sparkassen. Aber er vergaß hinzuzusetzen, daß gerade England und Frankreich in dem Zwang der Sparkassen zur Anlage in Staatsanleihen auch sehr beträchtliche Nachteile gefunden haben, und daß deshalb dort sogar bereits wiederholt Versuche gemacht wurden, um fernerem Zufluß entgegenzuwirken. Wenn bei uns einzelne Sparkassen nicht genügend auf die Liquidität ihrer Anlagen halten (sodaß nach der Angabe des Ministers 5 pCt. der Sparkassen überhaupt keine Inhaberpapiere besitzen und bis 74 pCt. der Sparkassen noch nicht ein Drittel ihrer Bestände in Inhaberpapieren angelegt haben), so ist das natürlich ein Schaden, auf dessen Abstellung die betr. Sparkassen selbst in ihrem eigenen Interesse schleunigst bedacht sein sollten. Aber man glaube nicht, damit der Misère unseres Anleihemarktes abhelfen zu können; schließlich haben doch die Sparkassen ihre Gelder bisher auch nicht nutzlos im Kasten liegen lassen, sie haben sie eben bloß anderen, ebenfalls dringenden Verwendungen zugeführt. Und darin liegt der ganze Kern der Frage: es gibt in Deutschland noch sehr, sehr großen Bedarf nach Geld und sehr, sehr viele Anlagemöglichkeit für Geld, immer mehr, als wir Geld selbst ersparen, da bleibt zur Anlage in den niedrig verzinslichen Staatsanleihen nicht genug übrig. Wir haben das ja oft genug eingehend dargelegt (vergl. z. B. Abendblatt vom 19. April und 6. September 1906): Während in England und Frankreich mit ihrem alten, riesigen Kapitalreichtum die Staatsanleihen, die ebenso alt sind, allmählich glänzend klassiert wurden, fängt Deutschland überhaupt erst seit vierzig, fünfzig Jahren an, in modernem Sinne wohlhabend und reich zu werden. Und mit den ebenfalls erst in dieser Zeit entstandenen Riesenmengen von Staatsschulden konkurrieren nun alle möglichen anderen Anlagen: in erster Linie, und in zweiter und dritter noch einmal, die Industrie, dann die enormen Summen von Hypotheken, von Hypothekenbank-Obligationen, von Pfandbriefen, von höher verzinslichen Auslandsrenten etc. Die Finanzpolitik aber, anstatt dieser klaren Sachlage Rechnung zu tragen, tat alles, um die Beliebtheit der Anleihen noch zu vermindern: sie häufte, statt sparsam zu sein, Emission auf Emission, sodaß schließlich geradezu eine Ueberproduktion an Staatsanleihen entstand, sie war aber auch kleinlich in den Anleihe-Bedingungen, ungeschickt in der Emissionstechnik wie in der Behandlung des Marktes selbst; die Desorganisation der deutschen Börsen durch Börsen- und Börsenstempel-Gesetzgebung tat dann das Letzte. Der deutsche Kapitalist ist leider schon an sich leicht geneigt, mehr auf die Höhe der Zinsen als auf die Güte der Unterlagen seiner Effekten zu sehen — da war es nicht schwer, daß aus dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren, der natürlichen Schwierigkeiten für die Plazierung unserer Staatsfonds und der immer von neuem sie noch verschärfenden Fehler in der Anleihe-Politik, schließlich die Entfremdung des Sparkapitals von den Staatsanleihen eintrat, die der Finanzminister jetzt beklagt. Sie wieder zu beseitigen, wird nicht ganz leicht sein, eben weil dazu nicht eine einzelne Maßnahme wie etwa ein Sparkassengesetz ausreichen würde, sondern weil dafür vielmehr eine planmäßige Pflege des Marktes bei Beschränkung der fortwährenden Neu-Emissionen notwendig wäre. Aber andererseits braucht man die Schwierigkeit nicht zu überschätzen. Die Abneigung des Publikums beruht zu einem großen Teile darauf, daß ihm in den letzten Jahren Beteiligungen an deutschen Fonds überwiegend Verluste gebracht haben, die natürlich abschreckend wirkten werden diese künftig vermieden (und das dürfte bei der mit dem Nachlassen der Konjunktur zu erwartenden Gelderleichterung nicht allzu schwer sein), dann wird auch das Vertrauen wiederkehren, das unseren Staatsanleihen bei ihrer hervorragenden Fundierung unbedingt gebührt. In dieser Beziehung kann die diesmalige, offenbar vernünftiger als sonst vorbereitete Emission ein guter Anfang sein.

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit * bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet.

* Vom Markte unserer Anleihen.

Der vierte Teil der Denkschrift zur Begründung des Gesetzes betr. Aenderungen im Reichsfinanzwesen enthält, neben reichem statistischen Material u. a. interessante Darlegungen über den Markt der deutschen Anleihen und die Gründe des unerfreulichen Kursstandes unserer erstklassigen Staatswerte. Dabei beschäftigt sich die Denkschrift besonders mit dem Ausbau des Marktes für öffentliche Schuldtitel und mit der Stellung der öffentlichen Anleihen auf dem deutschen Effektenmarkte. Es ist bekannt und durch die internationale Beurteilung des niedrigen Kursstandes der deutschen Anleihen im Auslande, besonders in England, noch speziell erwiesen, welche große, auch politische Bedeutung eine ernsteste Fürsorge für den Markt der deutschen Anleihen hat. Die Reichsfinanzreform will mit dem Grundübel, der ewigen Anleihewirtschaft brechen, die Denkschrift unterstreicht diese erste — nicht einzige — Notwendigkeit noch besonders mit ihren Ausführungen über den Ausbau des Marktes für öffentliche Schuldtitel. Dabei geht sie aus von dem Grundsatze der Schaffung eines möglichst breiten Marktes für die Bewertung eines Effekts. Nach allgemeinen Darlegungen über die Bedeutung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Besteuerung der Staatspapiere und des Ausbaues der auswärtigen Anleihemärkte kommt die Denkschrift zu einer interessanten Erörterung der Hauptgrundzüge der Maßregeln, welche für die Unterbringung der Anleihen in England, Frankreich, Italien und Nordamerika mitbestimmend waren und geht dann auf die Verhältnisse im deutschen Reiche über.

In England machen die Sparkassen ihre Anlagen ausschließlich durch die Staatsschuldenkommission in britischen Staatsanleihen. Im Jahre 1907 hatten die privaten Sparkassen und die Postsparkasse zusammen 4.30 Milliarden Mark Einlagen, welcher Betrag in der Hauptsache zum Erwerb von Konsols, Annuitäten, Local Loans Stock etc. Verwendung fand. Sodann werden die beträchtlichen Fonds des obersten Gerichtshofs zu Gunsten des Staatskredits (Ende 1893 z. B. waren den Gläubigern mehr als 1¼ Milliarde Mark kreditiert) herangezogen. Die englischen Joint Stock Banken hatten am 30. Juni 1908 unter ihren Anlagen 2.65 Milliarden Mark britische Regierungssicherheiten (soweit besonders angegeben), die britischen Lebensversicherungsinstitute ℳ 160 Mill. britische Staatspapiere neben ℳ 410 Mill. indischen und kolonialen, sowie ℳ 250 Mill. ausländischen Staatsanleihen. Auch die großen industriellen Unternehmungen pflegen sich nicht unerhebliche Bestände an Staatspapieren zu halten. Aus all dem schließt die Denkschrift, daß zum überwiegenden Teil die englischen Staatspapiere von vornherein sich in festen Händen von Körperschaften und Verwaltungsstellen befinden. Dazu kommt die Praxis englischer Kapitalisten, normalerweise ein Drittel ihres Kapitals in ganz erstklassigen Staatspapieren anzulegen. Auch in Frankreich wird von den Sparkassen der ganz überwiegende Teil ihrer Anlagen auf Grund gesetzlicher Vorschriften in Staatspapieren ausgeführt. Ende 1906 betrugen die Guthaben der Einleger bei der Postsparkasse und bei den Privatsparkassen 3.00 Milliarden Mark. Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hatten Ende 1907 ℳ 220 Mill. in französischen Staatspapieren, ℳ 600 Mill. in staatlich garantierten und ℳ 30 Mill. in kommunalen öffentlichen Papieren angelegt. Im übrigen ist bekanntlich die Rente die gewohnheitsmäßige Anlage des französischen mittleren und kleineren Kapitalisten, was für die Placierung der Staatsschuld erheblich ins Gewicht fällt. In Italien sind die Sparkassengelder gesetzlich in Staatspapieren anzulegen, die Kassen hatten Ende 1906 3.10 Milliarden Mark in Verwahrung. Sodann haben die pia corpora in Italien sehr hohe Beträge an italienischen Renten zu Eigentum, sie machten ihre mündelsicheren Anlagen (auch unter administrativem Druck) auf diesem Gebiete. Weiter wirkten bei dem derzeitigen Kurse der italienischen Papiere Garantiesyndikate der Finanzwelt erheblich mit, wobei die Regierung Syndikate patronisierte. Endlich sind die von den ausgewanderten Italienern in die Heimat gesandten Ersparnisse durch Bankvermittlung zum erheblichen Umfange in Rente angelegt worden. In den Vereinigten Staaten von Amerika endlich sind die Notenbanken gehalten, einen der Emissionshöhe entsprechenden Betrag an Vereinigte Staatenanleihen beim Schatzamte in Washington zu hinterlegen. Dadurch wurde laut Denkschrift zeitweilig eine direkte Uebernachfrage nach diesen Staatspapieren erzeugt. Auch die Sparkassen, Versicherungsinstitute (letztere hatten Ende 1907 3.30 Milliarden Mark in Bonds angelegt) und sonstigen Banken spielen eine erhebliche Rolle für den Markt an Unions- und Einzelstaatspapieren.

In Deutschland liegen bisher gegenüber den Maßnahmen der ausländischen Gesetzgebungspraxis entsprechende Bestimmungen und Verhältnisse nicht vor. Die Denkschrift stellt im Anschluß an die Erörterung der Lage in Deutschland erstmals dabei Unterlagen für die Frage der Verteilung der deutschen Wertpapiere auf die einzelnen Gruppen von Anlegern zusammen. Für die Sparkassen bestehen Bestimmungen nur hinsichtlich des Erfordernisses der Treuhändigers oder Mündelsicherheit der Anlage, wobei bemerkt wird, daß die auf eine Aenderung hinzielenden Bestrebungen und Vorlagen bislang zu einem Resultat nicht geführt haben. Soll das so verstanden werden, daß die Bestrebungen in neuen Vorlagen von neuem Ausdruck finden werden? Im Jahre 1907 befanden sich unter den Inhaberpapieren der preußischen Sparkassen nom. ℳ 225 Mill. Reichsanleihe und ℳ 734 Mill. Preußische Konsols. In Hypotheken oder Grundschulden waren dagegen ℳ 5741 Millionen, in Inhaberpapieren überhaupt ℳ 2262 Mill., bei öffentlichen Instituten und Korporationen ℳ 1059 Mill. angelegt. Nur etwa 8 bis 9 pCt. der Gesamtanlage der preußischen Sparkassen entfallen mithin auf Reichsanleihe und Konsols. Die Sparkassen außer Preußen, Hessen und Braunschweig besaßen 1907 nom. ℳ 117 Mill. Anleihen des Reichs, ℳ 294 Mill. der Bundesstaaten und ℳ 225 Mill. kommunale Anleihen und hatten auerdem ℳ 234 Mill. Vorschüsse an Staat, Städte und sonstige Kommunalverbände gewährt. Die gesamten deutschen Sparkassen hatten etwa 2¼ pCt. in Reichsanleihen und etwa 6½ pCt. in Staatsanleihen angelegt, die Anlagen der Sparkassen absorbierten 8½ pCt. der vorhandenen Reichs- und 8 pCt. der Bundesstaatsanleihen. Vom Gesamtvermögen sämtlicher Träger der Invalidenversicherung waren Ende 1906 2.9 pCt. in Reichsanleihe, 10.5 pCt. in Bundesstaatenanleihe, 28.0 pCt. in Kommunalpapieren angelegt, die effektiven Ziffern nominal waren ℳ 39 Mill Reichsanleihe, ℳ 140 Mill. Anleihen deutscher Staaten und garantierte Eisenbahnpapiere, ℳ 384 Mill. Anleihen und Pfandbriefe von Gemeinden etc. und ℳ 387 Mill. Darlehen an Gemeinden etc. Diese Versicherungsanstalten hatten 1906 fast 1 pCt. der Reichs- und fast 1 pCt der Bundesstaatsanleihen im Besitz. Die 45 in Preußen domizilierenden gewerblichen und Berufsgenossenschaften besaßen in 1907 Mark 148 Mill. Reichs- und Bundesstaatsanleihen und ℳ 37 Mill. kommunale Werte, die 21 außerhalb Preußens domizilierenden gewerblichen und sämtliche 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ℳ 30 Mill. Reichs- und Bundesstaatsanleihen sowie ℳ 16 Mill. Stadtanleihen. Danach hatten die Berufsgenossenschaften ebenfalls nur etwa 1 pCt. der Reichs- und Staatsschulden in Besitz. Ferner besaßen 152 größere Institute der privaten Personen- und Sachversicherung Ende 1906 ℳ 31 Mill. Reichsanleihe, ℳ 94½ Mill. Anleihen der Bundesstaaten nebst ℳ 6 Mill. garantierten und ℳ 126 Mill. Kommunalanleihen. Alle diese drei Anlagen machen zusammen 6.3 pCt. der Gesamtanlagen der Gesellschaften aus. Von den deutschen Reichs- und Staatsanleihen besaßen die privaten Versicherungsgesellschaften nur wenig über ¾ pCt. Sodann wurde durch eine Anfrage bei 158 deutschen Aktienbanken mit einem Mindestkapital von ℳ 1 Million eine Feststellung versucht. Da ist es bemerkenswert, zu lesen, daß 27 Institute überhaupt nicht antworteten und weitere 5 die Auskunft ablehnten. An dieser nicht ohne weiteres verständlichen Zurückhaltung scheinen die Berliner Großbanken stark beteiligt zu sein, wenigstens gaben von 10 Hauptbanken mit dem Zentralsitz in Berlin nur 4 Auskunft, so daß von dem durch die angefragten Banken repräsentierten Kapital von ℳ 3160 Mill Aktien und Reserven und Mark 6626 Mill. fremdem Kapital in der gemachten Aufstellung nur ⅔ bezw. ¾ vertreten sind. Die Auskünfte der 126 mit Erfolg befragten Banken gehen dahin, daß im Jahre 1907 in ihrem Besitz an eigenen Effektenbeständen waren ℳ 85 Mill. deutsche Reichsanleihen, ℳ 94 Mill. Anleihen deutscher Bundesstaaten einschließlich verzinslicher Schatzscheine, ℳ 45 Mill. deutsche Kommunalanleihen und Mark 101 Mill. kurzfristige unverzinsliche Schatzanweisungen. Die Bestände an Reichs- und Staatsanleihen machten 1 pCt. der Reichs- und ⅔ pCt. der Staatsanleihen aus. Andererseits betrugen sie 5½ pCt. der eigenen, 2¼ pCt. der fremden Kapitalien. Unter Einschluß der Kommunalanleihen und der kurzfristigen Schatzanweisungen ergeben sich 15½ pCt. des eigenen und 6⅔ pCt. der fremden Kapitalien. Ergänzend nach den rückenhalten Antworten aus Bankkreisen ist noch anzuführen, daß die 10 Berliner großen Banken mit ℳ 1514 Mill. Kapital und Reservefonds sowie ℳ 3440 Mill. Kreditoren und Depositen Ende 1907 ℳ 343 Mill. in eigenen Effekten besessen haben, also rund ¼ ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befanden sich, abgesehen von einem Institut, das nicht spezialisierte, ℳ 111 Mill. in Effektenposten, die deutsche öffentliche Papiere neben deutschen Eisenbahnen- und Hypothekenobligationen, andere deutsche mündelsichere Wertpapiere, deutsche und ausländische Staatspapiere und Pfandbriefe umfaßten. Im ganzen entspricht diese Anlage höchstens 10 pCt. des eigenen Vermögens und 4 pCt. der Kreditoren und Depositen. Die Anlage in Reichs-, deutschen Staats- und Kommunalpapieren allein geht nach der Schätzung der Denkschrift sicher nicht über 5 pCt. des eigenen Kapitals und nicht viel über 1 pCt. der Kreditoren und Depositeneinlagen hinaus. Die Denkschrift betont nicht ohne eine gewisse Spitze und Schärfe, daß für die Mehrzahl der großen deutschen Banken der englische Gebrauch des ständigen Haltens von niedrig zu Buch stehenden öffentlichen Papieren zwecks Stärkung der Liquidität nicht zu bestehen scheine. Bekanntlich ist gerade die Frage des Depositenwesens von der Bank-Enquête noch nicht erledigt worden, es wird abzuwarten sein, welche Bedeutung die Ergebnisse der Denkschrift in diesem Zusammenhange gewinnen. Insgesamt wird festgestellt, daß in Deutschland bei den verschiedenen Sparkassen, Versicherungs- und Bankanstalten in der Geschäftsperiode 1906/07 etwa ℳ 470 Mill. Reichsanleihe und ℳ 1200 Mill. Staatsanleihen vorhanden waren neben etwa ℳ 800 Mill. Kommunalpapieren (letztere ausschließlich der preußischen Sparkassen). Es entspricht dies 12 bis 13 pCt. der damaligen Reichs- und etwa ebensoviel der Bundesstaaten-Schulden. Schließlich erörtert die Denkschrift noch die Rolle, die die Staatsschuldbücher für die Effektenanlagen spielen. Im Jahre 1908 betrugen die Eintragungen in das Reichsschuldbuch ℳ 677 Mill., in das preußische Schuldbuch ℳ 2191 Mill., in die Schuldbücher der übrigen Bundesstaaten ℳ 224 Mill. Erwähnt wird dabei auch, daß in neuerer Zeit auch einzelne Kommunen Schuldbücher geschaffen haben. Am 1. März 1908 betrugen beispielsweise die Eintragungen in das Schuldbuch der Stadt Frankfurt a. M. ℳ 28 Millionen. Deponiert waren ferner bei der Reichsbank im Jahre 1907 ℳ 303 Mill. Anleihen des Reichs, ℳ 978 Mill der Bundesstaaten und ℳ 216 Mill. der Kommunen. Die entsprechenden Ziffern bei der Seehandlung lauten ℳ 39 Mill., ℳ 132 Mill. und ℳ 111 Mill. Die ins Reichsschuldbuch eingetragenen Effekten machten im laufenden Jahre rund 16 pCt., die ins preußische Schuldbuch eingetragenen rund 25 pCt. der Schulden aus. Die bei der Reichsbank und Seehandlung hinterlegten Effekten stellten in 1907 8 pCt. der Reichs- und ebenfalls 8 pCt. der Bundesstaatsschulden dar.

Mit seiner instruktiven Untersuchung über den Ausbau des Marktes für öffentliche Titel in Deutschland im Vergleich zu anderen großen Staatsgebilden hat sich das Reichsschatzamt zweifellos ein Verdienst erworben. Zu wünschen wäre es, daß seine Arbeiten weiter geführt und vervollständigt werden. Beides ist gleichermaßen notwendig, die Fortführung, um einen dauernden Maßstab für die Entwicklung unseres Anleihemarktes und der Belastungsproben, die man ihm zumuten darf, zu gewinnen; die Vervollständigung, weil die zur Zeit vorliegende amtliche Aufmachung noch viele Lücken zeigt. So sollte wenigstens der Versuch gemacht werden, die Bestände an Anleihetitres der zahlreichen großen, mit vielen Millionen Kapital arbeitenden Industrieunternehmungen zu ermitteln, die ihre Arbeiter- und Pensionsfonds in deutschen Anleihen anzulegen pflegen. Auch müßte die Mitwirkung der Bankwelt, dieser vornehmsten Vermittlerin zwischen Anlagebegehr und Anleiheangebot, in viel stärkerem Maße herangezogen werden. Es müßte durch eine vorsichtige, jede Wahrung von Geschäftsgeheimnissen berücksichtigende Fragestellung dem Widerstand vieler und gerade großer Banken gegen eine Auskunfterteilung begegnet werden. Die Banken vermöchten wohl auch über das Maß, in dem das private deutsche Kapitalistenpublikum dauernde Anlagen in festverzinslichen Staatswerten macht, auf Grund ihrer Beobachtungen Angaben zu machen. Auch wäre, soweit dies noch nicht bereits geschehen, noch eine Reihe anderer Unternehmungen, so die Hypothekenbanken, zu berücksichtigen. Nicht ersichtlich ist, ob die von ausländischen, in Deutschland ansässigen Versicherungsgesellschaften verlangten, oft beträchtlichen Depots in der Zusammenstellung über den Besitz der privaten Versicherung an Staatswerten berücksichtigt sind.

Einzelberichte aus der Schweiz.

(Von 7 Uhr morgens)

Wind: 1. Windstille. 2. Bise. 3. Föhn. 4. Südwind. 5. Westwind. 6. Ostwind.

Station.	Höhe Met.	Th. °Cel.	Wetter.	Wind	Station.	Höhe Met.	Th. °Cel.	Wetter.	Wind
Lausanne	450	+ 4	wolkig	1	Basel	282	+ 3	sehr schön	1
Vevey	399	+ 4	wolkig	2	Luzern	438	+ 2	Regen	1
Montreux	396	+ 6	wolkig	1	Göschenen	1109	− 2	Schnee	1
Zermatt	1609	+ 5	wolkig	1	Schaffhausen	407	+ 5	wolkig	1
Neuchâtel	492	+ 5	wolkig	1	St. Gallen	672	+ 2	Schnee	1
La Chaux de Fonds	995	− 1	Schnee	1	Glarus	475	+ 3	bedeckt	2
Fribourg	632	+ 2	Schnee	1	Ragaz	505	+ 3	bedeckt	5
Bern	552	+ 3	wolkig	1	Chur	587	+ 3	wolkig	1
Thun	563	− 2	bedeckt	6	Davos	1543	− 6	wolkig	1
Interlaken	566	+ 4	Regen	1	St. Moritz	1859	− 3	wolkig	6
					Zürich, Genf, Lugano s. Seewarte.				

Weitere Berichte aus dem Süden.

(Von 8 Uhr morgens. — Erklärung s. Seewarte.)

Nizza	750	+ 13	windstill	wolkig	Neapel	747	+ 11	W 2	wolkig 7
San Remo	751	+ 13	NW 2	wolkig	Brindisi	749	+ 13	W 4	bedeckt
Genua	750	+ 12	NO 1	heiter	Palermo				
Livorno	747	+ 9	N 1	Regen					

Wasserstandsnachrichten vom 19. April.

Privat-Telegr. der „Frankf. Ztg." — Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Kehl, morgens 10 Uhr Rhein 3.03+0.00m
Kastel, morgens 10 Uhr Rhein 4.35+0.41m
Mannheim, mrgns. 8 Uhr Rhein 4.00−0.10m
Maxau, morgens 8 Uhr Rhein 1.51+0.06m
Bingen, morgens 10 Uhr Rhein 2.22+0.03m
Kaub, morgens 10 Uhr Rhein 2.34+0.12m
Koblenz, morgens 10 Uhr Rhein 2.71+0.13m

Ein bewährtes Abführmittel.

Califig eignet sich infolge seines angenehmen Geschmacks und seiner milden Wirkung speziell für Frauen und Kinder. Es verursacht keinerlei Schmerzen oder Belästigungen, sondern unterstützt in milder, aber wirkungsvoller Weise die natürlichen Funktionen des menschlichen Körpers. Auf die Marke „Califig" ist besonders zu achten. — Nur in Apotheken erhältlich pro ½ Fl. Mk. 2.50, ¼ Fl. Mk. 1.50.

Bestandteile: Syr. Fici Californ. (Special Mode California Fig Syrup Co parat.) 75, Extr. Senn. liquid. 20, Elix. Caryoph. comp. 5.

26126

Stuhlträgheit: Virchow-Quelle.

FEIST-SEKT

Estklassige Heizungskoke und Hausbrandkohlen

liefern

PIEPMEYER & OPPENHORST.

Hauptkontor: Neckarstrasse 11 — Fernsprecher 989.
Zweigkontor: Börsenstrasse 1 — Fernsprecher 4564.

Danksagung.

Für die uns bei dem Hinscheiden unserer unvergeßlichen

Frau Clara Bermann

geb. Bermann

erwiesene Teilnahme sagen herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frankfurt a. M., 19. April 1907.

E2640

Statt besonderer Anzeige.

Unser geliebter Sohn und Bruder

außerordentlich zahlreiche Randtiefs gebildet, die uns böiges Wetter bringen. Da die Depression sich nur langsam nach Nordosten zu verlagern scheint, so dürften wir voraussichtlich mit Fortdauer der trüben, warmen Witterung und Niederschlägen zu rechnen haben. Später dürfte bei langsamem Aufklären eine Abkühlung eintreten.

Einzelberichte.

Tag und Stunde (Ortszeit)	Barometer mm	Thermometer °Cels.	Luftfeuchtigkeit pCt.	Windrichtung und Stärke 0—12	Grad der Bewölkung 0—10	Bemerkungen
a) Frankfurt a. M.						Niederschlagshöhe 0.5 mm.
14. Dez. 2 Uhr nachm.	749.0	+ 11.2	77	O 3	8	
do 9 Uhr abds.	748.2	+ 8.0	87	SO 1	10	
15. Dez. 7 Uhr mrgs	747.3	+ 9.0	80	SW 4	10	
do 2 Uhr nachm.	747.2	+ 10.0	83	SW 3	10	Niederschlag 1.7.
Höchste Temperatur am 14. Dez. + 12.4			Tagesmittel der Temp. 14. Dez. + 8.4			
Niedrigste Temper. am 14. Dez. + 4.8			Normales Tagesmittel 14. Dez. + 1.6			
b) Feldberg i. Taunus Station Taunusclub						Niederschlag in den letzten 24 Std. 1.8
14. Dez. 2 Uhr nachm.	681.6	— 4.4	100	SW 2	Nebel	
do 9 Uhr abends	689.7	— 3.8	85	SW 4	Nebel	Nebel und Regen.
15. Dez. 7 Uhr morgs.	679.4	— 3.6	100	SW 4	Regen	

Höchste Temperatur in den letzten 24 Stunden + 5.0. Tiefste Temperatur + 2.4.
Verlauf von gestern von 7 Uhr bis 2 Uhr nachm., von 2 Uhr bis 9 Uhr abends Nebel und von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens Nebel und Regen.

Von der Deutschen Seewarte. (8 Uhr morgens.)

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm.

Station	8	Th. Cels.	Wind und Wetter	Station	8	Th. Cels.	Wind und Wetter
Borkum	749	+ 8	SSW 4 ½ bed.	Karlstad	752	+ 3	ONO 2 bedeckt
Keitum	749	+ 6	S 4 bedeckt	Stockholm	755	+ 4	SSO 4 Regen
Hamburg	753	+ 8	SSO 4 wolkig	Wisby	756	+ 4	S 4 bedeckt
Swinemünde	755	+ 3	SSO 3 do.	Hernösand	756	− 1	still Nebel
Rügenwaldrm	757	+ 1	SSO 3 do.	Haparanda	758	−10	do. bedeckt
Neufahrwasser	760	− 2	S 5 ½ bed.	Riga	765	0	SSW 2 do.
Memel	763	0	SO 4 wolkig	Wilna	767	+ 1	S 1 do.
Aachen	753	+ 9	SSW 5 do.	Pinsk	769	− 1	SO 2 do.
Hannover	754	+ 9	S 4 ½ bed.	Petersburg	765	+ 1	S 2 do.
Berlin	757	+ 2	S 2 heiter	Wien	764	+ 1	SO 2 Nebel
Dresden	759	+ 2	OSO 3 wolkig	Prag	763	0	SW 1 do.
Breslau	761	+ 1	S 2 ½ bed.	Rom	765	+ 3	N 2 bedeckt
Bromberg	761	− 4	SO 1 klar	Florenz	765	− 2	W 1 klar.
Metz	756	+10	SW 4 bedeckt	Cagliari	758	+13	O 5 bedeckt
Frankfurt (H)	757	+ 9	SW 4 Regen	Warschau			
Karlsruhe (B)	758	+ 8	SO 1 do.	Thorshavn	741	+ 6	still wolkig
München	761	− 2	SO 2 ½ bed.	Seydisfjord	745	− 1	do. Schnee
Stornway	739	+ 6	NW 3 bedeckt	Clermont	757	+ 7	O 1 Regen
Malin Head	739	+ 5	SW 2 ½ bed.	Biarritz	758	+10	SSW 3 bedeckt
Valencia	739	+ 6	NW 2 wolkig	Krakau	765	− 7	still heiter
Scilly				Lemberg	768	− 1	SO 2 Nebel
Aberdeen	739	+ 6	still bedeckt	Hermannstadt	769	+ 2	SO 2 bedeckt
Shields	740	+ 6	SSW 3 Regen	Triest	765	+ 4	still wolkig
Holyhead	741	+ 7	W 3 wolkig	Brindisi	764	+ 8	NW 2 heiter
Ile d'Aix	746	+10	SSW 2 ½ bed	Livorno	763	+ 7	ONO 3 bedeckt
St. Mathieu	749	+12	SW 5 heiter	Belgrad	767	0	SO 2 Nebel
Crisnez	749	+ 9	SW 6 bedeckt	Helsingfors	761	+ 2	SSW 4 do.
Paris	754	+ 8	SSW 2 do.	Kuopio (Finl.)	762	0	SSW 1 bedeckt
Vlissingen	750	+ 8	SSW 3 ½ bed.	Cherbourg	749	+ 9	SSW 3 wolkig
Helder	749	+ 8	SSW 6 do.	Zürich	761	+ 1	N 1 bedeckt
Bodö	751	0	O 4 heiter	Genf	761	0	NNW 2 Regen
Christiansund	745	+ 3	SO 2 do.	Lugano	765	+ 2	N 1 bedeckt
Skudnes	742	+ 6	SO 6 Regen	Gardone	766	+ 3	still do.
Skagen	748	+ 6	S 6 Dunst	Säntis	559	+ 5	SW 6 wolkig
Vesterrig	747	+ 7	SSO 2 bedeckt	Donnaueschen	742	+ 7	SO 3 bedeckt
Kopenhagen	753	+ 6	SW 3 Dunst	Portlandbill	746	+11	SW 6 ½ bed.

Etwas nach Osten vorgerückt lagert heute der Kern der atlantischen Depression über England und bildete eine große Anzahl Randdepressionen aus, welche den wechselnden Witterungscharakter bedingen. Ein Hochdruckgebiet zieht die Küsten des Schwarzen Meeres und Mittelrußland in seinen Bereich. Der Luftdruck fiel fast über ganz Europa, nur Rußland, Finland und der Balkan zeigen einen schwachen Barometeranstieg; die Temperatur ist schwankend und für die Jahreszeit meist sehr hoch. In Deutschland herrscht bei mäßig südlichen Winden unbeständiges aber meist sehr warmes Wetter, dem Nordwesten und der Nordseeküste leichte Niederschläge brach Frost wird nur noch aus dem Osten und den hochgelegenen Gebiet gegenden berichtet.

Vom Kanal (Ostende-Dover).

7 Uhr morgens: Das Meer ist leicht bewegt.

Aus der Schweiz. (7 Uhr morgens.)

Wind: 1. Windstill. 2. Bise. 3. Föhn. 4. Südwind. 5. Westwind. 6. Ostwind.

Station	Höhe Met	Th. °Cel.	Wetter.	Wind	Station	Höhe Met.	Th. Cel	Wetter.	Wind
Lausanne	450	+ 7	Regen	1	Basel	282	+ 6	bedeckt	1
Vevey	369	+ 5	bedeckt	1	Luzern	438	+ 3	bedeckt	1
Montreux	393	+ 6	wolkig	1	Göschenen	1109	+ 3	bedeckt	3
Sliders	557	− 3	sehr schön	1	Schaffhausen	407	+ 3	bedeckt	1
Neuchâtel	462	+ 4	bedeckt	1	St. Gallen	673	+ 2	bedeckt	1
La Chaux de Fonds	995	+ 4	Regen	1	Glarus	475	+ 6	wolkig	1
Fribourg	632	+ 3	bedeckt	1	Ragaz	505	+ 9	wolkig	3
Bern	552	+ 3	bedeckt	1	Chur	587	+ 9	bedeckt	3
Thun	562	+ 3	bedeckt	1	Davos	1543	+ 2	bedeckt	4
Interlaken	566	+ 4	bedeckt	1	St. Moritz	1859	− 1	bedeckt	1
					Zürich. Genf. Lugano, Säntis s. Seewarte				

Aus dem Süden.

(Von 8 Uhr morgens. — Erklärung s. Seewarte.)



Die Qualitäts Marke

Wiesbaden Hotel Kaiserhof (Augusta Victoria-Bad). 97035

Frankfurt a. M. Hotel Prinz Heinrich am Hauptbahnhof.
Ruhige Lage, moderner Neubau; 130 Zimmer v. 2 M. an. Restaurant. Den Herren Geschäftsreisenden Vorzugspreise. 61552 W. Bopp, Besitzer.

Grand Hôtel des Iles Britanniques Boulevard Victor Hugo Haus ersten Ranges
Aller Komfort der Neuzeit. Dampfheizung. Appart. m. Bädern
Von Deutschen bevorzugt.
Mässige Preise! Anerkannt gute Küche und Keller!
Bes. A. Fl. Zambail
Im Sommer: Hotel Roseg, Pontresina (Engadin, Schweiz.) 934
NIZZA

Menton, Alexandra-Hotel.
Familien-Hotel vornehmsten Ranges, in unvergleichlich schöner, absolut staubfreier und geschützter Lage. Großer Garten. 50.000 qm gr. Waldpark, einzig in seiner Art. Modernster Komfort. 2 neue „halls", elegantes neues Restaurant (erbaut Sommer 1906). Deutsche Bedienung. Vorteilhaftes Arrangement. 97223

Regensburg Park Hotel Maximilian (2 Minuten v. Bahnhof.) 888
Elektr. Licht. Centr. Heiz. Schönstes u. grösst. Hotel i. R. am Platze. Vorzugspreise für Kurleute. Prachtv. Zim. m. Aussicht auf Kepler-Denkm.; Park; Thurn-Taxis-Gärten v. 2 M. an. Appart. m. Bad u. Toilette. — Wiener Café. — Große Garage. Neuer (Bes · Ferd. Wittner. (früher 15 Jahre Engl. Hof. Frankfurt a. M.

Cannes Hotel du Pare
M. Ellmer, Bes. 63649

Osram-Lampe Neue elektr. Glühlampe. über 70% Stromersparnis (Auergesellschaft-Berlin). Hauptvertretung & Niederlage-Frankfurt ½/M. Engros u. Detail-Verkauf. **Auguste Schaeffer-Moselstr. 40.-** Telef. 2238. 96096

Frankfurter Museums-Gesellschaft.

Sechstes Freitags-Konzert
Freitag, 18. Dezember 1908, abends 7 Uhr im großen Saale des Saalbaues.
Dirigent: Herr Willem Mengelberg.

Vortragsordnung.
1. „Scheherazade", symphonische Suite op. 35 . . . . . N. Rimsky-Korsakow. † 22. Juni 1908.
2. Konzert für Klavier mit Begleitung des Orchesters No 2 in C-moll. op. 18 S. Rachmaninoff. Herr S. Rachmaninoff.
3. Ouvertüre solennelle „1812". op. 49 P. Tschaikowsky.

Herrlicher Park bis ans Meer **Nervi** bei Genua. 967

...rt am Main
...ssmarkt 23.
...h. Lenbach-Lavery. Leibl Liebermann.
...r. Thoma. Zügel u. A. m. 1147

...ANATOGEN
...ist ein Nährstoff von grösster Reinheit, der sich als zuverlässiges Kräftigungsmittel seit einem Jahrzehnt bewährt hat.
...zeigt eine Doppelwirkung als wertvolles Kräftigungsmittel und als besondere Nahrung des Nervengewebes. Dies begründet seine Unentbehrlichkeit für die grosse Zahl derer, die in ihrer Gesundheit geschwächt sind (Blutarme, Nervöse u. a.), und zur Ernährung Leidender während und nach erschöpfenden Krankheiten (bei Neurasthenie, Tuberkulose, nach Operationen u. a. m.).
...zu beispiellosen Erfolge werden erläutert und nachgewiesen in mehr als 120 wissenschaftlichen Veröffentlichungen und anerkannt in 8000 ärztlichen Zuschriften.
...ist erhältlich in Apotheken u. Drogerien. Bauer & Cie., Berlin SW. 48. 16633

...künstl. Mineral Zähne
...merican Tooth Mfg. Co.
...gen-Frankfurt a. M.
...York London
...2 Millionen — Engros Versand
...Patent True Alloy Zähne"
...s und Kronen Syst. Logan.
64412

...rschüsse 1128
...Börsenpapiere à 4½% netto gewährt
...sche Bank, Basel

Ein hervorragend befähigter, angesehener Kaufmann auch auf juristischem Gebiet versiert, mit la. Referenzen übernimmt die Durchführung von Arrangements
zur Vermeidung von **Konkursen,**
die Besorgung von Liquidationen ganzer Betriebe, ferner einmalige und periodische Revisionen. Strengste Diskretion. Anfragen u. E C 9303 befördert die Exp. d. Bl.

Oelgemälde
(Landschaften) Aquarelle (Stillleben) in jed. Preislage. Atelier Töngesg. 12, 11. Besicht. v. 12—2

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit * bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet.

* **Deutsche Städte am Anleihemarkte.** Ein hoch zu bemessender Anteil an der Ueberflutung des Marktes mit fest verzinslichen Werten, die zu dem scharfen Kursrückgang der Effekten dieser Kategorien beigetragen hat, entfällt auf die Anleihewirtschaft der deutschen Städte. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die finanziellen Erfordernisse, die das rasche Wachstum vieler Städte mit sich gebracht hat, sowie die Bestrebungen, den Fortschritten der modernen Technik im Beleuchtungswesen, Verkehrswesen und manchem anderen zu genügen, die Städte vielfach durchaus berechtigte Ansprüche an den öffentlichen Geldmarkt haben stellen lassen. Denn die Anlagen, die zu schaffen, die Einrichtungen und Verstaatlichungen, die vorzunehmen waren, ließen sich der Natur der Sache nach nicht aus den Steuern allein bestreiten, schon deswegen nicht, weil die Erträgnisse die oft sehr hohen Investitionen meist erst künftigen Generationen zugute kommen. Aber mehr und mehr hat sich gezeigt, daß neben den wirtschaftlich durchaus berechtigten Aufwendungen sich in den Ausgaben vieler Städte ein gewisser Luxus breit machte, daß gelegentlich stark aus dem Vollen gewirtschaftet wurde und daß ganz sicher vielfach die Möglichkeit bestanden hätte, das Anleihebedürfnis nicht unbeträchtlich niedriger zu halten. Um welche ungeheuren Summen es sich bereits bei der Verschuldung der deutschen Städte handelt, dafür findet sich ein interessantes Material in den amtlichen Statistiken, die dem Gesetz betr. die Reichsfinanzreform beigegeben sind. Danach betrug die Gesamtverschuldung aller deutschen Städte und Landgemeinden mit über 10 000 Einwohner im Jahre 1907 nicht weniger als ℳ 5297.7 Mill. Welche außerordentliche Steigerung in der Aufnahme städtischer Anleihen eingetreten war, ergibt sich daraus, daß beispielsweise im Jahre 1881 die Verschuldung erst ℳ 771.8 Mill., im Jahre 1891 ℳ 1400.5 Mill. und 1901 ℳ 3097.7 Mill. betragen hatte. Die langfristige Anleiheschuld der Städte hat sich erhöht von 1881 bis 1907 von ℳ 722.8 Mill. auf ℳ 4808 Mill. Besonders stark war die Vermehrung der Stadtanleihen in den bisher verflossenen Jahren des neuen Jahrhunderts. Sie betrug von 1901 bis 1907 allein nicht weniger als ℳ 2198 Mill. Von Interesse ist es, die Zinsenhöhe der städtischen Anleihen zu sehen. Der Hauptanteil entfällt mit ℳ 3253.6 Mill. auf den Zinsfuß von 3½ bis 4 pCt. exklusive. Mit 4 bis 4½ pCt. exklusive waren ℳ 1383.9 Mill. verzinslich. Unverzinslich waren ℳ 2.86 Mill., mit 6 pCt. und mehr verzinslich ℳ 0.36 Mill. und mit veränderlichem Zinsfuß ℳ 8.28 Mill. ausgestattet. Der Schuldendienst der Städte über 10 000 Einwohner betrug im Jahre 1907 ℳ 285.3 Mill. gegen ℳ 182.8 Mill. im Jahre 1901, ℳ 82.2 Mill. in 1891 und ℳ 53.7 Mill. im Jahre 1881. Zieht man allein die 165 größeren deutschen Städte in Berücksichtigung, so haben diese von Mitte 1897 bis Mitte 1907 emittiert insgesamt ℳ 2143.2 Mill. Anscheinend infolge der inzwischen vorgenommenen Amortisationen wuchs die absolute Ziffer der städtischen Verschuldung in diesem Zeitraum um ℳ 1712.8 Mill., womit sie Ende März 1907 die Höhe von ℳ 3790.6 Mill. erreichte. Von 1897 bis 1907 entfällt die stärkste Anleihesteigerung auf das Jahr 1904 mit ℳ 298.9 Mill., dann folgte das Jahr 1900 mit ℳ 267 Mill., das Jahr 1901 mit ℳ 240 Mill., das Jahr 1903 mit Mark 228.9 Mill. Im Jahre 1907 waren bis Mitte dieses Jahres ℳ 179.4 Mill. Stadtanleihen aufgenommen. Daneben erfolgten in zehnjährigem Zeitraum ℳ 550.9 Mill. Anleihen dieser Städte in Form gewöhnlicher Darlehen, wovon manche wohl später durch Ausgabe von Inhaberobligationen abgelöst worden sein dürften. Die Deckung des städtischen Geldbedarfs, soweit Obligationen ausgegeben wurden, erfolgte in der Hauptsache durch Uebernahme der Anleihen seitens Bankenkonsortien, und zwar wurden übernommen in den letzten zehn Jahren ℳ 1653.7 Mill. Anleihen gleich 77.16 pCt. der Gesamtsumme. Auf einzelne Banken entfielen Mark 204.3 Mill. gleich 9.53 pCt., auf die eigenen Sparkassen der Städte ℳ 132.3 Mill. gleich 6.21 pCt. Einzelne Städte sind bekanntlich dazu übergegangen, ihre Anleihen selbst zu emittieren. Die Summen, die in dieser Weise begeben wurden, werden für den erwähnten Zeitraum auf ℳ 68.6 Mill. gleich 3.20 pCt. beziffert. Von den seitens der Städte ausgeliehenen Darlehen wurden ℳ 165.6 Mill. gleich 30.04 pCt. seitens der Landesbanken und Provinzialhilfskassen und weitere ℳ 142.6 Mill. gleich 25.88 pCt. durch die Sparkassen der schuldnerischen Städte übernommen. Die immer drückender gewordene Last der mit unseren Staatswerten konkurrierenden städtischen Anleihen hat bekanntlich nach verschiedenen Richtungen schon Folgeerscheinungen gezeitigt. Die Regierungen sind dem Versuche einzelner Städte, die in der zurückliegenden Zeit der Geldknappheit über einen Zinsfuß von 4 pCt. für Inhaberobligationen hinausgehen wollten, entgegengetreten. Die Banken haben untereinander bis zu einem gewissen Grade zeitweise den Wettbewerb bei der Vergebung von Stadtanleihen eingeschränkt oder ganz ausgeschaltet. Konsortien haben sich vereinigt. Allgemein war das Bestreben zu erkennen, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber immer neuen städtischen Anforderungen an den Kapitalmarkt zu bekunden und in die Praxis umzusetzen. Das wieder hat unter den Städten die Idee aufkommen lassen, eventuell durch Gründung einer Städtebank oder auf irgend einem anderen Wege von der Mitwirkung der Bankwelt bei der Placierung ihrer Anleihen unabhängig zu werden, eine Idee, von der im übrigen jetzt wenig mehr zu hören ist. Manches andere trägt noch dazu bei, der allzuweit gehenden Inanspruchnahme des städtischen Kredits vorzubeugen. So hält die Regierung heute mehr als früher auf die Statuierung einer angemessenen Amortisation, was in der Praxis in einer Erhöhung der Amortisationsquote zum Ausdruck kommt. Gegenüber diesen gesunden Bestrebungen, der Schuldenwirtschaft unter den deutschen Städten zu steuern, fehlt es bekanntlich auch nicht an Versuchen, auf Umwegen trotzdem die Städte, Kreise etc. zu neuen, vielleicht vermeidbaren Engagements zu veranlassen. Hierher zählt u. a. das Programm der neuen Finanzierungsorgane in der Elektroindustrie, die den Städten große Aufwendungen unter Umgehung des Anleihemarktes auf dem Wege der Ratenzahlungen ermöglichen wollen. Die außerordentlich hohe Summe, die der Schuldendienst der bereits ausgegebenen Stadtanleihen erfordert, läßt es dringend geraten erscheinen, gerade zu diesen dauernden Lasten nicht neue in beträchtlicher Höhe hinzuzufügen. Man muß sich dabei auch vor Augen halten, daß beispielsweise gerade im laufenden Jahre noch enorme Summen von Stadtanleihen auf den Markt gebracht wurden, durch die die Gesamtziffer der städtischen Schuld noch wesentlich hinausgeht über das, was die Reichsstatistik feststellt. Wurden doch nach unserer Emissionsstatistik beispielsweise im I. Semester 1908 an städtischen und Provinzialobligationen nicht weniger als ℳ 434 Mill. nominal neu emittiert und auch das zweite Semester des laufenden Jahres zeigt wieder hohe Emissionsbeträge städtischer Werte — ein Umstand, der die Mahnung zur Sparsamkeit recht dringend erscheinen läßt.

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit * bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet.

* Kurse und Rentabilität deutscher und fremder Staatsanleihen.

In einem in der Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Bureaus (herausgegeben vom Oberregierungsrat Dr. Friedrich Zahn) erschienenen Aufsatz findet sich eine ausführliche Untersuchung der Kursentwicklung der Bayerischen Staatsanleihe und der Münchner Stadtanleihe, verglichen mit den Anleihen des Reiches und den französischen und englischen Renten. Das Resultat für 1907 zeigt folgende Tabelle:

1907	höchster Kurs	niedrigster Kurs	Durchschnitts-Kurs	Rentabilität %
3½ proz. Bayer. Staatsanl. ..	98.20	91.50	94.15	3.72
3½ proz. Münch. Stadtanl. ..	96.—	90.80	93.—	3.76
3½ proz. Reichsanleihe	98.20	91.80	94.66	3.70
3 proz. Reichsanleihe	87.30	81.20	84.15	3.57
2½ proz. englische Konsols..	87.14	81.07	84.14	2.97
3 proz. französische Rente ..	96.12	93.77	94.85	3.16

Daraus ergibt sich, daß die 3proz. Reichsanleihe nicht unter den Kurs sank, den die englischen Konsols bei allerdings nur 2½proz. Verzinsung erzielten; sie wird jedoch von dem Kurs der 3proz. französischen Rente ganz erheblich übertroffen. Parallel damit geht natürlich auch die Rentabilität. Diese Verhältnisse treffen nicht nur auf das verflossene Jahr zu, sondern ähnlich auch auf die vorangegangenen. Diese Erscheinung muß zunächst befremden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die deutsche Staatsschuld viel geringer ist als die französische und wenig höher als die englische. Dabei bleibt besonders zu berücksichtigen, daß die ℳ 15 bis ℳ 16 Milliarden Schulden in Deutschland allein mit etwa 8 Milliarden in produktiven Unternehmungen, besonders (mit ℳ 7 Milliarden) in Eisenbahnen rentierlich angelegt sind, während die Schulden von Frankreich und Großbritannien größtenteils unproduktiv sind, das Tilgungssystem in Frankreich wenig besser ist als bei uns, die deutschen Staatsfinanzen in ihrem Kern durchaus gesund sind, in Deutschland für Erhöhung des Steuererträgnisses noch viel mehr Raum ist als in dem stark belasteten Frankreich. (Zu bemerken ist dazu in Bezug auf England, daß das englische Budget mit einem Ueberschuß von etwa £ 4¾ Mill. schließt und daß nach den jüngsten Erklärungen des Premierministers Asquith die englische Staatsschuld im nächsten Jahre auf den Betrag reduziert sein wird, den sie vor zwanzig Jahren umfaßte. Im Gegensatz dazu steht bei uns für die nächsten Jahre eine weitere Schuldenvermehrung in Aussicht, während neue Steuerprojekte im Hintergrunde schlummern. Allerdings sind auch Bestrebungen im Gange, anläßlich der Reichsfinanzreform eine rationelle Schuldentilgung einzuführen. D. Red.) Wenn Reich und Bundesstaaten ihre Kreditoperationen teuerer bezahlen müssen als die oben verglichenen Auslandsstaaten, so liege dies im wesentlichen an der Art ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. In Deutschland sei die Entfaltung von Industrie und Handel verhältnismäßig jungen Datums, vollzog sich aber — in der Richtung unserer heutigen bedeutsamen Stellung auf dem Weltmarkt und im Welthandel — in ungemein raschem Tempo, während die zur Verfügung stehenden Kapitalien nur geringfügig waren. Es wurde für Unternehmungskapital sehr viel Leihkapital, besonders viel im Vergleich zum Angebot, gesucht. Je mehr aber Leihkapital in Unternehmungskapital umgewandelt wurde, und je mehr zugleich der rasche Aufschwung unseres Wirtschaftslebens die Kapitalbildung Deutschlands hinter sich zurückließ, umso teuerer wurde das Geld, um so mehr mußte der Zinsfuß bei uns steigen. Noch verstärkt wurde diese Bewegung durch die starke Inanspruchnahme des Geldmarktes durch die Kommunen. Das führte zu einer Uebersättigung des Effektenmarktes und Ueberspannung des Anleihemarktes überhaupt.

Daneben spielen noch einige die Anleihekurse speziell betreffende Momente mit. In Frankreich und in England besteht für staatliche Anleihewerte ein ausgedehnter, widerstandsfähiger Markt, ein bedeutender Handel, der von vornherein dem Staat bessere Erfolge für seine Anleihen garantiert als in Deutschland, wo der Umsatzfähigkeit der Staatspapiere, zum Teil infolge der Verschiedenartigkeit und Zersplitterung der öffentlichen Anleihentitres, engere Grenzen gezogen sind und ein einheitliches finanzpolitisches, den Geldmarkt besser ausnützendes Vorgehen durch die föderierte Verfassung erschwert ist. Während ferner in Deutschland andere Effekten (Hypotheken, Industriewerte) eine namhafte Konkurrenz bilden, ist der Geldbedarf der französischen Industrie relativ gering; die wohlhabende französische Rentenklasse benützt für ihre Kapitalanlagen mit Vorliebe die Staatsrente. In Großbritannien werden zwar für Industriezwecke auch viel Kapitalien benötigt, aber bei dem Reichtum des Landes ist noch so viel sonstiges anlagesuchendes Kapital vorhanden, daß auch die Konsols sich starker Nachfrage erfreuen; eine Menge von Kapitalien, bei denen es weniger auf hohe Verzinsung als auf absolute Sicherheit ankommt (z. B. die von Versicherungs-Gesellschaften, gewissen Banken etc.) drängen sich dort nach den Staatsrenten. Zudem ist der Kreis der als mündelsicher geltenden Anlagen in England wesentlich enger begrenzt als bei uns nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das für eine große, wenn auch sorgsam ausgewählte Anzahl von Wertpapieren den Charakter der Mündelsicherheit zuläßt; infolgedessen sind z. B. von den Beständen der öffentlichen Sparkassen verhältnismäßig wenig in Schuldverschreibungen des Reichs oder der Bundesstaaten angelegt. Die Aktivkapitalien der öffentlichen Sparkassen Bayerns waren angelegt:

in	1904 Million. ℳ	%	1905 Million. ℳ	%	1906 Million. ℳ	%
1. Schuldverschreibg.						
a) des bayer. Staates	32.63	6.3	37.69	7.5	41.01	7.7
b) andere Bundesst.	11.99	2.3	12.18	2.4	3.99	0.4
c) des Dtsch. Reichs	11.99	2.3	12.18	2.4	10.70	2.0
d) bayr. Gesellschaften u. Creditinst.	114.54	24.3	123.71	24.5	117.14	21.9
e) jurist. Personen unter unmittelbarer Staatsaufsicht	72.03	15.4	77.57	15.4	81.33	15.2
2. Hypotheken (Grundschulden u. dgl.	226.59	48.0	242.98	47.9	260.85	48.8
3. in sonstiger Weise	13.39	2.9	11.76	2.3	20.21	3.8

Soweit der erwähnte Aufsatz. Zu dem Punkte Anlagen der Sparkassen ist zu bemerken, daß in Preußen die in Hypotheken investierten Beträge noch ungleich größer sind als in Bayern. Das Thema von der Marktlage unserer heimischen Fonds wurde von der „Frankfurter Zeitung" seit Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Wiederholt wurden die Gründe, die zu verschiedenen Zeiten oft verschieden waren, erörtert, die an der oft nicht genügend widerstandsfähigen Marktlage mit Schuld trugen. Mehr als einmal war Veranlassung gegeben, Kritik zu üben, an dem nicht immer geschickten Vorgehen bei den Emissionen. Hierin scheint, wenigstens nach den beiden Emissionen, der Schuldbuchanleihe und der jüngsten Ausgabe, zu urteilen, eine gewisse Besserung eingetreten zu sein. Der Weisheit letzter Schluß bildet aber eine gesunde Finanzpolitik des Reiches und der Einzelstaaten. Diese muß ihr Augenmerk darauf richten, daß nicht ins Ungemessene neue Kredite gefordert und diese durch Anleihen mobilisiert werden müssen; sie soll vielmehr anstreben, durch einer der Tragfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsklassen entsprechende Lastenverteilung die für den Staatshaushalt erforderlichen Beträge zu beschaffen und daraus auch eine systematische Tilgung der Anleihen vorzunehmen.



Frankfurt a. M. Hotel Prinz Heinrich
am Hauptbahnhof.
Ruhige Lage, moderner Neubau; 180 Zimmer v. 2 ℳ an. Restaurant. Den Herren Geschäftsreisenden Vorzugspreise.
61552 W. Bopp, Besitzer.

Wiesbaden
Hotel Kaiserhof (Augusta Victoria-Bad).
6905

Menton, Alexandra-Hotel.
Familien-Hotel vornehmsten Ranges, in unvergleichlich schöner, absolut staubfreier und geschützter Lage. — Großer Garten 50,000 qm gr. Waldpark, einzig in seiner Art. Modernster Komfort. 2 neue „halls", elegantes neues Restaurant (erbaut Sommer 1906). Deutsche Bedienung. Vorteilhaftes Arrangement. 97223

Cannes
Hotel du Parc
M. Ellmer, Bes. 63849

Algier Grand Hôtel de la Régence
Einzig deutsches Hôtel in der Stadt. Neu renoviert. Offizier-Verein 815
Ludwig Katz, Frankfurt a. M., Rappstraße 9
E9522 Expertisen. Bilanzierungen Revisionen.

Statt besonderer Nachricht.

Heute Nacht verschied nach längerem Leiden unsere geliebte Schwester, Tante und Nichte

Lily Apelt

im 22. Lebensjahre.

Halle a./S., den 22. Dezember 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung erfolgt Mittwoch, den 23. ds., Nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Leipzigerstr. Nr. 70. Kranzspenden dankend abgelehnt. 98037

Frankfurt a. M.

aff.

es Geissler,
nster-Hotel und Restaurant Falstaff.

Hotel Krone, Auerbach
nach d. Brande neu aufgebaut. Angenehmer Winteraufenthalt. Zentralheizg., gut durchwärmt. Pension 4—5 ℳ Prosp. gratis.
47329

olissement
ld"
er 1908.
, den 31. Dezember cr., à part à M. 3.—; ebenso

Sehr vorteilhafte
Gelegenheits-

Nr. 141. Zweites Mor

Abonnementspreis:
Ein Viertelj. in Frankfurt u. Mainz b. d. Exp. ℳ 7.50, b. d. Agent. ℳ 8.25, b. d. Postamt. in Deutschland ℳ 8. Aegypten Milliemes 737, Belgien Fr. 13.92, Bulgarien Fr. 20.70, Dänemark Kr. 9.95, Griechenland (durch d. Postamt. in Triest) Kr. 12.80, Holland fl. 8.45, Italien Fr. 15.10, Luxemburg Fr. 13.05, Marokko (D.P.) Pes. 12.94, Norwegen Kr. 9.59, Oesterreich (Wien auch Wollzeile 11) Kr. 15.54, Portugal Milr. 3.650, Rumänien Lei 16.30, Russland Rbl. 4.53, Schweden Kr. 10.32, Schweiz Fr. 13.50, Serbien Fr. 14.63, Türkei (D.P.) ℳ 14.34, Ungarn Kr. 12.42, im Weltpostverein, in London Siegle, 30 Lime Str., Paris Agence Havas, New York 20 Broad Str., sämtlich ℳ 12.—.

Fra
(Frankfurter

Die Bankenquete und die Verstaatlichung der Reichsbank.

N Berlin, 20. Mai, 9 N. (Priv.-Tel.) Bei der Eröffnung der Bankenquete hat der Vertreter der Reichsregierung in einer Ansprache erklärt, daß an der bisherigen Verfassung der Bank festgehalten werden soll. Das ist damals gleich in einzelnen Blättern, in denen die Freunde einer Verstaatlichung der Reichsbank zu Wort zu kommen pflegen, beklagt und getadelt worden und heute schreibt einer dieser Verstaatlichungsfreunde in der „Post":

Dem Vernehmen nach soll bei den Bankenquete-Verhandlungen auch der Versuch gemacht worden sein, die Verstaatlichungsfrage zu erörtern in Verbindung mit der etwaigen Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank. Dieser Versuch soll vom Vorsitzenden der betreffenden Unterkommission vereitelt worden sein. Dadurch wird der Standpunkt, den die Regierung zu der Frage einnimmt, sehr scharf beleuchtet. Sie hat dem Anschein nach nachträglich Angst vor der Beratung der Bankfrage bekommen und deshalb die spätere Erklärung abgegeben, daß an der bisherigen Bankverfassung in den Verhandlungen nicht gerüttelt werden dürfe. Tatsächlich wird dadurch eine erschöpfende Beurteilung der Bankfrage verhindert; denn auch nur für die zweckmäßige Lösung der in dem Fragebogen befindlichen Frage, ob sich eine Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank empfehlen würde, ist von größter Wichtigkeit der Umstand, ob die Bank jeweils an einen Vertrag mit privaten Anteilseignern gebunden sein soll, wie er nach der bisherigen Uebung je zehn Jahre bestand und nach den Wünschen der Bankwelt sogar auf 25 Jahre abgeschlossen werden soll. In diesen Zeitraum kann dann die Bank irgend welche Neuerungen in ihrer Verfassung ohne Zustimmung der Anteilseigner wiederum nicht treffen und diese Zustimmung müßte selbstverständlich teuer erkauft werden. Es ist das ein großer Mißstand, den wir heute empfinden und namentlich im vorigen Jahre bei dem noch höheren Zinssatze empfanden. Es konnten keinerlei Maßnahmen vorgenommen werden, um die Geldnot zu erleichtern und den Zinsfuß herabzudrücken. Die in Aussicht genommenen Aenderungen müssen vielmehr bis zum Ablauf des gegenwärtigen Vertrages mit den Anteilseignern, also bis zum Jahre 1911, aufgeschoben werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Ausschluß einer Erörterung der Verstaatlichungsfrage eine große Lücke in den Verhandlungen der Bankfachverständigen läßt, und dieser Ausschluß ist geschehen auf Grund einer nachträglichen Entschließung der Regierung, die allem Anschein nach von den Kreisen der Bank- und Börsenwelt beeinflußt worden ist. Sonst könnte ja niemand an der Verhinderung der erwähnten Erörterung ein Interesse haben.

Seltsam. Es liegt doch viel näher anzunehmen, daß die Regierung, weil sie wie bisher der Verstaatlichung der Reichsbank widerstrebt, aus eigener sachlicher Ueberzeugung die Erörterung dieser Frage als unnütz ausgeschieden hat. Das wird natürlich nicht hindern, daß sie nach zwei Jahren, wenn es sich um die Verlängerung des Reichsbankprivilegs handelt, wieder ausleuchtet.

Deutsches Reich.

N Berlin, 20. Mai, 9 N. (Priv.-Tel.) Die Einberufung des preußischen Landtages bald nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zum 26. Juni oder nur wenige Tage später erfolgt, wie schon erwähnt, nur um der Bestimmung der Verfassung formell zu genügen, wonach die Einberufung nach einer Auflösung spätestens 30 Tage nach den vollzogenen Neuwahlen stattfinden muß. Man wird den frühesten Termin wählen, weil es sonst sehr schwer werden dürfte, im Sommer die zur Beschlußfähigkeit notwendige Zahl von Abgeordneten nach Berlin zu bringen, und beschlußfähig muß das Abgeordnetenhaus sein, um sich konstituieren zu können. Die Konstituierung und alle Formalitäten werden so kurz und schnell wie möglich abgetan werden. Materielle Beratungen sind natürlich nicht beabsichtigt, es wird auch die feierliche Eröffnung durch den Kaiser, wie sie sonst bei der Eröffnung einer neuen Legislaturperiode Brauch ist, und damit die Thronrede wegfallen. Dieses, die feierliche Eröffnung und die Thronrede, aus der man erfahren wird, ob an dem alten Kurse der Politik in Preußen Aenderungen eintreten sollen, werden im Spätherbst, vielleicht erst im Januar nachgeholt werden, wenn der Landtag wirklich zur ersten Arbeitssession zusammentritt. Ueber das nächste Arbeitspensum des Landtags wird sich die Regierung wohl auch erst im Laufe des Sommers und Herbstes schlüssig machen. — Die Stadtverordneten von Berlin beabsichtigen, einen von allen Fraktionen mitunterzeichneten Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung einzubringen, den Magistrat zu ersuchen, tunlichst bald nach

Feuilleton.

Die „Hessische Landesausstellung Darmstadt 1908".

a **Darmstadt,** 19. Mai.

Als letzte der drei Ausstellungen, die in diesem Sommer in Deutschland die Kunstfreunde von nah und fern zu einer Umschau über die Leistungen der freien und angewandten Kunst einladen, wird am Samstag (vormittags 11 Uhr) die „Hessische Landesausstellung Darmstadt 1908" von Großherzog Ernst Ludwig feierlich eröffnet.*). Das last not least verpflichtet gerade in diesem Falle in ganz besonderem Maße. Seitdem im Jahre 1901 die vom Großherzog kurz zuvor ins Leben gerufene Darmstädter Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe mit einer selbständigen Ausstellung aufgetreten ist, haben die neuartigen kunstgewerblichen Bestrebungen, die hier zum ersten Male in dem „Dokument deutscher Kunst" in üppigster Pracht und in eigenartiger Entfaltung sich darboten, im ganzen Hessenlande eine empfängliche Stätte gefunden. In dem Maße, wie das Schlagwort von der Darmstädter Kunst, das damals vielleicht ein wenig stark und prätentiös auf dem Plane erschien, zu der Etikette „Hessenkunst" sich geweitet hat, wird die diesjährige große Ausstellung zu zeigen haben, inwieweit der befruchtende Gedanke, der von der Mathildenhöhe in Darmstadt ausging, im Lande Wurzel geschlagen hat. In dieser Hinsicht soll die jetzige, das ganze Land umfassende Ausstellung einen Prüfstein für die Leistungsfähigkeit der hessischen Industrie bieten und zugleich ein Bild geben von der Schöpferkraft der einheimischen Kunst und der verständnisvollen Pflege, die alle jene neuartigen Bestrebungen insbesondere im Kunstgewerbe in diesem gesegneten Ländchen finden.

Der Plan, den Ausstellungen von 1901 und 1904 in diesem Jahre ein neues Glied anzufügen, ist zugleich mit einem eigenartigen Gedanken geboren, der jetzt der Verwirklichung en-

Ein Bild der deutschen Städteschulden entwirft Dr. Otto Most, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf, im neuesten Hefte der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik". Von den Ergebnissen seiner Untersuchung, die sich auf die neuesten wertvollen Quellenarbeiten stützt, stellen wir die wichtigsten im folgenden kurz zusammen.

Der Stand des Jahres 1907 liegt der Untersuchung des Verfassers zugrunde. Während damals die Schulden des Deutschen Reiches 3803,5 Mill. M., die aller deutschen Bundesstaaten 12 960,4 Mill. M. betrugen, hatten alle deutschen Stadt- und Landgemeinden zur gleichen Zeit 6560,3 Mill. M. Schulden,

wovon 5295,7 Mill. M. auf die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern entfielen. Trägt also die Menge der kleinen Gemeinden ihr redlich Teil zu den deutschen Städteschulden bei, so ruht doch deren Schwergewicht in den größeren Orten. Was aber im allgemeinen die Verschuldung für die Finanzwirtschaft der Gemeinden bedeutet, veranschaulicht die Tatsache, daß in Preußen alle Städte und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern fast 1/9 sämtlicher Gemeindeausgaben für den Schuldendienst aufwenden mußten.

Bei der Würdigung dieses Verhältnisses müssen die Schulden für unproduktive Zwecke von den für gewerbliche Zwecke aufgenommenen geschieden werden. Unter den preußischen Großstädten — Most betrachtet im allgemeinen die Sachlage in Preußen als typisch für das gesamte Reich — ist die Beteiligung der gewerblichen Zwecke an den städtischen Schulden am höchsten in Düsseldorf, Königsberg, Altona, Berlin und Köln; am geringsten in Schöneberg, Gelsenkirchen, Aachen, Bochum und Posen.

Was die Formen der Schuldaufnahme anbelangt, so entfällt im Durchschnitt aller Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern ein Fünftel auf die langfristigen Darlehen. Demnach ist der maßgebende Faktor des städtischen Anleihemarktes die Obligationenanleihe. Namentlich bei ihr geht die Entwicklung auf eine Erhöhung der einzelnen Begebungsbeträge, während zugleich die Aufnahme von Anleihen seltener wird. Eine gewisse Rücksichtnahme der städtischen Emissionen auf die Lage des Geldmarktes ist zwar nicht zu verkennen, aber der Parallelismus zwischen beiden ist nicht entfernt der gleiche, wie bei der Anleihetätigkeit anderer Stellen. Hauptgeldgeber der Darlehen sind Landesbanken und Versicherungsanstalten, Provinzialhilfskassen und Sparkassen. Privatversicherungsgesellschaften, Knappschaftsvereine und Einzelbanken, während Bankkonsortien hier fast gar nicht vertreten sind. Bei den Obligationen dagegen herrschen die Bankkonsortien mit mehr als ¾ aller Emissionen vor; Bankkonsortien und Einzelbanken zusammen haben fast 9/10 aller Emissionen in Händen.

Die Tendenz zur Erhöhung des Tilgungssatzes tritt bei den Emissionen des letzten Jahrzehnts hervor. Um so bedauerlicher ist die Verdrängung des 3½ v. H. Anleihetypus durch den 4 v. H. Da aber seit Anfang dieses Jahres der Börsen- und der Emissionskurs der 4 v. H. Papiere über Pari gestiegen ist, hält Most es nicht für unmöglich, daß schon in nächster Zeit ein allgemeines Sinken des Kursfußes um ein ½ v. H. erfolgt.

Reichshaushalt und Geldmarkt.

Die Reichsregierung will sparen. Das zeigt der Etat für 1910. Doch hat sie immer noch nicht überall die Augen. Der Reichstag wird etwas „nachhelfen" müssen durch Hinweis auf die Fälle, wo ohne Schädigung des Reichsinteresses besser gespart werden muß. Erfreulicher ist die Tatsache, daß der ordentliche Etat im ganzen mit einem Betrage von rund 48,5 Millionen Mark an ungedeckten Matrikularbeiträgen, d. h. 80 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung, balanziert, während nach dem vorigen Etat nicht weniger als 242 Millionen Mark noch über diesen Betrag hinaus an Matrikularbeiträgen gesundet werden mußten, die nunmehr durch das Finanzgesetz und den Nachtragsetat wieder auf das Reich übernommen werden mußten. Dabei sind im Etat für 1910 die Einnahmen aus den neuen Steuern nur mit fünf Siebtel ihres für den Beharrungszustand geschätzten Ertrags zum Ansatz gekommen.

Daß der außerordentliche Etat nicht ganz verschwunden ist, kann nicht wundernehmen, da die Ausgaben für den Ausbau der Flotte, den Umbau der Festungen und des Kaiser Wilhelm-Kanals, sowie für die Erweiterung des Telephonnetzes naturgemäß auch weiter auf Anleihe zu übernehmen sein werden. Aber diese Anleihe ist auf rund 151,5 Millionen Mark herabgedrückt, während sie in den letzten Jahren bedeutend höher war; so betrug sie 1909 rund 202 Millionen Mark oder einschließlich der Nachforderung durch den Nachtragsetat sogar 350 Millionen Mark.

Eine günstige Erscheinung, die als Zeichen der fortschreitenden Gesundung der Reichsfinanzen gedeutet werden kann, ist auch die Verminderung des im Etatsgesetze vorgesehenen Schatzanweisungskredits von 600 Millionen Mark im Vorjahre auf 450 Millionen für 1910. Wird sich die Finanzgebarung des Reiches auch ferner in der Richtung strengster Sparsamkeit bewegen und werden die Einnahmen mit der wiederaufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur sich weiter günstig entwickeln, so wird für die Zukunft auf eine beträchtliche Einschränkung des Anleihebedarfs des Reiches gerechnet werden dürfen, zumal demnächst auch in den Etats nicht unbedeutende Mittel zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen werden, die zum Rückkaufe von Reichsschuldverschreibungen oder zur Verrechnung auf offenstehende Kredite Verwendung finden können.

Allerdings tritt für jetzt zu der Anleihe von 1910 noch einmalig die Anleihe des Nachtragsetats zur Deckung der Fehlbeträge aus der Vergangenheit. Aber mit Bezug hierauf hat der Schatzsekretär die für den Geldmarkt beruhigende Versicherung abgegeben, daß von den rund 520 Millionen Mark des Nachtragsetats etwa 240 Millionen Mark in den Jahren 1911 bis 1913 nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes aus laufenden Mitteln abgebürdet werden, also von vornherein eine andere Behandlung als der Restbetrag erfahren müssen, und daß auch im übrigen eine allzu starke Belastung des Geldmarktes vermieden werden soll. Man wird daraus mit der „Karlsruher Ztg." den Schluß ziehen dürfen, daß künftig dem Markt der Reichsanleihen eine größere Schonung zuteil werden wird, daß diese erstklassigen Anlagewerte von dem jetzigen Tiefstande sich erholen und wieder einen ihrem inneren Wert mehr entsprechenden Kursstand erreichen werden.

Nach beschlossen, daß auf die Tagesordnung des 4. Bankiertages das Thema gesetzt werde: „Geeignete und ungeeignete Vorschläge zur Besserung des Kursstandes der deutschen Reichs- und Staatsanleihen." — Uns wird dazu geschrieben: Für die Lösung der überaus wichtigen Aufgabe ist es hoffentlich von Nutzen, wenn nun die Männer der Praxis sich ihrer energisch annehmen. Gerade unter dem Gesichtspunkte aber, daß jetzt praktische Geschäftsleute daran gehen, an der Hebung des Kurses unserer Staatsanleihen mitzuwirken, ist es wünschenswert, daß auf dem Bankiertage zweifellose Erfolge zeitgenössischer Anleihepolitik eingehend gewürdigt werden. Es ist hier in erster Linie an den Erfolg zu denken, den vor wenigen Wochen die neue 3proz. italienische Eisenbahnanleihe gehabt hat. Sie ist auf dem Wege der öffentlichen Zeichnung im Betrage von 260 Millionen Lire untergebracht worden, ohne daß das Garantiekonsortium in Tätigkeit zu treten brauchte. Die Finanzpresse hat dieses günstige Ergebnis zum Teil auf die Verpflichtung der öffentlichen Kassen Italiens, ihre Mittel in Anleihen des Staates anzulegen, zum anderen Teil auf die Verluste zurückgeführt, die die italienischen Kapitalisten während der letzten Jahre an italienischen Industriepapieren erlitten. Davon abgesehen aber, sind in der Finanzpresse die Modalitäten der Anleihemission als Hauptgrund des Erfolges beurteilt worden. Die Handelszeitung des Berl. Tagebl. führt hierüber Folgendes aus:

„Die Anleihe ist zu 90 Proz. aufgelegt worden, sie wird zu pari innerhalb 50 Jahren ausgelost. Den Anreiz, den diese Modalität bietet, darf man nicht zu gering veranschlagen. In Deutschland hat man sich vor der Wahl dieses Modus gehütet. Man hat anscheinend gefürchtet, durch die Festsetzung solcher Anleihemodalitäten die Spielleidenschaft zu fördern. Hier muß indes die Frage aufgeworfen werden, ob man mit dieser Befürchtung nicht zu weit gegangen ist. Der Wunsch, die verringerte Rente durch irgend welche andere Chance auszugleichen zu sehen, sei es die Chance des Kursgewinnes oder der Parauslosung, liegt nun einmal im Zuge der Zeit. Es darf im Zusammenhang hiermit daran erinnert werden, daß die russischen Eisenbahnprioritäten, die infolge der politischen Vorgänge in den letzten Jahren im Kurse stark zurückgegangen waren, sich hauptsächlich deshalb relativ schnell erholen konnten, weil ihnen der Reiz der Parauslosung innewohnt. Auch in Deutschland hat sich stets größeres Interesse bei den wenigen einheimischen 3 proz. und 3½proz. Anleihen gezeigt, die zu pari ausgelost werden. Diese Sonderstellung nimmt beispielsweise die in Berlin eingeführte 3proz. Karlsruher Stadtanleihe ein, die zuletzt zu 90 Proz. etwa notiert wurde, während unsere 3proz. heimischen Reichs- und Staatsanleihen sich nicht einmal bei einem Kurse von 85 Proz. behaupten können."

Die vorstehenden Ausführungen decken sich zum großen Teil mit der Auffassung, die vorher an dieser Stelle vertreten worden war. Wie wir auf die Modalitäten der neuen italienischen Anleihe, als auf den Hauptgrund ihres hohen Ausgabekurses hingewiesen haben, so wurde das Beispiel der 3proz. Karlsruher Stadtanleihe im Laufe der Jahre ebenfalls von uns herangezogen. Je einleuchtender die praktischen Erfolge dieser Anleihepolitik sind, je mehr sie zur Nachahmung aufzufordern scheinen, um so dankenswerter würde es sein, wenn ihr Für und Wider auf dem 4. Allgemeinen deutschen Bankiertage gründlich erörtert würde. Insbesondere sollte der Bankiertag die Frage prüfen, ob es notwendig sei, daß in Deutschland eine Anleihe binnen 50 Jahren dem vollen Betrage nach al pari zurückgezahlt werde, oder ob es für die Hebung des Kurses nicht genüge, wenn nur ein bestimmter Teil der Anleihe zu pari ausgelost werde. Eine Einschränkung des italienischen Verfahrens im letzteren Sinne erscheint an sich aus dem Grunde erstrebenswert, weil damit die Verzinsung sich wohlfeiler gestaltet.

Die letzten drei Jahre haben im Reiche ganz beträchtliche Posten zur Schuldentilgung verfügbar gemacht. Im Jahre 1896/97 waren es nicht weniger als 50 Millionen Mark, im Jahre 1897/98 37½ Millionen und im letztverflossenen Etatsjahre, über welches jüngst der Finalabschluß der Reichshauptkasse mitgetheilt wurde, 42,4 Millionen Mark. Insgesammt sind also für diesen Zweck in den genannten drei Jahren rund 130 Mill. Mk. zur Verfügung gewesen. Dank diesen günstigen finanziellen Abschlüssen hat der Anleihebedarf in dem gleichen Zeitraum sich auf ein Minimum reduziren lassen können. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1897/98 zuerst mit einem Anleihebedarfe von 81,5 Mill. gerechnet werden mußte und im Jahre 1898 der Etat einen solchen von 55,6 Mill. vorsah, so wird man die schließlich für die letzten drei Jahre nothwendig gewordene Anleihe von insgesammt 33,2 Mill., also für den Jahresdurchschnitt von 11 Mill., klein finden. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß die Reichshauptkasse in allen drei Jahren beträchtliche Ueberschüsse zu verzeichnen gehabt hat. Im Jahre 1896/97 betrugen sie 28,7 Mill., 1897/98 25,5 Millionen und 1898 noch mehr als in jedem der vorangegangenen Jahre, nämlich 30,6 Millionen. Die Summe der Ueberschüsse während der letzten drei Jahre beziffert sich demgemäß auf nahezu 85 Millionen Mk. Angesichts solcher Ergebnisse wird man die finanzielle Lage des Reichs als eine günstige bezeichnen müssen und nur wünschen können, daß die Zukunft sich für das Reich finanziell ebenso gestalten möchte, wie sich die Vergangenheit in den letzten drei Jahren thatsächlich gestaltet hat. — Zu dem Finalabschluß der Reichshauptkasse für das letzte Etatsjahr schreibt die „Nat.-Lib. Corr.":

In der Presse werden die Angaben über die Haushaltergebnisse des Jahres 1898 vielfach dahin verstanden, als ob die Einzelstaaten dem Reiche dennoch einen Zuschuß zu leisten hätten. Das ist nicht der Fall. Die Matrikularbeiträge betragen allerdings 470, die Ueberweisungen nur 467,5 Millionen. Indessen stecken in der ersteren Ziffer noch die Ausgleichsabgaben, welche die „Reservatstaaten" an das Reich zu zahlen haben, soweit sie außerhalb der norddeutschen Brausteuergemeinschaft, der Reichspostverwaltung und der gemeinsamen Heeresverwaltung stehen. Diese Ausgleichsabgaben waren bereits im Voranschlag auf 14,3 Millionen angesetzt, erhöhen sich aber um einige Millionen nach Maßgabe der Mehreinnahmen an Brausteuer, an Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung und der besonderen Einnahmen der Heeresverwaltung. Thatsächlich betragen die matrikularmäßigen Zuschüsse an das Reich etwa 453, die Ueberweisungen rund 468 Millionen, das Geschenk an die Einzelstaaten also 14—15 Millionen.

Schon ist der Empfang [illegible]. Wer aber will es den Lüdinghäusern verargen, daß sie sich der Ballonmützen auf kräftige Art erwehren?

Der Zukunftsstaat im Lichte der Satire. Unter dem Titel „Die neue Germania" von Cornelius Tacitus hat Viktor v. Uthmann im Verlage von Oskar Eulitz in Lissa i. P. einen satirischen Scherz erscheinen lassen, den wir allen Gegnern der Sozialdemokratie aufs wärmste empfehlen können. Es ist kein schlechtes Zeichen, wenn in ernsten politischen Zeiten der Humor so glücklich zu Worte kommt, wie es hier geschieht. In der Vorrede gesteht der wieder Mensch gewordene römische Geschichtsschreiber,



Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig. Familienanzeigen werden mit 30 Pf. für die Zeile berechnet. Kleine Anzeigen aus dem Leserkreise laut bes. Festsetzungen. Reklamen: Die 3gespaltene Petitzeile 1 Mark 50 Pfennig. Verlag des Bibliograph. Instituts in Berlin und Leipzig.

9 **29. Jahrgang**

bekannte allslawische Führer und konservative Abgeordnete der Duma, Graf Bobrinski, in welcher Weise die Ruthenen in Galizien aus ihrem Besitz durch die Deutschen verdrängt würden. Es wird besonders hervorgehoben, der Graf habe das in so bewegten Worten erzählt, daß viele Zuhörer geweint hätten; die Baronin v. Wiese habe jedoch die Hände vors Gesicht gehalten und laut geschluchzt. Es mag wohl schon ums Ende des Festfrühstücks gewesen sein. Bei derselben Gelegenheit wurde auch unter allgemeiner Begeisterung angenommen, die 150 jährige Erinnerung an die Einnahme von Berlin ganz besonders festlich zu begehen.

Solche Scherze könnte man ja unbeachtet lassen, wenn sie nicht bei dem leicht verführbaren, ungebildeten russischen Volk immer mehr zum Haß gegen das Deutschtum führten.

[illegible] auf 125 000 Mark [illegible]

[illegible]en Aufstellungen der sächsischen und bayerischen Eisenbahnverwaltung beläuft sich diese Ersparnis in Sachsen auf 1 506 246 Mark, in Bayern auf 975 000 Mark. In Bayern tritt besonders die Ersparnis am Personalaufwand mit jährlich 375 000 Mark in Erscheinung.

Badische Politik.

oc. **Karlsruhe**, 27. Dez. Das Justizministerium veranstaltet Erhebungen über die Zuziehung von Arbeitern als Schöffen. Diese Maßnahme ist veranlaßt durch Beschwerden über Nichtberücksichtigung der Arbeiter.

Badische Chronik

x. **Neckarbischofsheim**, 28. Dez. Dem prakt. Arzt Dr. Eugen Kreß in Reilingen ist die Stelle eines Bezirksassistenzarztes für den Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim übertragen worden.

Mannheim, 27. Dez. Rhein und Neckar sind über die Feiertage um je einen Meter gestiegen. Der Rhein stieg von 4.03 auf 5.00, der Neckar von 4.09 auf 5.06 Meter. Der Wasserstand nimmt noch langsam zu.

oc. **Mannheim**, 27. Dez. Gestorben ist Frau Dina van der Vijver-Voisin, die Gattin des Hofopernsängers Hugo Voisin. Die Künstlerin war von 1900 bis 1907 Mitglied unseres Hoftheaters.

X. **Mannheim**, 27. Dez. Für 20jährige ununterbrochene Tätigkeit im Dienste der Zellstoff-Fabrik Waldhof konnten gleich wie in früheren Jahren auch heute wieder 47 Meister und Arbeiter dieser Fabrik Diplome erhalten. Herr Direktor Dr. H. Clemm überreichte jedem einzelnen ein Geldgeschenk von 100 Mark. Die kleine Feier machte auf alle Anwesenden einen erhebenden Eindruck. Mit den 47 Jubilaren dieses Jahres sind insgesamt 205 Personen länger als 20 Jahre bei der Firma beschäftigt und bei einer Gesamtarbeiterschaft von 1500 Personen sind über 600 Arbeiter länger als 5 Jahre in dem Etablissement tätig.

oc. **Karlsruhe**, 27. Dez. Ein Heiratsschwindler wurde in Nürnberg in der Person des verheirateten Kaufmanns Frhr. v. Stempel aus Schottenhof in Rußland festgenommen. Bei Stempel, der für eine Immobilienzeitung die verschiedensten Gegenden Deutschlands als Annoncensammler bereiste, wurde neben zahlreichen Photographien eine große Anzahl Briefe beschlagnahmt, aus denen ersichtlich ist, daß er auf seinen Reisen überall mit Frauenspersonen, denen er stets, z. T. unter dem falschen Namen Erwin von Fellowm das Heiraten versprach, Verbindungen anzuknüpfen versuchte. In der Regel reichte er auf Heiratsannoncen Angebote ein, oder er suchte angeblich Buchhalterinnen usw. Besonders hatte er es auf Witwen und jüngere, unerfahrene Mädchen abgesehen, denen er neben seinen sonstigen Absichten Geld zu entlocken wußte. Aus der Würzburger Gegend hatte er ein 19jähriges Mädchen nach Nürnberg verschleppt. Es besteht der Verdacht, daß er Mädchenhändler ist. Um das Treiben des Stempel möglichst aufzudecken, werden [illegible] mit ihm in irgend einer Verbin-

Sonntag, 24. Juli 1910.

. Jahrgang.

er Zeitung

Tageszeitung

Beilagen [illegible]t und Das Badener Land.

Die Anzeigenpreise für Privat- und lokale Geschäftsanzeigen sind in besonderem Tarif festgelegt. Auswärtige und amtliche Anzeigen 25 Pfg. die 6gespaltene kleine Zeile. Reklamen 60 Pfg. die 4gespaltene kleine Zeile. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Freiburg im Breisgau. Rabattgewährung erlischt in Konkursfällen und bei außerger. Abmachungen.

C. J. d. Deutsch. [illegible]
d Einwirkg. auf
[illegible]rund getreten. Die Parteien hatten sich in [illegible] wirklich substantiierten Wünschen auf
Zwang auf d. Spartasten [illegible]
[illegible]
beschränkt Anlage in Staatspap.
in Frankfurt ganz centralisirt: eine Bayerische
Börse, welche d. Gelder d. Provinzen auf

[illegible]reis. deren Theile 600 ℳ u. s. w. Abend-Ausgabe 3-gespalten 60 ₰. — Reklame 3-gespalten 1 ℳ 50 ₰. — Seite 450 ℳ u. s. w. Inseraten-Annahme für Frankreich, England und Belgien bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie., Paris 31bis rue du Faubourg Montmartre. Außerdem Abonn.- u. Inseraten-Annahme f. In- u. Ausland durch Saarbach's News Exchange, Mainz.

ng.

Gegensatz ist mit wenigen kurzen Worten zusammengefaßt: Schutzzoll und Goldwährung bei den Republikanern, Verminderung der Zölle und Silberwährung [illegible]rch dem Bryanschen Rezepte bei den Demokraten. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß bei dem Wettbewerb dieser Programme die republikanische Partei weit im Vortheile ist. Sie kann darauf hinweisen, daß unter ihrem Regime eine Aera großen wirthschaftlichen Aufschwungs eingetreten ist, die in der Herrschaft einer gemäßigten — wenn auch immer noch nicht vollständig gesicherten — Goldwährung einen festen Stützpunkt besitzt und sogar zu einer Verminderung des für das verflossene Jahr in Aussicht genommenen Defizits um 23 Mill. Dollars geführt hat. Außerdem aber ist die Silberwährung, die Herstellung eines festen Verhältnisses zwischen Gold und Silber von 16:1 nach dem Bryanschen Rezepte, selbst unter den Demokraten, vor allen denen des Ostens, sehr unbeliebt, und es ist sogar zu erwarten, daß die Golddemokraten auch diesmal wieder gegen den demokratischen Kandidaten Bryan Stellung nehmen werden; in diesem Sinne wurde wenigstens unlängst ein in Newyork eingetroffener Agitator der Silberwährung beschieden. Andererseits würde die demokratische Partei durch Aufgeben ihrer Silberplatform den Westen und Süden vielfach verlieren. Sie befindet sich daher in einer unangenehmen Zwangslage und mußte sich noch nach einem weiteren wirthschaftlichen Schlagworte umsehen, um dies wieder einigermaßen gut zu machen. Sie glaubt eine solche Wahlparole auch gefunden zu haben, indem sie den Kampf gegen die Trusts offiziell in ihr Wahlprogramm aufnahm. Zu Statten kommt den Demokraten dabei, daß ein Hauptvertreter der Trustbildungen, der Führer des großen und erfolgreichen Zuckertrusts, Havemeyer, vor Kurzem sich sehr offenherzig über diese Bildungen ausgesprochen und unter Anderem den Schutzzoll als die eigentliche Nährmutter der Trusts proklamirt hat. Die Agitation gegen die Trusts kann also Hand in Hand mit dem Kampfe der Demokraten gegen

betreffen, hier sollen sie zur Abstimmung zugelassen werden. An die Richtigkeit dieser Mitteilungen, die eben in früheren Nachrichten ihre Bestätigung finden, wird allgemein geglaubt, wenn auch die hiesigen Regierungsvertreter, die an dem Zustandekommen des Entwurfes mitgewirkt haben, sich der Aeußerung darüber enthalten und sich ihrer Schweigepflicht nicht entbunden fühlen. Glauben verdienen sonst auch noch die Mitteilungen, daß die Erste Kammer zur Hälfte von den Vorständen der Korporationen, von je einem Vertreter des katholischen, evangelischen und israelitischen Bekenntnisses, von den Präsidenten der Handelskammern, der Handwerkskammer, dem Rektor der Universität usw. gebildet werden soll und zur anderen Hälfte aus vom Kaiser berufenen Mitgliedern bestehen wird. Es heißt ferner, daß die Zweite Kammer 60 Mitglieder haben wird, und daß dabei eine Wahlkreisordnung Platz greifen soll, die 6 Sitze an Straßburg, 3 an Mülhausen, 2 an Metz und 1 an Kolmar gibt. Wenn nicht die übrigen Mitteilungen zu gut verbürgt wären, könnte man die letzten in Frage stellen. Die ersten aber sind um so zutreffender, weil auch ein Abgeordneter, von dem man weiß, daß er an der Besprechung mit dem Staatssekretär Dr. Delbrück teilnahm, auf eine von der Neuen Zeitung veranstaltete Rundfrage an bekannte Politiker wegen ihrer Stellung zu der geplanten Reform, in seiner Antwort hinsichtlich der Richtigkeit der Mitteilungen nicht den geringsten Vorbehalt macht.

Die Parteien selbst haben sich zu der Reform noch nicht geäußert. Daß weite Kreise nicht damit einverstanden sind, weiß man im voraus. Der Politiker, der die Realität der Dinge nicht vergißt, wird nicht umhin können, einen Fortschritt darin zu sehen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Bundesrat schwerwiegende Bedenken dagegen geltend macht, und es ist auch wohl damit zu rechnen, daß der Reichstag seine Zustimmung erteilt.

Frankf. Ztg. 25. 7. 1910. 24. 7. 1910

Die Hebung des Kurses der deutschen Reichs- u. Staatsanleihen

wird auch den nächsten Allgemeinen deutschen Bankiertag beschäftigen. Denn der Vorstand des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat [illegible]

[illegible] niemals ein Diebstahl vorgekommen. Außerdem sind wir nur für die Wertobjekte ver-

Fino
§ 20

Zur Erläuterung des **zweijährigen Finanzberichts des Ministers von Miquel an den Kaiser** wird offiziös u. A. bemerkt:

Der Bericht für die Jahre 1897/98 und 1898/99 bringt insofern neues thatsächliches Material zur Beurtheilung der preußischen Finanzen, als er die Rechnungsergebnisse des letztgenannten Jahres mittheilt, welche sonst regelmäßig erst bei Einbringung des Etats von dem Finanzminister kundgegeben zu werden pflegen. Bei Prüfung dieses Finanzberichts gelangt man zu folgenden Ergebnissen.

Wenn für die preußischen Finanzen vor Allem die Thatsache charakteristisch ist, daß nach dem Etatsentwurfe für 1899 den 223,9 Millionen Mark Zinsen der Staatsschuld ein Reinertrag des werbenden Staatsvermögens von 598,7 Millionen Mark gegenübersteht, mithin dieser Reinertag die Zinsen der Staatsschuld um nicht weniger als 374,7 Millionen Mark übersteigt, so erscheinen als die bemerkenswerthesten Kennzeichen der Finanzgebahrung in den zwei Berichtsjahren, daß es ohne Erschließung neuer Einnahmequellen möglich war, nicht nur für die dauernden Staatsbedürfnisse, insbesondere für die Kulturaufgaben des Staats auf das Reichlichste zu sorgen und einmalige Ausgaben in bisher nie dagewesener Höhe vorzusehen, sondern auch darüber hinaus Ueberschüsse in sehr beträchtlicher Höhe zu erzielen und neben der gesetzmäßigen Tilgung der Staatsschuld eine außerordentliche Tilgung derselben in großem Betrage vorzunehmen. Und das Alles, ohne daß, wie in den vorhergehenden sieben Jahren, der steigende Ueberschuß der Staatsbahnen den Löwenantheil zu den Mitteln für die Deckung der Mehrausgaben beigetragen hätte. Denn dieser Ueberschuß befindet sich seit 1896/97 nicht mehr in aufsteigender, sondern in, wenn auch mäßiger absteigender Bewegung. ... Der Ueberschuß des Jahres 1897/98 beträgt über 99 Millionen Mark, der des Jahres 1898/99: 84,3 Mill. Mk. Es haben in Folge dessen nicht nur 100 Mill. Mk. für unvorhergesehene Ausgaben der Eisenbahnverwaltung flüssig gemacht werden können, es haben auch die etatsmäßigen Tilgungsfonds im Jahre 1897/98 um rund 50,9 Millionen, für 1898/99 um 34,4 Mill. Mk. verstärkt werden können, so daß in diesen beiden Jahren im Ganzen 156,7 Mill. Mk. auf Schulden getilgt wurden. In Folge dessen sowie in Folge der Konvertirung der 4proz. Konsols hat sich die Schuldenzinslast von 1896/97 auf 1898/99 von 242,7 auf 221,7 Mill. Mk. vermindert. Diese überaus günstige Entwickelung des preußischen Staatsschuldenwesens läßt eine Vermehrung der Reichsschuld zur Verstärkung der Flotte um so unbedenklicher erscheinen.... Die Folge der (aus dem Bericht von uns schon auszugsweise wiedergegebenen) Entwickelung der preußischen Staatseinnahmen ist eine größere Unabhängigkeit des Staatsbedarfs von den ihrer Natur nach wechselnden Eisenbahnüberschüssen. Dieses für die Solidität der preußischen Finanzen sehr erwünschte Ergebniß setzt aber eine Erhaltung der jetzt bestehenden günstigen Lage von Handel und Verkehr und Industrie voraus. So liefert denn die Gestaltung der Staats-Einnahmen in der Berichtsperiode einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Politik, durch Verminderung der Güterfrachten und dementsprechende Herabsetzung der Produktionskosten auf die dauernde Erhaltung günstiger wirthschaftlicher Verhältnisse hinzuwirken und zwar auch vom rein finanziellen Standpunkte aus. Man wird an der Hand des mitgetheilten Zahlenmaterials die volle Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die derzeitige Lage der preußischen Finanzen eine überaus günstige ist und daß sie unter der Voraussetzung weiser Sparsamkeit die Gewähr der dauernden Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben liefert.

[illegible], während es sich zu den wichtigsten Vorlagen nicht äußern könne. Er werde für die Dringlichkeit stimmen, habe jedoch die erwähnten Mißstände zur Sprache bringen müssen. Der Antrag Dumba wurde angenommen. Das Haus beschloß sodann, den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels der Budgetkommission zuzuweisen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde das Gesetz betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsdiener auch in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Vorlage ebenfalls den parlamentarischen Zuständen in Oesterreich zum Opfer fallen müßte!

Der **Herzog von Orleans** hat, wie in französischen Blättern berichtet wird, den Herzog von Luynes aufgefordert, mit dem Direktor des „Gaulois", Arthur Meyer, endgiltig zu brechen. Auf die eigenthümliche Rolle, die Arthur Meyer im Dreyfus-Prozesse spielte, ist mehrfach hingewiesen worden. Darin liegt jedoch für den orleanistischen Prätendenten nicht der Grund, wenn er die ihm zugeschriebene abfällige Haltung einnimmt. Vielmehr soll er herausfühlen, wie sehr seine eigene Sache durch die Solidarität mit dem Direktor des „Gaulois" kompromittirt wird, der während des Dreyfus-Prozesses in Rennes geohrfeigt wurde, ohne irgend welche Genugthuung zu fordern. In Aller Erinnerung ist auch das frühere wenig korrekte Verhalten Arthur Meyers bei einem Duell. So konnte es geschehen, daß bei einem jüngsten Streite mit dem „Figaro" dieser Herrn Arthur Meyer mit wenigen Worten abthun konnte. In Frankreich macht das angebliche Schreiben des Herzogs von Orléans an seinen Vertrauensmann, Herzog de Luynes, großes Aufsehen. Der „Gaulois" findet noch kein Wort der Erwiderung auf die Meldung, wonach der orleanistische Prätendent dem Herzog de Luynes sein Mißfallen darüber, daß dieser Arthur Meyer freundschaftlich behandelt, in beleidigenden Worten für den Direktor des royalistischen Blattes geäußert hätte.

Wie aus Christiania geschrieben wird, ist am 15. d. das neue Gesetz in Kraft getreten, durch welches das Unionsabzeichen aus der **norwegischen Flagge** entfernt wird. Die Radikalen haben Alles aufgeboten, um dieses Ereigniß zu einer Art nationaler Feier zu gestalten. Auf den öffentlichen Gebäuden wehte die neue Flagge, in den Straßen der Stadt fanden Kundgebungen statt und auch viele Privathäuser schmückten sich mit der „reinen" Flagge. Die Zahl der Gebäude, die dieses Schmuckes entbehrten, war jedoch kaum eine geringere. Diese Gegendemonstration bildete eines der Symptome der Thatsache, daß ein großer Theil der Bevölkerung in der Durchsetzung des Flaggengesetzes gegen den Willen des Monarchen einen dem Lande irgendwelche reelle Vortheile bringenden Erfolg nicht zu erkennen vermag.

Ein Petersburger Blatt veröffentlichte kürzlich die Nachricht, daß das **türkische Kriegsministerium** beschlossen hätte, Scheich-Said in der Straße von Bab-el-Mandel zu befestigen und daß zu diesem Zwecke bereits ein Offizier des türkischen Generalstabes und eine Menge Kriegsmaterial dahin abgesandt worden sei. Der Berichterstatter deutete dabei an, daß dieser Vorgang auf englische Einflüsterungen zurückzuführen sei.

c-j d. deutsche Staat mit hält sich
d. Einwirkg. auf die Cours, übt keinen
Zwang auf d. Sparcassen wie Engld- u. Frankr.
bekannt Anlage in Staatspap.
in Frankr. ganz centralisirt: eine Depositen-
Kasse, welche d. Gelder d. Sparcassen auf
nimmt u. Staatsrente kauft.
Diese fortwähr. Rentenkäufe heben d. Kurs. 114-

Auch d. engl. Sparkassengen in Course
nn Bezug. Der Staat für nic. ebenso d. oberst.
Gerichtshof Pupillengelder u. s. w. Der
Staat besass 1904 168 Mill £ Consols
bei einem Gesammtbetrage von 653 u.

Bei uns ist d. Effektenbes. d. Sparkassen
geringfügig. Besser als d. franz. engl.
System. Die Sparkassen führen ihre Gelder
d. Wirthschaftsleben zu, agrar. Creditgeber.
Stehen nicht auf dem Credit d. Staates,
was in Kriegen ein grosser Vortheil.

a) 747,0 | 1907 | 1170.7
V. Reichsheer.

Dauben

D) Mängel, die vermieden werden können.

1)

A. Tilgung. Diese lässt sich wenigstens thun, wo allein durch regelmässige Tilgg. kleine Kursrückgänge kaum d. Tilgungsmasse Abbruch thun. Kursschädl. Wirkg einer kräftigen Amortisation d. Engl. Anl. 2½% Cons. 1888 (Rückkauf zu 110 Mk.) 275. in d. Reichs- u. Staatspapieren u. fortschreitend als Creditreserve auf d. Markt u. Drücken d. Kurse. D. Markt „kommt nie zu Ruhe". Last thy dog wag, some one will buy it. Man hat Jahre zu warten, bis die Kurse gut classirt sind.

2) Seltenheit, 274. Planmässiges u. gemeinsames Vorgehen (Interessengemeinschaft) wäre erforderlich, um die Schwierigkeiten des Bundesstaates zu überwinden.

In D. hat man seit dem 1876 u. 96 1/16 d. Gesammtschulden d. Reiches getilgt – in voller Friedenszeit! Vorsorgenehmen d. Kriegsreserve. 219.

3)

Form Desorganisation d. Börse mit d. Börsengesetz. Lebhafter Zeitgeschäft in Staatspap. zu schaffen, damit d. Markt gross sei, Verkaufsaufträge vertrage, ohne dass die Kurse sofort fallen: Termingeschäft. Bei uns nur Staatspapiere

D. französ. Staat sieht d. Spekulation in Thätigkeit bei Subscription.

nicht glatt verkäufl., also auch bei
d. Banken als Anlage unbeliebt

endl. A: fortwährende kleine Anleihen, die
d. Marktpreise. Schonung d. Marktes
ungewöhnlich, da sich viele staatl. Borger
Concurrenz machen (S. 190.)

Als Manuskript gedruckt. Zu den Vorlesungen von Prof. Dr. W. Lotz.

Ist-Etat des Deutschen Reiches 1913

in Netto-Zahlen umgerechnet nach Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1915, S. 347 ff., abgekürzt in Millionen Mark.

A. Ordentlicher Etat.

	Einnahmen brutto	Ausgaben d. ord. Etat a) fortdauernde, b) einmalige, c) insgesamt		Reinüberschuß	Zuschüsse
			c)		
1. Überschuß-Verwaltungen.					
I. R.-Post- u. Telegr.-Verw.	833,3	a) 713,5 b) 30,2	743,7	89,6	
II. R.-Druckerei	15,7	a) 10,4 b) 0,1	10,5	5,2	
III. R.-Eisenbahnen	158,6	a) 111,9 b) 16,1	128,0	30,6	
IV. Versch. Verwalt.-Einnahm., z. B. Entschädigung von China usw.	91,5			91,5	
IVa. Veräußerung von ehem. Festgs.-Grundstücken	0,0			0.0	
V.17 Zölle, Steuern und Gebühren	1659,3		0,7	1658,6	
V.18 Ausgleichungsbeträge f. Zölle usw.	33,8			33,8	
V.18a. Ans dem Wehrbeitrage	0,8			0,8	
V.19 Andere Ausgleich.-Beträge	18.2			18,2	
V.20 Bankwesen, einschließl. Notensteuer	34,7			34,7	
V.21 Sonstiges (Überschüsse d. Vorjahrs, Münzwesen usw.)	296,4			296,4	
V.22 Matrikularbeiträge abzüglich der Überweisungen	51,9			51,9	
I.—V. Summe d. ord. Einnahmen d. Überschuß-Verwaltungen	3194,2		882,9	2311,3	
2. Zuschuß-Verwaltungen.					
I. Reichstag		a) 2,3 b)	2,3		
II. Reichskanzler und Reichskanzlei		a) 0.3 b)	0,3		
III. Auswärt. Amt		a) 19,3 b) 0,4	19,7		
IV. R.-A. d. Innern		a) 96,8 b) 48,0	144,8		
V. Reichsheer		a) 747,0 b) 423,7	1170,7		
VI. R.-Militärgericht		a) 0.5 b) 0,0	0,5		
VII. An Bayern für Militärgericht u. Heeresverwaltung		a) 107,4 b) 57,9	165,3		
VIII. Marine		a) 204,4 b) 225,7	430,1		
IX. R.-Justizverw.		a) 2,9 b) 0,1	3,0		
X. R.-Schatzamt, abzügl. d. Ausg. f. Zölle, Steuern usw.		a) 42,5 b) 3,4	45,9		
XI. R.-Kolonialamt		a) 2,9 b) 23,0	25,9		
XII. R.-Eisenbahn-Amt		a) 0,5 b)	0,5		
XIII. R.-Schuld		a) 239,4 b) 5,9	245,3		
XIV. Rechn.-Hof		a) 1,3 b)	1,3		
XV. Allg. Pensionsfonds		a) 146,3 b)	146,3		
XVI. Allg. Finanzverw.. abzügl. Bayer. Quote d. Mil.-Ausg.		a) 0,0 b) 118,0	118,0		
I.—XVI. Summe d. Ausg. d. Zuschußverwaltungen			2519,9		
Fehlbetrag im ord. Etat nach Statist. Jahrb.	208,6			208,6	
Gesamtsumme d. ord. Etats	3402,8		3402,8	2519,9	

B. Außerordentlicher Etat.

	Einnahmen	Ausgaben
I. Reichsheer	3,2	12,9
II. Reichsschuld u. R.-Kolon.-Amt	187,1	
III. R.A. d. Innern		3,8
IV. Marine		50,0
V. R.-Post- u. Telegr.-Verw.		34,5
VI. R.-Eisenb.		16,7
Überschuß im außerord. Etat		72,4
Gesamtsumme d. außerord. Etats	190,3	190,3

Die nach dem Statist. Jahrbuch wiedergegebenen Abschlußziffern stimmen nicht mit der Reichshaushaltsrechnung 1913, da die Reste verschieden behandelt wurden.

Im einzelnen betrugen 1913 die Einnahmen aus Zöllen, Steuern usw.:

1.	Zölle	679,3	Millionen Mark (abgekürzt)
2.	Tabaksteuer	11,4	„ „
3.	Zigarettensteuer	42,7	„ „
4.	Zuckersteuer	173,7	„ „
5.	Salzsteuer	62,4	„ „
6.	Branntweinsteuer	193,8	„ „
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	0,8	„ „
8.	Schaumweinsteuer	9,5	„ „
9.	Leuchtmittelsteuer	15,1	„ „
10.	Zündwarensteuer	20,1	„ „
11.	Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier	130,0	„ „
12.	Spielkartenstempel	2,0	„ „
13.	Wechselstempel	19,6	„ „
14.	Reichsstempelabgaben:		
	A. Von Gesellschaftsverträgen	6,8	„ „
	B. „ Wertpapieren	43,4	„ „
	C. „ Gewinnanteilscheinbogen u. Zinsbogen	14,2	„ „
	D. „ Kauf- usw. Geschäften	18,3	„ „
	E. „ Lotterielosen	53,5	„ „
	F. „ Frachturkunden	19,2	„ „
	G. „ Personenfahrkarten	24,3	„ „
	H. „ Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	4,8	„ „
	J. „ Vergütungen an Mitgl. v. Aufsichtsräten	7,1	„ „
	K. „ Schecks	3,0	„ „
	L. „ Grundstücksübertragungen	34,7	„ „
	M. „ Versicherungen	5,7	„ „
15.	Zuwachssteuer	15,3	„ „
16.	Erbschaftssteuer	46,4	„ „
17.	Statistische Gebühr	2,1	„ „
	Summe 1.—17.	1659,2	(bezw. 1659,3) Mill. Mark.

Von diesen Steuern sind Scheckstempel und Zuwachssteuer seitdem beseitigt, die Fahrkartensteuer umgeändert.

Im Kriege sind bis Ende 1917 zu diesen Reichssteuern folgende hinzugekommen, deren Erträgnis nach der Mitteilung des Finanzministers v. Breunig vom 9. Februar 1918 in der bayerischen Kammer der Reichsräte wie folgt zu veranschlagen ist:

1.	Erhöhung der Tabakabgaben (Ges. v. 12. Juni 1916)	130	Mill. Mark
2.	Frachturkundenstempel (Ges. v. 17. Juni 1916)	65,5	„ „
3.	Reichsabgabe v. Post u. Telegr. (Ges. v. 21. Juni 1916)	225	„ „
4.	Warenumsatzstempel (Ges. v. 26. Juni 1916)	225	„ „
5.	Besteuerung des Personen- u. Güterverkehrs (Ges. v. 8. April 1917)		
	Frachturkunden	54,5	
	Personenverkehr	127	
	Güterverkehr	140	
	zus. Verkehrsbesteuerung	321,9	
	hievon ab für die wegfallende Fahrkartensteuer	23,5	298 „ „
6.	Kohlensteuer (Gesetz v. 8. April 1917)		495 „ „
	Mehr an fortdauernden Einnahmen		1438,5
			bezw. 1439,24 Mill. Mark.

Das Ergebnis der Kriegssteuer von 1916 wurde auf etwas über 5500 Millionen Mark geschätzt.

Die Kriegskosten des Reiches wurden im Jahre 1914 auf monatlich durchschnittlich 1500, im Februar 1917 auf monatlich durchschnittlich 2700 Millionen Mark angegeben.

Die künftigen jährlichen Mehrausgaben infolge des Krieges für das Reich schätzte der bayerische Finanzminister v. Breunig am 9. Februar 1918 auf 10 Milliarden Mark. Andere Schätzungen gehen noch weiter. Insgesamt wurde unter Einrechnung der Ausgaben vor 1914 der künftige wiederkehrende Reichsbedarf von Herrn v. Breunig auf jährlich 14000 Millionen Mark geschätzt.

	Zeichnungskurs	Aufgelegt	Zeichnungsergebnis Millionen Mark
1. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündbar bis 1924 5% Schatzanw. rückz. 1918/20	97,5 %	Sept. 1914	4 480,8
2. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündb. bis 1924 5% Schatzanw. rückz. 1921/22	98,5 %	Febr.-März 1915	9 106,3
3. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündb. bis 1924	99 %	Sept. 1915	12 162,6
4. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündb. bis 1924 4½% Schatzanw. rückz. 1923/32	98,5 % 95 %	März 1916	10 768
5. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündb. bis 1924 4½% Schatzanw. rückz. 1923/32	98 % 95 %	Sept.-Okt. 1916	10 699
6. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündb. bis 1924 4½% Schatzanw. auslosbar	98 %	März-April 1917	13 122
7. Kriegsanleihe 5% Anl. unkündb. bis 1924 4½% Schatzanw. auslosbar	98 %	Sept.-Okt. 1917	12 625,7
			rund 73 Milliarden Mark.

Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Einführung der Reichs-
währung.

Die Banken regelmäßige
Berichterstattung.

Folgt: Papiergeld

§ 21.

Börsenpapiere a
sche Bank, Basel
Tongesg 12. II. Bestan. 8.

Schwabach.

Finanz §21.

NAGEL, Berlin SW. 68, Ritterstr. 71

finanzreform von 1909

Ein Rückblick auf ihre Geschichte

von

Hugo Linschmann, Berlin,

Redakteur der Kölnischen Zeitung

Preis: elegant kartoniert M 2.50

Inhalt:

en:
r Reform
„
Vorlagen
Reichstag
und Gas
(Besitzsteuern)
uittungen

Effektenstempel
Grundstückstempel
Wechsel- und Scheckstempel
Talonstempel

III. Die Steuern der Rumpfkommission:

Kotierungssteuer
Wertzuwachssteuer
Kaffee- und Tee-Zoll
Beleuchtungskörper
Zündwaren
Mühlensteuer
Kohlenzoll

IV. Das Finanzgesetz.

V. Die Matrikularbeiträge.

Finanz 8/2284
§ 21.

Verlag EMIL NAGEL, Berlin SW. 68, Ritterstr. 71

In meinem Verlage erscheint:

Die Reichsfinanzreform von 1909

Ein Rückblick auf ihre Geschichte

von

Dr. Hugo Linschmann, Berlin,

Redakteur der Kölnischen Zeitung

8°. Preis: elegant kartoniert M 2.50

Inhalt:

I. Die ursprünglichen Vorlagen:
- Vorgeschichte der Reform
- Grundideen „ „
- Aufnahmen der Vorlagen
- Denkschriften
- Die Lesungen im Reichstag
- Steuern auf Branntwein
- „ „ Bier
- „ „ Wein
- „ „ Tabak
- „ „ Elektrizität und Gas
- „ „ Anzeigen
- „ „ Erbschaften (Besitzsteuern)

II. Die neuen Vorlagen:
- Erbanfallsteuer
- Feuerversicherungsquittungen
- Effektenstempel
- Grundstückstempel
- Wechsel- und Scheckstempel
- Talonstempel

III. Die Steuern der Rumpfkommission:
- Kotierungssteuer
- Wertzuwachssteuer
- Kaffee- und Tee-Zoll
- Beleuchtungskörper
- Zündwaren
- Mühlensteuer
- Kohlenzoll

IV. Das Finanzgesetz.

V. Die Matrikularbeiträge.

Der Anhang stellt den Gang der Reform in strenger Zeitfolge dar.

Im Vorwort sagt der Verfasser: **Diese Schrift ist keine Parteischrift. Sie dient weder der alten, noch der neuen Mehrheit,** die sich in der Reichsfinanzreform von 1909 betätigten. Die Schrift bezweckt, ein knappes und übersichtliches, aber erschöpfendes Gesamtbild der gesamten Reform zu geben. Sie dürfte darum Wissenschaftlern, Politikern und Laien gleichermassen willkommen sein.

Dr. Hugo Linschmann ist als Geschichtsschreiber der Finanzreform von 1906 (Stengelsche Reform) vorteilhaft bekannt, jede nach dieser Reform erschienene wissenschaftliche Finanzschrift hat auf sein bei Moritz, Stuttgart, erschienenes Werk Bezug genommen. Wie jenes Werk, ist auch das in unserem Verlag erschienene **keine Parteischrift,** es skizziert in knappen aber erschöpfenden Zügen den allgemeinen Werdegang der Reform von 1909 und ist das **erste Werk seiner Art, das auf den Markt kommt.** Es orientiert den Leser leicht und schnell über die Geschichte der neuen Reform und ist für den politischen Mann unentbehrlich.

Ueber des Verfassers Schrift von 1906 schrieb

Die Frankfurter Zeitung:

Hugo Linschmann, der sich in der nationalökonomischen Fachwelt durch seine Arbeiten über die preussische Ansiedlungspolitik eine angesehene Stellung erworben hat, dokumentiert mit dem vorliegenden Buch, dass er auch auf finanzpolitischem Gebiet selbständig und methodisch einwandfrei zu arbeiten versteht.

Deutsche Volksstimme:

Die Arbeit ist ausgezeichnet und hat während des Wahlkampfes, als es darauf ankam, die verwickelte Materie stets übersichtlich zur Hand zu haben, dem Referenten gute Dienste geleistet. Die Aufgabe, zu schildern, was wirklich ist und gewesen ist, hat der Verfasser vorzüglich gelöst.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Stengel:

Die nach Form und Inhalt vorzügliche Darstellung hat meinen vollsten Beifall gefunden. Die sehr geschickte Behandlung des Stoffes wird nicht nur weiteren Kreisen das Verständnis des Reformwerkes wesentlich erleichtern, sondern auch denen, die beim Aufbau selbst mitgewirkt haben, stets wertvoll bleiben und ein besonders dienliches Hilfsmittel bei weiteren Erörterungen des Gegenstandes sein, die weder im Parlament, noch extra muros ausbleiben werden.

Wir bitten, zu bestellen. Hochachtend

BERLIN SW. 68,
Ritterstr. 71.

EMIL NAGEL,
Verlagsbuchhandlung.



BADEN-BADEN

Thermal-Quellen weltberühmt als Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Halskrankheiten, Frauenleiden und Folgen der Influenza. — Unübertroffene Badeanstalten. — Trink-Kur. Prachtvolle Ausflüge, Reitwege, Tennis, Golf, Jagd, Fischerei, intern. Pferderennen, Theater, Kunst. — Jährlich über 75 000 Fremde. — Auskunft Städtisches Verkehrsbureau.

Französischer Hof Hotel 1. R. Das ganze Jahr offen. 8 Min. vom Bahnhof. Zimmer v. M 2,50 an. Pension. Carl Ullrich.

Hotel Stadt Paris In allernächster Nähe der Grossherzoglichen Badeanstalten. — Das ganze Jahr offen. Zimmer von 2.50 M an. — Billige Pension. J. Steinmetz.

Hotel Terminus gegenüber dem Bahnhof. Schöne freie Lage. Jeder Komfort. Zimmer v. 2.— M an. Restauration, Pension.

Schmitten i. Taunus. Gast- und Kurhäuser „zum Ochsen".
2 Logierhäuser. Gute billige Pension von **3,75** Mark an bis 4 Mark nach Lage der Zimmer. — Staubfreie Wege, schöne Waldungen, herrliche Umgebung. — Eigenes Fuhrwerk. Telefonruf Schmitten Nr. 2. — Näheres d. d. Besitzer **A. Ochs.**

WIESBADEN

Weltbekannter Kur- und Badeort, vorzügliche Eisenbahnverbindung. **Heilkräftige Kochsalzthermen 65,7 ° C.** bei Gicht, Rheumatismus, Gelenkleiden, Knochenbrüchen, Lähmungen, Neuralgien usw. Jahresbesuch 190 000 Fremde. Prospekte frei. **Städtische Kurverwaltung.**

„Fürstenhof" Mod. Hotel in prachtvoller Lage, gegenüber Kurpark und Kurhaus. Zimmer von 3 M und Pension von 8 M an.

Hotel Bellevue Wilhelmstrasse 26. Haus 1. Ranges. Neuerbaut. Modernster Komfort. Mässige Preise.

Badhaus u. Hotel zum Hahn Spiegelgasse 15, direkt am Kochbrunnen, Kurhaus und Theater. Besitzer Otto Horz. Betten, Verpflegung und Bäder nur als Ia allseitig anerkannt.

Hotel Restaurant Krug Nikolasstr. 25, 3 Min. vom Hauptbahnhof und Hauptpost. Zimmer von M 2.— an.

Hansa Hotel Restaurant, Café mit grossen Terrassen, Ecke Rhein- und Nikolasstrasse. 5 Minuten vom Hauptbahnhof.

HOTEL PRINZ NICOLAS WIESBADEN

Telephon 251.
: Zimmer von 2,50 M an :
Aller Komfort. Autogaragen.
Feine Restaurations- u. Gesellschaftsräume.
Thermal- und Heisswasserbäder auf allen Etagen.

Wiesbaden = Taunus-Hotel =

Telefon 60

Rheinstrasse 19-21 — neben dem Hauptpostamte.

Nächstgelegenes **erstklassiges** Hotel am Hauptbahnhofe, nahe des Kurhauses und Kochbrunnens, den Kurpromenaden und der Königl. Oper. Pension. Arrangements. Wird gern empfohlen. 150 Zimmer von M. 2,50 an. Neuester Komfort. Auto-Garage.

Hotel Esplanade
Berlin W.
Bellevue-Strasse 17-18a
am Potsdamer Platz und Tiergarten

□□

Festsäle — Konferenzzimmer

Vornehmes Restaurant

5 Uhr Tee

Unmittelbar am Strand, von Hochwald und Bergen umgeben, liegt

Täglich 4 Schnellzüge von und nach Berlin.

MISDROY

Grossartige Seebrücke. Reger Schiffsverkehr.

Vorzügliche Einrichtungen für Kur und Unterhaltung. Behaglicher Aufenthalt für Familien. Illustrierter Führer durch die Bade-Direktion.

Familienpension „Am Kurpark". Durchweg elektr. Beleuchtung. Prospekte frei.
Villa „Am Meer". Fremden-Pension. Empfohlen v. Deutschen Offizier-Verein.
Hotel Viktoria und Restaurant I. Ranges, an der Strandpromenade.
Kurhaus und Hotel Miramare nebst Dependance
Am Meer und Kurpark gelegen. — Elektrische Beleuchtung in allen Zimmern. — Automobilgarage. — Telefon 11. — Neue Leitung.
Inh.: **Adalbert Anschütz.**

Hohenwiese

im Riesengeb. (500—600 Mtr. Seehöhe), sehr beliebte Sommerfrische, mit waldreicher Umgebung. Mässige Preise. — Prospekte versendet gratis der Ortsverschönerungs-Verein.

E.

BERLIN·W·

Unter den Linden 1 am Pariser Platz

HOTEL ADLON

Heisses und kaltes fliessendes Wasser, sowie Ferntelephon und Normalzeit in jedem Zimmer.
Einzelzimmer von 6 Mk., mit Bad von 12 Mk. aufwärts.
Doppelzimmer von 12 Mk., mit Bad von 20 Mk. aufwärts.
Salon, Schlafzimmer mit Bad von 30 Mk. aufwärts.

Telegr.-Adr.: **Adlonum Berlin.**

Dresden - Hotel Bellevue weltbekanntes, vornehmes Haus in unvergleichlich herrl. Lage a. d. Elbe

Nummer 1. Berlin, den 1. Januar 1914. XIX. Jahrgang.

Deutsche Juristen-Zeitung.

Begründet von LABAND — STENGLEIN — STAUB.

Herausgegeben von

DR. P. LABAND, Wirkl. Geh. Rat, Professor.
DR. O. HAMM, Wirkl. Geh. Rat, Oberlandesgerichtspräsident a. D.
DR. ERNST HEINITZ, Justizrat.

Schriftleiter: DR. JUR. OTTO LIEBMANN. Verlag: OTTO LIEBMANN, Berlin.

Die „Deutsche Juristen-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich einschließlich aller Beilagen für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg 4 M.; für das Ausland postfrei 5 M. Einzelne Nummern 80 Pf. Alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes sowie die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Sendungen und Anfragen an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle sind nur nach Berlin W. 57, Potsdamerstr. 96, zu richten. Fernspr. VI 2564. Alleinige Anzeigenannahme: Rudolf Mosse, Berlin SW., und sämtliche Zweiganstalten. Anzeigen: die 4 gespaltene Nonpareillezeile 50 Pf. Familienanzeigen und Stellengesuche 40 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

(Nur auszugsweiser Nachdruck und nur mit genauer, unverkürzter Quellenangabe wird gestattet.)

Die Matrikularbeiträge.

Von Laband.

Die Entwicklung der Reichsverfassung seit Gründung des Nordd. Bundes spiegelt sich in der Geschichte der Matrikularbeiträge ab, und zwar nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer staatsrechtlichen Gestaltung. Die aus dem Deutschen Bunde übernommenen Matrikularbeiträge sollten nach der Nordd. Bundesverf. und der Reichsverf. für die Finanzwirtschaft des Nordd. Bundes und des Deutschen Reiches eine finanziell nicht bedeutende und nur vorübergehende Rolle spielen. Die gesamten Kosten der bewaffneten Macht übernahm der Bund (das Bundesheer und die Bundesmarine) und dafür flossen die Erträge der Zölle und der damals bestehenden Verbrauchsabgaben (Salz, Tabak, Branntwein, Bier und Zucker) in die Reichskasse. Der Zusammenhang zwischen diesen Ausgaben und Einnahmen wird in der Verf. Art. 5 noch zum Ausdruck gebracht, daß Gesetzesvorschläge über das Militärwesen und die Kriegsmarine einerseits und über die erwähnten Abgaben andererseits im Bundesrat als abgelehnt gelten, wenn die Stimme des Präsidiums dagegen abgegeben wird. Dem König von Preußen wurde ein Veto eingeräumt sowohl gegen Aenderungen des Heerwesens als auch gegen Aenderungen der für die Kosten desselben bestimmten Einnahmequellen. Im übrigen waren die Ausgaben und Einnahmen des Bundes nicht erheblich; die ersteren beschränkten sich auf die Kosten des Bundeskanzleramts, Bundesrats und Reichstags und der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und der Konsulate; ihnen standen als Einnahmen gegenüber die Konsulatsgebühren und die damals sehr unbedeutenden und während einer achtjährigen Uebergangszeit an die Einzelstaaten zu verteilenden Ueberschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben reichten allerdings zur Deckung der Militär- und Marineausgaben, namentlich der einmaligen und außerordentlichen, nicht hin; es waren daher zur Deckung der Differenz außer Anleihen von Anfang an Matrikularbeiträge erforderlich, welche von (rund) 20 Mill. Taler im Etat für 1868 bis auf (rund) 25 Mill. Taler im Etat für 1870 anstiegen.

Der rechtliche Charakter der MB. wird durch das der Finanzwirtschaft des Bundes und des Reichs zugrunde liegende Prinzip bestimmt. Nach Art. 58 der Reichsverf. sind die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Reichs von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen: im Art. 70 werden die Einnahmen und Ausgaben des Reichs als gemeinschaftliche (der Bundesstaaten) bezeichnet. Der Verpflichtungsgrund zur Zahlung der auf den einzelnen Staat entfallenden Summe ist also die unter den Staaten bestehende Gemeinschaft der Ausgaben und die darauf beruhende Beitragspflicht der Bundesstaaten zur Bestreitung derselben; sie entspricht der zivilrechtlichen Pflicht der Mitglieder einer Gesellschaft zur anteilsmäßigen Deckung der Gesellschaftsausgaben und -Verluste und ist hinsichtlich ihrer Höhe materiell durch das tatsächliche Resultat der Reichsfinanzwirtschaft bedingt. Die von den Bundesstaaten effektiv zu entrichtenden Beiträge lassen sich daher erst nach Feststellung der wirklichen Höhe der Ausgaben und Einnahmen berechnen. Sie sind die Differenz zwischen beiden. Das Reich kann daher kein Defizit haben; denn, wie hoch es auch sei, die Einzelstaaten sind verpflichtet, es durch Beiträge aufzubringen.

Andererseits bestimmt aber Art. 70 der Verf., daß die Beiträge der Bundesstaaten bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden. Die Matrikularbeiträge sind also in den jährlichen Etat aufzunehmen, der Reichskanzler ist nur ermächtigt, sie bis zu diesem Betrage von den Einzelstaaten zu erheben; die materielle Verpflichtung zur Tragung der Reichskosten wird alljährlich durch das Etatsges. auf einen bestimmten Betrag formell fixiert.

Es stehen sich also zwei Prinzipien gegenüber, welche miteinander in Widerspruch treten können. Die zu deckende Differenz kann den etatsmäßigen Betrag der Matrikularbeiträge übersteigen,

so daß eine Nachforderung an die Einzelstaaten erfolgen muß; es können aber auch die anderen Einnahmen des Reichs einen Mehrbetrag abwerfen, so daß der im Etatsgesetz bestimmte Betrag an Matrikularbeiträgen nicht erforderlich ist, und wenn er bereits erhoben ist, den Einzelstaaten zurückzuzahlen oder ihnen für das nächste Jahr in Anrechnung zu bringen ist. Die im Etatsgesetz festgestellten Beträge sind, dem Wesen des Etats entsprechend, nur ein Voranschlag; ihre Leistung ist nur eine Anzahlung, ein Vorschuß, keine volle und endgültige Erfüllung der Beitragspflicht. Um die definitive Höhe der Beiträge aber mit der im Etatsgesetz festgestellten in Einklang zu bringen, ist wegen der formellen Gesetzeskraft des Etatsgesetzes eine nachträgliche Abänderung des letzteren und anderweitige gesetzliche Feststellung der auf die einzelnen Staaten entfallenden Beträge erforderlich. Ein Versuch des Bundeskanzlers, im Jahre 1868 Matrikularbeiträge über die Höhe des budgetmäßigen Betrages hinaus mit Rücksicht auf die materielle Verpflichtung der Einzelstaaten zur anteilsmäßigen Deckung sämtlicher Ausgaben des Bundes zu erheben, wurde im Bundesrat als im Widerspruch mit der Verf. stehend zurückgewiesen. Bundesrat und Reichstag können, wie bei anderen Etatsüberschreitungen, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Erhöhung der Matrikularbeiträge prüfen, aber nicht sie willkürlich ablehnen, wenn ihre Notwendigkeit anerkannt wird.

Während die Matrikularbeiträge ein höchst bequemes Mittel zur Bilanzierung des Reichsetats sind, bilden sie in der Finanzwirtschaft der Einzelstaaten einen unsicheren, schwankenden und störenden Faktor es ist begreiflich, daß die Finanzminister ihnen nicht geneigt sind. Ihr budgetmäßiger Voranschlag häng von der Gestaltung des Reichsetats ab und ist fas niemals mit einiger Wahrscheinlichkeit v orauszusehen das Reichshaushaltsgesetz kommt aber stets so spä zum Abschluß, daß es bei der Feststellung der Landesetats für das gleiche Wirtschaftsjahr nicht berücksichtigt werden kann. Bis zu einem gewissen Grade gibt der Entwurf des Reichsetatsgesetzes zwar einen Anhaltspunkt, und das Reichsschatzamt gibt wohl den Regierungen der Einzelstaaten informatorische Mitteilungen über die in Aussicht genommene Höhe der Matrikularbeiträge; aber für die Belastung der Bundesstaaten ist schließlich doch nicht der etatsmäßige Sollbetrag, sondern das Istergebnis der Reichsfinanzwirtschaft maßgebend. Den Einzelstaaten können unvorherzusehende Mehrbelastungen erwachsen, für welche sie keine Deckung vorgesehen haben; sie können genötigt sein, Anleihen aufzunehmen, um ihren Anteil an den Ausgaben des Reiches aufzubringen. Es tritt eine Verquickung der Finanzwirtschaft des Reiches mit der der Einzelstaaten ein, deren Nachteile ausschließlich die letzteren treffen, da die Organe des Reiches bei der Bestimmung der Matrikularbeiträge frei, die der Einzelstaaten gebunden sind. Daher sollten nach der Fassung des Art. 70 der Bundes- und Reichsverf. die Matrikularbeiträge nur so lange erhoben werden, bis zur vollständigen Deckung der Reichsbedürfnisse Reichssteuern eingeführt werden. Aber infolge der sog. Frankensteinschen Klausel, deren unheilvolle Folgen für die Einzelstaaten schon oft dargestellt worden sind, kam es anders. Indem der größte Teil der Zolleinnahmen und der neueingeführten Steuern und Steuererhöhungen den Einzelstaaten überwiesen wurden, also nicht der Reichskasse verblieben, wuchsen die Matrikularbeiträge zu einer enormen Höhe an und wurden aus einem Mittel zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben zum Schwerpunkt der Reichsfinanzwirtschaft. Die Ueberweisungen aber waren je nach dem Ertrage der zahlreichen und bedeutenden Reichssteuern sehr schwankend, und der Betrag der zu zahlenden Matrikularbeiträge wurde unabhängig von dem der Ueberweisungen nach dem Bedürfnis des Reichs bemessen.

Es ergab sich hieraus die finanziell wichtige Unterscheidung der gedeckten und ungedeckten Matrikularbeiträge. Insoweit die Matrikularbeiträge sich innerhalb des den Einzelstaaten zufließenden Betrages an Ueberweisungen hielten, d. h. gedeckt waren, fand eine Kompensation zwischen den Forderungen und Gegenforderungen des Reichs und der Einzelstaaten statt, und die Frankensteinsche Klausel hatte finanzwirtschaftlich keine erhebliche Wirkung. Insoweit aber die Matrikularbeiträge ungedeckt waren, d. h. den Betrag der Ueberweisungen überschritten, blieb der Uebelstand, welcher durch die Einführung von Reichssteuern behoben werden sollte, nicht nur bestehen, sondern er wurde durch den sehr schwankenden, von tatsächlichen Verhältnissen abhängigen Ertrag der Ueberweisungssteuern und den Bedarf des Reichs außerordentlich verschärft und schließlich für die Einzelstaaten fast unerträglich. Die Steuergesetzgebung, Finanzpolitik und Etatsaufstellung der Bundesstaaten konnten den sprungweisen Veränderungen der Ueberweisungen und Matrikularbeiträge unmöglich folgen. Diesen Uebelständen wurde z. T. dadurch abgeholfen, daß die Ueberweisung der Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer durch das RGes. v. 14. Mai 1904 § 1 aufgehoben und in allen seitdem erlassenen Steuergesetzen nicht eingeführt, auch bei den Stempelsteuern beseitigt wurde, so daß nur noch die Branntwein-Verbrauchsabgabe eine Ueberweisungssteuer blieb und die Einzelstaaten einen Anteil an der Erbschaftssteuer erhielten. Um den Betrag der hierdurch dem Reich zufließenden und ihm verbleibenden Einnahmen verminderte sich das Erfordernis an Matrikularbeiträgen. Es blieben aber immer noch die Zuschüsse der Einzelstaaten zur Bilanzierung des Reichsetats bestehen, und bei dem stark wachsenden Bedürfnis des Reichs und bei der Unmöglichkeit, die alte Schuldenwirtschaft des Reichs fortzusetzen, erhob sich für die Einzelstaaten von neuem die Gefahr, durch hohe und im voraus nicht sicher zu schätzende Matrikularbeiträge an ihrer Finanzwirtschaft schwer zu überwindende Störungen zu erleiden. Die Anordnung in dem Ges. v. 14. Mai 1904 § 2, daß die ungedeckten Matrikularbeiträge

den Bundesstaaten am Jahresschluß in dem Maße zu erstatten sind, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reichs dessen Bedarf übersteigen, bot gegen diese Gefahr keine Sicherheit. Dagegen wurde eine, zunächst nur vorübergehende Zahlungserleichterung den Staaten dadurch gewährt, daß das Etatsges. v. 1904 § 4 den Reichskanzler ermächtigte, insoweit die aufzubringenden Matrikularbeiträge für 1904 den Betrag von (rund) 220 Mill. M. (einschließlich der durch Ueberweisungen gedeckten) übersteigen, diesen Mehrbetrag zu stunden, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushalts erforderliche Betrag festgestellt ist. Die entsprechende Bestimmung wird im Etatsges. für 1905 § 4 Abs. 1 und im Etatsges. für 1906 § 4 Abs. 1 wiederholt und zeitlich erstreckt. Das Ges. für 1906 § 4 brachte aber die wichtige Neuerung, daß, wenn die Matrikularbeiträge für 1906 den Sollbetrag der Ueberweisungen um mehr als 40 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung übersteigen, die Erhebung des Mehrbetrages ausgesetzt wird, und, soweit sich ein solcher Mehrbetrag auch nach der Rechnung ergibt, dessen Erhebung erst im Juli 1909 stattfinden soll, sofern nicht durch Etatsges. etwas anderes bestimmt wird. Diese Anordnungen ermöglichen den Einzelstaaten, in ihrem Haushalt mit einer bestimmten Höhe des von ihnen zu zahlenden Matrikularbeitrags zu rechnen; aber sie wurden Schuldner des Reichs für die ihnen gestundeten Beträge, und ihre verfassungsmäßige Verpflichtung zur Deckung der Fehlbeträge der Reichswirtschaft blieb bestehen und konnte sie in ungünstigen Jahren empfindlich treffen. In der Tat wuchs die Schuld der Einzelstaaten an das Reich für die in den Jahren 1906—1908 gestundeten Matrikularbeiträge auf fast 146 Mill. M. an, und die Fehlbeträge der Reichswirtschaft von 1907 und 1908 betrugen fast 136 Mill. M. Es war unmöglich, diese Summen von den Einzelstaaten zu erheben, und es blieb nichts anderes übrig, als diese beiden Beträge auf das Reich zu übernehmen, d. h. sie durch eine Anleihe zu decken.[1]) Dadurch wurde — zunächst nur für einen konkreten Fall — den Matrikularbeiträgen eine finanzrechtliche Bedeutung beigelegt, welche von der in der Reichsverf. Art. 70 bestimmten erheblich abweicht. Sie werden aus einem beweglichen Posten der Reichswirtschaft, dessen Höhe sich nach dem Bedürfnis bemißt, zu einem festen Beitrag der Bundesstaaten zu den Ausgaben des Reichs.

Schon das RGes. v. 31. März 1908 § 4 (RGBl. S. 88) hatte diesem Grundsatz Ausdruck gegeben, indem es bestimmte, daß, soweit die Matrikularbeiträge zur Deckung der Reichsausgaben den Betrag von 40 Pf. pro Kopf der Bevölkerung übersteigen, die im Etat vorgesehene Schuldentilgung unterbleibt. Eine direkte Anerkennung fand das neue Prinzip in dem erwähnten Nachtragsetat für 1909 unter Erhöhung des den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigenden Betrages der Matrikularbeiträge auf 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Der hiernach sich berechnende Matrikularbeitrag ist eine feste Summe. Die Bundesstaaten haben nicht mehr als diese zu zahlen; soweit sie für 1909 zur Deckung der Reichsausgaben nicht ausreicht, wird der Mehrbetrag vom Reich übernommen und im Wege des Kredits gedeckt (Finanzges. v. 15. Juli 1909 § 2 Abs. 2). Sie haben aber auch nicht weniger zu zahlen. Wenn die Matrikularbeiträge in Höhe von 80 Pf. pro Kopf den Bedarf des Reichs übersteigen, sind sie den Bundesstaaten nicht zurückzugeben, sondern zur Abbürdung der im Wege des Kredits flüssig gemachten Mittel zu verwenden.[1]) Ist hiernach die Belastung der Einzelstaaten mit Matrikularbeiträgen feststehend, so daß die Einzelstaaten ihre Etats darauf einrichten können, so bleibt noch die Ueberweisung aus der Branntweinsteuer unsicher, indem der wirkliche Ertrag derselben von dem etatsmäßigen Voranschlag nach oben oder unten abweichen kann. Die Reichsetatsgesetze seit 1911 haben aber auch hierin eine Aenderung eingeführt, indem sie bestimmen, daß ein Mehrbetrag (mit Zustimmung von Bayern, Württemberg nnd Baden wegen ihres Sonderrechts) vom Reich zurückbehalten werden kann, während ein Minderbetrag dem Reiche zur Last fällt.

Durch diese Anordnungen ist die Verquickung von Reichs- und Landeswirtschaft im wesentlichen beseitigt; aber diesem Zustande fehlt die dauernde Rechtsgrundlage. Er ist von Jahr zu Jahr durch die Etatsgesetze eingeführt und forterhalten worden. Wer bürgt dafür, daß die Matrikularbeiträge nicht in einem künftigen Etat wieder erhöht und zur Deckung eines Defizits in dem rechnungsmäßigen Ergebnis der Finanzwirtschaft des Reiches in Anspruch genommen werden? Es soll daher dem Vernehmen nach in der nächsten Tagung des Reichstages der Antrag auf Erlaß eines Gesetzes gestellt werden, durch welches dem gegenwärtigen Zustand eine dauernde und für die Etatsaufstellung bindende Grundlage gegeben wird. Ein solches Gesetz würde eine sehr wichtige Abänderung der RV. sein, und Art. 70 der RV. müßte eine neue Fassung erhalten; denn die Anordnung, daß die Ausgaben des Reichs, insoweit sie durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten aufzubringen sind, steht noch in Geltung und ist durch die erwähnten Etatsgesetze nicht aufgehoben worden. Es müßte ferner der Betrag der Matrikularbeiträge dauernd festgestellt und bestimmt werden, daß ein das Bedürfnis des Reichs übersteigender Betrag dem Reich verbleibt, ein Fehlbetrag dem Reich zur Last fällt. Sollten die drei süddeutschen Staaten sich bewegen lassen, hinsichtlich ihres Sonderrechts auf die Ueberweisung des Ertrages der Branntweinverbrauchsabgabe zu verzichten, so würden die Ueberweisungen und gedeckten Matrikularbeiträge aus dem Reichsetat verschwinden und der letzte Rest der dem Staatscharakter des Reichs nicht entprechenden sozietätsartigen Finanzwirtschaft beseitigt werden. Die Matri-

[1]) Nachtragsetat v. 27. Dez. 1909, RGBl. S. 989.

[1]) Vgl. Etatsgesetz für 1910 § 6 (RGBl. S. 526), für 1911 § 4 (RGBl. S. 114), für 1912 § 4 (S. 320), für 1913 § 4 (S. 254).

kularbeiträge würden aufhören, Zuschüsse zu den schwankenden, aber regelmäßig steigenden Kosten des Reichs zu sein; sie würden eine Besteuerung der Einzelstaaten in fester Höhe werden. Damit würde aber auch der Grund fortfallen, aus welchem sie nach dem Kopf der Bevölkerung bemessen werden. So lange der Ertrag der meisten und ergiebigsten Steuern und Abgaben den Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer ortsangehörigen Bevölkerung überwiesen wurde, konnte auch kein anderer Maßstab auf die Verteilung der Matrikularbeiträge angewendet werden. Werden dagegen die Matrikularbeiträge zu festen Steuern umgewandelt, die das Reich den Bundesstaaten auferlegt, so kann für ihre Verteilung ein anderer, steuerpolitisch vielleicht besserer Maßstab zur Anwendung kommen; sie können, wie man mit einem bisher freilich höchst unklaren und vieldeutigen Ausdruck sagt, „veredelt" werden. Bei der Beantwortung der Frage aber, wen die zur Reichssteuer gestalteten Matrikularbeiträge eigentlich treffen, muß man sich gegenwärtig halten, daß den Einzelstaaten alle erheblichen Verbrauchs- und Stempelabgaben und 80 Prozent der Erbschaftssteuer vom Reich entzogen sind, sie zur Deckung ihrer Ausgaben also, soweit sie kein werbendes Finanzvermögen haben, auf die direkten Steuern angewiesen sind, daß daher auch die Matrikularbeiträge schließlich von der zur Einkommen- (oder Vermögens-) steuer veranlagten Minderheit zu tragen sind. Dies ist bei der sog. Veredelung der Matrikularbeiträge und der Festsetzung ihrer Höhe nicht außer acht zu lassen.

Fortschritte durch Erkenntnis der Lücken im Gesetz.

Vom Geh. Justizrat, Professor Dr. Danz, Jena.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts galt als herrschende Ansicht, daß die Tätigkeit des Richters bei der Auslegung, d. h. bei der Anwendung des Gesetzes auf den konkreten Fall, darin bestehe, den Willen des Gesetzgebers hervorzuziehen, nicht den Sinn des Gesetzes zu ermitteln. Wenn der Richter nun in jedem zu entscheidenden Fall erst den Willen des Gesetzgebers feststellen mußte, um dann entsprechend und auf Grund dieser Feststellung das Urteil abzugeben, so mußte das Urteil stets auf dem Willen des Gesetzgebers beruhen. Damit war aber die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß das Gesetz alle einmal vorkommenden Fälle decke, eine Regelung hierfür enthalte, d. h. daß das Gesetz lückenlos sei: der Gesetzgeber hatte ja alle Fälle bedacht und geordnet, die richterliche Entscheidung schon vorausgesehen.

Allerdings sprach man von ausdehnender Interpretation, von Analogie, durch welche Tätigkeit ein Rechtssatz für einen Tatbestand als geltend festgestellt wurde, für den er offenbar nicht berechnet war; man sprach von restriktiver Interpretation, wenn durch die richterliche Tätigkeit von einer Gesetzesvorschrift festgestellt wurde, daß sie auf den konkreten Fall keine Anwendung finde, obwohl dies dem Wortlaut nach der Fall war, wenn also eine nicht im Gesetz enthaltene Ausnahmevorschrift aufgestellt wurde; auch in solchen Fällen sollte das Resultat dieser Tätigkeit nur im Hervorziehen des Willens des Gesetzgebers bestehen.

Das mußte sich mit dem Moment ändern, wo man die Erkenntnis gewonnen hatte, daß jedes Gesetz Lücken haben muß und hat, daß also über bestimmte Tatbestände, die durch das Gesetz geregelt sein sollten, Bestimmungen fehlen. Die fehlenden Vorschriften mußten daher — das war die notwendige Folge dieser neuen Anschauung — durch den Richter aufgestellt werden, weil dieser das Urteil spricht und es auf einen Rechtssatz stützen muß, und solche nicht auf irgendeine mystische Weise ohne menschliche Tätigkeit, ohne daß sie aufgestellt und ausgesprochen werden, zur Entstehung kommen.

Es ist das Verdienst von Zitelmann, gerade in bezug auf das BGB. kurz nach dessen Inkrafttreten diese neue Anschauung — und zwar mit durchschlagendem Erfolg — begründet zu haben,[1]) so daß sie jetzt als die herrschende bezeichnet werden muß. Mit dieser Erkenntnis von den Lücken des Gesetzes und der Ausfüllung durch den Richter mußte sich daher auch die bisherige Anschauung über die Tätigkeit des Richters ändern: sie konnte ja nach der neuen Erkenntnis, daß in solchen Fällen eine Vorschrift des Gesetzes nicht vorhanden war, gar nicht in einem Herausziehen der Gedanken des Gesetzgebers bei der Ausfüllung solcher Lücken bestehen, sondern nur in der Aufstellung von Rechtssätzen durch den Richter; dieser wurde hierbei also dem staatlichen Organ gleichgestellt, welches wir mit dem Wort „Gesetzgeber" zu bezeichnen pflegen — allerdings mit der Beschränkung, daß der vom Richter aufgestellte Rechtssatz nur für den konkreten Fall gilt. Wer aber von den Prozeßparteien tatsächlich Recht hat — und das ist ja für die Parteien das Wichtigste —, wird nach solchem Rechtssatz genau so definitiv festgestellt, wie nach einer gesetzlichen Vorschrift.

Unter solchen Lücken versteht man nicht die Materien, welche das betreffende Gesetz ausdrücklich nicht zu ordnen erklärt, wie z. B. das Verlagsrecht und das Versicherungsrecht (Einführungsgesetz Art. 75/76), sondern mit der Behauptung, daß das Gesetz Lücken enthalte, will man zum Ausdruck bringen, daß das Gesetz auch die Materien, die es ordnen wollte, nicht lückenlos geordnet hat. So, wenn das BGB. im § 157 nur eine Vorschrift über die Auslegung der Verträge gibt — ihre Bedeutung soll nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte festgestellt werden —, aber eine Norm zu geben unterläßt, wie einseitige Rechtsgeschäfte, wie Mahnung, Kündigung ausgelegt, d. h. ihre Bedeutung vom Richter festgestellt werden soll. Hier muß also, wenn z. B. über eine Kündigung prozessiert wird, erst eine Vorschrift aufgestellt werden — und zwar vom Richter, wie die streitige Erklärung, welche eine Kündigung enthalten soll, zu deuten ist.

[1]) Zitelmann, Lücken im Recht, 1903.

Anlage IV.

Berechnung

der nach dem Reichshaushaltsetat für 1914 zur Deckung der Gesamtausgabe des ordentlichen Etats aufzubringenden

Matrikularbeiträge.

Die Ausgaben des Reichs im Bereiche des ordentlichen Etats betragen nach dem Reichshaushaltsetat für 1914			3 403 011 671 ℳ.
Hinzu treten die im Haupt-Etat bei Kapitel 89 der fortdauernden Ausgaben infolge Anrechnung auf das eigentliche Etatssoll der Matrikularbeiträge (Kapitel 22 der Einnahme) vor der Linie abgesetzten Überweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Branntweinsteuer mit			194 017 430 »
Es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von			3 597 029 101 ℳ.
In dieser Summe sind enthalten an Ausgaben, welche nicht für Rechnung der Gesamtheit zu bestreiten sind, an deren Aufbringung im besonderen nicht teilnehmen:			
a) Bayern für sich allein:			
1. Ausgaben für das Bundesamt für das Heimatwesen — Kapitel 7c und Kapitel 7 Titel 8a und 8b der fortdauernden Ausgaben —	47 232 ℳ,		
2. 75 v. H. der unter Kapitel 70 Titel 1 bis 12 der fortdauernden Ausgaben aufgeführten Kosten des Reichs-Eisenbahnamts (Gesamtbetrag 455 690 ℳ) =	341 768 »		
3. Verzinsung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben	4 090 404 »		
4. Tilgung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72a der fortdauernden Ausgaben	1 426 491 »		
5. 47 v. H. der Ausgaben für den Rechnungshof — Kapitel 73 der fortdauernden Ausgaben (Gesamtbetrag 1 340 058 ℳ) — =	629 827 »	6 535 722 ℳ,	
b) Bayern und Württemberg:			
1. Verzinsung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben	16 614 728 ℳ,		
2. Tilgung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72a der fortdauernden Ausgaben	2 966 612 »		
3. 18 v. H. der Ausgaben für den Rechnungshof — Kapitel 73 der fortdauernden Ausgaben (Gesamtbetrag 1 340 058 ℳ) — =	241 210 »	19 822 550 »	
Nach Abzug dieser			26 358 272 »
verbleiben von der Gesamtausgabe			3 570 670 829 ℳ.
An ordentlichen Einnahmen (Kapitel 1 bis 21) weist der Etat nach		3 351 070 877 ℳ.	
Davon scheiden aus:			
a) für Bayern allein:			
1. 75 v. H. von den Einnahmen des Reichs-Eisenbahnamts — Kapitel 13 (Gesamtbetrag 4 200 ℳ) — =	3 150 ℳ,		
2. 47 v. H. von den Einnahmen des Rechnungshofs — Kapitel 15 (Gesamtbetrag 1 426 ℳ) — =	670 »		
3. Einnahmen aus der Rechnungsprüfung für die Gemeinschaft ohne Bayern nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 21 Titel 3 der Einnahme	299 258 »		
	= 303 078 ℳ,		
b) für Bayern und Württemberg:			
1. Einnahmen aus der Wohnungsfürsorge für die Postgemeinschaft — Kapitel 8 Titel 16 —	1 115 000 ℳ,		
2. Beitrag der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zur Verzinsung der Reichsschuld — Kapitel 14 Titel 3 —	8 164 874 »		
3. 18 v. H. von den Einnahmen des Rechnungshofs — Kapitel 15 (Gesamtbetrag 1 426 ℳ) — =	257 »		
4. Einnahmen aus der Rechnungsprüfung für die Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 21 Titel 3 der Einnahmen	17 087 »		
	= 9 297 218 ℳ.	9 600 296 »	
Auf die gemeinschaftlichen Ausgaben sind somit anzurechnen			3 341 470 581 »
und es bleiben noch anderweit aufzubringen			229 200 248 ℳ.

Zu dieser Bedarfssumme hat Bayern nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910 beizutragen. Diese beträgt:

für Bayern	6 887 291 Köpfe,	
für das ganze Reich	64 925 993 » .	
Danach beläuft sich der matrikularmäßige Anteil Bayerns auf		24 313 356 ℳ.
Hierzu tritt der Beitrag Bayerns		
a) zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens mit	36 395 ℳ,	
b) zu den Kosten des Post- und Telegraphenwesens in den Schutzgebieten mit	164 486 »	200 881 »
		24 514 237 ℳ.
Dagegen ist abzuziehen der Bayern zugestandene Nachlaß an den Gesandtschaftskosten (vgl. die Anmerkung S. 31) mit		113 905 »
Der Matrikularbeitrag Bayerns beträgt somit — abgesehen von der nach dem Rechnungsabschlusse für 1912 erforderlichen Ausgleichung —		24 400 332 ℳ.

Da von der Bedarfssumme von	229 200 248 ℳ
auf Bayern ein matrikularmäßiger Anteil von	24 313 356 »
fällt, so bleiben von den übrigen Bundesstaaten noch aufzubringen	204 886 892 ℳ.

Es treten indessen für Rechnung dieser Gemeinschaft hinzu:

1. die vorher zugunsten Bayerns abgesetzten Ausgaben mit zusammen	6 535 722 ℳ,	
2. der von der Gemeinschaft ohne Bayern zu tragende Teil des Gesandtschaftsnachlasses an Bayern (vgl. Anmerkung S. 31) mit	103 665 »	6 639 387 »
		211 526 279 ℳ.
Dagegen kommen in Abzug die zuungunsten Bayerns ausgeschiedenen Einnahmen mit		303 078 »
Es bleiben somit zu beschaffen		211 223 201 ℳ.

Zu dieser Bedarfssumme hat Württemberg nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910 beizutragen. Diese beträgt:

für Württemberg	2 437 574 Köpfe,	
für das Reich ohne Bayern	58 038 702 » .	
Danach beläuft sich der matrikularmäßige Anteil Württembergs auf		8 871 187 ℳ.
Hierzu treten:		
1. der Beitrag Württembergs		
a) zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens mit	12 842 ℳ,	
b) zu den Kosten des Post- und Telegraphenwesens in den Schutzgebieten mit	58 209 »	
2. der matrikularmäßige Anteil Württembergs an dem von der Gemeinschaft ohne Bayern und Sachsen aufzubringenden Teile der Gesandtschaftsnachlässe im Gesamtbetrage von 17 386 ℳ (vgl. Anmerkung S. 31) mit	796 »	71 847 »
Der Matrikularbeitrag Württembergs beträgt somit — abgesehen von der nach dem Rechnungsabschlusse für 1912 erforderlichen Ausgleichung —		8 943 034 ℳ.

Da von der Bedarfssumme von	211 223 201 ℳ
auf Württemberg ein matrikularmäßiger Anteil von	8 871 187 »
fällt, so bleiben von der Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg noch aufzubringen	202 352 014 ℳ.
Es treten indessen hinzu die oben unter b zugunsten Bayerns und Württembergs abgesetzten Ausgaben mit zusammen	19 822 550 »
	222 174 564 ℳ.

Dagegen vermindert sich der Bedarf:

1. um die zuungunsten Bayerns und Württembergs abgesetzten Einnahmen mit	9 297 218 ℳ,	
2. um die Beiträge Bayerns und Württembergs		
a) zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens mit	49 237 ℳ,	
b) zu den Kosten des Post- und Telegraphenwesens in den Schutzgebieten mit	222 695 »	271 932 »
		9 569 150 »
Es bleiben somit zu beschaffen		212 605 414 ℳ.

Zu dieser Bedarfssumme hat Sachsen nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910 beizutragen. Diese beträgt:

für Sachsen	4 806 661 Köpfe,	
für das Reich ohne Bayern und Württemberg	55 601 128 » .	
Danach beläuft sich der matrikularmäßige Anteil Sachsens auf		18 379 522 ℳ.
Hiervon ab: der Nachlaß an Gesandtschaftskosten (vgl. Anmerkung) mit		7 146 »
bleiben als Matrikularbeitrag Sachsens — abgesehen von der nach dem Rechnungsabschlusse für 1912 erforderlichen Ausgleichung —		18 372 376 ℳ.
Da von der Bedarfssumme von		212 605 414 ℳ
auf Sachsen ein matrikularmäßiger Anteil von		18 379 522 »
fällt, so hat die Gemeinschaft ohne Bayern, Württemberg und Sachsen noch aufzubringen		194 225 892 ℳ.
Es tritt indessen hinzu:		
der noch verbliebene Teil der von der Gemeinschaft ohne Bayern und Sachsen aufzubringenden Gesandtschaftsnachlässe. Dieser Teil der Nachlässe beträgt insgesamt (vgl. Anmerkung)	17 386 ℳ.	
Hiervon sind Württemberg zur Last gelegt	796 »	
bleiben		16 590 »
An der hiernach sich ergebenden Bedarfssumme von		194 242 482 ℳ
sind die einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer von 1910 beteiligt.		

Anmerkung: Die Aufwendungen für Reichsgesandtschaften, an denen Bayern und Sachsen nicht teilnehmen, betragen

für Bayern allein	977 240 ℳ,	
für Bayern und Sachsen	96 530 » .	
Die Nachlässe an Matrikularbeiträgen berechnen sich hiervon		
für Bayern auf 103 665 ℳ (von 977 240 ℳ) + 10 240 ℳ (von 96 530 ℳ)		= 113 905 ℳ,
für Sachsen (von 96 530 ℳ) auf		7 146 »
		= 121 051 ℳ.

An der Aufbringung der 103 665 ℳ nehmen teil die Staaten ohne Bayern, an der Aufbringung der 10 240 ℳ + 7 146 ℳ = 17 386 ℳ die Staaten ohne Bayern und Sachsen.

Die

Matrikularbeiträge für 1914

berechnen sich hiernach unter Berücksichtigung der für Bayern, Württemberg und Sachsen festgestellten Summen wie folgt:

1. Nummer.	2. Bundesstaaten.	3. Kopfzahl der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910.	4. Matrikularmäßiger Anteil an den Ausgaben für 1914 Mark.	5. Nach dem Abschluß des Rechnungsjahrs 1912 (vgl. Allgemeine Rechnung S. 426) haben die Bundesstaaten zu zahlen Mark.	zu empfangen Mark.	6. Somit Matrikularbeiträge für 1914 Mark.	7. Im Etat für 1913 sind angesetzt Mark.	8. Mithin für 1914 weniger Mark.
1.	Preußen	40 165 219	153 595 309	327 987	—	153 923 296	160 364 084	6 440 788
2.	Bayern	6 887 291	24 400 332	—	411 982	23 988 350	25 014 805	1 026 455
3.	Sachsen	4 806 661	18 372 376	39 261	—	18 411 637	19 009 901	598 264
4.	Württemberg	2 437 574	8 943 034	—	38 600	8 904 434	9 077 064	172 630
5.	Baden	2 142 833	8 194 381	17 073	—	8 211 454	8 479 989	268 535
6.	Hessen	1 282 051	4 902 675	10 471	—	4 913 146	5 057 528	144 382
7.	Mecklenburg-Schwerin	639 958	2 447 255	5 233	—	2 452 488	2 450 693	+ 1 795
8.	Sachsen-Weimar [1]	417 557	1 596 775	3 798	—	1 600 573	1 664 856	64 283
9.	Mecklenburg-Strelitz	106 442	407 044	869	—	407 913	409 109	1 196
10.	Oldenburg	483 042	1 847 195	3 942	—	1 851 137	1 959 998	108 861
11.	Braunschweig	494 339	1 890 396	4 042	—	1 894 438	1 879 987	+ 14 451
12.	Sachsen-Meiningen [1]	278 354	1 064 450	1 887	—	1 066 337	1 076 088	9 751
13.	Sachsen-Altenburg	216 128	826 492	1 766	—	828 258	843 120	14 862
14.	Sachsen-Coburg und Gotha	257 177	983 467	2 102	—	985 569	1 014 577	29 008
15.	Anhalt	331 128	1 266 262	2 709	—	1 268 971	1 251 472	+ 17 499
16.	Schwarzburg-Sondershausen	89 917	343 850	734	—	344 584	353 660	9 076
17.	Schwarzburg-Rudolstadt	100 702	385 093	824	—	385 917	390 918	5 001
18.	Waldeck	61 707	235 973	504	—	236 477	240 501	4 024
19.	Reuß älterer Linie	72 769	278 275	594	—	278 869	280 310	1 441
20.	Reuß jüngerer Linie	152 752	584 137	1 248	—	585 385	601 143	15 758
21.	Schaumburg-Lippe	46 652	178 401	382	—	178 783	180 624	1 841
22.	Lippe	150 937	577 196	1 232	—	578 428	584 380	5 952
23.	Lübeck	116 599	445 885	952	—	446 837	474 052	27 215
24.	Bremen	299 526	1 145 414	2 444	—	1 147 858	1 245 312	97 454
25.	Hamburg	1 014 664	3 880 164	8 272	—	3 888 436	4 285 409	396 973
26.	Elsaß-Lothringen	1 874 014	7 166 393	12 256	—	7 178 649	7 229 738	51 089
	Summe	64 925 993	245 958 224	450 582	450 582	245 958 224 [2]	255 419 318	9 461 094

Anmerkungen.

[1] Infolge Gebietsaustausches zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen hat sich vom 1. Januar 1913 ab die Kopfzahl der nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 ortsanwesenden Bevölkerung in Sachsen-Weimar um 408 erhöht, in Sachsen-Meiningen um die gleiche Zahl vermindert.

[2] Den Matrikularbeiträgen im Gesamtbetrage von ..... 245 958 224 ℳ
stehen an Überweisungen aus der Branntweinsteuer — Kapitel 89 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats — gegenüber ..... 194 017 430 „,
so daß ungedeckt bleiben ..... 51 940 794 ℳ.

Dieser Betrag stellt für die Gesamtheit der Bundesstaaten eine Belastung von 0,80 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung dar. Im einzelnen haben die Bundesstaaten je nach ihrer Heranziehung zu den Matrikularbeiträgen einen höheren oder niedrigeren Satz zu zahlen.

4861/66. 13. IIIa.

Schweden.

Brandes, Handelspolitik u. finanzpolitik

Lewin, Union 1 Mk

M. Loh, finanzreform in Großbritannien. England. Irland, Union. 1,75 Mk

L. Engländer, die finanzverfassungsrechtliche von 1867 bis jetzt. Göttingen, Dissertation 1912. 3,60 Mk

Jüst. Lohn, Erörterungen über die finanzreform des Deutschen Reichs. Göttingen, Lüder 1913. 576 S. 14 Mk.

§. 21.

Reichsfinanz u. Landesfinanz.
(Reichsfinanzreform).

I.

Geschichte: Reichsverfassung Art. 70. die Ausgaben des Reichs, soweit sie durch die ~~durch die~~ gemeinschaftlichen Einnahmen nicht gedeckt sind, sind durch Beiträge der Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung aufzubringen, so lange Reichssteuern nicht eingeführt werden. Andere Einnahmen des Reichs: Verwaltungseinkünfte (Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothr., Post u. Telegraphie, Reichsdruckerei u. Reichsbank), Zölle, die Salz-, Tabak- u. Zuckersteuer, die Bier- u. Branntweinsteuer. Verkehrssteuern: Wechsel-, Scheckkontrollsteuergesetz u. die sogenannten Börsensteuern. Der

Zolltarif von 1879 war das Mittel, das Reich finanziell auf eigenen Füßen zu stellen. Aber dieselbe enthielt die sogenannte Klausel. Im Zolltarif 1879 wurde bestimmt, daß die Erträge der Zölle u. der Tabaksteuer, welche die Summe von 130 Mill. M. in einem Jahre übersteigen, den Einzelstaaten zufließen sollten. 1887 wurde auf die Zuckerbesteuerung Zuschlag gelegt. Gründe: konstitutionelle Garantie, zum Teil partikularismus, zu Reichsfreundschaft. Die Zuckerbesteuerung war damals ausgesprochen fördernlich. Bis 1890 waren die Abmachungen in gegenüber den Matrikularbeiträgen verhältnismäßig hohen, schwankend in den 90er Jahren. Im Anfang des neuen Jahrhunderts sind

die ursprünglichen Matrikularbeiträge
der Staaten an das Reich mindern
an ihrer Stelle getreten. Mittlerweile
waren infolge der sogenannten
Franckenstein'schen Klausel alle Überschüsse
zu zwei Drittel, außerordentliche Mehrausgaben auf Schulden übernommen,
die Schulden des Reichs bedeutend
gesteigert. Auch in der Periode
jährlicher Überschüsse waren nur
in seltenen Fällen die Einnahmen
hinreichend, um die Mehrausgaben zu
decken. Übernahmen sollten
nicht gemacht werden sollen.
Während im Dezennium von 18 83/93
den Einzelstaaten 486 Mill. M
überwiesen wurden, mußte das
Reich damals (1896-1900) Schulden
im Betrag von 1322 Mill. M.
die legen Lasten bestreiten, daß die
Hälfte des normalen Überschusses

der Ursprungsbeträge aller Überweisungen an die Bundesstaaten über die Matrikularbeiträge hinaus a. 1896/97 zur Tilgung der Reichsschuld zu verwenden sei. Die Schuldentilgung aus den Legs Lübeck bis 1899 einschließlich betrug im Ganzen 142 Mill. Mk. Das Gesetz von 1900 konnte nicht mehr aufgehoben werden, weil sich kein Überschuß der Überweisungen über die Matrikularbeiträge vorgab. 1901 u. 1902 mußten bleiben gleichartige Gesetze wegen der ungünstigen finanziellen Ergebnisse. Nach der lex Kanitz 1903 sollten die Überschüsse des Bundesstaates zur Verminderung der Anleihen u. Schulden ganz auf den außerordentlichen Etat übernommen werden. Aber 06 mußten keine Überschüsse mehr erzielt.

Aufhebung der
Clausula Franckenstein.

Versuche die Reichs-Einnahme zu vermehren

1/

Beim definitiven Inkrafttreten des Zolltarifs 1902 (Meistbegünstigungsverträge und Nahrungsmittelzöllen festgelegt für Weizen- u. Roggenmehl-einfuhr) u. die Reichsfinanzreform 1902. Im Vorgefühl: die Finanzen würden gekräftigt durch die Mehrbelastung des Reichs als des größten Konsumenten (Militärfiskus). Folge des Zolltarifs 1902: Steigerung der Einnahmequellen, welche fortdauernd zunehmen werden, dem der Mindereinfuhr der Konsumenten an verbrauchlichen Lebensmitteln nach Verhältnis der zunehmenden Steigerung der Militärausgaben ohne entsprechende Steigerung der Wehrkraft. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts fortdauerndes Defizit!

regelm. Erscheinung.

Der Finanzbedarf des Reiches.

Jahr	Ausgabenzuwachs für (Mill. M)					
	Landheer	Marine	Schuldzinsen	Kolonien	Verzinsung	Verwaltung
1895	557,4	80,1	71,7	5,5	18,2	39,5
1905	749,6	191,5	102,1	34,9	51,6	57,5

	Gesamtausgab.	Gesamteinnahmen	Mehr- oder Mindereinnahmen
	in Millionen Mark		
1895	772,4 —	800,2 —	+27,8 —
1905	1187,2 —	1113,4 —	−73,8 —

Kein formelles Defizit, womit der Ruin desselben auf die Einzelstaaten abschiebt. Aber Mehrheit der Matrikularbeiträge.

Demnach die dem Reich obliegenden Ausgaben durch die ihm zustehenden Einnahmen nicht gedeckt werden, sind Matrikularbeiträge nach dem Verhältnis der Bevölkerung auszuschreiben,

d. nun irrationelle Art der Deckung des Reichsbedürfnisses, die konstruktionswidrig wirkt (wenige

u. arm Bundesstaaten!),
b. für eine zweckliche Ausgabenpolitik des Reiches ist es erforderlich, daß eine Verantwortlichkeit für die Herstellung des Gleichgewichts im Budget innerhalb jeder einzelnen Organe nicht besteht. Den kleineren Finanzgemeinschaften liegt gegenüber den größeren, leistungsfähigeren Gemeinschaften eine Alimentationspflicht ob, während gemeinsam das ungekehrte Verhältnis zu bestehen pflegt (Alimentationsleistungen des Staates gegenüber Provinzialverbänden, Kreisen, Gemeinden). Die Zollreichsreform von 1879 sollte im Sinne ihres Urhebers die Unabhängigkeit des Reichs von den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen herbeiführen. Dieses

dessen das Verhältnis einer Reichsausgabe im Sinn einer selbständigen u. friedlichen Trennung zwischen Reichs- u. Landesfinanz.

Reformgesetze.

Reform von 1906 u. 1908/09.

a) Gesetz von 1906 Matrikularbeiträge.

Entwurf: Zum Schutz der gefährdeten einzelstaatlichen Finanzwirtschaft wollte die Vorlage ein Höchstmaß für ungedeckte Matrikularbeiträge festsetzen, 40 ₰ pro Kopf der Bevölkerung, bei einer Bevölkerung von 60 Millionen 24 Mill. Mk. Indessen würden die Matrikularbeiträge nicht, wie die Regierungen wollten, automatisch begrenzt, sondern nur, sowie sie 40 ₰ pro Kopf der Bevölkerung überstiegen, zur Kürzung zu-

gelassen. Der Reichstag wollte sich auf die Festsetzung eines Höchstbetrages nicht einlassen, der die Materialentschädigung die einzige brauchliche Einnahme des Reichs bilden u. dem Reichstag die Möglichkeit bieten, seine konstitutionelles Recht zu wahren. Die Zurückweisung der Vorlage ist heute bereits zum 5. mal erfolgt.

b). Die Tilgung der Reichsschuld: $\frac{3}{5}$ % des jährlichen Schuldbetrags sind zu tilgen. Die außerordentlichen Überschüsse werden außerdem durch die lex Huene ganz zur Schuldentilgung verwandt. Diese Tilgung hat natürlich keinen Sinn, wenn zugleich neue Schulden gemacht werden.

c). Neue Steuern:

Verschiedene wichtige, finanzielle

steuern, Steuern auf Verbrauchsgüter, Automobil-, Tantièmen-, Lebensmittel- u. Versicherungssteuern mit eingerechnet.
Diese Steuern sind ungefähr. Ergiebigkeit. Einstweilen bleiben sie durch die Agitation der Brauer u. Zigarrenfabrikanten eingestellen. In der Zeit zwischen 1907 und dem voraussichtlichen 1912 Mill. Mk. kaum 120 Mill. wie das Reich bedürfte sofort nach der jetzigen Reform noch 87 Mill. Mk. Zuschuß durch ungedeckte Matrikularbeiträge, um seine Finanzen im Gleichgewicht zu halten (ohne Schuldentilgung!).
Es fließen z. B. aus der mit 45 Mill. Mk. veranschlagten Verbrauchssteuer dem Reich kaum 30 Mill. zu – Abnahme in

neuen Morgenblatt!
Prof. Lamprecht sagte damals mit
Recht: „Die Anleihen der Regie-
rungen beute dem Krieg kein
Gold, sondern nur ein Not-
dorf." Bereits 1907 nun Mission,
schlimm daß es, welche insbeson-
dere das Ausland zu verurtei-
len, die deutschen Verhältnisse
schwarz in schwarz zu malen.
Abfluß ausländischen Kapitals

ringischen Gemeindeordnung niedergelegten Verfassungs-
edanken, der als Grundprinzip die regelmäßige Unentgeltlichkeit
Bürgermeisterpostens stabiliert und der Besonderheit der Ver-
nisse erst in zweiter Linie dadurch Rechnung trägt, daß er dem
einderat eine „angemessene Besoldung" des Bürgermeisters
einstellt. Die Entscheidung steht unseres Erachtens einzig un-
elbar dem neuen Gemeinderat und nur mittelbar den Wählern
Herr Blumenthal, der seinerzeit den ihm angebotenen Posten
Bürgermeisters annahm, ohne daß er danach gestrebt hätte, hat
gen Zweifel darüber gelassen, daß er an eine Fortführung der
schäfte unter den heutigen Bedingungen nicht denke, daß er aber
bei einer Ausschreibung der Stelle im Sinne der liberalen An-
regung unter den Bewerbern nicht sein werde. Das Vorgehen der
Colmarer Liberalen hat die Lage in Colmar zu Gunsten des

des Reichskredits.
Der Karlsruher Vertre-
ter des Konsols ist seit 1886 nie-
mals über 3% hinausgegan-

einem Morgenblatte!
Prof. Lamprecht sagte damals mit Recht: „Die Aufgabe der Regierungen heißt dem Krieg kein Grab, sondern nur ein Notdorf." Damals 1907 war Bismarck, schlimme drei Jahre, welche insbesondere das Ausland verwundert hat, die deutschen Angelegenheiten schwarz in schwarz zu malen. Abfluß ausländischen Kapitals d. Kündigung alter politischer Anzeichen Deutschlands."
Neue Reformvorschläge der Regierung 1908/09. Denkschrift des Reichskanzlers. Vgl. Tafel I, 1 u. 2, 3, 4. u. V. d. XX. Abschlußrechnung des Reichskanzlers.
Der Karlsruher Morgenblatt Konsols ist seit 1886 niemals über 3% hinausgegangen

steuer, Steuern auf Verbrauch.
den, Automobil-, Tantiemen,
Erbschafts- u. Schenkungssteuer
mit eingerechnet.
Diese Steuern sind ungenügend.
Regierung u. Reichstag sind
sich durch die Agitation der Tabak-
u. Zigarrenfabrikanten eine
schlüssen. In den Jahren 1907
von den veranschlagten 172 Mill.
Mk. kaum 120 Mill. ein. das
Reich bedürfte sofort noch d
genannten Reform noch 87 M
Mk. Zuschuß durch ungedeckt
Matrikularbeiträge, um
finanzen im Gleichgewicht
zu halten (ohne Schuldentil
Es fließen z. B. aus der mit 45
Mill. Mk. veranschlagten Ver-
kehrssteuer dem Reich kaum
30 Mill. zu. Abänderung in

wird, der „Economist" in folgenden Ausführungen:

„Nach unseren eigenen Informationen in der City ist größte Vorsicht aller kommerziellen Interessenten, die mit Deutschland verbunden sind, geboten. Es wird glaubwürdig berichtet, daß einige der mehr spekulativen deutschen Banken keine Wechsel auf London beschaffen können, und das ganze Geschäft in Deutschland ist so wesentlich auf Kredit aufgebaut, daß Schwierigkeiten der Banken rasch zu weitverbreitetem Notstand führen können. Die Bedrängnis der Staatsfinanzen Deutschlands und Preußens wird vom Finanzminister selbst zugegeben, deshalb sei ernster Grund zur Befürchtung vorhanden, daß die Reichsregierung dem Defizit durch eine Operation begegnen werde, die die Reichsbank-Ressourcen in dem Augenblicke schwächen werde, wo dieselben gestärkt werden sollten. Die Lage in Berlin wird hier tatsächlich so ernst betrachtet, daß ein hiesiger Bankier sich äußerte, daß Deutschland in schlimmerem Dilemma als Amerika sei, da es mehr geborgt und geringere Vermögensreserven habe."

nu, sort sich nialmehr in dieser
Zeit zwischen 2,45 u. 2,98 bewegt.
Die französische Rente sort ihrem
höchsten Kand 1897 mit 2,91% Re-
alzins verzinst, die dreiprozentigen
Konsols- Bonds schwankten seit eben
einem Jahrzehnt dauernd der fran-
zösischen Rente. Die Reichsan-
leihe mit ihren verschiedenen
Typen ist dergestalt
wenig unter 3% Realzins he-
runter gegangen; ihr Zin-
fussdienst sort wenig mehr als der
der festesten Papiere verlangt.
Dagegen: Vast
Demgegenüber steht nun der
Realzinsfuss bei der städtischen
Rente, die auf 1894 5,08,
dagegen 1907 abgesunken ist
die deutsche 3½% ige Rente er-
forderte. 1908 lag der Real-
zins der deutschen Reichsanleihen

Natal hat billigeren Credit
als das D. Reich sogar zur
Zeit des Südafrican Krieges!

3,0

10 Belege auf S. 290

Nach den Haushaltsübersichten bis 1907 u. dem Voranschlag für 1908 Einzelnen (in Millionen Mk)

	Gesamtausgaben		Gesamteinnahmen	
	ordentl.	außerordentl.	ordentl.	außerordentl.
1907:	2421,4	388,5	2351,4	340,7
1908:	2519,3	265,5	2519,3	265,5

Bei dieser Tabelle ist die Gründung des Bruttoprinzips, die Ausgaben u. Einnahmen sind in Wirklichkeit nur bloß gruppiert, somit in den verschiedenen Zahlen bei den Bilanzbemerkungen ihre Ausgaben u. die zu ihrer Deckung notwendigen Einnahmen enthalten sind.

Vollendung des Reichs u. die ihm zugrundeliegenden wirklich vorhandenen Einnahmen:

unter Zusammenfassung von ordentl. + außerordentl. Ausgaben u. Einnahmen

Durchschnitt der Jahre	Gesamtbeträge in Mill. Mk.	
	Ausgaben	Einnahmen
1872-75	377,0	267,0
1886-1890	604,9	576,1
1908	1503,2	1417,3

Deutschvölkischer Bund z. Begründung des Selbstverständnisses Ausgabe betr. Änderungen im Finanzwesen. Berlin, Reichsdruckerei 1908. S. 3-35.

3,00

Der Etat

	Heer (Mill. Mk)	Marine	Kolonien
1886–1890:	376,1	67,2	—
1908:	854,3	339,0	50

1886 eines der günstigsten Jahre!

Beitragszuschüsse für die Invaliditäts- u. Altersversicherung:

1908 51,0 Mill. Mk.

Pensionsfonds.

1886–1890 30,0 Mill. Mk

1908 110,3 " "

Außerordentliche Ausgaben:

Ostasiat. Expedition: 290,2 Mill. Mk

Südwestafrikan. " : 429,5 " "

Kaiser-Wilhelm-Kanal: 109,1 " "

Einnahmen.

durchschnittl. der Jahre	in Millionen Mark Zölle	Gesamtbetrag
1886-1890:	185,4 297,1	482,5
1908:	401,7 667,0	1068,7

Zölle Mill. Mk.

1886-1890: 43,8

1906: 57,3

Zucker

1886/87 29,1 Mill. Mk.

die Ausfuhrvergütungen zahlen in wachsendem Maße die gesamten Rübenbauer auf.

die im Anschluß an die Brüsseler Konvention erfolgende Beseitigung der Ausfuhrprämien u. Herabsetzung der Zuckersteuer soll die Lebenslage mit zunehmendem Rübenbau mindern wesentlich mindern lassen.

1906 141,6 Mill. Mk.

Leinen

1886-1890 27,1 Mill. Mk

1906 62,2 " "

Baumwolle

1887-1890 142,2 Mill. Mk

1906 147,6 " "

Tabak

1886-1890 50,5 " "

1906 69,9 " "

Ausgaben

1886–1890	33,6 Mill. M.
1907	135,9 " "
1908 voraussichtl.	147,2 " "

Einnahmen

1908 voraussichtl.	42,0 " "

Post u. Telegraphenverwaltung

Überschuß der Einnahmen

1907	— 5,7 Mill. M.
1908	23,2 " "

Aus dem Bankwesen

1907	40,1 " "

Vom Beginn des 20. Jahrhunderts ab hat das Reich seine ungeheuren Ausgaben nicht zu decken vermocht u. statt der Aufbringung von Mehrausgaben ungedeckte Matrikularbeiträge ausschreiben müssen.

Schulden.

Die Reichsschuld betrug im Jahre	Mill. M.	oder auf den Kopf der Bevölkerung in Mk.
1886	440,0	9,36 Mk.
1907	3803,5	61,48 "
1908 (1. Okt.)	4253,5	67,34 "

Die Aufwendungen betragen
bis zum Schluss des Rechnungs-
jahres 1907: 3789,2 Mill. Mk
davon entfallen auf
in Mill. Mk

Reichsheer	1670,1
Marine	768,4
Eisenbahn	252,4
Kaiser-Wilh.-Kanal	109,1
Zuschuss zu den Ausgab.	
des ordentl. Etats	81,7
Zur Deckung der Fehl-	
beträge im ordentl. Haushalt	32,6
Gesch. aus Ostasien	287,1
Gesch. aus D. Südwest-Afrika	379,1

} 114 !

Nach der Denkschrift zum Etat für 1907 sind auf Anleihe zu verrechnen:

1. Im Bereich des Reichsamts des Innern: die Kosten der dem Reichsamt übertragenen Wohnungsfürsorge u. größeren baulichen Änderungen am Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Hierüber kann man geteilter Ansicht sein. Grundsätze, deren Einhaltung fraglich!

2. Bei der Finanzverwaltung:
a). die Ausgaben für Festungszwecke,
b). die Kosten für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung.
3. Bei der Verwaltung der Kaiserlichen Marine:
diejenigen Ausgaben, welche zur Weiterentwicklung der Marine bestimmt sind. Bei den Ausgaben für Schiffsbauten wird der zur Erhaltung des bestehenden Zustandes nothwendige Betrag mit 6% vom Schiffbaumaterial der Flotte außerordentliche Mittel, der Mehrbedarf auf Anleihe übernommen.
Ausgaben für die artilleristische, Torpedo- oder Marineanstalten der Schiffe sind von der Übernahme auf die Anleihe ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Schuldentilgung bestimmt § 4 des Gesetzes vom 3. Juni 1906: Alljährlich ist in Höhe von mindestens 3/5 vom Hundert des Schuldbetrages Tilgung zu bewirken. Eine Tilgung ist auf Grund dieser Bestimmung noch nicht erfolgt. Vergl. d. Reichsschuld durch Schatzscheine.

Durch den Umstand, daß die Ausgaben des Krieges zum Teil zurzeit nur durch Kredit gedeckt werden können, bevor die entstehenden Einnahmen eingehen, kann ein vorübergehender Geldbedarf der Reichskasse eintreten, für dessen Deckung Vorsorge zu treffen ist.

Aus der vorübergehenden Verstärkung des Bedarfs ist zum Teil ein latenter Schatzscheinschuld geworden.

Es sind begeben worden

	Mark
1886:	228.150.000
1907:	1.021.000.000

der Hypothekenverkehr der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe wurde erreicht im Rechnungsjahr

1886 am 31. XII. 86 mit 61 Mill. Mk
1907 am 31. III. 08 " 359 " "

Die Diskonte sind entsprechend

1886: 0,988.422,26 Mk.
1907: 13.670. 715,32 "

die wirkliche Umlaufszeit der Pfandbriefe berechnet sich im Durchschnitt

1886 auf 56 Tage
1907 " 78 ".

die Ausgabe der Hypothekenbriefe vermindert die der Kreditkassen zeitlich und der Vorschußverkehr der Einzelkassen.

In den letzten Jahren hat das dauernde Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Ausgaben zur regelmäßigen Beanspruchung des Pfandbriefkredits geführt.

Schuldverschreibungen

4,00
5,00

zwischen 3,52 - 3,91, England 2,99, Frankreich 3,11, der Schweiz 3,31, Schweden 3,65, Norwegen 3,66, Österreich 4,24 (Conf. IV, 2). England, Frankreich, Schw. Norden, Holland u. Schweden wollten billiges Geld als Deutschland.

Diese Schuldnerinteressen [fördert] der Reichsbank alle anderen Creditnehmer Anschauung des Kredits: den einzelnen Kaufmann u. alle Produzenten, [sodann] die gegenwärtigen Besitzer der Reichsmittel durch Kursdruck. Nationale Interessen, der Zweck der Reichsbank nur [gewisse] Interessen wahrzunehmen [Um das Gleichgewicht] nicht herzustellen, forderte die Regierung 500 Mill. Mk. Mehreinnahmen, 400 Mill. Mk.

Banken, Spekulation u. s.w. schaffen Anlage in Reichsanleihe wegen etwaigen Verlusts!

Reform versuch von 1908:

4.00

5.00

auf Erbschaftsabgaben (Erbschaftssteuer) i. 100 Mill. Mk.
auf allgemeine Besitzsteuer (Vermögensteuer). Im Reichstag
überwog die Meinung für die Vermögenssteuer, welche die
Finanzminister der Einzelstaaten ablehnten. Zeitweilig
schien ein Kompromiß zu finden zu sein: 100 Mill. Mk auf
Erbschaft, zu den Einkommen- u. Vermögenssteuern der
Einzelstaaten zu stellen. Sog. Majorität von Conrad u. Genossen:
Ergebnis: 1/. Keine allgemeine
Besitzsteuer. Keine direkte Reichssteuer.
Vgl. Sog. Windhorst.
2/. Anderweite Reichs- und
Erbschaftssteuern; keine gemeinsame Besteuerung von Erbschaft
und Vermögen und Erbe.
3/. Es soll jedes dringliche
Element, also Schuldenwirtschaft
vermieden.
4 Sog. Besitzsteuern:

Stenz von Bülow über die Frage
der allgem. Besitzsteuer.

An einen Empfang der Gräfin Lonyay und der Prinzessin Luise ist zunächst nicht zu denken. Gräfin Stephanie läßt erklären, daß sie den König nicht direkt gebeten habe, sie zu empfangen; mit der Prinzessin Luise habe sie nichts zu schaffen.

Frankreich und die Luftschiffahrt.

Paris, 15. Dezember. Der Kriegsminister teilte in der Militärkommission des Senats mit, daß die Situation bezüglich der Lenkballons für das Militär nicht im mindesten beunruhigend sei. Er, der Minister, habe alle zweckdienlichen Anweisungen gegeben und trotz der Ereignisse der letzten Jahre werde Frankreich in kurzer Zeit verschiedene lenkbare Luftschiffe in Dienst stellen können.

Das Kompromiß der Regierung mit dem schwarzen Block.

Die Anträge betreffend die neuen „Besitzsteuern" sind eingebracht und tragen die Unterschriften der Abgg. Gamp, Frhr. v. Hertling, Liebermann v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Normann, Raab, Frhr. v. Richthofen-Damsdorf, Schulz und Speck. Der Stand der Reichsfinanzreform ist nunmehr folgender:

Bis jetzt Windthorsts hin, der im Jahre 1887 erklärt hatte: „Es ist endlich Zeit, mit den indirekten Steuern aufzuhören, und wenn wir weitere Bedürfnisse haben, auf die direkten (Einkommen- und Vermögens-) Steuern zurückzugreifen, weil wir sonst den Arbeitern und dem Mittelstand gerechten Anlaß zu Klagen geben" — ist es da etwas Außergewöhnliches, wenn man innerhalb der Presse 5
Zuckerwaren 25

Insgesamt **352** Mill.

Noch zu bewilligen sind:

Quittungen über Schecks . . .	20
Kuxen- und Effektenstempel . .	22½
Talonstempel	27½
Erhöhung der Matrikularbeiträge	25
	95 Mill.

Aufrechterhalten bleiben Fahrkartensteuer mit 20 und Zuckersteuer mit 35, also zusammen 55 Millionen, so daß das **Gesamtergebnis** sich stellt wie folgt:

Bereits bewilligt . . .	352 Mill.
Noch zu bewilligen . .	95 „
Fahrkarten- und Zuckersteuer	55 „

Insgesamt **502** Mill.

Als „Besitzsteuern" bezeichnet der schwarze Block in dieser Rechnung die Stempel auf den Umsatz von Grundstücken, Scheck- und Bankguthaben, Kuxe und Effekten und Talons, sowie die Erhöhung der Matrikularbeiträge, alles in allem 135 Millionen.

auf Umsatzsteuer (Umsatzsteuer) u. 100 Mill. Mk.
auf allgemeine Besitzsteuer
(Reichssteuer). Im Reichstag
überwog die Neigung für die
Vermögenssteuer, welche die
Finanzminister der Einzelstaaten
am ablehnten. Zuletzt wurde
schon ein Kompromiß getroffen
dahin zu kommen: 100 Mill. Mk auf
Zuschläge zu der Einkommen-
u. Vermögenssteuer der
Einzelstaaten zu stellen. Das Ergebnis: 1. Keine allgemeine
Besitzsteuer. Keine direkte Reichssteuer (vgl. das Wirtschaft
2. Abgelehnt Reichs- und
Umsatzsteuer; keine grund-
sätzliche Ablehnung von Umsatz-
steuer und Zoll.
3. Es soll jedes brauchbare
Element, also Schuldenwirtschaft
vermieden.
4 Sog. Besitzsteuern:

Balkankrieg erforderlich, ... Frage.
desinteressiert zeigen. Außerdem muß man erwägen, ob eine
Intervention der Flotten der europäischen Mächte irgend
praktisches Ergebnis haben, beziehungsweise ein
griechisch-türkischen Krieg verhindern würde. D
Mächte werden zweifellos ihr Bestes tun, um einen solch
Konflikt zu vermeiden; voraussichtlich wird es aber dess
nicht bedürfen, da die diplomatische Einsicht und Festigk
... erweisen wird, als ob

Deutsche / In Zukunft

III. Eine Finanzreform?

Vorfragen:

1.) Kann das deutsche Volk den Aufwand für „Weltpolitik" zahlen? / Oder muß es politisch schon heute bescheidener sein, Großbritannien, Amerika, Frankreich u. Japan?

Werden im Jahre 2000 noch gleichberechtigt neben den Weltmächten stehen, Geschichte machen, die Deutsche Kultur in Welt- u. Wirtschaft weltbedeutend leisten?

Das Kompromiß der Regierung mit dem schwarzen Block.

Die Anträge betreffend die neuen „Besitzsteuern" sind eingebracht und tragen die Unterschriften der Abgg. Gamp, Frhr. v. Hertling, Liebermann v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Normann, Raab, Frhr. v. Richthofen-Damsdorf, Schulz und Speck. Der Stand der Reichsfinanzreform ist nunmehr folgender:

Bis jetzt bewilligt sind:

Grundstücksübertragungen . . .	40
Glühkörper	20
Kaffee- und Teezoll	37
Wechselstempel	2
Bier	100
Tabak	43
Branntwein	80
Schaumwein	5
Zündwaren	25
Insgesamt **352** Mill.	

Noch zu bewilligen sind:

Quittungen über Schecks . . .	20
Kuxen- und Effektenstempel . .	22½
Talonstempel	27½
Erhöhung der Matrikularbeiträge	25
	95 Mill.

Aufrechterhalten bleiben Fahrkartensteuer mit 20 und Zuckersteuer mit 35, also zusammen 55 Millionen, so daß das **Gesamtergebnis** sich stellt wie folgt:

Bereits bewilligt . . .	352 Mill.
Noch zu bewilligen . .	95 „
Fahrkarten- und Zuckersteuer	55 „
Insgesamt **502** Mill.	

Als „Besitzsteuern" bezeichnet der schwarze Block in dieser Rechnung die Stempel auf den Umsatz von Grundstücken, Scheck- und Bankguthaben, Kuxe und Effekten und Talons, sowie die Erhöhung der Matrikularbeiträge, alles in allem 135 Millionen.

Z. d. Reichsfinanzamts V. 7. 8 – XII.

auf Umsatzsteuer (Warenumsatzstempel) u. 100 Mill. Mk. auf allgemeine Besitzsteuer (Vermögensteuer). Im Reichstag überwog die Meinung für die Vermögensteuer, welche die Finanzminister der Einzelstaaten ablehnten. Zeitweilig schien ein Kompromiß zustande zu kommen: 100 Mill. Mk auf Zuschläge zu den Einkommen- u. Vermögensteuern der Einzelstaaten zu stellen. [illegible] Ergebnis: 1. Keine allgemeine Besitzsteuer. Keine direkte Reichssteuer. Vergl. dag. Wirtschaft. 2. Ausbau der indirekten und Umsatzsteuern; keine grundsätzliche Belastung von Vermögen und Einkommen. 3. Es fehlt jedes finanzielle Element, also Schuldenwirtschaft unvermeidlich.

4 Sog. Besitzsteuern:

Südosteuropa erforderlich, [illegible] die Frage desinteressiert zeigen. Außerdem muß man erwägen, Intervention der Flotten der europäischen Mächte irgpraktisches Ergebnis haben, beziehungsweise ein griechisch-türkischen Krieg verhindern würde. D Mächte werden zweifellos ihr Bestes tun, um einen solch Konflikt zu vermeiden; voraussichtlich wird es aber dess nicht bedürfen, da die diplomatische Einsicht und Festigk [illegible]

Finanz 21.

Zukunft

III. Die Finanzreform?

Vorfragen:

1.) Kann das deutsche Volk den Aufwand für „Weltpolitik" zahlen? Oder müssen wir politisch schon heute bescheidener sein, Großbritannien, Ihnen, Russland, Frankreich?

Werden im Jahre 2000 noch gleichberechtigt neben den Weltmächten stehen, Geschichte machen, die Deutsche Kultur in Wissenschaft Weltbedeutung besitzen?

1. Der Reichsfinanzminister V. 7. 8 – XII.

Das Kompromiß der Regierung mit dem schwarzen Block.

Kölnische Zeitung Nr. 312 v. 7. VII. 09

Die Anträge betreffend die neuen „Besitzsteuern" sind eingebracht und tragen die Unterschriften der Abgg. Gamp, Frhr. v. Hertling, Liebermann v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Normann, Raab, Frhr. v. Richthofen-Damsdorf, Schulz und Speck. Der Stand der Reichsfinanzreform ist nunmehr folgender:

Bis jetzt bewilligt sind:

Grundstücksübertragungen . . .	40
Glühkörper	20
Kaffee- und Teezoll	37
Wechselstempel	2
Bier	100
Tabak	43
Branntwein	80
Schaumwein	5
Zündwaren	25
Insgesamt	**352** Mill.

Noch zu bewilligen sind:

Quittungen über Schecks . . .	20
Kuxen- und Effektenstempel . .	22½
Talonstempel	27½
Erhöhung der Matrikularbeiträge	25
	95 Mill.

Aufrechterhalten bleiben Fahrkartensteuer mit 20 und Zuckersteuer mit 35, also zusammen 55 Millionen, so daß das **Gesamtergebnis** sich stellt wie folgt:

Bereits bewilligt . . .	352 Mill.
Noch zu bewilligen . .	95 „
Fahrkarten- und Zuckersteuer	55 „
Insgesamt	**502** Mill.

Als „Besitzsteuern" bezeichnet der schwarze Block in dieser Rechnung die Stempel auf den Umsatz von Grundstücken, Scheck- und Bankguthaben, Kuxe und Effekten und Talons, sowie die Erhöhung der Matrikularbeiträge, alles in allem 135 Millionen.

auf Erbschaftsabgaben (Erbanfallabgaben) u. 100 Mill. Mk.
auf allgemeine Besitzsteuer (Vermögenssteuer). Im Reichstag
übernahm die Aufgabe für die Erbschaftssteuer, welche die
Finanzminister der Einzelstaaten
zu ablehnen. Zeitweilig
schien ein Kompromiß zu
da zu kommen: 100 Mill. Mk a
Zuschlägen zu den Einkommen
u. Vermögenssteuern der
Einzelstaaten zu stellen
vorgesehen: 1. keine allgemeine
Besitzsteuer. Keine direkte Reichssteuer
Vgl. Jag. Wirtschaft.
2. Erbschafts- Schenkungs- und
Erbschaftssteuern; keine eigene
gesetzliche Belastung von Erbschaft
wein und Erbe.
3. Es soll jedes Einkommen, also Schuldeinkommen
einkommensteuerlich.
4 Jog. Besitzsteuern:

Ich beantrage, daß der Angeklagte in Untersuchungshaft zu nehmen ist,

denn man muß sich auch davor sichern, daß der Angeklagte Mittel anwendet, um künstlich seinen Zustand zu verschlechtern. Dazu kommt, daß der Angeklagte schon dem Fischer Ernst gegenüber seinerzeit einen Beeinflussungsversuch unternommen hat. Mir sind Mitteilungen darüber zugegangen, daß auch jetzt wieder eine Verdunkelungsgefahr vorliegt und der Angeklagte wieder sich an wichtige Belastungszeugen herangemacht habe. Ich beantrage daher die Verhaftung des Angeklagten im Interesse des Ansehens der Justiz, und falls heute eine Verhandlungsfähigkeit nicht vorliegt, so beantrage ich, daß der Beginn der Verhandlung in Zukunft auf 11 Uhr vormittags verlegt wird.

Justizrat Wronker: Den Ausführungen des Oberstaatsanwalts gegenüber muß ich doch hervorheben: Der Fürst ist allerdings mit großer Schnelligkeit, unter Anspannung aller seiner Kräfte hierher geeilt, nachdem er von mir über den Inhalt des Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation unterrichtet worden ist.

Angekl. **Fürst Eulenburg**: Ich bestätige das. Mir wurde gesagt, ich würde verhaftet werden, wenn ich nicht eine halbe Million Kaution stellen würde. In meinem Zustande war es mir ein unfaßbarer Gedanke, in [illegible] nommen zu werden, und ich wußte nicht, wo ich, kurzer Zeit eine solche Riesensumme aufbringen sollt bin keineswegs so reich, wie vielfach angenommen w

Vors.: Die geforderte Kaution ha Deutsche Bank gestellt. Hat Baron v. R schild die erforderliche Summe hergege

Angekl.: Nein, das Geld wurde gegen Unterlagen beschafft. Um eine so große Summe herbeizuschaffen, mußte ich doch so schnell wie möglich hierher eilen, um auch auf alle Fälle an Ort und Stelle zu sein. Meine Wohnung war noch nicht imstande und deshalb mußte ich nach meiner Ankunft in der Frühe ein Café aufsuchen.

Rechtsanw. Chodziesner: Der Oberstaatsanwalt hat nun den Morgenkaffee des Fürsten auch als ein Moment dafür angeführt, daß der Fürst simuliere.

Vors.: Wollen Sie wirklich noch bei dem Kaffee bleiben? — Rechtsanw. Chodziesner: Ich bin schon mit dem Kaffee fertig! Wenn ein so schwerkranker Mann

2,0

Finanz
Reform 1909

Sm 8° Z. 343. 16 d 81909

Eine wissenschaftliche Untersuchung über die Reichsfinanzgesetze von 1909

Veröffentlicht der Königsberger Professor Dr. A. Hesse im neuesten Hefte der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Frage, ob die im Regierungsentwurf mit Recht angestrebte ausgleichende Heranziehung des Besitzes durch den Ersatz der abgelehnten Erbschaftsbesteuerung erreicht worden sei, verneint werden müsse. Hesse begründet dieses Urteil u. a. folgendermaßen: „Die Ersatzsteuern treffen in der Hauptsache nicht den Besitz, sondern den Verkehr; sie stellen keine allgemeine und gleichmäßige Vermögensbelastung dar, sondern treffen nur diejenigen Teile, die in bestimmten Verkehrstatsachen hervortreten. Die werden ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen belastet. Und durch die Ueberwälzung der Steuer wird der Gedanke der Heranziehung des Besitzes teilweise in das Gegenteil verkehrt, wie dies am deutlichsten sich bei der Talonsteuer und dem Effektenstempel gezeigt hat. Die Belastung ist aber auch insofern nicht gleichmäßig, als das mobile Kapital in weiterem Umfang herangezogen ist als das immobile. Damit wird die Last der neuen Abgaben vorwiegend auf Handel und Industrie gelegt und so von der städtischen Bevölkerung in erster Linie getragen. Auch die für die Besteuerung des Immobiliarbesitzes gewählte Form verschiebt die Last zu ungunsten der Städte. Und die Belastung der städtischen Bevölkerung wird noch erhöht durch die Wirkung der Steuern auf die kommunalen Finanzen, die Aufwendungen für Talonsteuer und Effektenstempel und die Konkurrenz hinsichtlich der Besteuerung des Grundstücksumsatzes. Die Vorteile der Erbschaftssteuer in der Gleichmäßigkeit und Allgemeinheit der Belastung, der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, der Unmöglichkeit der Abwälzung, der Erschließung neuer, noch nicht in Anspruch genommener Mittel werden von den Ersatzsteuern nicht erreicht.“ Im Anschluß hieran führt Professor Hesse aus, daß nicht nur nicht der Ausgleich gegen die Verbrauchsabgaben geschaffen sei, sondern sogar die Last der Verbrauchssteuern durch die Eigenart der Ersatzsteuern noch erhöht wäre: die durch die Auflegung indirekter Steuern ausgelöste Tendenz der Preissteigerung werde durch die Verkehrssteuern noch verstärkt. Letztere wirkten als Gewerbesteuern, verteuerten den Kredit, erhöhten somit die Produktionskosten und drängten auf Preiserhöhungen hin. Für die volkswirtschaftliche Entwickelung ergäben sich aus den neuen Steuern teilweise ungünstige Aussichten. Auch die Ergiebigkeit der Ersatzsteuern sei weniger sicher. Die Grundsätze der modernen Finanzwissenschaft wären nicht ausschlaggebend gewesen. „Es sind,“ schreibt Hesse zusammenfassend, „die Fragen finanzieller und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit zurückgetreten hinter Interessengesichtspunkten und politischen Machtfragen.“

§21.

Werden im Jahre 2000 noch gleichberechtigt neben der Welt- wirtschaftlichen Geschichte machen, die Deutsche Kultur in Weltwirtschaft Weltbedeutung besitzen?

Ges. des Reichsfinanzamts V. B – XII.

16. Dezember. (Voss. Ztg.)

An einen Empfang der Gräfin Lonyay und der Prinzessin Luise ist zunächst nicht zu denken. Gräfin Stephanie läßt erklären, daß sie den König nicht direkt gebeten habe, sie zu empfangen; mit der Prinzessin Luise habe sie nichts zu schaffen.

Frankreich und die Luftschiffahrt.

Paris, 15. Dezember. Der Kriegsminister teilte in der Militärkommission des Senats mit, daß die Situation bezüglich der Lenkballons für das Militär nicht im mindesten beunruhigend sei. Er, der Minister, habe alle zweckdienlichen Anweisungen gegeben und trotz der Ereignisse der letzten Jahre werde Frankreich in kurzer Zeit verschiedene lenkbare Luftschiffe in Dienst stellen können. Mehrere Lenkballons würden jetzt abgeändert und könnten sofort felddienstfähig sein. Mehrere lenkbare Luftschiffe befänden sich im Bau und würden 1910 in Dienst gestellt und die militärische Luftschiffahrt in eine glänzende Stellung bringen. Die lenkbaren Aeroplane würden dem Geniekorps überlassen, eine Anzahl derselben aber auch der Artillerie überwiesen werden.

Der Eiffelturm als Telefunken-Posten.

Paris, 16. Dezember. Auf dem Eiffelturm wird gegenwärtig ein Telefunken-Posten errichtet, mit dem man versuchen will, in direkter Verbindung mit Madagaskar zu treten. Außerdem wird dort eine von Prof. Blondel erfundene Vorrichtung für drahtlose Telephonie aufgestellt, die die Verbindung des Eiffelturms mit den Festungen an der Ostgrenze ermöglichen soll.

Stiftung.

London, 16. Dezember. Der Londoner Universität spendete Otto Bait den Betrag von 215 000 Pfund als Alfred-Bait-Gedächtnis-Stiftung für die medizinische Forschung.

Abgestürzter Zug.

Newyork, 16. Dezember. Ein Zug der Southern Railway Company stürzte bei der Station Raidsville in Nordkarolina aus einer Höhe von 25 Metern von einer Brücke aus in einen Fluß. 10 Personen wurden getötet, 35 verwundet. Unter den Reisenden befand sich auch der Eisenbahnkönig Gould mit seinem Sohn und Privatsekretär. Dieser wurde verletzt, während die beiden Gould mit dem Schrecken davonkamen.

Wetterberichte.

Vom Feldberg, 16. Dezember. Schneehöhe 80 cm. Skibahn gut. Prachtvolles Wetter. Alpenaussicht. Kälte 4 Grad.

Vom Turner, 16. Dezember. Schneehöhe 70 cm. Skibahn gut. Alpenaussicht. Wetter schön. Kälte 7 Grad.

St. Blasien, 15. Dezember. Temperatur morgens 4 Grad unter Null. Schneehöhe 35 cm. Skigelände gut. Rodelbahn in gutem Zustande.

Auszug aus den Standesregistern.

Geboren: 11. Dez. Irma Maria, V. Franz Lohner, Gepäckträger. — 15. Dez. Sophie, V. Joseph Wurzer, Fuhrmann.

Aufgeboten: 15. Dez. Moritz Welte, Dienstknecht in Schönberg, mit Frieda Himmelsbach hier.

Gestorben: 14. Dez. Walter Kurt Sinaler, 15 Std. alt. — 15. Dez. Benedikt Siebold, Regimentsschneider, 59 J. 3 Mt. 28 Tg. alt.

Werden im Jahre 2000 noch gleichberechtigt neben den Weltmächten stehen, Geschichte machen, die Deutsche halten ~~in Weltmachtstellung~~ in d. Wirtschaft weltbedeutend bleiben?

Druckf. des Reichsfestzonals V. d. B – XII.

III. Die Finanzreform?

Voraussagen:

1.) Kann das deutsche Volk den Aufwand für „Weltpolitik" zahlen? Oder muß es politisch schon heute darauf verzichten, Großbritannien, Amerika, Japan, event. Frankreich, Rußland abdanken?

Wird es im Jahre 2000 noch gleichberechtigt neben den Weltmächten stehen, Geschichte machen, die deutsche Kultur in d. Wirtschaft Weltbedeutung besitzen?

Entwicklung der Einkommensteuer.

Entwicklung des zur Einkommensteuer veranlagten Einkommens. Es stieg in Preußen zwischen 1896-1907 die Bevölkerung um von 100 auf 119, das gesamte Einkommen der steuerpflichtigen Personen von 100 auf 156.

In Preußen zwischen 1880-1906 die Bevölkerung von 100 auf 154, das Einkommen von 100 auf 241.

Druckf. des Reichsschatzamts V. d. 8 – XII.

In Baden zwischen 1885-1907
die Bevölkerung von 100 auf
129, das Einkommen von 100
auf 231.
In Hamburg 1885-1905 die
Bevölkerung von 100 auf 169,
das Einkommen von 100 auf 233.
Es ist überall das Einkommen
natürlich stärker gestiegen
als die Bevölkerung, in zahl-
reichen Fällen mehr als dop-
pelt so stark.
Die Einlagen bei den Spar-
kassen zeigen zwischen den
Jahren 1875 u. 1907 ein An-
wachsen von rund 1,8 (70) auf
13,8 (90) Mill. Mk. oder eine Stei-
gerung wie von 100 auf 743.
Beiden zeigen eine gewalt-
ige Steigerung die fremden
Kapitalien in der Normal-

lung der Bedürfnisanstalten deutschen Kreditbanken (mit mehr als 1 Mill. Mk. Aktienkapital) 1883–1907 Steigerung der Kreditoren von rund 530 auf rund 4410, der Depositen von rund 280 auf rund 2640 Mill. Mk.

Eine ähnliche Entwicklung zeigen die in Anwendung der deutschen Kreditgenossenschaften befindlichen fremden Gelder. Bei den den Bedürfnisanstalten nahestehenden ausländischen Kreditgenossenschaften wächst die fremden Gelder mit Reservekapital im letzten Jahrzehnt von etwa 6–700 Mill. auf etwa 2¼ bis 2½ Milliarden Mk.

Creditoren + Depositen } 1883 800 Millionen
1907 5 Milliarden

1907
insgesamt also rund 2 Milliarden Spargelder.

8

Als ein Kriterium für die Abnahme des Lebensstandards kann der Verbrauch an Nahrungsmitteln angesehen werden. Die bei den öffentlichen Versicherungsanstalten für Invaliden- und Altersrenten versicherten Arbeiter stiegen von 1875–1900 von 58,6 auf 189 Millionen Mark.

Endlich Steigerung des Konsums. Der Fleischkonsum im deutschen Reich stieg von 1879–1906 von 50,6 auf 94,4 kg. pro Kopf der Bevölkerung, der Zuckerverbrauch 1879–1906 von 5,6 auf 16,8 kg, der Alkoholverbrauch von Trinkbranntwein 1879–1907 von

Da deutsche Volkseinkommen wächst schneller als in anderen Länder, hat der franzöz. überholt, nähert sich dem britischen.

Internationale Vergleichung
roher Schätzung:

	Volkseinkommen	Volksvermögen
Ver. Staaten	50 Milliard. Mk	450 Milliard. Mk (1904)
Großbrit.	35 " "	300 " " (1908)
Deutschland	30 " "	250 " " "
Frankreich	20 " "	180 " " "

2). Das deutsche Volk ist wenigstens
begütert als das Russische.
Reinerträge veranlagt in preuß.
Einkommensteuer 1906: In Deutsch-
land kommen auf individuelle Ein-
heiten auf den Kopf der Bevölke-
rung, hochgerechnet, 18 Mk,
in Österreich 29, in Ungarn
19, in Frankreich 48, in Groß-
britannien 40, in Italien 22 u.
in Rußland 17 Mk. Nur
Rußland steht also etwas
günstiger als Deutschland.
Stellt man die direkten u.
indirekten Steuern zusammen,

so kommt auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen 26 Mk, in Österreich 38, in Ungarn 28, in Frankreich 61, in Großbritannien 65, in Berlin 35 M. in Rußland 20 Mk.

Vergl. Meitzen. Grundzüge des Finanzsystems der Schweizer Kantone.

Ausgaben diesseits u. jenseits der berd.-schweizerischen Zentralstaaten. Kosten- u. Gemeindesteuern 1901.

	Frcs				Frcs	
Zürich	2,50	3,75	5	7,50	5000	Zahl der Besoldung
Schaffhausen	11	26	41	71	188,05	
Luzern	5,95	9,50	18,80	35	134,35	

7500 Frcs Besoldung

Schaffhausen 290,35 Frcs.

Luzern 241,90 ".

Nach Kaufmann (Kommunalfinanzen) Belastung 1902 die geschätzte

Kriegsbeitrag (Nord u. Kommune) pro
Kopf in
Großbritannien 101,4 Mk.
Frankreich 79,5 "
Deutschland 42,5 "

Trotzdem ist der Deutsche überlastet gegenüber belastet - aber zu Gunsten einiger privileg. Produzenten regel. Brantwein. Belast. durch Getreidezölle. Branntweinsteuer!

3). Land- u. vor allem Truppenlieferung (Ausrüstungsgegenstände des militärischen Apparates), Kohle die ordnungsmäßige Tilgung der Kriegsschuld wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein kleines u. unverletzte Flotte ist schließlich als ganz keine: "Hinaus ganz verfehltes Geld." 100 M von Milliarden! der Militarismus" Deutschland "Ruhe" Heute noch zu Ausgaben für Rüstungsmarke mit zurück hinter den konkurrierenden Weltmächten.

Nach Zahn (Finanzen der Großmächte) verwendete.

Im Jahre 1906	Für Heer u. Flotte	Für Schuld-Zinsen	Summe
	in Millionen Mark		
Großbrit.	1268	581	1849
Rußland	1051	736	1787
Deutschland	1053	128	1181
Ver. Staaten	971		
Frankreich	935	985	1920

Oberstleutnant Foltz sagt im Militärwochenblatt (März 1907) folgendes dar: In den Ausgaben für die Landesverteidigung, d. h. für Heer u. Flotte, nimmt Deutschland unter den Großstaaten nur den dritten Platz ein. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, betragen diese Ausgaben (a. 1906) für Großbritannien 29 Mk., Frankreich 20, Deutschland 16, Österreich-Ungarn 11, Italien 10, Nordamerika 8, Rußland 7 u. Japan 4 Mk. Absolut sind drei Ein-

1910 – allein 900 Mill. M. für die Flotte, wahnwitzige Ausgabenwirtschaft. Dieses nur gegen uns richten kann in Sachen Abrüstungsbewegg. vielleicht zum Stillstand gebracht werden kann. E. predigt Abrüstung für andere – difficile satyram non scribere!

wohnungsziffer d. der Friedensstärke
zwischen 1840 u. 1906. der
Zuwachs in Preußen betrug
3 Mill. an Einwohnern und
195.000 Köpfe an Friedensstär-
ken, in Rußland 32 Mill. und
464.000 Köpfe, in Österreich-
Ungarn 11 Mill. u. 96.000
Köpfe, in Italien 6 Mill. und
82.000 Köpfe, in Frankreich 20
Mill. u. 183.000 Köpfe. Während
bei uns noch nicht 1% der Ein-
wohnerzahl zum Friedensstär-
ke herangezogen wird, sind
es in Frankreich rund 1,5%.
An Ausgaben für das Heer
u. Kriegsflotte entfielen von
den Kopfbeträgen berechnet
bei a. 1688 in Brandenburg
65,23%, a. 1740 in Preußen
73,04%. Die deutschen Reichsaus-
gaben

gingen allm 1875 von Kartellmaßnahmen für Zucker
Zucker 51,82%, während 1903
der Betrag auf 28,40% für
Spiritus gesunken war.
Kulturangaben gefördert!
4). Mindestbedingung also ist die
Festsetzung einer, unsere
Einfuhrmöglichkeit bestimmenden
Höhe der zollpolitischen Bestimmung von Getreide,
Vieh u. Textilien.

Es verbrauchten Zucker u. Textilien

	pro Kopf in Mk	absolut in Millionen Mk
Gesamtverbr. 1904/05	24,2	ca 1000
Einfuhrüberschuß 1905	16,0	645 (Zucker + Baumwolle)
Mehrbetrag 1903/04	4,47	253,6

Die Höhe der mehrfachen Belastung ist gegenüber dem Ab-
hängigkeitsverhältnis.

In der Zeitschrift „Gesundheit" u.

Hierbei die Entscheidg.: wollen wir machtpolitisch absinken? od. in Jahren 2000 gleichberechtigte Weltmacht sein? Wir können es, wenn wir wollen – es ist auch wirtschaftl. in letzter Linie auch das einträglichste. Wer gänzlich verzichtet auf einträglichste wirtschaftliche Punkte – Ägypten, während wir in Marokko Terrain zwar nicht durch drangen, aber doch unsere Wirtschaftsinteressen wahrnahmen. Bejahen wir diese Frage, so bedeutet der ganze Kleine Verzicht auf die Freihandelsidee. Mäßige Rücksichtnahme wird uns von E. am ehesten erreichen, wenn es durch starke D. Flotte gezwungen, die Lebensbedingungen nicht zu erschweren. Der „ewige Friede" kann – wie Hegel anzunehmen durch eine grundsätzl. den Krieg ausschließ., um d. den ungünstig liegende Gebiete Mitteleuropas: Österr. Ungarn, Schweiz, Holland, Belgien, Rumänien, Skandinavien, Europ. Föderation" schon heute eine ungeahnte Bedeutung im Bündnisfall der Krankenversicherung erst nach endg. Verzicht möglich? ohne Krieg? – nicht wahrscheinlich angebahnt.

Jedenfalls nicht ohne Verkehr auf stark in der deutschen Landwirtschaft

Also gerade auch für die Durchführung der Freihandelsidee erforderlich die deutsche Machtmittel D3, deren Aufforderungen unserer Flagge nicht wanken werden.

Hierzu nötig günstiges Urteil des Reichsfinanzamts Abschaffg. alle Liebesgaben."

Alkohol" benutzt Prof. Karl Fränkel in Halle die Summe, welche das deutsche Volk für die beiden wichtigsten Nahrungsmittel, Brot u. Fleisch, ferner die jenigen, welche es für Genuß- u. Heilzwecke, endlich die, welche es für Alkohol 1901 ausgegeben hat.

Brotkonsum 1 Milliarde 700 Mill. Mk.
Fleischkonsum 2 " 250 " "
Getreide + Fleisch 4 Milliarden Mk.
für Genuß u. Heilzwecke hat deutsch-
land 881 Mill. Mk. aufzu-
bringen gehabt.
Für Alkohol verwandte a. 1901 das
deutsche Volk 3 Milliarden 300 Mill. Mk,
d. i. fast viel mehr als für
seine beiden wichtigsten
Nahrungsmittel Brot und
Fleisch u. fast das Vierfache

der Kosten für den unmittelbaren Schutz des Vaterlandes.

5). Gleichzeitig Berücksichtigung oder Herabsetzung der Nahrungsmittel auf notwendigen Bedarf: Schutzzölle (soweit irgend politisch zulässig), Zuckersteuer, Salzsteuer, Zündholzsteuer. Petroleumzoll?

Nur unter dieser Bedingung sind die arbeitenden Klassen für nationale Wirtschaftspolitik zu gewinnen.

Aber wir belasten damit die arbeitenden Klassen!

6). Berücksichtigung oder Herabsetzung aller Steuern, welche den Ausfuhren Hindernisse bereiten, Gewerbebetriebssteuern (Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer).

Steuerbefreiung d. A. S.

Herabsetzung der ungerechtfertigten Monopolsteuern, welche die Preise von den

v. der Volksmasse Verzweiflung treffen!

beide schneiden" (Verschuldungs-
ver, Sozialkonservative).
7). <u>Allgemeines Besitzsteuer</u>
zwecks Erhaltung der besitz-
enden Klassen.
Ad. Morgen sagt mit Recht,
daß die Entwicklung der di-
rekten Steuern, welche die
besitzenden Klassen treffen,
unverhältnismäßig zurück-
geblieben ist.
Preußen: Reichssteuerantheil
pro Kopf:

	direkte	indirekte	Verkehrs-steuern
1860	5,26	5,59	2,53
19$\frac{03}{05}$	6,17	16,8	5,30

die besitzenden Klassen zahlen
für Deutschlands Weltpolitik
nicht nur mit der Lunge, son-
dern auch mit dem Porte-
monnaie ein!

v. Junge bei Fortnehmen
Patrioten - die mehr an Kaisers Geburtstag
in d. Kirche gehen u. sich darauf
zu Ehren d. K. betrinken.

Patrioten wollen, welche richtig fahren u. Beweis sind
Staatslasten auf sich zu nehmen.

unmöglich
K. Einkommensteuer, Vermögens- 2
und Lebensfeststeuer. 2
8). Beseitigung der Mehrfachbesteuerung; hinzu erforderlich: „Konstitutionelle Garantien" u. Dringlichkeit. Diese erscheint allein die Reichsvermögensteuer, zu welcher die Einzelstaaten Zuschläge erheben könnten, somit Beseitigung der Einzelsteuern durch das Reich (alte Wiguel'sche Idee). Einzelsteuern, in Betracht kommt nur Reichserbschaftssteuer einzuführen wären.
9). Reichseisenbahngesellschaft (das Reich Inhaber oder Pächter der deutschen Eisenbahnen, um die Eisenbahnunternehmen der Mittel-

Steuern zu steigern u. zu
setzen.
10.) Ablösung der Kommunen
von der Einkommensteuer:
Grundsteuern = u. Gewerbe =
besteuerung.
Wozu nicht erst der Krieg
(indem direkte Aufforderungen
der Kommunen) dieses Programm
dem deutschen Volke auf-
zwingen!

11. Last not least eine Wirtschaftspolitik, welche der Wohlstand der Steuerzahler hebt, beziehentlich die Steuerkraft steigert. Einnahmen-Abwerfer.

IV. Die Gemeindesteuern sind
auf selbständige Basis zu stellen,
da den Zuschlägen zur Einkommen- und
Vermögenssteuer feste Grenzen gezogen
sind. – Wichtige Literatur: Conrad S. 178 u. 179.

Literatur:

S. Adickes, Studien über die Entwicklung des Gemeindesteuerwesens. Jahrb. f. Gesetzg. 1894. 2. Bd.

Eulenburg, Finanzwissenschaft (Reform d. Gemeindesteuern).

Rüttenauer, die Kommunalsteuern. Leipzig 1906.

NB! Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften ed. Stier, Lindemann u. a. Jena, G. Fischer 1914 ff.

Zwingend Notwendig: Zwingend die großen Lücken durch derzeitige Zusammenlegung der Klassen unserer Gemeinden für das Endziel Absolk der Bevölkerung, so muß mindestens für die moralische Entwicklung. Namentlich wird in der Zukunft noch sehr viel mehr in Betracht der geschlossenen Ortsgruppen durch Zuziehung von Krankenversicherung aller Art u. ähnlich obligatorische Anordnung der unbemittelten Klassen dringend geschehen müssen. Zur Verbesserung der jetzigen unerträglichen Verhältnisse dienen Aufregungen von Klassenleidenschaften, Konkurrenzen, verwirrende Fürsorge in Betreff der Entschädigungsverhältnisse, z.B. in Betreff der Milchversorgung,

von der die Kinder staatlich kreisärztlich, öffentliche Desinfektionen, Desinfektionsanstalten, Ausbildung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, öffentliche Bibliotheken u. Lesehallen, auf dem Lande kommt die Wagenuntersuchung in Betracht.

Es ist klar ersichtlich, daß die nächsten Generationen noch größere Lasten zu tragen hat, so ist es eine Pflicht, die Anleihen mit einem solchen Prozentsatz zu tilgen u. einen erheblichen Teil noch von der jetzt lebenden Generation hinzuziehen zu lassen.

Zur Herstellung der Mittel kommt ein Zuschlag zu den Staatssteuern in Betracht. Zu erwähnen wäre, daß der Zuschlag 100% übersteigt, welche als die allein zulässige Grenze erscheint.

Neue Einnahmequellen:

1) Entwicklung der Besteuerung der Bodenwerte: Umsatzsteuer, Wertzuwachssteuer, Grundsteuer nach gemeinem Wert. Einführung des kommunalen Grundbesitz- u. Anzeigebesteuerung in Lebbenwerft.

2) Gemeindebetriebe verschiedener Art. Siehe Anlagen Nr. 448, 448, 449, 456, 458.

Der Staat hat das größte Interesse daran, daß die privaten Einnahmequellen in den Kommunen nicht zu sehr ausgenutzt wird. Von 69 deutschen Städten über 50000 Einwohner, welche Steuerlisten bearbeitet, ergab sich im Jahre 1903 ein Steuerabgang von insgesamt 50 494723 Mk, der um das Vorjahres um 10 769 836 Mk überstieg. Durchschnittlich kommt ein Überschuß von 4 Mk auf den

Die badische Regierung und die Finanzpolitik der badischen Städte.

Der Badischen Korrespondenz geht mit Bezug auf den kürzlich erschienenen Artikel: Finanzpolitik der badischen Städte, in dem mitgeteilt worden war, die Regierung beabsichtige, Grundsätze aufzustellen, nach denen bei Genehmigung zur Aufnahme von Anlehen durch Gemeinden verfahren und nach denen die Schuldentilgung geregelt werden soll, von sachverständiger Seite folgende Ausführungen zu:

Aus einer Zeitungsnotiz entnehme ich, daß das badische Ministerium des Innern mit dem Gedanken umgeht, der „Schuldenwirtschaft" der Gemeinden des Landes — gemeint sind die Städte — zu steuern. Es werden Zahlen aufgestellt über den Stand der Schulden der Gemeinden in früheren Jahren und in jetziger Zeit und man kommt zu dem betrübenden Ergebnis, daß es so nicht weiter gehen könne. Namentlich die 5 größten Städte des Landes hätten die Schuldenlast gesteigert in den Jahren 1888—1910 von 41,7 Millionen auf 217 Millionen, das ist pro Kopf von 188 Mark auf 406 Mark. Als Muster größerer Mäßigkeit im Schuldenmachen werden hingestellt die Städte Berlin, München, Dresden, Straßburg, Stuttgart und Darmstadt, weil die Schuldenlast derselben pro Kopf der Bevölkerung nur 182,4 bis 479 Mark betrage. Um diese Zustände zu bessern, sollen in Zukunft weniger Schulden gemacht und, wenn solche nicht zu umgehen sind, rascher getilgt werden. Der Fingerzeig ist nicht neu und nicht schlecht und darum jedenfalls den Finanzverwaltungen der Städte auch nicht unbekannt, es frägt sich nur, ob ein solcher Eingriff des Staates in die Finanzgebarung der Städte durch die Umstände geboten ist.

Mir scheint das nicht der Fall zu sein. Auf den Vergleich mit außerbadischen Städten kann ich nicht näher eingehen, denn es sind mir deren finanzielle Verhältnisse nicht bekannt genug, ich weiß aber, daß z. B. das pro Kopf schuldenärmste Berlin (182,4 M.) mit seinen aufgenommenen Geldern bis vor kurzem weder rentierende Gas- und Elektrizitätswerke noch Straßenbahnen gebaut, sondern diese rentierenden Unternehmungen der Privatindustrie überlassen hat. Infolge dessen hat Berlin allerdings relativ weniger Schulden, aber auch weniger rentierendes Vermögen als andere Städte. Ich will auch nicht auf die Schuldenverhältnisse der großen Städte Badens zu sprechen kommen und nur diejenigen von Karlsruhe auf Grund der Rechenschaftsberichte beurteilen. Ich konnte feststellen, daß dieselben haben die Schulden des Jahres 1890: 14,7 Millionen und 1910: 43 Millionen. Das ist allerdings eine Steigerung von 28,8 Millionen oder 194 Prozent, in ihrer Nacktheit furchtbar eine erschreckende Ziffer; sie mildert sich jedoch alsbald, wenn ich derselben die Bevölkerungsvermehrung gegenüberstelle. Die Schulden betrugen pro Kopf im Jahre 1890: 199,2 Mark und im Jahre 1910: 321,1 Mark, sie haben sich also vermehrt um 121,9 Mark oder 61 Prozent, während die Bevölkerung in der Zeit von 1890—1910 von 73 684 auf 134 802 Einwohner, mithin um 82 Prozent gestiegen ist; die Bevölkerung hat also bedeutend rascher zugenommen als die Schulden, nämlich um ein ganzes Drittel. Auch dieser Umstand konnte die Bedeutung des Schuldenzuganges nicht gänzlich beseitigen, ich mußte weitergehen und zu ermitteln suchen, ob das gänzlich aufgenommene Geld nutzlos ausgegeben oder gewinnbringend angelegt wurde; das kann ich einmal sehen aus den Quellen der Einkünfte der Stadt und aus der Bilanz. Zuerst mußte ich feststellen, daß der Anteil des Aufwandes für Tilgung und Zins der Schulden an den Gesamtausgaben der Stadt stetig gesunken ist, er betrug im Jahr 1890: 30 Prozent, 1900: 29,1 Prozent, 1905: 30,6 Prozent, 1910: 25,2 Prozent; es betrug der absolute Aufwand in diesen Jahren 703 000, 1 146 000, 1 705 000 und 2 246 000 Mk.

Diese Beträge müssen aber nicht aus Umlagen aufgebracht werden, sondern die aus den gemachten Schulden errichteten städtischen Betriebe decken dieselben durch Ablieferungen in den Jahren 1890 und 1900 zumteil, in den Jahren 1905 und 1910 sind Umlagen zur Tilgung und Verzinsung der Schulden überhaupt nicht erforderlich, die abgelieferten Ueberschüsse ermöglichen sogar die Herabsetzung des Umlagefußes. Die Aufwendungen für Tilgung und Zins der Schulden der Jahre 1905 und 1900 sind durch Ablieferungen der Betriebe ungedeckt in Höhe von 198 000 M. 104 000 Mark, diese Beträge wurden also durch Umlagen erhoben, dagegen konnten die Aufwendungen der Jahre 1905 und 1910 durch Ablieferungen nicht nur vollständig bestritten werden, es blieben sogar noch 249 000 und 258 000 Mark übrig zur Bestreitung anderer städtischen Ausgaben (Schulen usw.), welche, wenn diese Schulden nicht gemacht worden wären, aus Umlagen hätten aufgebracht werden müssen.

Fürwahr ein glänzendes Bild städtischer Finanzgebarung.

Einen weiteren Punkt aber, und zwar den wichtigsten, haben die Ausführungen in dem Artikel über die Absichten des Ministeriums völlig übersehen; ich meine das Vermögen der Städte, und doch ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden bei jeder Vergleichung wohl das Nächstliegende. Ich kann 6 Millionen Schulden und 12 Millionen Vermögen haben, dann habe ich immer noch mehr, als wenn ich nur 3 Millionen Schulden und 6 Millionen Vermögen habe; ich habe im ersteren Falle ein Reinvermögen von 6 Millionen, im letzteren Falle ein solches von nur 3 Millionen und es wird mir bei diesen 6 Millionen Schulden immer noch behaglicher zu Mute sein wie bei nur 3 Millionen. Genau so verhält es sich mit den Vermögensverhältnissen der Städte. Das Bruttovermögen belief sich im Jahre 1890 auf 30,7 Millionen und im Jahre 1910 auf 106,2 Millionen, nach Abzug der Schulden besser sich das Reinvermögen der Stadt im Jahre 1890 auf 16 Millionen und im Jahre 1910 auf 63,1 Millionen. Es haben sich mithin vermehrt: das Bruttovermögen um 245 Prozent, die Schulden um 194 Prozent, und das Reinvermögen um 268 Prozent, oder auf den Kopf der Bevölkerung ausgerechnet, die Schulden um 61 Prozent, das Reinvermögen um 111 Prozent. Wenn ich feststelle, daß sich die Bevölkerung im gleichen Zeitraume vermehrt hat um 82 Prozent, so stehen wir vor der unwiderleglichen und erfreulichen Tatsache, daß die Vermehrung des Brutto- und Reinvermögens eine stärkere war als die Bevölkerungsvermehrung, dagegen die Schulden in ihrer Vermehrung gegenüber der Bevölkerung ganz beträchtlich zurückgeblieben sind.

Wenn ich noch als Kuriosität die Zahlen des Jahres 1875 — des Jahres der Einführung der Städteordnung — bringe mit 4,8 Millionen Schulden und 3,7 Millionen Vermögen und mit einem Reinvermögen von 82 Mark pro Kopf gegenüber 470 Mark pro Kopf des Jahres 1910, so war die alte köstliche Zeit wohl eine schuldenlose, aber auch eine vermögenslose, die neue aber eine reiche Zeit, und wir haben allen Grund, zu wünschen, daß die Staatsschulden- und Vermögensverhältnisse die gleichen wären!

** **Rastatt**, 8. September. Die Vereinigten Gewerkschaften Rastatt haben sich an den Gemeinderat mit dem Ansuchen gewendet, Schritte zur Abwehr resp. Milderung der für die Arbeiterschaft durch Erhöhung des Milchpreises befürchteten Schädigung einzuleiten. Der Gemeinderat wird in der Frage zunächst mit einer andern Stadt mit ziemlich gleichen Verhältnissen Fühlung nehmen, bevor in der Sache etwas geschieht.

** **Mingolsheim** (A. Bruchsal), 7. September. In vergangener Nacht brach in dem Anwesen des Korbmachers Joh. Wallburg Feuer aus, das sich so rasch ausdehnte, daß in ganz kurzer Zeit 4 Wohnhäuser und 4 Scheuern niedergebrannt waren. Außer dem Vieh konnte nur sehr wenig gerettet werden. Da die Abgebrannten nur schwach versichert sind, so ist die Not der 5 obdachlosen Familien recht groß. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

⊙ **Pforzheim**, 7. Sept. Heute nacht wurde hier ein von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen Totschlagsversuchs verfolgter Schlosser aus Karlsruhe festgenommen.

** **Mannheim**, 7. Sept. Ein Ehedrama spielte sich heute vormittag ab. Der Bahnarbeiter Ernst Kreßmann verfolgte seine [illegible] als diese ihre Möbel zusammenpackte, [illegible] Bay[illegible]

[illegible] die Form der Tragringe [illegible]
Hochzeitsgeschenke würden sie
die Eisenbahn [illegible]
[illegible] Dreifüßen
für den Lina müßten wir
zur Verfügung, die
wenn wir Pfandscheine
suchen, die selbständ
nehmen das Darlehn

Götz im Bau begriffenen Lehrerbildungshauses stürzte ein zweistöckiges Gerüst ein. 5 Arbeiter wurden in die Tiefe gerissen. Einer war sofort tot, drei sind lebensgefährlich verletzt, einer leicht.

Racheakt im Manöver. Im Manövergelände der 4. Division bei Rosenheim in Oberbayern wurde der Vizefeldwebel Apertshäußler in der Nähe seines Quartiers von zwei Burschen angefallen und durch einen Schuß lebensgefährlich verletzt. Es liegt ein Racheakt verkleideter Soldaten vor.

Von der Cholera. Aus Saloniki wird berichtet: Auf den Truppenschiffen, die sich bei Klazomenae in Quarantäne befinden, wurden mehrere Cholerafälle festgestellt. Aus Uesküb werden 55 Fälle gemeldet, darunter 27 tödliche; aus Monastir werden 47, darunter 32 tödliche Fälle gemeldet. In Krimolok entwichen 46 Personen aus der Quarantäne.

Landwirtschaftliches.

Kreisfarrenmarkt. Am Dienstag, 26. Sept. l. Js. wird in Hinterzarten, Amts Neustadt, wieder der Kreisfarrenmarkt für Vorderwäldervieh abgehalten werden, nachdem der Frühjahrsfarrenmarkt infolge der Seuchengefahr ausgefallen war. Wir machen Gemeinden u. Interessenten auf diese günstige Einkaufsgelegenheit aufmerksam. Wie bei den früheren Märkten können auch weibliche Zuchttiere auf den Markt verbracht werden. Tiere aus verseuchten oder von der Seuche

Gemeindefarren einen Preis [illegible] Herr Landwirt Bernhard Burger in [illegible] holz für 1 Kalbin einen Preis von 40 Mark

⊙ **Oberbergen i. K.**, 8. September. Die Rebberge sind bis auf weiteres geschlossen, da die Trauben stark zu reifen beginnen. Der Zutritt ist an zwei Tagen der Woche, Dienstag und Freitag, gestattet. Seit vielen Jahren waren die Trauben nicht mehr so gesund wie in diesem. Nur ganz vereinzelnd trifft man den Wurm. Die Zweifchenernte hat ihren Anfang genommen. Die Früchte sind dieses Jahr recht vollkommen, da infolge der Trockenheit nahezu zwei Drittel der Ernte abgefallen sind. Seit einigen Wochen wurde in verschiedenen Bremereien mit dem Brennen der Kirschen begonnen. Da die Kirschen dieses Jahr sehr ausreifen konnten, so gibt es auch ein vorzügliches Kirschwasser. Die Preise bewegen sich zwischen 2.20 Mk. bis 2.30 Mk. pro Liter.

B. **Kürach**, 8. September. Der Landw. Beirksverein hält am nächsten Sonntag im Gasthaus zur Wiese in Haagen eine Versammlung ab, in der Herr Oekonomierat Binzenz über das Thema: Was lehrt uns die Trockenheit des Jahres 1911? sprechen wird.

Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften

Frankfurt a. M. Beginn des Wintersemesters 24. Oktober. Das Vorlesungsverzeichnis, das sämtliche Fächer der Handelshochschule einschließt, sowie die Prüfungsordnungen für die kaufmännische Diplom-, die Handelslehrer- u. die Versicherungsoberbeamtenprüfung werden unentgeltlich von der Direktur zugesandt. Der Verwaltungsausschuß: Dr. **Adickes**, Oberbürgermeister.

Clever Stolz & Vitello Margarine

sind die feinsten und bekömmlichsten Ersatzmittel für

Naturbutter!

Stets frisch zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Hoffnung für die Zukunft verkörpernd.

raubt hatte, war in diesem einen Falle sarft

Freiburger Stadtanzeiger.

Freiburg, 14. Juli.

Das Vermögen der Stadt Freiburg. Nach dem vom Stadtrat herausgegebenen Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen städtischen Kassen verfügt unsere Stadt über ein Reinvermögen von 5 940 479 Mark. Das reine Vermögen der Stadtkasse betrug am 31. Dezember 1909: 57 241 856,67 Mark und das der Sparkasse 2 162 419,12 Mark. Das Vermögen setzt sich zusammen aus 67 997 313 Mark Liegenschaften, 26 479 087,18 Mark gewerbliche Unternehmungen, 2 988 868,40 Mark Aktivkapitalien, 261 973,41 Mark Einnahmerückstände, 175 540,62 Mark Kassenvorrat, 3 508 886 Mark Gerätschaften, 472 740,58 Mark Materialien und Naturalien, 565 840,56 Mark Straßen- und Kanalisationskostenforderungen für im Privatbesitz befindliche Grundstücke, die noch nicht überbaut sind. Dem 102 450 199,70 Mark betragenden Gesamtvermögen stehen 45 208 343,03 Mark Schulden gegenüber, daher beträgt das reine Vermögen, wie oben bereits erwähnt, 57 241 856,67 Mark, das sich gegenüber dem Jahre 1908 um 311 815,98 Mark vermindert hat. Diese Verminderung ist im wesentlichen die Folge der vor kurzem erfolgten Neuabschätzung des städtischen Häuser- und Liegenschaftsbesitzes durch eine aus Stadträten, Stadtverordneten und städtischen Beamten bestehende Sachverständigen-Kommission.

Finanz § 22

Finanz. § 22.

Finanz § 22

Finanz § 22

Finanz § 22

...Nachfrage ganz erheblich günstig... als damals. Die Besserung erstreckt sich so... wohl auf den Arbeitsmarkt für Männ... liche als auf den für Weibliche. An... ersterem ging der Andrang von 181,3 im Juni... 1909 auf 145,3 im Berichtsmonat zurück, an... letzterem stellt er sich dieses Jahr auf 87,7 ge... gen 93,3 im Vorjahre. Den Hauptanstoß zu... ...Klagen Belebung am Arbeitsmarkte...

...7. Jahrgang. Do...

...er Zei...

...Tageszeitung

...Beilagen ...t und Das Badener Land.

Die Anzeigenpreise für ... Tarif festgesetzt. Auf... kleine Zeile. Erfüllungsort und ... Rabattgewährung ei...

Abg. Dr. Frank (Soz.): Es läge nahe, durch die Ablehnung des Finanzgesetzes dagegen Protest zu erheben, daß wir Sozialdemokraten immer noch nicht als politisch gleichberechtigt anerkannt werden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage verzichten aber meine Freunde auf diese Demonstration und werden für das Gesetz stimmen. (Bravo rechts und links).

Der Finanzgesetzentwurf wurde ...

...Jahre 1905 ...

...59 Jrk. ...

...4 % Dr...

...sind u...

...Kopf...

...n muß...

...zinsl...

...schuß...

...Innerhalb einer Epoche gibt es keinen Standpunkt, eine Epoche zu betrachten." Diesen Satz aus Goethes Maximen und Reflexionen kannte auch Lobsien. Und es ist erfreulich, daß der Verfasser keine bestimmten Gesichtspunkte in seine Darstellung eingekochen hat, wodurch meistens nur Verzerrungen zustande kommen. Schlicht und ohne literarhistorische Ansprüche schildert sich Lobsien, ein Kieler Schriftsteller, in seinem Buche ein zusammenhängendes Bild der erzählenden Kunst der im Titel angedeuteten Epoche zu geben. Mit Storm, dem ersten großen Epiker Nordwestdeutschlands, hebt das Buch an. Was über ihn gesagt wird, ist der Ausfluß einer edlen Begeisterung und verdient volle Anerkennung. Ueberhaupt berührt die warmherzige Hingabe zum Stoff wohltuend. Aber schon bei Storm macht sich ein Fehler des Buches bemerkbar: das einseitig begrenzte Gebiet. Man gewinnt von dem Dichter einen beschränkten Eindruck, wenn seine Lyrik bei Seite geschoben wird. Trefflich charakterisiert werden Groth und Fehrs. Wenn Lobsiens Urteile auch ausschließlich subjektiven Charakter tragen, so hütet er sich doch vor nichtssagender Lobhudeleien. Im einzelnen ließe sich manches gegen die Arbeit sagen. So wird der Verfasser mit dem Urteil über Frenssen nicht überall Zustimmung finden. „Jörn Uhl" und „Hilligenlei" hätten eine tiefere, und damit ergiebigere Analyse verdient, schon deshalb, weil Lobsien diesen erfolgreichen Dichtungen etwas kühl gegenübersteht. Frenssen als Reformator der sozialen, ethischen und religiösen Bestrebungen, des Allgemein-Menschlichen überhaupt, findet gar keine Berücksichtigung. Hier macht sich eben der Nachteil subjektiver Urteile bemerkbar, die an sich zwar berechtigt sind, aber einer objektiv-kritischen Nachprüfung nicht immer stand halten können. Trotzdem darf das

Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern.

Nächste Abgangszeiten aus Frankfurt a. M.

Am 7. April:

Nach **Dahomey, Französisch Guinea, Gambia, Liberia, Togo** (Rotterdam) 12.42 früh: den **Canarischen Inseln** (Cadiz) 7.11 früh; nach **Japan, Korea, Südl. Mandschurei, Mexico** (Cuxhaven) 12.8mittags und (Cherbourg) 5.52 nachmittags; nach den **Vereinigten Staaten von Amerika, Samoa** (Southampton) 1.35 nachmittags und (Postant 9 Frankfurt a. M.-Oberbourg) 7.55 abends; den **Bermuda-Inseln**") (Southampton) 1.35 nachmittags; **Britisch Honduras** (Queenstown) 1.35 nachmittags; den **Falkland-Inseln** (Liverpool) 1.35 nachmittags; **Columbien**), den **nördl. von Valparaiso gelegenen Orten Chiles, Canada,** den **Bermuda-Inseln**"), **Panama**"), **Brasilien** (ausgen. Matto Grosso und Rio de Janeiro) (Lissabon) 5.52 nachmittags; nach den **Vereinigten Staaten von Amerika,** den **Bermuda-Inseln**") (Cuxhaven) 8.45 abends.

Am 8. April:

Nach **Japan, Korea, Südl. Mandschurei, Mexico,** den **Bermuda-Inseln**"), den **nördl. Teile Chiles** (Queenstown) 12.42 früh und (Cherbourg) 5.52 nachmittags; nach den **Vereinigten Staaten von Amerika, Panama**"), **Brit. Honduras, Columbien**) (Queenstown) 12.42 früh; den **Falkland-Inseln** (Liverpool) 12.42 früh; **Aden**§, **Ceylon, China, Hongkong, Kiautschou, Macao, Formosa, Franz. Cochinchina, Annam, Cambodscha, Tonkin, Niederl. Indien, Penang, Malakka, Singapore, Borneo, Labuan,** den **Philippinen, Siam, Aegypten** (Neapel) 7.15 früh; **Dar-es-Salam, Sansibar** (Marseille) 7.15 früh; den **Canarischen Inseln, Dahomey, Französ. Guinea,** der **Goldküste, Duala** und darüber, **Lagos, Monrovia, Togo** (Hamburg) 12.8 mittags; nach den **Vereinigten Staaten von Amerika,** den **Bermuda-Inseln**") (Southampton) 1.35 nachmittags; **Argentinien**†) (Genua) 3.5o nachmittags; **Holländ. Kongostaat** (Antwerpen) 5.52 nachmittags; **Madeira** (Lissabon) 5.52 nachmittags; nach den **Vereinigten Staaten von Amerika** (Cherbourg) 7.55 abends; **Syrien** (Konstantinopel) 11.7 nachts; **Aegypten, Syrien** (Brindisi) 11.45 nachts.

Am 9. April:

Nach **Senegal, Brasilien** (ausgen. Matto Grosso) (Bordeaux) 7.11 früh; **Bukoba, Muansa, Schirati** (Marseille) 7.15 früh: **Tripolis** (Syrakus) 7.15 früh; **Brit. Ostafrika, Dar-es-Salam, Französ. Somalküste, Abessinien, Madagaskar, Nossi Bé,** den **Comoren, Mauritius, Réunion, Rodriguez,** den **Seychellen, Amiranten, Sansibar** (Marseille) 9.40 früh; **St. Thomas, St. Croix, St. Jean** (Hamburg) 12.8 mittags; **Canada, Neu-Fundland** (Liverpool) 1.35 nachmittags; **St. Thomas, St. Croix, St. Jean** (Hamburg) 12.8 mittags; **St. Thomas, St. Croix, St. Jean** (Liverpool) 1.35 nachmittags; **St. Thomas, St. Croix, St. Jean** (Grimsby) 5.52 nachmittags.

Am 10. April:

Nach **Sierra Leone, Sherbro,** (Liverpool) 12.42 früh; dem **Tschadsee gebiet Garua, Ossidinge** (Liverpool) 1.35 früh; **Columbien**), den **nördl. Teil Chiles** (Southampton) 1.35 früh; **Panama**"), **Guadeloupe, Martinique, Curaçao** (Westindien), **Trinidad, Guyana, Columbien**) (St. Nazaire) 7.11 früh; **Falkland-Inseln** (Liverpool) 1.35 nachm.; **Brit. Honduras, Fidschi-Inseln** (Queenstown) 1.35 nachmittags; **Japan, Korea, Südl. Mandschurei, Mexico,** den **Bermuda-Inseln**"), **Canada,** (Southampton) 1.35 nachmittags und (Cherbourg) 5.52 nachmittags; **Brit. Nyasaland, Brit. Südafrika, Delagoabai, Betschuanaland, Somaliküste** und darüber, **Madeira, Mosambique,** nach den **Vereinigten Staaten von Amerika** (Southampton) 1.35 nachmittags; **Panama**") (Cherbourg) 5.52 nachmittags; **Senegal, Brasilien** (ausgen. Matto Grosso), (Lissabon) 5.52 nachmittags; **Dahomey,** [illegible] nach den **Canarischen Inseln**

Mark Fr. 1.30, ... ed. Postamt in Triest) ... Holland fl. 8.45, Italien Fr. 15.10, Luxemburg Fr. 13.05, Marokko (D.P.) Pes. 18.93, Norwegen Kr. 8.59, Oesterreich (Wien auch Wollzeile 11) Kr. 15.64, Portugal Milr. 3.650/Rumänien L ei 16.30, Russland Rbl. 4.53, Schweden Kr. 10.32, Schweiz Fr. 13.80, Serbien Fr. 14.63, Türkei (D.P.) ... 14.34, Ungarn Kr. 12.42, im Weltpostverein, in London Siegle, 30 Lime Str., Paris Agence Havas, New York 20 Broad Str., sämtlich M 18.—.

(Frankfurter H...

Begründet von Leopold Sonnemann.

Deutsche Städteanleihen.

□ Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg hat im Auftrag des Magistrats eine Erhebung über das Anleihewesen der deutschen Großstädte vorgenommen, deren Resultate in einer außerordentlich fleißigen und gediegenen Arbeit des Direktors des Amtes Dr. K. Buechel vorliegen und geeignet sind, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zu erregen. Es ist dort zunächst der Schuldenstand von 30 deutschen Großstädten in seinen absoluten Zahlen für Ende 1904 und 1905 gegeben und das Verhältnis zur Einwohnerzahl berechnet. Darnach betrug der Anleihenstand Ende 1905 (bezw. Ende März 1906) in:

	Millionen Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung Mark		Millionen Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung Mark
Berlin	423,3	207	Barmen	45,4	291
München	263,2	488	Dortmund	42,2	240
Frankfurt a. M.	133,5	548	Stuttgart	41,3	166
Dresden	134,7	261	Kiel	41,2	251
Cöln a. Rh.	109,5	255	Karlsruhe	37,9	341
Leipzig	100,2	199	Schöneberg	35,3	251
Nürnberg	90,6	308	Posen	32,8	240
Charlottenburg	81,5	340	Chemnitz	32,6	133
Breslau	75,4	160	Essen a. R.	32,6	141
Düsseldorf	69,0	278	Altona	31,3	186
Hannover	67,1	268	Halle a. S.	30,0	176
Mannheim	58,8	359	Straßburg i. E.	29,4	176
Elberfeld	52,2	320	Aachen	28,4	197
Königsberg i. Pr.	49,8	222	Braunschweig	24,2	177
Magdeburg	47,4	197	Plauen i. V.	23,4	222

Dem Schuldenstand sind die Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung (ordentliche und außerordentliche) im Jahr 1905 gegenübergestellt. Größere Summen für außerordentliche Schuldentilgung haben im genannten Jahr verausgabt (in runden Beträgen): München 14,1 Millionen Mk.; Mannheim 10,1; Dortmund 2,9; Schöneberg 1,9; Dresden 1,1; Nürnberg 0,9; Straßburg 0,8 und Berlin 0,4. Andere Städte sind mit kleineren Posten verzeichnet. Genau die Hälfte aber der untersuchten Städte hat für diesen Zweck 1905 überhaupt keine Aufwendungen gemacht. Sieht man von diesen außergewöhnlichen Belastungen der Städte-Budgets ab, so ergeben sich als Ausgabe für Verzinsung nebst ordentlicher Tilgung im Jahre 1905 (bezw. 1905/06) in:

	Millionen Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung Mark		Millionen Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung Mark
Berlin	20,5	10	Dortmund	2,6	15
München	10,6	20	Mannheim	4,4	15
Frankfurt a. M.	7,7	28	Essen a. R.	2,0	9
Cöln a. Rh.	5,9	14	Altona	2,0	12
Dresden	4,7	9	Kiel	2,0	12
Nürnberg	4,2	14	Straßburg i. E.	1,9	11
Leipzig	4,1	8	Stuttgart	1,8	7
Breslau	3,9	8	Chemnitz	1,8	7
Charlottenburg	2,9	16	Karlsruhe	1,8	16
Düsseldorf	3,8	15	Aachen	1,6	11
Hannover	3,7	15	Halle a. S.	1,5	9
Elberfeld	3,1	19	Posen	1,3	9
Königsberg i. Pr.	2,9	13	Schöneberg	1,2	9
Magdeburg	2,8	12	Plauen i. V.	1,1	11
Barmen	2,7	17	Braunschweig	1,1	8

Interessant ist auch die Berechnung des Verhältnisses des jährlichen Aufwandes für ordentliche Tilgung zur Gesamtschuldensumme. Am höchsten d. h. am günstigsten stand 1905 in dieser Beziehung Dortmund mit 3,06 Prozent, am ungünstigsten München mit 0,59 Prozent. Von den anderen Großstädten tilgten 1905 in regulärer Weise Berlin 2,05; Dresden 1,70; Leipzig 0,80; Breslau 2,16; Köln 1,71; Frankfurt 1,76; Nürnberg 1,37 und Düsseldorf 2,20 Prozent ihrer Gesamtanleihensumme. Indessen ist nicht zu verkennen, daß diese Ziffern kein ganz genaues Bild von der größeren oder geringeren Beschleunigung des Tilgungsgeschäftes bieten, da sie stark abhängig sind von der „Schonfrist" jüngerer Anleihen und anderen variierenden Momenten.

Der Schwerpunkt der Buechelschen Arbeit liegt in der Verarbeitung der Angaben über die Anleiheaufnahmen der letzten drei Jahre (1904—1906, bezw. 1904/05—1906/07). Die gesamte Schuldenaufnahme von 24 Großstädten — 6 haben in dieser Zeit überhaupt keine Anleihen gemacht — betrug zusammen 545 Millionen Mark d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 67,34 Mk. In den einzelnen Städten schwanken die Ziffern naturgemäß sehr stark, zwischen 119 Millionen (Berlin) und noch nicht ½ Million (Altona). Köln hat rund 61, München 49, Düsseldorf 41, Dresden 40, Leipzig 32, Frankfurt a. M. 27, Nürnberg 21 Millionen Mk. in dem Triennium aufgenommen. Der Verwendungszweck dieser Anleihen ist in eingehenden Tabellen dargestellt, unter Gliederung in Verwendung zur Schuldentilgung, zu produktiven und zu unproduktiven Zwecken. Die Verteilung der Aufwendungen nach Produktivität und Unproduktivität ist in den einzelnen Städten verschieden. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Vieh- und Schlachthöfe, Straßenbahnen u. a. werden zwar allgemein zu den produktiven Ausgaben gerechnet; Schulen, Verwaltungs- und andere Gebäude, Straßen, Brücken usw. zu den unproduktiven. Aber eine geteilte Auffassung herrscht bei: Markthallen, Badeanstalten, Friedhöfen, Begräbniswesen, Heil- und Pflegeanstalten, Kanälen, Kläranlagen, Grunderwerb und Zuwendung zum Grunderwerbsfonds. Es ist ein Vorzug der Tabellen, daß diese an den einzelnen Orten herrschende verschiedene Auffassung dessen, was produktiv oder unproduktiv ist, nicht durch willkürliche Einreihung in ein einziges Schema verwischt ist, sondern daß vielmehr durch Bildung mehrerer Gruppen eine Vergleichbarkeit nach allen Seiten hin ermöglicht worden ist. Wenn man die Auffassung der Städte selbst maßgebend sein läßt und als produktive Verwendungen diejenigen rechnet, die von ihnen jeweilig als solche bezeichnet sind, so ergibt sich für 24 Städte, daß von ihrer Gesamtanleihesumme innerhalb der letzten drei Jahre verwendet wurden: 1. für Schuldentilgung 4,31 pCt., 2. für produktive Zwecke 48,42 pCt., 3. für unproduktive Zwecke 47,27 pCt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die einzelnen Städte besonders einzugehen, obgleich die ausführlichen Zahlenreihen zu manchem wertvollen Vergleich einladen. Es sei aber doch die prozentuale Verteilung der Gesamtanleihen von 22 Städten auf die speziellen Ausgabepositionen mitgeteilt, jedoch ohne weitere Berücksichtigung der strittigen Frage der Produktivität und Unproduktivität. Zwei Städte mußten dabei ausgeschieden werden. Es wurden verausgabt für:

Schuldentilgung	4,35 %	Markthallen	3,17 %
Gaswerke	12,25 %	Verwaltungsgebäude	2,77 %
Heil- u. Pflegeanst.	11,48 %	Hafenbauten, Hafenbahn	2,05 %
Kanäle u. Kläranlag.	10,70 %	Brücken	1,68 %
Straßen, Ueber- und Unterführungen	9,27 %	Vieh- u. Schlachthöfe	1,54 %
Straßen- und Kleinbahnen	8,77 %	Oeffentl. Anlagen	1,23 %
Schulen	7,85 %	Wasserbauten	0,83 %
Grunderwerb	5,90 %	Theater	0,77 %
Wasserwerke	5,81 %	Betriebsfonds	0,76 %
Elektrizitätswerke	4,28 %	Militärzwecke	0,68 %
		Sonstiges	4,36 %

Die Angaben endlich, welche die Städte über die Tilgungssätze und Tilgungszeiten ihrer sämtlichen Anleihen, auch der früheren, gemacht haben, sind leider lückenhaft und nicht sehr ergiebig. Die Tilgungssätze betragen bei neueren 3½proz. Anleihen (auch bei jüngeren 4proz.) meist 1¼, 1½, auch 1¾ und 2 Prozent mit Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen. Vielfach ist ein Uebergang zu höheren Tilgungssätzen zu bemerken. Als Grund dafür ist, abgesehen von selbstverständlichen Bemerkungen, wie „um eine schnellere Tilgung herbeizuführen", von sechs preußischen Städten ausdrücklich das Verlangen der Aufsichtsbehörde angegeben. Im Gegensatz dazu fällt die Einführung einer sehr langen Tilgungszeit bei der Dresdener Anleihe von 1905 auf. Es wurden dort für den Ankauf von Straßenbahnen 40 Millionen Mark aufgenommen, eine „Schonfrist" bis 1922 und ein Tilgungszeitraum von 1922 bis 1991 festgelegt (also 86 Jahre vom Zeitpunkt der Aufnahme an). Hierzu wird von Dresden aus bemerkt: „Es wird angenommen, daß ein beträchtlicher Teil des Publikums die Anleihepapiere der Stadt Dresden als Anlagepapiere kauft und daher an spät einsetzender Tilgung und längerer Tilgungsfrist interessiert ist, und daß dieses Interesse den Anleihekurs nicht ungünstig beeinflußt. Dieser Gesichtspunkt konnte bei Bestimmung des Anfangspunktes der Tilgung obiger Anleihe nicht unberücksichtigt bleiben." Auch die anderen Städte haben sich über den Einfluß der Länge der Tilgungszeit auf die Beliebtheit der Anleihepapiere beim Publikum und auf den Kursstand geäußert. Während eine Reihe einen solchen Einfluß nicht anerkennt, bezeichnen andere Städte Anleihen mit längerer Umlaufsfähigkeit als im allgemeinen beliebter, andere wieder (Frankfurt a. M. und Mannheim) unterscheiden je nach der Lage der Umstände. Am bedeutungsvollsten scheinen die Aeußerungen der beiden letzten Städte über diese Frage zu sein. Darnach kommt es wesentlich auf die Art des Marktes für die Papiere an. Der Großmarkt zieht unbedingt längere Tilgungsfristen vor und bewertet kürzer amortisierbare Anleihen im Kurs niedriger. Für den Kleinmarkt (der bei Stadtanleihen wohl mehr in Betracht kommen dürfte) ist zu unterscheiden zwischen Papieren, die im Kurs unter 100 stehen und solchen, die im Kurs über 100 stehen. Bei den ersteren wird die kürzere Tilgungsfrist bevorzugt, da die Aussicht auf einen baldigen Gewinn bei Heimzahlung zum Nennwert in Anschlag gebracht wird; die dadurch angeregte Nachfrage wirkt erhöhend auf den Kursstand. Bei den letzteren muß bei kurzer Tilgungsfrist dagegen ein baldiger Verlust bei der Heimzahlung zum Nennwert befürchtet werden, sodaß eine erniedrigende Wirkung auf den Kursstand sich ergeben wird; es wird bei solchen Papieren die längere Tilgungszeit vorgezogen werden.

dringlichen für das ganze Land. Sie ist nicht Folge der ungünstigen Ernten allein, sondern der Spekulation im Getreidehandel und bei uns auch speziell der Kartellierung in der Müllervereinigung. Der Bund allein könnte dem Privatmonopol entgegentreten und durch Anlage großer Getreidevorräte das Volk vor willkürlicher Preissteigerung schützen. Man wird den Demokraten dankbar sein, daß sie eben jetzt eine Volksbewegung für das Getreidemonopol einleiten. — Im Kanton Waadt ist am 2. Januar die kantonale Altersversicherung als erste staatliche Anstalt dieser Art in der Schweiz eröffnet worden. Sie ist freiwillig, aber der Staat gibt Ermunterungsbeiträge von 6, 8 oder 10 Fr. per Versicherten je nach dessen Leistungsfähigkeit.

Frankreich.

Das sozialistische Scherbengericht.

y **Paris**, 20. Jan. Der Nationalrat der geeinigten so-

Chinz

Industrielle Reformen.

R Schanghai, 20. Dezbr. Vor einigen Monaten wurde eine kaiserliche Verfügung erlassen, die den Generalgouverneuren und den Gouverneuren im ganzen Reiche befahl, alle wohlhabenden Chinesen in ihren Verwaltungsbezirken nach Möglichkeit dazu anzuhalten, sich an industriellen Unternehmungen jeder Art zu beteiligen, so weit es in ihren Kräften stände. Dieser Erlaß ist den hohen Mandarinen in den Provinzen jetzt erneut eingeschärft worden. Bei Nichtbeachtung der Verfügung sind Strafen in Aussicht gestellt, bei erfolgreicher Tätigkeit nach dieser Richtung hin dagegen hohe Belohnungen. Das Pekinger Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel hat die Anweisung erhalten, Bestimmungen darüber auszuarbeiten, wie chinesische industrielle Gesellschaften am besten zu fördern seien. Den chinesischen Handelskammern wird der Rat gegeben, Schulen zu gründen für die Heranbildung junger Chinesen in modernen kaufmännischen Fächern. Schließlich verspricht die Regierung, überall auf diesem Gebiete, wo es notwendig sein sollte, hilfreiche Hand leisten zu wollen. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man diese Bestrebungen der Regierung, sich möglichst selbständig zu machen, auf den unerfreulichen Zwist wegen der Anleihe für die Eisenbahn von Sutschau über Hangtschau nach Ningpo zurückführt. Diese Anleihe von 1½ Millionen Pfund Sterling bei der British and Chinese Corporation hat in den beiden Provinzen Kiangsu und Tscheliang, die von der geplanten Bahn berührt werden sollen, recht böses Blut gemacht. Es ist ungemein schwer zu beurteilen wie weit bei dieser Bewegung der Fremdenhaß mitspielt, und wie weit sie dem nicht unberechtigten Verlangen entspringt, billig zu bauen. Die von der British and Chinese Corporation hergestellte Eisenbahn von Schanghai über Sutschau nach Nanking, an die sich die genannte andere Strecke anschließen soll, ist nämlich anscheinend reichlich teuer gebaut. Nun ist jedoch schon ein kaiserlicher Erlaß erschienen, der den Abschluß der Anleihe bei der englischen Gesellschaft gutheißt. Die Pekinger Regierung entschließt sich aber, ganz abgesehen von den diplomatischen Rücksichten, nur höchst ungern dazu, einen kaiserlichen Erlaß, — also eine Willensäußerung des Sohnes des Himmels, der zu widerstreben eigentlich als Hochverrat zu betrachten wäre — rückgängig zu machen. Ob die Regierung, die in der Sache keinen leichten Stand hat, schließlich doch nachgeben wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls scheint sie jetzt entschlossen zu sein, in Zukunft den Bau von Eisenbahnen sowie sonstige Unternehmungen auf technischem und industriellem Gebiete nach Möglichkeit von Chinesen ausführen zu lassen. — Es wird wiederum gemeldet, daß das Pekinger Kriegsministerium entschlossen sei, eine Anzahl von Arsenalen zu bauen, darunter eins in Tientsin an Stelle des während der Boxerzeit zerstörten Arsenals. Zwei weitere Hauptarsenale sind für Kaifeng in der Provinz Honan und für Pinghsiang in der Provinz Kiangsi in Aussicht genommen, außerdem eine Anzahl kleinerer Arsenale. Der Meldung ist indessen hinzugefügt worden, daß wegen Geldmangels dieser Plan nicht sofort ausgeführt werden könne.

Vermischtes.

r Düren, 18. Jan. Am 30. September 1907 faßte der Gemeinderat des Ortes Birkesdorf mit 19 gegen 1 Stimme den Beschluß, die von einer zu diesem Zwecke ernannten Kommission mit der Stadt Düren vereinbarten Eingemeindungs-Bedingungen, welche Birkesdorf große Vorteile bieten, anzunehmen; diesem Beschlusse, der in Gegenwart des Landrats gefaßt wurde, versagte der seit zwei Tagen amtierende kommissarische Bürgermeister (sein Vorgänger war kurz vorher verstorben) auf Grund des § 88 der Landgemeinde-Ordnung die Ausführung; dieser Paragraph besagt, daß der Bürgermeister hierzu befugt ist, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ein solcher Beschluß schwerwiegende Nachteile für die Gemeinde hat. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die 19 Gemeinderatsmitglieder fast sämtlich seit vielen Jahren ihres Amtes walten. Dieser Beschluß mußte nun vom Landrat der nächsthöheren Instanz, dem Kreisausschuß, vorgelegt werden, was indes bis heute, also nach 3½ Monaten, nicht geschehen ist. Auf vorigen Mittwoch war nun von einigen, ihre Interessen bedroht sehenden Einwohnern der Gemeinde eine öffentliche Versammlung einberufen worden, die mit überwältigender Majorität den Gemeinderatsbeschluß guthieß und eine Resolution faßte, in welcher der Gemeinderat ersucht wird, unverzüglich sich beschwerdeführend an die Regierung in Aachen zu wenden, damit diese in den Gang der Dinge eingreife. Die Stadt Düren wird von der Regierung gedrängt, Tiefkanalisation anzulegen, wozu sie des Gefälles wegen durch Birkesdorfer Gebiet muß; ein gleiches Verlangen war schon an Birkesdorf gestellt worden, was für die ca. 4000 Seelen

...ein kann, ist unbegreiflich.
...er Sauerländische Gebirgs-
...senen Jahre sein Hauptwerk beendet: Das
...e Wegeney, das aus 15 durchgehenden Wander-
...rt, die das ganze Gebiet des Sauerlandes durchziehen.
...leu ins Leben gerufenen Schülerherbergen erfreuten sich
des Zuspruchs von über 1000 Schülern. Ein Antrag auf Einstellung von Aussichtswagen in die im Sauerlande verkehrenden Züge wurde von der Eisenbahnbehörde abgelehnt, dagegen dürfte die dem Hönnetal durch den Bahnbau Menden-Balve-Neuenrade drohende Verwüstung insofern als abgewendet zu betrachten sein, als der Fiskus sich bereit erklärt hat, die Naturschönheiten dieses Tales möglichst zu schonen und die notwendigen Bauten in architektonisch schöner, dem Landschaftsbilde angepaßten Form auszuführen. Die der Erschließung des Sauerlandes dienenden Schienenwege erfuhren im letzten Jahre eine weitere Vermehrung. Die Bahn Vörde-Breckenfeld wurde fertiggestellt; ferner sind im Bau beziehungsweise projektiert die Bahnlinie Warstein-Hirschberg-Wennemen, Fimmentrop-Meschede, Winterberg-Frankenberg, Raumland-Bad Berleburg-Frankenberg, Oberbrügge-Halver-Wipperfürth, Halver-Radevormwald, Waldbroel-Rothemühle, Altenhunden-Bickelbach.

D Skutari, 9. Jan. Trotz aller Versprechungen wird der Postverkehr mit Oesterreich nicht verbessert. Die Società di Navigazione a Vapore Ragusea hat für 1908 einen Kontrakt mit dem Handelsministerium abgeschlossen, nach welchem sie für eine jährliche Subvention von 480,000 Kronen verpflichtet ist, jede Woche einen dreimaligen Postverkehr mit Dalmatien, einen zweimaligen Postverkehr zwischen Ragusa und Obotti (Skutari) zu unterhalten, ebenso eine Dampferlinie auf dem Skutari See. Die Dampfer sind altmodisch und die Frachtgebühren hoch, sodaß die Skutariner gezwungen sind, ihre Waren aus Oesterreich durch die Ungarisch-Kroatische Gesellschaft und die italienische Società Puglia befördern zu lassen. Die zum Postverkehr zwischen Ragusa und Obotti benutzten Dampfer sind selbst für den Passagierdienst ungeeignet. Die hiesige Kaufmannschaft hat nun beschlossen, in Wien Vorstellungen zu erheben und darzulegen, daß die „Ragusea“ nicht im Stande ist, trotz der reichlichen Subvention Ordnung in den österreichischen Post- und Handelsverkehr zu bringen.

Aufruf.

In den Parlamenten wie im Volke lebt die Erinnerung an die bedeutsame politische Wirksamkeit des treuesten Führers und Beraters Eugen Richter, der Jahrzehnte hindurch den Kampf für ideale Anschauungen zum Wohle der Gesamtheit führte. Die freiheitliche Ausgestaltung des Staatswesens, die Wohlfahrt aller Teile des Volkes, die Größe und Macht des Vaterlandes waren das Ziel seiner wahrhaft nationalen Arbeit. Sein Andenken zu ehren und kommenden Generationen zu überliefern, soll bekanntlich auf einem öffentlichen Platze Berlins ein Standbild in Bronze auf einem Granitsockel errichtet werden. Das ist eine Pflicht der Dankbarkeit, der sich das deutsche Bürgertum um so weniger entziehen darf, als dies äußere Zeichen der Erinnerung zur Nacheiferung, zu selbstlosem Wirken und Ausharren im Dienste des Volkes ermahnen soll.

Die Sammlungen für das

Eugen-Richter-Standbild

sind bereits früher eingeleitet. Das Erträgnis reicht jedoch zu seiner würdigen Ausführung nicht aus. Wiederholt richten wir deshalb an alle, welche das Lebenswerk Richters zu schätzen wissen, die dringende Bitte, uns durch weitere Beiträge zu unterstützen und Sammlungen für dieses Werk dankbarer Verehrung zu veranstalten.

Beiträge unter Bezeichnung „Eugen-Richter-Denkmalfonds“ nimmt entgegen die Bank für Handel und Industrie in Berlin. Die Zeitungsredaktionen ersuchen wir höflichst um Verbreitung dieses Aufrufs.

Berlin, im Januar 1908.

Das Komitee zur Errichtung des Eugen-Richter-Standbildes in Berlin.

I. A.: Der Arbeitsausschuß:

Kommerzienrat **Reinhart Schmidt-Elberfeld**, M. d. Abgh., Elberfeld; Dr. **Müller-Sagan**, M. d. Abgh., Groß-Lichterfelde, Vorsitzende;

Carl Biell, Präsident der Handelskammer, M. d. Abgh., Brandenburg; Geh. Justizrat **Oscar Cassel**, M. d. Abgh., Berlin; Justizrat Dr. **Hans Crüger**, M. d. Abgh., Charlottenburg; **Otto Fischbeck**, Stadtrat, M. d. R. u. d. Abgh., Berlin; **Carl Funck**, M. d. Abgh., Frankfurt a. M.; Dr. **Hugo Gerschel**, M. d. Abgh., Berlin; Vizepräsident des Reichstags Stadtältester **Kaempf**, Präsident des deutschen Handelstages, Berlin, Schatzmeister; Justizrat **Keruth**, M. d. Abgh., u. Stadtv.-Vorsteher, Danzig; **Kindler**, Architekt, M. d. Abgh., Posen; **Julius Kopsch**, M. d. R. u. d. Abgh., Berlin; **Carl Kundel**, Schriftsteller, Schöneberg; **Carl Loeser**, Bankier u. Stadtv., Berlin; Assessor a. D. **Oscar Meyer**, Handelskammersyndikus u. Stadtv., Charlottenburg, Geschäftsführer; **Louis Sachs**, Stadtv., Berlin; Geh. Justizrat **Albert Traeger**, M. d. R. u. d. Abgh., Berlin; Dr. **Otto Wiemer**, Syndikus, M. d. R. u. d. Abgh., Berlin.

Gemeindefinanzen.

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit * bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet.

* Die Organisation des Kommunalkredits in Deutschland.

Zeiten der Hochkonjunktur und der mit ihr verbundenen Geldteuerung, wie wir sie gegenwärtig durchleben, lassen auch solche Schäden und Fehler in der Organisation der Wirtschaft mit besonderer Stärke hervortreten, die in den Zeiten des Geldüberflusses kaum empfunden und darum nur zu leicht vergessen worden waren. Die Not der Zeit gebiert dann den Fortschritt. So hat die außerordentliche Schwächung der Reichsbank durch die stark vermehrten Geld-Entziehungen für den Zahlungsverkehr den Bestrebungen um Einbürgerung des Effektenverkehrs und um Einführung des Postscheckcsystems einen mächtig fördernden Anstoß gegeben und auch zu weiteren Verbesserungen der deutschen Zahlungsmethoden (Hypothekenclearing, umfangreichere Verlegung der Zahlungstermine in Monats- und Quartalsmitten etc.) den Plan fassen lassen; so hat der fortgesetzt ungünstige Kursstand unserer Staatspapiere die Finanzverwaltungen zu sinngemäßerer Behandlung des Marktes und der Emissionen aufgerufen, deren Erfolg allerdings noch kein sehr weitgehender ist; so wird vielleicht jetzt auch die schlimme Lage des Stadtanleihemarktes den Vorschlägen für eine bessere Organisation des deutschen Kommunalkredits nicht nur williges Gehör verschaffen, sondern auch, woran es bisher leider fast ganz gefehlt hat, die verantwortlichen Instanzen geneigter für ihre praktische Inangriffnahme machen.

Im Jahre 1873 hat Miquel im Reichstage den Satz ausgesprochen: „Ich glaube, kein so fortgeschrittenes Land hat eine so jämmerliche und erbärmliche Organisation des Kommunalkredites wie Deutschland." Und dieser Satz gilt leider auch heute noch in vollem Umfange zu. In England haben nur eine beschränkte Zahl großer Städte eigene Anleihen ausgegeben, deren wichtigste, die Metropolitan Consolidated, ihre große Beliebtheit und weite Marktfähigkeit dadurch errungen hat, daß von den ursprünglich bestehenden zahlreichen Anleihearten möglichst viele zu einem einzigen Typus vereinigt wurden, der nunmehr ein großes börsengängiges Papier darstellt. Der Hauptteil des kommunalen Geldbedarfs in England aber wird in der Weise befriedigt, daß der Staat selbst ihnen den Kredit gewährt und dafür eine staatliche Anleihe von besonderem Typus, die 3proz. Local Loan Stock emittiert. Die Ausgaben für den Schuldendienst werden durch eine kleine Differenz zwischen der 3proz. Verzinsung der Bonds und den Darlehenszinsen bestritten, die anleihebedürftigen Städte aber genießen den Vorteil der Einheitlichkeit in der Organisation des Angebots, der Widerstandsfähigkeit des Marktes und damit des besseren Kursstandes der Kommunalanleihen, die mit ganz denselben Vorzügen wie die englischen Consols ausgestattet sind. Noch sehr viel einfacher ist die Organisation des Kommunalkredits in Frankreich: Dort werden die Anleihebedürfnisse der Gemeinden fast vollständig durch das große Hypothekenbank-Institut, den Crédit Foncier, befriedigt, der für die den Gemeinden gewährten Darlehen Kommunalobligationen ausgibt; den Rest der kommunalen Bedürfnisse deckt die staatliche Depositenkasse. (Vergl. Kimmich, Ursachen des niedrigen Kursstandes deutscher Staatsanleihen.) Wie sind demgegenüber die Verhältnisse in Deutschland? Nur eine ganz kleine Anzahl von Gemeinden befriedigt ihre Geldbedürfnisse durch die Hypothekenbanken, die ihrerseits dann Kommunalobligationen ausgeben. Die Regel aber ist, daß jede Kommune, und sei sie noch so klein, eine direkte Anleihe bei den Banken aufnimmt, die dann als Einzelpapier an der Börse eingeführt wird. Ja, noch mehr, nicht nur jede Stadt hat ihre besondere Anleihe, sie hat deren häufig sogar eine ganze Anzahl, mit verschiedenem Zinssatz, verschiedenen Rückzahlungsbedingungen, verschiedenen Kuponsterminen etc.; allein von der Anleihe der Stadt Frankfurt a. M. werden an der hiesigen Börse nicht weniger als vierzehn gesondert notiert! Die Wirkungen dieser vollständigen Desorganisation sind verhängnisvoll für alle Beteiligten. Statt des großen einheitlichen Anlagepapiers, wie es England und Frankreich besitzen, haben wir nun eine ungeheuere Anzahl kleiner Anleihen von rein lokaler Bedeutung und überaus beschränkter Marktfähigkeit: Wie soll man sich im Osten für eine Anleihe der Stadt Duisburg in größerem Umfange interessieren; wie soll es möglich sein, daß immer zur selben Zeit jemand auf den Einfall kommt, Anleihen der Stadt Buxtehude kaufen zu wollen, wenn gerade ein Besitzer solcher Anleihen sie zu verkaufen wünscht und umgekehrt? Dieser Zustand des deutschen Stadtanleihemarktes bedeutet zunächst geradezu eine Gefahr für die Erwerber, namentlich der kleineren dieser Anleihen; denn ihre Fundierung mag so gut, ihre Sicherheit so zweifellos sein, wie sie will — die Börsennotierung ist gewöhnlich eine rein nominelle, und in unzähligen Fällen ist der Versuch, das Papier zu verkaufen, mangels eines Gegeninteressenten einfach erfolglos, wenn nicht eben schließlich doch die Emissionsfirma zu ermäßigtem Kurse sich zur Aufnahme des Angebots entschließt. Diese Emissionshäuser selbst leiden gleichfalls unter der Zersplitterung des Stadtanleihemarktes. Sie stoßen oft auf große Schwierigkeiten bei der Plazierung der einmal übernommenen Werte; namentlich in ungünstigen Zeiten behalten sie vielfach große Restbestände davon in ihren Portefeuilles, bis sie diese schließlich irgend einer Kasse oder Stiftung abzustoßen vermögen, bei denen dann das Papier bis zu seiner Auslosung ruhen kann. Am schlimmsten aber müssen natürlich die Städte selbst die Schäden der jetzigen mangelnden Organisation erfahren. Sie müssen für ihre Anleihen höhere Verzinsung aufwenden und erhalten nur geringeren Kurserlös, als es dem wirklichen Werte der Schuldverschreibungen entsprechen würde; sie sind in Zeiten allgemeiner Geldnachfrage und teueren Geldstandes oft überhaupt nicht oder nur unter großen Opfern im Stande, den notwendigen Kredit zu finden; sie müssen jedenfalls oft zuerst vor anderen Kreditnehmern in ihren Anleihebedingungen den veränderten Geld- und Marktverhältnissen Rechnung tragen. Erinnerlich ist noch das im vorigen Frühjahr zwischen den Mitgliedern der gesamten Berliner Haute Banque unter Führung der Seehandlung getroffene Abkommen, auf 3½proz. Stadtanleihen prinzipiell keine Gebote mehr abzugeben, wodurch dann die Stadt Frankfurt a. M. zur Begebung ihrer ℳ 15 Mill. Anleihe nach Frankreich genötigt wurde, andere Großstädte aber direkt zur Aufnahme des 4proz. Anleihetypus gezwungen waren, nachdem vorher einzelne Anleihen, wie die von der Stadt Mannheim geplante, überhaupt nicht zustande gekommen waren. In der Tat, kein sehr würdiger Zustand für die deutschen Kommunen, aber eben doch nur der Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse, nicht etwa eine Vergewaltigung durch die Großbanken, die vielmehr selbst durch das Anhäufen großer unverkäuflicher Restbestände in ihren Kassen zu einem solchen Vorgehen genötigt waren. Angesichts dieser üblen Verfassung des deutschen Anleihemarktes verdienen Auslassungen Beachtung, die der erste Beigeordnete der Stadt Düsseldorf, Reg.-Rat Prof. Dr. Friedrich Zahn, soeben in Conrads Jahrbüchern veröffentlicht und in denen auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Neuorganisation unseres kommunalen Kredits mit handgreiflichen Vorschlägen eindringlich hingewiesen wird.

Die unerquickliche Lage des deutschen Kommunalkredits ist nach Zahn nicht darin zu erblicken, daß die hohen Schulden der Kommunen selbst und ihre rasche Zunahme bedingtigend wären. Diese Schuldbeträge haben vielmehr an sich nichts Bedrohliches. Zu einem großen Teile befinden sie sich in gut rentierenden werbenden Anlagen, wie Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerken, Hafenanlagen, Marktanstalten, Straßen- und Kleinbahnen etc., deren Erträge wenigstens die regelmäßige Amortisation und Verzinsung der betreffenden Anleihen gewährleisten. Außerdem bietet gegen übermäßige Verschuldung der von den Kommunen- und Aufsichtsbehörden streng durchgeführte Grundsatz Sicherheit, daß nur außerordentliche Ausgaben (also z. B. nicht Ausgaben für Volksschulbauten oder gewöhnliche Pflasterarbeiten) durch Anleihen gedeckt werden dürfen, und daß ihre Tilgung dem Charakter des Anleihezweckes angepaßt werden muß. Die deutschen Städte haben also keinen Anlaß, wegen ihrer Schulden besorgt in die Zukunft zu blicken. Der Fehler liegt vielmehr in der mangelhaften Organisation des Kommunalkredits. Nicht weniger als 222 verschiedene Städtepapiere werden zur Zeit an den deutschen Börsen notiert. Im Berliner Kurszettel allein erscheinen 132 Städte mit 346 Einzelanleihen. Es sind Anleihen in allen möglichen, oft recht geringen Beträgen, mit den verschiedensten Zwecken, mit den verschiedensten Titeln, jede mit besonderem Tilgungs- und Auslosungsmodus, sodaß das Ganze den Eindruck eines großen Wirrwarrs macht. Neben anderen Ursachen, die Zahn eingehend darlegt (so wegen der Vorliebe der anlagesuchenden Kapitalien für hochversinsliche industrielle Werte, wegen der hohen Belastung des Anleihemarktes in Deutschland überhaupt, wegen der in der Hauptsache bloß lokalen Bedeutung der Kommunalanleihen, des meist üblichen Auslosungsverfahrens usw.) ist dieser Wirrwarr ein Grund dafür, daß von einem Kurs der Städteobligationen, der ihrem inneren Wert entspricht, nicht gesprochen werden kann. Auch bei der Begebung ihrer Anleihen sind die Städte, die auf dem Gebiete des Kommunalkredits so gut wie keinerlei Fühlung miteinander haben, gegenüber ihren Geldvermittlern, den vorzüglich organisierten und heute ziemlich solidarisch auftretenden Großbanken sehr im Nachteil.

Der nach alledem bestehende unerfreuliche Zustand im Anleihewesen unserer Städte hat für sie schon heute die Bedeutung eines ungemein wichtigen Problems gewonnen. Als Mittel zur Abhilfe bieten sich eine ganze Reihe kleinerer Maßnahmen. So könnte man der zu großen Auslosung der Städteobligationen durch einen anderen Tilgungsmodus begegnen, um ihre Beliebtheit zu erhöhen und ihr Absatzgebiet zu erweitern, oder die Städte könnten die Vermittlungsgebühr für ihre Emissionen höher ansetzen, oder sie könnten von dem Mittel der Submission ausgiebigeren Gebrauch machen als bisher usw. Aber alle diese kleinen Mittel dürften nach den Untersuchungen des Aufsatzes kaum von so großer Bedeutung sein, um eine wesentliche Änderung in den Kursen der Städteobligationen herbeizuführen. Hierzu bedarf es einer wirksameren Maßnahme. Und diese dürfte sich den Städten darin bieten, daß sie den Kommunalkredit aus seiner Vereinzelung herausbringen, daß sie ihn zentralisieren und den Anlage suchenden Kapitalisten gegenüber einheitlicher gestalten als bisher. Die Städte müssen sich zusammentun und gemeinsam ein Geldinstitut schaffen, das ihre Kreditinteressen wahrnimmt, oder ein solches Institut an bereits vorhandene anglieder. Für eine solche Neugründung käme in Frage: entweder eine Genossenschaft, der die Hilfe der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zur Seite stehen könnte, oder ein neues Unternehmen der Städte im Zusammenhang mit der Sparkassenkonzentration, oder eine Aktiengesellschaft mit dem Rechte der Obligationsausgabe, oder eine Zentral-Kommunalbank, sei es in Verbindung mit einer allgemeinen Grundrenten- und Hypothekenanstalt, oder begründet von einer Großstadt, der allmählich andere oder alle Städte einer Provinz oder eines Bundesstaates sich anschlössen. In der einen oder anderen Form wäre so eine Städtebank ins Leben zu rufen, welche die Anlehensgeschäfte für die Gemeinden zu besorgen und so anstelle der jetzigen Anleihen von 222 Städten einen einzigen, einheitlichen Städteobligationentyp schaffen würde. Welche Bedeutung ein solches Zentralinstitut auf dem Anleihemarkte haben könnte, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1902 die Anleiheschulden von 52 deutschen Städten mit über 50,000 Einwohnern sich auf ℳ 2 Milliarden beliefen, gegenüber einem Gesamtbetrag der deutschen Reichsschuld von damals ℳ 2,7 Milliarden und der preußischen Staatsschuld von Mark 6,7 Milliarden. Die Finanzierung der Bank müßte derart sein, daß sie die bei ihr beteiligten Städte von den jeweiligen Geldmarktverhältnissen einigermaßen unabhängig zu machen vermag: sie müßte in der Lage sein, selbst unter ungünstigen Zeitverhältnissen Anleihen abzuschließen und Abschlagszahlungen auf die perfekt gewordenen Anlehensgeschäfte auch dann zu leisten, wenn der Markt der Anleihescheine nicht sonderlich aufnahmefähig ist. Die Zentralisierung würde u. a. den Vorteil haben, daß die Auslosung durch Kompensationen mit den neugewählten Darlehen auf ein Minimum beschränkt werden könnte. Im übrigen wären die Vorteile, welche die Städtebank den großen wie kleinen Kommunen sowie auch der Bankwelt und den Inhabern von Städtepapieren brächte, vielseitigster Art; namentlich wäre dann bestimmt zu erhoffen, daß die Kurse der Städteobligationen, die heute noch regelmäßig um 2 bis 3 pCt. hinter dem Kurse der gleich verzinslichen Konsols zurückbleiben, einen befriedigenderen und ihrem inneren Werte besser entsprechenden Stand erreichen. Denn das einheitliche Städtepapier, das in seinen Werten und Umlaufbeträgen mit Fug den Reichsanleihen und den preußischen Konsols zur Seite gestellt werden könnte, würde wohl einen mindestens ebenso breiten, sicheren und aufnahmefähigen Boden finden wie jene. Auch sonst fielen der Städtebank wichtige Aufgaben zu; sie könnte auch alle freien Bestände der Städte und der Sparkassen zu zweckentsprechender Anlage übernehmen, könnte den Städten gelegentliche Geldbeschaffung im Wechselverkehr vermitteln, sie hätte durch ein großes Netz von Filialen, in Form der Mitarbeit der Städte, nicht allein für den Absatz, sondern auch für die Kuponseinlösungen zu sorgen etc. Auch die Errichtung von Stadtschuldbüchern verspreche dann wesentlich mehr Erfolg als bisher.

Der Vorschlag, den Prof. Zahn hier macht, ist an sich nicht neu, er tauchte bereits in den siebziger Jahren auf und wurde seither noch öfters vorgeholt. Praktisch nutzbar gemacht aber wurde er bisher noch nicht, wenn man nichtgerade die von der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig 1871 errichtete Communalbank des Königreichs Sachsen als ersten Ansatz nach dieser Richtung betrachten will. Man kann nun gespannt sein, welches Schicksal jetzt die Neubelebung dieses Gedankens haben wird, dem zweifellos ein durchaus richtiges Prinzip zu Grunde liegt und der um so leichter in Angriff genommen werden könnte, als die Kommunen in dem Allgemeinen Deutschen Städtetag ja bereits ein Organ zur weiteren Durcharbeitung des Projektes besässen. Daß das Problem der Organisation des deutschen Kommunalkredits in Zukunft ein immer gewichtigeres werden wird, darüber kann wohl ein Zweifel nicht bestehen. Denn immer größer werden die den Städten zufallenden Aufgaben, je mehr gerade sie, in Erfüllung ihrer historischen Mission, als Träger fortschrittlichen und sozialen Gemeinde-Lebens wirken wollen: Man denke, nach der Verstadtlichung der Straßenbahnen, der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, deren Betriebsführung durch die Städte heute wohl schon als die allgemein übliche Normalform betrachtet werden kann, um an die Frage der Kommunalisierung der Apotheken, an die Frage der städtischen Fleischversorgung, vor allem an das drängende Problem des städtischen Wohnungswesens, um zu ermessen, welche Bedeutung die geschickte Anwendung des städtischen Kredits in Zukunft noch gewinnen wird. Bisher hat man die Dinge laufen lassen, wie sie wollten, und sie sind erbärmlich schlecht gelaufen. Je zeitiger man aus der Sackgasse herauszieht, desto besser darum. Denn auf die Dauer wird man doch nicht darin bleiben dürfen.

— * **Reichsbank-Ausweis.** Die gespannte Situation, in der sich der Geldmarkt fortgesetzt befindet, tindet in dem Ausweis per 15. Mai deutlich darin ihren Ausdruck, daß sich der Rückgang des Wechselbestandes, der sich in der Vorwoche nur um ℳ 4.10 Mill. ermäßigt hatte, auch diesmal auf nur ℳ 4.23 Mill. beschränkt gegen ℳ 26.39 Mill. zur gleichen Zeit des Vorjahres. In der letzten Aprilwoche war das Wechselportefeuille um ℳ 63.87 Mill. gestiegen, davon sind mithin in der ersten Hälfte des Mai nur ℳ 8 Mill. zurückgeflossen, während im Vorjahre einer Vermehrung von ℳ 77.75 Mill. Ende April in den beiden ersten Wochen des Mai eine Abnahme um ℳ 81.13 Mill. gefolgt war. Der Wechselbestand ist mithin jetzt um ℳ 2[illegible] stärker als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auch [illegible] ringerung des Lombard um ℳ 2.63 Mill. bleibt [illegible] vorjährigen (ℳ 12.89 Mill.) weit zurück, ebenso [illegible] nahme des Effektenbestandes um ℳ 9.22 Mill. [illegible] sie in der vorjährigen Parallelwoche ℳ 37.70 [illegible] hatte. Dagegen haben sich die „sonstigen Aktiva" [illegible] mals um ℳ 25.49 Mill. angewachsen waren, [illegible] 10.55 Mill. verringert. Die Zunahme der [illegible] ℳ 76.56 Mill. war wesentlich stärker als in [illegible] 44.20 Mill.), was anscheinend mit Geldern [illegible] der Reichsschatzscheine zusammenhängt. [illegible] Depositen geht zurzeit um ℳ 115 Mill. [illegible] jährige Höhe hinaus. Die Vermehrung des [illegible] standes um ℳ 39.84 Mill. entspricht [illegible] jährigen (39.31 Mill.); der Notenumlauf [illegible] (ℳ 46.23 Mill.) zurückgegangen. [illegible] Notenreserve, die sich in der Woche [illegible] beschränkt hatte, auf ℳ 111.03 [illegible] der vorjährigen (ℳ 229.02 Mill. [illegible] bleibt. Immerhin ist ihre Zu[illegible] Mill. beträgt, etwas stärker [illegible] ℳ 96.85 Mill. Die Notendeckung [illegible] 72.33 pCt. (1906 70.58 pCt., [illegible] für Noten und Depositen [illegible] pCt. (1906 57.0 pCt., 19[illegible]

1906	gegen die	A[illegible]
Vorwoche		
1015.075	+ 26.314	Met[illegible]
22.633	+ 4.045	Re[illegible]
25.015	+ 7.333	N[illegible]
814.955	— 26.266	
63.089	— 12.862	
87.279	— 37.705	
114.190	+ 25.491	
180.000	(unv[illegible]	
64.814	(unv[illegible]	
1316.647	+ [illegible]	
563.436	+ [illegible]	
26.759	+ [illegible]	

*) Bes[illegible] Barren o[illegible]

— * 4[illegible] wir e[illegible] eine [illegible] zei[illegible] auf[illegible]

sonen wurden bei dem Tumult verwundet. Nachdem Militär zu Hilfe gezogen war, wurde die Ruhe wiederhergestellet. Der Gemeinderat hat sein Amt niedergelegt.

Wien, 17. Mai, 9.20 V. Die österreichische Marine-Verwaltung hat bei der Germaniawerft in Kiel zwei Unterseeboote bestellt. — Das Handelsministerium hat die Errichtung einer Telefunkenstation auf der Insel Pelagosa in Aussicht genommen.

Paris, 17. Mai. In Nantes wurden die Direktoren einer vor kurzem gegründeten Bank, Jannes, Sabary, Baudouin und Joubert wegen Veruntreuung von Einlagen verhaftet. Die veruntreute Summe wird auf nahezu eine Million Francs veranschlagt.

Reform des badischen Gemeindewahlrechts.

h **Karlsruhe**, 17. Mai, 1.40 N. (Priv.-Tel.) In der „Frankfurter Zeitung" ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß einer der Hauptberatungsstoffe der nächsten Landtagssession die Frage der Reform der Gemeindeverfassung und der Einführung des direkten Wahlrechts auch für die Gemeinden bilden werde. Eine Korrespondenz weiß nun zu melden, daß der neue Minister des Innern, Freiherr v. Bodman, dazu selbst die Initiative ergreife und eine Regierungsvorlage an den Landtag bringen wolle, die in den vorläufigen, natürlich noch nicht endgültig formulierten Grundzügen die Einführung der direkten Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte mindestens in allen Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern, sowie eine Aenderung der Klasseneinteilung für die Bürgerausschußwahl sowohl in den größeren Städten als in den übrigen Gemeinden in Aussicht nähme. Wahrscheinlich werde für die Städte der Städteordnung die Neuteilung der Gesamtzahl der Wahlberechtigten an Stelle der jetzigen Zwölfteilung und für die übrigen Gemeinden die Sechsteilung vorgeschlagen. Auch die Zulassung des Proportionalwahlrechts in Verbindung mit der Klasseneinteilung stehe wohl außer Frage. Dagegen herrscht in Regierungskreisen wenig Geneigtheit zu einer gründlichen Revision der veralteten Städteordnung oder auch nur zu einer wesentlichen Erweiterung des Rechts der Stadtverordneten, sowie zu einer Aenderung der Kompetenzen der Bürgermeister und Stadträte. — Die Tatsache, daß die Regierung sich gegenüber den Reformwünschen nicht mehr prinzipiell ablehnend verhalten will, wäre an sich gewiß erfreulich, aber mit einer Bindung des direkten Gemeindewahlrechts an die ganz willkürliche Höchstgrenze von nur 3000 Einwohnern werden sich weder die ausschlaggebende Partei des Landtags, noch auch die Bevölkerung selbst zufrieden geben. Auch die Neuteilung der städtischen Wähler, obendrein mit einer Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts, ist für eine ernstliche Reform durchaus ungureichend.

Die ungarischen Eisenbahner und die neue Dienstpragmatik.

h **Budapest**, 17. Mai, 12.10 N. (Priv.-Tel.) Mehrere tausend Eisenbahner der ungarischen Staatsbahnen hielten heute Nacht eine Protestversammlung gegen die neue Dienstpragmatik. Alle Redner bezeichneten die Vorlage als ein Sklavengesetz, das den Eisenbahnern alle Menschenrechte raubt. Die Versammlung beschloß, gegen die Vorlage ein Memorandum an den Reichstag zu richten und die Gesetzwerdung der Vorlage mit allen Mitteln, sei es passive Resistenz oder Streik, unbedingt zu verhindern. Einzelne Redner richteten gegen den Handelsminister Kossuth die größten Insulten. — Auch der Landeseisenbahner-Verband hat die Vorlage in schärfster Weise abgelehnt. Angesichts der unter den Eisenbahnern herrschenden Aufregung wird eine baldige Entscheidung der Regierung erwartet.

England und der Kongostaat.

-t- **Brüssel**, 17. Mai, 1.35 N. (Priv.-Tel.) Nur wenige Blätter äußern sich bis jetzt zu den schwer provozierenden Redeäußerungen Sir Edward Greys in der Kongofrage. Das der Regierung nahestehende „Journal de Bruxelles" schweigt, die gewöhnlich vom Hof inspirierte „Etoile belge" gleichfalls. Die radikale „Gazette", die stets eine durchaus unabhängige Stellung dem Kongostaat gegenüber eingenommen hat, sagt: „So sehr auch die Aeußerungen Greys in Freundschaft für Belgien schwelgen, so erinnern sie doch auf das unangenehmste an die ersten Reden, die im englischen Parlament vor dem Aktiverden der Transvaalkrage geführt wurden. Diese Lage bedeutet eine große Gefahr für unsere Politik. Die „Gazette" sagt weiter, es würde sich wohl niemand in Belgien finden, der sich der englischen Einmischung unterwerfen werde. Eine weitere Gefahr der Rede sei, daß sie eventuell Belgien veranlassen könnte, in überstürzter Weise den Kongostaat zu übernehmen. Aber gerade, weil Belgien sehr eifersüchtig beobachtet werde, müsse es danach trachten, in vollkommener Unabhängigkeit den Kongostaat mit größter Vorsicht zu verwalten, und das belgische Parlament müsse größte Freiheit haben, um darüber die Art der Verwaltung aufs sorgfältigste zu prüfen. Was man auch dem König vorwerfen könne, in erster Hinsicht sei er der König der Belgier, der immer dem Interesse seines Landes dienen wollte.

Der klerikale „Patriote", der gleichfalls ganz unabhängig dem Kongostaat gegenüber seine Meinung äußerte, schreibt: „Wenn wirklich einzelne Verteidiger des Kongostaates erklären, daß es die Absicht Englands sei, den Kongostaat zu plündern, wie es Transvaal an sich gerissen habe, so wollen wir demgegenüber bemerken, daß die elementarste Klugheit gebietet, eben die Gründe hinwegzuräumen, indem sich der Kongostaat durchaus gerecht beträgt. Der Kongostaat ist für Belgien ein fremder Staat. Belgien hat keinen besseren Schutz als die Garantie Englands. Es ist verbrecherisch von seiten Belgiens, uns England zu entfremden nur deshalb, um das aufs schwerste verurteilte Ausbeutungs-System jenes Staates gutzuheißen. — Der „Petit Bleu", dem direkte Beziehungen zum Kongostaat nachgewiesen sind, sucht den Beweis zu führen, daß England bei dem Versuche einer Intervention allein dastehen würde und nicht auf die Hilfe Frankreichs zählen könne. Auch [illegible] der Vereinigten Staaten sei keineswegs so sicher, [illegible] Edward Grey hinstelle.

[illegible] gemeine Eindruck ist der, daß die Rede des [illegible] Staatssekretärs des Aeußern hier eine große [illegible] hervorgerufen hat.

[illegible]er Fall Curtius.

[illegible] 17. Mai, 2 N. (Priv.-Tel.) Zum [illegible] schreibt die „Liberale Korrespondenz": [illegible] den die politisch-kirchlich-reaktionäre [illegible] Haupt- und Staatsaktion gestempelt [illegible] Ergebnis, daß der gewisser liberaler [illegible] ident der reichsländischen Landes- [illegible] sion durch eine zuverlässige Per- [illegible] ersetzt werde, wird diesen Aus- [illegible] führen, hat sich Curtius auf [illegible] seiner Freunde nunmehr de- finitiv entschlossen, zu bleiben, nicht etwa, weil er am Amt klebt, sondern im Interesse des Protestantismus, des Deutschtums in den Reichslanden und nicht zum Nachteil im Interesse der Regierung selbst. Schon der Eintritt von Curtius in dieses Amt bedeutete einen moralischen Erfolg des Deutschtums. Früher war das Amt des Präsidenten des Konsistoriums nur mit elsässischen Notabeln besetzt. Curtius ist der erste Altdeutsche auf diesem Posten. Daß die Elsässer so warm für den ehemaligen Kreisdirektor eingetreten sind, hat etwas zu sagen. Die Regierung selbst hat das stärkste Interesse daran, einen Mann, der sich als Altdeutscher im Elsaß eine solche Sympathie erworben hat, auf seinem Posten unangefochten zu lassen.

Sport.

* **Weinberg's Fels** scheint im Preis du Président de la République zu Paris nicht siegen geblieben zu sein. Die Erklärung des Rennergebnisses hatte am 14. Mai in Paris zu erfolgen, und unter den Pferden, welche die französischen Zeitungen als siegengeblieben anführen, findet sich der Name von Fels nicht. Es sind 50 Pferde siegen geblieben, darunter die besten aus französischen und englischen Ställen.

* Ein Mitglied des Württembergischen Automobilklubs stiftete für die süddeutsche Tourenfahrt um den Taunuswanderpreis einen weiteren Preis von 20,000 ℳ, der hinter dem des Frankfurter Automobilklubs rangiert.

Wetterberichte von Freitag dem 17. Mai.

Meldungen der „Frankfurter Zeitung". — Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Frankfurt a. M., Mittel- und Süddeutschland. (Vom Physikalischen Verein.) Das Tiefdruckgebiet scheint weiter nach SO fortzuschreiten. Morgen dürften wir im Laufe des Tages auf seine Rückseite gelangen; demnach würden die Niederschläge seltener werden und die Wolkendecke vielfach aufbrechen, bei weiterer starker Abkühlung. Prognose: Nachlassen der Niederschläge, vielfach aufklärend. Nachts kälter, am Tage etwas wärmer.

Oesterreich. In Böhmen und Oberösterreich trübes, zu Niederschlägen geneigtes Wetter, mäßige Winde, kühl. In Südtirol wechselnd bewölkt, schwache Winde, mäßig warm.

Schweiz. Bewölkung und Aussicht auf Niederschläge nehmen ab, langsame Aufheiterung dürfte nachfolgen.

Beobachtungen des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M.

Tag und Stunde (Ortszeit)	Barometer bei 0° mm	Thermometer °Cels.	Luftfeuchtigkeit pCt	Windrichtung u. Stärke 0—12	Grad der Bewölkung 0-10	Bemerkungen
a) Frankfurt a. M.						Niederschlagshöhe 0.6 mm
16 Mai 2 Uhr nachm.	749.1	+13.8	71	W 2	10	
do. 9 Uhr abds.	750.8	+19.4	85	N 2	10	
17. Mai 7 Uhr morg.	751.5	+10.8	82	W 1	10	
do. 2 Uhr nachm	751.1	+19.8	52	NW 3	10	
Höchste Temperatur am 16 Mai nachmittags						+17.6
Niedrigste Temperatur am 16. Mai morgens						+10.3
Tagesmittel der Temperatur für den 16. Mai						+14.8
Normales Tagesmittel für den 16. Mai						+14.3
b) Feldberg i. Taunus: Station Taunusclub						Niederschlag in den letzten 24 Stunden 2.00
16 Mai 2 Uhr nachm.	687.5	+ 6.0	SW 5	Nebel	8	
do. 9 Uhr abds.	684.0	+ 4.6	SW 5	Nebel	8	
17 Mai 7 Uhr morgs	683.7	+ 3.6	SW 5	Nebel	8	
Höchste Temperatur am in den letzten 24 Stunden						+ 7.2
Tiefste Temperatur am in den letzten 24 Stunden						+ 3.5

Einzelberichte der Deutschen Seewarte

(Von 8 Uhr morgens.)

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm

Station.	B.	Th. Cels.	Wind und Wetter	Station.	B	Th. Cels.	Wind und Wetter
Borkum	759	+ 9	SW 6 wolkig	Vastervig	758	+ 4	ENO 8 wolkig
Keitum	758	+ 7	NW 5 ½ bed	Kopenhagen	753	+ 7	NW 3 do.
Hamburg	758	+ 8	WSW 5 wolkig	Karlstadt	757	+ 4	SNO 8 do.
Swinemünde	755	+ 5	WSW 4 do	Stockholm	754	+ 5	ENO 6 Regen
Rügenwaldern	755	+ 7	WSW 6 do	Wisby	751	+ 8	SNO 4 bedeckt
Neufahrwasser	756	+ 6	W 5 bedeckt	Hernösand	750	+ 3	NO 4 do
Memel	754	+ 6	SW 5 do	Haparanda	751	+ 1	ENO 2 wolkig
Aachen	763	+ 9	NW 3 wolkig	Riga	752	+ 9	WSW 2 bedeckt
Hannover	760	+ 9	W 4 do	Wilna	755	+ 9	WSW 1 do.
Berlin	758	+10	W 6 bedeckt	Plask	755	+12	NW 1 do.
Dresden	760	+10	WNW 3 wolkig	St Petersburg	751	+ 1	O 2 Schnee
Breslau	759	+ 5	W 2 Regen	Wien	760	+10	W 4 wenzigt
Bromberg	757	+ 8	SW 4 wolkig	Prag	760	+ 5	N 1 Regen
Metz	761	+ 5	W 3 bedeckt	Rom	—	—	—
Frankfurt (M)	761	+11	SW 1 do	Florenz	761	+16	SW 2 heiter
Karlsruhe (B)	763	+11	W 3 do	Cagliari	—	—	—
München	763	+ 6	NW 5 Regen	Warschau	—	—	—
Sternoway	772	+ 3	O 3 wolkig	Thorshavn	773	+ 5	NO 1 wolkig
Malin Head	771	+ 5	N 3 bedeckt	Seydisfjord	77	-	still wolkig
Valencia	771	+ 6	NO 1 mst bw.	Zürich	763	+ 9	SW 2 bedeckt
Scilly	768	+11	NNO 2 ½ bed	Gaul	764	+ 9	W 1 do.
Aberdeen	768	+ 6	NNW 4 bedeckt	Lagganu	760	+11	N 1 heiter
Shields	768	+ 7	NW 3 wolkig	Gardone	760	+15	N 0 do.
Holyhead	768	+ 8	NNO 3 heiter	Portlandbill	768	+ 9	ENO 3 wolkig
Ile d'Aix	766	+10	S 4 wolkig	Sylt	761	+ 6	WSW 2 Schnee
St. Mathieu	768	+10	NNW 4 ½ bed	Wick	765	+ 3	S 4 ½ bed.
Grianez	765	+ 8	O 4 bedeckt	Clermont	761	+11	SW 1 bedeckt
Paris	765	+ 9	N 3 do	Biarritz	767	+17	WNW 4 do.
Vissingen	764	+ 7	NNW 3 heiter	Krakau	758	+13	WSW 1 do.
Helder	762	+ 7	NW 5 ½ bed	Lemberg	757	+13	W 1 do.
Bodö	762	+ 3	N 4 wolkig	Hermannstadt	759	+18	S 1 do
Christiansund	763	+ 4	N 2 do	Triest	760	+15	still wolkenl.
Skudenes	757	+ 7	O 4 heiter	Helsingfors	—	—	—
Skagen	756	+ 5	NO 5 Regen	Kuopio	—	—	—

Ein Hochdruckgebiet von 775 mm lagert südlich Island, ein Tiefdruckgebiet von 740 mm über den baltischen Provinzen mit seinem Ausläufer über Südschweden. In Deutschland ist das Wetter bei frischen westlichen Winden meist bewölkt, stellenweise regnerisch.

Einzelberichte aus der Schweiz.

(Von 7 Uhr morgens)

Wind: 1. Windstille. 2. Bise 3 Föhn. 4. Südwind. 5. Westwind. 6. Ostwind.

Station.	Höhe Met.	Th. °Cel	Wetter.	Wind	Station.	Höhe Met	Th. °Cel.	Wetter.	Wind
Lausanne	450	+11	bedeckt	1	Basel	282	+10	bedeckt	1
Vevey	389	+11	bedeckt	1	Luzern	436	+ 9	bedeckt	1
Montreux	398	+11	bedeckt	1	Göschenen	1120	+ 4	Regen	1
Zermatt	1608	+ 5	bedeckt	1	Schaffhausen	407	+10	bedeckt	1
Neuchâtel	482	+10	bedeckt	1	St Gallen	673	+ 8	Regen	1
La Chaux de Fonds	995	+ 5	bedeckt	1	Stanns	475	+ 7	Regenschauer	1
Fribourg	632	+ 9	bedeckt	1	Ragaz	505	+ 9	bedeckt	1
Bern	552	+ 8	bedeckt	1	Chur	587	+10	bedeckt	1
Thun	562	+ 8	bedeckt	1	Davos	1543	+ 2	bedeckt	2
Interlaken	566	+ 6	bedeckt	1	St Moritz	1856	+ 5	wolkig	1
					Zürich. Gen. Lugano s. Sawarts.				

Wasserstandsnachrichten vom 17 Mai.

Privat-Telegr. der „Frankf. Ztg." — Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Kaub, morgens Rhein 5.10+0.01m | Mainz, morgens Rhein 1.97+0.04m
Maxau, morgens Rhein 4.80+0.04m | Kehl, morgens Rhein 2.63+0.09m

Erstklassige
Heizungskoke und Hausbrandkohlen
liefern 825
PIEPMEYER & OPPENHORST.
Hauptkontor: Neckarstrasse 11 — Fernsprecher 989.
Zweigkontor: Börsenstrasse 1 — Fernsprecher 4564.

Das Alter sei ein Vorurteil, sagt Buffon,
mit 50 habe man ein begründetes Anrecht auf 90 Jahre. Bedingung: guter Stoffwechsel u. gute Verdauung. Mittel: deren Ordner u. Förderer, die isotonische Birchow-Quelle, vorbeugend u. heilend bei Gicht, Aderverkalkung, Magen- u. Darmleiden. Wissenschaftl. Beit: Wesen u. Wirkung der Birchow-Quelle durch Brunnen-Verwaltung Kiedrich. 71223

Kreuznach Sanatorium für HAUT- u. HARN-Krankheiten. Dr. Brendel.
471

Spezialität
Rheingauer Weine
— Eigenes Gewächs. —
[illegible]nisberg a Rh. Preislisten kostenfrei

Franz Garny
Frankfurt a. M.
[illegible]nauer Landstr. 6
[illegible]dschränke
[illegible]-Tresore
[illegible]rant der
[illegible]Reichsbank
[illegible]. Post
[illegible]enslieb.

Pensionat gesucht.
Suche für meine Tochter, 15 Jahre alt, ein evang. Pensionat wo sie sich wissenschaftlich und gewerblich weiter ausbilden kann. Prospekte mit Angabe des Pensionspreises wolle man senden an B. Faschet in Bonn am Rhein. 11740

Kaufmann.
Ein in allen Zweigen kaufmännischer Fabrikthätigkeit durchaus erfahrener und äußerst gewandter Kaufmann, Mitte 30er, verheiratet, repräsentations- und dispositionsfähig, tüchtiger Organisator, lange Jahre in großem Etablissements erfolgreich tätig gewesen, über erstklassige Referenzen verfügend, i. J. Prokurist einer größ. Maschinenfabrik sucht
leitende oder Vertrauensstellung
Gefl. Offerten unter O 5419 an Haasenstein & Vogler, [illegible]

Arzt
findet gute Praxis in 7 Orte umfassendem Bezirk mit ca. 2800 Einwohnern. Krankens- und Betriebskasse bestehen bereits. Sämtliche Orte sind mit guten Wegen verbunden. Off. unter Z 33450 an die Exped. d. Ztg. A.-G. Frankfurt a. M.

Politik die Gemüter auch der bestwollenden Katholiken völlig verwirrt sind. Selbst in den breiten Massen der Nichtkatholiken macht man sich nur selten ein klares Bild vom Wesen und der Gefahr des Ultramontanismus. Vor allem übersieht man es, daß das Zentrum nur eine Seite der Gefahr darstellt. Auf allen Kulturgebieten ist der Ultramontanismus der gefährlichste, weil der machtvollste Feind. Was nun not tut, ist ein geschlossenes Vorgehen aller derer, die den Ultramontanismus als Kulturfeind erkennen, einerlei, ob sie Katholiken, Protestanten, Juden oder Dissidenten sind, einerlei, ob ihre politische Richtung sich liberal oder demokratisch oder konservativ nennt, einerlei, ob Männer oder Frauen. Es muß daher freudig begrüßt werden, daß sich ein solcher Zusammenschluß konstituiert, der der Aufklärung dienen will und alle, die sich an dieser Arbeit beteiligen wollen, ohne Rücksicht auf Bekenntnis und Parteifärbung, sammelt.

F. Hüls.

Büchertisch

Richard von Kaufmann. Die Kommunalfinanzen (Großbritannien, Frankreich, Preußen). 2 Bände. 336 und 534 Seiten. Leipzig 1906. Verlag von C. L. Hirschfeld. Besprochen von Professor Dr. W. Lotz [illegible].

Ueber die verfassungsgeschichtliche Seite des Kommunalwesens gibt es für Deutschland neuerdings ein vortreffliches Buch von H. Preuß, das sich auch in der Kunst der Darstellung würdig an das Vorbild des glänzenden Aufsatzes von Treitschke über das Selfgovernment anschließt. Die eigentliche Literatur über Finanzen der Gemeinden und der Kommunalkörper höherer Ordnung ist dagegen nicht reich an zusammenfassenden Werken. Kaufmanns Buch füllt gegenüber den vorhandenen Darstellungen eine Lücke aus. Allerdings ist das Buch etwas weitläufig geschrieben, und es trägt stellenweise mehr den Charakter einer übersichtlichen Sammlung von Material als den einer den Stoff vergeistigenden, knappen theoretischen Zusammenfassung, die unter Würdigung aller wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge das wesentlichste brächte. Trotzdem kann man aber aus dem Buche recht viel lernen. Mit großem Fleiße wird das jetzt geltende Verwaltungsrecht und das statistische Material dargestellt. Daß die statistische Ausbeute für Preußen entmutigend ist, für Großbritannien dagegen am reichlichsten, ist nicht Kaufmanns Schuld. Hoffen wir mit ihm, daß die von ihm angekündigte behördliche Neubearbeitung der preußischen Kommunalstatistik nicht zu lange auf sich warten läßt, und daß sie wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen vermag.

In der mühevollen und kritischen Nutzbarmachung des statistischen Materials scheint mir ganz besonders das Verdienst der Kaufmannschen Arbeit zu liegen. Auch in der beschreibenden Darstellung der Verschiedenheiten, die Großbritannien, Frankreich und Preußen heute aufweisen. Dagegen ist zweierlei wenig versucht, was wir von einem so umfangreichen und gelehrten Buche auch erhoffen möchten: wir erfahren weder, *weshalb* sich die Dinge in den drei Ländern so verschieden entwickeln mußten, noch auch welche *wirtschaftliche* Wirkung die verschieden organisierte Kommunalbesteuerung der drei Länder auf das Erwerbsleben ausübt.

Wer sich aber einmal daran machen wird, diese Kausalzusammenhänge zu analysieren, wird wenigstens für den ersten der beiden Punkte, für die Frage, warum sich die Dinge so verschieden entwickeln mußten, bei Kaufmann Material gesammelt finden, aus dem er dann Folgerungen ziehen kann.

Kaufmann weist darauf hin, daß der englische Staat im Unterschied vom französischen und preußischen Staat und den Nachahmern der letzteren keine Organe der politischen Verwaltung außerhalb der Hauptstadt, keine Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, keine Präfekten und Unterpräfekten besitzt; er überläßt die Erfüllung wichtiger staatlicher Funktionen außerhalb der Zentrale den erwählten Vertrauensleuten der mannigfach gegliederten Selbstverwaltungsverbände. Die englische Zentralregierung beaufsichtigt, sie wacht darüber, daß die Gesetze und ein gewisses Schema der Rechnungslegung usw. eingehalten werden, sie äußert aber keinen so weitgehenden Einfluß durch Verordnungsgewalt wie kontinentale Regierungen und beansprucht nicht, ein bestimmtes politisches Programm in der Verwaltung innerhalb der Provinz durchzuführen. Daß man die Angehörigen irgend einer bestimmten Partei, wenn sie durch das Vertrauen der lokalen Wähler berufen sind, durch Bestätigungsverweigerung von der Selbstverwaltung fernhält, ist in England ausgeschlossen. Die Zentralregierung unterstützt in England heute wie auf dem Kontinent die Kommunalorganisationen, durch sehr beträchtliche Staatszuschüsse. Die Staatsgewalt ist verpflichtet, die Verwendung dieser staatlichen Gelder zu kontrollieren, aber dies geschieht in England nicht nach politischen Gesichtspunkten der jeweiligen Verwaltung. Man kontrolliert durch Kommissare, aber nicht durch einen lokalen staatlichen Beamtenapparat mit eigenen Funktionen und einem eigenen Verwaltungswillen. Es fehlen die uns so geläufigen Friktionen zwischen staatlichen und kommunalen Organen. Scheinbar ist die englische staatliche Verwaltung wohlfeiler, die englische Kommunalverwaltung kostspieliger, wie in anderen Ländern. Letzteres erklärt sich aber — wie Kaufmann nachweist — sehr einfach durch die Menge staatlicher Aufgaben, die in England die kommunalen Körper erfüllen.

Im vollsten Gegensatze dazu steht Frankreich, wo der Staat noch unter den Traditionen der napoleonischen Bureaukratie steht und die Aufgabe der Kommunalkörper vielfach darin besteht, nach staatlicher Anordnung die Gelder aufzubringen, über die staatlichen Organe dann disponieren.

In beiden westlichen Ländern aber finden wir heute ein äußerst demokratisches Wahlrecht in den kommunalen Organisationen.

Wie steht dem Preußen gegenüber? So sehr auch reaktionäre Einflüsse im Laufe der Zeit die Steinschen Grundideen der städtischen Selbstverwaltung beeinträchtigt haben, so bleibt doch hierin noch immer ein Geist der Selbständigkeit und der Anteilnahme des Bürgertums an den Verwaltungsgeschäften selbst — die Wichtigkeit dieses Punktes betont Kaufmann sehr mit Recht — erhalten, der den größten Unterschied gegen Frankreich bildet. Andrerseits sind in der Kreis- und Provinzialorganisation Selbstverwaltungsorgane geschaffen worden, die in manchen Dingen immerhin der englischen Kommunalorganisation höherer Ordnung ähnlich wirken könnten. Aber in beiden Fällen ein sehr wesentlicher Unterschied gegen England: die Wahlrechte der preußischen Gemeinden, noch mehr der Kreis- und Provinzialorganisationen sind ganz und gar nicht so ausgebildet, daß die breiten Massen durch die Selbstverwaltung diejenige politische Schulung sich aneignen können, die die Voraussetzung einer durchaus erfolgreichen politischen Betätigung auf den größeren Gebieten der Landes- und Reichspolitik werden könnte. Man könnte sagen: im größten Teil von Deutschland ist den Massen der politische Einfluß um so mehr versagt, je übersichtlicher und geeigneter für die politische Erziehung des Volks die betreffende Sphäre des öffentlichen Lebens ist. Im Reiche, wo es sich um die schwierigsten Probleme handelt, allgemeines Wahlrecht mit gleichem Einfluß aller Wähler: in Preußen, Sachsen und zahlreichen Einzelstaaten schon eine weit weniger demokratische Wahlrechtsorganisation. In den Provinzial- und Kreisvertretungen herrscht vollends eine Verteilung der politischen Macht, die praktisch die Massen, aber auch vielfach das städtische Bürgertum in den Hintergrund drängt. Auch in den Städten ist keineswegs überall in Deutschland die Gelegenheit gegeben, daß sich die arbeitenden Klassen schulen, ihren Sinn und ihr Verantwortlichkeitsgefühl auf das Mögliche zu richten.

Und andrerseits erblicken wir in Deutschland, wo immer Selbstverwaltungsorganisationen geschaffen sind, die Möglichkeit von Friktionen der Selbstverwaltungsorgane mit lokalen und zentralen Organen des staatlichen Beamtentums, ein gegenseitiges Mißtrauen, wie es für die Schulfragen Berlins und andere Gebiete der Selbstverwaltung Alexander Meyer in der letzten Nummer der „Nation" so anschaulich geschildert hat.

In Frankreich ist dann noch entschiedener als in Deutschland der Gedanke verwirklicht, daß das staatliche Beamtentum die bestimmende Gewalt ist, der die kommunalen Organe zu gehorchen haben.

Was erklärt in letzter Linie die großen Unterschiede, die uns aus Kaufmanns beschreibender Darstellung wiederum entgegentreten?

Frankreich rang 1789—1830 mit den letzten Reminiszenzen der ständischen Einflüsse, Preußen steht heute noch mitten drin im Ringen mit Einflüssen der Klassen, die die feudale Welt beherrschten. Gustav Cohn hat in einem feinen und etwas boshaften Aufsatz einmal darauf hingewiesen, wie sehr selbst noch die Auswahl und die Vorbildung des staatlichen Verwaltungspersonals in Preußen unter Gesichtspunkten der ständischen Vorstellungen stehe. Und doch, die weithin in Deutschland ausgebreitete Tätigkeit der lokalen Organe politischer staatlicher Verwaltung: der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, würde bei unserer Stufe der Entwickelung schlechterdings nicht entbehrt werden können, so vieles auch im einzelnen an der bevormundenden und politisch nicht immer erfreulichen Aktionsfreudigkeit einzelner staatlicher Organe oft sehr mit Recht vom Bürger und Arbeiter getadelt wird. Viel schlimmer wäre es, wenn die Provinzial- und Kreisvertretungen in ihrer heutigen Zusammensetzung ohne Einflußnahme der Staatsregierung uns beherrschten. Auch die Regierungseinmischung, wenigstens gegenüber solchen Stadtvertretungen, die von einer Grundbesitzerschicht abhängig sind, ist nicht immer der engherzigere Faktor, sondern unter Umständen sozial weitblickender als die kommunale Verwaltung gewesen. Technisch fungiert unser System sogar vielfach weit vollkommener als das englische.

sammlung niedergeschrien wurden, und wie man sogar vor der Infamie nicht zurückschreckte, von „blauen Lappen“ zu reden, die die Unternehmer geschwenkt hätten. Und bei alledem auch nicht der leiseste Versuch, die Durchführbarkeit der Forderung auf 8 Stunden zu begründen! Nur allgemeine polternde Worte über die Schlechtigkeit der Unternehmer und die Schönheit und Berechtigung der Forderung!

Es muß ganz ernst und eindringlich gesagt werden: was hier in Berlin von seiten der Maurer geschah, grenzt an Selbstmord. Wenn bei Fragen von solcher Wichtigkeit Stimmungen entscheiden und die Ratschläge der verantwortlichen Gewerkschaftsbeamten Luft sind, so verliert die Arbeiterorganisation den Charakter eines einheitlichen, zielbewußten Willens und muß um so ohnmächtiger werden, je bewußter und fester sich auf der andern Seite die Unternehmer zusammenschließen. Die große Gefahr der Unternehmer-Abwehr- und Angriff-Koalition wird von den einsichtigen Gewerkschaftsführern längst erkannt. Es muß die Position der Unternehmer gewaltig stärken, wenn sie sehen, wie eine der größten Arbeiterorganisationen sich innerlich schwächt durch Desavouierung einsichtiger Führer und durch blindes Hineinrennen in eine Streikbewegung von unberechenbaren Folgen. Gerade in der jetzigen Zeit des beginnenden wirtschaftlichen Niederganges und des sich verstärkenden Arbeitgeber-Trutzes ist den organisierten Arbeitern in ihrem allereigensten Interesse von zweifelhaften — oder in unserm Falle von zweifellos mißglückenden — Kraftproben aufs dringendste abzuraten. Gewehr bei Fuß, Pulver trocken und Hand auf den Beutel — das muß jetzt die Parole für die Arbeiterbewegung sein.

H. G. Erdmannsdörffer.

Sprechsaal

Die Stützen des Zentrums

In dem Aufsatze Naumanns „Die Zukunft des Zentrums“ (Nr. 14 der „Hilfe“) findet sich die Quintessenz der Zentrumsfrage in folgenden Sätzen verzeichnet:

„Erst mit einer andauernden und zielbewußten Beeinflussung des ganzen Klerus durch die Bischöfe könnte eine Trennung der religiösen Tätigkeit der Kirche von der politischen Partei herbeigeführt werden. Ob aber die deutschen Bischöfe, selbst wenn sie mit Richtung und Leitung der Zentrumspartei keineswegs immer einverstanden sind, jemals den Entschluß fassen werden, in dieser Richtung einheitlich vorzugehen, ist sehr zu bezweifeln.“

Allerdings, das ist nicht nur zu bezweifeln, sondern man darf sagen, das würde für die Bischöfe ein Verleugnen ihrer eigenen Maßnahmen sein. Denn die Bischöfe sind es, die die Erziehung des niederen Klerus so ultramontanisiert haben, daß ein Zusammengehen desselben mit dem Zentrum nur eine ganz natürliche Folge dieser Erziehung ist. Vielleicht ist es interessant, das in einigen Sätzen zu erläutern.

Die akademische Freiheit, wie sie in Deutschland besteht, galt auch im 19. Jahrhundert für die katholischen Theologiestudenten; erst das Priesterseminar vereinte im letzten Jahre der mehr pastoralen Ausbildung die angehenden Priester. Wenngleich auch der geistige Horizont des Theologen schon durch sein Studium und sein verhältnismäßig mehr zurückgezogenes Leben vielleicht nicht die Weite eines anderen, in freier Forschung stehenden Studenten erreichte, so mußte andererseits doch der freie Verkehr an verschiedenen Universitäten, die ungezwungene Beteiligung an Festlichkeiten, studentischen Freuden usw. praktische Lebenskenntnis zeitigen. Der Durchschnitt dieser Theologen konnte sich im Amte zu einem vernünftigen, religiös erfaßten Christentum entwickeln. Damals hatte sich der Ultramontanismus im niederen Klerus noch nicht so eingenistet. Dann aber weckte Döllingers Auftreten gegen das Unfehlbarkeitsdogma des vatikanischen Konziles die altkatholische Strömung. Nun war es Zeit! Und der Ultramontanismus, der nach diesem Konzil den höchsten Trumpf in Händen hatte, begann mit verdoppelter Energie seine Arbeit. Der Bismarcksche Kulturkampf brachte auch den niederen Klerus in Wallung. Das Zentrum wurde zum Beschützer und Vorkämpfer der kirchlichen Interessen, die gemeinsame Not schuf das einigende Band. Das katholische Volk würde aber sicher bald nach offizieller Beilegung des Kulturkampfes wieder in das alte ruhige Fahrwasser gelangt sein, wenn nicht der nun in Deutschland überall heimisch gewordene Ultramontanismus dafür gesorgt hätte, daß die Erregung sich nicht lege. Vor allen Dingen mußte der Klerus in Zucht genommen werden. Dem römischen Wesen war die akademische Freiheit schon lange ein Dorn im Auge; nun bot sich die Handhabe, um unter Berufung auf die Gefahren „der Zeit“, den Klerus von vornherein unter die Obhut der Kirche zu nehmen. So wurde in weitestem Umfange die romanische Konviktserziehung eingeführt, und wo sie bisher fakultativ bestanden hatte, obligatorisch gemacht. Der seitdem für mindestens 90 Prozent aller Geistlichen übliche Erziehungsgang ist folgender: Mit etwa 12 bis 14 Jahren tritt der Junge, der den Beruf in sich fühlt, ins Knabenseminar ein. Zumeist sind es Knaben aus dörflichen, zum Teil recht ärmlichen Verhältnissen, und die Eltern sind glücklich, den Sohn im Konvikt vor allen Gefahren behütet zu wissen. Das Knabenseminar untersteht priesterlicher Leitung, die notwendigen hauswirtschaftlichen Arbeiten werden von Nonnen besorgt. Die Knaben besuchen das Gymnasium, kommen mit ihren Mitschülern aber nur in den Klassenstunden in Berührung, denn selbst die große Frühstückspause verbringen sie in ihrem Institute. Sie werden offiziell spazieren geführt, Briefe und Lektüre unterstehen der Zensur, gemeinschaftliche Andachtsübungen sind ebensogut wie die Lernstunden streng geregelt. Selbstverständlich sagt man, daß auf die Knaben kein moralischer Zwang ausgeübt würde, um sie zum Priesterberufe zu führen! Die Ferien, die der Gymnasiast in seiner Heimat verbringt, können die Eindrücke des Seminars nicht verwischen. Denn im Volke lebt eine solche Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande, daß selbst ein so junger Anfänger, sobald er im Knabenseminar weilt, eine gewisse hervorragende Stellung einnimmt, eine Stellung, die ihm schon allerlei Rücksichten auferlegt. Außerdem würde er in den Verhältnissen des heimatlichen Dorfes wohl kaum eine Anregung finden, die ihn aus seinem Gleise bringen würde. — Hat nun der Gymnasiast das Abiturium hinter sich, so tritt er in das Theologenkonvikt. Er kann eventuell einige Semester an einer anderen Universität als der seiner Diözese studieren, wenn ich nicht irre, werden ihm dieselben aber nicht angerechnet, und der Kosten wegen verzichten die meisten auf dieses Privilegium. Das Konviktsleben läßt natürlich von akademischer Freiheit nichts übrig. Die Zöglinge begeben sich in ihre Kollegs und zurück in die Anstalt, sie gehen gemeinschaftlich spazieren und verrichten gemeinschaftlich die vorgeschriebenen Andachtsübungen, sie repetieren ihre Studien unter Anleitung ihres geistlichen Präses, und nur der monatlich einmal stattfindende „Bierabend“, an welchem „harmlose“ Studentenlieder gesungen werden, erinnert von weitem an akademische Gebräuche. — Als letzte Etappe folgt das Jahr im Priesterseminar, wo die praktische Ausbildung in den Vordergrund tritt. Dann kann sich endlich das öffentliche Leben vor dem jungen Manne auftun! Er ist vollgespickt mit Theorien, er kennt seinen Alfons von Liguori in- und auswendig, und vor allem: er ist vollkommen beschlagen in der katholischen Apologetik. Denn der Glaube ist das wichtigste, so hat er's gelernt. Der Glaube ist in Gefahr! Folglich beginnt er seine seelsorgerische Tätigkeit damit, die Glaubensgrundsätze seiner anvertrauten Gemeinde zu festigen. Und so entwickelt er sich, wenn er überhaupt Eifer und Feuer besitzt, schneller zum „Hetzkaplan“, als er es selber weiß. Wer will ihm das verübeln? Woher soll er es wissen, was Religion, was Verzerrung ist? Wenn schon in den Gebet- und Erbauungsbüchern für die gebildete Männerwelt sich Sätze finden, wie „jeder gut katholische Mann wählt selbstverständlich Zentrum“ — will man es dann dem Priester verübeln, daß er in das gleiche Horn stößt? Je frommer und gewissenhafter so ein junger lebensunwissender Geistlicher ist, um so mehr kulturellen Schaden muß er anstiften. Denn die ihm eingeflößten Theorien passen auf unser modernes Leben wie die Faust aufs Auge. Daraus sind auch die Quertreibereien der Sittlichkeitsfanatiker zu erklären. Wie kann jemand über menschliche Dinge richtig urteilen, dessen Sinne und Verstandeskräfte künstlich in eine allem Leben abgewandte Bahn gelenkt worden sind? — Es gibt Geistliche, die so kindlich gut und fromm sind, daß sie diese Klippen nicht sehen. Diese verleben meist ihre Jahre in irgend einem verlorenen Winkel, wo sie der Sache der Kirche nicht schaden können, wo sie aber inmitten ihrer Gemeinde als echte und geliebte Seelsorger wirken, — — aber Karriere macht heutigentags nur noch der in ultramontanem Sinne Intelligente, der zu arbeiten und zu kämpfen versteht. Der kirchliche Gehorsam, der in unserer Zeit zum klösterlichen Gehorsam geworden ist, hat den niederen Klerus so geführt. So wurden sie die Stützen des Zentrums.

Diese Zustände werden sich nicht ändern, so lange nicht Freiheit in der Erziehung des Klerus herrscht. Von dieser Seite ist aber nichts zu hoffen. Nur das katholische Laientum kann einen Vorstoß gegen den Ultramontanismus machen. Aber dazu müßte das katholische Bürgertum über den grundlegenden Unterschied zwischen Religion und Ultramontanismus aufgeklärt sein. Diese Aufklärung ist aber so ungemein schwer, weil durch die seit einem Menschenalter allgemein beliebte Verquickung von Religion und

Anders ausgedrückt: wir stehen mitten drin in Uebergangszuständen: im Prozeß der Loslösung von den noch nicht abgestorbenen ständischen Ideen, in der sehr unvollkommenen Anpassung an die Bedürfnisse modernen politischen Volkslebens und der durch die Industrialisierung gegebenen, aber den alten Mächten verhaßten Demokratisierung. Der englische Staat hat viel früher sich von der feudalen Welt losgelöst und dann die Selbstverwaltung erst in der aristokratischen, dann in der demokratischen Form ausgebildet, als keine Gefahr mehr bestand, daß daraus eine feudalistische Zersetzung des Staates entstehen könne. Das englische politische Leben zieht dann hieraus den großen Gewinn, daß dort eine verantwortliche, parlamentarische Regierung möglich ist ohne die Gefahren für Stetigkeit und Stärke der Exekutive, die eine weitverzweigte politische und staatliche Verwaltung mit wechselnden politischen Zielen in Frankreich hervorruft.

Wir dürfen förmlich danach, daß uns die Verschiedenheiten der von Kaufmann geschilderten Länder entwicklungsgeschichtlich und in ihrer Bedingtheit durch die politischen Zustände gedeutet werden; leider hat Kaufmann uns dieses versagt.

Und nun zu dem andern Punkte, dem Schweigen des Verfassers über die Wirkungen der Besteuerung auf die Besteuerten. Wenn man diese Frage zurückdrängt, ist es in der Tat möglich, die Gebühren und die Beiträge als besondere Leistungen derjenigen, denen wirtschaftlich gewisse Einrichtungen besonders zugute kommen, ohne weiteres auszusondern aus allen übrigen öffentlichen Einnahmen. Sobald wir aber die Frage aufwerfen, ob denn nicht die Leute, welche Gebühren und Beiträge entrichten, diese Lasten wieder auf andere überwälzen — eine Frage, die sehr schwierig ist, aber gewiß nicht unbedingt für alle Fälle verneint werden kann, — dann stellen sich diese Sonderlasten vielfach ganz anders dar, jedenfalls wird die Prüfung ihrer Berechtigung weit komplizierter, als es zunächst erscheint. Freilich, Kaufmann kann sich darauf berufen, daß auch die übrigen Finanzlehrer in Deutschland in Betrachtung der Gebühren meist ganz ähnlich wie er sich verhalten haben.

Bietet uns das Werk somit nicht alles, was wir einmal erhoffen dürfen, wenn die Wissenschaft weiter vorgeschritten ist, so bietet es doch eine Menge wertvoller Forschungen nach ersten Quellen, und es wäre sehr unrecht, hiefür nicht recht dankbar zu sein. Kaufmann selbst hebt in der Einleitung hervor, daß durch die ganze Anlage des Sammelwerkes, an dem er sich beteiligt hat, der Bearbeitung Schranken gesetzt waren, die er bisweilen als störend empfindet. Die kommunalen Finanzen berühren sich so vielfach mit der Lehre vom Staate und den staatlichen Finanzen, daß die Beschränkung auf das kommunale Thema vielfach eine künstliche Verengerung des Gesichtskreises bei der Betrachtung verursachen kann. Besonders erfreulich ist übrigens bei Kaufmann im Gegensatze zu anderen Bänden desselben Sammelwerkes, daß die benutzten Quellen jeweils im Laufe der Darstellung angegeben sind und nicht bloß auf eine von anderer Hand bearbeitete Bibliographie hier verwiesen wird. Hier und da möchte man noch den Hinweis auf eine Monographie wünschen, z. B. auf Sinzheimers Buch über den Londoner Grafschaftsrat und ähnliches.

Unsere Bewegung

Hamburg. Am Mittwoch, den 24. d. M., hat sich hier eine Jugendgruppe des Liberalen Vereins gegründet. Es ist dieses die erste Jugendgruppe des Wahlvereins der Liberalen in ganz Deutschland. Die Versammlung, die von dem vorbereitenden Ausschuß einberufen war, war glänzend besucht. Herr Schlie hielt einen Vortrag über „Die politischen Aufgaben der Jugend". Er betonte besonders, daß die Jugend Politik lernen müsse durch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Vorträge, und vor allem durch Diskussions-Abende. Reich ist hunten den er für seine fesselnden Ausführungen. An der recht lebhaften Aussprache beteiligten sich u. a. die Herren Berg, Maaß, Lion, Wegner, Hecht, Reichenbach, Schlie und Haupt. 22 Herren traten darauf der neuen Jugendgruppe bei und wählten zum Vorsitzenden Herrn Schlie. Der Vorstand wurde beauftragt, Satzungen und Arbeitsplan der Jugendgruppe auszuarbeiten. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 7. Mai statt.

Unterweserorte. V. Lehrer J. Cordes, Bremerhaven, Sonnenstr. 16, III. Am 22. und 23. April veranstaltete der „Verein der Freisinnigen" zwei öffentliche Versammlungen, in denen Herr Parteisekretär Haupt, Hamburg, in Geestemünde über „die Politik des Bürgertums" und in Lehe über „Agrar- und Industriepolitik" sprach. Redner entwickelte aus der Geschichte die heutige Aufgabe des Bürgers und den Gegensatz von Agrar- und Industriepolitik. Reicher Beifall lohnte ihn. An der Aussprache beteiligten sich Kaufmann Schulz über Mittelstandsfragen und Lehrer Cordes über die Notwendigkeit einer liberalen Regierung, mit Rücksicht auf die auswärtige Lage. Der Verein, der während der Reichstagswahl 60 Mitglieder besaß, zählt jetzt über 200. In der Ortspresse erschien ein Aufruf mit Namensunterschriften.

Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt. Alle Freunde und Leser der Hilfe, die dem Wahlverein der Liberalen noch nicht angeschlossen sind, und deren Adressen zum Teil nicht zu erfahren waren, werden hierdurch dringend gebeten, teilzunehmen an der Versammlung der Vertrauensmänner der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, die am Sonntag, den 12. Mai, vormittags 11 Uhr in Halle a. S., Wettiner Hof, stattfindet. Die Tagesordnung ist: 1. Gründung eines Landesverbandes für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 2. Anstellung eines Parteisekretärs. Außerdem werden die Delegierten aus den einzelnen Kreisen berichten. Die Referate zu Punkt 1 und 2 haben Herr Generalsekretär Weinhausen-Berlin und Dr. Rathje-Halle a. S.

Es wird freundlichst gebeten, die Teilnahme an dieser außerordentlich wichtigen Zusammenkunft bis spätestens Donnerstag, den 9. Mai, Herrn Dr. Rathje-Halle a. S., Forsterstr. 10, wissen zu lassen.

Erlangen. Nationaler Verein. In einer zahlreich besuchten Versammlung sprach am 13. März der Vorsitzende Dr. Rotter über „Die nächsten Aufgaben des Liberalismus". Mitglieder des demokratischen Vereins, des jungliberalen Vereins und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hatten der Einladung Folge geleistet. Der Referent entwickelte in einem weit ausgreifenden geschichtlichen Ueberblick die Ursachen des Niederganges des Liberalismus, und im logischen Anschlusse daran die Faktoren, die ihn zu neuer Kraft führen können und müssen. Namentlich ist dies das Betonen des demokratischen Prinzips. Privatdozent Dr. Rosenthal führte aus, daß namentlich auch in der Kommunalpolitik der Liberalismus seinen Mann stellen müsse. — In einer öffentlichen Versammlung am 9. April sprach Graf v. Bothmer (München) über das Thema: „Zentrum und Sozialdemokratie in ihrem Verhältnisse zum Liberalismus." Im Mittelpunkte der Ausführungen stand das Verhältnis dieser drei Parteien zum Staatsgedanken. Die Sozialdemokratie, die nicht mehr an ihren Zukunftsstaat glaube, habe überhaupt keinen festen, in sich abgeschlossene Staatsgedanken. Das Zentrum habe zwar eine Staatsauffassung, aber es sei noch die des Mittelalters: die Kirche stehe über dem Staat. Gegenüber diesen Parteien müsse der Liberalismus einen Staatsgedanken vertreten, der Freiheit, Macht und Fortschritt des Vaterlandes und Freiheit jedes Staatsbürgers sichere (Demokratie und Kaisertum). Die Diskussion drehte sich um den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, den ein Nationalliberaler zu verteidigen suchte. Graf Bothmer betonte demgegenüber die korrumpierende Wirkung dieses Verbandes. — Im Diskutierabend am 26. April sprach Dr. Schrepfer über Kolonialpolitik und Kolonisierungsmethoden.

Rheinland und Westfalen. Unsere Freunde werden darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Gerlach eine Anzahl Vorträge über die gegenwärtige politische Lage halten wird. Er spricht am 3. Mai abends in Elberfeld (Hofkamp 8, Deutscher Kaiser), am 4. Mai abends in Köln (Krystallpalast, Schiedergasse 107), am 5. Mai, vorm. 11½ Uhr, in Dortmund (Gewerbeverein, Kuhstraße 12), am 7. Mai in Essen (Ruhr), und am 8. Mai in Solingen. Auskunft über Zeit und Lokal der letzten beiden Vorträge geben Herr A. Stephan, Essen (Ruhr), Herthastr. 3, I, und Herr Dr. Kronenberg in Solingen. Noch gibt es manchen „Hilfe"-Leser, der sich um die Zweig-Organisation der Freisinnigen Vereinigung nicht bekümmert hat. Das muß anders werden! Auskunft erteilt bereitwilligst: Kuckuck, Köln, Allerheilgenstr. 23.

Soziale Bewegung

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine halten in der kommenden Pfingstwoche eine ihrer alle drei Jahre wiederkehrenden Verbandstagungen ab. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Berichte über die seitherige Entwickelung und einige wichtige Referate. Lebhafteste Aussprache hat schon vor der Tagung die beabsichtigte Programmrevision verursacht. Grundsätze über das Arbeitsverhältnis, über die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und für öffentliche Angelegenheiten sollen aufgestellt oder erneuert werden. Weit gehen die Meinungen hauptsächlich über die Grundsätze für öffentliche Angelegenheiten auseinander. Politische Betätigung oder seitherige Neutralität in politischen Angelegenheiten, das ist die Frage. Die „Jungen" wünschen kräftige Betätigung der Gewerkvereinler nicht nur bei Wahlen, sondern auch sonst bei politischen Anlässen; die älteren Mitglieder und die aus älteren Beamten zusammengesetzten Gewerkvereinsbehörden bestehen dagegen auf Erhaltung des seitherigen Zustandes völliger Neutralität. Hüben und drüben gibt es Heißsporne, von denen die einen bis zur Empfehlung des Anschlusses der Gewerkvereine an bestimmte Parteien und Partei-

führer gegangen sind, während die andern den Charakter der reinen Kassenvereine wahren möchten. Soll man beide Richtungen mit Namen von bekannteren Gewerkvereinsführern bezeichnen, so könnte man Erkelenz und Goldschmidt als Repräsentanten der „Jungen" und der „Alten" nennen. Für die Entwickelung der Gewerkvereine hängt viel davon ab, wie die bevorstehende Pfingsttagung verläuft.

Heftige Wirtschaftskämpfe drohen in Berlin und Vororten auszubrechen. Noch wird der Kampf in der Holzindustrie mit Erbitterung fortgeführt, wenn auch neuerdings wieder Einigungsverhandlungen zwischen den streitenden Parteien aufgenommen worden sind. Die Bemühungen, vor dem Berliner Gewerbegericht einen annehmbaren Frieden abzuschließen, scheitern in diesem Augenblick noch an einem alten Beschluß der Arbeitgeber, wonach alle heute noch nicht ausgesperrten oder streikenden Holzarbeiter sofort zu entlassen sind, falls sie sich an der Maifeier beteiligen. Aber schwerer als dieser Kampf wird der Bauarbeiterstreik auf der gewerblichen Tätigkeit Berlins lasten, falls er, wie es scheint, nicht zu vermeiden ist. An anderer Stelle berichten wir ausführlich über diese drohende schwere Wolke am Berliner Gewerbehimmel. Wenn sie sich entlädt, werden die kämpfenden Holzarbeiter keinen längeren Widerstand leisten können, da nach ihrem dreizehnwöchigen Ringen die eigenen Kampfesmittel längstens erschöpft sind. Der Bauarbeiterstreik würde wahrscheinlich einen Zusammenbruch zahlreicher Baugeschäfte herbeiführen, die bei den gegenwärtigen schwierigen Geldverhältnissen ohnedies um ihre Existenz ringen. Er würde auch der Arbeiterorganisation tiefe Wunden beibringen. Schon der jetzt zu Tage tretende Mangel an Disziplin, der Beginn einer vertragslosen Zeit, der Widerstand der in Berlin nicht unbedeutenden christlichen Bauarbeiterorganisation gegen den Streik, das alles müßte ungeahnte schwere Folgen für Arbeiter und Arbeitgeber im Baugewerbe nach sich ziehen. Auch im Bäckergewerbe scheint ein schwerer und umfassender Kampf unvermeidlich zu sein, trotzdem der von den Bäckergehilfen angerufene Oberbürgermeister Kirschner seine Vermittelung bereitwillig angeboten hat. Die Arbeiter, die jetzt gegen ihre gewerkschaftlichen und politischen Führer (Bömelburg, Bebel, Singer) in überradikaler Stimmung zum Kampfe treiben, übernehmen eine schwere Verantwortung. Die öffentliche Meinung, ohne die keine großen Wirtschaftskämpfe mehr ausgefochten werden können, wird sich gegenwärtig nur in Ausnahmefällen auf Seite der Arbeiter stellen. Und die Bestrebungen zur Zersplitterung der Arbeiterorganisation, die jetzt an den verschiedenen Stellen eifrig an der Arbeit sind, werden durch verlorene Kämpfe nur ermutigt.

Sozialdemokratische Jugendorganisation. In der breiten Oeffentlichkeit ist noch wenig bekannt, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolg die Sozialdemokratie in den letzten Jahren sich auf die Organisation der Lehrlinge gestürzt hat. Einige Erfahrungen, die der Berliner Prediger Paul Le Seur im „Reich" veröffentlicht, sind geeignet, die Aufmerksamkeit diesen Bestrebungen zuzuwenden. Le Seur lud zunächst einige sozialdemokratische Lehrlinge auf ihren Wunsch als Gäste in seinen evangelischen Jünglingsverein ein. Sie kamen, und „ihr Auftreten machte offen gestanden einen guten Eindruck. Sie waren durchaus gesittet in ihrem Benehmen, offen, zielbewußt. Man sah ohne weiteres, daß diese organisierten jungen Leute auf einer sehr viel höheren sittlichen Stufe standen als eine Horde gleichaltriger Burschen, die zur selben Zeit in einem andern Raum meines Vereinslokals groben Unfug trieben". Einige Monate benahmen sich die Gäste lobenswert und forderten dann Herrn Le Seur zum Besuche in ihrer sozialdemokratischen Lehrlingsversammlung auf. Er berichtet: „In einem Restaurationslokal saßen ein paar Dutzend junger Arbeiter, alle, einschließlich Vorsitzendem, Schriftführer usw. unter 18 Jahren. Die Sitzung verlief streng in parlamentarischen Formen. Es wurde zunächst beantragt, nicht zu rauchen. Da man ja doch für gesunde Arbeitsstätten kämpfe, solle man hier nicht die Luft verpesten. Dem wurde sofort Folge gegeben. Aus dem verlesenen Protokoll erfuhr ich, daß in der letzten Sitzung die Mitglieder aufs dringendste aufgefordert waren, den Alkohol zu meiden. Die Begründung war charakteristisch. Man könne bei Volksversammlungen die besten Vorträge hören. Tränke man dabei zuviel Bier, würde man am nächsten Morgen nichts mehr davon wissen. Die Arbeiterfrauen würden einen Haß gegen die Bewegung bekommen, wenn die Männer in den Versammlungen ihren Lohn vertränken. Dann hielt ein junger Arbeiter ein Referat über „Unsere Weltanschauung". Es war sehr viel Törichtes und Verkehrtes in dem Vortrag, aber die Leistung war in Anbetracht der Sachlage doch beachtenswert. — — Soweit ich sah, verschmähen die Vereine, die wie ein Netz Berlin und Vororte überziehen, von einigen größeren Festlichkeiten abgesehen, die kleinen Mittelchen, als das sind Gesellschaftsspiele und dergl., gänzlich. Und mag noch so viel Mitläuferei dabei sein, sie drillen ihre Leute zu ernster, zielbewußter Arbeit." Sind das nicht sehr beachtenswerte Feststellungen? Gehet hin und tut desgleichen.

Vorbildliche kommunale Fürsorge wird aus Straßburg berichtet. Dort sind die vierzehnjährigen Knaben vor der Entlassung aus der Volksschule vom Schularzt, vom Leiter des städtischen Arbeitsnachweises und vom Lehrer gemeinsam in Gegenwart der dazu eingeladenen Eltern körperlich untersucht worden. Es galt festzustellen, wie weit sie körperlich gekräftigt für den Kampf des Lebens die Schule entließen und wie weit ihre Berufswünsche ihren Körperkräften entsprächen. Das Ergebnis war ein überraschendes. In zahlreichen Fällen wurden Krankheiten des Herzens, der Lunge, der Augen, des Gehörs usw. festgestellt, von denen Eltern und Kinder oft selbst bis dahin keine Ahnung gehabt hatten und die den gewählten Beruf keineswegs als den richtigen erscheinen ließen. Durch die treue Beratung der erprobten Fachmänner wurden viel Knaben vor schmerzlichen Enttäuschungen des späteren Lebens bewahrt. — Auch den heranwachsenden Mädchen wendet sich die gemeindliche Fürsorge mehr als früher zu. In Steglitz, einem Berliner Vorort, hat der Schularzt die Konfirmandinnen der Volksschule und der höheren Töchterschule in Gegenwart der dazu geladenen Lehrerinnen und Mütter über die Körperpflege der heranwachsenden Jungfrauen und über die drohenden körperlichen und sittlichen Gefahren rückhaltlos aufgeklärt. Die gleiche Belehrung wurde vor der Schulentlassung den Jünglingen der Fortbildungsschule (nicht der Volksschulen!) und den Abiturienten der höheren Lehranstalten zuteil. Vielleicht geschieht anderwärts Aehnliches. Jedenfalls sollte man für möglichst weites Bekanntwerden dieser nachahmenswerten Einrichtungen sorgen. Eine Gemeinde würde so von der andern lernen.

Wohnungsreform. Der auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge jetzt führende „Deutsche Verein für Wohnungsreform" versendet soeben seinen Jahresbericht für das (9.) Geschäftsjahr 1906. Es ergibt sich aus ihm, daß in der Berichtszeit eifrig für die Propaganda der Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens gesorgt worden ist. Auf dem dritten Ausbildungskursus der evangelischen Arbeitervereine in Dresden, auf der Tagung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands in Düsseldorf, auf dem Verbandstag deutscher Mietervereine in Leipzig, auf der pastoralen evangelisch-sozialen Vereinigung für das Königreich Sachsen und in zahlreichen öffentlichen Versammlungen der meisten deutschen Großstädte wurden die Grundlinien der Wohnungsreform im einzelnen dargelegt und erläutert, die der rührige Verein im Vorjahre mit andern Wohnungsreformern gemeinsam festgelegt hat. Auch ein Jahrbuch der Wohnungsreform hat der Verein im Februar herausgegeben (1 Mark im Buchhandel). Es berichtet in knapper Form über alle wichtigeren Vorgänge auf folgenden Gebieten: Wohnungsaufsicht, Bauordnungen, Wohnungsherstellung und Kapitalbeschaffung, Bodenfragen und Dezentralisation, Reformtätigkeit im Reiche und in Preußen und Literatur. Da der sehr rührige Generalsekretär des deutschen Vereins für Wohnungsreform, Herr Dr. K. von Mangoldt-Dresden, noch eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten in allernächster Zeit veröffentlichen wird, so dürfen sich wohl die Wohnungsreformer aller Richtungen mit den Leistungen des führenden deutschen Vereins befriedigt erklären.

Briefkasten

W., Berlin. Besten Dank für Uebersendung der „Berliner Beamtenzeitung" und Ihren Brief. Wir haben Ihrem Wunsche entsprechend Gebrauch davon gemacht.

Mehrere Vorsitzende. Weisen Sie zunächst einmal in den Aufnahmebestätigungen, die Sie Ihren neuen Vereinsmitgliedern zugehen lassen, auf „Die Hilfe" hin. Die jeweilig neueste Nummer, die Sie solchem Schreiben beifügen können, steht Ihnen in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Weitere Vorschläge macht Ihnen unsere Propagandaabteilung gern.

Dr. D., Leipzig. Stimmt nicht ganz. Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch für 1906 gibt die Auflagen der politischen Wochenschriften in folgenden Ziffern an: „Die Neue Zeit" (sozialdemokratisch) 4800. „Die Grenzboten" (konservativ) 4000. „Deutsche Stimmen" (nationalliberal) 5000. „Die Hilfe" hat jetzt eine Mindestauflage von 14,500 Stück.

K. M., Kiel. Der „Hilfe"-Preßverein erhebt einen jährlichen Mindestbeitrag von 5 Mark. Wer der Propaganda für unsere Wochenschrift noch weitere Ausdehnung wünscht, wird zum Beitritt höflichst eingeladen. Satzungen versenden die Vorsitzenden F. Schneider, Schöneberg, Königsweg 40 und Chr. Tischendörfer, Berlin, Louisenstraße 10.

H. W., Dortmund. Leider nicht geeignet.

H. R. in M. Sie haben recht: Der Spruch über Traubs letzter Andacht stammt vom alten Comenius.

F. in Erlangen u. a. Sie können der Redaktion die unangenehme Arbeit des Umredigierens ersparen, wenn Sie Ihre Berichte etwas kürzer fassen. Wie würden gern die ausführlichen Mitteilungen wiedergeben, aber unser Raum ist zu knapp. Im übrigen: besten Dank.

Zeigt der Bevölkerungszuwachs der Hauptstadt und der Vermehrung des Ertrages bei einer Rente von 150000 Einwohnern und 600000 Mk. der Entwickelungsfähigkeit der Grundsteuer so viel, wie die gesamte städtische Grund- u. Gebäudesteuer.

Aus den städtischen Hebesatz- u. Finanzen dürfte die 8 prozentige Verzinsung des Anlagekapitals nebst Tilgung herauszurechnen sein.

Beispiel: Zürich hatte im Jahre 1905 rd. 160000 Einwohner u. bezog aus dem Ertragswert allein 804794.59 Frk. Zu bemerken ist dabei, daß 4% des Bruttowertes abgeschrieben sind u. das Anlagekapital der Rente mit 4½% anzusetzen wäre. Bei genauer Rechnung zieht Zürich 1½ Mill Frk. Überschuß aus seinem Ertragswert. Dazu kämen noch 2 Mill für öffentliche Anlagen als Anzahlung bei einem Privatvermögen.

Die Einnahmen aus Ertragswert Besitzwechselstempel und Erbschaftssteuer nach der offiziellen Budgetaufstellung ergaben 1436529 Frk. die städtische Einkommensteuer ergab dagegen 1519538 Frk. die Vermögenssteuer 4676566 Frk.

3) Ertragsteuer der Gemeinde. Conrad S. 180.

Die Form der Eingemeindungssteuer u. Fernhaltungssteuer würde sich durch die Eisnerschen Satzungen Zeugs sehr leicht durchführen lassen. Für den Einen müßte die Zuschlag zur Vermögenssteuer, für den Vermögenden eine Sondersteuer hinzutreten. Die selbständige Abmessung des Ertragswertes erfolgt

liches Getränke im Preis des Hofschenkbürgers Zu stimmt könte derbei jedoch das nöthige Holz gemessen.